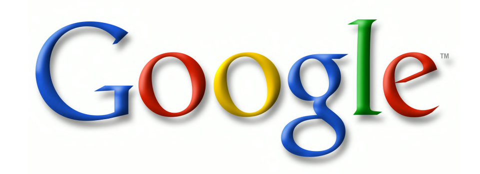
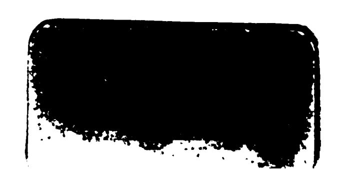










TIBERIUS UND TACITUS.

VON

L. FREYTAG.

BERLIN, 1870.

VERLAG VON F. HENSCHEL.

ORANIENSTR. 107.

chologisches Monstrum — einen Tyrannen, der aus Bosheit gegen die gesammte Menschheit vortrefflich regiert. Oder man hat den Muth, die taciteische Insinuation zu untersuchen und als irrthümlich zurückzuweisen.

Diesen zweiten Weg hat man denn auch betreten, aber seit verhältnifsmäfsig kurzer Zeit. Indefs die moderne Geschichtsforschung datirt ja überhaupt erst aus diesem Jahrhundert. Dafür sind es denn aber auch desto bedeutendere Forscher, die mit Entschiedenheit verjährte Vorurtheile über Tiberius bekämpfen. Es genügt, unter den Deutschen Mommsen (in seinen Vorlesungen), unter den Engländern Merivale zu nennen [1]).

Einer der Ersten, welche die neue Forschung über Tiberius vorbereiten halfen, ist Dr. Sievers [2]), der in zwei Schulprogrammen das schroffe Urtheil des Tacitus beleuchtete und zurückwies. Schulprogramme aber bleiben auf den engsten Kreis beschränkt, und darum ist die verdienstvolle Arbeit des Dr. Sievers wenig bekannt geworden.

Dem gröfseren Publicum vertraut ist dagegen das Werk von Ad. Stahr [3]) über Tiberius. Ein Urtheil über Stahrs Arbeit kann ich mir um so eher versagen, als dieselbe allbekannt ist.

An das Werk Stahrs hat sich nun eine weitläuftige Polemik Für und Wider geknüpft. Viel neues hat diese jetzt wieder so ziemlich verstummte Polemik nicht zu tage gefördert; dafür war bei Beurtheilung des Stahr'schen Werks nicht selten Sympathie oder Antipathie thätiger als besonnene Gelehrsamkeit.

---

[1]) History of the Romans under the Empire. By Charles Merivale, B. D., Rector of Lawford, Chaplain to the Speaker of the House of Commons. New Edition. In Eight Volumes. — Vol. IV. V. London, 1865.

[2]) Tacitus und Tiberius. Von Dr. Sievers. — Programme der Realschule zu Hamburg von 1850 und 1851.

[3]) Tiberius. Von Ad. Stahr. Berlin 1863.

Eine solche Arbeit gegen Stahr hat Herr Prof. Dr. Pasch [1]) herausgegeben. Es ist selbstverständlich, dafs Jeder, der sich berufen glaubt, an einer historischen Streitfrage theilzunehmen, dazu die volle Befugnifs hat; zudem ist der berechtigte (wenn auch oft zu scharfe) Widerspruch das einzige Mittel, über ein Problem endlich ins reine zu kommen. Ein solches Recht räumt man um so lieber ein, als man selbst darauf Anspruch zu machen gedenkt. Wenn indessen Jemand, der auf den Titel eines Geschichtskenners und Geschichtsforschers Anspruch erhebt, die Aufgabe eines solchen in der Parteischriftstellerei sucht und ein Motiv aus der alten Geschichte behandelt, um für seinen modernen Doctrinarismus zu plädiren, so darf er sich nicht wundern, wenn er eine scharfe Zurückweisung erfährt. Uebrigens verweise ich meiner Rechtfertigung halben auf die Noten zu dem Text meiner Arbeit.

Eine durchaus vermittelnde Stellung nimmt der als Historiker und Schulmann rühmlichst bekannte Professor Dr. Peter [2]) in seinem Werk über römische Geschichte ein. Indessen mag er sich von der Auctorität des Tacitus nicht völlig frei machen, obwol er bei demselben mindestens starke Uebertreibung einräumt.

Zu erwähnen wäre noch eine Abhandlung von Dr. Wolterstorff [3]), als Schulprogramm herausgegeben. Wolterstorff sucht im grofsen und ganzen an der taciteischen Tradition festzuhalten und polemisirt deshalb auch des öftern gegen Sievers. Die Abhandlung ist

---

[1]) Zur Kritik der Geschichte des Kaisers Tiberius mit besonderer Berücksichtigung der Lebensbeschreibung desselben von Ad. Stahr. Von Professor Dr. Eduard Pasch. Altenburg 1866.

[2]) Geschichte Roms in drei Bänden. Von Carl Peter. Dritter Band, das elfte und zwölfte Buch, die Geschichte der Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Hause enthaltend. Halle 1867.

[3]) Ueber den Einflufs, welchen Tiberius auf die im Senate verhandelten Processe ausgeübt hat. Von Dr. Wolterstorff. Programm des Königlichen Domgymnasiums zu Halberstadt während des Schuljahres von Ostern 1852 bis dahin 1853.

unvollendet geblieben; sie umfaſst nur die Ereignisse bis zum Tode des Gnaeus Piso.

In einer Reihe von Abhandlungen über die Weltanschauung des Tacitus u. dgl. m. habe ich so wenig neues gefunden, daſs ich auf die Aufzählung dieser Schriften wol verzichten darf. Seien mir nur noch wenig Worte über meine eigene Arbeit verstattet.

Ich habe den von Sievers angedeuteten Weg eingeschlagen und demnach den Versuch gemacht, Tacitus von Capitel zu Capitel, Paragraph zu Paragraph, Wort für Wort zu begleiten und ihn wo möglich aus seinen eigenen Worten zu widerlegen. Meine Arbeit ist also weder eine Biographie des Tiberius noch auch ein die Regierung dieses Kaisers umfassender Abschnitt aus der römischen Geschichte, und ich bitte dieser Bemerkung bei Beurtheilung des Buches eingedenk zu sein.

Daſs ich auf zahlreichen und mehr oder weniger heftigen Widerspruch stoſsen werde, habe ich mir völlig klar gemacht. Belehrenden und gerechten Tadel werde ich mit herzlicher Dankbarkeit entgegennehmen und nützen; Invective werde ich nach ihrem Werth zu schätzen wissen.

Es bleibt mir nur noch übrig, die Zuvorkommenheit dankbar anzuerkennen, mit welcher die hochverehrliche Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg mir die werthvollsten literarischen Schätze nach auswärts lieh, und zu erwähnen, daſs meine Arbeit von der hochlöblichen philosophischen Facultät der Königlichen Universität zu Marburg 1868 als Doctordissertation approbirt und als solche auch zum Theil gedruckt worden ist.

L. F.

Tiberius und Tacitus.

Was böte mir die Welt noch für Genufs,
Da ich in ihr, auf die ich ganz gebaut,
Nur Widerwillen und nur Hafs geschaut
Und Tod zuletzt, der allem bringt den Schlufs?

Das Leben sättigt nicht durch Ueberdrufs,
Es tödtet nicht der Schmerz, wie ich vertraut;
Und hat vor einem mir noch nicht gegraut,
Ich trag' ihn stark, wenn ich ihn tragen mufs.

Es gab der Tod mir leider Sicherheit
Vor jedem künft'gen Uebel; schon entwich,
Was zu verlieren ich in Angst gebebt.

Im Leben sah ich Hafs allein und Neid,
Im Tod den grofsen Schmerz, der nie verblich:
Dafür, so scheint es, hab' ich bloß gelebt!

Luiz de Camoens (übers. v. Fr. Ruperti,
„Dunkles Laub“ S. 140).

Tiberius leitete seinen Ursprung von dem altberühmten Geschlecht der Claudier her sowol von väterlicher wie von mütterlicher Seite. Viele seiner Vorfahren hatten der römischen Republik aufs ruhmvollste gedient; die tüchtigsten Staatsmänner und Feldherren zählten sie unter ihren Familiengliedern. Andererseits zeichnete sich das claudische Geschlecht durch starren Stolz, Gleichgiltigkeit gegen die öffentliche Meinung und durch ziemlich skeptisches Denken in politischen und religiösen Dingen aus, und diese den Claudiern angebornen Eigenschaften gingen auch auf Tiberius über.

Das claudische Geschlecht.

Indefs rechtfertigte wenigstens Tibers Vater in den Stürmen der Bürgerkriege diese claudische Beharrlichkeit nicht; im Gegentheil war er wie Cicero (dem er sehr nahe stand) ein politischer Achselträger. Er war Quästor unter Cäsar gewesen und hatte in den Gefahren des alexandrinischen Krieges viel zum endlichen Siege beigetragen — wofür sich Cäsar dankbar erwies, indem er ihn mit einer Priesterwürde bekleidete und mit der Oberleitung der gallischen Colonieen (worunter Narbo und Arelate) beauftragte. Nichtsdestoweniger war er es, der nach seines Herrn und Meisters Ermordung einen Antrag auf Belohnung der Mörder im Senate stellte. Als später zwischen den Triumvirn Zerwürfnisse eintraten, folgte er dem Consul L. Antonius, des Machthabers Bruder nach Perusia und war unter dessen letzten Parteigängern zu finden. Er floh nach Präneste, nach Neapel (wo er ohne Erfolg einen Sclavenaufstand anzuzetteln suchte) und von da nach Sicilien. Auf dieser angstvollen Flucht begleitete ihn seine junge Gattin Livia Drusilla mit ihrem erstgebornen, damals zweijährigen Sohne Tiberius. Cassius Dio [1]) und Vel-

Tibers Vater.

[1]) Cassius Dio 48, 15.

lejus Paterculus [1]) erblicken hierin das seltsame Spiel des Schicksals: Livia nachher Octavians Gattin floh mit ihrem Sohne, dem künftigen Adoptivsohne seines jetzigen Verfolgers und nachmaligen Kaiser vor dem Sieger und gelangte endlich auf den schwierigsten Wegen und unter steten Todesgefahren an die Küste, von wo sie mit Gatten und Kind erst nach Sicilien und dann nach Achaja übersetzte. Geboren war Tiberius am 17. November des Jahres 42 vor der Geburt des Erlösers.

Geburt Tibers.

Livia Kaiserin.

Nach abgeschlossenem Frieden kehrte Livia mit Gatten und Sohn in die Hauptstadt zurück. Dort sah sie der siegreiche Octavian und wurde von ihrer jugendlichen Schönheit (sie zählte erst achtzehn Jahre) [2]) dergestalt entflammt, dafs er sie sich von ihrem bisherigen Gatten abtreten liefs und sie trotz ihrer bereits zum sechsten Monat vorgerückten Schwangerschaft als rechtmäfsige Gattin in sein Haus einführte. Ihr früherer Gatte vertrat sogar bei der Trauung, weil Liviens Vater nicht mehr lebte, Vaterstelle an ihr und gab ihr in dieser Eigenschaft die Ausstattung mit. Allerdings hatte Octavian an ihrem Zustande offiziell Anstofs genommen und sich wegen dieser Bedenken bei den Priestern raths erholt; diese beeilten sich, den allzu gewissenhaften Machthaber mit der Entscheidung zu beruhigen: wäre ihr Zustand zweifelhaft, so müfste die Vermählung bis auf weiteres aufgeschoben werden; da sich Livia aber eingestandenermafsen guter Hoffnung befände, so brauche der Kaiser seinem Glück nichts in den Weg zu legen. — Nach drei Monaten gebar Livia ihren zweiten Sohn Claudius Drusus Nero; der Kaiser hob das Kind zum Zeichen, dafs er es anerkannt wissen wollte, auf den Arm und sandte es seinem leiblichen Vater zu, der aber bald mit Tode abging und den Kaiser zum Vormund für beide Söhne bestellte.

Geburt des älteren Drusus.

Tibers Vater stirbt.

Livia.

Wird schon Tiberius von den meisten Historikern und ihren Nachschreibern arg gemifshandelt, so gilt das ebenso sehr von der Livia. Es hat Vielen beliebt, sie mit Neros

[1]) Vellejus Paterculus 2, 75.

[2]) Merivale (4, 182 f.) irrt um ein paar Jahre, wenn er annimmt, Livia sei bei der Geburt ihres ersten Sohnes erst zwölf Jahre alt gewesen; sie war damals im vierzehnten oder fünfzehnten Jahre, und das Mutterwerden in diesem Alter ist in den südlichen Gegenden nicht so selten.

Mutter Agrippina auf einen Rang zu stellen. Auch Stahr in seiner „Rettung“ Tibers findet es rathsam, alles, das man sei's mit Recht oder nicht dem Tiberius zur Last legt, Livien aufs Gewissen zu schieben. Hätte er es nicht nothwendig gefunden, Livien so zu sagen als Sündenbock zu gebrauchen, um Tiberius mühelos zu reinigen, vielleicht hätte er sich auch zu Liviens Ritter aufgeworfen: jedenfalls mit mehr Recht als etwa bei der Cleopatra, die er in einer andern „Rettung“ als verfolgte Unschuld auf den Thron der Tugend erhebt. Was Tacitus über Tiberius sagt, verwirft Stahr mit höchst subjectiver Kritik in bausch und bogen; wenn Tacitus aber die Livia „eine schlimme Mutter gegen den Staat, eine schlimmere Stiefmutter gegen das Kaiserhaus“ nennt, so war das Urtheil nach Stahrs Meinung sehr gerechtfertigt [1]).

Es mag sein, daſs sich Livia an Manchem versündigt hat, und es kann ihr nicht zur Rechtfertigung gereichen, daſs sie im Interesse ihres Sohnes sündigte. Indeſs ist vieles, das man ihr unbedenklich zur Last legt, gar nicht beglaubigt, vieles beruht auf offenbarer Verleumdung von seiten der ihr feindlichen Hofparteien, vieles ist bloſser Klatsch. Liviens Hauptfehler war (so scheint es) unbegränzter Ehrgeiz, der, um sich genüge zu leisten, in der Wahl der Mittel nicht eben bedenklich ist. Dies und die einer Südländerin natürliche Leidenschaftlichkeit ist eigentlich alles, das man ihr füglich vorwerfen darf. Zu rühmen an ihr ist ihre Leutseligkeit und ihre unbedingte eheliche Treue, diese der heiſsblütigen Südländerin sonst so fremde Tugend. Stahr meint, sie sei eine kalte Natur ohne alle südliche Sinnlichkeit und Leidenschaft gewesen; das schlieſst er vermuthlich daraus, daſs Livia dem Augustus keine Kinder gebar. Sonst hat er nichts für seine Meinung anzuführen. Wie dem auch sei, Livia bewahrte ihrem Gemahl, dem Augustus trotz ihrer Schönheit und trotz seinen eigenen zahllosen Verirrungen bis ans Ende ihre Treue, was sogar Tacitus [2]) nicht leugnen kann. Auch hat sie sich

---

[1]) Sievers (I, 2 u. Note) weist mit Recht auf die Unverantwortlichkeit dieser taciteischen Ausdrücke hin. In dem hier erwähnten Satz „Livia gravis in rem publicam mater, gravior domui Caesarum noverca“ hat die zweite Hälfte wenigstens für einen Parteischriftsteller wie Tacitus Sinn; daſs Livia eine „schlimme Landesmutter“ gewesen sei, ist (um es mit deutscher Derbheit auszusprechen) geradezu nichtssagendes Gerede.

[2]) Tacitus' Annalen 5, 1.

nicht, wie wiederum Stahr meint, auf diese Treue so viel eingebildet, dafs sie sich Vesta nennen liefs und im Theater sich den Ehrensitz unter den heiligen Jungfrauen Vestas anmafste. Tacitus [1]) sagt nur, dafs der Kaiser Tiberius seiner hochbetagten Mutter aus Rücksicht einen Sitz unter den Vestalinnen anwies.

Auch hören wir nirgends, dafs Livia (was man ihr sonst vielfach zum Vorwurf macht) sich von Natur zur Grausamkeit hingeneigt hätte. Ja, leidenschaftlich war sie gewifs, und als Italienerin vergafs sie wol nicht leicht eine Beleidigung; zwischen diesem und einem grausam gearteten Naturell ist aber ein nicht unbeträchtlicher Unterschied [2]). Wir wollen ein Beispiel anführen: eine adliche Dame [3]) hat gegen Augustus, Tiberius und gegen die Kaiserin Mutter sich ehrenrührige Reden zu schulden kommen lassen; sie wird also wegen Majestätsbeleidigung belangt. Der Kaiser entscheidet, man solle die Untersuchung wegen der Schmähungen auf Augustus einleiten, weil er vergöttert war; was die Beklagte gegen ihn ausgestofsen, wolle er unberücksichtigt wissen. Auf die Frage des Consuls, wie es mit der Anschuldigung frevelhafter Reden gegen die Kaiserin gehalten werden solle, antwortete der Kaiser nicht sogleich; er theilte aber seiner Mutter die Sache mit, und diese bat ihn, auch in bezug auf das ihr widerfahrene Unrecht die Untersuchung niederzuschlagen. — Dies sei vorläufig genug über Livia. —

Tibers Jugendverhältnisse.

Also schon in der frühsten Kindheit waren Todesgefahr und Drangsal das Loos des künftigen Alleinherrschers. Schon auf jener oben erwähnten Flucht hätte das Kind durch sein Weinen beinahe die Aeltern den nachsetzenden Feinden verrathen, und auf der Flucht durch spartanisches Gebiet hätte auf ein Haar Livia mit ihm den Tod in einem brennenden Forst

---

[1]) T. A. 4, 16: „decretum .... quotiens Augusta theatrum introisset, ut sedes inter vestalium consideret.“

[2]) So legte man auch alle Todesfälle, die das kaiserliche Haus verödeten, Livien zur Last, so lange Tiberius noch gar zu jung war, um auch schon sein Theil aufgehalst zu bekommen. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, dafs die niedere Menge bei dem plötzlichen Tode hochstehender und beliebter Persönlichkeiten an Vergiftung und dergleichen denkt; es läfst sich das durch hundert historische Beispiele belegen. Geben sich aber Historiker zu Colporteuren solchen Geschwätzes her, so steigen sie auf den Glaubwürdigkeitsstandpunct der Menge herab. Die Geschichte hat sich an das bewiesene zu halten.

[3]) T. A. 2, 50.

gefunden. Nun waren sie freilich vor äufseren Gefahren sicher; aber sorgenlos und freudevoll war darum Tibers Jugendleben keineswegs. Augustus hatte Neros Kinder nach dem Tode desselben dem Testament gemäfs zu sich genommen; in seiner Nähe also wuchsen sie heran.

Ueber den Jugendverlauf des Prinzen haben wir so gut wie gar keine Nachrichten; was Sueton [1]) darüber erzählt, betrifft rein äufserliche und für unsern Zweck gleichgiltige Dinge. Tiberius genofs jedenfalls eine sorgfältige Erziehung. Seine Anlage zum Redner zeigte sich früh, da er im neunten Lebensjahre seinem Vater die Leichenrede hielt. Hat er sie auch nicht selbst ausgearbeitet, so ist es doch für einen neunjährigen Knaben eine mehr als schwierige Aufgabe, eine längere Rede öffentlich herzusagen und nicht den Eindruck des mechanischen Nachsprechens bei den Hörern zurückzulassen. Seine Ausdrucksweise und sein Styl waren indefs etwas dunkel und allzu gedankenvoll (wie es heifst); es würde dies mit dem Charakter des späteren Kaisers gut übereinstimmen [2]). — Seine Gestalt war edel und imposant. Die auf uns gekommenen Bildnisse zeigen ihn uns als einen Mann von kräftiger Schönheit, bedeutender Körperstärke, die Stirn gewölbt, die Nase ein wenig stark gebogen, dss Kinn ebenfalls scharf; in den edlen, auffallend grofsen und scharfsichtigen Augen kühle Ruhe und besonnene Energie [3]). Der Gesammteindruck ist der einer nicht abstofsenden Schärfe. Sein Körperbau war schlank und biegsam, Brust und Schultern gewaltig, sein Gang straff und militärisch, seine Gesundheit

---

[1]) Suet. Tib. 6 f.

[2]) Von Jugend auf zeigt sich bei ihm tiefer Ernst und zurückhaltendes Benehmen; kein Wunder bei seinen während des besten Theils seines Lebens so unsichern und gedrückten Verhältnissen! Daher auch sein Spottname „der junge Greis", den Philo (Leg. in Gaium pag. 1012) erwähnt: „οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἔτι νέος ὢν ὁ πρεσβύτης ἐλέγετο δι' αἰδῶ τὴν περὶ τὴν ἀγχίνοιαν." Daher hebt auch Plinius (Hist. Nat. 28, 23 bei Teubner) seine ernste Gemüthsart sehr bezeichnend hervor: „cur sternuentis salutamus, quod etiam Tiberium Caesarem, tristissimum ut constat hominem in vehiculo exegisse tradunt, et aliqui nomine quoque consalutare religiosius putant." — 35, 28: „posuit et Tiberius Caesar minume comis imperator in templo ipsius Augusti quas mox indicabimus tabulas." Vgl. Merivale 4, 234 f.

[3]) Ueber Tibers Fähigkeit, eine zeitlang im dunkeln zu sehn, s. Plin. Hist. Nat. 11, 143: „ferunt Tiberio Caesari nec alii genitorum mortalium fuisse naturam, ut expergefactus noctu paulisper haut alio modo quam luce clara contueretur omnia, paulatim tenebris sese obducentibus."

unverwüstlich [1]). Trotz der entsetzlichen Ausschweifungen, die ihm seine auf dem nichtigsten Volksgeschwätz und den Pamphleten seiner geheimen und feigen Feinde fufsenden Historiker andichten, wufste er bis in sein höchstes Alter nichts von Krankheiten.

Seine Anfänge im politischen Leben.

Seine politische Laufbahn begann er im einundzwanzigsten Lebensjahre als Quästor und milderte in dieser Eigenschaft von seinem Stiefvater beauftragt das Elend einer aufsergewöhnlichen Theurung in Rom und Ostia. Daneben führte er eine scharfe Untersuchung der Sclavenzwinger durch ganz Italien, deren Besitzer in dem nicht ungegründeten Verdacht standen, insgeheim Menschenraub zu treiben und zwar nicht blos an Reisenden sondern auch an Solchen, die sich dem sehr unpopulären Kriegsdienst durch die Flucht zu entziehen suchten. Auch als Ankläger wie als Anwalt in Staatsprocessen finden wir ihn in dieser frühen Jugend, wobei er sich durch seine Begabung in der Redekunst entschieden auszeichnete. Leider ist unsere Ueberlieferung derart, dafs wir über das eigentliche Privat- und Familienleben des Prinzen in seinen Jugendjahren äufserst mangelhaft unterrichtet sind; wir könnten andernfalls jene Behauptung des Tacitus und seiner Nachtreter, er sei von frühster Jugend auf ein vollendeter Heuchler gewesen, um so besser würdigen. Indefs selbst die wenigen Andeutungen, die wir in dieser Beziehung überliefert erhalten haben, werfen deutliche Schlaglichter; namentlich aber die Leidensgeschichte des Tiberius in seinen beiden Ehen ist von entscheidender Wichtigkeit für die unbefangene Beurtheilung seines Charakters.

Tibers erste Ehe durch Augustus getrennt.

Tiberius hatte in jugendlichem Alter die Agrippina Vipsania, eine Tochter des M. Agrippa und Enkelin des berühmten Ritters Pomponius Atticus geheiratet. Mit dieser Frau lebte er (wie seine Historiker einräumen müssen) aufs glücklichste [2]). Sie hatte ihrem jungen Gatten bereits einen Sohn

---

[1]) Merivale 4, 233 f.: „If we may trust the testimony of a noble sitting statue, discovered in modern times at Piperno, the ancient Privernum, near Terracina, and now lodged in the gallery of the Vatican, which has been pronounced to be a genuine representation of Tiberius, we must believe that both in face and figure he was eminently handsome, his body and limbs developed in the most admirable proportions, and his countenance regular, animated, and expressive."

[2]) Suet. Tib. 7. — Cass. Dio 54, 31.

Drusus geboren und fühlte sich eben zum zweitenmale Mutter, als Augustus seinem Stiefsohn kategorisch befahl, der innig geliebten Frau den Scheidebrief zuzusenden und des Kaisers eigene Tochter Julia, die zum zweitenmale Witwe geworden war, zu ehelichen. Dafs Livia bei dieser Angelegenheit die Hand im Spiele gehabt habe, ist möglich, aber nicht im mindesten beglaubigt.

Seine unglückliche Ehe mit der Julia.

Wie dem auch sei, Tiberius scheint diesen Schlag, der in seine besten menschlichen Gefühle zerstörend eingriff, nie verwunden zu haben [1]). Auch nach der Scheidung vergafs er der heifsgeliebten früheren Gattin nicht, und das einzigemal, wo er sie zufällig wieder erblickte, schaute er ihr mit so starren und thränenvollen Augen nach, dafs man vonderzeit an Sorge trug, sie ihm nie wieder begegnen zu lassen. So erzählt ausdrücklich Sueton [2]); man sieht schon aus diesem einen Zuge, dafs in Tibers Seele recht wol für warme Liebe Raum war, dafs man aber seine edelsten Empfindungen schon in früher Jugend mit rohem Griff vernichtete.

Dafs die Ehe des Tiberius mit der Julia keine glückliche sein und werden konnte, liefs sich voraussehn. Zwar hatte sie früher bei lebzeiten ihres zweiten ungeliebten Gemahls ein günstiges Auge auf den ihr durch seine männliche Schönheit und seinen nicht minder männlichen Ernst imponirenden Tiberius geworfen; sie war ihm indefs bei ihrem zügellosen Lebenswandel zuwider. Freilich trug hieran der Kaiser Augustus selbst die Schuld; ein Weib nach dem frühen Tode eines geliebten jugendlichen Gatten einem bejahrten und unliebenswürdigen Gemahl wider ihren Willen angetraut wird leicht der Versuchung, sich bei jüngeren und angenehmeren Männern Trost zu suchen, erliegen. Uebrigens pafsten auch Tiberius und Julia ihrem beiderseitigen Naturell nach nicht zu einander. Er war ernsten Sinnes, von makellosem Rufe, allen Ausschreitungen entschieden abhold; sie sinnlich und leidenschaftlich hatte sich bereits früher, da Agrippa noch lebte, in Liebeshändeln der bedenklichsten Art versucht und war nicht gemeint, in der neuen, ihnen beiden aufgedrungenen Ehe auf derartige Zerstreuungen verzicht zu leisten. Einer ihrer bevorzugtesten Cicisbeen war Sempronius

[1]) Vgl. Sievers I, 5 f. [2]) Suet. Tib. 7.

Ränke des Sempronius Gracchus gegen Tiberius.

Gracchus, der von vornehmer Geburt, geistreich und wüst die Kaiserstochter noch zu lebzeiten ihres zweiten Gemahls verführt hatte. Auch als sie Tibers Gattin geworden war, blieb er zu ihr in dem frühern Verhältniſs und sparte keine Künste, sie zum trotzigen Widerstand und zur Feindseligkeit gegen den ihr seiner nicht ebenbürtigen Abkunft halber ohnedies verhaſsten Gemahl aufzureizen [1]). Wenn Tiberius als Kaiser an dem Verführer und Ränkeschmied Rache nahm, so ist das vom menschlichen Standpunct nicht nur zu begreifen sondern auch zu entschuldigen; wir werden aber sehen, daſs dies noch gar nicht feststeht. Tacitus würde auch nachher für Gracchus keine Entschuldigung anführen und Tibers angebliche Härte nicht so scharf rügen, wäre Jener nicht von Stande gewesen.

Tacitus selbst übrigens gesteht ein [2]), daſs Tiberius, nachdem er Juliens Gatte geworden, sich in seiner unglücklichsten Lebensperiode befunden habe. Er konnte gegen die offenkundige Untreue seiner Gemahlin, deren Schande auf ihn selbst zurückfallen muſste, nichts ausrichten, da sie des Vaters Liebling war; und die Sache bis zu einem öffentlichen Scandalproceſs kommen zu lassen verbot ihm die eigene Selbstachtung und die Rücksicht auf die kaiserliche Familie. Er ging ihr also, so gut es eben gehn wollte, aus dem Wege und bemühte sich, sein häusliches Unglück mit Anstand zu tragen. Erst als Augustus selbst sich seiner allzu groſsen Vaterliebe entäuſserte und die ausgeartete Tochter in die Verbannung schickte, konnte sich Tiberius von ihr scheiden lassen.

Tibers erste Kriegsunternehmungen.

Die Befriedigung, die das Familienleben ihm versagte, suchte er in kriegerischem Ruhm. Seine ersten Kriegsdienste that er als Tribun im Feldzuge gegen die wilden Cantabrer, wo er sich in militärischen Würden steigend rasch auszeichnete [3]). Darum preist ihn auch Horaz zu wiederholten malen, so z. b. in einer bekannten Ode [4]), in welcher das offizielle

---

[1]) T. A. 1, 53 u. A.

[2]) T. A. 6, 51: „sed maxime in lubrico egit accepta in matrimonium Julia, inpudicitiam uxoris tolerans aut declinans.“

[3]) Strabo 3, 3, 8: „ὅ τ' ἐκεῖνον διαδεξάμενος Τιβέριος, τριῶν ταγμάτων στρατιωτικῶν ἐπιστήσας τοῖς τόποις τὸ ἀποδειχθὲν ὑπὸ τοῦ σεβαστοῦ Καίσαρος, οὐ μόνον εἰρηνικοὺς, ἀλλὰ καὶ πολιτικοὺς ἤδη τινὰς αὐτῶν ἀπεργασάμενος τυγχάνει.“

[4]) Hor. Od. 4, 14, 14 ff.

Lob auf den Kaiser als auf den „einzigen Hort Italiens und der Herrscherin Roma“, der innere Gehalt des Ruhms auf Tiberius und seinen Bruder Drusus fällt. Zu der nächsten Umgebung Tibers sich zählen zu dürfen gereichte zur hohen Ehre; so empfiehlt ihm einmal Horaz [1]) einen Freund mit den schmucklosen und jeder Schmeichelei baren Worten: „Er ist ein tüchtiger Mann“ [2]).

Später ging Tiberius mit einem Heere in den Orient ab. Der vertriebene König von Armenien Tigranes wurde von ihm in sein Reich wieder eingesetzt und vor seinem Feldherrntribunal als römischer Clientelfürst mit dem Diadem belehnt. Der Ruf von Tibers kriegerischer Tüchtigkeit mufs nicht gering gewesen sein, da sogar die Parther ihm die an den Schlachttagen von Karrhä und Sinnaka erbeuteten römischen Feldzeichen zurückgaben. Augustus hatte diese Resti-

---

[1]) Hor. Epp. 1, 9. Vgl. Epp. 2, 2, 1.

[2]) Wir kommen hier zum erstenmal mit Herrn Pasch in Berührung. Er kann nicht leugnen, dafs diese Worte des Horaz für Tiberius sehr anerkennend lauten (S. 4 f.). Zunächst aber weist er darauf hin, dafs sie sich ja auf die jüngeren Jahre des Tiberius beziehen. Freilich wol; sind denn aber nur die Greisenjahre eines Menschen für seine Beurtheilung von belang? — Sodann behauptet er, Tiberius habe in seiner Jugend so gut den Heuchler gespielt wie in seinen späteren Jahren, und führt als Beweise an Suet. Tib. 10 und Cass. Dio 57, 1 ff. Die Citate sind geradezu verdreht; Sueton sagt an der angezogenen Stelle garnichts derart, und Dio spricht von der Thronbesteigung Tibers, nicht von seiner Jugend. — Das ist aber noch nicht genug; Herr Pasch fährt fort: „Ferner ist Horaz, wie allgemein [?] anerkannt, nicht als ein Mann anzusehn, von dem man glauben könnte, dafs er geneigt sei, — unter allen Umständen frei und offen seine Herzensmeinung auszusprechen. Ist er dies aber nicht, wie sollte er dazu gekommen sein, an diesen beiden Stellen es zu thun [!]? Die erstere derselben ist einer Epistel entnommen, die an einen Freund Tibers, die letztere einer, die an diesen selbst gerichtet ist. Auch ein weniger höflicher und höfischer Mann, als Horaz, hätte unter diesen Umständen ein Uebriges gethan in der Geschmeidigkeit des Ausdrucks [?]. Und zu alledem kommt noch, dafs ja Horaz ein Dichter ist, der auch übertrieben erscheinende Artigkeiten im Nothfall mit dem Vorschützen der licentia poetica entschuldigen kann [?], gar nicht zu rechnen, dafs seine Gedichte für die Oeffentlichkeit bestimmt waren.“

Auf diese ganze verworrene Exposition genügt die Antwort, dafs ein Dichter wol für die guten Eigenschaften eines hochstehenden Freundes verschönernde Ausdrücke anwenden darf; nie aber darf er demselben Eigenschaften andichten, die er nicht besitzt. Zudem ist Horaz kein gemeiner Schmeichler wie etwa Martial; Horaz erkennt gern und willig an, wenn er dem Kaiser etwa oder dem Mäcenas etwas verdankt; er ist aber stets unabhängig geblieben. Wäre aber Horaz wirklich der Schmeichler gewesen, zu dem Herr Pasch ihn stempeln möchte, so hätte er gewifs dem Tiberius gegenüber, der ja nach Herrn Pasch von Jugend auf ein Heuchler gewesen ist, andere Ausdrücke angewendet. Was gibt ein heuchlerischer Tyrann auf eine Empfehlung, in der es kurzweg heifst, der zu Empfehlende sei „ein tüchtiger Mensch“? Noch weniger, als wir auf die Insinuation des Herrn Pasch geben.

tution der römischen Kriegsehre nie erlangen können [1]). Sodann ordnete Tiberius als oberster Civil- und Militärgouverneur die Provinz Gallia Comata, die durch Einfälle der Alpenvölker und innere Unruhen heimgesucht war; hierauf rückte er den Rätern und Vindeliciern ins Land und brachte sie zur Ruhe [2]); später führte er den pannonischen Krieg und den deutschen, worüber nachher die Rede sein wird. Sein Bruder Drusus nahm an diesen ruhmreichen Feldzügen meist theil.

Wenn auch Augustus zu seinem Stiefsohn wol um so weniger Neigung empfand, als derselbe obschon nicht zum Thronfolger bestimmt die kaiserlichen Enkel als die eigentlichen Kronprinzen durch seinen wolerworbenen Kriegsruhm in den Schatten stellte, so erwies er sich doch nicht undankbar. Er gestattete ihm also bei seiner siegreichen Heimkehr den kleinen Triumph, aber zu Wagen; dies letztere war eine besondere Auszeichnung, da nur diejenigen, die den grofsen Triumph genossen, zu Wagen fuhren und der eigentliche Triumph seit dem Untergange der Optimatenherrschaft für die Kaiser selbst reservirt blieb; nur Germanicus erhielt später noch einmal diese höchste Ehre.

Bei einem Manne von Tibers Talenten war es gerathen, von der gesetzlichen Norm bei Bekleidung der höheren Staatsämter im Interesse des Reichs abzusehn. Denn diese Norm war natürlich ein Durchschnittsfixum für Männer von gewöhnlicher Begabung; Tiberius eilte seinen Jahren voraus. Er bekleidete also Quästur, Prätur, Consulat, das letztere 13 v. Chr., fast hintereinander; desgleichen theilte er auch mit Augustus dessen dritte Censur. Im Jahre 7 v. Chr. erhielt er die höchste Würde zum zweitenmale und das Volkstribunat auf fünf Jahre. —

Die Herrschergewalt des Kaisers.

Bei dieser Gelegenheit wäre vielleicht mit wenig Worten zu sagen, was eigentlich unter der Machtvollkommenheit des Kaisers und der alten Behörden zu dieser Zeit zu verstehen sei. Augusts Macht war ein Agglomerat verschiedenartiger

---

[1]) Die Historiker irren völlig, die wie Merivale dem Tiberius hier eine Figurantenrolle anweisen. Der Partherkönig dürfte einen jungen Kriegshelden mehr respectirt haben als den alternden und friedeliebenden Kaiser.

[2]) Strabo 4, 6, 9: „*πάντας δ' ἔπαυσε τῶν ἀνέδην καταδρομῶν Τιβέριος καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δροῦσος θερίᾳ μιᾷ· ὥστ' ἤδη τρίτον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἐστὶν, ἐξ οὗ καθ' ἡσυχίαν ὄντες ἀπευτακτοῦσι τοὺς φόρους.*“ Vgl. 7, 1, 5. Merivale 4, 221 f.

Gewalten. Eine allgemeine Proconsularwürde, eine formelle Ueberordnung über sämmtliche ordentliche Magistraturen kann man ihm nicht beilegen, ebensowenig eine Art von dictatorischer Regentschaft, wie sie etwa Sulla besessen hatte. Augustus besafs zuerst und vor allem die Statthalterschaft über eine Reihe von Provinzen, und zwar nahm er (wie wir aus den für diese Dinge sehr trübe fliefsenden Quellen ersehn) diejenigen, in denen die Mehrzahl der Legionen stand [1]). Die eigentliche Oberfeldherrnschaft hat er formell nie beansprucht, auch nicht die Statthalterschaft auf lebenszeit. Von 31 bis 27 v. Chr. sind wir über seine Machtfülle im unklaren; im letztgenannten Jahre liefs er sich die Statthalterschaft für zehn Jahre übertragen. Sodann besafs er die Tribunengewalt; die Rechte derselben erhielt er 23 v. Chr. auf lebenszeit. Es war die Vorstandschaft der Plebs, der Demokratie. Der Kaiser stützt sich also auf die Plebs, nicht auf den Populus, d. h. auf die Massen, nicht auf die Bourgeoisie [2]).

---

[1]) S. z. b. Strabo 17, 2, 25.

[2]) Die Politik Augusts ist eine vorsichtige und kluge Arrogirung der Regierungsgewalten, ein Kampf zwischen dem geistig und materiell überlegenen Machthaber und dem widerwilligen aber sich in alles resignirt fügenden und tief herabgekommenen Senat. So bestätigte Augustus factisch die unvermeidliche Nichtigkeit der Comitien; andererseits war es um der kaiserlichen Macht selbst willen nothwendig, dem Senat eine gewisse Achtung nach innen und aufsen zurückzugeben. Daher die Reinigung des völlig verwilderten Senats von unwürdigen und oppositionellen Elementen und seine Ergänzung durch neue Geschlechter. Dazu diente Augusts Censur, bei der sich vier Millionen römischer Bürger herausstellten. Agrippa, Augusts College in Consulat und Censur ernannte diesen zum Princeps Senatus; das war der unscheinbare Kern, aus dem der mächtige Baum fürstlicher Gewalt emporwuchs. Im Jahre 28 v. Chr. legte Augustus das Triumvirat nieder; damit schlofs er seine Rolle als Usurpator ab und trat von nun an in die geordnete Stellung des anerkannten Fürsten. Er behielt, während er das Ganze ablegte, die wesentlichsten einzelnen Theile, Consulat, Tribunat und militärisches Imperium und damit auch die Provinzen. 27 v. Chr. versuchte er die Komödie mit der Niederlegung seines Imperiums vor dem Senat; doch liefs er sich erbitten und behielt die mit Militär besetzten Provinzen, vorläufig auf zehn Jahre; diese verwaltete er, die übrigen der Senat. Der ihm jetzt verliehene Titel des „Erlauchten“ (Augustus) war die formelle Basis seiner Alleinherrschaft. Gleich nach aufsen bewährt sich die neue Monarchie. Augustus nach Spanien; Cantabrerkrieg 27—25, Empörungen 24, 22, 19; von da an völlige Beruhigung dieser Districte. Niederwerfung der Alpenvölker 25. Verunglückter Krieg des G. Aelius Gallus gegen Arabien 25—24; Kriege des G. Petronius gegen die Aethiopenfürstin Candace 23—22; Frieden. In Rom factische Mitregentschaft des unentbehrlich gewordenen und einflufsreichen Agrippa; seine Prachtbauten. Dankbarkeit des Senats gegen Augustus: sein im neunzehnten Jahre stehender Schwestersohn Marcellus darf sich zehn Jahre vor gesetzlichem Alter um das Consulat bewerben und der ein Jahr ältere Tiberius die Ehrenämter fünf Jahre vor der Zeit bekleiden. Erkrankung des Augustus; nach seiner Genesung (23) legt er das Consulat nieder, wofür ihm der Senat die lebenlängliche tribu-

Der Senat.

Was den Senat betrifft, so hatte sich Augustus aufrichtig bemüht, ihn von den vielen verdächtigen Elementen, die sich in dem langjährigen Lauf der Bürgerkriege einzudrängen gewufst hatten, möglichst gründlich zu reinigen. Die Zahl der Senatoren wurde auf 600 festgesetzt und ein hoher Census (gleich dem dreifachen Rittercensus) für die Senatoren eingeführt. Wer dieser Bedingung nicht genügen konnte, mufste seinen Austritt einreichen; allerdings konnte der Kaiser Gelegenheit nehmen, Leuten, die er schätzte, durch eine Unterstützung den Senatorensitz zu retten, was denn auch namentlich Augustus und Tiberius in ziemlichem Umfang gethan haben. Der Senat war wesentlich Staatsrath; die ordentlichen Sitzungen fanden monatlich zweimal statt. Die beschlufsfähige Anzahl wurde anfangs auf die Hälfte, später auf zwei Drittel der Gesammtzahl festgesetzt. Unternahm ein Senator Reisen, so mufste er im Senat ausdrücklich um Urlaub einkommen, der nach belieben gewährt oder versagt werden konnte. Aus dem Senat wurden die obern Militärstellen besetzt, und der Stadtkommandant [praefectus urbis] war Senator. Sonst war der Senat machtlos; der Fürst [princeps rei publicae] sorgte dafür, dafs er die Ausübung der ihm formell zustehenden Machtbefugnisse nicht nach eigenem Willen einrichtete. Es kam auf den Kaiser an, die senatorischen Befugnisse nach seinem Gutdünken zu beschränken oder zu erweitern; es

---

nicia potestas gibt, aufserdem (wie es scheint) die proconsularische Gewalt, d. h. die Vollgewalt über alle Provinzen. Das Consulat auf lebenszeit dagegen lehnte er ab; desgleichen weigerte er sich, fortdauernde Dictatur und censorische Gewalt anzunehmen. Die sehr wichtige Oberaufsicht über das Getreidewesen dagegen liefs er sich noch gefallen. 22 — 19 Reise Augusts nach Hellas und in den Orient; Ordnung der namentlich hier ganz verworrenen Verhältnisse. Den vom Senat angebotenen Triumph lehnt der Kaiser ab. Mittlerweile hatten in Rom wiederholte Unruhen bei Gelegenheit der Consulswahlen stattgefunden; das Volk wollte den Kaiser durchaus zur Annahme des Consulats nöthigen. Augustus weigert sich beharrlich; er verheiratet die Julia mit Agrippa, um diesen ganz in sein Interesse zu ziehn. Im Jahre 20 und namentlich im Jahre 19 wiederholen sich die Unruhen, worauf Augustus nach der Hauptstadt zurückkehrt. Er hatte durch seine Abwesenheit seine Unentbehrlichkeit gezeigt; heimgekehrt krönte er das Gebäude, indem er sich vom Senat die cura morum et legum und damit Gesetzeskraft für seine Verordnungen übertragen liefs. Seine dritte Censur nahm er vor conlega Tiberio Caesare; unwahrscheinlich aber ist, dafs diesem das consulare imperium nur ad hoc bewilligt worden sei.

Dies ist in den allergedrängtesten Zügen die formelle Entwickelung der Monarchie unter Augustus; sie ist Monarchie mehr dem Wesen als dem Namen und Titel nach und steht ausschliefslich auf dem Boden der Demokratie. Natürlich konnte das nur für die ersten Imperatoren gelten; eine „demokratische Monarchie“ ist ein Unding. — Vgl. Merivale a. a. O. und Peter 3, 38—72.

wiederholt sich auch stets die Erscheinung, dafs ein energischer Fürst unbedingt den Senat, dieser aber einen schwachen Machthaber beherrscht. In die Provinz Aegypten, die so zu sagen Privatdomäne des Kaisers war, durfte ohne dessen ausdrückliche Erlaubnifs kein Mann senatorischen Ranges gehn; auch in sonstiger Beziehung äufsert sich das Mistrauen des Machthabers gegen die hochadliche Körperschaft als gegen den Sitz der alten Aristokratie, wegegen er sich auf die Ritterschaft und die Plebs stützt.

Die Ritter.

Ritterfähig war Jeder von 400000 Sesterzen [c. 10000 Thlr.], aufserdem Jeder, dem der Kaiser diese Eigenschaft durch Zuweisung des Ritterpferdes [equus publicus] verlieh. Gewisse Priesterkategorieen hatten Ritterrang, desgleichen beim Militär die Tribunen; die Präfecten sind militiae equestris, wozu der einfache Census genügte. Der Gardeoberst [praefectus praetorio], der Befehlshaber der städtischen Polizei [vigilum], die Flottenkommandanten waren Ritter, desgleichen die Präfecten in Aegypten. — Die Finanzangelegenheiten waren eine res domestica des Kaisers, ihre Procuratores waren Ritter. Für diese Stellen kam auch zuerst eine Art von Gage auf; aus ihnen entwickelte sich die später so fest organisirte Büreaukratie. Doch geschahen diese Beamtenernennungen fürs erste nicht auf lebenszeit. Man sieht, die Vertrauensstellen wurden vornehmlich an Ritter vergeben, nicht an die Mitglieder des offiziellen Staatsraths. Der Grund ist leicht abzusehn. Im Senate safsen die Ueberreste der alten Optimatenpartei, die heimlichen und feigen aber intriganten und halsstarrigen Feinde der wesentlich auf demokratischer Basis ruhenden Monarchie. Erbitterte der Kaiser die Demokratie nicht[1] (und demokratisch gesinnt waren vor allem die Truppen), so war er gegen die Intrigen der Senatspartei sicher. Man sieht aus der Geschichte mehrerer Kaiser (Caligula, Nero u. A.), dafs sie ungestraft wütheten, so lange sie ihre tyrannischen Gelüste nur auf die Häupter der Aristokratie entluden.

Das Heer.

Auch das Heer war im Laufe der inneren Unruhen arg verfallen. Diesem abzuhelfen war des Kaisers eifrige Sorge. Ein stehendes Heer war zwar schon seit lange vorhanden ge-

[1]) Merivale (4, 822) sagt mit Recht: „While the supply of their simple necessaries was abundant, the populace was never dangerous to the government which maintained it in idleness."

wesen; seit Marius' Zeiten dienten die Ausgehobenen ihre Zeit durch, während sie früher je nach beendigtem Feldzuge entlassen zu werden pflegten. Es. war der gefährliche Gebrauch eingerissen, dafs die Soldaten ihre Entlassungen und Belohnungen selbst fordern durften: eine naturgemäfse Folge der Landsknechtswirthschaft, die ihr schwerstes Bedenken darin hatte, dafs die Soldatesca ihrer Wichtigkeit bewufst und zum öftern dem Staat und der Monarchie selbst gefährlich wurde. Um diesen Eventualitäten einigermafsen vorzubeugen wurden die Entlassungen in Masse abgeschafft. Achtundzwanzig Legionen wurden organisirt; drei von ihnen indefs, die im varianischen Kriege umkamen, stellte man nicht wieder her. Die Dienstzeit umfafste zwanzig Jahre; die ausgedienten Veteranen, die kein häuslicher Herd und kein Invalidenhaus erwartete, erhielten Belohnungen an Geld und Ländereien. Italien selbst wurde (allerdings ein gefährliches Princip) vollständig entwaffnet und demzufolge auch von Aushebungen und Garnisonslasten befreit; nur die in Rom stehende Garde wurde meist aus Italikern recrutirt. In ganz Italien und Rom zusammen standen nur ungefähr 10000 Mann, ferner die cohortes vigilum und die Flotten zu Misenum und Ravenna. — Die Legion begriff höchstens 5200 Mann; also betrug die Zahl der Legionare ungefähr 150000, die Totalsumme des Heeres mit Einschlufs der unterthänigen Contingente vielleicht 250000 bis 300000 Mann. An der Donau standen anfangs sechs Legionen, später vier; am Rhein acht, später vier; in Makedonien vier, in Mösien zwei, in Dalmatien zwei, am Euphrat vier, später sieben bis acht, in Spanien drei, später eine; in Africa und Numidien eine, in Aegypten zwei, später eine. Durch diese Zersplitterung, richtiger gesagt Vertheilung der Streitkräfte wurde Aufständen vorgebeugt.

Die Bürgerschaft.

Die eigentliche Bürgerschaft war völlig nichtig, da es schon seit langer Zeit keinen grundbesitzenden Mittelstand mehr gab. Darum hatte schon Cäsar das Comitienrecht suspendirt; Augustus bemüht, den äufseren Schein der Republik wo möglich festzuhalten, gab es dem Volke zurück mit dem Vorbehalt, die Candidaten aufzustellen und zu empfehlen. Nach seinem Tode wurden die völlig veralteten und in ihrer Unbrauchbarkeit einem aus dem Geleise gehenden lahmen Rade vergleichbaren Comitien wieder aufgehoben, vielleicht

auf vorhergehenden Rath des Augustus selbst. — Das Volk war um so nichtiger, als es über 200000 Getreideempfänger in seinen Reihen zählte, und diese furchtbare Zahl galt noch für niedrig gegriffen. — In den Municipien (an deren Spitze als Communalvertretung die Decurionen standen) waren die Verhältnisse ähnlich. Von dem ordo uterque, d. h. Senat und Ritterschaft, war der erstere von der Municipalverwaltung ausgeschlossen. Die Decurionen (also die Mitglieder des Municipalsenats) waren in der Regel römische Ritter; in ihren Händen befand sich nach wie vor die Hauptmasse des Landesreichthums.

Municipien.

Der Wolstand in Italien kam allmählich wieder ins steigen. Freilich war das ganze furchtbar entvölkerte Land nur eine Domäne der reichen Grund- und Herdenbesitzer; einen kleinen Bauernstand gab es zum Unglück der Nation längst nicht mehr, vielmehr hatte die unselige Plantagenwirthschaft, indem sie das Capital in den Händen möglichst weniger Individuen vereinigte, allgemeinen Pauperismus und schliefslichen Ruin der ungeheuren Volksmehrheit grofsgezogen. Die Entvölkerung hatte bedrohlich um sich gegriffen; es war so weit gekommen, dafs kleinere früher blühende Städte völlig verödeten und dem Gebiete gröfserer zugeschlagen werden mufsten. Die Historiker jener Zeit haben kein Bewufstsein dieser tödlichen Schäden und ihrer Gründe; dagegen that der Kaiser Tiberius einen klaren Einblick in die Lage der Dinge und bemühte sich wenn auch vergebens, den allgemeinen Wolstand durch Wiederbelebung der Mittelclassen in die Höhe zu bringen; und dafs er dies durch zwangsweises Heranziehen der höchsten Stände versuchte, haben ihm die letzteren nie verziehen.

Italien.

Eine der hauptsächlichsten Sorgen Augusts war die Regulirung des Finanzwesens; leider ist die Kunde hierüber nur in sehr trümmerhaften Umrissen auf uns gekommen. Die Finanzverwaltung wurde, wie es unter einer Monarchie in der Natur der Sache lag, getheilt; der fiscus Caesaris, d. h. das Krongut steht dem aerarium populi, d. h. dem allgemeinen Staatsbudget gegenüber. Eine Schöpfung des Augustus war das aerarium militare, eine Art Invalidenfonds. Das alte unter dem Triumvirat nur vorübergehend erhobene Tributum scheint Augustus regenerirt und die Scheidung der Grundsteuer [tri-

Finanzwesen.

butum soli oder agri] von der Kopfsteuer [tributum capitis] durchgeführt zu haben. Im wesentlichen wurde das alte Besteuerungssystem aufrecht erhalten; neue bedeutende Steuern wurden nicht eingeführt, ausgenommen die centesima rerum venalium (eine Art Schlacht- nnd Mahlsteuer mit 1%) und die vicesima hereditatum, eine Erbschaftssteuer mit 5% von allem, das nicht directen Descendenten zufiel. Diese sonst sehr gerechte Steuer (die man aufserdem nur von Bürgern erhob, da die Provincialen schon gedrückt genug waren) brachte den Uebelstand mit sich, dafs sie sich fast ausschliefslich an das Capital hielt und es so absorbiren half. — Die reichsten Einnahmen flossen aus Aegypten[1]; da aber diese Provinz als specielles Eigenthum der früheren ägyptischen Könige gegolten hatte und in dieser Eigenschaft auf die römischen Machthaber übergegangen war, so adoptirten die Kaiser diesen sonderbaren Rechtsgrundsatz und liefsen alle Einkünfte Aegyptens ausschliefslich in den fiscus Caesaris fliefsen, der vorzugsweise aus ihnen sich füllte, da die übrigen kaiserlichen Provinzen schon wegen der zahlreichen in ihnen garnisonirenden Truppen mehr kosteten als einbrachten.

Aeufsere Politik des Augustus.

Eigentlicher Eroberungskriege enthielt sich Augustus; nur Gränzregulirungen und Mafsregeln im staatspolizeilichen Interesse waren mitunter unvermeidlich. Dennoch geschah wenig, um die so nothwendig gewordene Reichseinheit durchzuführen. Die Lage der abhängigen, der Clientelstaaten war eine bei weitem unglücklichere als die der einverleibten, da sie von Rom und ihren kleinen jetzt völlig überflüssigen Dynasten um die Wette gedrückt wurden. So war es z. b. in Kappadokien der Fall. Augustus vermied alle Angriffskriege, obwol ihn Agrippa und die kaiserlichen Prinzen heftig genug dazu drängten. Sein Verfahren, welches nach ihm Tiberius noch weit entschiedener und grundsätzlicher verfolgte, war sehr richtig, da die neu erworbenen und zum Theil noch kaum beruhigten Provinzen erst romanisirt werden mufsten und der Umfang der Reichsgränzen das richtige Mafs überdies schon in für die Zukunft bedenklicher Weise überschritten hatte. Dafs nachher Tiberius als Kaiser dieselbe verstän-

---

[1]) Ueber den Aufschwung und die Verwaltung Aegyptens unter Augustus und Tiberius vgl. Strabo 17, 1, 12 ff.

dige und durch die Natur der Dinge begründete und gebotene Politik verfolgte und den jugendlich unbesonnenen Germanicus abhielt, seinen unfruchtbaren Lorbern zu liebe immer neue römische Heere und Flotten aufs Kriegsspiel zu setzen, gab seinen Historikern den Anlafs zu absurden Verdächtigungen.

Kriegszüge des Drusus.

An den meisten Heereszügen des Tiberius hatte sein jüngerer Bruder Drusus theilgenommen und zwar ebenfalls mit gröfster Auszeichnung.[1]) Er war der erste aller römischen Feldherren, der den nördlichen Ocean beschiffte[2]); jenseits des Rheinstroms führte er jene zwei Meilen langen gewaltigen Canalbauten aus, die nach ihm fossae Drusinae benannt den Rhein mit der [alten?] Yssel verbanden und so den Zugang in die Zuydersee, so weit dieselbe damals exsistirte, und durch den Flevo die Verbindung mit der Nordsee erschlossen. Unter heftigen Gefechten drang er ins Land der Sugambrer und unterwarf vorübergehend die Friesen; als er aber gegen die Chauken eine Expedition zu Wasser wagen wollte, gerieth er beim plötzlichen Eintritt der Ebbe mit allen seinen Schiffen auf den Strand und wurde nur durch grofse Anstrengungen des friesischen Hilfscontingents wieder flott. Der nächste Feldzug, auf dem er ins Cheruskerland bis zur Weser gelangte, auf dem Rückmarsch aber beinahe durch einen Hinterhalt seinen Untergang gefunden hätte, verlief ebenfalls resultatlos.[3]) Im Jahre 9 v. Chr. drang er durchs Gebiet der Chatten von neuem in die Marken der Cherusker, setzte diesmal über die Weser und drang bis an die Elbe vor.[4]) Noch weiter vorzudringen mochte er wol selbst mit Recht als höchst mislich betrachten; verirrte er sich in unbekannte und von der Operationsbasis abgeschnittene Districte, so mochte ihm leicht das Schicksal widerfahren, das achtzehn Jahre später den Varus traf. Er begnügte sich also mit der nichtigen Ehre, am Elbufer Trophäen aufzurichten, und kehrte um, sich den Rückweg unter starken Verlusten mühsam bahnend. Cassius Dio, Strabo[5]), die beiden Plinius[6]) und Andere lassen

Sein Tod.

[1]) Vgl. Peter 3, 60 ff. [2]) Suet. Claud. 1.
[3]) Cass. Dio 54, 32 f.
[4]) Cass. Dio 55, 1.
[5]) Nach Strabo 7, 1, 3 starb Drusus in der Nähe der thüringischen Saale, und diese Angabe verdient Glauben.
[6]) Plin. Hist. Nat. 7, 84. — Plin. Epp. 3, 5, 4: „adstitit ei quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit.

ihn auf dem Heimwege selbst erkranken und sterben, und das ist zweifelsohne die richtige Version; nach Sueton[1]) dagegen kehrte er unversehrt zurück, feierte die Ovation mit den triumphalischen Ehrenzeichen, trat nach der Prätur das Consulat an, nahm den abgebrochenen Feldzug wieder auf und starb in den Sommerquartieren.

Auf die Kunde von Drusus' Erkrankung eilte Tiberius, der eben im Begriff war, seine Verwandten in Rom zu besuchen, zu ihm über die Alpen und den Rhein nach Deutschland. In rastloser Eile ging die Reise, nur mit einem Begleiter und stets gewechselten Pferden. Und es gelang seiner Brudertreue, wenigstens Drusus noch am Leben zu finden. Der gerührte Drusus liefs den Bruder in feierlichem Zuge einholen und sein Zelt neben dem eigenen aufschlagen; dann starb er in seinen Armen.[2]) So konnte Tiberius nur die Leiche zu Fufs nach Rom geleiten, wo er dem Verstorbenen die Leichenrede hielt.[3])

Verleumdungen gegen Augustus und Tiberius in betreff des Drusus.

Schon bei dieser Gelegenheit stofsen wir auf arge Verdächtiguugen gegen Augustus wie gegen Tiberius. Sueton[4]) registrirt sie: „Man glaubt, Drusus sei durchaus bürgerlichen Sinnes gewesen[5]) . . . . . Er soll nie ein Hehl daraus gemacht haben, dafs er, falls an ihn die Krone überginge, die alte republikanische Staatsform hersstellen würde.[6]) Deshalb haben auch wol Einige die gewagte Behauptung aufgestellt,[7]) er sei bei Augustus in Ungnade gefallen, von ihm aus der Provinz abberufen und, weil er zu gehorsamen gezögert, vergiftet worden. Ich habe dies übrigens nur der Vollständigkeit[8]) halber erwähnt, nicht als ob ich es für wahr oder auch nur für möglich hielte, denn Augustus hat den

---

[1]) Suet. Claud. 1.

[2]) Valerius Maximus 5, 5, 3. — Plin. Hist. Nat. 7, 84: „cuius rei admiratio ita demum solida perveniat, si quis cogitet nocte ac die longissimum iter vehiculis tribus Tiberium Neronem emensum festinantem ad Drusum fratrem aegrotum in Germaniam."

[3]) Vgl. Peter 3, 67.

[4]) Suet. Claud. 1.

[5]) Vgl. Vell. Pat. 2, 97.

[6]) T. A. 1, 33. 2, 82.

[7]) „existimo nonnullos tradere ausos."

[8]) Eine seltsame Maxime eines Historikers, alle Ammenmärchen „der Vollständigkeit halber" in die geschichtliche Darstellung einzuschmuggeln! Die Historiker führen denn auch alle Verleumdungen gegen Tiberius „der Vollständigkeit halber" an.

Drusus so aufrichtig geliebt, dafs er ihn (wie er es im Senat auch einmal öffentlich aussprach) stets als Miterben betrachtete, ihn in der Leichenrede von herzen lobte und die Götter anflehte, seine Enkel Gajus und Lucius möchten Drusus ähneln, und ihm selbst möchten die Himmlischen einen ebenso ruhmvollen Ausgang des Lebens gewähren wie dem Drusus. Und nicht genug, dafs er die für die Grabschrift bestimmten Verse selbst verfafste, schrieb er auch eine Biographie des Verstorbenen in Prosa.“ — Dies leitet uns auf den zweiten Punct.

Sueton sagt nämlich an einer andern Stelle[1]) über Tiberius: „Den Hafs gegen seine nächsten Verwandten offenbarte er zunächst gegen seinen Bruder Drusus; denn er verrieth dem Augustus einen Brief desselben, in dem Drusus mit ihm darüber berathen wollte, wie sie den Augustus zur Wiederherstellung der Freiheit zwingen könnten.“ Abgesehen davon, dafs diese Stelle mit der vorhergehenden im Widerspruch steht (worauf es freilich bei Sueton nicht ankommen darf), klingt die ganze Anekdote so märchenhaft wie möglich und verräth stark die trüben Quellen, aus denen der Geschichtensammler Sueton unbedenklich geschöpft hat. Wollten wir sie aber auch als wahr annehmen, so wäre an Tibers angeblichem Verrath doch nichts zu tadeln. Die alte Optimatenherrschaft konnte nicht wieder hergestellt werden, das gibt sogar Tacitus seufzend zu; wäre nun Drusus wahnsinnig genug gewesen, dennoch einen gewaltsamen Versuch zu machen, so hätte er namenloses Unheil ohne den geringsten Erfolg auf endlichen Sieg über den Staat gebracht. Tiberius wäre also zu loben, wenn er ein so kindisches Unterfangen eines Unbesonnenen dem Kaiser so früh wie möglich mitgetheilt hätte; es war dies seine Schuldigkeit gegen den Kaiser, gegen den Staat und gegen den bethörten Bruder selbst.[2]) — Aber es ist wie gesagt an die ganze Geschichte nicht zu denken. Das Publicum setzte so ziemlich bei allen hochstehenden Männern, die zufällig nicht auf den Thron kamen, liberale Gesinnungen voraus und fabelte von ihrer Neigung für die verschollene Republik.[3])

---

[1]) Suet. Tib. 50. [2]) Vgl. Sievers I, 8 f.

[3]) Herr Pasch (S. 49) bemerkt recht wol, dafs sich mit dem Geschwätz Suetons nichts gegen Tiberius ausrichten läfst; schliefslich dreht er

Tiberius entsagt der politischen Thätigkeit.

So hatte sich Tiberius in den Jahren seiner Jugend zum Heile des Staats aufs beste bewährt und sich bei den Verständigeren wenn auch wegen seines tiefernsten und zurückhaltenden Wesens keine sogenannte Volksliebe so doch hohe Achtung errungen. Da trat er plötzlich von dem fruchtbaren Schauplatz seiner Thätigkeit freiwillig ab, um sich auf Jahre in die Fremde zu verbannen[1]).

Motive der Selbstverbannung Tibers. — Die Prinzen Gajus und Lucius Cäsar.

Es ist bekannt, dafs Tiberius nicht die geringste Aussicht auf Erbfolge hatte. Dazu waren des Kaisers leibliche Enkel Gajus und Lucius bestimmt. Diese jungen Prinzen von Geblüt waren von Jugend auf für die künftige Thronbesteigung erzogen[2]) und nichts war gespart worden, sie dieses hohen Zieles würdig zu machen. Indefs erfüllten sie die Hoffnungen, die der Staat auf sie zu setzen berechtigt war, keineswegs; wahrscheinlich hatte ihnen der gegen seine leiblichen Kinder allzu nachsichtige Augustus in ihrer frühsten Jugend die Zügel zu weit schiefsen lassen und erfuhr nun, da er dieselben straffer anzuziehen sich genöthigt sah, offenen Widerstand. Uebermüthig und stolz auf ihre hohe Abkunft ergaben

die Sache so: „Deutet dies, vielleicht wenigstens [!], darauf hin, dafs er mit Drusus auf einem freundbrüderlichen Fufse stand, so ist doch auf der anderen wieder auffallend, dafs das gravirende [?] Gerücht sich verbreiten konnte, er habe einen Brief, den Drusus vertraulich an ihn geschrieben, und worin er mit ihm über die Wiederherstellung der Republik verhandelt habe, verrätherisch dem Augustus mitgetheilt; natürlich [?!] um ihn bei diesem in Miscredit, ja in den schwersten Verdacht zu bringen. Das Gerücht, sage ich, denn auf einem solchen scheint die ganze Sache zu beruhen, obschon Sueton von ihrer Richtigkeit überzeugt ist.“ [Sollte Sueton darüber sich wol Sorgen gemacht haben?] „Wenigstens thut kein anderer Schriftsteller ihrer Erwähnung. Mag etwas Wahres an ihr gewesen sein oder nicht, davon wenigstens legt sie Zeugnifs ab, dafs man schon früh im Volke geneigt war, alles mögliche Schlimme dem Tiber zuzutrauen.“ — Herr Pasch dreht und windet sich nach allen Seiten, um aus der Sache, die er selbst als Lüge erkennt, doch ein Tröpfchen Gift herauszudrücken. Er ist (als welchen er sich selbst zu erkennen gibt) ein radicaler Doctrinär mit der löblichen Maxime: „Ich kenne die Gründe des Gegners nicht, aber ich misbillige sie.“

[1]) Vergl. Sievers I, 6. — Peter (3, 140) urtheilt unbefangen und richtig: „So konnte die Ehe mit der Julia nur dazu dienen, den Druck der Verhältnisse zu verschärfen, unter dem Tiberius schmachtete; er ertrug ihn aber aus Rücksicht auf Augustus schweigend, bis sich endlich ein Uebermafs von Groll und Bitterkeit in ihm ansammelte, das er nicht mehr zu bewältigen vermochte. Er fafste daher im Jahre 6 v. Chr. einen Entschlufs, der wahrscheinlich in ebendiesem unglücklichen ehelichen Verhältnifs seinen Grund hat, und der sich jedenfalls nur aus der Unerträglichkeit seiner Lage und aus einer gewissen Verzweiflung erklären läfst, — nämlich den Entschlufs, trotz der Ungnade des Augustus und trotz der Unzufriedenheit seiner Mutter, die schon längst ihre ehrgeizigen Pläne in bezug auf ihn verfolgte, Rom zu verlassen und sich an einen fernen Ort in die Einsamkeit zurückzuziehn.“

[2]) Cass. Dio 55, 9: οἷα ἐν ἡγεμονείᾳ τρεφομένους.“

sie sich früh einem zügellosen Leben; die Schmeicheleien ihrer Umgebung[1]) thaten das ihrige, ihre guten Anlagen zu ersticken und die schlechten grofszuziehn. Die jungen Prinzen waren durch die tadelnswerthe Nachgiebigkeit ihres kaiserlichen Grofsvaters dergestalt verwöhnt, dafs der dreizehnjährige Lucius (wie erzählt wird) für den vielleicht zwei Jahre älteren Gajus das Consulat verlangte; natürlich wies der Kaiser das kindische Ansinnen zurück. Doch gab er insofern nach, dafs er ihm einige Zeit darauf erlaubte, ein Priesteramt zu bekleiden, den Senatssitzungen (natürlich als stummer Zuhörer) beizuwohnen, unter den Senatoren im Theater seinen Sitz einzunehmen und sich zu ihren Gastgeboten einladen zu lassen — das beste Mittel, den Knaben physisch, sittlich und gemüthlich zu ruiniren. Die Folgen zeigten sich bald genug.

Unhaltbare Stellung des Tiberius.

Es scheint, dafs die Stellung des Tiberius seiner treulosen Gemahlin und den Prinzen gegenüber (wobei von dem jüngsten, Agrippa abgesehen wird) immer unhaltbarer wurde. Es wird an Anfeindungen von seiten der übermüthigen Jünglinge, die sich durch die anerkannte Tüchtigkeit ihres nunmehr sechsunddreifsigjährigen Stiefvaters verdunkelt sahen und eifersüchtig und neidisch in ihm nur den kecken Eindringling in die kaiserliche Familie erblickten, gewifs nicht gefehlt haben. Zwar sagt uns dies kein alter Historiker mit ausdrücklichen Worten: Tibers Feinde verschwiegen es vielleicht geflissentlich, weil sie von dem Unrecht, das ihm geschehn, möglichst wenig redens machen wollten, und dem Vellejus mochte es, da er zu Tibers lebzeiten schrieb, nicht gerathen erscheinen, auf diese früheren Mishelligkeiten allzu entschieden hinzudeuten. Aber wenn wir es auch nicht nach Capitel und Paragraphen nachweisen können, so geht es aus der Lage der Verhältnisse hervor und vor allem aus dem gehässigen Benehmen der Prinzen, namentlich des Gajus gegen Tiberius zu der Zeit, da er als Verbannter auf Rhodos lebte und sie also aller Furcht vor ihm füglich überhoben sein konnten. Genug, Tiberius fafste den Entschlufs, sich von diesen für ihn unleidlich gewordenen Verhältnissen loszureifsen und fern von Rom den Frieden zu suchen, den er in der Hauptstadt nicht fand[2]). Sueton sagt darüber: „Während so viele glück-

[1]) Vgl. Vell. Pat. 2, 102. — Merivale 4, 287.
[2]) Suet. Tib. 10 ff. — Cass. Dio 55, 9. — Vell. Pat. 2, 99.

liche Ereignisse auf ihn einströmten, faſste er obwol im kräftigsten Mannesalter stehend und sich einer trefflichen Gesundheit erfreuend plötzlich den Entschluſs, auszuscheiden und sich so weit wie möglich von seiner bisherigen Umgebung zurückzuziehn. Es ist zweifelhaft, ob er es aus Widerwillen gegen seine Gemahlin that, die er weder öffentlich anschuldigen noch verstoſsen mochte und mit der er es doch nicht länger auszuhalten im Stande war, ob er keinen Ueberdruſs vor seiner bisher überangestrengten Thätigkeit in sich aufkommen lassen[1]) sondern seinen Einfluſs festhalten und vermehren wollte für den Fall, daſs einst der Staat seiner bedürfte. Einige meinen auch, er habe den heranwachsenden Enkeln des Augustus den Platz, den er bis dahin als der Zweite im Reich inne gehabt, freiwillig räumen wollen nach dem Beispiel Agrippas, der nach Hinzuziehung des Marcellus zur Regierung auch freiwillig nach Mitylene ging, damit es nicht scheine, als wolle er ihm durch seine Gegenwart hindernd im Wege stehen.“ Eben diesen letzteren Grund führt auch Vellejus an; dagegen lieſse es sich aus Dios Worten[2]) beinahe entnehmen, als sei sein Rückzug von Rom kein ganz freiwilliger gewesen. Wahrscheinlich, ja gewiſs sind Vellejus und Sueton im Recht; und wenn man [mit Stahr] jene Worte Dios interpretiren will: „Er ging unter dem Vorwande wissenschaftlicher Studien nach Rhodos, um den Prinzen und ihrer Umgebung aus dem Gesichtskreise und aus dem Bereich ihrer Angriffe zu kommen“, so stimmt auch Dio zu. Ueberdies führt auch er (nach einer Textlücke) Tibers Verhältniſs zur Julia als den möglichen Beweggrund an. Den von uns adoptirten Grund hat später Tiberius selbst geltend gemacht[3]), und wir sind in keiner Weise veranlaſst, daran zu zweifeln.

Sein Urlaub durch Augustus bewilligt.

Der Kaiser nahm die Bitte seines Stiefsohns um Beurlaubung höchst ungnädig auf, ja er führte selbst im Senat bittere Klage darüber, daſs Tiberius ihn im Stich lasse[4]). Dieser indeſs gab weder den flehentlichen Bitten [suppliciter

---

[1]) So ist wol zu erklären. Vielleicht auch: „Weil er in dem Kaiser und den Prinzen keinen Widerwillen gegen seine Thätigkeit aufkommen lassen wollte.“

[2]) „ἀμέλει καὶ ἐς Ῥόδον ὡς καὶ παιδεύσεώς τινος δεόμενος ἐστάλη, μήτ᾽ ἄλλους τινὰς μήτε τὴν θεραπείαν πᾶσαν ἐπαγαγόμενος, ἵν᾽ ἐκποδὼν σφίσι καὶ τῇ ὄψει καὶ τοῖς ἔργοις γένηται.“

[3]) Suet. Tib. 10.

[4]) Suet. Tib. 10.

precanti] seiner Mutter noch den Vorstellungen seines Stiefvaters Gehör; ja er drohte mit dem ganzen Eigensinn der Claudier, als ihm der Kaiser seine Forderung abschlug, sich zu Tode zu hungern, und begann diese Drohung so ernstlich zu verwirklichen, dafs der erschrockene Kaiser endlich nachgeben mufste. Man sieht übrigens, welchen Werth Augustus auf seinen Stiefsohn legte und wie er dessen grofse Eigenschaften wol zu würdigen verstand; man sieht andererseits mit durchschlagender Klarheit, dafs Tiberius keine Plane auf den Thron gehabt haben kann: denn führt ein hochstehender, in voller männlicher Kraft und Charakterentwickelung stehender Politiker seine ehrgeizigen Anschläge damit durch, dafs er verzweifelnd alle Brücken seiner politischen Exsistenz hinter sich abbricht?[1])

Tiberius nach Rhodos.

So reiste Tiberius von Rom ab. Er begab sich sofort an die Küste von Ostia, finster und resignirt, ohne ein Wort auf die Beileidsbezeugungen seiner Geleitsgeber zu erwidern und nur sehr Wenige einer letzten Umarmung würdigend; von Ostia segelte er längs der campanischen Küste hin, lief

---

[1]) Dies dürfte jedem Leser klar geworden sein; wenn nichtsdestoweniger Herr Pasch (S. 49 ff.) eine Ausnahme macht, so kann es uns nicht weiter wunder nehmen. Er bleibt seiner Weise getreu: „Wie sollte ihm denn diese Sehnsucht nach Ruhe so urplötzlich gekommen sein? Und wie kommt's denn dann, dafs er so schweigsam von dannen geht? Er hatte ja dann nichts zu verheimlichen [!]? Und hat er nicht später noch einmal, nach dem Tode seines Sohnes Drusus, eine solche Sehnsucht nach Ruhe vorgeschützt — unter Umständen, die die Aufrichtigkeit seiner Angabe mehr als zweifelhaft machten und machen? Und wie wär's dann möglich gewesen, dafs er fünf Jahre später eben so rasch und unvermittelt [!] sich wieder in das Geräusch des öffentlichen Lebens in Rom zurücksehnte? Und endlich, wie wird Einer, um seine Sehnsucht nach Ruhe zu stillen, zu so gewaltsamen Mitteln wie Nahrungsenthaltung greifen [!]?" Und der Schlufs dieser Exposition: „Ist sie" [die Ansicht des Herrn Pasch, dafs Tiberius als betrogener Betrüger nach Rhodos ging] „aber die richtige, so zeigt sich hier bereits des Tiberius starkes Verlangen nach Herrschaft [!], ein Verlangen, das befriedigt sein will um jeden Preis, gleichviel, ob Andere dadurch verletzt werden oder nicht, ob der Vater klagt, er werde verlassen, die Mutter, die Freunde, ob er den eigenen unerwachsenen Sohn im Stiche läfst, das Vaterland, oder nicht!"

Selbst Tacitus würde die Achseln verwundert zucken, wenn er seinen eifrigsten Nachtreter sich zu solchen Behauptungen versteigen sähe. Will Herr Pasch sich in der Rolle des wort- und sinnverdrehenden Sophisten üben, — warum nicht? Er thue das aber nicht in einer unwürdigen Weise und unterschlage nicht geradezu die geschichtliche Ueberlieferung. Auch um den Ruhm, die bösartigsten Verleumdungen, die je in dem damaligen römischen Publicum auftauchten und von Tacitus oder Sueton überliefert wurden, zu überbieten, beneiden wir Herrn Pasch nicht, wünschen aber, dafs er seinen Insinuationen nicht selbst alle Wahrscheinlichkeit nehme und dafs er uns vor allem mit seinem Pathos verschone.

aber ans Ufer an, als er die Nachricht von einer plötzlichen Erkrankung des Kaisers erhielt. Indefs seine Feinde in der Hauptstadt wachten; sofort hiefs es, er warte nur auf des Kaisers Tod, um eventuell die Herrschaft schnell an sich reifsen zu können. Da mochte ihn wol zornige Verachtung übermannen; ohne sich an die damals aufs heftigste wüthenden Stürme zu kehren stach er aufs neue in See und setzte den Fufs nicht eher wieder ans Land, als bis sein Fahrzeug im Hafen von Rhodos anlegte. Gerade hierher zog ihn wol die Schönheit der Insel und ihr vorzügliches Klima; er hatte sie bereits früher auf seiner Rückkehr aus Armenien flüchtig kennen gelernt und liebgewonnen. Seine Lebensweise hier erzählt Sueton des weitläuftigeren, und da er nicht etwa zu Tibers Verehrern gehört, so darf man ihm, wo er einmal lobt, wol glauben. Freilich, Tibers Feinde wufsten viel redens zu machen[1]) über den Hafs, die Heuchelei und die geheimen Lüste, über die er zu Rhodos „gebrütet“ habe; da aber Tacitus selbst, der uns diese Lügen pflichtschuldigst überliefert, nicht für dieselben eiuzustehen wagt, so werden wir uns auch wol darüber beruhigen dürfen.

Leben auf Rhodos.

Sein Leben während der sieben Jahre, die Tiberius auf Rhodos zugebracht, ist wie sein bisheriges musterhaft zu nennen. In der Stadt hatte er eine sehr mäfsige Wohnung, und aufserdem besafs er noch ein Landgütchen; so war auch seine Lebensweise durchweg einfach und bürgerlich. Ging er im Gymnasium spazieren, so begleitete ihn kein Lictor, „ja er stellte sich“, wie Sueton erzählt, „mit den unnützen Griechen auf den vertrautesten Fufs.“[2]) Er trieb eifrig wissenschaftliche Studien; seiner Begleiter waren wenige, meist Astrologen und Gelehrte. Unter den letzteren ist namentlich als Tibers Lehrer der berühmte Rhetor Theodoros aus dem palästinischen Gadara zu erwähnen[3]).

Einige Züge, die uns Sueton über das Leben des Tiberius auf Rhodos berichtet hat, mögen hier einen Platz finden. Eines Morgens hatte er die Absicht geäufsert, sämmtliche

---

[1]) T. A. 1, 4: „variis rumoribus differebant.“

[2]) „mutua cum Graeculis officia usurpans prope ex aequo.“

[3]) Vgl. über ihn Quintil. 2, 11, 2. 3, 1, 18. — Sen. controv. 2, 9. — Juv. Sat. 7, 177. — Strabo 16, 2, 29. — Suet. (Tib. 57) macht ihn zu einer Art von Kleinkinderlehrer des Kaisers und fabelt, er habe Tiberius als Kind „einen mit Blut gekneteten Lehmklofs“ genannt.

Kranke in der Stadt zu besuchen; dies wurde von seiner Umgebung misverstanden und so den Stadtbehörden überbracht, die nichts eiligeres zu thun hatten als sämmtliche Kranke in eine öffentliche Säulenhalle zu bringen und sie nach ihren verschiedenen Krankheiten sorgfältigst zu sortiren. Als Tiberius hieher geführt wurde und ohne Arg eintrat, gerieth er bei diesem unerwarteten und höchst traurigen Anblick völlig aufser Fassung; als er sich gesammelt, trat er an jeden einzelnen Kranken heran, sprach freundlich zu ihnen und entschuldigte sich auch gegen den geringsten unter denselben dringend wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der man sie hiehergeschleppt.

Von seiner tribunicischen Gewalt machte er nur ein einzigesmal Gebrauch. Er pflegte nämlich die Hörsäle der Philosophen fleifsig zu besuchen, wobei es geschah, dafs einst, als er zwischen zwei sich nach griechischer Art aufs heftigste zankenden Parteien freundlich vermitteln wollte, Einer ihn mit gemeinen Schimpfreden angriff. Da ging er langsam nach hause, kam aber bald mit Lictoren zurück, liefs den unverschämten Beleidiger vorladen und gab ihm Gelegenheit, eine zeitlang hinter Schlofs und Riegel über den Unterschied zwischen einem griechischen Schwätzer und einem römischen Prinzen zu philosophiren. —

Verbannung der Julia.

So hatte er bereits vier Jahre auf der Insel zugebracht, bei den Bürgern beliebt und mit sich selbst zufrieden, als er die Nachricht erhielt, Augustus habe sich von seiner buhlerischen Tochter losgesagt, ihr im Namen ihres Gatten den Scheidebrief gegeben und sie in die Verbannung geschickt. Obwol Tiberius über die Scheidung von ihr nur Freude empfinden konnte, hielt er es doch für Pflicht, in häufigen Briefen an den Kaiser dringend für sie zu bitten; Augustus wies ihn aber erbittert zurück — es hatte sich in ihm endlich die Zärtlichkeit für die ungerathene Tochter in Hafs verwandelt. Ferner liefs ihr Tiberius alles, was er ihr einst geschenkt hatte, so wenig sie auch dieses Edelmuths werth war[1])[2]).

---

[1]) Sie hatte nämlich versucht, ihn durch Schmähschriften, bei deren Abfassung Sempronius Gracchus sie unterstützte, beim Kaiser zu verleumden. — Merivale (4, 280) meint, vielleicht habe Livia den Kaiser zur äufsersten Härte gegen die Julia verleitet; dafür liegt aber nicht der geringste Beleg vor. — Suet. Tib. 11.

[2]) Herr Pasch (S. 9) benützt mit Vergnügen eine Stelle aus Seneca (de benef.

Sein Gesuch um Erlaubnifs zur Rückkehr vom Kaiser abgelehnt.

Nach Thaten begierig ward er aber allmählich des einsamen Aufenthalts auf der abgelegenen Insel müde; um so mehr, als ja einer der Hauptbeweggründe durch Julias Verbannung hinweggeräumt war. Er kam also beim Kaiser um die Erlaubnifs ein, nach Rom zurückkehren zu dürfen. Er habe (sagte er) durch seine Selbstverbannung nur den gegen ihn erhobenen Verdacht, als wolle er die Kronprinzen verdrängen, widerlegen wollen; nun sie herangewachsen, würden sie ihren Platz aus eigener Kraft behaupten können[1]). — Aber der Kaiser hatte die Empfindlichkeit über den hartnäckigen Eigensinn seines Stiefsohnes nicht verwinden können und schlug ihm die Erlaubnifs zur Rückkehr kurzweg ab mit dem bitteren Zusatz, er möge sich um die Seinigen, die er so halsstarrig verlassen, keine Sorge machen.

Tibers bedrängte Lage.

Livia setzte es nun zwar beim Kaiser durch, dafs er seinen Stiefsohn, um ihn wenigstens vor äufserem Schimpf zu retten, zum offiziellen Botschafter zu Rhodos machte: das war aber natürlich ein kläglicher Ersatz für die rauhe Ab-

---

6, 32), wo von Augustus gesagt wird, er habe später bereut, alle Frevelthaten der Julia vor das Publicum gebracht zu haben; Augusts Worte lauten: „Das wäre mir nicht passirt, wenn ich noch Agrippa und Mäcenas zur seite gehabt hätte.“ Wie man daraus einen Verdacht gegen Tiberius (wie Herr Pasch es thut) oder Livia ableiten will, ist völlig unverständlich. Der Klarheit halber mag die ganze Stelle hier Raum finden.

„Divus Augustus filiam ultra inpudicitiae maledictum inpudicam relegavit et flagitia principalis domus in publicum emisit: admissos gregatim adulteros, pererratam nocturnis comessationibus civitatem, forum ipsum ac rostra, ex quibus pater legem de adulteriis tulerat, filiae in stupra placuisse, quotidianum ad Marsyam concursum; cum ex adultera in quaestuariam versa, ius omnis licentiae sub ignoto adultero peteret. haec tam vindicanda principi quam tacenda (quia quarumdam rerum turpitudo etiam ad vindicantem redit) parum potens irae publicaverat. deinde cum interposito tempore in locum irae subisset verecundia, gemens quod non illa silentio pressisset, quae tamdiu nescierat, donec loqui turpe esset, saepe [?] exclamavit: Horum mihi nihil accidisset, si aut Agrippa aut Maecenas vixisset. adeo tot habenti milia hominum duos reparare difficile est. caesae sunt legiones, et protinus scriptae. fracta classis, et intra paucos dies natavit nova. saevitum est in opera publica ignibus, surrexerunt meliora consumptis. tota vita, Agrippae et Maecenatis vacavit locus. quid putem? defuisse similes qui adsumerentur, an ipsius vitium fuisse, qui maluit queri quam quaerere? non est quod existimemus Agrippam et Maecenatem solitos illi vera dicere, qui si vixissent, inter dissimulantes fuissent. regalis ingenii mos est, in praesentium contumeliam amissa laudare et his virtutem dare vera dicendi, a quibus iam audiendi periculum non est.“ Daraus folgert, dafs Augustus nur sagen will: „Hätten Agrippa und Mäcenas noch gelebt, so hätten sie mich vielleicht vom äufsersten abgehalten“, weiter nichts. Nur die einfältige Bosheit kann daraus einen Vorwurf stempeln gegen Tiberius, der längst auf Rhodos lebte und sich sogar für seine Todfeindin verwendete.

[1]) Suet. Tib. 11.

weisung seiner gerechtfertigten Bitte. Er sah, dafs jener Verdacht gegen ihn, wenn ihn der Kaiser persönlich auch nicht theilte, bei den Prinzen noch ungeschwächt fortlebte und durch ihre Umgebung, die ihre Rechnung dabei fand, eifrig geschürt wurde; er beschlofs also, durch unbedingte Unterwürfigkeit dem kaiserlichen Hofe darzuthun, dafs nichts ihm ferner liege als der Gedanke an den Thron. Bisher hatte kein römischer Beamter, der auf der Hin- oder Herreise von oder nach Asien und Italien Rhodos berührte, verabsäumt, dem erlauchten Stiefsohn des Kaisers einen Hochachtungsbesuch abzustatten[1]); und ebendies mochte in den kaiserlichen Prinzen den Verdacht erweckt haben, ihr Stiefvater suche sich einen Anhang zu verschaffen. Um also dergleichen Verdachtsgründe völlig aus dem Wege zu räumen, zog sich Tiberius ins innere der Insel zurück und nahm gar keine Besuche mehr an. Aber auch so machte er es der ihm feindlichen Hofpartei nicht recht: er sollte einige Offiziere, die er einst befördert hatte und die nach dem Ablauf ihres Urlaubs wieder zu ihren Corps zurückkehrten, an vertraute Personen mit verdächtigen Aufträgen gesandt haben, um durch sie die Stimmung des Heeres im Fall eines Thronwechsels zu erforschen. Der Kaiser dachte redlich genug, seinem Stiefsohn diese abgeschmackte Anklage selbst mitzutheilen, worauf ihn dieser zu wiederholtenmalen aufs dringendste bat, er möchte ihm Jemandem gleichviel welches Standes als unablässigen Beobachter seiner Thaten und Worte zusenden.

Bald aber sollte er Gelegenheit haben, für seine persönliche Sicherheit ernstlich besorgt zu sein. Gajus[2]) war mit der Verwaltung des Orients betraut worden[3]) und legte auf der Ueberfahrt nach Kleinasien in Samos an, woselbst ihn sein Stiefvater besuchte[4]). Schlimm genug schon, dafs der

---

[1]) Herr Pasch (S. 52) meint, Tiberius habe sich bei seiner Selbstverbannung nur in seinen schlimmen Plänen verrechnet, führt in gezwungener Weise Sueton (Tib. 10) an und begründet daraus seine Behauptung in dem Sinne: „Denn es haben damals schon Manche so über ihn geurtheilt." Eine treffliche Beweisführung! Wenn uns ein Chicaneur einen Dieb nennt, sind wir es darum auch? Herr Pasch scheint das zu glauben. — Uebrigens macht es Sueton ebenso; er erklärt (Claud. 38) den Kaiser Claudius für einen Narren, „denn es erschien einmal eine Schrift, die das behauptete."

[2]) Vgl. Plin. Hist. Nat. 6, 141. 12, 55 ff.

[3]) Es waren nämlich die durch Tibers Abgang ermuthigten Parther wieder einmal in Armenien eingefallen.

[4]) Zonaras 10, 36: „καὶ ὁ Τιβέριος ἐς Χίον ἐλθὼν αὐτὸν ἐθεράπευσεν."

Stiefvater den Stiefsohn, nicht dieser ihn besuchte! Seine Feinde aber, namentlich M. Lollius, nach dem Zeugniſs des Vellejus[1]) und Anderer als General so nichtsnutzig wie als Mensch, hatten ihn bei dem Kronprinzen in ein so unvortheilhaftes Licht zu setzen gewuſst, daſs der übermüthige Jüngling seinen Stiefvater aufs schnödeste behandelte (was Vellejus[2]) in Abrede stellt, ohne indeſs Wahrscheinlichkeit für seine sehr gewundene Entschuldigung des Prinzen[3]) in Anspruch nehmen zu können).

Vollständig entmuthigt ging Tiberius jetzt mit seiner Unterwürfigkeit an die Gränze des glaublichen und des erlaubten; er gab die gewohnten Uebungen im Reiten und Fechten auf, ja er legte die römische Tracht ab und ging einher im griechischen Pallion und in Sandalen, so gewissermaſsen auf die Rechte und den Namen des römischen Bürgers verzichtend[4]). Es ist natürlich, daſs seine Ungnade nicht verborgen blieb und daſs sich groſses und kleines Gesindel beeiferte, dem Löwen, den sie in den letzten Zügen glaubten, den letzten Tritt zu versetzen und sich so den prinzlichen Dank zu erwerben: so rissen die Bürger von Nemausus[5]), wo Tiberius früher commandirt hatte, seine Bildsäulen und Büsten nieder. Ja bei einem Gastmahl, bei dem Gajus Cäsar zugegen war, trat einer der Gäste vor den Prinzen und erbot sich, auf seinen Befehl nach Rhodos zu segeln und ihm den Kopf des Verbannten (so nannte man Tiberius allgemein) zu bringen[6]), und es ist nirgends die Rede davon, daſs der Prinz dem Elenden verdientermaſsen den eigenen vor die Füſse habe legen lassen. Man sieht, wie schwer Tiberius den allerdings

---

[1]) Vell. Pat. 2, 97.

[2]) Vell. Pat. 2, 101.

[3]) „Breve ab hoc intercesserat spatium, cum G. Caesar, ante aliis provinciis ad visendum obitis in Syriam missus, convento prius Tiberio Nerone, cui omnem honorem ut superiori habuit . . .“

[4]) Herr Pasch (S. 50 u. s. w.) klammert sich spöttisch an Stahr, der von dem „wilden Claudierblut“ u. dgl. zu reden weiſs, und schlieſst daraus, daſs Tiberius sich gewiſs zu demüthiger Resignation nicht herabgelassen habe. — Die richtige Folgerung ist die, daſs es in der Seele des Tiberius furchtbar ausgesehen haben muſs, ehe er verzweifeln konnte.

[5]) Nîmes in Südfrankreich.

[6]) Suet. Tib. 13.

argen politischen Fehler[1]), den er durch seine verzweiflungsvolle Selbstverbannung begangen, büfsen mufste.

Umschwung zu gunsten des Tiberius.

Es versteht sich, dafs Livia nicht verfehlt haben wird, ihrem kaiserlichen Gemahl die geradezu zum Selbstmord reizende Lage ihres Sohnes nachdrücklich vor die Augen zu führen; und Augustus war trotz seiner Empfindlichkeit weit entfernt, ihn wie einen Vogelfreien jedem Lotterbuben preisgegeben wissen zu wollen. Aber es mufste der Kaiserin doch ein günstiger Zufall zu hilfe kommen. Gajus[2]) hatte sich mit M. Lollius überworfen und fühlte sich daher gegen seinen Stiefvater milder gestimmt; und so gab er denn seine Zustimmung zu dessen Rückberufung. Lucius der sanftere und unbedeutendere von beiden Prinzen scheint seinerseits mit Tiberius nie auf so schlechtem Fufse gestanden zu haben, dafs er ihm hätte Hindernisse in den Weg legen sollen. So erhielt denn Tiberius endlich die ersehnte Erlaubnifs zur Heimkehr, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, dafs er auf jeden Antheil an der Staatsverwaltung und auf jede politische Thätigkeit überhaupt verzichte[3]).

Tiberius zurückberufen.

Tiberius und Thrasyllos.

Bei Gelegenheit der Rückkehr erzählt Sueton[4]) einen sonderbaren Vorfall. Tiberius war freilich im allgemeinen von dem unsäglichen Aberglauben frei[5]), den die damalige römische Welt an die Stelle der nur noch offiziell geglaubten Götter gesetzt hatte; dagegen neigte er sich dem Fatalismus zu und

---

[1]) Merivale 4, 303: „ . . . his moody abandonment of his duties had been an act of fatal impolicy." — Vgl. Plin. Hist. Nat. 7, 149: „contumeliosus privigni Neronis secessus."

[2]) Von der unmäfsigen Liebe des Kaisers zu seinen Enkeln zeugt z. b. ein Brieffragment bei Gellius (Noct. Att. 15, 7, 3), an Gajus gerichtet: „Ave mi Gai, meus ocellus [woraus ein neuerer Herausgeber unerhörterweise „asellus" gemacht hat!] iucundissimus, quem semper medius fidius desidero, cum a me abes: sed praecipue diebus talibus qualis est hodiernus, oculi mei requirunt meum Gaium, quem ubicumque hoc die fuisti, spero laetum et bene volentem celebrasse quartum et sexagesimum natalem meum. nam, ut vides, κλιμακτῆρα communem seniorum omnium tertium et sexagesimum annum evasimus. deos autem oro ut mihi quantumcumque superest temporis, id salvis vobis traducere liceat in statu rei publicae felicissimo, ἀνδραγαθούντων καὶ διαδεχομένων stationem meam."

[3]) Merivale (4, 285) hat Recht, wenn er sagt: „At this restriction Tiberius may have smiled in secret"; eine bedeutende Natur wie die seinige mufste wieder in die Höhe kommen.

[4]) Suet. Tib. 14. — T. A. 6, 21 f. — Cass. Dio 55, 11.

[5]) Vgl. z. b. Suet. Tib. 69.

gab deshalb viel auf Astrologie[1]). Daher[2]) hatte er in seiner Umgebung einen gewissen Sterndeuter Thrasyllos, vom dem Sueton erzählt: „Den Mathematiker Thrasyllos, den er als Lehrer der Philosophie bei sich aufgenommen hatte, lernte er damals als unfehlbar erkennen, als derselbe ihm versicherte, das Schiff, welches sie auf dem Meere sähen, brächte ihm eine Freudenkunde. — Grade in diesem Augenblick ging Tiberius mit ihm am Meer spazieren und hatte bei sich beschlossen, ihn ins Meer zu stürzen als falschen Propheten und gefährlichen Mitwisser seiner Geheimnisse, indem alles, das er bisher prophezeite, sich als trügerisch erwiesen.“ Tacitus vollends versteigt sich ins romantische Gebiet, indem er seinerseits hierüber berichtet.

Hätte nun Tiberius mit Betrügern dieser Art, die sich in alle Familien einzunisten und unsägliches Unheil anzustiften pflegten, einmal kurzen Prozefs gemacht, so würden wir ihm das von herzen gern nachsehen; nun hat er dies aber nur vorgehabt[3]). Wie der Schriftsteller das erfahren hat, ist unbekannt. Inwiefern vollends dieser Thrasyllos ein Mitwisser gefährlicher Geheimnisse gewesen ist und worin dieselben bestanden haben (Tacitus weifs kein Wort davon), darüber bleiben uns Sueton und Dio die Antwort erst recht schuldig. Vermuthlich haben sie es selbst nicht gewufst, sondern es aus irgend einer unsaubern Quelle unbedenklich nachgeschrieben, wie gewöhnlich[4]).

---

[1]) Merivale (4, 304 f.) gibt sich viel Mühe, zu erforschen, wie Tiberius wol ein so leidenschaftlicher Anhänger der Astrologie geworden sei. Das ist bei Keinem weniger zu verwundern als bei Tiberius. Die alte Volksreligion war längst zum Spott und Hohn geworden; die beseligende Macht des Christenthums war erst soeben durch Gottes Gnade auf Erden verkörpert worden. Also wandten sich die edelsten Geister zu jener Zeit entweder den abstracten Phantasieen der Stoa zu — oder der Astrologie. Eins oder das andere mufste Tiberius erwählen: er entschied sich für das letztere. Sein von Natur an auf das innerliche gewendeter Blick suchte und sah gern in der verschleierten Zukunft sein Heil, das ihm Vergangenheit und Gegenwart versagt hatten.

[2]) Dafs Tiberius (ähnlich wie Waldstein) der Astrologie leidenschaftlich zugethan war, berichten alle Historiker übereinstimmend. So Fl. Josephus Antiq. Jud. 18, 6, 9: „*ἦν δὲ καὶ γενεθλιαλογίᾳ Τιβέριος τὰ μάλιστα προσκείμενος, κατὰ τὰ κατορθούμενα αὐτῆς μειζόνως τῶν εἰς τόδε ἀνακειμένων ἑκόντως τὸν βίον ἐξηγμένος.*“ Die Aufrechterhaltung der alten Volksreligion hielten selbst die Besten nur aus politischen Interessen für geboten: vgl. z. b. Strabo 1, 2, 8.

[3]) Merivale (4, 305) meint ohne genügende Gründe, Tiberius habe die Tödtung des Thrasyllos vorgehabt, und schiebt diesen angeblichen Vorsatz auf die verfinsterte Stimmung, in der sich Tiberius damals befunden.

[4]) Sueton und Dio wufsten uns zwar über jene angeblichen „gefährlichen

Als Tiberius nach Rom zurückkehrte, hatte sich seine ganze öffentliche Stellung von grund aus verändert. Vor seiner unglückseligen Selbstverbannung stand er (wie Sueton an einer andern Stelle sich ausdrückte) da als der erste nach dem Kaiser. Aus dieser Höhe war er herabgestürzt. Er war nicht mehr der siegreiche Feldherr und Staatsmann, auf dessen Haupt der Kaiser Ehren auf Ehren häufte; er war nichts als ein widerwillig begnadigter Verbannter, den jeder Bube straflos verhöhnt hatte und den man unter den Lebenden duldete, weil man gewaltsam ihn zu beseitigen nicht wagte.

Rückkehr des Tiberius.

So wie er die Hauptstadt betrat, war sein vorläufig erstes und letztes öffentliches Geschäft, seinen Sohn Drusus dem Volk als volljährig vorzuführen; dann überliefs er seinen Palast, der einst dem Pompejus gehört hatte, seinem Sohn und siedelte in die Gärten des Mäcenas auf dem Esquilin über[1]), wo er in ruhiger Zurückgezogenheit als Privatmann lebte und sich an Staatsgeschäften in keiner Weise betheiligte. Seine Aussichten, dereinst selbständig in die Räder der Staatsmaschine eingreifen zu können, waren auf Null reducirt, denn es lebten dem Kaiser drei Enkel, von denen die ältesten Gajus und Lucius bereits adoptirt und für die höchsten Ehrenstellen bestimmt waren. Der dritte Agrippa stand freilich

Seine Zurückgezogenheit.

Geheimnisse“, deren Mitwisser Thrasyllos gewesen sein soll, nichts mitzutheilen, und Tacitus sagte überhaupt nichts darüber. Desto mehr weifs Herr Pasch (S. 53 f.) uns zu erzählen. Er thut einen tiefen Blick in das schwarze Innere des Tiberius: „Wir erkennen daraus erstens, dafs dieser damals äufserst gefährliche Geheimnisse bewahrte, so gefährliche, dafs er meinen mufste, es sei um ihn geschehen, sobald nur etwas von ihnen ausgeplaudert werde [?]; und sodann, dafs er entschlossen war, den Mitwisser derselben, sobald auch nur der geringste Verdacht, dafs er ausplaudern werde, sich zeige, ja auch ohne denselben [!], zu ermorden. Was für Geheimnisse, fragen wir, mögen das gewesen sein? Sicherlich keine andern, als der Plan, auf jede, auch auf unrechtmäfsige Weise [!], den Thron an sich zu bringen. Das wird klar bewiesen [!] durch die grofse Aengstlichkeit, mit der er sie zu bewahren sucht.“ Herr Pasch ist auch von den Mitteln und Wegen unterrichtet, die Tiberius einschlagen wollte, um auf den Thron zu kommen: er wollte die Prinzen Gajus, Lucius und Agrippa aus dem Wege räumen! — Herr Pasch hat sich, wie man sieht, einer recht tüchtigen Weissagekunst ergeben als neuer Teiresias. Der Unterschied zwischen ihnen beiden ist nur der, dafs Teiresias körperlich blind war; Herr Pasch ist es geistig.

[1]) Heutzutage ist es völlig gleichgiltig, ob Jemand in der Vorstadt oder in der Altstadt wohnt; bei den Römern, deren politisches Leben ein durchaus öffentliches war und sich völlig auf den Markt und das Marsfeld concentrirte, bedeutete eine Uebersiedelung in entlegene Stadtgegenden soviel wie Verzichtleistung auf die Theilnahme an politischen Dingen. Merivale (4, 306, Note 1) weist richtig darauf hin.

wegen seines rohen und an nichts Höherem Gefallen findenden Naturells [1]) bei dem Kaiser schon damals in Ungunst; dafür fand aber Augustus reichlichen Ersatz in dem jugendlichen Germanicus, dem Sohne des älteren Drusus. Indeſs das Schicksal sollte sich anders gestalten.

Tod des Lucius Cäsar.

Der junge Lucius Cäsar schied zuerst aus dem Kreise der Seinigen und aus dem Leben. Während in Deutschland der rohe aber tüchtige Domitius Ahenobarbus, der bis dahin an der Donau befehligt hatte, die Hermunduren mit Erfolg bekriegte und als der erste über die Elbe setzte, wo Drusus hatte Halt machen müssen, sollte Lucius zu den spanischen Legionen abgehn, um sich im kleinen Krieg mit den stets unruhigen Pirenäenbewohnern [2]) zum tüchtigen Offizier heranzubilden; doch er kam nur bis Massilia, wo er erkrankte und in der Blüte seiner Jugend starb [3]), am 20. August des ersten Jahres nach Christi Geburt. — Tiberius muſs übrigens diesem jungen Prinzen näher gestanden haben als seinem Bruder Gajus; dafür zeugt (abgesehen davon, daſs kein Historiker von einem feindseligen Verhältniſs des Lucius zu seinem Stiefvater ein Wort sagt) das Trauergedicht, das Tiberius auf den frühen Tod des jungen Prinzen verfaſste [4]); — oder man müſste annehmen, es sei dies nur ein Exercitium in der Heuchelei gewesen. Auf diese Weise lieſse sich freilich über alle Bedenklichkeiten mit einem Wörtchen hinwegkommen.

Tod des Gajus Cäsar.

Etwa anderthalb Jahre nach diesem Trauerfall starb auch der ältere der beiden Prinzen, Gajus Cäsar den 21. Februar 3 n. Chr. Er war, wie wir wissen, nach Syrien abgegangen, um dort die Verwaltung zu übernehmen und neu ausgebrochene Mishelligkeiten mit den Parthern sei's mit Güte sei's mit Gewalt beizulegen. Wie Vellejus [5]), der als Kriegstribun den Prinzen begleitete und deshalb als der competenteste Beobachter anzusehen ist, versichert, gewährte sein Betragen reichlichen Stoff für Lob und Tadel, das nähere verschweigt Vellejus aus nicht zu verkennenden Motiven. Damals befand sich Tiberius noch auf Rhodos. — Gajus unternahm, nach-

---

[1]) Suet. Aug. 65. T. A. 1, 3. 4, 6 u. s. f.

[2]) „Pirenäen" ist richtig, nicht das sinnlose „Pyrenäen".

[3]) T. A. 1, 3. — Suet. Aug. 65. — Cass. Dio 55, 11. — Vell. Pat. 2, 102. — Plin. Hist. Nat. 7, 46.

[4]) Suet. Tib. 70. [5]) Vell. Pat. 2, 101.

dem er die Streitigkeiten mit den Parthern, welche den aufständischen Armeniern beizustehn Miene machten, beseitigt hatte, einen Zug nach Armenien und errang auch einige Erfolge; vor der Stadt Artagera stellte er sich aber unbesonnenerweise zur Unterredung mit einem verrätherischen Feinde und erhielt von demselben eine schwere Wunde. Vermuthlich war der Pfeil, mit dem Jener auf ihn geschossen, vergiftet gewesen, denn Gajus verfiel von stund' an in finstere Schwermuth [1]; überdies war seine Gesundheit dergestalt zerrüttet, daſs er allen Lebensmuth verlor und sich lieber in irgend einem Winkel Syriens begraben als das Commando fortführen wollte. Augustus berief ihn also seinem dringenden Wunsch folge gebend zurück, worauf sich Gajus zur Ueberfahrt nach Italien einschiffte, in einer lykischen Stadt aber von neuem erkrankte und starb.

Verleumderische Beschuldigungen gegen Livia und Tiberius.

Durch die rasche Aufeinanderfolge der Ereignisse, indem der Tod der beiden Prinzen beinahe mit Tibers Rückberufung zusammenfiel [2], ist vermuthlich das von Tibers und Liviens Feinden colportirte Gerücht entstanden, Livia oder Tiberius oder beide zusammen hätten den Tod der beiden jungen Fürsten veranlaſst [3]. Tacitus [4] läſst es unbestimmt, ob es wirklich Livia gewesen sei; aber Stellung und Ton der Worte (die bei ihm immer berücksichtigt werden müssen) deuten nicht unklar darauf hin, daſs er sich jener Ansicht anzuschlieſsen nicht abgeneigt ist. Von einer etwanigen Mitschuld Tibers schweigt er ganz, wagt also ihre Möglichkeit nicht einmal anzuführen. Sueton führt weder das eine noch das an-

---

1) Cass. Dio 55, 11. — Vell. Pat. 2, 102.

2) Cass. Dio 55, 11: „*συνέβη δὲ εὐθὺς μετὰ ταῦτα, καὶ τὸν Τιβέριον ἐκ Ῥόδου ἐς τὴν Ῥώμην ἀφικέσθαι, Λουκίου καὶ Γαΐου τελευτησάντων.*“ — Zonaras 10, 36: „*ἥ τε οὖν Λιβία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τούτων ὑπωπτεύθη, καὶ ὁ Τιβέριος, οὐ πολλῷ πρότερον ἐκ τῆς Ῥόδου πρὸς τὴν Ῥώμην ὑπονοστήσας.*“ — Vgl. Merivale 4, 287 f.

3) Peter hatte (3, 78) mit vollem Recht bemerkt, man müsse sich hüten, eine bloſse Vermuthung als historische Thatsache auszugeben. — Leider richtet er sich selbst nicht nach seiner eigenen Vorschrift; denn an einer Stelle (3, 88) sagt er, Liviens Interesse habe das ihr zur Last gelegte Verbrechen wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht; und an einer andern (3, 140) fügt er hinzu, die Prinzen seien nicht ohne einen Verdacht der Vergiftung von seiten Liviens gestorben. — Von einer eventuellen Mitwissenschaft oder Miturheberschaft des Tiberius sagt er allerdings kein Wort; er selbst hat also die bloſse Erwähnung eines Verdachts gegen Tiberius für absurd gehalten.

4) T. A. 1, 3: „Lucium .... Gaium .... mors fato propera vel novercae Liviae dolus abstulit.“

dere an. Die ganze Geschichte ist unzweifelhaft eine Lüge; abgesehen davon, dafs der minutiöse Sammler Sueton ihrer mit keiner Sylbe erwähnt und Tacitus sie nicht zu vertreten wagt, ist sie auch in sich unhaltbar. Tiberius könnte bei der Sache, soweit als wir sie übersehen, gar nicht betheiligt gewesen sein; dafür spricht sein Verhalten, seine späte Heimkunft aus Rhodos und die Todesart des Prinzen, namentlich des ihm ja wesentlich feindseligen Gajus. Liviens Schuld an dem ihr angedichteten Doppelmord haben selbst ihre Feinde nur als Gerücht hinzustellen gewagt; wir haben also mit der Sache nichts weiter zu schaffen [1]).

Adoption des Tiberius durch Augustus.

Den Schmerz des greisen Kaisers über das Hinscheiden seiner beiden Enkel kann man begreifen und würdigen. Alle seine Entwürfe und Hoffnungen hatte er mit seinen Enkeln zu grabe getragen [2]); auf den dritten und jüngsten der Enkel Agrippa konnte er nicht bauen, Germanicus war noch ganz jung, und die eigene Tochter hatte er ins Elend schicken müssen. Es blieb ihm also keine andere Wahl als Tiberius seiner unfreiwilligen Zurückgezogenheit zu entziehen; denn der Staat konnte nicht ohne Stütze für den doch in ziemlich naher Aussicht stehenden Todesfall seines Herrschers gelassen werden. Er adoptirte also Tiberius, nicht aus grofser Zuneigung sondern, wie er in voller Senatssitzung eidlich versicherte [3]), einzig zum besten des Staates [4]). Gibt es eine bessere Lobrede auf Tiberius als diese? [5])

---

[1]) Man meint eine Mitschuld der Livia oder gar des Tiberius am leichtesten durch den juridischen Grundsatz zu beweisen: „Der hat das Verbrechen begangen, der den Nutzen davon gehabt hat.“ Keine Maxime ist aber gefährlicher anzuwenden als diese.

[2]) Merivale 4, 288. [3]) Suet. Tib. 21. — Vell. Pat. 2, 104.

[4]) Merivale 4, 289.

[5]) Peter (3, 141) bemerkt hier: „Allein auch jetzt hörten die bittern Kränkungen für Tiberius nicht auf. Augustus verbarg es nicht immer vorsichtig genug, dafs er ihm nur ungern gewährte, was er nicht verweigern konnte, und fügte ihm noch eine besondere Kränkung dadurch zu, dafs er ihn nöthigte, den Germanicus, den Sohn seines Bruders Drusus zu adoptiren und dadurch zu seinem Nachfolger zu bestimmen, obgleich er selbst von der Vipsania einen nur um drei Jahre jüngern Sohn hatte: ein Schritt des Augustus, der bei seiner grofsen Klugheit nur erklärlich wird, wenn wir annehmen, dafs er sich dadurch für das Opfer, das er durch die Erhebung des Tiberius brachte, habe entschädigen wollen, und der den Tiberius jedenfalls tief verletzen und mit Hafs und Mifstrauen gegen den Gegenstand der Bevorzugung erfüllen mufste.“

Das ist unrichtig. Erstens hätte Augustus natürlich seine leiblichen Enkel lieber auf dem Throne gesehen als seinen Stiefsohn; da sie aber todt waren, so adoptirte er Tiberius ohne Hintergedanken und ohne kränkende Bedingungen.

Tiberius zeigte nach seiner Adoption dem Kaiser die Unterwürfigkeit eines ehrerbietigen Sohnes, obwol er selbst längst über die Jugendjahre hinaus war. Er übte keine Thätigkeit aus, wie sie sonst einem selbständigen Hausvater zukam; von den Rechten, die er nach den alten römischen Satzungen streng genommen durch die Adoption verloren hatte, nahm er nicht das geringste auch nur theilweise in Anspruch. So machte er keine Schenkung, liefs keinen Sclaven frei, ja er trat sogar eine ihm von rechtswegen zufallende Erbschaft nur in der Form an, dafs er ihren Ertrag als Haussohn in sein Vermögen übertrug [1]).

Adoption des Germanicus durch Tiberius und des Agrippa Postumus durch Augustus.

Uebrigens hatte Tiberius vor seiner eigenen Adoption den jungen Germanicus seinerseits adoptiren müssen; zur selben Zeit hatte auch Augustus den Agrippa als jüngsten seiner Enkel an Kindes statt angenommen. Doch sah er sich bald genöthigt, den letztern wieder aus seiner Umgebung zu entfernen [2]).

Mifsverhältnifs und Bruch zwischen der kaiserlichen Familie und Agrippa.

Agrippa war, wie uns die Historiker einstimmig berichten, von durchaus niedriger Sinnesart; er fand fast nur an Fischerei und dergleichen ein Gefallen, weshalb er sich auch gern den Namen des Meergottes beilegte. Vellejus [3]) urtheilt über seinen Charakter noch viel härter; doch ist darauf nicht unbedingter Verlafs, weil es leicht in Vellejus' Plan

Zweitens liefs er Germanicus nicht durch Tiberius adoptiren, um sich selbst zu entschädigen und ersteren zum Nachfolger des Tiberius zu bestimmen, denn es war später Sache des Tiberius, für seinen Nachfolger Sorge zu tragen. Drittens hatte Tiberius gar keine Ursache, Germanicus wegen der Adoption zu hassen. Es ist für jede Monarchie, namentlich aber für eine junge Dynastie schlimm, wenn sie nur auf vier Augen ruht. Tiberius hatte aber aufser Drusus weiter keine Söhne und damals auch weder Enkel noch Aussicht auf dieselben. Es war also durchaus verständig gehandelt, wenn Tiberius seinen leiblichen Neffen, dem er als dem Sohn seines von ihm so aufrichtig geliebten Drusus gewifs zugethan war, adoptirte und sich dadurch aufser seinem Sohn noch eine Stütze für den Thron gewann. Dafs sein eigner Sohn durch Germanicus aus der Erbfolge gedrängt werden könnte, war gar nicht zu befürchten; die eigenen Kinder erben überall und zu allen Zeiten vor den Neffen. — Es ist bedauerlich, dafs Peter sich ebenfalls von der auf nichts gegründeten und rein willkürlichen Behauptung des Tacitus, Tiberius als „allgemeiner Feind des Menschengeschlechts" habe selbstverständlich auch gegen den Sohn seines Bruders Drusus Eifersucht, Argwohn und Groll empfunden, nicht losmachen kann.

[1]) Suet. Tib. 15.

[2]) Suet. Aug. 65. Tib. 15. — Vell. Pat. 2, 112. — Cass. Dio 55, 32. — T. A. 1, 3 f.

[3]) „Agrippa qui .... iam ante biennium qualis esset adparere coeperat, mira pravitate animi atque ingenii in praecipitia conversus patris atque eiusdem avi sui animum alienavit sibi, moxque crescentibus in dies vitiis dignum furore suo habuit exitum."

liegen konnte, Agrippas Charakter möglichst schroff aufzufassen und so seine nachherige Ermordung um so mehr zu rechtfertigen. Tacitus seinerseits übertreibt nach der entgegengesetzten Seite hin.

Allerdings zeugt der Umstand, daſs Agrippa für nichts Höheres Sinn empfand, noch nicht von der Nothwendigkeit, ihn völlig zu beseitigen; einen harmlosen Narren hätte man so gut dulden können, wie man den armen Claudius duldete. Aber vor allem war Agrippa von brutaler und jähzorniger Gemüthsart; wenn seine blinde Wuth ihn überkam, so setzte er alle Rücksichten der Pietät wie der Vernunft bei seite. Die Kaiserin Mutter schmähte er des öftern in den gröbsten Ausdrücken [1]; selbst des Kaisers schonte er nicht, dem er vorwarf, daſs er ihn um sein väterliches Vermögen bestehle. Natürlich konnte ein solcher Mensch höchst gefährlich werden, wenn sich eine Faction seiner bemächtigte; wir sehen es an dem falschen Agrippa, welch ein Unheil der ächte Agrippa hätte stiften können; auf dem Thron vollends wäre er dem Caligula zum verwechseln ähnlich geworden. Da er sich nicht bessern lieſs, so sagte sich der Kaiser von ihm los und verbannte ihn erst nach Surrentum dann nach der Insel Planasia bei Corsica [2]. — Mit seiner Enkelin Julia ging es dem Kaiser auch nicht besser als mit ihrer zügellosen Mutter; er muſste sie als unverbesserlich ebenfalls in die Verbannung schicken. Seine Erbitterung gegen sie ging sogar auf das Kind über, das sie in der Verbannung gebar; er lieſs es tödten [3]: eine unwürdige That, die sich nicht einmal durch politische Gründe rechtfertigen lieſs.

Verbannung des Agrippa.

Verbannung der jüngeren Julia.

Annäherung zwischen Augustus und Tiberius.

Die naturgemäſse Folge dieser das Kaiserhaus verödenden Schicksalsschläge war, daſs sich Augustus seinem Stiefsohn, nunmehrigem Adoptivsohn Tiberius völlig in die Arme warf. Wenn Cassius Dio [4] als Grund für die Adoption des Germanicus durch Tiberius anführt, Augustus habe an ihm ein Gegengewicht gegen Jenen haben wollen aus Furcht, derselbe möchte ihn entthronen, so ist das Unsinn [5]: wie wir ge-

---

[1]) „τὴν Ἰουλίαν ...... διέβαλλεν.“ Julia ist Livia, denn sie gehörte jetzt zur Gens Julia.

[2]) Merivale (4, 324 f.) schreibt ohne alle Beglaubigung Agrippas Ungnade den Ränken der Livia zu.

[3]) Suet. Aug. 65. [4]) Cass. Dio 55, 13.

[5]) Ebendarum aber ist es Grund genug für Herrn Pasch (S. 48), daran

sehen haben und aus dem folgenden sehen werden, adoptirte Augustus seinen Stiefsohn in aufrichtigem Vertrauen auf ihn. Wenn Tiberius weiter veranlaſst wurde, den jungen Germanicus seinerseits zu adoptiren, so hatte das, wie wir ebenfalls gesehn haben, seinen natürlichen Grund. Tiberius war selbst nicht mehr jung: es muſste also der Fall, daſs er noch vor oder bald nach Augustus stürbe, vorgesehen und dem Reiche auf alle Eventualitäten ein rechtmäſsiger Thronfolger gesichert werden.

Augustus und Livia.

Eine neue Verschwörung gegen des Kaisers Leben war mittlerweile entdeckt und glücklich vereitelt worden. Bei dieser Gelegenheit berichtet Dio in einer ganzen Reihe von Capiteln [1]) eine sonderbare Geschichte von einer Gardinenpredigt, welche Livia ihrem kaiserlichen Gemahl im Schlafzimmer gehalten haben soll und in der sie ihn im salbungsvollsten Tone auffordert, besser zu regieren. Vermuthlich saſs Dios Gewährsmann unter dem Bette versteckt und hat sich in dieser nicht bequemen Lage die sehr langathmigen Reden sorgsam stenographirt; anders ist nicht abzusehn, woher Dio sie haben soll, da Livia und Augustus sich natürlich gehütet haben werden, sich durch das Ausplaudern ihrer ehelichen Scenen lächerlich zu machen. Dio vergiſst aber völlig, daſs er Livien jedenfalls gegen seinen Willen in ein überaus günstiges Licht stellt. Für uns ist dabei nur bemerkenswerth, wie Historiker von Dios Schlage ihre Aufgabe aufzufassen gewohnt sind. —

Deutsche Kriege.

Unterdessen waren die deutschen Kriege, die bis dahin namentlich seit Tibers Rückzug nach Rhodos im wesentlichen geruht hatten, nunmehr lebhafter ausgebrochen; Tiberius von seinen alten Soldaten mit gränzenlosem Jubel empfangen [2]) übernahm den Oberbefehl. Des bessern Ueberblicks halber wollen wir das früher angedeutete hier kurz skizziren.

Die eigenthümliche Völkerverbindung am Unterrhein zwischen den Mündungen dieses Stromes und Mainz muſste unaufhörliche Reibungen erzeugen. Zwischen den Sweben und

---

festzuhalten. Seine Kritik ist überhaupt wählerisch: führen Sueton oder Dio irgendwie ein Gerücht zu gunsten Tibers an, nun so ist es eben ein Gerücht; ist es zu Tibers schaden, so unterliegt die Zuverlässigkeit nicht dem geringsten Bedenken.

[1]) Cass. Dio 55, 14—21. [2]) Vell. Pat. 2, 104.

den keltischen Bojern und Helvetiern weiter südlich fanden ebenfalls fortwährende Fehden statt: zwischen ihren Gauen lag ein neutrales äufserst schwach bevölkertes Gebiet, Desertum Helvetiorum genannt, weil beide Theile es auf ihren Streifzügen um die Wette wüst legten. Die noch viel verwickelteren Verhältnisse im Norden, wo die germanischen Stämme ebenfalls mit den keltischen in vielfache Berührung kamen und zunächst die Sugambrer die römischen Gränzen verletzten, riefen im Jahre 12 v. Chr. bedeutendere Kriegszüge hervor. Der erste Krieg dauerte vier Jahre, 12 bis 9 v. Chr. Auf drei verschiedenen Linien drangen die Römer über die Weser hinaus bis an die Elbe vor, ohne aber andauernde Erfolge erzielen zu können. Im Jahre 12 begann der Krieg an der Rheinmündung und am Meere; bei dieser Gelegenheit war es, wo die Canalbauten des Drusus [Fossa Drusiana bei Tacitus, fossae Drusinae bei Sueton, = Neue Yssel] zwischen Rhein und Zuydersee angelegt wurden. Die Brukterer mit den Friesen verbündet wurden in ihren Gauen an der Ems bekriegt; über sie siegten die Römer in einer blutigen Doppelschlacht zulande und auf der See, desgleichen über die Chauken an der Jade. Im Jahre 11 eröffneten die Römer ihre Feindseligkeiten von neuem, über die Lippe gegen die Weser vorrückend; doch auf dem Rückzug wurde das Heer umzingelt und nur mit Mühe gerettet. In diesem Jahre wurde auch zum Schutz der römischen Ansiedelungen und Handelsverbindungen an der Lippe die Festung Aliso angelegt, vielleicht bei dem heutigen Lippspringe. Das Jahr 10 war nicht sowol durch bedeutende Kämpfe als durch Anlagen neuer Festungswerke bemerkenswerth; dagegen rückten die römischen Heere im Jahre 9 von Mainz aus gegen die Chatten und Cherusker vor, wobei sie mit den damals noch an der Werra und Fulda hausenden Markomannen zusammenstiefsen und bis an die Elbe und Saale vordrangen. Bei dieser Gelegenheit starb Drusus, wie es heifst, durch einen Sturz mit dem Pferde: die anderweitigen Gerüchte über seinen Tod haben wir schon zurückgewiesen. Tiberius, der bis dahin in Pannonien commandirt hatte, setzte den Krieg fort, aber, da auch von seiten der Gegner matter gekämpft wurde, nicht mit besonderem Nachdruck. Nur eine Anzahl der Sugambrer und Sweben wurde nach Cöln übergeführt und vermuthlich

dort längs dem Rheinufer angesiedelt. Nach dem Jahre 7 ruhten die Waffen; vielleicht thaten die Statthalter von Belgica und Germania Inferior gelegentliche Züge. Später erfolgte die Expedition des L. Domitius Ahenobarbus [1]) von der Donau aus gegen die Hermunduren. Ahenobarbus drang bis über die Elbe hinaus vor als der erste römische General, der diesen Strom überschritt [2]); von da aus nahm er seinen Rückmarsch auf den Rhein zu. Der Zweck dieser Expedition bestand wol darin, wo möglich eine nähere Verbindung der Donaubesitzungen mit dem Rhein herzustellen. Ahenobarbus erhielt für diesen immerhin ruhmvollen Zug die triumphalischen Ehrenzeichen.

Mit Tibers Abgang nach Rhodos hörten diese Kriege fast ganz auf; erst nach seiner Heimkehr und dem Tode der Kronprinzen wurden die Feldzüge in Deutschland mit gröſserer Energie wieder aufgenommen [3]). Im Jahre 3 n. Chr. zog er gegen die Canninefaten und Brukterer, bis an die Elbe vordringend; im Jahre 4 wurde der Feldzug zur See unternommen; die Chauken wurden unterworfen, indem die Flotte in die Mündungen der Weser und Elbe einfuhr. In dieses Jahr muſs die Bildung des neuen Staates der Markomannen mit den mainischen Sweben fallen [4]). Die Markomannen zogen sich aus ihren stets heimgesuchten Districten nach Böhmen, wo die altansässigen Bojer untergegangen waren und in ihren letzten Resten von den Neuankömmlingen erdrückt wurden, und bildeten dort einen neuen Staat. Der Markomannen Herrscher Marobod hatte sich (wie es auch andere deutsche Prinzen zu thun pflegten) lange in Rom aufgehalten und römische Bildung zurückgebracht; er errichtete einen straff monarchisch regierten Einheitsstaat — die einzige Staatsform, in der die Deutschen sich dem Auslande gegenüber halten konnten und können. Auf diese Weise beseitigte Marobod die Trennung und Sonderverfassung der einzelnen Gaue. Das Heer organisirte er nach römischem Muster; es bestand (und die Zahl ist wol kaum zu hoch gegriffen) aus 70000 Fuſssol-

Bildung des Markomannenreichs unter Marobod.

[1]) T. A. 4, 44. — Cass. Dio 55, 11.

[2]) Tacitus: „post exercitu flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum."

[3]) Peter (3, 79): „Nun übernahm aber sogleich nach seiner Adoption Tiberius den Oberbefehl am Rhein, und dieser stellte sofort die Ueberlegenheit der römischen Waffen wieder her."

[4]) Vgl. Merivale 4, 313 ff.

gab deshalb viel auf Astrologie[1]). Daher[2]) hatte er in seiner Umgebung einen gewissen Sterndeuter Thrasyllos, vom dem Sueton erzählt: „Den Mathematiker Thrasyllos, den er als Lehrer der Philosophie bei sich aufgenommen hatte, lernte er damals als unfehlbar erkennen, als derselbe ihm versicherte, das Schiff, welches sie auf dem Meere sähen, brächte ihm eine Freudenkunde. — Grade in diesem Augenblick ging Tiberius mit ihm am Meer spazieren und hatte bei sich beschlossen, ihn ins Meer zu stürzen als falschen Propheten und gefährlichen Mitwisser seiner Geheimnisse, indem alles, das er bisher prophezeite, sich als trügerisch erwiesen." Tacitus vollends versteigt sich ins romantische Gebiet, indem er seinerseits hierüber berichtet.

Hätte nun Tiberius mit Betrügern dieser Art, die sich in alle Familien einzunisten und unsägliches Unheil anzustiften pflegten, einmal kurzen Prozefs gemacht, so würden wir ihm das von herzen gern nachsehen; nun hat er dies aber nur vorgehabt[3]). Wie der Schriftsteller das erfahren hat, ist unbekannt. Inwiefern vollends dieser Thrasyllos ein Mitwisser gefährlicher Geheimnisse gewesen ist und worin dieselben bestanden haben (Tacitus weifs kein Wort davon), darüber bleiben uns Sueton und Dio die Antwort erst recht schuldig. Vermuthlich haben sie es selbst nicht gewufst, sondern es aus irgend einer unsaubern Quelle unbedenklich nachgeschrieben, wie gewöhnlich[4]).

---

[1]) Merivale (4, 304 f.) gibt sich viel Mühe, zu erforschen, wie Tiberius wol ein so leidenschaftlicher Anhänger der Astrologie geworden sei. Das ist bei Keinem weniger zu verwundern als bei Tiberius. Die alte Volksreligion war längst zum Spott und Hohn geworden; die beseligende Macht des Christenthums war erst soeben durch Gottes Gnade auf Erden verkörpert worden. Also wandten sich die edelsten Geister zu jener Zeit entweder den abstracten Phantasieen der Stoa zu — oder der Astrologie. Eins oder das andere mufste Tiberius erwählen: er entschied sich für das letztere. Sein von Natur an auf das innerliche gewendeter Blick suchte und sah gern in der verschleierten Zukunft sein Heil, das ihm Vergangenheit und Gegenwart versagt hatten.

[2]) Dafs Tiberius (ähnlich wie Waldstein) der Astrologie leidenschaftlich zugethan war, berichten alle Historiker übereinstimmend. So Fl. Josephus Antiq. Jud. 18, 6, 9: „ἦν δὲ καὶ γενεθλιαλογίᾳ Τιβέριος τὰ μάλιστα προσκείμενος, κατὰ τὰ κατορθούμενα αὐτῆς μειζόνως τῶν εἰς τόδε ἀνακειμένων ἑκόντως τὸν βίον ἐξηγμένος." Die Aufrechterhaltung der alten Volksreligion hielten selbst die Besten nur aus politischen Interessen für geboten: vgl. z. b. Strabo 1, 2, 8.

[3]) Merivale (4, 305) meint ohne genügende Gründe, Tiberius habe die Tödtung des Thrasyllos vorgehabt, und schiebt diesen angeblichen Vorsatz auf die verfinsterte Stimmung, in der sich Tiberius damals befunden.

[4]) Sueton und Dio wufsten uns zwar über jene angeblichen „gefährlichen

Als Tiberius nach Rom zurückkehrte, hatte sich seine ganze öffentliche Stellung von grund aus verändert. Vor seiner unglückseligen Selbstverbannung stand er (wie Sueton an einer andern Stelle sich ausdrückte) da als der erste nach dem Kaiser. Aus dieser Höhe war er herabgestürzt. Er war nicht mehr der siegreiche Feldherr und Staatsmann, auf dessen Haupt der Kaiser Ehren auf Ehren häufte; er war nichts als ein widerwillig begnadigter Verbannter, den jeder Bube straflos verhöhnt hatte und den man unter den Lebenden duldete, weil man gewaltsam ihn zu beseitigen nicht wagte.

Rückkehr des Tiberius.

So wie er die Hauptstadt betrat, war sein vorläufig erstes und letztes öffentliches Geschäft, seinen Sohn Drusus dem Volk als volljährig vorzuführen; dann überliefs er seinen Palast, der einst dem Pompejus gehört hatte, seinem Sohn und siedelte in die Gärten des Mäcenas auf dem Esquilin über[1]), wo er in ruhiger Zurückgezogenheit als Privatmann lebte und sich an Staatsgeschäften in keiner Weise betheiligte. Seine Aussichten, dereinst selbständig in die Räder der Staatsmaschine eingreifen zu können, waren auf Null reducirt, denn es lebten dem Kaiser drei Enkel, von denen die ältesten Gajus und Lucius bereits adoptirt und für die höchsten Ehrenstellen bestimmt waren. Der dritte Agrippa stand freilich

Seine Zurückgezogenheit.

Geheimnisse", deren Mitwisser Thrasyllos gewesen sein soll, nichts mitzutheilen, und Tacitus sagte überhaupt nichts darüber. Desto mehr weifs Herr Pasch (S. 53 f.) uns zu erzählen. Er thut einen tiefen Blick in das schwarze Innere des Tiberius: „Wir erkennen daraus erstens, dafs dieser damals äufserst gefährliche Geheimnisse bewahrte, so gefährliche, dafs er meinen mufste, es sei um ihn geschehen, sobald nur etwas von ihnen ausgeplaudert werde [?]; und sodann, dafs er entschlossen war, den Mitwisser derselben, sobald auch nur der geringste Verdacht, dafs er ausplaudern werde, sich zeige, ja auch ohne denselben [!], zu ermorden. Was für Geheimnisse, fragen wir, mögen das gewesen sein? Sicherlich keine andern, als der Plan, auf jede, auch auf unrechtmäfsige Weise [!], den Thron an sich zu bringen. Das wird klar bewiesen [!] durch die grofse Aengstlichkeit, mit der er sie zu bewahren sucht." Herr Pasch ist auch von den Mitteln und Wegen unterrichtet, die Tiberius einschlagen wollte, um auf den Thron zu kommen: er wollte die Prinzen Gajus, Lucius und Agrippa aus dem Wege räumen! — Herr Pasch hat sich, wie man sieht, einer recht tüchtigen Weissagekunst ergeben als neuer Teiresias. Der Unterschied zwischen ihnen beiden ist nur der, dafs Teiresias körperlich blind war; Herr Pasch ist es geistig.

[1]) Heutzutage ist es völlig gleichgiltig, ob Jemand in der Vorstadt oder in der Altstadt wohnt; bei den Römern, deren politisches Leben ein durchaus öffentliches war und sich völlig auf den Markt und das Marsfeld concentrirte, bedeutete eine Uebersiedelung in entlegene Stadtgegenden soviel wie Verzichtleistung auf die Theilnahme an politischen Dingen. Merivale (4, 306, Note 1) weist richtig darauf hin.

zur gelegenen Zeit; denn kaum war dieser drohende Schlag durch die umsichtige Energie des Tiberius abgewendet worden, so traf das Reich ein neuer mit furchtbarer Schwere [1]). Im Jahre 5 n. Chr. hatte P. Quintilius Varus die Verwaltung der Provinz Untergermanien übernommen, ein (wie es scheint) nicht unfähiger aber kurzsichtiger und schwerfälliger General. Die Historiker, namentlich Vellejus, äufsern sich über ihn höchst unvortheilhaft. Nach Vellejus zu urtheilen sah Varus (was übrigens so ziemlich alle Römer zu thun pflegten) die Verwaltung einer Provinz nur als ein bequemes Mittel an, um sich mit möglichst schwerem Gepäck ins Privatleben zurückziehn zu können; die Provinz Syrien, seine vorige Statthalterschaft soll er schwer mitgenommen haben [2]). So arg, wie Vellejus die Sache darstellt, wird sie nun wol nicht gewesen sein; es liegt in den Verhältnissen, dafs man einem unglücklichen General aufser seinen militärischen Fehlern auch gern noch andere Sünden aufhalst.

Unter Varus' Befehlen standen drei Legionen, die siebenzehnte, achtzehnte und neunzehnte, mit den Hilfstruppen über 30000 Mann. Die Provinz hatte sich bis dahin durchaus ruhig verhalten; aber die rücksichtslose und brutale Art, in welcher Varus den Deutschen das römische Wesen sammt allen ihren Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten zuwiderlaufenden Institutionen aufzuzwingen versuchte, erregte die furchtbarste Erbitterung, die endlich in förmlichen Aufstand ausbrach. Den Aufstand organisirte der Cheruskerfürst Hermann, der in Rom selbst römische Erziehung genossen und römische Kriegskunst kennen gelernt hatte; da Varus auf die landesverrätherischen Eröffnungen des Segest nicht einging, so gewann Hermann mit seinen Mitverschworenen hinreichend Zeit, die Organisation der Schilderhebung zu beenden und im günstigen Augenblick loszuschlagen. In dem befestigten Standlager war der römische Feldherr von der undisciplinirten deutschen Landwehr nicht mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg anzugreifen; es mufste sich also, um ihn wegzulocken, ein

[1]) Vgl. Peter 3, 85 ff. — Merivale 4, 342 ff.

[2]) Vell. Pat. 2, 117: „quam [Suriam] pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit." Hier ist dem Vellejus eine blitzende Antithese eingefallen, und und er hat sie auf kosten der historischen Unparteilichkeit aufgenommen. Das ist dem Tacitus freilich noch viel geläufiger.

entfernt wohnender deutscher Stamm empören. Sofort brach Varus mit dem gröfsten Theile seines Heeres auf, um die Ruhe herzustellen und die unbegreiflich kecken Aufrührer gründlich zu züchtigen; unterwegs sollten die deutschen Contingente zu ihm stofsen. Sie kamen auch, aber als Feinde; von allen Seiten warf sich die deutsche Landwehr auf die schwerbelasteten und unter furchtbaren Regengüssen nur mühsam marschirenden Legionare. Da sie sich von ihrer Militärstrafse entfernt hatten und sich in dem durchschnittenen waldigen Terrain nicht zu ordnen vermochten, so war ihr Schicksal dasselbe, das einst in ähnlicher Lage den Consul Flaminius am trasimenischen See ereilt hatte. Die sämmtlichen Legionen wurden zusammengehauen; Varus gab sich selbst den Tod. Sofort wurde Aliso berannt; nachdem es der Besatzung gelungen war, in einer stürmischen Regennacht sich nach dem Rhein zu retten, fiel die unvertheidigte Feste in die Hände der Deutschen.

Tiberius an den Rhein.

Der Schrecken in Rom war furchtbar; schon sah das entsetzte Publicum der Hauptstadt die Tage der verschollenen Teutonen und Kimbern wiederkehren. Eilig rückte Tiberius mit schleunig zusammengerafften Streitkräften an den Rhein in der Erwartung, die Deutschen würden ihr unerwartetes Glück benützen und einen Einfall nach Gallien versuchen; da aber alles ruhig blieb, so legte sich auch die hauptstädtische Angst. Tiberius führte das Commando bis zum Jahre 9 auf die vorsichtigste Weise: er war Staatsmann genug, die Deutschen ihren inneren, unversiegbaren Zwistigkeiten zu überlassen und nicht nach unfruchtbaren Lorbern zu greifen. So trat vorläufig eine verhältnifsmäfsige Waffenruhe ein. Die in der Niederlage des Varus vernichteten drei Legionen wurden der schlimmen Vorbedeutung halber nicht wieder hergestellt; den Namen der siebenzehnten, achtzehnten und neunzehnten Legion begegnet man in der Geschichte Roms fortan nicht mehr. —

Vorübergehender Eindruck der Niederlage.

Tiberius als Feldherr.

Ueber die Art und Weise, wie Tiberius den Heeren vorstand, sind Sueton und Vellejus des Lobes voll. Letzterer [1]) sagt: „Kein Offizier gleichviel aus welchem Rang erkrankte, ohne dafs sich Tiberius seiner mit der liebevollsten Sorgfalt

[1]) Vell. Pat. 2, 114.

angenommen hätte. Für Jeden, der es wünschte, stand ein bespanntes Fuhrwerk bereit; jeder Leidende durfte sich der Sänfte des Oberfeldherrn bedienen. Durch ärztliche Hilfe, gute Nahrung und eigens zu diesem Behuf mitgebrachte Badegeräthschaften suchte er ihre zerrüttete Gesundheit zu stärken. Blos Haus und Familie fehlte, sonst nichts, das sie sich hätten wünschen können. Der Feldherr allein war beständig zu Pferde und safs [1]) während des gröfsten Theils des Sommerfeldzugs mit denen, die er einer Einladung würdigte, bei Tische. Dabei verargte er es Keinem, der sich seiner Bequemlichkeit bediente und sich nicht nach ihm richtete [2]), vorausgesetzt, dafs die Disciplin nicht darunter litt und kein schlechtes Beispiel gegeben wurde. Rügen und Zurechtweisungen ertheilte er häufig, wogegen er möglichst selten strafte und stets zwischen Milde und Strenge die Mitte zu halten suchte."

Was Sueton [3]) sagt, ist geeignet, den Bericht des Vellejus zu ergänzen: „Da er sich überzeugte, dafs die varianische Niederlage der Unüberlegtheit und Nachlässigkeit des Feldherrn zu danken sei, so that er nichts ohne Hinzuziehung eines Kriegsraths. Während er sonst alles nach eignem Ermessen und auf seine Kraft vertrauend vollführte, theilte er jetzt Mehreren seine Plane mit; auch besorgte und beaufsichtigte er jetzt alles weit strenger, als es sonst zu geschehen pflegte. Beim Uebergang über den Rhein liefs er den ganzen Train, dem er Zahl und Mafs der Gepäcksstücke genau vorgeschrieben, nicht eher übersetzen, als bis er selbst jede Wagenladung einzeln untersucht hatte, damit nur das erlaubte und unbedingt nothwendige mitgenommen würde. Jenseit des Rheins richtete er seine Lebensweise so ein, dafs er auf dem blofsen Rasen sitzend speiste, oft ohne Zelt übernachtete, die Befehle für den folgenden Tag und alles schnell zu erledigende stets schriftlich gab, wobei er die Mahnung

---

[1]) Während man sonst nach antiker Sitte zu Tische lag, d. h. sich in halb liegender halb sitzender Stellung befand.

[2]) Vellejus ist hier, wo er als Augenzeuge spricht, durchaus zuverlässig. Ueberhaupt sind seine und Suetons Aeufserungen an dieser Stelle ungemein bemerkenswerth, weil sie über Charakter und Naturell des Tiberius höchst wichtige Aufschlüsse geben. Ebendarum werden sie auch von Herrn Pasch ignorirt oder, wo das absolut nicht geht, mit schlechten Witzen abgefertigt.

[3]) Suet. Tib. 18 f.

hinzufügte, Jeder, der über etwas nicht im klaren sei, solle sich an ihn wenden und sonst Keinen, wenn es auch mitten in der Nacht geschähe. Die Disciplin handhabte er mit unerbittlicher Strenge, indem er sogar aufser gebrauch gekommene Verweise und Ehrenstrafen wieder einführte: so stiefs er einmal einen Legionslegaten, der seinen Freigelassenen mit einigen Soldaten über den Flufs auf die Jagd geschickt hatte, schimpflich aus dem Heere" [1]). —

Triumph des Tiberius.

Mehrere Jahre war Tiberius von Rom entfernt gewesen, als er mit seinen Unterfeldherrn, für die er die triumphalischen Ehrenzeichen erwirkt hatte, triumphirend in die Hauptstadt einzog. Jetzt hatte er den Gipfel seines Ruhms erreicht und (was ihm noch werther sein mufste) nicht nur die Hochachtung sondern auch das Vertrauen und die Liebe des alten Kaisers. Augustus hatte, nun keine Andern in seinem Herzen hindernd zwischen ihn und seinen Adoptivsohn traten, erkannt, mit welcher Treue Tiberius ihm wie dem Staate diente. Das Vorurtheil, das er wol einst im stillen wider ihn gehegt, war nicht mehr. Wir müssen es dem Sueton danken, dafs er uns mehrere Bruchstücke aus Briefen, die Augustus an Tiberius richtet und in denen er ihm seine Liebe ausdrückt, aufbewahrt hat. Es ist wol der Mühe werth, das einundzwanzigste Capitel seiner Lebensbeschreibung Tibers ganz hieher zu setzen.

Innigeres Verhältnifs zwischen Tiberius und Augustus.

„Bald darauf wurde von den Consuln ein Gesetz eingebracht, Tiberius solle die Provinzen gemeinsam mit Augustus verwalten und zugleich eine Schatzung vornehmen; als dies geschehen war, ging demnächst Tiberius nach Illyrien ab. Er wurde aber noch auf der Reise zurückberufen und traf Augustus schwer erkrankt, aber noch am Leben; er war dann mit dem im Sterben Begriffenen einen ganzen Tag in geheimer Unterredung. Ich weifs, man hat gemeint [2]), die Kammerdiener hätten nach Beendigung dieser geheimen Unterredung Augustus ausrufen hören: „„O über das unglückliche römische Volk, das von nun an zwischen seinen langsam mal-

[1]) Hier spricht der „Stubengelehrte", dem die militärische Disciplin zu hart däucht. Der hier erwähnte Offizier hatte, um sich einen frischen Braten zu verschaffen, mehrere Soldaten in feindliches Gebiet geschickt und also seinem Gaumen zu liebe ihr Leben aufs Spiel gesetzt. Das verdiente eine beschimpfende Strafe.

[2]) „scio vulgo persuasum."

menden Kiefern liegen wird!““ [1]) Auch kenne ich recht gut die Erzählung Einiger, Augustus habe Tibers finstres Wesen öffentlich, nicht etwa im stillen so sehr gemisbilligt, daſs er etlichemale, wo er in ein gemüthliches und heiteres Gespräch eingegangen, dasselbe abgebrochen habe, als Tiberius dazu gekommen sei; aber überwältigt [2]) von den Bitten seiner Gemahlin habe er ihm die Adoption nicht versagt; vielleicht habe er das aber auch nur aus Eifersucht gethan, damit sich einst die Römer unter einem Nachfolger wie Tiberius nach ihm sehnen möchten [3]). Ich kann das aber nicht glauben, denn ein so kluger und hellsichtiger Fürst wie Augustus wird vollends in einer Angelegenheit von solcher Wichtigkeit nicht leichtfertig und gewissenlos gehandelt haben; ich glaube vielmehr, daſs er nach Erwägung von Tibers Fehlern im Verhältniſs zu seinen Tugenden diese für überwiegend gehalten hat; hat er doch öffentlich eidlich versichert, er adoptire ihn zum Segen des Staates, und rühmt er ihn doch als den erfahrensten Heerführer und den einzigen Hort des römischen Volkes! Zum Beweise [4]) will ich einige Stellen aus seinen Briefen dahersetzen. „„Lebewol, geliebter Tiberius, und möge dich das Glück zu meiner und der Musen Ehre auf deinen Unternehmungen [5]) begleiten!““ — „„Lebewol, mein Geliebter und (so wahr ich glücklich zu werden hoffe) heldenhafter und berühmter [6]) Feldherr!““ — „„Was ich über deinen Plan für den Sommerfeldzug denke, willst du wissen? Ich denke, unter solchen Schwierigkeiten und bei einer solchen Schlaffheit des Heeres [7]) hätte Keiner klüger verfahren können als du. Auch sagen Alle, die bei dir waren, es müsse jener Vers auf dich Anwendung finden:

Ein Mann hat uns den Staat durch klügliches Sorgen errettet!““ —

---

[1]) Vgl. Sievers I, 4.

[2]) „expugnatum precibus etc.“ Diese Worte sind wörtlich nach Tacitus (A. 4, 57). Ueber diese und vielfache, ja durchgängige Uebereinstimmung zwischen dem leidenschaftlichen Parteischriftsteller und dem bis zur Lächerlichkeit urtheilslosen Sueton werden wir später noch manches zu bemerken haben.

[3]) Sievers I, 4. [4]) Sievers I, 4 f.

[5]) „ἐμοὶ καὶ ταῖς Μούσαις στρατηγῶν.“ Diese Unart, griechische Floskeln unters Latein zu mischen, theilten damals Viele mit Augustus. Moderne Uebersetzer sind albern genug, derartiges Griechisch französisch zu mishandeln.

[6]) „νομιμώτατε.“

[7]) „καὶ τοσαύτην ῥαθυμίαν τῶν στρατευομένων.“

Ein andermal sagt er: „„So oft mir etwas vorkommt, über das ich ungewöhnlich eifrig nachzudenken oder mich zu ärgern habe, so wünsche ich mir meinen Tiberius herbei. Dabei fällt mir dann stets jener homerische Vers ein:

Schreitet mir Dieser zur Seite, wol gehn durch loderndes Feuer

Beide wir sonder Gefahr: umsichtig ja ist er und weise!

Wenn ich so höre und lese, daſs du dich durch die unausgesetzten Mühsale ganz erschöpft fühlst — strafen mich die Götter, wenn ich nicht schier darob erzittere: und ich bitte dich, schone deiner Gesundheit, damit ich und deine Mutter nicht vor Sorge vergehn und der Staat um seine Exsistenz bange, wenn wir hören, daſs du erkrankt bist. Wenn du dich nicht wol befindest, so liegt nichts daran, wie es mir gehe. Wenn nicht die Götter dem römischen Volke unversöhnlich zürnen, so flehe ich sie an, daſs sie dich uns erhalten und dir's jetzt und immerdar wolergehn lassen.““ —

Ueber was für Kleinigkeiten sich Tiberius und Augustus brieflich und mündlich auf die gemüthlichste Weise unterhalten haben, bezeugen ein paar andere kleine Proben aus Briefen des Augustus [1]), worin es wörtlich heiſst [2]): „„Wir haben im Reisewagen etwas Brot und Datteln genossen.““ — Ferner: „„Während meiner Rückkehr aus dem Palast habe ich eine Unze Brot nebst einigen dickfelligen Weinbeeren verspeist.““ — Dann: „„Kein Jude, mein lieber Tiberius, kann an seinem Sabbath strenger fasten, als ich es heute gethan habe; denn erst im Bade eine Stunde nach Abend habe ich, bevor ich mich salben lieſs, ein paar Bissen gekaut.““ — Ein andermal berichtet Sueton aus einem eigenhändig geschriebenen Briefe des Kaisers [3]): „„Meine Tischgenossen, lieber Tiberius, waren dieselben wie gewöhnlich; hinzugekommen waren noch als Gäste Vinicius und Silvius der Vater. Bei Tische haben wir gestern und heute, wie alte Herren zu thun pflegen [4]), gespielt: wir würfelten nämlich so, daſs, wer den schlechtesten Wurf oder nur den Sechser warf, für jeden Würfel einen Denar opfern muſste; wer den besten Wurf that, strich alles ein.““ — In einem andern Briefe ähnlichen

---

[1]) Suet. Aug. 76. [2]) „verba ipsius ex epistulis sunt."
[3]) „autographa quadam epistula." [4]) „γεροντικῶς."

den keltischen Bojern und Helvetiern weiter südlich fanden ebenfalls fortwährende Fehden statt: zwischen ihren Gauen lag ein neutrales äufserst schwach bevölkertes Gebiet, Desertum Helvetiorum genannt, weil beide Theile es auf ihren Streifzügen um die Wette wüst legten. Die noch viel verwickelteren Verhältnisse im Norden, wo die germanischen Stämme ebenfalls mit den keltischen in vielfache Berührung kamen und zunächst die Sugambrer die römischen Gränzen verletzten, riefen im Jahre 12 v. Chr. bedeutendere Kriegszüge hervor. Der erste Krieg dauerte vier Jahre, 12 bis 9 v. Chr. Auf drei verschiedenen Linien drangen die Römer über die Weser hinaus bis an die Elbe vor, ohne aber andauernde Erfolge erzielen zu können. Im Jahre 12 begann der Krieg an der Rheinmündung und am Meere; bei dieser Gelegenheit war es, wo die Canalbauten des Drusus [Fossa Drusiana bei Tacitus, fossae Drusinae bei Sueton, = Neue Yssel] zwischen Rhein und Zuydersee angelegt wurden. Die Brukterer mit den Friesen verbündet wurden in ihren Gauen an der Ems bekriegt; über sie siegten die Römer in einer blutigen Doppelschlacht zulande und auf der See, desgleichen über die Chauken an der Jade. Im Jahre 11 eröffneten die Römer ihre Feindseligkeiten von neuem, über die Lippe gegen die Weser vorrückend; doch auf dem Rückzug wurde das Heer umzingelt und nur mit Mühe gerettet. In diesem Jahre wurde auch zum Schutz der römischen Ansiedelungen und Handelsverbindungen an der Lippe die Festung Aliso angelegt, vielleicht bei dem heutigen Lippspringe. Das Jahr 10 war nicht sowol durch bedeutende Kämpfe als durch Anlagen neuer Festungswerke bemerkenswerth; dagegen rückten die römischen Heere im Jahre 9 von Mainz aus gegen die Chatten und Cherusker vor, wobei sie mit den damals noch an der Werra und Fulda hausenden Markomannen zusammenstiefsen und bis an die Elbe und Saale vordrangen. Bei dieser Gelegenheit starb Drusus, wie es heifst, durch einen Sturz mit dem Pferde: die anderweitigen Gerüchte über seinen Tod haben wir schon zurückgewiesen. Tiberius, der bis dahin in Pannonien commandirt hatte, setzte den Krieg fort, aber, da auch von seiten der Gegner matter gekämpft wurde, nicht mit besonderem Nachdruck. Nur eine Anzahl der Sugambrer und Sweben wurde nach Cöln übergeführt und vermuthlich

dort längs dem Rheinufer angesiedelt. Nach dem Jahre 7 ruhten die Waffen; vielleicht thaten die Statthalter von Belgica und Germania Inferior gelegentliche Züge. Später erfolgte die Expedition des L. Domitius Ahenobarbus [1]) von der Donau aus gegen die Hermunduren. Ahenobarbus drang bis über die Elbe hinaus vor als der erste römische General, der diesen Strom überschritt [2]); von da aus nahm er seinen Rückmarsch auf den Rhein zu. Der Zweck dieser Expedition bestand wol darin, wo möglich eine nähere Verbindung der Donaubesitzungen mit dem Rhein herzustellen. Ahenobarbus erhielt für diesen immerhin ruhmvollen Zug die triumphalischen Ehrenzeichen.

Mit Tibers Abgang nach Rhodos hörten diese Kriege fast ganz auf; erst nach seiner Heimkehr und dem Tode der Kronprinzen wurden die Feldzüge in Deutschland mit gröſserer Energie wieder aufgenommen [3]). Im Jahre 3 n. Chr. zog er gegen die Canninefaten und Brukterer, bis an die Elbe vordringend; im Jahre 4 wurde der Feldzug zur See unternommen; die Chauken wurden unterworfen, indem die Flotte in die Mündungen der Weser und Elbe einfuhr. In dieses Jahr muſs die Bildung des neuen Staates der Markomannen mit den mainischen Sweben fallen [4]). Die Markomannen zogen sich aus ihren stets heimgesuchten Districten nach Böhmen, wo die altansässigen Bojer untergegangen waren und in ihren letzten Resten von den Neuankömmlingen erdrückt wurden, und bildeten dort einen neuen Staat. Der Markomannen Herrscher Marobod hatte sich (wie es auch andere deutsche Prinzen zu thun pflegten) lange in Rom aufgehalten und römische Bildung zurückgebracht; er errichtete einen straff monarchisch regierten Einheitsstaat — die einzige Staatsform, in der die Deutschen sich dem Auslande gegenüber halten konnten und können. Auf diese Weise beseitigte Marobod die Trennung und Sonderverfassung der einzelnen Gaue. Das Heer organisirte er nach römischem Muster; es bestand (und die Zahl ist wol kaum zu hoch gegriffen) aus 70000 Fuſssol-

Bildung des Markomannenreichs unter Marobod.

---

1) T. A. 4, 44. — Cass. Dio 55, 11.

2) Tacitus: „post exercitu flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum.“

3) Peter (3, 79): „Nun übernahm aber sogleich nach seiner Adoption Tiberius den Oberbefehl am Rhein, und dieser stellte sofort die Ueberlegenheit der römischen Waffen wieder her.“

4) Vgl. Merivale 4, 318 ff.

gen gebracht; auch vertraute er unbedingt der mafsvollen Zurückhaltung [modestiae] des Tiberius und seiner eigenen Auctorität." Bei diesem Zeugnifs können wir uns um so eher beruhigen [1]), als ja Tacitus selbst jenen oben erwähnten Verdacht nur als „Gerücht" bezeichnet. Wozu nimmt aber Tacitus derartigen Klatsch (erdichtet oder wirklich dagewesen) in sein Werk massenhaft auf? Es wird sich zeigen. — —

Germanicus am Rhein.

In den germanischen Districten war Germanicus bei den Legionen zurückgeblieben, um die etwa in den Gränzstrichen noch herrschende Aufregung vollends zu beruhigen und in dieser rauhen Kriegsschule sich zum tüchtigen General heranzubilden.

Tiberius Mitregent.

Tiberius selbst blieb noch einige Zeit in Rom bei den Seinen, um sich von den Strapazen der vorjährigen Feldzüge zu erholen und die Zügel der Regierung nunmehr gemeinsam mit dem Kaiser in die Hand zu nehmen. Die Kräfte des alten Herrschers waren im schwinden; er erwählte sich also, aufser Stande, die Senatssitzungen regelmäfsig selbst zu besuchen, aus den Senatoren einen engern Staatsrath von zwanzig Mitgliedern, der unter seinem und des Thronfolgers Vorsitz in dem kaiserlichen Palaste selbst seine Sitzungen hielt und die gefafsten Beschlüsse vermuthlich dem Plenum des Senats zur geschäftlichen Erledigung übermittelte [2]). Es ist übrigens unter diesem „Staatsrath" mehr ein im Bedürfnifs des Augenblicks vom Kaiser erwählter Ausschufs als eine dauernd organisirte Körperschaft zu verstehn. — Nicht lange

Tiberius nach Illyrien.

darauf (Ende 13) sollte Tiberius nach Illyrien abgehn, um die Unruhen in dieser Provinz durch seine gefürchtete Gegen-

[1]) Dafs der Sancho Pansa des Tacitus, Herr Pasch (S. 40 ff.) mit jenen Brieffragmenten bei Sueton unzufrieden ist, läfst sich begreifen. Zunächst klammert er sich an den Ausspruch Stahrs, Sueton müsse jene Briefstücke dem kaiserlichen Archiv entnommen haben; hierüber rümpft Herr Pasch die Nase. Hat denn Sueton die Briefe gefälscht, Herr Pasch? Oder woher hat er sie? Es unterliegt gar keinem Zweifel, dafs Stahr wenn nicht dem Wortlaut so doch dem Sinn nach Recht hat. Sueton schöpft die Briefe aus guter Quelle; ein Falsarius bringt auch nicht so gleichgiltige Dinge wie jene Erzählungen über die harten Trauben und die paar Datteln, die Augustus genossen. Die Briefe sind ohne Zweifel ächt, und es ist nur zu bedauern, dafs Sueton uns nicht noch schlagendere Actenstücke mitgetheilt hat.

Herr Pasch mag auch eingesehn haben, dafs sein Einwurf nichtig ist, denn er fährt fort: „Gesetzt auch, jene Aussprüche rührten sämmtlich von Augustus her, hatte dieser nicht alle Ursache, eines Theils dem Senat gegenüber die Fehler des Tiberius zuzudecken [!], und andern Theils dem Tiber selber seine wahre Meinung über ihn zu verbergen? U. s. w." Herr Pasch hat, wie wir sehen, zur Rabulisterei ein gewisses Talent.

[2]) Cass. Dio 56, 28.

wart niederzuhalten. Theils um seinen Sohn noch eine Strecke zu begleiten theils in der Absicht, einem Kampfspiel beizuwohnen, das die Neapolitaner ihm zu Ehren veranstalten wollten, kam Augustus nach Campanien. Obwol seine Kräfte mehr und mehr schwanden und sein Zustand eine baldige Auflösung in Aussicht stellte, liefs es sich der alte Kaiser doch nicht nehmen, gemeinsam mit seiner Gemahlin seinen Sohn noch bis Benevent zu begleiten; dort schied er von ihm. Tiberius setzte seine Reise fort; kaum aber hatte er die Gränzen Illyriens überschritten, so riefen ihn Eilboten zurück: der Kaiser hatte zu Nola krank liegen bleiben müssen. Tiberius eilte zurück und fand den Kaiser noch am Leben, der nach einer längeren Unterredung in seinen und Liviens Armen verschied. — So berichten Sueton [1]) und Vellejus [2]), wogegen Tacitus [3]) die Frage, ob Tiberius den Kaiser noch am Leben getroffen habe, unentschieden läfst und Dio [4]) sie geradezu verneint.

Gerüchte gegen Livia und Tiberius.

Jenes Gerede [5]), einige Kammerdiener hätten von Augustus den obenerwähnten Ausruf über das dem Staat unter Tiberius bevorstehende Unglück belauscht und ausgeplaudert, richtet sich (wie ja Sueton sogar einräumt) durch sich selbst; haben Augustus und Tiberius eine wichtige Unterredung miteinander gehabt, so werden sie auch dafür gesorgt haben, dafs sie vor der Plauderlust schwatzhafter Lakaien sicher waren. Angenommen aber auch den unmöglichen Fall, diese Leute hätten wirklich jenen Ausruf gehört zu haben behauptet: wird die Sache dadurch im geringsten glaubhafter?

Kaum hatte der alte Kaiser die Augen geschlossen, so erhob sich auch die Verleumdung [6]) gegen Livia und Tiberius mit der Behauptung, sie hätten Augustus vergiftet. Tacitus [7]) erzählt: „Mittlerweile verschlimmerte sich des Kaisers Zustand; Manche vermutheten [8]) eine Frevelthat seiner Gemahlin. Denn es hatte sich das Gerücht verbreitet,

[1]) Suet. Aug. 98. — Tib. 21.
[2]) Vell. Pat. 2, 123.
[3]) T. A. 1, 5.
[4]) Cass. Dio 56, 31.
[5]) Suet. Tib. 21.
[6]) Auch Peter (3, 88) verwirft den Verdacht gegen die Livia völlig; des gegen Tiberius erhobenen erwähnt er nicht einmal.
[7]) T. A. 1, 5.
[8]) Wir werden sehen, dafs sich bei Tacitus über Tibers angebliche Schandthaten immer „Vermuthungen" und „Gerüchte" verbreiten. Auf diese Weise dachte sich wol Tacitus gegen den etwanigen Vorwurf der Böswilligkeit zu salviren.

Augustus sei wenig Monate vorher unter Mitwissenschaft weniger Auserwählten und mit nur einem Begleiter, dem Fabius Maximus nach Planasia gefahren, um Agrippa zu besuchen; da sei denn auf beiden Seiten viel geweint worden und manches Zeichen von Anhänglichkeit zum Durchbruch gekommen, woraus man die Hoffnung geschöpft habe, der Jüngling werde dem grofsväterlichen Hause zurückgegeben werden. Dies habe Maximus seiner Frau Marcia mitgetheilt, diese der Livia, und so habe es der Kaiser Augustus erfahren; und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Maximus — man zweifelt, ob er durch eigne Hand gefallen — habe man die Marcia jammern und sich Vorwürfe machen hören, sie trage die Schuld an dem Tode ihres Mannes [1]). Wie dem auch sein mochte: kaum hatte Tiberius die Gränzen Illyriens überschritten, als ihn auch schon Livia durch ein rasch nachgesandtes Schreiben zurückrief; ob er den Augustus zu Nola noch in den letzten Zügen oder bereits entseelt getroffen, ist nicht mit Gewifsheit auszumachen. Denn Livia hatte die Wohnung wie auch die Strafsen durch aufgestellte Wachtposten abgesperrt, und von Zeit zu Zeit wurden günstige Nachrichten verbreitet, bis nach Anordnung der nothwendigen Mafsregeln Augusts Tod und Tibers Regierungsantritt gleichzeitig bekannt wurde."

Gehen wir auf den letzten Punct zunächst ein. Augustus hatte sich in Astura der kalten Nachtluft ausgesetzt und sich dadurch eine heftige Dysenterie zugezogen, die er vernachlässigte [2]); zu Nola bekam er einen schweren bald in eine tödliche Krankheit ausartenden Rückfall. Man kann sich also denken, wie der hohe Patient von Besuchen des Beileids und der Neugier überhäuft wurde. Weil dies den schlechten Zustand seiner Gesundheit nur verschlimmern konnte, so handelte die Kaiserin einfach nach ihrer Pflicht, wenn sie die überflüssigen und lästigen Besucher kurz abfertigte und (um

---

[1]) Merivale (4, 357) bemerkt hierzu: „Such rumours soon acquired consistency in the mouths of the citizens, and became repeated as history at a later period." So sind die Lügen über Tiberius fast durchweg entstanden: aus dem Geschwätz des Volkes und den geheimnifsvollen Andeutungen der politischen Kannegiefser entstanden Gerüchte, aus Gerüchten Anekdoten; und aus diesem Material wurde die Geschichte Tibers von Tacitus und seinen Nachschreibern zusammengestellt. — Plutarch (de Garr. 11) macht aus dem Fabius einen Fulvius und aus der Erzählung des Tacitus ein noch einfältigeres Märchen.

[2]) Suet. Aug. 97.

den Kaiser vor dem Wagengerassel und dem Geräusch des städtischen Verkehrs zu schützen) die Strafse, in der die Wohnung des Leidenden lag, schlechtweg absperren liefs [1]). Das ist in ähnlichen Fällen immer geschehn und geschieht noch heute; kein Mensch hätte auch einen Vorwurf oder gar einen Verdacht daraus gezogen, hätte es sich nicht eben um die unpopuläre Kaiserin und den unpopulären Thronfolger gehandelt, die zu verleumden die pseudoaristokratische Oppositionspartei für ihre „heilige Pflicht“ hielt. Dafs Tiberius den Kaiser noch am Leben traf, ist nach den übereinstimmenden Berichten des Zeitgenossen Vellejus und Suetons gar nicht zweifelhaft. Dann ist es aber auch bei so bewandten Umständen ganz angemessen, dafs man bei Krankheitsfällen hoher Personen möglichst lange gute Bülletins ausgibt und dem Publicum bis zur Festsetzung der für die Nachfolge nothwendigsten Mafsregeln die schlimmste Wahrheit vorenthält.

Wer aber will, kann doch [mit Herrn Pasch] demonstriren, dafs zwei mal zwei fünf sei. Wir wollen deshalb alle Gründe für und gegen jenen Vergiftungsverdacht sorgfältig abwägen. Die Hauptfrage wäre: wie lebte Livia mit ihrem Gemahl? Die Historiker antworten: ihr eheliches Verhältnifs liefs nichts zu wünschen übrig [2]). Wie stand Tiberius zu Augustus? In dem Verhältnifs eines ehrerbietigen Sohnes und bewährten und treuen Freundes. War es nothwendig oder auch nur zweckmäfsig für Livia und Tiberius, dem Leben des alten Kaisers vor der Zeit ein Ende zu machen? Nein; denn Augusts Ende war nicht mehr fern, Tiberius dagegen war nicht nur längst anerkannter Thronfolger sondern bereits thatsächlich Mitregent. Konnte denn Agrippa (wenn wir annehmen, jene Anekdote bei Tacitus beruhe auf Wahrheit) dem Tiberius die Thronfolge nicht noch streitig machen? Nein; denn selbst Augustus konnte dem Tiberius die Anwartschaft auf den Thron nicht wieder nehmen, auch wenn er wollte;

---

[1]) Sievers I, 10 f.

[2]) Von der Wahrheit dieser Behauptung zeugt aufser vielen andern Beispielen, was Sueton (Aug. 99) berichtet. Als dem Kaiser der Tod nahe trat, erkundigte er sich nach dem Befinden einer Enkelin des Thronfolgers; dann wandte er sich sterbend an seine Gemahlin mit den letzten Worten: „Livia, sei unsrer langen und glücklichen Ehe eingedenk und lebe wol!“ Auch das Testament des Kaisers legt Zeugnifs ab für die Zärtlichkeit, die Augustus im Leben wie im Sterben für seine Gemahlin hegte. — Solchen Zügen gegenüber müssen jene Verleumdungen verstummen.

dafs er aber den Agrippa, den er wegen seines unverbesserlichen und höchst gefährlichen Naturells selbst auf Lebenszeit internirt hatte, in einem Anfall lächerlicher Sentimentalität (die Keinem weniger zuzutrauen ist als dem Augustus) dem bewährten Tiberius jetzt noch mit einemmal hätte vorziehn wollen, klingt ganz unglaublich. Oder war Germanicus gefährlich? Ebenso wenig [1]). Die ganze Geschichte mit der Excursion des Augustus nach Planasia und den daraus angeblich resultirenden Ereignissen ist unter die Anekdoten zu verweisen. Auffallend ist nur, weshalb Tacitus, so oft er solche „Gerüchte“ vorbringt, hartnäckig seine Quellen verschweigt und auf uns deshalb nicht selten beinahe den Eindruck macht, als verdankten wir diese Anekdotenschätze seiner Erfindung. —

Geheimnifsvoller Tod des Agrippa Postumus.

Uebrigens leitet uns dies auf den in jenem taciteischen Capitel bereits angeregten zweiten Punct. Kaum hatte nämlich Augustus die Augen geschlossen, so wurde, wie behauptet wird [2]), Agrippa Postumus auf Planasia von dem die Wacht haltenden Offizier ermordet [3]); Sallustius Crispus (den Tacitus ausdrücklich einen Vertrauten des Tiberius nennt) hatte den schriftlichen Befehl zu der That ausgefertigt. Der Offizier kam von Planasia herüber und meldete den Vollzug der That, worauf ihm Tiberius erwiderte: er möge die Verantwortung selbst tragen; von ihm sei der Mord nicht befohlen worden. Sallust steckte sich hinter die Kaiserin, und diese bewog ihren Sohn, keine Untersuchung über Agrippas Tod einleiten zu lassen. — So berichtet Tacitus.

Dafs jener Offizier nicht aus eigenem Antriebe den Prin-

---

[1]) Merivale (4, 357) meint, Germanicus würde ein sehr ernsthafter Rival Tibers geworden sein, wenn Augustus nur noch ein paar Jahr länger gelebt hätte. — Es ist nun nichts überflüssiger, als in der Geschichtschreibung mit „wenn“ und „aber“ zu operiren; aber auch so ist Merivales Meinung hinfällig. Tiberius war der Stiefsohn und Adoptivsohn des Augustus, Germanicus nur der Sohn des jüngeren Stiefsohns und Adoptivsohn des Adoptivsohns: also kam irgend ein legitimes Princip nicht in Frage. Sollte nun der kluge Politiker Augustus, der gewifs wufste, was er that, als er Tiberius zu seinem Thronfolger und Mitregenten machte, die Thorheit begangen haben, dem erprobten Tiberius jetzt noch die schon lange von rechts wegen besessene Anwartschaft auf den Thron wieder zu nehmen und das Reich in die gefährlichsten Erschütterungen zu stürzen, und das zu gunsten eines Jünglings, der noch völlig unerprobt, einem Reiche nach Art des römischen vorzustehn aber noch durchaus unfähig war?

[2]) Merivale (5, 184) stellt die ganze Geschichte von dem gewaltsamen Tode Agrippas überhaupt als ungewifs hin. Wol mit Unrecht.

[3]) Sievers I, 11 ff.

zen ermordet haben kann, liegt auf der Hand; darüber sind alle Historiker einig, und wir auch. Warum hüllt aber Tacitus, der in der Regel von den gleichgiltigsten Details nicht nur, sondern auch von den Dingen, die Niemand wissen kann, so gut unterrichtet ist, die Hauptsache bei unserm Fall, die Frage nämlich, wer der intellectuelle Mörder gewesen, geflissentlich in zweifelhaftes Dunkel? Er scheint Tiberius und Livia beschuldigen zu wollen; warum spricht er dann aber die Klage nicht mit dürren Worten aus, und warum hüllt er sich hier wie anderswo in vieldeutige Redewendungen, die er so oft und gern dem Tiberius vorwirft?

Bestimmt entschieden wird nie werden, wer Agrippas Ermordung veranlaſst hat. Möglich daſs Sallust [1]) die Sache auf seinen Kopf genommen hat in der allerdings sehr richtigen Erwägung, Agrippa könne wenn auch persönlich nicht gefährlich doch für eine jede Rebellion gegen Tiberius den materiellen Vorwand abgeben. Wie wir sehen werden, war Agrippas Tod inderthat ein Glück für das Reich. Nichtsdestoweniger sind wir nicht berechtigt, auf eine bloſse Möglichkeit oder gar auf Tacitus' Versicherung hin Sallust als Thäter zu denunciren.

Tacitus [2]) wie gesagt und Dio [3]) legen die Sache ziemlich deutlich der Livia und dem Tiberius zur Last [4]). Zu begreifen ist dieser Verdacht allerdings, da sie die Früchte des Mordes ernteten. Wie aber Tacitus erwähnt, hat Tiberius die Ermordung Agrippas einem hinterlassenen Cabinetsbefehl des verstorbenen Kaisers zur Last gelegt, und Sueton [5]), der dasselbe sagt, findet das gar nicht unglaubwürdig. Es läſst sich die Sache aber nicht mehr entscheiden [6]).

---

[1]) Sallustius Crispus aus ritterlichem Stande war in seiner Jugend durch ausschweifendes Leben berüchtigt. Dahin wenigstens scheint Horaz (Serm. 1, 2, 47 ff.) zu zielen:

„tutior at quanto merx est in classe secunda,
libertinarum dico: Sallustius in quas
non minus insanit quam qui moechatur. etc."

[2]) T. A. 1, 6. [3]) Cass. Dio 57, 3 f.

[4]) Völlig räthselhaft ist es, wenn Peter (3, 147) diesen ganz unerwiesenen Dingen zuzustimmen sich veranlaſst sieht.

[5]) Suet. Tib. 22.

[6]) Vgl. noch die unklare Aeuſserung bei Plinius (Hist. Nat. 7, 150), der die Unglücksfälle des Augustus übertreibend aufzählt: „abdicatio Postumi Agrippae post abdicationem, desiderium post relegationem, inde suspicio in Fabium arcanorumque proditionem, hinc uxoris et Tiberi cogitationes, suprema eius cura." Mit diesen verworrenen Worten läſst sich schlechterdings nichts anfangen.

Tiberius ist von der Ermordung Agrippas wahrscheinlich freizusprechen [1]). Hätte er den Todesbefehl aus eigenem Antriebe gegeben, so ist es natürlich, daſs er, um den Schein zu retten, jenem Offizier mit der Untersuchung drohte, schlieſslich dieselbe aber fallen lieſs. Nun aber berichtet Tacitus selbst, daſs es erst der dringenden Vorstellung Liviens bedurfte (was Sallust bei Tacitus der Kaiserin sagt, trägt die Zeichen der Erdichtung an der Stirn), bevor Tiberius sich entschloſs, die Sache nicht vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Sonst machen es alte und neuere Historiker dem Kaiser zum Vorwurf, daſs er alle gegen ihn gerichteten Schmähungen und Verleumdungen mit einem gewissen trotzigen Hohn unters Publicum brachte; da er in unserm Fall die, war er schuldig, ihn unauslöschlich compromittirende Untersuchung im Senat nicht scheute, so ist es uns nach der Analogie jener übrigen Fälle unmöglich, an seine Schuld zu glauben.

Danach bliebe also der Verdacht auf der Kaiserin ausschlieſslich haften; und dieser Meinung neigen sich Mehrere zu [2]). Man hat aber kein Recht, ohne weiteres über sie den Stab zu brechen, weil die Beweise fehlen. Im groſsen und ganzen wird sich in den Vorfall nie ein klares Licht bringen lassen [3]).

---

[1]) Daſs Herr Pasch (S. 54 ff.) wieder mehr sieht als andere Leute und die Schuld des Tiberius (von der Livia zu geschweigen) als ganz selbstverständlich hinstellt, wird Niemanden überraschen. Er bringt natürlich nichts beweisendes zu tage, schieſst aber nach seiner Weise übers Ziel hinaus, indem er sagt: „Damit stimmt auch die von Sueton zu Anfange des 22. Capitels gemachte Bemerkung, Tiber habe den Tod des Augustus nicht eher bekannt gemacht, als bis der junge Agrippa aus dem Wege geräumt sei, überein. Natürlich geschah dies in der Absicht, damit das Volk [!] nicht etwa diesen als Kaiser proklamire.“ Hätte Herr Pasch gesagt: „damit ihn nicht etwa das Heer proklamire“, so hätte möglicherweise ein Sinn darin liegen können; dem hauptstädtischen Pöbel, „Volk“ genannt, eine solche Energie und einen solchen politischen Einfluſs zuzuschreiben ist nur lächerlich. Ueberdies konnte Agrippa nur dann gefährlich werden, wenn eine politische Faction seinen Namen zu ihrem Programm machte; der common sense des Herrn Pasch geht nicht so weit, das zu begreifen. Er schlieſst seine verworrene Invective mit den ihm sehr geläufigen Phrasen von „gewünschter Herrschaft“, „Blut seines nächsten Verwandten“, „Verbrechen“ u. s. w.: Phrasen, die um so weniger Eindruck machen, als Herr Pasch sie uns gar zu wolfeil gibt.

[2]) So auch Sievers I, 13.

[3]) Vellejus (2, 112) sagte von Agrippa: „dignum furore suo habuit exitum“. Das macht die Sache noch verworrener; denn bei einer durch Tiberius veranlaſsten Ermordung Agrippas wären die Worte des Historikers wol der taktloseste Ausdruck, den er hätte finden können. Daſs aus der ganzen Stelle bei Vellejus nicht gefolgert werden kann, Agrippa sei noch vor dem Tode des Au-

Modus der Thronfolge.

Nachdem die Bestattungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser vor sich gegangen waren, hatte nunmehr Tiberius die Herrschaft zu übernehmen. Da er aber die Machtfülle seines Vorgängers grofsentheils schon besessen hatte als Inhaber der tribunicischen Gewalt, als Oberbefehlshaber der Heere, als Censor und als Präses des engeren Staatsraths, so hatte er eigentlich nichts weiter zu thun als die Prätorianer in Pflicht zu nehmen und den Heeren seinen Regierungsantritt einfach zu notificiren [1]). Demnach leisteten ihm in Rom zunächst die Consuln S. Pompejus und S. Apulejus, dann der Commandant der Garde Sejus Strabo, der Aufseher des Getreidewesens G. Turrenius, hierauf Senat und Garde, endlich das gesammte Volk den Huldigungseid [2]). Eigentlich hätte Tiberius nach früheren Volksbeschlüssen [3]), welche dem Cäsar und seinen directen oder indirecten Descendenten ein fortdauerndes Imperium verliehen, dasselbe so schon besessen; in der richtigen Voraussetzung aber, dafs diese Plebiscite als blofse Ausflüsse der Schmeichelei bedeutungslos waren, wurden sie wol stillschweigend als nicht zu recht bestehend angenommen. Da aber Tiberius bereits zu lebzeiten des Augustus als Regent neben ihm fungirt hatte und sein Imperium unrepublikanischerweise dadurch, dafs es auch auf das Weichbild der Hauptstadt ausgedehnt wurde, vollständig geworden war [4]), so hatte er die Befugnifs, sich als Oberhaupt des Reichs zu betrachten. Das geschah denn auch durch äufserliche Demonstrationen, indem er sich von Soldaten in die Curie wie aufs Forum begleiten liefs und die Erlasse an die Truppen in seinem Namen ausfertigte [5]).

---

gustus ermordet worden, ist klar und hätte der vielen Worte nicht bedurft, die Herr Pasch (S. 56) gegen die diesfallsige Vermuthung Stahrs verschwendet.

[1]) Sievers I, 11. [2]) T. A. 1, 7.

[3]) Cass. Dio 48, 44: „*καὶ τοσαύτῃ γε ὑπερβολῇ κολακείας ἐχρήσαντο, ὥστε καὶ τοὺς παῖδας* [d. i. *τοῦ Καίσαρος*] *τούς τε ἐκγόνους αὐτοῦ οὕτω* [d. i. *αὐτοκράτορας*] *καλεῖσθαι ψηφίσασθαι*“. Desgleichen 52, 41: „*καὶ* [d. i. *ὁ Αὔγουστος*] *τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν ἐπέθετο· λέγω δὲ οὐ τὴν ἐπὶ ταῖς νίκαις κατὰ τὸ ἀρχαῖον διδομένην τισὶν ...... ἀλλὰ τὴν ἑτέραν τὴν τὸ κράτος διασημαίνουσαν, ὥσπερ τῷ πατρὶ αὐτοῦ* [d. i. *τῷ Καίσαρι*] *καὶ τοῖς παισὶ καὶ τοῖς ἐκγόνοις ἐψήφιστο.*“

[4]) Sievers I, 13.

[5]) Hier fangen die Schmähungen des Tacitus an (Ann. 1, 8). Als der Senat sich erbietet, die Leiche des verstorbenen Kaisers auf den Schultern zum Holzstofs zu tragen, gewährt Tiberius das mit anmafsungsvoller Zurückhaltung“. Ein vielsagendes oder — nichtssagendes Wort, wie unser Historiker es liebt. Nipperdey zu dieser Stelle behauptet, „remisit“ hiefse „erliefs“, d. h. „lehnte es

Auffallendes Benehmen Tibers dem Senat gegenüber.

Auffallend dagegen ist sein Benehmen dem Senat gegenüber. Die Senatssitzung, die er wegen der Testamentseröffnung und der dem verstorbenen Kaiser zu decretirenden Ehren anberaumte, berief er kraft seiner tribunicischen Gewalt [1]). Darin ist eine sehr edle Absicht zu erblicken; wie wir sehen werden, machte Tiberius den sehr ernstlichen Versuch, dem Senat ein neues Bewufstsein seiner Würde einznflöfsen, und liefs erst davon ab, als es sich ihm mit unwiderstehlicher Klarheit aufdrängte, dafs die hohe Körperschaft — eben nichts taugte. — Als nun aber der Senat in ihn drang, die Oberherrschaft zu übernehmen, lehnte er zum Staunen Aller ab. Er behauptete für sich allein einer solchen Last nicht gewachsen zu sein, auch sehne er sich nach Ruhe; wenigstens möge man nicht alles auf ihn allein übertragen, da der Staat an würdigen Männern nicht arm sei. Natürlich erneute der Senat seine Bitten, und so gab denn Tiberius nach langem Zögern und wie unwillig nach [2]).

Vellejus, der dies Benehmen einzig als übertriebene Bescheidenheit auffafst, hat ebenso Unrecht wie die andern Schriftsteller, neue und alte, die darin nur ein unverschämtes Gaukelspiel [3]) zu erblicken vorgeben. Tiberius mag aber thun, was er will: stets schieben ihm Tacitus und dessen Nachschreiber Beweggründe unter, an die sie sonst bei keinem Menschen gedacht haben würden; wir werden davon noch für ihren Standpunct höchst bedenkliche Proben zu Gesicht bekommen.

Tacitus [4]) nun meint: „Der hauptsächlichste Beweggrund für seine Weigerung war die Furcht, Germanicus im Besitz so bedeutender Streitkräfte und der Liebe des Volks möchte gleich jetzt nach der Krone streben und nicht erst auf die naturgemäfse Erledigung warten wollen.“ Eine feine Art zu argumentiren! Versah sich Tiberius so schlimmer Dinge von seinem Adoptivsohn, warum hatte er ihn denn nicht längst von den Truppen abberufen? Warum liefs er ihn vielmehr

ab“, und fügt hinzu, dafs sonst ein verständiger Sinn der Worte „adroganti moderatione“ nicht zu ermitteln sei. — Allerdings nicht.

[1]) T. A. 1, 7. — Suet. Tib. 23.

[2]) Vell. Pat. 2, 124. — T. A. 1, 11 ff. — Suet. Tib. 23 ff. — Cass. Dio 57, 1 ff.

[3]) Sueton: „recusavit inpudentissimo animo.“

[4]) T. A. 1, 7.

noch drei Jahre im Besitz einer Macht, die stark genug gewesen wäre, eine Thronrevolution herbeizuführen? War Tiberius ein solcher Stümper in der Staatskunst? — Er hatte aber inderthat von Germanicus nichts zu fürchten. Wir erfahren allerdings, dafs einige Soldaten, als die Empörung der Legionen am Rhein stattfand, ihren Feldherrn dadurch für ihre Forderungen willig zu machen suchten, dafs sie ihm die Krone anboten; wir sehen aber auch, dafs dies sowol unter den Legionen keinen Anklang findet, als auch dafs Germanicus in durchaus loyalem Sinne ihr Anerbieten mit Entrüstung von sich abweist. Tiberius wird wol gewufst haben, woran er mit ihm war, bevor er ihm das wichtigste und für den Thron eventuell gefährlichste aller Militärcommandos anvertraute [1]).

Tacitus fährt fort: „Auch wegen der öffentlichen Meinung that er's, damit es nicht scheine, als habe er die Krone nur den Bemühungen einer Frau und einem altersschwachen Greise zu verdanken.“ Sonst pflegt sich Tacitus bitter darüber zu beklagen, dafs sich Tiberius so wenig um die öffentliche Meinung (d. h. um die Vorurtheile der Senatspartei!) kümmerte, und folgert dann daraus, dafs der Verächter der öffentlichen Meinung ein Bösewicht sein müsse. Jetzt auf einmal wird Tiberius überaus zartfühlend und hegt vor der „öffentlichen Meinung“ eine so tiefe Ehrfurcht, dafs er aus Scheu vor ihr eine Krone ausschlägt? Und hatte er gerade hier die öffentliche Meinung zu fürchten? Wem verdankte er die Krone, seiner Mutter Intrigen und der Altersschwäche des Augustus oder dem Schicksal, das die beiden Kronprinzen hinraffte, und seiner Tüchtigkeit?

Endlich meint Tacitus (der es überhaupt liebt, stets mehrere und wo möglich einander gänzlich widersprechende Gründe im Vorrath zu haben), Tiberius habe nur scheinbar gezögert, um die Gesinnungen des hohen Adels zu erforschen; „denn“, sagt unser Historiker, „Worte und Mienen der Leute verdrehte er zum Verbrechen und bewahrte sie für die Rache bei sich.“ Was soll zunächst dieser giftige Zu-

---

[1]) Sievers (I, 18 ff.) bekämpft die Insinuationen des Tacitus entschieden. — Zu bedauern ist dagegen, dafs Peter (3, 145 f. 148) dem Tacitus nicht nur beistimmt sondern auch dessen ganz in der Luft hangenden Behauptungen in betreff des Asinius, Haterius, Arruntius, Scaurus reproducirt.

satz? Soll er etwa die vorherige Behauptung des Historikers begründen? Eine Behauptung kann aber doch nicht durch eine andere ebenso unerwiesene begründet werden! Dergleichen ist indeſs bei Tacitus, wie wir sehen und erweisen werden, sehr gewöhnlich: „wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein.“ Uebrigens ist auch dieser dritte Grund eben so hinfällig wie die beiden ersten. Als ob Tiberius die Gesinnungen der hohen Aristokratie, deren Haſs er schon so gründlich an sich erfahren, noch hätte erforschen müssen! Andererseits wuſste er recht gut, daſs der Senat sich hüten würde, seiner Thronbesteigung offen etwas in den Weg zu legen.

Wissen möchten wir nur, woher Tacitus in allen Fällen so genau weiſs, was Tiberius heimlich bei sich gedacht hat. Wir werden aber von der Allwissenheit unsers Historikers noch weit wunderbarere Proben sehen.

Welcher Beweggrund kann aber Tiberius veranlaſst haben, so lange bei der Annahme der Krone zu schwanken? Vielleicht war es ihm anfangs voller Ernst mit seiner Weigerung [1]). Er war ein Mann von sechsundfünfzig Jahren; also stand er in einem Alter, wo die Kraft bereits zur Rüste geht, wo man bereits anfängt, sich nach Ruh und Frieden zu sehnen, namentlich wenn man das Bewuſstsein in sich trägt, ein mühevolles, drangsalerfülltes und doch übelbelohntes Leben hinter sich zu haben. Und dies war bei Tiberius in hohem Grade der Fall; denn hatte er für sein mühevolles Wirken bis vor kurzem einen andern Lohn gehabt als Kränkungen, Haſs und Verkennung? Standen ihm als Kaiser bessere Dinge in Aussicht? Sollte er in seinen Jahren erst die Herrschaft über ein ungeheures Reich übernehmen und damit auf Frieden und behagliche Ruhe für den ganzen Rest seines freudeleeren Lebens verzichten? Durfte er da nicht einen Augenblick schwanken und zögern, die Hand nach einer Bürde auszustrecken, die er ganz allein tragen muſste? [2]) Klingt

---

[1]) Vgl. Sievers I, 17 f.

[2]) Merivale (5, 132) schreibt das Zögern Tibers seinem Mistrauen in sich selbst, in seine eigenen Kräfte, in die Anhänglichkeit des Heeres u. dgl. zu. Das kann in gewisser Beziehung wahr sein; man darf es aber nicht mit Merivales Bestimmtheit aussprechen. — Was die Scene im Senat angeht, so meint Merivale (5, 139 f.), Tiberius habe in seinem hinterhaltigen Zögern seinem Vorgänger nachgeahmt, um desto mehr zu gewinnen. Auch das könnte in gewisser Hin-

dies Räsonnement so völlig unwahrscheinlich? Nein; vorausgesetzt dafs man nicht mit Tacitus allem Thun des Tiberius systematisch finstre Beweggründe unterlegen will! Auch hat sich Tiberius selbst auf diese Bedenken im Senat berufen [1]). Das entgegengesetzte Bedenken, die ruhigere Erwägung, dafs er und kein Anderer fähig sei, die Last des Regiments zu tragen, mag ihn schliefslich zur Annahme der Krone bestimmt haben; Germanicus und Drusus waren noch zu jung und unerprobt und dieser Bürde durchaus noch nicht gewachsen. Hinfällig wären diese Ausführungen, wenn Tiberius bis dahin eine leidenschaftliche Sehnsucht nach dem Thron kundgegeben hätte; davon ist aber nirgends die Rede. Unmöglich ist es auch nicht, dafs die Vorstellungen der Kaiserin Mutter den schliefslichen Ausschlag gegeben haben; möglich auch, dafs sich Tiberius durch seine anfängliche Weigerung absichtlich vom Senat als dem altlegitimen Magistrat zur Annahme der Oberherrschaft ganz wie Augustus hat drängen lassen wollen, um durch diese offizielle Anerkennung seines Thronrechts allen künftigen Parteien ihr Programm zu durchkreuzen. Wie dem aber auch sei: man kann in Tibers Benehmen wol die Bedenklichkeit einer übertriebenen Vorsicht und vielleicht eines übergrofsen Mistrauens in die eigenen Fähigkeiten, aber kein „unverschämtes Gaukelspiel“ erkennen.

Wir haben von nun an die unangenehme und durchaus nicht ungefährliche Aufgabe, Tacitus Schritt vor Schritt bis in die kleinsten Einzelheiten zu verfolgen und sein Verfahren gegen Tiberius Schritt vor Schritt zu beleuchten. Bekanntlich ist seiner Darstellung nach Tiberius von wüthendem Hafs gegen das ganze Menschengeschlecht erfüllt, aber nicht von jenem zornigen Hafs, der sich öfters bei grofsen Naturen findet und nur hervorgeht aus einer bittern Kränkung der edelsten Gefühle; dafs es einen solchen Hafs wie den letztgenannten überhaupt geben könne, scheint Tacitus nicht zuzugestehn. Es ist vielmehr nach Tacitus der Hafs eines Schurken, der sich ärgert, dafs es Leute gibt, die besser sind als er, und der deshalb alle diese Bessern zu schädigen und wo möglich zu vernichten beeifert ist. Gleich bei Gelegenheit

---

sicht wahr sein; man braucht aber ein hinterhaltiges Benehmen nicht vorauszusetzen, wenn sich die Sache auf natürlichem Wege erklären läfst.

[1]) Suet. Tib. 24.

Augustus sei wenig Monate vorher unter Mitwissenschaft weniger Auserwählten und mit nur einem Begleiter, dem Fabius Maximus nach Planasia gefahren, um Agrippa zu besuchen; da sei denn auf beiden Seiten viel geweint worden und manches Zeichen von Anhänglichkeit zum Durchbruch gekommen, woraus man die Hoffnung geschöpft habe, der Jüngling werde dem grofsväterlichen Hause zurückgegeben werden. Dies habe Maximus seiner Frau Marcia mitgetheilt, diese der Livia, und so habe es der Kaiser Augustus erfahren; und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Maximus — man zweifelt, ob er durch eigne Hand gefallen — habe man die Marcia jammern und sich Vorwürfe machen hören, sie trage die Schuld an dem Tode ihres Mannes [1]). Wie dem auch sein mochte: kaum hatte Tiberius die Gränzen Illyriens überschritten, als ihn auch schon Livia durch ein rasch nachgesandtes Schreiben zurückrief; ob er den Augustus zu Nola noch in den letzten Zügen oder bereits entseelt getroffen, ist nicht mit Gewifsheit auszumachen. Denn Livia hatte die Wohnung wie auch die Strafsen durch aufgestellte Wachtposten abgesperrt, und von Zeit zu Zeit wurden günstige Nachrichten verbreitet, bis nach Anordnung der nothwendigen Mafsregeln Augusts Tod und Tibers Regierungsantritt gleichzeitig bekannt wurde."

Gehen wir auf den letzten Punct zunächst ein. Augustus hatte sich in Astura der kalten Nachtluft ausgesetzt und sich dadurch eine heftige Dysenterie zugezogen, die er vernachlässigte [2]); zu Nola bekam er einen schweren bald in eine tödliche Krankheit ausartenden Rückfall. Man kann sich also denken, wie der hohe Patient von Besuchen des Beileids und der Neugier überhäuft wurde. Weil dies den schlechten Zustand seiner Gesundheit nur verschlimmern konnte, so handelte die Kaiserin einfach nach ihrer Pflicht, wenn sie die überflüssigen und lästigen Besucher kurz abfertigte und (um

---

[1]) Merivale (4, 357) bemerkt hierzu: „Such rumours soon acquired consistency in the mouths of the citizens, and became repeated as history at a later period." So sind die Lügen über Tiberius fast durchweg entstanden: aus dem Geschwätz des Volkes und den geheimnifsvollen Andeutungen der politischen Kannegiefser entstanden Gerüchte, aus Gerüchten Anekdoten; und aus diesem Material wurde die Geschichte Tibers von Tacitus und seinen Nachschreibern zusammengestellt. — Plutarch (de Garr. 11) macht aus dem Fabius einen Fulvius und aus der Erzählung des Tacitus ein noch einfältigeres Märchen.

[2]) Suet. Aug. 97.

den Kaiser vor dem Wagengerassel und dem Geräusch des städtischen Verkehrs zu schützen) die Straſse, in der die Wohnung des Leidenden lag, schlechtweg absperren lieſs [1]). Das ist in ähnlichen Fällen immer geschehn und geschieht noch heute; kein Mensch hätte auch einen Vorwurf oder gar einen Verdacht daraus gezogen, hätte es sich nicht eben um die unpopuläre Kaiserin und den unpopulären Thronfolger gehandelt, die zu verleumden die pseudoaristokratische Oppositionspartei für ihre „heilige Pflicht" hielt. Daſs Tiberius den Kaiser noch am Leben traf, ist nach den übereinstimmenden Berichten des Zeitgenossen Vellejus und Suetons gar nicht zweifelhaft. Dann ist es aber auch bei so bewandten Umständen ganz angemessen, daſs man bei Krankheitsfällen hoher Personen möglichst lange gute Bülletins ausgibt und dem Publicum bis zur Festsetzung der für die Nachfolge nothwendigsten Maſsregeln die schlimmste Wahrheit vorenthält.

Wer aber will, kann doch [mit Herrn Pasch] demonstriren, daſs zwei mal zwei fünf sei. Wir wollen deshalb alle Gründe für und gegen jenen Vergiftungsverdacht sorgfältig abwägen. Die Hauptfrage wäre: wie lebte Livia mit ihrem Gemahl? Die Historiker antworten: ihr eheliches Verhältniſs lieſs nichts zu wünschen übrig [2]). Wie stand Tiberius zu Augustus? In dem Verhältniſs eines ehrerbietigen Sohnes und bewährten und treuen Freundes. War es nothwendig oder auch nur zweckmäſsig für Livia und Tiberius, dem Leben des alten Kaisers vor der Zeit ein Ende zu machen? Nein; denn Augusts Ende war nicht mehr fern, Tiberius dagegen war nicht nur längst anerkannter Thronfolger sondern bereits thatsächlich Mitregent. Konnte denn Agrippa (wenn wir annehmen, jene Anekdote bei Tacitus beruhe auf Wahrheit) dem Tiberius die Thronfolge nicht noch streitig machen? Nein; denn selbst Augustus konnte dem Tiberius die Anwartschaft auf den Thron nicht wieder nehmen, auch wenn er wollte;

---

[1]) Sievers I, 10 f.

[2]) Von der Wahrheit dieser Behauptung zeugt auſser vielen andern Beispielen, was Sueton (Aug. 99) berichtet. Als dem Kaiser der Tod nahe trat, erkundigte er sich nach dem Befinden einer Enkelin des Thronfolgers; dann wandte er sich sterbend an seine Gemahlin mit den letzten Worten: „Livia, sei unsrer langen und glücklichen Ehe eingedenk und lebe wol!" Auch das Testament des Kaisers legt Zeugniſs ab für die Zärtlichkeit, die Augustus im Leben wie im Sterben für seine Gemahlin hegte. — Solchen Zügen gegenüber müssen jene Verleumdungen verstummen.

dafs er aber den Agrippa, den er wegen seines unverbesserlichen und höchst gefährlichen Naturells selbst auf Lebenszeit internirt hatte, in einem Anfall lächerlicher Sentimentalität (die Keinem weniger zuzutrauen ist als dem Augustus) dem bewährten Tiberius jetzt noch mit einemmal hätte vorziehn wollen, klingt ganz unglaublich. Oder war Germanicus gefährlich? Ebenso wenig [1]). Die ganze Geschichte mit der Excursion des Augustus nach Planasia und den daraus angeblich resultirenden Ereignissen ist unter die Anekdoten zu verweisen. Auffallend ist nur, weshalb Tacitus, so oft er solche „Gerüchte“ vorbringt, hartnäckig seine Quellen verschweigt und auf uns deshalb nicht selten beinahe den Eindruck macht, als verdankten wir diese Anekdotenschätze seiner Erfindung. —

Geheimnifsvoller Tod des Agrippa Postumus.

Uebrigens leitet uns dies auf den in jenem taciteischen Capitel bereits angeregten zweiten Punct. Kaum hatte nämlich Augustus die Augen geschlossen, so wurde, wie behauptet wird [2]), Agrippa Postumus auf Planasia von dem die Wacht haltenden Offizier ermordet [3]); Sallustius Crispus (den Tacitus ausdrücklich einen Vertrauten des Tiberius nennt) hatte den schriftlichen Befehl zu der That ausgefertigt. Der Offizier kam von Planasia herüber und meldete den Vollzug der That, worauf ihm Tiberius erwiderte: er möge die Verantwortung selbst tragen; von ihm sei der Mord nicht befohlen worden. Sallust steckte sich hinter die Kaiserin, und diese bewog ihren Sohn, keine Untersuchung über Agrippas Tod einleiten zu lassen. — So berichtet Tacitus.

Dafs jener Offizier nicht aus eigenem Antriebe den Prin-

---

[1]) Merivale (4, 357) meint, Germanicus würde ein sehr ernsthafter Rival Tibers geworden sein, wenn Augustus nur noch ein paar Jahr länger gelebt hätte. — Es ist nun nichts überflüssiger, als in der Geschichtschreibung mit „wenn“ und „aber“ zu operiren; aber auch so ist Merivales Meinung hinfällig. Tiberius war der Stiefsohn und Adoptivsohn des Augustus, Germanicus nur der Sohn des jüngeren Stiefsohns und Adoptivsohn des Adoptivsohns: also kam irgend ein legitimes Princip nicht in Frage. Sollte nun der kluge Politiker Augustus, der gewifs wufste, was er that, als er Tiberius zu seinem Thronfolger und Mitregenten machte, die Thorheit begangen haben, dem erprobten Tiberius jetzt noch die schon lange von rechts wegen besessene Anwartschaft auf den Thron wieder zu nehmen und das Reich in die gefährlichsten Erschütterungen zu stürzen, und das zu gunsten eines Jünglings, der noch völlig unerprobt, einem Reiche nach Art des römischen vorzustehn aber noch durchaus unfähig war?

[2]) Merivale (5, 134) stellt die ganze Geschichte von dem gewaltsamen Tode Agrippas überhaupt als ungewifs hin. Wol mit Unrecht.

[3]) Sievers I, 11 ff.

zen ermordet haben kann, liegt auf der Hand; darüber sind alle Historiker einig, und wir auch. Warum hüllt aber Tacitus, der in der Regel von den gleichgiltigsten Details nicht nur, sondern auch von den Dingen, die Niemand wissen kann, so gut unterrichtet ist, die Hauptsache bei unserm Fall, die Frage nämlich, wer der intellectuelle Mörder gewesen, geflissentlich in zweifelhaftes Dunkel? Er scheint Tiberius und Livia beschuldigen zu wollen; warum spricht er dann aber die Klage nicht mit dürren Worten aus, und warum hüllt er sich hier wie anderswo in vieldeutige Redewendungen, die er so oft und gern dem Tiberius vorwirft?

Bestimmt entschieden wird nie werden, wer Agrippas Ermordung veranlaſst hat. Möglich daſs Sallust [1]) die Sache auf seinen Kopf genommen hat in der allerdings sehr richtigen Erwägung, Agrippa könne wenn auch persönlich nicht gefährlich doch für eine jede Rebellion gegen Tiberius den materiellen Vorwand abgeben. Wie wir sehen werden, war Agrippas Tod inderthat ein Glück für das Reich. Nichtsdestoweniger sind wir nicht berechtigt, auf eine bloſse Möglichkeit oder gar auf Tacitus' Versicherung hin Sallust als Thäter zu denunciren.

Tacitus [2]) wie gesagt und Dio [3]) legen die Sache ziemlich deutlich der Livia und dem Tiberius zur Last [4]). Zu begreifen ist dieser Verdacht allerdings, da sie die Früchte des Mordes ernteten. Wie aber Tacitus erwähnt, hat Tiberius die Ermordung Agrippas einem hinterlassenen Cabinetsbefehl des verstorbenen Kaisers zur Last gelegt, und Sueton [5]), der dasselbe sagt, findet das gar nicht unglaubwürdig. Es läſst sich die Sache aber nicht mehr entscheiden [6]).

---

[1]) Sallustius Crispus aus ritterlichem Stande war in seiner Jugend durch ausschweifendes Leben berüchtigt. Dahin wenigstens scheint Horaz (Serm. 1, 2, 47 ff.) zu zielen:

„tutior at quanto merx est in classe secunda,
libertinarum dico: Sallustius in quas
non minus insanit quam qui moechatur. etc.“

[2]) T. A. 1, 6. [3]) Cass. Dio 57, 3 f.

[4]) Völlig räthselhaft ist es, wenn Peter (3, 147) diesen ganz unerwiesenen Dingen zuzustimmen sich veranlaſst sieht.

[5]) Suet. Tib. 22.

[6]) Vgl. noch die unklare Aeuſserung bei Plinius (Hist. Nat. 7, 150), der die Unglücksfälle des Augustus übertreibend aufzählt: „abdicatio Postumi Agrippae post abdicationem, desiderium post relegationem, inde suspicio in Fabium arcanorumque proditionem, hinc uxoris et Tiberi cogitationes, suprema eius cura.“ Mit diesen verworrenen Worten läſst sich schlechterdings nichts anfangen.

Tiberius ist von der Ermordung Agrippas wahrscheinlich freizusprechen [1]). Hätte er den Todesbefehl aus eigenem Antriebe gegeben, so ist es natürlich, dafs er, um den Schein zu retten, jenem Offizier mit der Untersuchung drohte, schliefslich dieselbe aber fallen liefs. Nun aber berichtet Tacitus selbst, dafs es erst der dringenden Vorstellung Liviens bedurfte (was Sallust bei Tacitus der Kaiserin sagt, trägt die Zeichen der Erdichtung an der Stirn), bevor Tiberius sich entschlofs, die Sache nicht vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Sonst machen es alte und neuere Historiker dem Kaiser zum Vorwurf, dafs er alle gegen ihn gerichteten Schmähungen und Verleumdungen mit einem gewissen trotzigen Hohn unters Publicum brachte; da er in unserm Fall die, war er schuldig, ihn unauslöschlich compromittirende Untersuchung im Senat nicht scheute, so ist es uns nach der Analogie jener übrigen Fälle unmöglich, an seine Schuld zu glauben.

Danach bliebe also der Verdacht auf der Kaiserin ausschliefslich haften; und dieser Meinung neigen sich Mehrere zu [2]). Man hat aber kein Recht, ohne weiteres über sie den Stab zu brechen, weil die Beweise fehlen. Im grofsen und ganzen wird sich in den Vorfall nie ein klares Licht bringen lassen [3]).

---

[1]) Dafs Herr Pasch (S. 54 ff.) wieder mehr sieht als andere Leute und die Schuld des Tiberius (von der Livia zu geschweigen) als ganz selbstverständlich hinstellt, wird Niemanden überraschen. Er bringt natürlich nichts beweisendes zu tage, schiefst aber nach seiner Weise übers Ziel hinaus, indem er sagt: „Damit stimmt auch die von Sueton zu Anfange des 22. Capitels gemachte Bemerkung, Tiber habe den Tod des Augustus nicht eher bekannt gemacht, als bis der junge Agrippa aus dem Wege geräumt sei, überein. Natürlich geschah dies in der Absicht, damit das Volk [!] nicht etwa diesen als Kaiser proklamire.“ Hätte Herr Pasch gesagt: „damit ihn nicht etwa das Heer proklamire“, so hätte möglicherweise ein Sinn darin liegen können; dem hauptstädtischen Pöbel, „Volk“ genannt, eine solche Energie und einen solchen politischen Einflufs zuzuschreiben ist nur lächerlich. Ueberdies konnte Agrippa nur dann gefährlich werden, wenn eine politische Faction seinen Namen zu ihrem Programm machte; der common sense des Herrn Pasch geht nicht so weit, das zu begreifen. Er schliefst seine verworrene Invective mit den ihm sehr geläufigen Phrasen von „gewünschter Herrschaft“, „Blut seines nächsten Verwandten“, „Verbrechen“ u. s. w.: Phrasen, die um so weniger Eindruck machen, als Herr Pasch sie uns gar zu wolfeil gibt.

[2]) So auch Sievers I, 13.

[3]) Vellejus (2, 112) sagte von Agrippa: „dignum furore suo habuit exitum“. Das macht die Sache noch verworrener; denn bei einer durch Tiberius veranlafsten Ermordung Agrippas wären die Worte des Historikers wol der taktloseste Ausdruck, den er hätte finden können. Dafs aus der ganzen Stelle bei Vellejus nicht gefolgert werden kann, Agrippa sei noch vor dem Tode des Au-

Nachdem die Bestattungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser vor sich gegangen waren, hatte nunmehr Tiberius die Herrschaft zu übernehmen. Da er aber die Machtfülle seines Vorgängers großentheils schon besessen hatte als Inhaber der tribunicischen Gewalt, als Oberbefehlshaber der Heere, als Censor und als Präses des engeren Staatsraths, so hatte er eigentlich nichts weiter zu thun als die Prätorianer in Pflicht zu nehmen und den Heeren seinen Regierungsantritt einfach zu notificiren [1]). Demnach leisteten ihm in Rom zunächst die Consuln S. Pompejus und S. Apulejus, dann der Commandant der Garde Sejus Strabo, der Aufseher des Getreidewesens G. Turrenius, hierauf Senat und Garde, endlich das gesammte Volk den Huldigungseid [2]). Eigentlich hätte Tiberius nach früheren Volksbeschlüssen [3]), welche dem Cäsar und seinen directen oder indirecten Descendenten ein fortdauerndes Imperium verliehen, dasselbe so schon besessen; in der richtigen Voraussetzung aber, daſs diese Plebiscite als bloſse Ausflüsse der Schmeichelei bedeutungslos waren, wurden sie wol stillschweigend als nicht zu recht bestehend angenommen. Da aber Tiberius bereits zu lebzeiten des Augustus als Regent neben ihm fungirt hatte und sein Imperium unrepublikanischerweise dadurch, daſs es auch auf das Weichbild der Hauptstadt ausgedehnt wurde, vollständig geworden war [4]), so hatte er die Befugniſs, sich als Oberhaupt des Reichs zu betrachten. Das geschah denn auch durch äuſserliche Demonstrationen, indem er sich von Soldaten in die Curie wie aufs Forum begleiten lieſs und die Erlasse an die Truppen in seinem Namen ausfertigte [5]).

Modus der Thronfolge.

---

gustus ermordet worden, ist klar und hätte der vielen Worte nicht bedurft, die Herr Pasch (S. 56) gegen die diesfallsige Vermuthung Stahrs verschwendet.

[1]) Sievers I, 11. [2]) T. A. 1, 7.

[3]) Cass. Dio 48, 44: „*καὶ τοσαύτῃ γε ὑπερβολῇ κολακείας ἐχρήσαντο, ὥστε καὶ τοὺς παῖδας* [d. i. *τοῦ Καίσαρος*] *τούς τε ἐκγόνους αὐτοῦ οὕτω* [d. i. *αὐτοκράτορας*] *καλεῖσθαι ψηφίσασθαι*“. Desgleichen 52, 41: „*καὶ* [d. i. *ὁ Αὔγουστος*] *τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν ἐπέθετο· λέγω δὲ οὐ τὴν ἐπὶ ταῖς νίκαις κατὰ τὸ ἀρχαῖον διδομένην τισὶν* ...... *ἀλλὰ τὴν ἑτέραν τὴν τὸ κράτος διασημαίνουσαν, ὥσπερ τῷ πατρὶ αὐτοῦ* [d. i. *τῷ Καίσαρι*] *καὶ τοῖς παισὶ καὶ τοῖς ἐκγόνοις ἐψήφιστο.*“

[4]) Sievers I, 13.

[5]) Hier fangen die Schmähungen des Tacitus an (Ann. 1, 8). Als der Senat sich erbietet, die Leiche des verstorbenen Kaisers auf den Schultern zum Holzstoſs zu tragen, gewährt Tiberius das mit anmaſsungsvoller Zurückhaltung“. Ein vielsagendes oder — nichtssagendes Wort, wie unser Historiker es liebt. Nipperdey zu dieser Stelle behauptet, „remisit“ hieſse „erlieſs“, d. h. „lehnte es

Auffallendes Benehmen Tibers dem Senat gegenüber.

Auffallend dagegen ist sein Benehmen dem Senat gegenüber. Die Senatssitzung, die er wegen der Testamentseröffnung und der dem verstorbenen Kaiser zu decretirenden Ehren anberaumte, berief er kraft seiner tribunicischen Gewalt [1]). Darin ist eine sehr edle Absicht zu erblicken; wie wir sehen werden, machte Tiberius den sehr ernstlichen Versuch, dem Senat ein neues Bewufstsein seiner Würde einznflöfsen, und liefs erst davon ab, als es sich ihm mit unwiderstehlicher Klarheit aufdrängte, dafs die hohe Körperschaft — eben nichts taugte. — Als nun aber der Senat in ihn drang, die Oberherrschaft zu übernehmen, lehnte er zum Staunen Aller ab. Er behauptete für sich allein einer solchen Last nicht gewachsen zu sein, auch sehne er sich nach Ruhe; wenigstens möge man nicht alles auf ihn allein übertragen, da der Staat an würdigen Männern nicht arm sei. Natürlich erneute der Senat seine Bitten, und so gab denn Tiberius nach langem Zögern und wie unwillig nach [2]).

Vellejus, der dies Benehmen einzig als übertriebene Bescheidenheit auffafst, hat ebenso Unrecht wie die andern Schriftsteller, neue und alte, die darin nur ein unverschämtes Gaukelspiel [3]) zu erblicken vorgeben. Tiberius mag aber thun, was er will: stets schieben ihm Tacitus und dessen Nachschreiber Beweggründe unter, an die sie sonst bei keinem Menschen gedacht haben würden; wir werden davon noch für ihren Standpunct höchst bedenkliche Proben zu Gesicht bekommen.

Tacitus [4]) nun meint: „Der hauptsächlichste Beweggrund für seine Weigerung war die Furcht, Germanicus im Besitz so bedeutender Streitkräfte und der Liebe des Volks möchte gleich jetzt nach der Krone streben und nicht erst auf die naturgemäfse Erledigung warten wollen.“ Eine feine Art zu argumentiren! Versah sich Tiberius so schlimmer Dinge von seinem Adoptivsohn, warum hatte er ihn denn nicht längst von den Truppen abberufen? Warum liefs er ihn vielmehr

ab“, und fügt hinzu, dafs sonst ein verständiger Sinn der Worte „adroganti moderatione“ nicht zu ermitteln sei. — Allerdings nicht.

[1]) T. A. 1, 7. — Suet. Tib. 23.

[2]) Vell. Pat. 2, 124. — T. A. 1, 11 ff. — Suet. Tib. 23 ff. — Cass. Dio 57, 1 ff.

[3]) Sueton: „recusavit inpudentissimo animo.“

[4]) T. A. 1, 7.

noch drei Jahre im Besitz einer Macht, die stark genug gewesen wäre, eine Thronrevolution herbeizuführen? War Tiberius ein solcher Stümper in der Staatskunst? — Er hatte aber inderthat von Germanicus nichts zu fürchten. Wir erfahren allerdings, daſs einige Soldaten, als die Empörung der Legionen am Rhein stattfand, ihren Feldherrn dadurch für ihre Forderungen willig zu machen suchten, daſs sie ihm die Krone anboten; wir sehen aber auch, daſs dies sowol unter den Legionen keinen Anklang findet, als auch daſs Germanicus in durchaus loyalem Sinne ihr Anerbieten mit Entrüstung von sich abweist. Tiberius wird wol gewuſst haben, woran er mit ihm war, bevor er ihm das wichtigste und für den Thron eventuell gefährlichste aller Militärcommandos anvertraute [1]).

Tacitus fährt fort: „Auch wegen der öffentlichen Meinung that er's, damit es nicht scheine, als habe er die Krone nur den Bemühungen einer Frau und einem altersschwachen Greise zu verdanken." Sonst pflegt sich Tacitus bitter darüber zu beklagen, daſs sich Tiberius so wenig um die öffentliche Meinung (d. h. um die Vorurtheile der Senatspartei!) kümmerte, und folgert dann daraus, daſs der Verächter der öffentlichen Meinung ein Bösewicht sein müsse. Jetzt auf einmal wird Tiberius überaus zartfühlend und hegt vor der „öffentlichen Meinung" eine so tiefe Ehrfurcht, daſs er aus Scheu vor ihr eine Krone ausschlägt? Und hatte er gerade hier die öffentliche Meinung zu fürchten? Wem verdankte er die Krone, seiner Mutter Intrigen und der Altersschwäche des Augustus oder dem Schicksal, das die beiden Kronprinzen hinraffte, und seiner Tüchtigkeit?

Endlich meint Tacitus (der es überhaupt liebt, stets mehrere und wo möglich einander gänzlich widersprechende Gründe im Vorrath zu haben), Tiberius habe nur scheinbar gezögert, um die Gesinnungen des hohen Adels zu erforschen; „denn", sagt unser Historiker, „Worte und Mienen der Leute verdrehte er zum Verbrechen und bewahrte sie für die Rache bei sich." Was soll zunächst dieser giftige Zu-

---

[1]) Sievers (I, 13 ff.) bekämpft die Insinuationen des Tacitus entschieden. — Zu bedauern ist dagegen, daſs Peter (3, 145 f. 148) dem Tacitus nicht nur beistimmt sondern auch dessen ganz in der Luft hangenden Behauptungen in betreff des Asinius, Haterius, Arruntius, Scaurus reproducirt.

nischen Legionen, hervorgegangen aus wesentlich denselben Ursachen [1]). Der Hafs der Soldaten richtete sich (wie es bei Militärrevolten in der Regel der Fall ist) zunächst gegen diejenigen Subalternoffiziere, die sich durch übertriebene Strenge misliebig gemacht hatten; viele derselben fielen der Wuth ihrer bisherigen Untergebenen zum Opfer. Es ging bald soweit, dafs sich Keiner mehr um einen Befehl kümmerte, sondern that, was ihm gefiel; der Aufstand hatte eben so rasch wie alle Revolutionen sein Ziel aus den Augen verloren und feierte seine wüsten Orgien in selbstmörderischer Raserei wider sich selbst.

Inzwischen kehrte Germanicus von einer Reise nach Gallien eiligst zurück in Begleitung seiner Gemahlin Agrippina und seiner Familie. Jeder Gedanke, aus diesem Aufstande Nutzen für sich selbst ziehen zu wollen, lag ihm fern; „je näher ihm“, sagt Tacitus [2]), „die Aussicht auf den Thron eröffnet wurde, desto angestrengter wirkte er für seinen Adoptivvater“, und wir wollen es gern glauben [3]).

So trat denn Germanicus den Rebellen unter die Augen, die ihn im Bewufstsein der auf ihnen lastenden Blutschuld beschämt und ehrerbietig empfingen. Er hiefs sie sich manipelweise [4]) ordnen, damit er die Cohorten unterscheiden könne: eine kluge Mafsregel und geeignet, die Verschwörer zu trennen und ihren Corpsgeist wieder anzufachen. So lange er nur die jüngern Soldaten vor sich hatte, ging alles gut; jetzt wurden diese aber von den Veteranen, unter denen manche schon über dreifsig Jahre gedient hatten, weggedrängt, und da sich in diesen alten und wetterharten Leuten

---

[1]) T. A. 1, 31 ff. — Cass. Dio 57, 5. — Vell. Pat. 2, 125. — Suet. Tib. 25. — — Peter 3, 152 ff. — Sievers I, 22 f. — Merivale 5, 144 ff.

[2]) T. A. 1, 34.

[3]) Merivale (5, 150 f.) behauptet, Tiberius sei auf Germanicus eifersüchtig gewesen, weil er gefürchtet, dieser möchte ihn vom Thron stofsen. Er hat keine bessere Stütze für seine Meinung als Tacitus (Ann. 1, 31): „... turbatae legiones .... magna spe fore ut Germanicus Caesar imperium alterius pati nequiret daretque se legionibus vi sua cuncta tracturis.“ Empörer stofsen oft Drohungen aus, als wollten sie den Himmel auf die Erde ziehn; vor dergleichen zittert kein Tiberius. — Später wiederholt Merivale (5, 161 f.) seinen Verdacht wegen der angeblichen Eifersucht des Kaisers und behauptet nach Tacitus (Ann. 1, 69), Sejan habe insgeheim geschürt. Das erstere ist nicht wahr und das andere nicht erwiesen.

[4]) Eine Legion umfafste damals 10 Cohorten und 20 Manipeln; ein manipulus begriff also ungefähr den vierten Theil eines preufsischen Bataillons auf Kriegsstärke.

Ingrimm und Erbitterung viel tiefer festgesetzt hatten, so wollten sie sich schlechterdings nicht begütigen lassen. Als aber Einige [1]) durch Anerbieten der Krone Germanicus zu gewinnen suchten, da sprang er entrüstet vom Tribunal [2]). Germanicus sah, dafs er nichts ausrichten konnte, und wollte sich entfernen; nun drohten die Wüthenden sich thätlich an ihm zu vergreifen, worauf er in zornigem Affect das Schwert auf sich selbst zog. Doch selbst dies brachte sie nicht zur Besinnung; Mehrere riefen ihm sogar zu, er möge zustofsen; Einer reichte ihm sein Schwert mit der höhnischen Bemerkung, seins sei schärfer. In der allgemeinen Verwirrung, die nun entstand, fanden die Getreuen Gelegenheit, ihren Feldherrn athemlos und aufser sich aus dem Getümmel zu reifsen und in sein Zelt zu ziehen.

Die Gefahr war auf dem höchsten Gipfel; vollends brachte der Kriegsrath in Erfahrung, dafs mehrere der Aufrührer zu den oberen Legionen (wo hernach der Aufstand auch wirklich ausbrach) eilen und auch diese aufhetzen sollten, dann wollten sie, wie es hiefs, Gallien und die Colonieen der Plünderung preisgeben. Ein rascher Entschlufs mufste gefafst werden; so griff denn Germanicus zu dem allerdings sehr bedenklichen Mittel, einen Brief im Namen des Kaisers abzufassen und darin den Aufrührern die verlangten Concessionen zu gewähren. Gänzliche Entlassung [missio] nach zwanzig Dienstjahren wurde darin bewilligt; nach sechszehn Dienstjahren sollte der Soldat in die Reserve gestellt werden [exauctoratio] und im aufserordentlichen Dienst nur noch vier Jahre verbleiben unter Befreiung von allen Leistungen aufser der Abwehr des Feindes. Endlich sollten die begehrten Vermächtnisse des Augustus verdoppelt und auf verlangen bar ausbezahlt werden.

---

[1]) Der abgeschmackte Sueton behauptet (Tib. 25), alle Legionen hätten dem Kaiser die Anerkennung verweigert, weil sie ihn nicht erwählt hätten. — So weit war man damals noch nicht, dafs die Soldatesca die Krone vergeben hätte. Wenn Sueton beifügt, Tiberius habe sich aus Furcht vor Germanicus krank gestellt und aus demselben Grunde nur einen Theil der Herrschaft übernehmen wollen, so ist das geradezu einfältig.

[2]) Tacitus fafst den Ausdruck so: „tum vero, quasi scelere contaminaretur, praeceps tribunali desiluit." Das heifst: „als ob man ihm ein Verbrechen zumuthete." Danach sollte man beinahe schliefsen, es sei nach Tacitus kein Verbrechen gewesen, wenn Germanicus die Krone mit dem Morde seines Adoptivvaters erkauft hätte?

Als am folgenden Morgen dieser unächte Brief veröffentlicht wurde, merkten die Soldaten wol, er müsse fingirt sein; sie kannten den Kaiser zu gut, um nicht zu wissen, daſs er Aufrührern nicht so schnell so ausschweifende Versprechungen machen würde; und warum kam der Brief, falls er ächt war, gerade jetzt und erst jetzt zum Vorschein? Doch fügte sich ein Theil der Legionen, nachdem die Entlassungen der über die Zeit Gedienten gleich vorgenommen worden waren; diese lieſsen sich damit beruhigen, daſs ihnen die Geldzahlung für den Winter verheiſsen wurde. Andere dagegen ertrotzten von dem Feldherrn eine sofortige Abschlagszahlung, die Germanicus selbst und seine Freunde zusammenbrachten. Damit war der Aufstand hier vorderhand beschwichtigt; als aber Munatius Plancus mit Gesandten vom Kaiser eintraf, brach die Rebellion von neuem aus: die Soldaten argwöhnten, daſs diese Gesandtschaft Befehle zu strengen Maſsregeln mitbringe. Die Gesandten geriethen in Gefahr, von der wüthenden Menge zerrissen zu werden; ja die Stimmung der Legionen schien so bedenklich, daſs Germanicus seine Gemahlin mit ihren Kindern wegzusenden beschloſs, um wenigstens diese vor der Raserei der Soldatesca sicher zu stellen. Diese so natürliche und unverfängliche Maſsregel hatte einen wol von Germanicus selbst nicht geahnten Erfolg. Die Soldaten fühlten Scham und Ehrgefühl wieder in sich erwachen; sie konnten es nicht ohne das Bewuſstsein tiefster Demüthigung mitansehn, wie die allverehrte Gemahlin ihres geliebten Feldherrn weinend mit ihren Kindern ohne Schutz und Bedeckung das Lager zu verlassen im Begriff stand, um unter Barbaren, unter den verachteten Trevirern Schutz vor den Mishandlungen ihrer Landsleute, ihrer Soldaten zu suchen. Eine unter rohen aber nicht verderbten Gemüthern nicht seltene Erscheinung: was alle Ueberredungskunst nicht vermocht, was der Zwang zu vollbringen hatte verzweifeln müssen, das brachte ein natürliches Gefühl zuwege. Sie warfen sich der Agrippina in den Weg und flehten sie an, vor ihren treuen Soldaten nicht zu fliehen; sie führten sie ihrem Gatten in die Arme zurück und unterwarfen sich. Germanicus eilte, die so plötzlich umgewandelte Stimmung nicht verrauchen zu lassen; er nahm, nachdem er ihnen eine schwere Strafrede gehalten, ihre Unterwerfung an, statuirte an den Hauptunruhe-

stiftern (und es war ihrer eine nicht geringe Anzahl) ein abschreckendes Strafexempel und gab den Soldaten in so fern nach, dafs er die verhafstesten Centurionen, die sich der Habsucht und Brutalität schuldig gemacht, nach freier Abstimmung der Legionen absetzen liefs. Sodann schickte er die schwierige Veteranentruppe ins Alpengebiet, um sie von den übrigen zu trennen. — Der bei den obern Legionen ausgebrochene Aufstand wurde durch Cäcina, den tüchtigsten Unterfeldherrn des Germanicus gedämpft; er sammelte die Treugebliebenen, brachte durch ihre Vermittlung den gröfseren Theil der Truppen zum Gehorsam zurück, überfiel mit ihnen die bei der Meuterei Beharrenden und liefs dieselben sämmtlich niederhauen. Es war ein grauenvolles Blutbad, das Germanicus ernstlich misbilligte. Somit endeten diese Aufstände. —

Tiberius diesen Ereignissen gegenüber.

Während dieser Zeit war Tiberius in Rom geblieben. Das Verhalten des Germanicus, namentlich insofern es jene in dem untergeschobenen Briefe enthaltenen Zugeständnisse an die Aufrührer betraf, billigte er nicht, schon des Präcedenzfalls halber; indefs konnte er nicht umhin, ihn öffentlich zu beloben [1]) und die angeblich von ihm selbst bewilligten Concessionen, um seinen Adoptivsohn nicht bloszustellen, vorläufig gelten zu lassen. Später nahm er sie, wie Tacitus [2]) versichert, als ertrotzt zurück. Das war nicht zweckmäfsig; er hätte umgekehrt verfahren, ihnen anfangs, um seine Auctorität zu behaupten, die erzwungenen Zugeständnisse entziehn, dann sie ihnen aus fürstlicher Gnade freiwillig wiedergeben und so sein Ansehn und seine Popularität bei den Truppen zugleich erhalten sollen. Ueberhaupt gab sich Tiberius nicht die geringste Mühe, sich die Gunst der Soldatesca zu erwerben. Er hielt sie scharf im Zaum und wollte um alles nicht in ihnen die später dem Thron der Cäsaren so oft gefährlich ge-

---

[1]) Wolterstorff (S. 28, Note 168): „Herr Sievers fragt hier: „„Woher weifs Tacitus ferner, dafs Tiberius sich zwar über die Unterdrückung des Aufstandes gefreut habe, dagegen aber dadurch geängstigt worden sei, dafs Germanicus sich die Gunst der Soldaten und einen grofsen Kriegsruhm erworben hatte?““ Nicht nur Tacitus, sondern jeder, der den Charakter des Tiberius nur oberflächlich kannte, konnte und mufste dieses wissen.“ Es folgt nun das bekannte Gerede über die Cabalen, denen Tiberius den Thron verdankt habe. Wolterstorff macht sich die historische Beweisführung inderthat sehr leicht. Tacitus so wenig wie Wolterstorff konnten wissen, sondern nur vermuthen, und zwar von ihrem Standpunct aus vermuthen, was in der Seele des Kaisers vorging.

[2]) T. A. 1, 78.

wordene Idee erwecken, als hange der Kaiser von ihrem guten Willen ab. Diese Praxis war ächt staatsmännisch[1]).

In der Hauptstadt hatte man allgemein in den Kaiser gedrungen, selbst zu den germanischen Heeren abzugehn und durch seine kaiserliche Majestät sich die Herzen der Legionen zu unterwerfen. Allerdings liefs er Anstalten zur Reise treffen, so dafs man von Tage zu Tage glaubte, er würde Ernst machen, und diese Erwartung war ja auch an sich nicht unberechtigt. Man braucht aber, um sein Daheimbleiben zu begreifen, sich nicht der taciteischen Nergeleien[2]) zu bedienen. War es denn wirklich so ganz unbedenklich für den Kaiser, sich unter die Empörer zu begeben?[3]) War die Monarchie schon so alt, dafs sie einen vielleicht fürchterlichen Stofs ausgehalten hätte? Wie nun, wenn die Rasenden am Rhein die Majestät des anwesenden Kaisers nicht respectirten? Der Kaiser spielte, wenn er zu den Aufrührern abging, va banque: entweder er schlug sie mit einem Blick nieder, oder die Monarchie ging vielleicht mit dem Monarchen verloren[4]). —

Tod der älteren Julia.

Aus dem ersten Regierungsjahre des Kaisers sind zuvörderst noch zwei Ereignisse mitzutheilen, die möglicherweise einen Schatten auf ihn zu werfen geeignet wären. Erstlich ist der Tod Juliens zu erwähnen, der unseligen Tochter des Kaisers Augustus. Tacitus[5]), Sueton[6]) und Zonaras geben ihren Tod unverholen dem Tiberius schuld. Tacitus versteigt sich sogar zu der Behauptung, er habe sie durch langsamen Hunger getödtet[7]); das freilich wäre zum mindesten ein Zeichen gemeiner Rachsucht[8]). Eine völlig unerwiesene Behauptung aus dem Munde des Tacitus verdient aber keinen

---

[1]) Vgl. Merivale 5, 280.

[2]) Auch hier wieder meint Merivale (5, 152 f.), der Kaiser sei aus Furcht vor Germanicus nicht zum Heere abgegangen.

[3]) Peter (3, 156 f.) tadelt den Kaiser, dafs er „unthätig" in Rom geblieben, und adoptirt überhaupt das Gerede des Tacitus von dem ängstlichen Argwohn des Kaisers gegen seinen Neffen und Adoptivsohn; ja er vertheidigt sogar die gleich folgenden zwecklosen Züge des Germanicus nach Deutschland, während er doch nachher (3, 171 f.) selbst einräumt, sie seien völlig resultatlos geblieben. Zu solchen Widersprüchen mufs aber Jeder gelangen, der an den famosen taciteischen Perioden von der Charakterdegeneration des Tiberius festhalten will.

[4]) Auch Sievers (I, 28) rechtfertigt den Kaiser wegen seines Daheimbleibens.

[5]) T. A. 1, 53.

[6]) Suet. Tib. 50.

[7]) „inopia ac tabe longa peremit."

[8]) Merivale (5, 104) spricht dem Tacitus nach.

Glauben[1]). So viel nur ist klar, dafs er sie aus dem Exsil, zu dem ihr eigner Vater sie auf lebenszeit verurtheilt hatte[2]), nicht zurückrief; das that Tiberius vermuthlich, um die ernsten Verfügungen seines Adoptivvaters in Ehren zu halten und durch Juliens, seiner Todfeindin Anwesenheit in Rom seinen adlichen Feinden, die sich ihrer als eines jedenfalls willfährigen Werkzeugs gegen ihn bedient hätten, keinen Anhaltspunct zu geben. Aus dieser mehr als wahrscheinlichen Thatsache, die doch Niemand tadeln kann, wird sich wol das ganze Lügengewebe des Tacitus und seiner Sanchos entsponnen haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs der Julia, welcher durch die langjährige Verbannung alle Lebenskraft geschwunden war[3]), der Tod des Augustus und aller ihrer Söhne, vollends aber die Thronbesteigung des Verhafsten das Herz gebrochen hat; möglich auch, dafs sie nunmehr aller Hoffnung auf Rehabilitation beraubt sich selbst zu Tode gehungert hat. Dafs Tiberius aber, der früher[4]) (wo doch die Erinnerung an alles ihm durch sie widerfahrene Leid noch mächtig in ihm war) sich so edel gegen sie erwies, indem er zu wiederholten malen bei ihrem Vater dringend Fürbitte für

---

[1]) Vgl. Sievers I, 23 f.

[2]) Augustus hatte in seinem Testamente jedwede Zurückberufung Juliens streng untersagt und sogar bestimmt, sie solle nicht einmal in dem kaiserlichen Erbbegräbnifs beigesetzt werden. Es war nun jedenfalls nicht die Sache des neuen Monarchen, gleich bei seinem Regierungsantritt die letztwilligen Verfügungen seines Vorgängers, dem er den Thron verdankte, zu cassiren. — Aus demselben Grunde ist auch wol die Zurückberufung des Ovid nicht erfolgt, dessen ganze Leidensgeschichte überhaupt in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist.

[3]) Julia starb bald nach dem Regierungsantritt Tibers; also würde jener taciteische Vorwurf nicht ihn, der doch nicht zu Juliens Kerkermeister bestellt war und über ihr Schicksal überhaupt nicht im mindesten zu verfügen hatte, sondern den Kaiser Augustus treffen. Danach hätte Tacitus (vorausgesetzt dafs seine Schauergeschichte von der inopia ac tabes longa wahr wäre) seinen Vorwurf wieder einmal an die unrichtige Adresse gerichtet — was ihm sehr häufig passirt.

[4]) Dies alles exsistirt für Herrn Pasch (S. 68 f.) nicht. Zunächst ereifert er sich darüber, dafs Tiberius sich damals „über die Verbannung der Julia gefreut" habe. Er hat sich über die Scheidung von ihr gefreut, wie natürlich, und Sie haben wieder einmal die Worte eines Schriftstellers (Suet. Tib. 11) verdreht, Herr Pasch! — Ueber das edle Fürbitten Tibers für die Julia bei Augustus rümpft Herr Pasch wieder die Nase: „Wie freundlich dies Verfahren!" Er schliefst: „Früher, als er für Julia bat, hatte er's nicht ehrlich gemeint. Er hatte so gehandelt — nur darum, weil er hoffen konnte, dadurch in der Gunst des Augustus, der ja doch auch die Entartete noch als seine Tochter lieben mufste [?], zu steigen." [Aber Augustus hat ja seine Fürbitte schroff abgewiesen!]. „Auch durch Verstellung also sucht er sich den Weg zu seinem Ziele, der Herrschaft, zu bahnen" [!].

seine Feindin einlegte und ihr alles liefs, was sie einst von ihm geschenkt erhalten, — jetzt, nun über ihre Sünden Gras gewachsen und sie selbst so gut wie todt war, sich so ehrlos an ihr gerächt haben soll, klingt völlig unglaublich. —

Tod des Sempronius Gracchus.

Das zweite Ereignifs ist der Tod des G. Sempronius Gracchus. Dieser bekannte Todfeind des Tiberius und Buhler der Julia war von Augustus vor langen Jahren nach der in der kleinen Syrte gelegenen Insel Cercina verwiesen worden. Hier wurde er jetzt von Soldaten ermordet; nach einigen Berichten waren sie von Rom nach andern von Africa gekommen. Tacitus[1]) gibt sich nicht die Mühe, nachzuforschen, welche von beiden Versionen die richtige sei[2]). Er ist mit beiden Möglichkeiten zufrieden; denn entweder hat es Tiberius selbst gethan oder auf sein Geheifs der Proconsul von Africa Asprenas, „den als Mörder hinstellen zu können Tiberius vergebens hoffte."

Diese taciteische Darstellung beruht wieder auf argen Entstellungen. Hätte Tiberius inderthat seinen bösartigen Feind und den Schänder seines Hauses und seiner Ehre hinrichten lassen, so wäre das allerdings vom ideal christlichen Standpunct aus zu verwerfen; aber auf diesen Standpunct hat sich der Kaiser trotz aller späteren Sympathieen für das Christenthum, die ihm unsere Kirchenväter zuschreiben, gewifs nicht gestellt. Bei alledem kann er den Mord nicht vollbracht haben. Vellejus Paterculus[3]) sagt nämlich: „Quinctius Crispinus .... Appius Claudius, Sempronius Gracchus, Scipio und Andere von weniger bedeutendem Namen aus beiden Ständen wurden bestraft, als ob sie irgend ein beliebiges Frauenzimmer, nicht aber die Kaiserstochter verführt hätten." Herausgegeben hat Vellejus sein Werk kurz vor Sejans Sturz, also lange nach Gracchus' Tode. Wäre aber dieser auf Tibers Befehl hingerichtet worden, so hätte Vellejus mit den eben citirten Worten nicht so sehr eine gemeine Schmeichelei als durch die Gegenüberstellung des milden Verfahrens, wie es Augustus beobachtet, dem Kaiser Tiberius

---

[1]) T. A. 1, 53.

[2]) Merivale (5, 154) begnügt sich, die Sache kategorisch abzuthun: „Her paramour, Sempronius Gracchus, retained in an island off the coast of Africa during the lifetime of Augustus, was slain by one of the earliest mandates of his successor."

[3]) Vell. Pat. 2, 100.

eine ungeheure Grobheit gesagt. Eins oder das andere zu thun hat gewifs nicht in seinem Plane gelegen [1]). —

Die augustalischen Spiele und die neue Verdächtigung des Tiberius.

Schon im nächsten Capitel [2]) gibt es für Tacitus eine neue Gelegenheit, Tiberius einen Stofs zu geben. Es wurden zum erstenmal die augustalischen Spiele gefeiert. Augustus hatte an derlei Volkslustbarkeiten gern theil genommen, weil das seine Beliebtheit bei dem vornehmen und geringen Haufen erhöhte; für diesmal nahm auch Tiberius an den zu Ehren seines Adoptivvaters eingesetzten Spielen theil, obwol alle lärmenden Vergnügungen seinem ernsten und nach innen gekehrten Wesen zuwider waren. Und weshalb nimmt diesmal Tiberius theil nach der Meinung des Historikers? „Er wagte das von Augustus an Milde gewöhnte Volk noch nicht härter anzufassen.“ [3]) Diese Erläuterung steht keinem schlechter an als einem Historiker, der sich seiner Unparteilichkeit rühmt [4]). —

Sueton über die erste Regierungshälfte Tibers.

Der eben berührte Punct leitet uns naturgemäfs auf das innere Wesen des Kaisers selbst und auf sein Verhalten als erster Bürger des Staates. Hier können wir vor allem auf Sueton Rücksicht nehmen, der diesem Punct eine ganze Reihe von Capiteln [5]) voll einzelner interessanter obwol nach Suetons Manier durcheinandergewirrter Züge widmet. Freilich will er das Lob, das er hier dem Kaiser freigebig spendet, nur auf die Anfänge seiner Regierung ausgedehnt wissen; das geschieht aber wol nur, um uns durch die letzte Hälfte der Biographie, die er aus lauter senatorischen Schmähschriften zusammengeschrieben hat (wie er selbst andeutet), nicht allzu-

---

[1]) Sievers (I, 24): „Diese Ungewifsheit“ [wer Gracchus getödtet und von wo aus] „ist von einiger Bedeutung, da sich nun fragen läfst, auf wessen Bericht denn die ganze Thatsache beruht, vielleicht wol nur auf der Erzählung des Sohnes des G. Sempronius, welcher Mitgenosse seines Exils gewesen war. Tac. Ann. 4, 13.“ Allerdings ist die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, dafs Sempronius durch eigene Hand gefallen sei; die Thronbesteigung des Tiberius mochte ihm wie eine Todesmahnung vorkommen.

[2]) T. A. 1, 54.

[3]) „populum per tot annos molliter habitum nondum audebat ad duriora vertere.“

[4]) Sievers (I, 25): „War es denn einem Römer gar nicht möglich, zu denken, dafs auch der Widerwille gegen die grausenerregenden Fechterspiele die Ursache habe sein können! Wir finden den Tiberius auch sonst über manche Vorstellungen seiner Zeit und seines Volkes so erhaben, dafs wir uns versucht fühlen, anzunehmen, dafs er in dieser Hinsicht gleichfalls seinen Zeitgenossen vorausgeeilt sei. Ein sehr naheliegender Grund für den Tiberius war auch die Rücksicht auf die gewaltigen Ausgaben, welche besonders die Fechterspiele verursachten.“

[5]) Suet. Tib. 26—37.

sehr in Erstaunen zu setzen. Auch aus Tacitus werden wir sehen, daſs jene Einschränkung eine erfundene ist[1]).

„Die Lebensweise des Kaisers war" (so erzählt Sueton) „geradezu die eines bescheidenen Privatmannes. Von den vielen Ehrenbezeugungen, die der sclavisch gesinnte Senat ihm zuerkannte, nahm er nur die geringfügigsten an. Sein Geburtstag fiel zufällig auf die plebejischen Spiele im Circus; er gestattete aber kaum, ihn durch Hinzufügung eines einzigen Zweigespannes auszuzeichnen. Er litt nicht, daſs man ihm Tempel und die damit verbundenen Priestercollegien stiftete; sogar einfache Büsten und Standbilder durften ihm nur mit seiner ausdrücklichen Erlaubniſs errichtet werden, und selbst diese Erlaubniſs gab er nur unter der Bedingung, daſs man die Bildsäulen nicht unter den Götterbildern sondern unter den Zierraten der Tempel anbrachte[2]). Einmal beschloſs der Senat, man solle hinfort auf des Kaisers Verordnungen schwören und den Monat September Tiberius, den October Livius[3]) nennen; der Kaiser legte sofort sein tribunicisches Veto ein. Auch den Vornamen Imperator und den Zusatz Vater des Vaterlandes sowie die Aufhängung der Bürgerkrone im Vorhof seines Palastes schlug er aus. Selbst den ererbten Namen Augustus fügte er nur bei, wenn er an fremde Könige schrieb[4]). Das Consulat übernahm er als Kaiser nur dreimal, das erstemal auf einige Tage, das zweitemal auf ein Vierteljahr, zuletzt bis zur Mitte des Maimonats."

„Die Schmeichelei haſste er so gründlich, daſs er nie einen Senator, mochte derselbe nun in irgend welchen Geschäften kommen oder ihm nur aufwarten wollen, an seine Sänfte treten lieſs; einem Consularen, der ihn um Verzeihung bitten wollte und deshalb seine Kniee umfaſste, entzog er

---

[1]) Daſs sich manche der von Tacitus und Dio wie hier von Sueton berichteten Züge im Verlaufe der Darstellung wiederholen, ist natürlich nicht wol zu vermeiden.

[2]) Das that der Kaiser, um dem von ihm mehrfach praktisch durchgeführten Princip, daſs kein Sterblicher vernünftigerweise vergöttert werden sollte, bis in die kleinsten Einzelheiten Nachdruck zu geben.

[3]) Wir sehen, daſs der Kaiser ihm oder seiner Mutter thörichtermaſsen decretirte Ehren in gleicher Weise inhibirte; von einer ihm durch Tacitus u. A. angedichteten Zurücksetzung der Mutter kann also keine Rede sein.

[4]) Auf diese Weise betonte Tiberius die bürgerliche und populäre Abstammung der römischen Monarchie den orientalischen Despoten gegenüber.

sich mit solcher Heftigkeit, dafs er strauchelte und hintüberfiel[1]). Wenn in der Rede oder der Unterhaltung sich Jemand schmeichlerischer Ausdrücke gegen ihn bediente, so pflegte er demselben sofort ins Wort zu fallen, ihn zu rügen und den betreffenden Ausdruck selbst umzuändern[2]).“

„Auch über Schmähungen, Verleumdungen oder Pasquille gegen ihn oder die Seinen äufserte er sich ruhig und gelassen; so sagte er einmal hierüber: Meinung und Wort müsse frei sein in einem freien Staate[3]). — Einmal als der Senat auf gerichtliche Untersuchung gegen solche Verbrechen und Verbrecher drang, sagte er: „„Dazu haben wir keine Zeit. Lassen wir uns einmal auf solche Mittel ein, so haben wir bald nichts anderes zu thun; unter dem Vorwande, Verbrechen zu ahnden, würden am ende alle Privatfeindschaften ausgebeutet werden[4]).““

„Dies sein Benehmen ist um so bemerkenswerther, als er selbst, was Anstand und Höflichkeit betrifft, sowol gegen Einzelne wie gegen den ganzen Senat die Liebenswürdigkeit beinahe übertrieb. Als er einmal in der Curie von der Meinung des Q. Haterius abwich, leitete er es so ein: „„Habe die Güte und entschuldige mich, wenn ich als Senator mich zu frei gegen dich geäufsert habe[5]).““ Dann redete er die ganze Versammlung an: „„Sowol jetzt als auch sonst habe ich mich dahin geäufsert, dafs ein guter Herrscher, dem das Staatswol am Herzen liegt und den ihr mit einer so bedeutenden Machtfülle bekleidet habt, nicht nur euch sondern allen Bürgern, ja selbst den Einzelnen ein treuer Diener sein soll. Ich

[1]) Das ist jener von Tacitus so arg verdrehte Vorfall mit dem Consularen Q. Haterius, dessen wir kürzlich gedachten.

[2]) Sueton (Tib. 27) erzählt davon mehrere charakteristische Beispiele.

[3]) [4]) Diese und die im folgenden berichteten Züge sind aufserordentlich bemerkenswerth: Tacitus und seine antiken und modernen Bewunderer legen Nachdruck darauf, dafs Tiberius von Beginn seiner Regierung an principiell den Senat erniedrigt und ihn zum willenlosen Werkzeug einer schrankenlosen Despotie herabgewürdigt habe. Aus diesen Stellen Suetons erhellt aber, dafs der Kaiser sich bemüht hat, nur im Einverständnifs mit dem Senat zu regieren und diesen wieder, aufrichtiger als Augustus es that, emporzuheben; er regierte absolut, als er die völlige Unverbesserlichkeit der nur noch dem Namen nach adlichen Körperschaft begriff. Daraus geht einerseits hervor, dafs diejenigen irren, die dem Senat bei den künftigen Processen geflissentlich und systematisch jegliche Verantwortung abnehmen wollen; sodann dafs die ideale Phrase des Kaisers, „in einem freien Staate müsse Wort wie Meinung frei sein“, ein Unsinn ist, der sich in der Praxis stets als solcher bewährt hat.

[5]) Auch dies dementirt die oben erwähnte taciteische Insinuation.

fühle keine Reue über diese meine Aeufserung; ich habe ja bis jetzt gute, billigdenkende und wolgeneigte Herren [dominos] an euch gehabt und habe sie noch.““

„Es fiel ihm nicht ein, sich in die Befugnisse der Specialbehörden zu mengen. Dem Senat wie den übrigen Magistraturen blieb ihre Auctorität und ihre Amtsgewalt ungeschmälert. Ueber jede Angelegenheit bedeutend oder geringfügig wurde im Senat Vortrag gehalten, so z. b. über Zölle und Monopole, über herzustellende oder neuzuerbauende öffentliche Werke, über Aushebung oder Verabschiedung von Truppen[1]), über die Gesammtzahl der Legionen und Hilfsvölker und Verlegung von Garnisonen, über Verlängerung von Militärcommandos, über Besetzung der Offizierstellen im Kriege, über Form und Inhalt der Antworten auf Briefe ausländischer Könige. Die Curie betrat er nie in Begleitung; als er einmal krank sich in einer Sänfte hineintragen lassen mufste, entliefs er beim Eintritt sofort sein Gefolge[2]).“

„Rede- und Beschlufsfreiheit blieb dem Senat durchaus gewahrt; der Kaiser richtete sich nach den Senatsbeschlüssen, auch wenn sie ihm persönlich unbequem waren. Einmal hatte er die Ansicht geäufsert, ein zu einem höheren Staatsamt Designirter müsse in Rom selbst anwesend sein; dennoch erhielt ein designirter Prätor eine offizielle Botschaft in Privatangelegenheiten[3]). Ein andermal stellte eine umbrische Stadt den Antrag im Senat, ihr die Verfügung über eine Summe, die ihr zum Bau eines Theaters vermacht worden war, zu überlassen und ihr zu gestatten, dafür eine Landstrafse auszubauen; Tiberius war dafür, diese Erlaubnifs zu ertheilen; der Senat in seiner Majorität aber war dagegen, und der Kaiser fügte sich. Ein andermal sollte über einen zu fassenden Senatsbeschlufs durch Auseinandertreten in zwei Parteien abgestimmt werden; der Kaiser trat auf die Seite der Minorität, aber Niemand folgte weiter seinem Beispiel. — Die Auctorität der

---

[1]) Also war der Bescheid, den der Kaiser den aufrührerischen Legionen in Pannonien gab, kein Vorwand.

[2]) Beim Regierungsantritt hatte er sich von Soldaten in die Curie begleiten lassen, um seine fürstliche Obergewalt zu bekunden; als er im Sattel festsafs, suchte er die Zügel zu lockern.

[3]) Ein widerwärtiger Misbrauch der alten Republik, wonach jeder adliche Römer sich eine „libera legatio“ geben liefs und somit über die Hilfsquellen der unglücklichen Provinzialen nach Willkür verfügen durfte.

Consuln war so grofs, dafs einmal Gesandte aus Africa sich bei ihnen beklagten, der Kaiser, an den sie geschickt seien, verschleppe ihre Sache[1]). Freilich war das kein Wunder; denn es war ja eine bekannte Sache, dafs der Kaiser selbst, wenn sich ihm die Consuln näherten, sich ehrerbietig erhob und ihnen, wenn er sie auf der Strafse traf, sorgfältig Platz machte."

„Er vergafs so wenig der eignen wie Anderer Würde. Wenn einmal ein Consular als Feldherr über seine kriegerischen Erfolge nicht auch an den Senat berichtete, so tadelte der Kaiser diese Vergefslichkeit streng; desgleichen rügte er den General, der über Austheilung militärischer Ehrenzeichen, über die er kraft seiner Amtsbefugnifs verfügen durfte, erst an ihn berichtete. Seiner ihm von rechts wegen zukommenden Würde vergab er in nichts. Den Magistrat der Rhodier, der in einem Sendschreiben an ihn die offizielle Grufsformel weggelassen hatte, liefs er nach Rom kommen; ängstlich traten sie vor ihn; er aber ermahnte sie, die vergessene Formel doch nachzutragen, und liefs sie dann gehen[2]). Der Grammatiker Diogenes, der zu Rhodos an den Sabbattagen öffentliche Vorlesungen hielt, hatte ihn einst, als er noch auf Rhodos weilte und ihn aufser der Zeit zu hören wünschte, durch einen Diener kurz abfertigen lassen und ihn auf den siebenten Tag wieder bestellt[3]). Als dieser Diogenes sich jetzt einmal beim Kaiser meldete, um sich irgend eine Gnade von ihm zu erbitten, liefs Tiberius ihm sagen, er möchte nach sieben Jahren wiederkommen[4]). — Einmal redeten ihm seine Statthalter zu,

[1]) Die den ordentlichen Magistraturen eingeräumte Auctorität wurde im ganzen Reiche praktisch gewahrt; sie war also nicht blos formell, kein Vorwand zur Bemäntelung des tiberischen „Despotismus", sondern eine Thatsache.

[2]) Man lerne hier den von Stahr so gepriesenen Sueton kennen. Er schreibt blindlings seinen Quellen nach; loben sie den Kaiser, so lobt er auch; schmähen sie, so schmäht er auch. Nach dem Tode des jungen Drusus kommen die Ilier mit einer sehr verspäteten Beileidsbezeugung, und der Kaiser äufsert auch ihnen sein Beileid, dafs sie einen so trefflichen Mitbürger wie Hektor verloren hätten. Daraus schliefst der „biedere Sueton" (Tib. 52), dafs dem Kaiser der Tod seines Sohnes gar nicht nahe gegangen sein müsse.

[3]) Das hatte der wackere Diogenes vermuthlich gethan, weil sich Tiberius damals in offener Ungnade befand und man sich durch gröfstmögliche Rücksichtslosigkeit gegen ihn den Dank des Prinzen Gajus verdienen zu können glaubte.

[4]) Aehnlich wird es wol mit jener von Seneca (De Benef. 5, 25) berichteten Anekdote sein, in welcher der Kaiser Einem, der auf seine frühere Dienstfertigkeit pochend etwas von ihm forderte, kalt entgegnete: „Ich weifs nicht

die Steuern in den Provinzen zu erhöhen; er aber gab ihnen die goldene Antwort: ein guter Hirt dürfe seine Schafe wol scheren, aber nicht schinden."

Sueton erzählt nun, Tiberius hätte wegen der Unmöglichkeit, mit dem elenden Senat zu regieren, nach und nach den Autokrator herausgekehrt; Milde und Sorge fürs Gemeinwol hätten aber stets seine Entschliefsungen bestimmt. „Zunächst legte sich Tiberius nur da ins Mittel, wo es darauf ankam, Ungerechtigkeiten und falsche Mafsregeln zu verhindern. Zu diesem Ende erklärte er vermöge seiner tribunicischen Gewalt mehrere verkehrte Senatsconsulte für ungiltig und bot sich den öffentlich zu Gericht sitzenden Magistratspersonen als beisitzenden Rathgeber an; wenn sich nun einmal das Gerücht verbreitete, man wolle aus Gunst irgend einen Angeschuldigten frei ausgehen lassen, so war er plötzlich da, um die Richter an ihre Pflicht zu erinnern. Auch wenn der öffentlichen Sittlichkeit durch eingerissene böse Gewohnheiten oder Nachlässigkeit der betreffenden Behörden Gefahr drohte, schritt der Kaiser nachdrücklich ein."

„Der Aufwand für Fechterspiele und Volksbelustigungen ähnlicher Art hatte unter Augustns eine für die gesunde Vernunft wie für den Staatsschatz bedenkliche Höhe erreicht; Tiberius trat dem entgegen, indem er die Löhnung der Schauspieler beschränkte und die Zahl der aufzustellenden Fechterpaare ermäfsigte. Auch den überhand nehmenden Luxus brachte er im Senat zur Sprache und hielt dafür, die Ausgaben für prachtvollen Hausrath gesetzlich einzuschränken, dagegen den Marktpreis der unentbehrlichen Lebensmittel alljährlich durch Senatsbeschlufs festsetzen zu lassen. Zugleich gab er selbst das Beispiel der Sparsamkeit. Oft liefs er für seine eigene Tafel Speisen, die tags zuvor übrig geblieben waren, selbst bei Festmahlen auftragen; einmal setzte er seinen Gästen einen halben Eber vor, indem er ihnen versicherte, dieser halbe Eber schmecke ebenso gut wie ein ganzer. — Das sehr übliche Küssen bei Begegnungen verbot er aus ge-

---

mehr, was ich früher einmal gewesen bin [non memini, quid fuerim]." Dafs Herr Pasch (S. 9 f.) daraus Capital schlägt, versteht sich; lächerlich aber ist es, wenn er daraus schliefst, der Kaiser habe an seine demüthigende Stellung in Rhodos nicht erinnert sein wollen. Herr Pasch ist geistreich genug, dabei an die Stelle in Schillers „Tell" zu denken, wo Hedwig den Tell warnt: „Dafs er dich schwach gesehn, vergibt er nie."

sundheitspolizeilichen Rücksichten, weil es bei den häufigen Epidemieen oft den Anlaſs gab, den Krankheitsstoff zu verbreiten. — Auch verordnete er, daſs der Austausch der Neujahrsgeschenke [strenae] nicht über den ersten Januar fortgesetzt werden sollte. Augustus hatte sich dergleichen Neujahrsgeschenke gefallen lassen; Tiberius sah sie als seiner unwürdig an. Früher hatte er selbst die Gewohnheit gehabt, die ihm überbrachten Neujahrsgeschenke vierfach und zwar durch eigene Ueberbringung zu vergüten; weil es ihn aber belästigte, daſs diejenigen, die ihn am Festtage nicht getroffen hatten und doch ihrer Geschenke nicht verlustig gehn wollten, ihn nun den ganzen Januar hindurch überliefen, so schaffte er diesen Gebrauch für seine Person ganz ab."

„Auch die öffentliche Sittlichkeit nahm seine landesväterliche Fürsorge in Anspruch. So verordnete er, daſs über unkeusche Ehegattinnen, gegen die sich kein öffentlicher Ankläger fand, die Verwandten nach alter Sitte richten sollten. Ausschweifende Damen von hohem Range waren, um den gesetzlichen Strafen zu entgehn, darauf verfallen, sich als öffentliche Dirnen bei der Behörde zu melden, sich unter diese Personen förmlich einschreiben zu lassen und dadurch aller Würden und Rechte einer Matrone sich zu begeben, und junge Wüstlinge von Stande unterwarfen sich lieber der Schmach einer entehrenden Verurtheilung, als daſs sie sich durch den Senatsbeschluſs hindern lieſsen, als Fechter und Komödianten öffentlich aufzutreten. Gegen diese alle verhängte der Kaiser die Landesverweisung. Desgleichen ging er auch gegen die überhandnehmenden fremden oft höchst unsittlichen Culte streng vor."

„Vorzüglich war sein Augenmerk der öffentlichen Sicherheit auf den Land- und Wasserstraſsen zugewendet; deshalb vermehrte er auch die in Italien stehenden Militärposten. Aus demselben Grunde zog er die in Rom stationirten, bis dahin zerstreuten Besatzungstruppen in feste Casernen zusammen. Gegen Volksrevolten schritt er unerbittlich ein; er suchte aber auch der Möglichkeit ihres Ausbruchs zuvorzukommen. Als es einmal in einem Theater durch Parteigezänk zu einem Todschlag gekommen war, wies er sowol die Rädelsführer als auch die Schauspieler, um derenwillen der Mord geschehen war, aus dem Lande und lieſs sich durch keine Bitten des

Volks zu ihrer Rückberufung bewegen. Ein andermal hatte der Stadtpöbel von Pollentia[1]) den Leichenzug eines Stabsoffiziers nicht eher vom Marktplatz weggelassen, als bis er den Erben eine Geldsumme für ein Fechterspiel abgepreſst hatte; sofort lieſs der Kaiser eine Cohorte aus Rom und eine Hilfscohorte des Clientelkönigs Cottius[2]) einrücken und sowol die Rädelsführer als auch die städtischen Magistratspersonen, die dem Unfug ruhig zugesehn hatten, ins Gefängniſs werfen. — Auch die Sitte oder vielmehr Unsitte der Asyle beschränkte er bedeutend." — —

Die aus dem suetonischen Bericht zu ziehenden Consequenzen. Sueton und Tacitus.

Was soll man nun zu dem Gemälde, das hier Sueton über Tiberius aufrollt, sagen? Ist es nicht durchgehends das Bild eines vorzüglichen und in vieler Beziehung über seine Zeit erhabenen Fürsten? Und dies Gemälde ist nicht gefälscht; vieles hat Sueton aus Originalbriefen, vieles offenbar aus den Schriften für uns verlorner Historiker, vieles [mit Erlaubniſs des Herrn Pasch] aus den von Stahr so genannten „kaiserlichen Archiven". Um so auffallender (wie bereits angedeutet) ist nur, daſs uns derselbe Sueton gleich darauf ein Schaudergemälde von entsetzlicher Färbung darstellt. Diese abrupte Zusammenstellung sollte beinahe den Eindruck hinterlassen, als ob Sueton anfangs einen Panegyricus habe schreiben wollen, nach diesen Capiteln sich aber urplötzlich eines andern besonnen und aus dem unbeendigten Panegyricus ein Pasquill entwickelt habe. Der anscheinende Widerspruch ist aber unschwer zu lösen. Sueton schreibt nicht wie Tacitus nach einem vorgesetzten Plane, er schreibt wirklich „sine ira et studio", — was in Tacitus' Munde nur wie Ironie klingt. Das ist aber für Sueton kein Lob, denn er schreibt gutes und böses, Lüge und Wahrheit durch- oder vielmehr nebeneinander, ohne die geringste Kritik zu üben, aus den entgegengesetztesten Quellen. Es wird ihm wol selbst aufgefallen sein daſs das eben über Tiberius von ihm gesagte mit dem folgenden in grellem Widerspruch steht; seine beschränkte Pedantenweisheit reichte aber nicht aus, um die Fälschung der

---

[1]) Bei Turin (Augusta Taurinorum).

[2]) Cottius war ein kleiner Clientelkönig in dem Alpengebiet der Dora Riparia und Dora Baltea, das noch heute nach ihm „Cottische Alpen" genannt wird. Sein kleines Reich wurde, nachdem er gestorben, unter Nero eingezogen.

Tradition über Tiberius zu durchschauen. Er suchte also den Widerspruch durch dasselbe Mittel zu lösen, das er schablonenhaft auch auf die Geschichte des Caligula, Nero und Domitian anwandte: er beschränkte das Lob des Kaisers Tiberius auf dessen erste Regierungsjahre. Was aber bei Caligula und Nero wenigstens den Schein einer gewissen Berechtigung haben möchte, ist bei Tiberius (und vielleicht auch bei Domitian) eine Absurdität. Denn abgesehn davon, daſs ein Fürst, der bis in sein hohes Alter aufs trefflichste regiert und als Greis plötzlich aus einem in jeder Hinsicht musterhaften Regenten ein Scheusal wird, eine psychologische Abnormität ist, für die wir in der ganzen Geschichte vergebens nach Beispielen suchen, wissen wir auch mit aller Bestimmtheit, daſs sich die sämmtlichen Züge, die Sueton den ersten Regierungsjahren des Kaisers zuschreibt, nicht minder in seine letzten gehören. Insofern hat Tacitus seinen Plan weit besser festgehalten. Er schrieb vom Standpunct der republikanisch-aristokratischen Feinde Tibers (nach eigenem Geständniſs), und daraus wurde nicht mehr und nicht weniger als eine Parteischmähschrift; da er dieselbe aber in eine streng historische Form kleidete, so lieſsen sich viele Dinge nicht weglassen, die dem Kaiser zu hohem Lobe gereichen müssen. Da ergriff denn unser Historiker ein radicales Auskunftsmittel: indem er behauptete, Tiberius als Heuchler ab ovo habe auch bei seinen besten Thaten nur gemeine Motive im Sinne gehabt, und indem er zu diesem Zwecke, um die Wahrheit seiner Behauptung Jedem ad oculos zu demonstriren, bei jeder einzelnen Begebenheit einen tiefen Einblick in das innere Gemüthsleben des Kaisers eröffnet, entsetzt sich der Leser bewundernd vor einem Historiker, der das Gras wachsen hört. Hätte Tacitus die Sache schüchtern und vorsichtig behandelt, Keiner hätte ihm geglaubt; nur der groſsartigen Kühnheit, mit welcher er im stolzen Bewuſstsein seiner Unfehlbarkeit seine Urtheile sozusagen spielend um sich wirft und sich die unbequeme Mühe der Beweisführung regelmäſsig spart, hat er seine achtzehnhundertjährige Schulauctorität zu danken. Was klingt auch lieblicher aus dem Munde eines aufmerksamen Schülers als die Springflut taciteischer Moralsentenzen, und was kitzelt einen gut liberalen Lehrer angenehmer als der taciteische Fürstenhaſs!

Bei dieser Gelegenheit ist noch eine Kleinigkeit nicht wegzulassen, die leicht übersehen wird, aber von entscheidender Wichtigkeit ist, wenn man die historische Methode des Tacitus richtig verstehen will. Er versichert[1]), er führe senatorische Anträge und Beschlüsse principiell nur an, wenn sie sich durch besondere Ehrenhaftigkeit oder besondere Niedertracht auszeichnen; es sei ja die erste Pflicht eines Historikers, daſs das Gute nicht unbeachtet bleibe und daſs sich die Schlechtigkeit vor der Nachwelt entsetze[2]). Tacitus gibt also offen zu, daſs er Parteischriftsteller ist; die Schlechtigkeit findet sich bei einem solchen natürlich auf seiten der gegnerischen, die Tugend auf seiten der eignen Partei. Man bemühe sich gefälligst, die Nutzanwendung zu ziehen! Die Geschichtschreibung dieser Art macht sehr leicht aus dem Geschichtschreiber einen Geschichtenschreiber, und darum sind denn bei Tacitus auch Wahrheit und Dichtung aufs engste verschmolzen. Diese Bemerkungen mögen denn vorläufig genügen. — —

Wiederausbruch der deutschen Kriege.

Mittlerweile waren die deutschen Kriege wieder mit grösserer Lebhaftigkeit ausgebrochen; den nächsten Anlaſs dazu gab der Wunsch des Germanicus, die Soldaten den von der Empörung her in ihnen noch zurückgebliebenen Ingrimm im Kampf mit den Deutschen austoben zu lassen. Er setzte also bei Xanten über den Rhein, drang ins Gebiet der Marser, überfiel die Arglosen und brachte ihnen eine für ihn selbst nichts weniger als ehrenvolle Niederlage bei. Absichtlich lieſs er der Wildheit seiner Soldaten die Zügel schieſsen; darum wurde auch dieser Krieg mit unbarmherziger Grausamkeit geführt[3]). Auf dem Rückmarsch verlegten dem Heere die Brukterer den Weg; nur mit Mühe und nicht ohne Verluste wurde der Rhein gewonnen. Vermuthlich hat Germanicus

---

[1]) T. A. 3, 65.

[2]) „quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.“

[3]) S. T. A. 1, 51. 56, wo die erbarmungslos unter den Marsern und Chatten angerichteten Metzeleien beschrieben werden. Man überfiel sie im Schlafe und erwürgte Alles, Weiber, Greise und Kinder. Oder 2, 17, wo deutsche Flüchtlinge, die sich auf Bäume gerettet, „zum Spaſs“ heruntergeschossen werden [per ludibrium figebantur]. Gewiſs ist vieles der Erbitterung der Soldaten noch von der Empörung her und über die varianische Niederlage zuzuschreiben; man sieht aber doch deutlich, daſs Germanicus sein Menschlichkeitsgefühl auch recht gut im Zaum zu halten verstand.

diesen Zug ohne Befehl des Kaisers unternommen, um den kriegerischen Geist der Truppen wieder zu beleben; Tiberius mochte die Zweckmäſsigkeit einsehen und lieſs ihn gewähren.

Mit der Ueberlieferung über die deutschen Kriege von 14 bis 16 liegt es leider wieder sehr im argen. Mit Tacitus' Glaubwürdigkeit sieht es bedenklich aus, und die übrigen Historiker wie Dio wissen wenig anzugeben, weshalb man gut thut, den Erfolg dieser Kämpfe möglichst gering anzuschlagen. Mit Tacitus ist schon darum wenig auszurichten, weil er über alle topographischen und Terrainverhältnisse in der verworrensten Weise berichtet. Seine Erzählung ist durchweg poetisirend; um seinen Helden Germanicus im Gegensatz zu dem verhaſsten Tiberius möglichst zu verklären gibt er seinen Zügen, Thaten und Worten eine bengalische Beleuchtung, die sich sehr hübsch ansehn läſst, für die Geschichtschreibung dieser Feldzüge aber nur ein mattes Dämmerlicht gewährt. Uebrigens weiſs auch Tacitus von reellen Erfolgen für die Römer nichts vorzubringen; er läſst sie zwar regelmäſsig siegen, dann aber nicht minder regelmäſsig sich „rückwärts concentriren", und kann die schweren Unglücksfälle, die das Heer erleidet, bei alledem auch nicht in Abrede stellen.

Im Jahre 15 sandte Germanicus zunächst die Legionen des untern Heeres unter A. Cäcina gegen die Cherusker. Bei diesen stand (wie immer und ewig!) der auf Einigung dringenden patriotischen Partei (Hermann) die landesverrätherische, die den Erbfeind unterstützte, um den einheimischen Gegner niederzuwerfen (Segest), gegenüber. Germanicus selbst ging bei Mainz über den Rhein gegen die Chatten; im Laufe des Jahres drang er mehr ins innere des Landes vor bis ins Gebiet der Ems. Ebendahin ging Cäcina. Er begab sich zu Lande durchs Cheruskergebiet; die Reiterei unter Pedo streifte im Friesengau. Ein Theil der Mannschaft war auf der Zuydersee eingeschifft worden, um sich nach schnellerer und bequemerer Fahrt dem übrigen Heere zu weiteren Operationen anzuschlieſsen. Die vereinigten Legionen wurden vor allem an den Ort geführt, wo Varus geblieben war; dort beschäftigten sie sich mit Beerdigung der etwa noch bleichenden Gebeine, wie es Tacitus[1]) poetisirend darstellt. Endlich traf man auf

[1]) T. A. 1, 61 f. Tacitus behauptet, der Kaiser habe sich insgeheim geärgert und Germanicus laut getadelt. Der Kaiser tadelte seinen Adoptivsohn,

den Feind. Die Reiterei wurde von den Deutschen geworfen; die eiligst vorgeführten Legionen stellten das Treffen theilweise wieder her. Der Kampf blieb, wie Tacitus behauptet, unentschieden; es ist aber wahrscheinlich, daſs die Römer den kürzern zogen. Den höchst gefahrvollen Rückzug trat das Heer wieder getheilt an. Um die Flotte zu erleichtern marschirte ein Theil den Strand entlang; Viele wurden aber von der Flut überrascht und kamen um. Unter groſsen Gefahren und bedeutenden Verlusten kam die Division endlich an den Rhein. Noch schlimmer ging es dem durchs Bruktererland marschirenden Cäcina. Er litt unter beständigen Angriffen der Deutschen; wenig fehlte und Hermann hätte ihm das Schicksal des Varus bereitet. Er blieb so lange aus, daſs man ihn zu Xanten bereits verloren gab und im Begriff stand, die Brücke abzubrechen; nur Agrippinens Energie[1]) war es zu danken, daſs es nicht geschah. Endlich kam denn Cäcina mit dem Rest seines Heeres in sehr erschöpftem Zustande an. Das ganze leichtsinnig unternommene Wagniſs war völlig misglückt; Germanicus mochte dies wol fühlen und wollte deshalb im nächsten Jahre (16) die erlittene Schlappe wieder gutmachen.

Der Feldzug des Jahres 16 begann wie gewöhnlich mit Streifzügen. Diesmal wurde die Hauptexpedition wesentlich zur See eröffnet; nur die Reiterei natürlich schlug den Weg zu Lande ein. Der auf die Weser gerichtete Marsch ging durchs Osnabrückische und endete ungefähr bei Rehme im Werrethal. An der Weser trafen die Heere auf einander, bei welcher Gelegenheit uns Tacitus den Bericht von der Unterredung zwischen Hermann und seinem im römischen Heere dienenden Bruder Flavus zum besten gibt. Nun wird der

---

weil er in seiner priesterlichen Eigenschaft durch Theilnahme an der Beerdigung gegen das uralte Herkommen fehlte und die Soldaten überhaupt nicht an diesen traurigen Ort hätte führen sollen. Diesen Grund kann Tacitus selbst als zutreffend nur anerkennen, läſst es aber unentschieden, ob der Kaiser nicht allem Thun des Germanicus geflissentlich eine üble Deutung habe geben wollen. Wir wissen, was der Historiker mit seinem „seu . . . sive“ bezweckt.

[1]) „Das ging dem Tiberius sehr zu gemüthe“, sagt Tacitus (1, 69), und nun erzählt er uns haarklein, was der Kaiser bei dieser Gelegenheit gedacht hat. Beneidenswerth! Er schlieſst nicht minder schön: „Sejan schürte und hetzte, indem er — mit dem Charakter Tibers vertraut Haſs auf lange ausstreute, damit Tiberius denselben in sich aufnehme und vervielfältigt wieder an den Tag gebe.“

Uebergang des Germanicus über die Weser geschildert; dann folgt die kritisch höchst bedenkliche Erzählung der Doppelschlacht von Idistaviso[1]). Angeblich siegen die Römer in beiden Treffen; auffallend ist nur, dafs sie sich nach diesem Siege wieder eilfertig zurückziehen. Unterwegs wird dann das Heer durch Schiffbruch so fürchterlich zugerichtet, dafs Germanicus in Verzweiflung geräth; der Feldzug verläuft also wieder völlig ohne Resultat.

Germanicus abberufen.

Germanicus schickte sich an, im nächsten Jahre die nutzlosen Expeditionen von neuem zu beginnen; da aber rifs dem Kaiser die Geduld, und er rief ihn unter einem ehrenvollen Vorwande ab. Dies gibt dem Tacitus[2]) wieder Anlafs zu Verdächtigungen gegen den Kaiser; nach der Meinung unseres Historikers hat er seinen Adoptivsohn einzig aus Neid und Misgunst vom Commando entfernt[3]). Daran ist wieder kein wahres Wort. Es war (wie wir gesehen haben) bei allen Feldzügen des Germanicus nichts herausgekommen als Siege der zweideutigsten Gattung und ungeheure Verluste; von Erfolgen praktischer Art ist nirgends und nie die Rede gewesen. Waren die römischen Heere und Flotten nur dazu da, einem jugendlich heldenhaften aber höchst unbesonnenen Prinzen auf umkosten[4]) des Staates werthlose Lorbern zu verschaffen, wenn diese Umkosten durch keinen Nutzen für die Gesammtheit ausgeglichen wurden? Gewifs nicht[5]). Tiberius sah mit staatsmännischem Scharfblick ein, dafs es in der Aufgabe eines verständigen Kaisers liege, das ungeheure Reich

---

[1]) „Idistaviso“ ist die handschriftliche Lesart; das gibt allerdings keinen erkennbaren Sinn. Daher liest man mit J. Grimm „Idisiaviso“, Nymphorum pratum; das bedeutet entweder blos „schöne Wiese“ oder „Frauenwiese“, eine Wiese, wo unter der Leitung weiser Frauen die Schlacht geschlagen wurde, oder auch „Elfenwiese“.

[2]) T. A. 2, 26.

[3]) Herr Pasch (S. 59 ff.) übertreibt nach seiner Gewohnheit noch den Tacitus. Germanicus ist ihm das Opferlamm, das der Wolf Tiberius verschlingen will. Germanicus wird abberufen, obwol „seine grofsen Kriegsthaten auch dem Tiberius zu gute [?] kommen.“ So geht Germanicus denn seinem schwarzen Schicksal entgegen, denn, wie Herr Pasch sagt, „sein Leidenskelch war noch nicht geleert.“

[4]) Es sei hier die Bemerkung gestattet, dafs das Wort „Unkosten“ falsch ist und dafs uns das Wort „Umkosten“ (omkostnad) wol die Schweden im dreifsigjährigen Kriege brachten.

[5]) Es ist bedauerlich, dafs auch Peter (3, 178) davon spricht, der Kaiser habe seinen Adoptivsohn aus „Uebelwollen und Mistrauen“ abberufen.

ausschliefslich in einer imposanten Defensive zu halten [1]). Hatten etwa die Deutschen massenhaft den Rhein überschritten? Mit nichten; sie hatten die Römer aus ihren Gränzen getrieben und an ihren Gränzen Halt gemacht. Es war also gar kein Grund vorhanden, die deutschen Gaue barbarisch zu verwüsten und durch resultatlose Raubzüge den Hafs des freien Volkes unprovocirt gegen Rom herauszufordern. Aus diesem Grunde war auch Germanicus nicht in Deutschland eingebrochen; er wollte sich kriegerische Lorbern pflücken, aber diese Lorbern waren dem Reiche zu theuer [2]). Zu Augusts Zeiten hatten noch vereinzelte Eroberungskriege stattgefunden; Tiberius wies sie stets von sich ab, wie verlockend sie sich ihm auch bieten mochten. Er begnügte sich, überall die Gränzen zu decken; die Deutschen überliefs er ihren inneren Zerwürfnissen, die bald genug zwischen Marobod und Hermann in offene Fehde ausbrachen und mit der völligen Niederlage des ersteren endigten. Tiberius leistete der Aufforderung Marobods, ihm Hilfe gegen den gemeinsamen Feind zu bringen, keine Folge; seinem Sohne Drusus in Illyrien verbot er jede Intervention. Daran that er wol. Es wäre sogar besser gewesen, Germanicus viel früher abzurufen; aber auch so geschah es schonend und in hohem Grade ehrenvoll [3]). — —

Indefs haben wir aus dem zweiten Regierungsjahre des Kaisers einige Ereignisse nachzutragen, deren Erwähnung,

---

[1]) Merivale (5, 178 f.) ist der Ansicht, man könne es Tiberius nicht verargen, wenn er Augusts Vorbilde getreu nie einen ehrgeizigen Feldherrn lange bei einem und demselben Heer belassen habe. — Die Prämisse ist falsch: der Kaiser hatte gar keine Ursache, sich von seinem Adoptivsohn eines schlimmen zu versehn; er spürte nur keine Lust, das Blut und das Geld der Nation um der „visions of immortal glory“ des Germanicus willen zu vergeuden. Merivale scheint überhaupt unter jedem Monarchen eine Art von orientalischem Despoten zu begreifen, der unaufhörlich um sein Leben zu zittern Ursach hat — für den doctrinären Liberalismus allerdings ganz angemessen.

[2]) Merivale (4, 351 f.) sagt mit Recht: „It was well for his [Germanicus'] future distinction that he was required under Tiberius to temper courage with prudence, and learn the art, most difficult to a young commander, of sparing his own men, and economizing his resources. We have admired more than once the breadth and boldness of plan which distinguished the campaigns of Tiberius, though his operations were always conducted with caution, and he never risked defeat by presumptuous temerity.“ Das nennen dann die Historiker Feigheit.

[3]) Vgl. Sievers II, 1 ff., der auch die hier berührten Verdächtigungen des Kaisers nachdrücklich zurückweist.

weil Tacitus an sie seine unvermeidlichen Verdächtigungen gegen Tiberius knüpft, nicht übergangen werden darf.

Es war der Tiberstrom ausgetreten und hatte durch seine Ueberflutung vielfachen Schaden angerichtet; hierüber wurde im Senat verhandelt[1]). Asinius Gallus stellte den Antrag, die sibyllinischen Bücher zu befragen; der Kaiser war dagegen — in der von Tacitus ihm untergeschobenen Absicht, Göttliches so gut wie Menschliches zu verdunkeln! [2]) Dagegen sorgte Tiberius für Correction des Flufsbetts, zu welchem Ende er eine ständige Commission einsetzte[3]).

Uebertreten des Tiberflusses.

Tacitus liebt es, wenn es ihm pafst, sich als Aufgeklärten hinzustellen[4]); hier aber, wo es darauf ankommt, Tiberius zu verdächtigen, erfüllt ihn der Eifer für die längst lächerlich gewordene Volksreligion sammt ihren sibyllinischen Büchern.

In demselben Capitel ist er aber einmal liebenswürdig gegen den Kaiser. Drusus gab ein Fechterspiel und zeigte bei dieser Gelegenheit allzu viel Freude am Blutvergiefsen, obwol das vergossene Blut, wie Tacitus gewissenhaft hinzusetzt, nur pöbelhaftes Blut war[5]); darüber tadelte ihn der Kaiser. Nun nimmt unser Historiker die Volksmeinungen durch, weshalb wol der Kaiser keine Freude am Blutvergiessen gehabt habe (später freilich reist er alle Augenblicke in

Sinnesart des Drusus.

---

1) Vgl. Sievers I, 25 f.

2) T. A. 1, 76: „perinde divina humanaque obtegens.“

3) Cass. Dio 57, 14: „*ἐκεῖνος δὲ δὴ νομίσας ἐκ πολυπληθίας ναμάτων αὐτὸ γεγονέναι, πέντε ἀεὶ βουλευτὰς κληρωτοὺς ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ποταμοῦ προσέταξεν, ἵνα μήτε τοῦ θέρους ἐλλείπῃ, μήτε τοῦ χειμῶνος πλεονάζῃ, ἀλλ' ἴσος ὁτιμάλιστα ἀεὶ ῥέῃ. Τιβέριος μὲν ταῦτα ἔπραττεν.*“ Es ist nicht abzusehn, warum Nipperdey nach Sueton diese Institution schon in die Zeit des Augustus verlegt.

4) Vgl. z. b. Tac. Hist. 1, 86: „utque primum vacuus a periculo animus fuit, id ipsum quod paranti expeditionem Othoni campus Martius et via Flaminia iter belli esset obstructum, a fortuitis vel naturalibus causis in prodigium et omen imminentium cladium vertebatur.“ — 2, 1: „Struebat iam fortuna in diversa parte terrarum initia causasque imperio, quod varia sorte laetum rei publicae aut atrox, ipsis principibus prosperum aut exitio fuit.“ Dergleichen Beispiele lassen sich ins beliebige vermehren; so vgl. namentlich 3, 18 und das ganze 22. Capitel des 6. Buchs, aus welchem der blinde Zufallsglaube des Tacitus deutlich hervorgeht. — Nipperdey, der in seinem Commentar zu den Annalen des Tacitus überhaupt grofse Anstrengungen macht, um die Schulauctorität seines Historikers über Wasser zu halten, versteigt sich hier zu dem schlechten Einfall, Tiberius habe die Befragung der sibyllinischen Bücher verhindert aus Furcht, dieselben möchten ein ihm gefährliches Orakel enthalten. Tacitus wird nachgerade durch den blinden Eifer seiner Verehrer mehr compromittirt als durch sich selbst.

5) „quamquam vili sanguine.“ Nipperdey macht die sehr unnütze Anmerkung, dafs dies nicht mit der modernen Humanität stimme. Das wissen wir.

die Nähe von Rom, um das zwischen den Häusern herumströmende Blut Hingerichteter zu beschauen — man löse diesen Widerspruch); endlich heifst es: „man sagt, er habe dem Volke Gelegenheit geben wollen, seines Sohnes blutdürstigen Sinn[1]) kennen zu lernen.“ Das ist sogar dem Tacitus zu arg; er läfst sich herab, dieser „öffentlichen Meinung, dem Organ der Tugend“ ausnahmsweise keinen Glauben zu schenken. —

Verlängerung der Statthaltereien.

Dieser Anfall von Billigkeit dauert aber bei ihm nicht lange. Es wurde nämlich einem gewissen Poppäus Sabinus seine Statthalterschaft in Mösien[2]) verlängert; bei dieser Gelegenheit sagt nun unser Historiker: „Theils sagt man, er habe aus Widerwillen gegen Neuerungen einmal gefafste Beschlüsse auch für später gelten lassen; oder: es sei Mistrauen gewesen, dafs nicht mehr als Einer zu dem Genufs“ [die Provinzen zu plündern] „gelange. Manche glauben, er sei bei all seiner Schlauheit doch im Wählen der Candidaten sehr bedenklich gewesen; denn um hervorragendes Verdienst war“ [hier geht Tacitus, was wol zu bemerken ist, in die directe Rede über, spricht also nicht mehr die „öffentliche Meinung“ sondern seine eigene aus] „es ihm nicht zu thun, und andererseits hafste er doch die Schlechten; von grofser Tüchtigkeit fürchtete er Gefahr für sich, von offenkundig Schlechten aber Gefahr für die Staatsverwaltung. In dieser Bedenklichkeit kam er zuletzt so weit, dafs er einigen Leuten Provinzen übertrug, die er gar nicht aus der Stadt gehen zu lassen beschlossen hatte“[3]).

Welchen Grund der Kaiser gehabt hat, anerkannt tüch-

---

[1]) Wenn Cass. Dio (57, 13: „*Ὁ δὲ δὴ Τιβέριος, αὐτὸς μὲν τραχύτερον τοὺς αἰτιαζομένους τι μετεχειρίζετο, τῷ δὲ δὴ Δρούσῳ τῷ υἱεῖ, καὶ ἀσελγεστάτῳ καὶ ὠμοτάτῳ — ὥστε καὶ τὰ ὀξύτατα τῶν ξιφῶν Δρουσιανὰ ἀπ᾽ αὐτοῦ κληθῆναι — ὄντι, καὶ ἤχθετο, καὶ ἐπετίμα καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ πολλάκις*“) Drusus einen ganz besonders ausschweifenden und rohen Menschen nennt, so dafs man die überscharfen Schwerter drusische genannt hätte, so rührt das wol wieder daher, dafs Drusus der Sohn des Tiberius war.

[2]) T. A. 1, 80.

[3]) Nipperdey quält sich wieder, diesen letzten Satz „qua haesitatione postremo eo provectus est, ut mandaverit quibusdam provincias, quos egredi urbe non erat passurus“ dem Verstande begreiflich zu machen: „Er war, als er ihnen die Provinz übertrug, nicht schon von vorne herein entschlossen, sie nie aus der Stadt zu lassen; denn das wäre keine „haesitatio.“ [Freilich nicht!] „Aber in dem Augenblick, wo er den Auftrag gab, wollte er sie noch nicht gehen lassen, und das ging so fort, so dafs er nie dazu kam, sie gehen zu lassen.“ Tacitus sagt einfach: „Er vertheilte Provinzen an Leute, die er doch nie aus der Stadt

tige Männer möglichst lange in ihren Statthalterschaften oder sonstigen Aemtern zu belassen, ist klar[1]). Die Optimatenpartei hatte zu den Zeiten der Republik den ganzen Staat als ihre Domäne betrachtet; die Provinzen waren in ihren Augen nur da, um sich von heruntergekommenen und verschuldeten Adlichen ausplündern zu lassen; das findet nun zwar der hocharistokratische Tacitus ganz in der Ordnung, nicht so aber Tiberius. Er wuſste wol, daſs der alljährliche Beamtenwechsel recht danach angethan war, die Statthalter zum Aussaugen der Provinzen geradezu aufzufordern; denn Jeder muſste sich hasten, seine leeren Beutel zu füllen, weil sein Nachfolger daheim schon sehnsüchtig darauf wartete, ihn abzulösen und auch für sich und die Seinigen von dem Fett der Provinzen etwas abzuschöpfen. Dieser Wirthschaft, welche die Provinzialen zur Verzweiflung trieb, da sie zu den Zeiten der Republik auch in den ärgsten Erpressungsfällen nie Recht und Gerechtigkeit fanden, machte der Kaiser zur Wuth des verlotterten Adels ein Ende. Ihm galten die armen Provinzialen so gut für schutzbefohlene Unterthanen wie der römische Consular, und er war nicht gewillt, Jene jedem vornehmen römischen Schuldenmacher gebunden zu überliefern; die alte Erpressungspraxis der Republik (die übrigens auch von modernen Nationen in ihren Colonieen betrieben wurde) beseitigte er kurz und kräftig. Er las sich seine Beamten aus den redlichen Leuten, wo er sie finden mochte[2]), nicht nur aus den Optimaten, die mit wenigen Ausnahmen nichts taugten; und die einmal als tüchtig Bewährten lieſs er zum Heil des Staates und insbesondere zum Segen der Provinzen in ihren Stellen, so lange es ging. Wie sehr der Kaiser die persönliche Tüchtigkeit über die hohe Geburt ohne Verdienst stellte, beweist eine bekannte Aeuſserung von ihm. Man machte ihm Vorwürfe, daſs er einen gewissen Curtius Rufus beförderte, der doch ein Homo novus sei; da sagte der Kaiser zum Aerger des Tacitus[3]): „Der Mann hat seine Ahnen aus sich selbst." — Das ungereimte Zeug, das unser

geben zu lassen gewillt war." Das ist natürlich Unsinn; denn woher kam Tacitus wissen, was der Kaiser gewollt hat? Um aber Tacitus zu retten interpretirt Nipperdey das Gegentheil von dem hinein, was da steht.

[1]) S. später. [2]) Vgl. Sievers I, 26 f.

[3]) T. A. 11, 21. Der zartfühlende Historiker schämt sich sogar [vera exsequi pudet], daſs Rufus der Sohn eines Fechters gewesen sein soll! — Das

Historiker bei dieser wie bei jeder andern Gelegenheit als „Volksstimme“ anführt, darf uns aber nicht wundern; sagt er doch einmal, wo er den unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn Tibers verdriefslich anerkennen mufs [1]): „Während er für Gerechtigkeit sorgte, ging die Freiheit zu grunde“, d. h. die Uebermacht der Aristokratie ohne Kraft und ohne Ehre. In verständliches Deutsch übertragen würde das heifsen: „Es war ganz gut, gerecht zu sein; die Gerechtigkeit darf nur nicht gegen uns ausfallen!“ [2])

Grofsmuth und Freigebigkeit des Kaisers.

Auch Geiz und Habsucht werden dem Kaiser vorgeworfen; aber kein Vorwurf kann ihn weniger treffen. Davon mufs Tacitus selbst Beispiele liefern. So [3]) war durch Strafsen- und Wasserbauten einem Senator der Grund seines Hauses stark beschädigt worden, worauf sich der Mann an den Senat wandte. Die Verwalter des Schatzes weigerten sich, Ersatz zu leisten; da bezahlte ihn der Kaiser aus eignen Mitteln [4]), wozu Tacitus bemerken mufs: „Er bemühte sich überhaupt, sein Geld gut zu verwenden: eine Tugend, die er beibehielt, als er den andern untreu wurde.“ In diesem Räsonnement ist aber (abgesehen davon, dafs Tacitus hernach für gut findet, dem Kaiser auch diese Tugend abzusprechen) kein Sinn. Es gibt keinen Menschen und hat nie einen solchen gegeben, der sämmtliche Tugenden wie ebensoviel nicht zusammengehörige Kleider Stück für Stück auszieht und eine einzige, die für sich allein gar nicht bestehen kann, beibehält. Wer eine Tugend besitzt, hat sie alle, natürlich in ihrer menschlich relativen Form; denn was sind die sogenannten Tugenden anders als verschiedene Reflexe und Strahlen der einen Tugend? Und ferner: wie reimt sich dieses Räsonnement des Tacitus mit seiner früheren Behauptung, derzufolge Tiberius den L. Arruntius wegen seines Reichthums hafste?

Wort des Kaisers lautet: „Curtius Rufus videtur mihi ex se natus.“ Ein ächt fürstliches Wort.

[1]) Nipperdey zu dieser Stelle (T. A. 1, 75): Die Freiheit wurde beeinträchtigt, „indem die Richter zwar gerecht, aber nicht nach freiem Willen, sondern nach dem des Kaisers entschieden.“ Gerechtigkeit ist also Nebensache, „Freiheit“, d. h. Willkür Hauptsache. Wir bedanken uns uns für diese „Freisinnigkeit.“

[2]) Sievers (I, 28): „Gerechtigkeit scheint überhaupt das zu sein, was die Schriftsteller, denen wir die Kenntnifs der Kaiserzeit verdanken, am wenigsten wünschen.“ Sehr wahr! [3]) T. A. 1, 75.

[4]) Vgl. Sievers I, 28.

Ein andermal bat den Kaiser ein gewesener Prätor, ihm wegen seiner Dürftigkeit, die ihm standesgemäſs zu leben nicht verstattete, den Austritt aus dem Senat zu gewähren. Der Kaiser erkundigte sich nach den Verhältnissen des Mannes, und als er erfuhr, daſs dessen Armuth sich vom Vater herschreibe, schenkte er ihm eine Million Sesterzen, c. 60000 Thaler. —

Aber auch diese Hochherzigkeit des Kaisers bleibt nicht ungeschmäht. Tiberius wurde nämlich mit Unterstützungsgesuchen und Bettelbriefen aller Art überlaufen; natürlich fehlte es unter den Bittstellern nicht an liederlichen Schuldenmachern und Schwindlern. Darauf zielt auch Vellejus [1]), wenn er sagt: „Wie bereitwillig half er, sobald der Antrag des Senats ihm dazu Gelegenheit und Veranlassung bot, den Vermögensumständen von Senatoren auf! Dabei sah er darauf, nicht durch übel angewandte Unterstützung die Verschwendung zu ermuthigen sondern zu verhindern, daſs unverschuldete Armuth ihrer Würde verlustig gehe.“ Werden wir nun etwa von Tacitus hören, daſs der Kaiser hinfort Hilfesuchende barsch abgewiesen habe? Bewahre! Er unterstand sich nur, nachzuforschen, mit wem er es zu thun habe. Tacitus sagt selbst: „Als nun Andere denselben Versuch machten, lieſs er sie sich vor dem Senat über ihre Verhältnisse ausweisen“ [und die Herren Senatoren decretirten natürlich Jedem von Adel Unterstützungen zu, die nicht aus ihrer Tasche gingen]; „denn bei seiner Neigung zur Härte verfuhr er auch da, wo er es recht machte, rauh und abstossend [acerbus].“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man solches liest; Tacitus meint es aber ganz ernstlich.

Der Fall mit Hortalus.

Er erzählt nämlich ein Jahr darauf [2]), der Kaiser habe wieder mehreren bedürftigen Senatoren mit seinem Vermögen aufgeholfen. Nun folgt ein recht anschauliches Beispiel von der Acerbitas des Kaisers, das sich wol der Mühe des Erzählens verlohnt [3]). Tacitus berichtet folgendes: „Es war auffallend, daſs er die Bitte des M. Hortalus, eines jungen Mannes von Stande bei notorischer Dürftigkeit desselben so schnöde aufnahm. Derselbe war ein Enkel des Redners Hortensius

[1]) Vell. Pat. 2, 129.
[2]) T. A. 2, 37 f.
[3]) Vgl. Sievers I, 29.

und hatte sich durch ein Gnadengeschenk von einer Million, das ihm Augustus gab, bewegen lassen [inlectus], zu heiraten und Kinder grofs zu ziehn, auf dafs ein so ruhmvolles Geschlecht nicht aussterbe. Als also Senatssitzung gehalten wurde, begann er, während seine vier Söhne an der Thür standen, die Blicke bald auf das unter den Rednern befindliche Bild des Hortensius bald auf das des Augustus geheftet folgendermafsen zu reden: „„Die Kinder, deren Zahl und hilfloses Alter ihr seht, habe ich nicht aus eigenem Willen grofsgezogen, sondern weil Augustus es wollte; und meine Ahnen hatten es allerdings verdient, Nachkommen zu haben. Denn ich für meine Person hatte mir in jener drangsalvollen Zeit weder Vermögen noch Volksgunst und keinen Ruhm der Beredtsamkeit, die angestammte Zier unseres Hauses [1]) erwerben können; ich wäre zufrieden gewesen, wenn meine Armuth mir keine Schande gebracht hätte und Keinem zur Last gefallen wäre. Also auf das Geheifs des Kaisers Augustus habe ich geheiratet. Seht da den Stamm und die Nachkommen so vieler Consuln, so vieler Dictatoren! [2]) Aber ich sage das nicht aus Gehässigkeit, sondern um euer Mitleid zu erregen. Sie werden unter deiner Regierung, Kaiser, die Staatsämter erlangen, die du ihnen geben wirst; für jetzt aber schütze die Urenkel des Q. Hortensius, die Pfleglinge des göttlichen Augustus vor Noth!““

„Der Senat“ (fährt Tacitus fort) „war ihm geneigt; aber das gerade war für Tiberius ein Sporn, ihm desto schärfer entgegenzutreten [!] [3]). So sagte er: „„Wenn alle Bedürftigen anfangen wollen, hieherzukommen und Geld für ihre Kinder zu fordern, so wird der Einzelne nie zu befriedigen sein und der Staatsschatz sich erschöpfen. Nicht deshalb hat man gestattet, einmal die Geschäftsordnung im Senat zu unterbrechen und einen dringlichen und für die Gesammtheit

---

[1]) D. h. des einen Q. Hortensius, wenn man nicht eine Hortensia, die sich auch mit Reden abgab, mitzählen will.

[2]) D. h. zweier Consuln und eines Dictators.

[3]) Nipperdey: „Böswillige und hochmüthige Naturen pflegen das Gegentheil von dem zu thun, was gewünscht wird, um Andern eine Freude zu verderben und ihre Entschliefsungen als von jedem Einflufs unabhängig erscheinen zu lassen.“ Diese Bemerkung ist einerseits überflüssig, weil das Jeder weifs; als Ausfall gegen Tiberius ist sie geradezu abgeschmackt. Die Hinweisung auf 6, 28 (wo von dem Tode des Gallus Asinius und des jüngern Drusus die Rede ist) pafst gar nicht hieher.

nutzvollen Vorschlag einzubringen, daſs wir unsre Privatangelegenheiten fördern und unser Vermögen vermehren, zur Gehässigkeit für Senat und Fürsten, mögen sie nun die Bewilligung aussprechen oder nicht. Solch ein Auftreten heiſst nicht bitten sondern abnöthigen, noch dazu sehr zur Unzeit und rücksichtslos, wenn man mitten in der Sitzung sich in dringlichen Angelegenheiten zum Wort meldet, aufsteht und — mit der Zahl und dem Alter seiner Kinder den Senat überfällt und mich desgleichen, und so zu sagen in den Staatsschatz einbricht, den man schlieſslich, wenn er persönlichen Neigungen zu liebe geleert ist, durch unerlaubte Mittel wieder füllen muſs. Dir, Hortalus, hat allerdings der verewigte Augustus Geld gegeben, aber nicht auf deine Forderung hin und auch nicht, damit dir stets von neuem gegeben werden solle. Da müſste ja die eigene Thätigkeit erschlaffen und die leichtfertigste Verschwendung einreiſsen, wenn man von der eigenen Kraft nichts mehr hofft noch besorgt, sondern getrost auf fremde Hilfe rechnet gleichmüthig gegen sich selbst und dreist gegen uns."" Da aber die Senatoren dem Hortalus wolwollen, so fügt sich der Kaiser mit den Worten: „„Das, Hortalus, war für dich; wenn aber der Senat dafür ist, so will ich jedem der Söhne 200000 Sesterzen schenken"" [c. 12000 Thlr.]. Schlieſslich meint Tacitus: „Hortalus schwieg, ob aus Bescheidenheit" [oder weil es ihm nicht genug war] „oder weil er selbst in seiner Noth den Ruhm seines Adels behauptete [!!]. Auch später kannte Tiberius kein Erbarmen, obwol des Hortensius Haus bis zu erniedrigender Armuth herabsank." Also hatten die neuen 50000 Thaler wieder nichts genützt [1]).

Einen Commentar zu diesem Vorfall machen hieſse in ein volles Faſs schöpfen; man weiſs nur nicht, worüber man

---

[1]) Daſs übrigens dieser Hortalus ein lüderlicher Verschwender war, sehen wir aus Val. Max. III, 5, 4: „Hortensius Corbio omnibus scortis abiectiorem et obscoeniorem vitam exegit, ad ultimumque lingua eius tam libidini cunctorum inter lupanaria prostitit, quam avi pro salute civium in foro excubuerat." — Um die Auctorität des Tacitus zu retten behauptet Nipperdey, der von Tacitus genannte M. [Hortensius] Hortalus sei von dem Hortensius, der mit dem Spottnamen Corbio bei Valerius Maximus vorkommt, verschieden; zu einer solchen Annahme ist aber nicht der geringste Anlaſs vorhanden; vielmehr stimmen die Beschreibungen, die Valerius Maximus und — wider Willen — Tacitus von Hortalus geben, vortrefflich überein. — Auch schon der Vater dieses Hortalus hatte nichts getaugt (Val. Max. V, 9 etc.).; sie waren einander beide ganz würdig.

mehr erstaunen soll, über die gemeine Unverschämtheit des Hortalus und die Verbissenheit des grofsen Tacitus oder über die gesunde Vernunft des Kaisers [1]. —

Solcher Beispiele fürstlicher Grofsmuth werden über den Kaiser viele berichtet, und zwar aus allen seinen Regierungsperioden [2]. Einige mögen hier genügen.

Andere Beispiele von Tibers Grofsmuth.

Im Jahre 17 [3] wurden zwölf [4] volkreiche Städte Kleinasiens durch ein nächtliches Erdbeben zerstört [5]. Sogleich wurde eine senatorische Commission abgeordnet, um den angerichteten Schaden an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Stadt Sardes hatte am meisten gelitten; ihr schenkte der Kaiser zehn Millionen (c. 600000 Thlr.) und erliefs ihr alle Steuern auf fünf Jahre. Die übrigen Städte wurden nach Verhältnifs beschenkt. —

Zwei Jahre darauf [6] brach in Rom eine schwere Theurung aus. Da setzte der Kaiser den Preis des Getreides zu einem auffallend niedrigen Fufs fest; den hiedurch den Händlern erwachsenden Schaden trug er, indem er ihnen auf jeden Scheffel zwei Sesterzen (c. 4 Sgr.) zugab; das machte natürlich für die ungeheure Stadt, die allein wol an 250000 öffentliche Almosenempfänger in ihren Mauern zählte, eine ganz unberechenbare Summe. Und Tacitus schämt sich nicht, hierzu folgende Anmerkung zu machen: „Dennoch nahm er die Benennung Vater des Vaterlandes, die man ihm bei

---

[1]) Herr Pasch (S. 22, Anm. 2) dreht und windet sich, um Tacitus und dessen Schützling Hortalus in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Aber all die Liebesmühe ist vergebens aufgewendet.

[2]) Vgl. Sievers 1, 30.

[3]) T. A. 2, 47. — Strabo 12, 4, 17 f. 13, 4, 8. — Plin. (Hist. Nat. 2, 200) nennt dies Erdbeben: „maximus terrae memoria mortalium exstitit motus."

[4]) Bei Hieronymos (Eusebios) stehen 13 oder vielmehr 14 Städte aufgeführt: Ephesus, Magnesia, Sardes, Mosthene, Aegeae, Hierocaesarea, Philadelphia, Tmolus, Temnus, Cyme, Myrina, Apollonia, Dia, Hyrkania. — Diese Zählung ist ganz willkürlich.

[5]) Orosius [7, 4: „deinde anno eiusdem decimo septimo cum Dominus Jesus Christus voluntarie quidem se tradidit passioni, sed inpie a Iudaeis adprehensus et patibulo suffixus est, maximo terrae motu per urbem facto saxa in montibus scissa sunt, maximarumque urbium plurimae partes plus solita concussione ceciderunt .... sane Asiae civitates illo terrae motu dirutas tributo dimisso propria etiam libertate donavit"] macht dies Erdbeben seltsamerweise mit jenem identisch, das den Tod unsers Erlösers begleitete. Sogar den alten Auslegern ist das zu viel: „falsum vero est, illo terrae motu, qui sub mortem Christi accidit, cladem hanc Asiae civitates passas fuisse, cum pluribus annis post accidisse constat." Eusebios (Hieronymos) verfällt übrigens in denselben bei Kirchenhistorikern unbegreiflichen Irrthum.

[6]) T. A. 2, 87.

einem ähnlichen Anlaſs schon einmal geboten hatte, nicht an; so schalt er auch diejenigen, welche von seinen göttlichen Arbeiten sprachen und ihn Herr nannten. So wurde die Redefreiheit [!] verkümmert und gefährlich unter einem Fürsten, der die Freiheit fürchtete und die Schmeichelei haſste." [1]) —

Im Jahre 27 [2]) wüthete auf dem cälischen Hügel in Rom eine furchtbare Feuersbrunst; zu gleicher Zeit brach bei Fidenae ein nachlässig gebautes Amphitheater zusammen und begrub eine ungeheure Zahl von Menschen unter seinen Trümmern. Wieder legte sich der Kaiser ins Mittel, indem er ohne Ansehn der Person und gleichgiltig gegen vornehme Fürsprache die Bedürftigen unterstützte. Sueton [3]), der denselben Fall erzählt, behauptet, Tiberius habe sich auf diese Groſsmuth soviel eingebildet, daſs er den Namen des cälischen Berges in „Augustushügel" umzuändern befohlen habe. Das ist nach Tacitus' [4]) eigenem Zeugniſs erlogen. Es war bei dem Brande in auffallender Weise eine Bildsäule des Kaisers unversehrt geblieben, und weil sich ein ähnlicher Fall schon früher mit dem Bildniſs einer Claudia hier ereignet, so glaubte man, dem so offenbar durch die Götter beschirmten Ort eine besondere Weihe zuertheilen und den Cälius „Augustushügel" nennen zu müssen. Dies wurde im Senat beantragt, hatte aber das Schicksal aller schmeichlerischen Anträge. —

Im Jahre 33 [5]) brach eine gewaltige Geldkrisis aus, indem die Wuchergesetze plötzlich schärfer gehandhabt wurden und mithin die Capitalien sich zurückzogen. Der die Sache untersuchende Prätor berichtete an den Senat, in dem gerade die ärgsten Wucherer [6]) saſsen; die Herren wurden ängstlich und wandten sich um Nachsicht flehend an den Kaiser, der ihnen willfahrte und eine Frist von achtzehn Monden festsetzte, binnen welcher sie sich zu arrangiren hätten. Der Geldklemme half er dadurch ab, daſs er hundert Millionen (wol 6 Millionen Thaler) dem Publicum zinsfrei auf drei Jahre

---

[1]) Nipperdey ist so klug, hier keine Entschuldigung des Tacitus zu versuchen.
[2]) T. A. 4, 62 ff. [3]) Suet. Tib. 48.
[4]) T. A. 4, 64. [5]) T. A. 6, 16 f. — Suet. Tib. 48.
[6]) Selbst Valerius Maximus (4, 8, 3) wagt eine nicht zu misdeutende Anspielung auf die Wucherer seiner Zeit.

vorstreckte; so erholte sich der Credit [1]). Und das that der Kaiser in seiner sogenannten letzten Periode, wo er nach der Versicherung des Tacitus und seiner Nachtreter längst den letzten Rest menschlichen Gefühls abgestreift hatte. —

Im Jahre 36, also im letzten Regierungsjahre des Kaisers [2]) brach wieder in Rom eine verheerende Feuersbrunst aus, die den an den Aventin angränzenden Theil des Circus und den Aventin selbst einäscherte. Der Kaiser liefs die zerstörten Wohnungen mit einem Kostenaufwande von wieder hundert Millionen aufbauen [3]). Dies machte (wie Tacitus gestehen mufs) einen um so angenehmeren Eindruck, als er sich in eigenen Bauten sehr beschränkte. — Mit diesen Beispielen mag es genug sein. — —

Uneigennützigkeit des Kaisers.

Es fragt sich indefs: wie ist der Kaiser zu den Reichthümern gekommen, die wir bei einer so fürstlichen Freigebigkeit voraussetzen müssen? Da könnte man zunächst denken, alle eingezogenen Besitzungen Verurtheilter (das würde freilich, wie wir sehen werden, auch nicht viel ausmachen) wären ihm zugefallen. Davon ist wol bei Caligula und Nero, nicht aber bei Tiberius die Rede. Diese Güter wurden stets für den allgemeinen Staatsschatz, für das Aerarium Populi eingezogen [daher der von eingezogenen Gütern gebrauchte Ausdruck publicari][4]); nur in zwei übrigens höchst zweifelhaften Fällen macht der Fiscus Ansprüche (namentlich in dem Fall des Sex. Marius). — Eine andere sonst sehr ergiebig fliefsende Einnahmequelle der Kaiser liefs Tiberius für sich versiegen. Es war nämlich vor ihm die Sitte aufgekommen, dafs reiche Leute den Kaiser in ihrem Testament bedachten, natürlich zum Schaden der rechtmäfsigen Erben; und viele Kaiser (auch Augustus) liefsen sich das gern gefallen, während Caligula, Nero und Fürsten ihresgleichen sich als natürliche Erben aller ihrer Unterthanen betrachteten und diese

---

[1]) Vgl. Nipperdey zu diesem Capitel des Tacitus.

[2]) T. A. 6, 45.

[3]) Sueton (Tib. 48) behauptet, Tiberius habe sich überhaupt nur zweimal freigebig erwiesen: „Publice munificentiam bis omnino exhibuit." Dafs diese Bemerkung völlig falsch ist, versteht sich. Wir erkennen aber schon aus ihr allein die (allerdings nur zu „unparteiische") Gedankenlosigkeit dieses Historikers, dem alle Quellen gleichen Werth haben und der ohne sich zu besinnen mit gröfstem Gleichmuth bald aus wirklichen Geschichtswerken bald aus Partei- und Schmähschriften seine Biographieen zusammenschreibt.

[4]) Vgl. Sievers I, 30 f., namentlich Note 9.

saubere Theorie praktisch zu verwerthen wufsten. Das that Tiberius nie; Tacitus [1]) erzählt Beispiele davon. — Eine reiche und vornehme Dame war ohne Testament verstorben; alle derartig herrenlose Güter gehörten von rechts wegen dem kaiserlichen Fiscus. Da verfügte der Kaiser, dafs ein entfernter, noch dazu zweifelhafter [2]) Verwandter der Erbe sein solle. — Ein anderer reicher Mann hatte anfangs ein Testament verfafst, wonach der rechtmäfsige Erbe einst seine Güter bekommen sollte; später indefs hatte er sich wol mit demselben überworfen, denn er machte ein neues Testament, in welchem er den Kaiser zum Erben einsetzte. Der Mann starb, und dem Kaiser sollte nun das ganze Vermögen anheimfallen; Tiberius cassirte das ihm günstige Testament und gab dem rechtmäfsigen Erben die Hinterlassenschaft seines Verwandten zurück. — „Ueberhaupt", sagt Tacitus, „nahm er keine Erbschaft an, die ihm nicht als wirkliches Vermächtnifs eines genauen Freundes zufiel"; davon wird also der Kaiser nicht reich geworden sein. „Von Unbekannten", fährt Tacitus fort, „die aus Feindschaft gegen ihre natürlichen Erben dem Kaiser ihr Vermögen vermachten, nahm er nichts." Tiberius hat sich also nie mit ungerechtem Gute bereichert; und doch hinterliefs er bei seiner, wo es galt, grofsartigen Freigebigkeit die bedeutende Summe von 2700 Millionen (c. 162 Millionen Thalern), die sein Nachfolger zum Entzücken des Volkes in weniger als neun Monaten durchbrachte [3]).

Nach allediesem dürften wir also wol berechtigt sein, die Räubereien des Tiberius, von denen uns (aus den bekannten Quellen) namentlich Sueton [4]) erzählt, in das Gebiet der Fabel zu verweisen. — —

Die Majestätsgerichte.

Ins Jahr 15 (also ins zweite Regierungsjahr des Kaisers) fällt die Wiederaufnahme der Majestätsgesetze. Der Prätor Pompejus Macer fragte beim Kaiser an, ob die Gerichte (d. h. der Senat in corpore oder durch Commissionen) über Majestätsbeleidigungen aburtheilen sollten. Der Kaiser erwiederte, die Gesetze seien zu vollziehen: er bejahte also die Frage.

Diese Inkraftsetzung oder richtiger Beibehaltung der Majestätsgesetze [5]) ist einer der schwersten Vorwürfe, die man

---

[1]) T. A. 2, 48. [2]) „cuius e domo videbatur."
[3]) Suet. Cal. 37. — Cass. Dio 59, 2. [4]) Suet. Tib. 49.
[5]) Vgl. Sievers I, 81 f. — Peter 3, 174 f. — Merivale 5, 247 ff.

dem Kaiser Tiberius gemacht hat [1]). Sehen wir also, ob ihn dieser Vorwurf wirklich in so grofsem Mafse trifft.

Der Streit über die Berechtigung oder Verwerflichkeit der Majestätsgesetze ist wesentlich politischer Natur, und je nach der politischen Richtung der Historiker fällt das Urtheil rechtfertigend, milde oder verdammend aus. Das „Majestätsgesetz“ ist als solches uralt; es bestand zu den Zeiten der alten Republik aus verschiedenartigen und zu verschiedener Zeit erlassenen Gesetzbestimmungen wider Alle, die sich gegen die Maiestas Populi Romani vergingen [2]). So exsistirt bereits im Zwölftafelgesetz eine Verordnung über die Bestrafung von Landesverräthern, desgleichen eine andere, die Jeden zur gerichtlichen Verfolgung gegen ihn gerichteter Pasquille oder sonstiger Ehrenkränkungen ermächtigte. Nichtsdestoweniger sucht Tacitus [3]) gegen das kaiserliche Majestätsgesetz zu argumentiren, indem er auf das der alten Republik zurückverweist; er sagt: „Handlungen wurden damals verfolgt, aber nicht Worte.“ Ist es nicht, als ob man einen modernen Progressisten ex cathedra hörte? Worin besteht denn hier der Unterschied zwischen Wort und That? Soll eine Realinjurie eine That, ein schriftliches Pasquill aber oder eine Verleumdung, die ich vor Zeugen ausspreche, nur ein Wort sein? Es ist sowol ein materieller Schlag als auch eine Schmähschrift oder ein schmähendes Wort eine That; ob sich diese nun gegen den Staat, also gegen eine unbestimmte Vielheit von Individuen oder gegen ein einzelnes Individuum richtet, ist gleichgiltig für den Sinn des Gesetzes.

Nun hatte man die ausgesprochene Monarchie; ob der Monarch verjährten Traditionen zu liebe das Wort Rex mied oder nicht, that wenig zur Sache. Der Monarch personificirte die Vertretung des Volks nach aufsen wie nach innen; der Unterschied zwischen den früheren und den nunmehrigen Verhältnissen war nur der, dafs jetzt die Volkssouveränetät

---

[1]) Wolterstorff (S. 6): „Wie kommt es, dafs die Geschichte über einen Fürsten, der unleugbar grofsartige Regenteneigenschaften besitzt, dennoch mitleidslos den Stab gebrochen hat? Der Grund liegt, um es kurz zu sagen, in seinem Verfahren bei den im Senate verhandelten Processen.“ Und nun kommen die landläufigen Redensarten über den „heuchlerischen, kalten Despoten, der mit dem Glück und Leben der vornehmsten und angesehensten Römer ein niederträchtiges Spiel treibt“, u. s. w.

[2]) S. Wolterstorff, S. 6—16.

[3]) T. A. 1, 72.

in einem Haupte gipfelte, während früher eine Anzahl regierender Familien ihr Träger gewesen war. Gleichwie früher der Senat als regierende Corporation sacrosanct war, so war es jetzt der Fürst; die legalen Verhältnisse blieben dieselben mit dieser einen Modification. Es war also natürlich, dafs gegen den Fürsten, gegen seine Majestät, die mit der des gesammten Volkes identisch war, gefrevelt werden konnte und dafs dergleichen Verbrechen bestraft werden mufsten. Die Untersuchungen und Verurtheilungen Laesae Maiestatis waren also als gesetzliche Institution durchaus gerechtfertigt, wie noch bis auf den heutigen Tag Hochverrathsprocesse unter jeder Staatsform sei sie monarchisch sei sie republikanisch denkbar sind und auch vorkommen [1]).

Dafs damit (wie mit jeder gesetzlichen Institution) ein arger Misbrauch getrieben werden konnte und unter manchen Kaisern getrieben wurde, liegt in der Natur der Sache. Es konnten unmöglich alle denkbaren Fälle für die Untersuchung und eventuelle Verurtheilung nebst dem bestimmten Strafmafs der einzelnen Fälle durch das Gesetz vorausgesehn werden; also war der gerichtlichen Interpretation resp. der gerichtlichen Willkür ein weiter Spielraum gelassen, und die Gehässigkeit, die sich nun einmal nicht beseitigen liefs und die auf den Hochverrathsprocessen zu allen Zeiten geruht hat, warf ihren Schatten auf Kläger und Richter, gleichviel ob der Angeklagte schuldig war oder nicht. Dazu kamen (und das ist das eigentlich entscheidende) die verschiedenen Parteianschauungen; der Partei wird ihr Mitglied stets als Märtyrer gelten, wenn es verurtheilt wird, und der Parteischriftsteller,

---

[1]) Augustus hatte die Hochverrathsprocesse (unter grofser Strenge namentlich gegen die anonymen Pasquillanten) ungern und möglichst wenig angewendet, und es ist nicht zu leugnen, dafs sie erst unter Tiberius ihre Schärfe zeigten. Kein Wunder! Das der Bürgerkriege müde Rom war froh, in Augustus einen Alleinherrscher zu haben, der dem Reiche Kraft nach aufsen und Ruhe nach innen verlieh und die Parteien niederhielt. Tiberius aber hatte fast keine Freunde; wir wissen, dafs das nicht seine Schuld war. Gegen ihn richteten sich die Parteiungen, die Verschwörungen unaufhörlich; und das ihm feindselige und unter der langen Ruhe wieder übermüthig gewordene Publicum (vgl. Peter 3, 73. 188) applaudirte, wie auch heute der ächte Philister regelmäfsig oppositionell ist. Dafs Tiberius sich unter solchen Umständen wehren mufste, liegt auf der Hand, und seine einzige legale Waffe war eben das Majestätsgesetz. Wenn sich bei ihm, der in Jedem einen geheimen Feind sehen mufste, zuletzt ernstliche Verbitterung und (wie Merivale 5, 271 f. u. a. a. O. meint) oft minutiöse Gehässigkeit einstellte — trägt er die Schuld? — Sehr bedauerlich ist namentlich, dafs sich Peter (3, 174) wieder ganz auf den taciteischen Standpunct stellt.

der von Processen redet, wird seine Parteigenossen regelmässig als Opfer der feindseligsten Willkür darzustellen wissen. Das Verbrechen mag sein, wie es wolle; mag der Thäter Königsmord begangen oder sein Vaterland an den auswärtigen Feind verkauft haben — gleichviel; für die Partei gilt er als verfolgte Unschuld. Das erfahren wir in allen Zeiten und unter allen Nationen. Da nun namentlich Tacitus zu der dem Kaiser Tiberius entgegengesetzten Partei gehört, so dürfen wir zum voraus Parteilichkeit von ihm erwarten. Bei ihm, dem man wegen seiner sehr oft als Verleumdung zu bezeichnenden Gehässigkeit fast persönliche Rancüne gegen Tiberius zuschreiben möchte und der sich als principiellen Verfechter der so über alle Beschreibung ausgearteten Aristokratie hinstellt, fälscht sich die Historie bewufst oder unbewufst —: der Ausdruck ist herb aber gerecht. Aufserdem ist noch bei ihm die höchst mangelhafte Ueberlieferung zu berücksichtigen. Bei den meisten Fällen über Hochverrathsprocesse, die er uns überliefert (und er läfst nach seiner eigenen Versicherung keinen aus) ist gewöhnlich nur erwähnt, dafs der Betreffende verklagt und verurtheilt worden sei; auch Grund und Inhalt der Klage fehlen meistens. Oft kann man sich des Gedankens kaum erwehren, dafs diese Unvollständigkeit keine ganz zufällige sei, denn Tacitus malt allzu häufig die geringfügigsten und gleichgiltigsten Dinge und Einzelheiten mit grofsem Behagen aus, indefs er über das wichtigste und unumgänglich nothwendige ein beharrliches Schweigen festhält. Wollen wir nun gegen Tiberius gerecht sein, so müssen wir Fälle dieser Art mit der ausnehmendsten Vorsicht behandeln.

Tiberius gegenüber den Majestätsgerichten.

Wie wir aus jenen bereits früher angezogenen Capiteln Suetons wissen, war Tiberius seiner Natur nach nicht empfindlich gegen persönlich ihm widerfahrene Beleidigungen. Ausserdem berichtet uns noch Sueton [1]) einige unsäglich pöbelhafte Verse über den Kaiser, die von verlogener Bosheit überströmen; dazu bemerkt er: „Dergleichen Pasquille wollte er anfangs so aufgenommen wissen, als rührten sie von Leuten her, die mit seinen strengen Mafsregeln unzufrieden wären und damit nicht so sehr ihre Ueberzeugung kundthun

[1]) Suet. Tib. 59.

als ihrer Galle Luft machen wollten. Wenn er solche Pasquille las, pflegte er dazu öfters nur zu bemerken: „„Hassen mögen sie mich, wenn sie mir nur Recht geben müssen!““ [1]) — Hierzu bemerkt denn Tacitus selbst, dafs die anonymen Schmähungen ihn „zum Grimme gereizt“ hätten. Wie mancher Fürst besteigt den Thron mit dem idealischen Vorsatz, Schmähungen und Verleumdungen zu verachten und zu ignoriren! Aber der Wurm frifst und nagt doch, und der Tropfen höhlt den Granit. Werden die besten und edelsten Absichten, wird jedes Wort, jeder Blick, jedes Lächeln, jeder Händedruck verdreht, verleumdet, besudelt von öffentlichen, meist aber von anonymen Schurken, — nun da reifst endlich die Geduld und es heifst: Mag's die Canaille haben! So ist es mit Tiberius. Die ihm feindlichen Parteien hörten nicht auf, seine Auctorität im Lande wie seine persönliche Ehre mit allen Mitteln zu untergraben; was die Phantasie eines Buben an Lügen zu erfinden fähig war, wurde in zahllosen anonymen Flugblättern unters Publicum gebracht, das scandalsüchtig wie immer sich daran ergötzte. So liefs denn der Kaiser mitunter das Gezücht in seinen schlimmsten Schreiern fühlen, da er mit verachtungsvoller Nachsicht nur Oel ins Feuer gofs. Dennoch sind diese Beispiele zornigen Umsichschlagens verschwindend selten und als ganz besondere Ausnahmen zu bezeichnen.

Es ist nicht zu leugnen — Tiberius versank im Laufe seiner so segensvollen Regierung allmählich immer mehr in menschenverachtenden Pessimismus und selbstquälerischen Trübsinn. Es wäre aber zu wünschen, dafs die Herren, die hinter dem behaglichen Studirtisch kaltblütig ihr Verdammungsurtheil über Tiberius zu Papier geben, einmal ernstlich nachdächten und sich fragten, ob es ihnen wol jemals zum Bewufstsein gekommen sei, was Undank und das Gefühl erlittenen Undanks heifsen wollen? Tiberius glich nicht dem Augustus, der jeden ihm in den Weg fallenden Stein leichten Fufses und leichten Sinnes übersprang; Tiberius verwundete sich an diesen Steinen schmerzhaft. Er fühlte seinen Werth, er fühlte tief und bitter den Undank, mit dem man ihm lohnte, er fühlte sein so völlig ohne Freude hin-

[1]) „oderint dum probent.“

siechendes Leben, und so sank denn endlich sein starker Geist in sich zusammen. Nach dem Tode seines Sohnes Drusus glich er der sinkenden Ruine eines einst herrlichen Gebäudes, aber selbst zerfallend und in sich zerbröckelnd noch hervorragend und ehrfurchtgebietend.

Unter so bewandten Umständen ist es kein Wunder, wenn mehrere Schriftsteller eine Geistesstörung bei ihm annehmen; mit dieser Ausrede behilft man sich oft bei der Charakterisirung eines Mannes, an dem man das beste, die Entwicklung seines Charakters eben nicht begreift. Schon Sueton [1]) theilt Aeufserungen des Kaisers mit, nach denen es scheinen könnte, als habe er seinen angeblichen spätern Irrsinn geahnt. Es ist darauf nichts zu geben [2]).

Das Räthsel ist, wenn wir uns wesentlich auf Tacitus beschränken, überhaupt nicht so grofs; denn Sueton und Dio sind beide gleich unzuverlässig. Bei Tacitus aber brauchen wir nur der Quellen zu gedenken, aus denen geschöpft zu haben er selbst einräumt; es sind z. b. die Memoiren der berüchtigten Agrippina [3]), der verworfenen Mutter des Kaisers Nero; sie war natürlich als Tochter der älteren Agrippina eine Todfeindin Tibers [4]). Und bei dieser einen unsaubern Quelle hat es selbstverständlich nicht sein Bewenden gehabt. — —

---

[1]) Suet. Tib. 67.

[2]) Auch Cassius Dio (57, 23) spricht davon. Er führt an, dafs der Kaiser jedesmal, wenn Einer wegen grober Schmähungen gegen ihn in Untersuchung gezogen wurde, mit äufserster Hartnäckigkeit alles ans Licht gebracht wissen wollte und so oft unbekümmert die entsetzlichsten Verleumdungen gegen sich zu tage förderte. „Auf diese Weise“, setzt Dio hinzu, „that er sich oft selbst Unrecht.“ — Ebenso tadelt Merivale (z. b. 5, 273 f.) den Kaiser deswegen: er habe ja, sagt er, gewufst, dafs das römische Publicum mit Begier die offenkundigsten gegen ihn vorgebrachten Lügen als wahr aufnahm und verbreitete, und deshalb habe er selbst gegen seinen guten Ruf gewüthet. — Die mit solchen Dingen angefüllten Acten (der Kaiser liefs alles aufschreiben, damit nichts verloren gehe) sind dann von Tacitus und seinen Nachschreibern benutzt worden, um alle möglichen Geschichten, die sich längst als Lügen bewiesen hatten, nun als Thatsachen in die Geschichtschreibung aufzunehmen. Die „öffentliche Meinung“, die sich von dem Kaiser so völlig en canaille behandelt sah, hat sich dann durch verdoppelte Verlogenheit an seinem Andenken gerächt.

Uebrigens nimmt Merivale für die letzten Jahre des Kaisers allerdings an, er sei in Wahnsinn verfallen. Abgehetzt war er wol, aber nicht wahnsinnig.

[3]) T. A. 4, 53.

[4]) Merivale sagt über diese Memoiren der Agrippina (5, 382, Note): „It is impossible to overlook the probability that the conduct both of Tiberius and Sejanus would be seriously misrepresented by an hereditary enemy to both. At a later period I shall have occasion to show more particularly how another history appears to have been vitiated by the same writer's unscrupulous malice.“

Die ersten Hochverrathsprocesse.

Beginnen wir gleich mit dem Bericht über die ersten Hochverrathsprocesse. Tacitus gibt, wie er selbst sagt[1], diese ersten Proben, „damit man sehe, unter welchen Anfängen, durch welche Heimtücke des Tiberius dieses furchtbare Uebel sich eingenistet habe, dann wieder gedämpft worden [?], zuletzt aber in helle Flammen ausgebrochen sei, um den ganzen Staat zu ergreifen.“ Diese einleitenden Worte unsers Historikers erwecken gleich beim Leser ein sympathisches Vorgefühl entsetzlicher Dinge, die da kommen sollen; nur passen sie gerade auf die ersten Fälle so schlecht wie möglich.

Procefs gegen Falanius und Rubrius.

Zunächst werden zwei „unbedeutende“ römische Ritter Falanius und Rubrius vorgefordert. Dem Falanius wurde zur Last gelegt, er habe unter die Anbeter des göttlichen Augustus in seinem Hause einen Menschen von verworfenem und ehrlosem Gewerbe[2]) aufgenommen, den Schauspieler Cassius; auch habe er bei Versteigerung seines Landgutes eine Bildsäule des verstorbenen Kaisers mitverkauft. Dem Rubrius warf man vor, er habe bei dem Namen des vergötterten Augustus falsch geschworen. — Als dies dem Kaiser zu Ohren kam, schrieb er den Consuln[3]): nicht deshalb habe man seinen Vater vergöttert, damit dies zum Verderben von Bürgern gemisbraucht würde. Jener Cassius sei mit andern Schauspielern bei den Festspielen zugegen gewesen, die seine Mutter zum Andenken des verewigten Augustus gestiftet habe[4]); auch sei es kein Verbrechen, eine Bildsäule desselben mit andern Gegenständen zu verkaufen. Jener Meineid sei ebenso wenig zu verfolgen, als hätte Einer beim Juppiter falsch geschworen; Beleidigungen gegen Götter seien deren eigene Sache[5]). — Die Angeklagten wurden natürlich freigesprochen[6]). —

---

[1]) T. A. 1, 73. [2]) „Cassium quemdam mimum corpore infamem.“

[3]) Nipperdey: „Den Consuln als den Vorsitzenden des Senats, der seit Augustus die Criminaljurisdiction über die Senatoren, ihre Frauen und Kinder hatte, und für die Majestäts- und Erpressungsprocesse, welches letztere nur Senatoren und Ritter treffen konnte, aufser jenen über die römischen Ritter. Der Senat übte diese Jurisdiction theils in voller Sitzung, theils durch beauftragte Personen aus seiner Mitte. Vor das Tribunal des Prätor, dessen Anfrage im vorigen Capitel berichtet ist, konnten nur Processe niederer Leute kommen.“

[4]) Cass. Dio 56, 46: *„χωρὶς δὲ τούτων καὶ ἡ Λιουΐα ἰδίαν δή τινα αὐτῷ πανήγυριν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐν τῷ παλατίῳ ἐποίησεν, ἣ καὶ δεῦρο ὑπ' αὐτῶν τῶν ἀεὶ αὐτοκρατόρων τελεῖται.“*

[5]) „deorum iniurias dis curae.“

[6]) Peter (3, 175 f.) macht hierzu die unbegreifliche Anmerkung: „Es

Process des Granius Marcellus.

In demselben Jahre wurde der Proconsul von Bithynien Granius Marcellus von seinem eigenen Quästor Laesae Maiestatis verklagt [1]). Die Anklage lautete dahin: erstens habe der Angeklagte gegen den Kaiser beleidigende Reden geführt. — Dazu macht Tacitus [2]) unverantwortlicherweise den Zusatz: „Der Ankläger hatte das scheuslichste aus dem Leben des Kaisers hervorgesucht und dem Beklagten zur Last gelegt; denn weil es damit seine Richtigkeit hatte [3]), so glaubte man auch, dafs er es gesagt habe [4]).“ Zweitens: er habe das Bild des Marcellus höher gestellt als die der Cäsaren. Drittens: einer Bildsäule des Augustus habe er den Kopf abgeschlagen und den des Tiberius darauf gesetzt. — Bei Erwähnung dieses letzten Punctes, der allerdings von einer starken Taktlosigkeit des Angeklagten zeugt, fuhr der Kaiser zornig auf; als ihn aber Gnaeus Piso auf das unpassende dieses Jähzorns aufmerksam machte, bereute der Kaiser seine Hitze „und liefs“, wie Tacitus sagt, „geschehn, dafs man den Angeklagten freisprach.“ Es wird sich wol umgekehrt verhalten haben, und Marcellus wird auf Veranlassung des Kaisers freigesprochen sein [5]). Denn der Senat geht selbst auf die lächerlichsten Klagegründe ein und verfährt bei Verurtheilungen mit der

---

scheint, als ob Tiberius diese beiden Anklagen nur deshalb veranlafst oder zugelassen habe, um die Majestätsklagen zunächst im Princip ins Leben zu rufen.“ Welche Idee! Das Principreiten ist erst eine Erfindung des modernen Doctrinarismus. — Vgl. Merivale 5, 259. — Sievers I, 82.

[1]) Merivale 5, 259 f.

[2]) T. A. 1, 74.

[3]) „nam quia vera erant, etiam dicta credebantur.“

[4]) Sievers (I, 83, Note 1) hebt nachdrücklich den Widerspruch in den eigenen Worten des Tacitus hervor. Denn an einer späteren Stelle (6, 51) setzt Tacitus selbst all diese angeblichen Scheuslichkeiten in die Zeit nach dem Tode des Germanicus und Drusus. Dergleichen Widersprüchen, die über die Consequenz wie über die Absicht des Tacitus ein unangenehm helles Licht werfen, werden wir aber noch oft genug begegnen.

[5]) Peter 3, 176: „Einer der stolzesten Männer der Zeit, Gn. Piso, der die Alleinherrschaft mit einem wenig verhehlten Unwillen ertrug, fragte ihn, an welcher Stelle er abstimmen werde, ob zuerst oder zuletzt, im ersteren Falle werde er genöthigt sein, ihm beizustimmen, im andern fürchte er gegen seinen Willen anders zu stimmen als er. Tiberius wurde inne, dafs er sich übereilt habe, und dies bewirkte, defs er die Freisprechung des Angeklagten geschehen liefs.“ Das ist eine entstellte Auffassung des einfachen Thatbestandes. — Wenn Wolterstorff (S. 17 f.) gar sagt: „Die kühne Frage des Gn. Piso machte ihn jedoch bestürzt, und beschämt, seine Tücken, die er noch so eben, wie wir gesehn, unter den schönsten Worten zu verbergen gesucht hatte, so plötzlich verrathen zu sehn, duldete er, dafs Marcellus vom Majestätsverbrechen freigesprochen wurde“ — so möchten wir doch fragen, worin jene „Tücken“ des Kaisers bestanden haben sollen? Tacitus wenigstens sagt nichts von „Tücken“.

äufsersten Härte, die der Kaiser oft mildern mufs[1]). — Für uns geht aus diesen Fällen dreierlei hervor: erstens dafs der Senat mit der ihm anfangs gelassenen Freiheit nichts gutes zu beginnen wufste; zweitens dafs der Kaiser sich aufrichtig bemühte, ihm widerfahrene Beleidigungen zu ignoriren; drittens dafs er sich selbst öffentlich unangenehme Dinge sagen liefs, wenn ein Grund dazu vorhanden war. —

Die Theilnahme des Kaisers an den Gerichtssitzungen.

Es sind also bisher drei Personen wegen Hochverraths verklagt und alle drei auf Befehl des Kaisers freigesprochen worden; trotzdem fährt Tacitus[2]) mit einer Wendung fort, die ebenso unpassend ist wie jene einleitenden Redensarten: „Und nicht gesättigt [satiatus] von den Untersuchungen im Senat nahm er auch an den Gerichtssitzungen theil, indem er sich, um den Prätor nicht von seinem Ehrensitz zu vertreiben, auf einer Ecke des Tribunals niederliefs; und wirklich wurde in seiner Gegenwart oft das Gegentheil von dem durchgesetzt, das man durch Umtriebe und Gunst zu erreichen gehofft hatte." Dazu stimmt ganz genau, was früher Sueton über die segensreiche Theilnahme des Kaisers an den Gerichtssitzungen sagte. Es ist doch gewifs ein hohes Lob für Tiberius, dafs er gegen das Unrecht einschritt; und doch leitet Tacitus seine Mittheilung über diesen Punct mit Worten ein, die offenbar einen Tadel enthalten sollen. Die Gewohnheit des Historikers, bei jeder Gelegenheit dem Andenken des Kaisers einen Makel anzuhängen, scheint zur fixen Idee bei ihm geworden zu sein. „Calumniare audacter, semper aliquid haeret." —

Die Consulswahlen.

Wir müssen eine Reihe taciteischer Capitel übergehend, die nichts für unsern Zweck wichtiges bieten, nur noch des letzten Capitels im ersten Buch Ab Excessu Divi Augusti[3]) gedenken, wo von den Consulswahlen die Rede ist. Da ist unser Historiker offenbar in Verlegenheit, was er gegen den Kaiser vorbringen soll; er behilft sich also mit diesen gewundenen Phrasen: „Ueber die Consulswahlen, wie sie jetzt zuerst unter seiner Herrschaft und fernerhin abgehalten wurden,

---

[1]) Sueton (Tib. 58) bringt die einfältige Lüge, es sei die Folter angewendet und der Angeklagte verurtheilt worden. — Man sieht, wie zahllos die Pamphlete gegen den Kaiser, aus denen Sueton schöpft, aufgetaucht sein müssen, und wie sehr sie einander widersprechen.

[2]) T. A. 1, 75.

[3]) T. A. 1, 81.

könnte ich kaum bestimmte Angaben machen — so widersprechen einander nicht blos die Nachrichten der Historiker sondern auch Tibers eigene Worte. Bald verschwieg er die Namen der Candidaten und beschrieb nur Herkunft, Lebenslauf und bisherige Dienste der Betreffenden, so dafs man errathen sollte, wer sie wären [!]; bald liefs er auch diese Andeutung aus, ermahnte die Candidaten, bei der Wahl keine Gunstbuhlerei zu treiben, und versprach sie dabei zu unterstützen. Meistens äufserte er sich dahin, dafs sich nur diejenigen, deren Namen er den Consuln angegeben, bei ihm gemeldet hätten; es könnten sich aber auch noch Andere melden, wenn sie Ansehn oder Verdienst nachzuweisen vermöchten. Das waren schöne Worte, inderthat aber eitles Gerede oder Schlingen, und je gröfser der Schein der Freiheit war, in eine desto herbere Knechtschaft schlug er aus."

Wenn Tacitus erst zu seinen ewig sich wiederholenden Phrasen von Freiheit und Knechtschaft greift, so darf man sich darauf verlassen, dafs er wirkliche Vorwürfe nicht zu machen weifs. Inderthat ist in allem, das er hier mit soviel Pathos vorgebracht hat, nichts, das man dem Kaiser füglich vorwerfen dürfte. Seitdem die Volkswahlen aufgehört hatten, fiel der Haupteinflufs bei der Wahl der höheren Magistraturen naturgemäfs auf den Kaiser. Es fragt sich dabei nur, ob der Kaiser seinen legalen Einflufs misbraucht hat, um unwürdige Subjecte zu Consuln zu designiren; aus den eignen Worten unsers Historikers geht hervor, dafs davon nicht die Rede sein kann. Der Hafs des alten Republikaners Tacitus gegen Tiberius ist allerdings ebensosehr zu entschuldigen wie etwa heutzutage der unversöhnliche Trotz eines französischen Republikaners dem dritten Napoleon gegenüber; wenn aber moderne Ausleger unseres Historikers eine nichtige Paraphrase zu seinen Declamationen liefern, so gibt es für sie kaum eine Entschuldigung [1]).

[1]) So Nipperdey: „Mochte er die Candidaten mit Namen nennen, mochte er er sie kenntlich beschreiben, mochte er endlich gar keine Andeutung geben und also Bewerbung und Wahl scheinbar ganz dem freien Ermessen anheimgeben, es war Alles gleich, da selbst in dem letzten Falle durch Creaturen" [was für welche?] „dafür gesorgt war, dafs sein Wille nicht unbekannt blieb, und dafs nur dieser befolgt wurde. Höchstens konnte in jenen Freiheitsanerbietungen die Absicht liegen, Jemanden zu ihrer Benutzung zu verleiten, um den Frechen [!] erkennen und verderben zu können [!]."

Wir treten ins zweite Buch der Annalen. Dort, also im dritten Regierungsjahre des Kaisers (16 n. Chr.), kommen neue Fälle über Anwendung der Majestätsgesetze vor.

Der erste Falll betrifft den Procefs des M. Libo Drusus, eines entfernten Verwandten des Kaisers von seiner Tante Scribonia her. Tacitus läfst sich mit ungewöhnlicher Breite über diesen Fall aus [1]). Seine Darstellung ist für den Kaiser natürlich möglichst gehässig, indefs läfst sich die Wahrheit mit ziemlicher Sicherheit ermitteln.

Procefs des Libo Drusus.

Libo war, wie er uns bei Tacitus erscheint (und dieser hat gewifs nicht verfehlt, ihn uns in möglichst unschädlichem und günstigem Lichte zu zeigen), ein einfältiger junger Mensch, der sich auf seine weitläuftige Vetterschaft mit dem kaiserlichen Hause viel einbildete und durch Zeichendeuter und Astrologen verleitet kindische Hoffnungen auf eine dereinstige Erhöhung seiner Stellung fafste. Ein geheimer Feind stellte sich ihm wolgesinnt, gewann leicht sein Vertrauen und verwickelte ihn schliefslich in sehr schlimme Anklagen. Die Sache kam dann vor den Senat. Die Anklageschrift enthielt (alledies nach Tacitus' Versicherung) aufser vielen höchst abgeschmackten Verdachtsgründen die Behauptung, Libo habe den Namen der kaiserlichen Familienglieder und verschiedener hochgestellter Senatoren geheimnifsvolle und drohende Notizen beigefügt. [Dies ist von Tacitus völlig unklar gelassen. Was waren es für Notizen? Hatten sie blos eine abergläubische oder eine gefährlichere Bedeutung?] Der Beklagte leugnete diese Anschuldigung; da aber seine Sclaven sie anerkannten, so wurden dieselben auf Senatsbeschlufs peinlich befragt. Dies letztere hing folgendermafsen zusammen.

Es gab einen Rechtsgrundsatz, der die Zeugenaussage der Sclaven gegen ihre Herren nicht zuliefs. Augustus umging diese Bestimmung zuerst insofern, als er in dergleichen Fällen die Sclaven an ihn selbst oder an den Staat verkaufen liefs, um so ihr Zeugnifs gegen ihre Eigenthümer brauchen zu können [2]); und Dio, der es erzählt, fügt hinzu, dafs Viele

---

[1]) T. A. 2, 27—32. — Suet. Tib. 25. — Cass. Dio 57, 15. — Vell. Pat. 2, 129 f.

[2]) Cass. Dio 55, 5: „ὅτι δ', οὐκ ἐξὸν δοῦλον κατὰ δεσπότου βασανισθῆναι, ἐκέλευσεν, ὁσάκις ἂν χρεία τοιούτου τινὸς γένηται, τῷ δημοσίῳ αὐτὸν ἢ καὶ ἑαυτῷ πιπράσκεσθαι, ὅπως ἀλλότριος τοῦ κρινομένου ὢν ἐξετάζηται. οἱ μὲν οὖν ᾐτιῶντο, ὅτι ὁ νόμος τῇ τοῦ δεσπότου μεταλλαγῇ

dies Verfahren als unter Umständen nothwendig gebilligt hätten — was es ja auch wirklich war. Tacitus irrt also, wenn er dies Verfahren in den ihm eigenthümlichen schroffen Ausdrücken als eine ganz neue bösartige Erfindung des Tiberius hinstellt [1]).

Libo über diesen bedenklichen Zwischenfall aufser Fassung bat um Aufschub und begab sich nach hause. Der Kaiser, an den er sich gewandt, verwies ihn vorläufig an den Senat; natürlich, denn eine Begnadigung konnte doch erst nach beendigtem Processe eintreten. Als aber Libo sah, dafs seine Wohnung militärisch besetzt wurde, liefs er einen Schmaus auftragen und tödtete sich im Taumel der Trunkenheit, worüber am folgenden Tage der Kaiser im Senat seine Betrübnifs zu erkennen gab und eidlich betheuerte, er würde dem Libo, auch wenn er überführt worden wäre, das Leben geschenkt haben. Es gibt für uns jedenfalls keine Veranlassung, daran zu zweifeln.

Bei diesem ganzen Verfahren stofsen uns drei Dinge auf, die man dem Kaiser zum Vorwurf machen könnte: erstens dafs das Haus des Libo von Soldaten umgeben wurde, sodann dafs man auch nach Libos Tode die Untersuchung zu ende führte, drittens dafs die Ankläger belohnt wurden.

Was das erstere betrifft, so hat der Kaiser ohne Zweifel seine guten Gründe dazu gehabt; war es doch nach den Verhältnissen und dem Naturell Libos gar nicht unmöglich, dafs dieser einen gewaltsamen Befreiungsversuch machte. Um dies zu begreifen müssen wir bemerken, dafs Tacitus der einzige ist, der den Libo als so ganz harmlos hinstellt. Zunächst versichert Sueton [2]) kurzweg, Libo habe wirklich an der Spitze einer Verschwörung gestanden; Dio [3]) sagt wenigstens, Libo sei im Verdacht der Verschwörung gewesen, und noch klarer tritt die Sache zu tage, wenn wir Vellejus berücksichtigen, der als Zeitgenosse die Verhältnisse jedenfalls am besten

---

καταλύεσθαι ἔμελλεν. οἱ δ' ἀναγκαῖον αὐτὸ ἔφασκον εἶναι, ὅτι πολλοὶ διὰ τοῦτο καὶ ἐπ' αὐτῷ ἐκείνῳ καὶ ἐπὶ ταῖς ἀρχαῖς συνίσταντο."

[1]) T. A. 2, 30: „callidus et novi iuris repertor Tiberius."

[2]) Suet. Tib. 25: „Scribonius Libo vir nobilis res novas clam moliebatur."

[3]) Cass. Dio 57, 15: „*Μάρκον Σκριβώνιον Λίβωνα, νεανίσκον εὐπατρίδην, δόξαντά τι νεωτερίζειν.*" Lächerlich wird Dio freilich, wenn er fabelt, Tiberius habe bis zu einer Krankheit Libos gewartet und habe ihn dann in einer Frauensänfte in den Senat holen lassen.

kannte. Denn nach ihm war Libo allerdings in sehr ernsthafte Empörungspläne verwickelt [1]). Dabei ist nicht zu vergessen, dafs Vellejus in den kurzen Skizzen seiner letzten Capitel nur das allerwichtigste mit wenig Worten hervorhebt; und den Vorfall mit Libo erwähnt er auffälligerweise zweimal hinter einander. Nach allediesem und namentlich auch nach der mysteriösen Liste zu urtheilen, deren Tacitus erwähnt, war es die Verschwörung einer adlichen Coterie, die sich des eitlen und beschränkten Libo bediente, ihm Hoffnungen auf den Thron machte und ihn fallen liefs, als die Sache vor der Zeit ans Licht kam [2]).

Dafs die Untersuchung auch nach Libos Tode zu ende geführt wurde, kann Niemand tadeln. Hätte man den Procefs nun fallen lassen, so hätten die Feinde des Kaisers zuverlässig die Behauptung aufgebracht, Libo sei todt, Tiberius habe seinen Zweck damit erreicht und mache der Komödie nunmehr ein Ende. Die Kunst eines Tacitus versteht dann dem Kaiser aus allem einen Vorwurf zu machen [3]).

---

[1]) Vell. Pat. 2, 129: „quam celeriter Libonem ingratum et nova molientem oppressit!" — 130: „primum, ut scelerata Drusus Libo iniret consilia."

[2]) Sueton spricht übrigens von einer ungeheuren Furcht, die Tiberius vor dem schwachköpfigen Libo empfunden haben soll. So sagt er a. a. O.: „Bei Gelegenheit eines Opfers gab Tiberius dem Libo ein bleiernes Messer in die Hand, damit er ihm nichts zu leide thue; eine Privatunterredung gewährte er ihm nur im Beisein seines Sohnes Drusus und hielt Libos rechte Hand, als ob er sich darauf lehnen wollte, bis zum Ende der Unterredung fest." Die riesige Uebertreibung springt dergestalt in die Augen, dafs man die Quellen, aus denen Sueton diese Märchen geschöpft hat, ohne Mühe erräth. Wenn endlich Sueton behauptet, Tiberius habe den Umtrieben Libos zwei Jahre lang ruhig zugesehn, ja ihn, um ihn sicher zu machen, mit allen Ehren überhäuft, so ist das Unsinn, erstens weil der Kaiser ja überhaupt erst zwei Jahre regierte, zweitens weil weder Tacitus noch Dio von diesen zwei Jahren ein Wort wissen, drittens weil Vellejus gerade die Schnelligkeit betont, mit welcher Tiberius die libonischen Umtriebe unterdrückt habe.

Unbegreiflich ist nur, dafs Merivale (5, 220) von diesen Fabeln gläubige Notiz nehmen zu wollen scheint. Noch viel räthselhafter ist es aber, wenn er (5, 222) sagt, der Kaiser habe erst nach dem Tode des Germanicus und Piso frei aufgeathmet und sich erst seit dieser Zeit auf dem Throne völlig sicher gefühlt.

[3]) Sievers (I, 88 f.) ist der einzige, der diese Angelegenheit unbefangen untersucht hat. — Ihm gegenüber stehn Wolterstorff (S. 18 ff.), der nichts neues vorbringt, Herr Pasch (S. 75 f.), der Libos Tod kurzhin der Furcht Tibers vor der hohen Abkunft seines eitlen Vetters zuschreibt, und Peter (3, 176 ff.). Auch dieser stellt die Sache völlig vom taciteischen Standpunct dar. Er sucht sich leider überhaupt, wo es irgend angeht, nach Tacitus mit seinen Ansichten und Urtheilen zu richten. Die taciteischen Ausflüchte für die vielen Lügen, Redensarten wie etwa: „wie man wenigstens zu bemerken glaubte", „wie das Volke argwöhnte", „wie das Gerede ging" u. s. f. (folgt dann die betreffende Schmähung auf Tiberius) schreibt Peter allzuoft vorurtheilsvoll nach.

Die Delatoren.

Ueber den dritten Punct liefse sich mehreres sagen. Das Verfahren, die Ankläger zu belohnen, falls sich ihre Anklage als nicht aus der Luft gegriffen erwies (und schwer gravirt ist Libo doch), scheint nur Denen ungerecht und tyrannisch, die von den Institutionen des Alterthums schlecht unterrichtet sind oder die wieder einmal solche Dinge nach ihrem modernen Parteiprincip zu beurtheilen sich nicht entbrechen können [1]). Der Delator des römischen Alterthums vertritt in mancher Beziehung die Stelle unsers modernen Staatsanwalts, nur mit dem Unterschiede, dafs dieser eine gesetzlich installirte Persönlichkeit ist, jener nicht. Delator konnte Jeder sein; auch konnten sich Mehrere zu einem solchen Zweck vereinigen. Die Gehässigkeit liegt wesentlich darin, dafs die Delatoren in der Regel auf umkosten des Verurtheilten belohnt wurden [2]), ferner darin, dafs sie nicht gesetzlich sanctionirt waren und deshalb ihr Thun und Treiben selbst dann mit Vorurtheil betrachtet wurde, wenn das klare Recht auf ihrer Seite stand. So ganz bequem und gefahrlos war übrigens ihr Amt (wenn von einem Amt bei ihnen die Rede sein kann) auch nicht. Sie erhielten zwar Lohn, wenn das Recht für sie sprach oder genöthigt wurde, für sie zu sprechen; fielen sie aber mit ihrer Anklage durch, so erging es ihnen oft schlimm genug: Verbannungen und Hinrichtungen solcher Delatoren sind sehr häufig. So liefs z. b. Tiberius selbst gegen das Ende seiner Regierung zwanzig solcher Ankläger auf einmal hinrichten. Es ist mit den Delatoren ähnlich wie mit den Majestätsgesetzen: nicht der Gebrauch sondern der Misbrauch ist das tadelnswerthe. Wirklich gefährlich werden konnten die Delatoren nur, wenn ein Fürst Recht und Gesetz unter die Füfse trat oder doch duldete, dafs sie von seinen Günstlingen unter die Füfse getreten wurden; in normalen Verhältnissen dagegen waren sie nicht nur nützlich

---

[1]) So vor allem natürlich Herr Pasch (S. 76 ff.) in einer langen und verworrenen Exposition.

[2]) Schon zu den Zeiten der Republik erhielten die öffentlichen Ankläger in Erpressungsprocessen, falls sie durchdrangen, den vierten Theil des den privilegirten Räubern abgenommenen Raubes. Das nennt Tacitus selbst gesetzlich [4, 20: „contra M'. Lepidus quartam accusatoribus secundum necessitudinem legis, cetera liberis concessit"; da handelt es sich um einen Repetunden-, nicht, wie Nipperdey meint, um einen Hochverrathsprocefs]. Eine ähnliche Praxis wird auch wol bei den Belohnungen der Angeber in Majestätsprocessen eingeführt worden sein. Vgl. Sievers I, 38 f.

sondern auch nothwendig [1]). Unter Tiberius, der weder parteiische Gesetzespflege duldete noch sich von verächtlichen Günstlingen beherrschen liefs, waren sie wenig gefährlich. —

Der falsche Agrippa.

Die ruhige Regierung des Kaisers unterbrach in dieser Zeit ein seltsamer Vorfall. Es ging nämlich das Gerücht um, Agrippa Postumus sei noch am Leben. Clemens, einer seiner Sclaven hatte, wie Tacitus [2]) versichert, nach Augusts Tode den Plan gefafst, nach Planasia zu gehn, Agrippa mit List oder Gewalt zu befreien und ihn zu den germanischen Heeren zu flüchten. Die Sache konnte inderthat höchst gefährlich werden, wenn die germanischen Legionen den Prinzen, den leiblichen Enkel des Augustus als plausibeln Vorwand für ihre Rebellion brauchten und zum Kaiser ausriefen; aber Agrippas jäher Tod vereitelte diese Entwürfe. Da sich der unternehmende Sclave die Sache aber einmal in den Kopf gesetzt hatte und zufällig seinem verstorbenen Herrn an Alter und Gestalt einigermafsen glich, so sah er für gut ein, selbst als Agrippa im stillen aufzutauchen. Die Methode, mit der er verfuhr, war so klug durchdacht, dafs sich selbst Tacitus zu einigen Worten der Verwunderung herabläfst. — Bald wagte sich der falsche Aprippa von zahlreichem Anhange unterstützt nach Ostia, wo er zum erstenmal offen als Prätendent auftrat. Die Keckheit, sich in die unmittelbare Nähe der Hauptstadt zu wagen, erklärt sich aus dem Umstande, dafs Clemens in Rom selbst zahlreiche Verbindungen mit dem hohen Adel unterhielt [3]), der sich seiner wol zur Beseitigung des Kaisers zu bedienen gedachte; man sieht, auf welch vulkanischem Boden Tiberius stand und wie dringend es ihm die Nothwendigkeit gebot, mit schonungsloser Strenge gegen eine ehrvergessene Partei vorzugehn, die äufserlich vor ihm wedelte und insgeheim sich nicht schämte, mit einem Sclaven Ränke gegen ihren Kaiser zu spinnen.

Doch es war mit dem falschen Agrippa und seiner Prä-

---

[1]) Ueber die Procefssucht des römischen Publicums läfst sich Merivale (5, 265 ff.) des weiteren aus. Diese Leidenschaft des Publicums für das Anklagen und Processiren begünstigte natürlich das Delatorenwesen mehr, als irgend ein Kaiser thun konnte; darum waren die Delatoren auch nie zu beseitigen, so wenig wie heutzutage bei den Bauern die Advocaten. Römisches Recht und römische Advocaten waren daher den Deutschen auch aufs äufserste verhafst.

[2]) T. A. 2, 40. — Suet. Tib. 25. — Cass. Dio 57, 16.

[3]) T. A. 2, 40.

tendentenrolle bald vorbei; der Kaiser liefs ihn durch List in seine Gewalt bringen [1]) und tödten [2]). Damit war auch das ganze Luftgebäude seiner Anhänger in nichts zerronnen.

Man mochte jetzt in Rom eine umfassende Reihe von Untersuchungen und Processen gegen die Anhänger des falschen Agrippa für bevorstehend halten [3]). Wäre der Kaiser zur Grausamkeit geneigt gewesen (wie es ja seine Biographen ihm andichten), so hätte er nun die beste Gelegenheit gehabt, dieser Lust zu frohnen; und wer durfte ihn tadeln, wenn er offenkundige Hochverräther zur strengsten Verantwortung zog? Die Sache war um so mehr danach angethan, als nicht nur Viele aus den höchsten Ständen sondern sogar Verwandte des kaiserlichen Hauses arg compromittirt waren [4]); ja es hiefs, sie hätten den Prätendenten nicht nur mit ihren Sympathieen und ihrem Rath sondern auch mit Geld unterstützt. Indefs überging der Kaiser alles mit Stillschweigen, und die Angst der Schuldigen beruhigte sich. —

Wir kommen nun ins vierte Regierungsjahr des Kaisers, ins Jahr 17. Gleich in dem zweiten Capitel [5]) über die Ereignisse dieses Jahres eröffnet unser Historiker wieder seinen Kreuzzug gegen den Kaiser.

Triumph des Germanicus. Neue Verdächtigungen gegen Tiberius.

Im Mai feierte Germanicus seinen Triumph wegen seiner höchst zweifelhaften Siege über die Deutschen [6]). Tiberius hatte dem jungen Helden ausnahmsweise den vollen

---

[1]) Dafs Clemens sich selbst nach Rom gewagt habe, hat K. Halm [„Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus." Speyer, 1846. S. 8] höchst wahrscheinlich gemacht.

[2]) Dafs der Kaiser, wie Dio meint, vergebens versucht haben soll, von dem Clemens auf der Folter die Namen seiner Mitschuldigen zu erfahren, ist Fabel, wie aus Tacitus erhellt. — Peter (2, 174) findet seltsamerweise die Art, wie der falsche Agrippa unterdrückt wurde, für Tibers „ängstliche und allzuscharfsichtige Natur" charakteristisch.

[3]) Vgl. Merivale 5, 218 f. — Sievers I, 35.

[4]) Wer könnte damit gemeint sein? Vielleicht hat die Empörung des Clemens einen innern Zusammenhang mit den gerade zur selben Zeit unterdrückten Umtrieben des Libo.

[5]) T. A. 2, 41 f.

[6]) Bei diesem Triumph wurde auch die Gattin Hermanns Thusnelde mit ihrem Sohn Thumelikus aufgeführt; ihr Vater, der Verräther Segest sah zu. S. z. b. Strabo (7, 1, 4), der uns allein den Namen Thumelikus überliefert: *„ἔτισαν δὲ δίκας ἅπαντες, καὶ παρέσχον τῷ νεωτέρῳ Γερμανικῷ λαμπρότατον θρίαμβον, ἐν ᾧ ἐθριαμβεύθη τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν, Σεγιμοῦντός τε Σεγεστοῦ υἱὸς, Χηρούσκων ἡγεμὼν, καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ, γυνὴ δ' Ἀρμενίου τοῦ πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις ἐν τῇ πρὸς Οὐᾶρον Κουϊντίλιον παρασπονδήσει, καὶ νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον, ὄνομα Θουσνέλδα, καὶ υἱὸς τριετὴς Θουμελικὸς"* et c.

Triumph zu Wagen und mit dem gröfstmöglichen Pomp verstattet, um keinen Verdrufs wegen seiner Abberufung in ihm aufkommen zu lassen. Dafs Germanicus in vollem Sinne des Worts triumphirte[1]) und zu Wagen in die Hauptstadt einzog, war eine seit des Kaisers eignem Triumph nicht mehr erhörte und seitdem auch nicht wieder vorkommende Auszeichnung, denn in den Zeiten der Kaiser behielten diese (wie bereits bemerkt) den eigentlichen Triumph für sich; verdienstvolle Feldherren, selbst wenn es Prinzen von Geblüt waren, mufsten sich mit den triumphalischen Ehrenzeichen (den Orden des Alterthums) begnügen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte der Kaiser noch eine Freigebigkeit, die in dieser Weise sonst bei ihm zum Verdrufs seiner Historiker selten ist: er beschenkte das Volk Mann für Mann mit 300 Sesterzen (c. 18 Thlrn.). Der Kaiser liebte es sonst nicht, die müfsiggängerische Masse, römisches Volk genannt, aufser dem Brotkorn auch noch mit Geld zu beschenken; er konnte sein so schon genug in Anspruch genommenes Vermögen für würdigere Zwecke verwenden. Diesmal aber machte er eine Ausnahme, um seinem Adoptivsohn die Herzen des Volkes, das seine Liebe gern mit klingender Münze aufwägen liefs, in noch höherem Mafse zu gewinnen, als er sie schon besafs. Aufserdem machte er ihn zu seinem Amtsgenossen für das Consulat. „Dennoch aber“, sagt Tacitus, „überzeugte er nicht von der Aufrichtigkeit seines Wolwollens und beschlofs deshalb den Prinzen unter dem Vorwande eines ehrenvollen Auftrags aus Rom zu entfernen, wozu er die Gelegenheit herbeizog oder sie begierig erfafste, da sie sich ihm bot.“ Zwei neue Verdächtigungen, eben so grundlos wie unsinnig mit einander in Verbindung gebracht! Wen sollte zunächst der Kaiser von der „Aufrichtigkeit seines Wolwollens“ überzeugen? Den herabgekommenen Adel, dessen zu jedem Verrath bereite Gesinnung er eben erst bei der Verschwörung des Clemens so deutlich kennen gelernt hatte? Die Mühe durfte er sparen. Oder das Volk, das jeden Taugenichts vergötterte, der ihm „panem et circenses“ spendete,

[1]) Warum spricht Peter (3, 179) dem Tacitus das Gerede von der traurigen Ahnung nach, deren sich das Volk um das künftige Schicksal seines Lieblings nicht habe erwehren können? Das kann Tacitus doch wol damals ebenso wenig gewufst haben, als Peter es heutzutage wissen kann.

diesen Pöbel von einer Verworfenheit, wie man ihn heutzutage kaum in amerikanischen Grofsstädten findet?

Die zweite Verdächtigung ist vollends eine arge Entstellung. Tiberius hatte (wie wir bisher sahn und im folgenden sehn werden) wahrhafte Zuneigung zu seinem heldenhaften jungen Stiefsohn, dessen glänzende Eigenschaften dem Staat vielleicht einen vorzüglichen Regenten für die Zukunft verhiefsen, und Germanicus seinerseits ehrte seinen Adoptivvater (wie wir auch gesehn haben) mit der Liebe eines unverdorbenen Jünglings. Der Kaiser hatte den jungen General aus Deutschland abberufen, weil die Truppen des Staats dazu da waren, die Reichsgränze zu decken, nicht, um in erfolglosen und zweckwidrigen Feldzügen aufgerieben zu werden; und Germanicus hatte sich der höheren Einsicht seines kaiserlichen Herrn und Vaters ohne Murren gefügt.

Der psychologische Scharfblick, mit dem Tacitus die geheimsten Gedanken des Kaisers durchschaut, ist wunderbar. Davon hier wieder ein Beispiel [1]). Es brechen im Orient Verwicklungen aus; diese kommen dem Kaiser sehr gelegen, weil sie ihm einen Vorwand geben, Germanicus abzuberufen, ihn über neue Provinzen zu setzen „und ihn so der Arglist und dem Zufall zugleich preiszugeben“ [2]). Das heifst doch, der Kaiser habe seinen Adoptivsohn in den Orient gesendet, um ihn aus dem Leben zu schaffen? Konnte er das unter den kriegerischen Deutschen nicht bequemer haben als unter den weichlichen Orientalen? Tacitus möchte allerdings gern,

---

[1]) T. A. 2, 5

[2]) Wolterstorff (S. 25, Note 175): „Herr Sievers schreibt: „„Nach dem germanischen Triumph aber will Tiberius den Germanicus aus dem Wege räumen, sagt Tacit. Ann. 2, 42.““ Davon steht aber in dem angeführten Capitel keine Silbe. Amoliri iuvenem specie honoris statuit, er beschlofs ihn unter dem Schein der Ehre zu entfernen. Herr Sievers mag doch also erst genau zusehen, was er liest, um dem Tacitus nicht Behauptungen aufzubürden, die nirgends zu lesen sind, und dann von Widersprüchen zu sprechen, die er sich selbst aus Flüchtigkeit geschaffen hat.“

Amoliri ist wie das deutsche „Entfernen“ ein doppelsinniges Wort. Dafs Sievers aber völlig im Recht war, es mit „Aus dem Wege räumen“ zu übersetzen, geht aus unserer Stelle [Tac. Ann. 2, 5 „Ceterum Tiberio haud ingratum accidit turbari res Orientis, ut ea specie Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis inpositum dolo simul et casibus obiectaret“] klar hervor. Wenn Tacitus an der ersten Stelle sagt: „Er wollte ihn zugleich der Arglist und dem Zufall preisgeben“, und bald nachher „Er wollte ihn entfernen“, so kann Keiner im Zweifel sein, was unter dem „Entfernen“ zu verstehn ist. Wolterstorff hat also den Vorwurf der „Flüchtigkeit“ nicht an Sievers sondern lediglich an sich selbst zu richten.

dafs wir an eine Heimtücke des Kaisers glauben sollen; er weifs aber recht gut, wie es damit steht, und spricht es deshalb verblümt und geheimnifsvoll andeutend aus. Später[1]) sagt er: „Drusus wurde nach Illyricum geschickt, um den Kriegsdienst zu erlernen; auch schien es Tiberius um seiner eignen Person willen besser, wenn seine beiden Söhne Heere commandirten.“ Abgesehen davon, dafs unser Historiker hier wieder seine Allwissenheit verräth, stimmen diese Worte, man mag sie interpretiren wie man will, zu dem vorhergehenden so schlecht wie möglich. —

Procefs der Apuleja Varilla und des Manlius.

Noch im dritten Regierungsjahre des Kaisers wurde Apuleja Varilla, eine vornehme Dame und Verwandte des kaiserlichen Hauses[2]) wegen Majestätsbeleidigung angeklagt[3]). Diesen Fall haben wir bereits anfangs, als über Livia die Rede war [S. 5], behandelt. Es ist also nur zu wiederholen, dafs der Kaiser und seine Mutter die Untersuchung wegen der ihnen durch die Apuleja widerfahrenen Beleidigungen niederzuschlagen befahlen. Sodann wurde die Apuleja wegen Ehebruchs mit einem gewissen Manlius belangt; der Ankläger hatte dies als Majestätsbeleidigung aufgefafst, weil Apuleja mit dem Kaiser verwandt war. Beide wurden überführt; der Kaiser wollte aber ihr Vergehn nicht als Majestätsbeleidigung behandelt wissen; die Apuleja wurde auf seine Fürbitte auch nicht nach der strengeren Lex Julia de Adulterio gerichtet (nach der sie ihre Mitgift zur Hälfte und ein Drittel ihres Vermögens verloren hätte und unter Verlust des Bürgerrechts auf eine Insel verwiesen worden wäre[4])) sondern ihren Verwandten übergeben und von diesen zweihundert römische Meilen von Rom entfernt. Ihren Cicisbeo traf eine nur we-

[1]) T. A. 2, 44: „Nec multo post Drusus in Illyricum missus est, ut suesceret militiae studiaque exercitus pararet: simul iuvenem urbano luxu lascivientem melius in castris haberi Tiberius seque tutiorem rebatur utroque filio legiones obtinente.“

[2]) Nipperdey: „Ihre Grofsmutter war wahrscheinlich die Halbschwester des Augustus Octavia maior, über deren Verheirathung und Nachkommen wir nicht unterrichtet sind; ihr Vater Sex. Apuleius, Consul 29 v. Chr., welchen und seinen gleichnamigen Sohn, Consul 14 n. Chr., Dio 54, 30 u. 56, 29 Verwandte des Augustus nennt: und zwar war ihr Vater entweder der Sohn jener Octavia maior oder, was glaublicher ist, der Mann einer Tochter derselben.“

[3]) T. A. 2, 50.

[4]) J. Paulus (Sentent. lib. 2, 26, 14): „adulterii convictas mulieres dimidia parte dotis et tertia parte bonorum ac relegatione in insulam placuit coerceri, adulteris vero viris pari in insulam relegatione dimidiam bonorum partem auferri, dummodo in diversas insulas relegentur.“

nig schwerere Strafe: er wurde aus Italien und Africa verwiesen [1]).

Sonderbar bei diesem Vorfalle sind nur die einleitenden Worte des Tacitus: „Mittlerweile trat das Majestätsgesetz wieder in Kraft“ [2]). Tacitus hat mit seinen einleitenden Ausdrücken entschieden Unglück; sie sind in der Regel möglichst unpassend. —

Niederlage des Tacfarinas.

In Afrika war um dieselbe Zeit der kühne Numidier Tacfarinas, der einen nicht unbedeutenden Aufstand erregt hatte, nach anfänglichen Erfolgen von dem tüchtigen Proconsul M. Furius Camillus geschlagen worden. Camillus erhielt also vom Kaiser die wolverdienten triumphalischen Ehrenzeichen; aufserdem gedachte Tiberius seiner rühmend im Senat. Dazu macht Tacitus die wirklich klägliche Bemerkung: „Tiberius rühmte den Camillus nur, weil dieser den Ruf kriegerischer Tüchtigkeit selbst nicht hatte; wegen seiner Anspruchslosigkeit ging dem Camillus die Sache auch ohne schlimme Folgen hin“ [3]). —

Die Jahre 18 und 19 gingen ohne Hochverrathsprocesse vorüber; erst der Procefs des Gn. Calpurnius Piso eröffnete sie von neuem.

Verwicklungen im Orient.

Germanicus war vom Kaiser, indefs Drusus in Illyrien die Kriegskunst lernen sollte, ausersehen worden, in den Orient abzugehn und dort die einigermafsen verwickelten Verhältnisse neu zu ordnen. Zwar von entscheidender Wichtigkeit war die Mission nicht; Germanicus hatte aber Gelegenheit, sich, da er den Ruf eines tüchtigen Generals bereits errungen, nun auch den ungleich wichtigeren eines guten Staatsmannes zu erwerben. Hierzu war seine Sendung in den Orient sehr geeignet; er konnte dem Staat dort manches nützen und im schlimmsten Falle nichts verderben, das sich nicht hätte gut machen lassen. Der König von Kappadokien Archelaos war in Rom gestorben [4]); sein Reich und das eben-

---

[1]) Sievers I, 35. — Merivale 5, 263. — Wolterstorff S. 20 f.

[2]) „Adolescebat intera lex maiestatis.“

[3]) T. A. 2, 52: „... atque hic, quem memoramus, bellorum expers habebatur. eo pronior Tiberius res gestas apud senatum celebravit, et decrevere patres triumphalia insignia, quod Camillo ob modestiam vitae inpune fuit.“

[4]) Peter (3, 179 f.) sagt kategorisch, Archelaos habe sich durch Tiberius gedrängt das Leben genommen. Das sagt er dem Tacitus zu liebe. Aber selbst dieser, der wie alle andern Historiker recht gut gewufst haben wird, dafs Archelaos (ein Greis im höchsten Alter) ganz natürlichen Todes gestorben sei (was

falls erledigte Kommagene sollten eingezogen werden, um dem für Rom wie für die Bewohner dieser Kleinstaaten in gleichem Maſs lästigen und kostspieligen Clientelverhältniſs ein Ende zu machen. Sodann war aus Parthien Vonones vertrieben worden; die Armenier hatten ihn gleichfalls verjagt, und so hielten ihn denn die Römer gefangen, bis er bei einem Fluchtversuch den Tod fand.

Germanicus für den Orient bestimmt.

Die militärische und Civilgewalt, welche Germanicus durch Vermittlung des Kaisers vom Senat erhielt, war sehr umfassend obwol mehr formeller Natur. Ihm wurden [1]) alle Provinzen „jenseit des Meeres“ überwiesen; auch sollte er überall, wo er sich aufhielt, eine ausgedehntere Gewalt besitzen als jeder andere Statthalter. Die Provinz Syrien hatte der Kaiser kurz zuvor dem Q. Cäcilius Metellus Silanus, einem Freunde des Germanicus (wie wenigstens Tacitus versichert) — aus uns unbekannten Gründen entzogen und den Gn. Calpurnius Piso dafür hingeschickt.

Piso und Plancina.

Dieser Piso war der Sohn eines früher der republikanischen Partei angehörigen Mannes, den gleichwol Augustus amnestirt und sogar zum Consulat herangezogen hatte; Pisos Gemahlin war die Munatia Plancina, eine Dame von hochfahrendem und intrigantem Wesen und (nach Tacitus) der

von Suet. Tib. 37, Cass. Dio 57, 17 und den Epitomatoren wie Aurelius Victor und Eutrop bestätigt wird), sagt auch nur, er sei möglicherweise durch eigene Hand gefallen [T. A. 2, 42: „finem vitae sponte an fato inplevit“]. Tacitus wünscht allerdings, daſs wir an einen Selbstmord des Archelaos glauben sollen.

Archelaos hatte nämlich, als Tiberius auf Rhodos weilte, diesen unehrerbietig behandelt und ihm nicht einmal einen Besuch abgestattet, während er sich an den Prinzen Gajus Cäsar eifrigst gedrängt hatte. Tacitus sucht das zu entschuldigen, indem er behauptet, Archelaos sei von der dem Tiberius feindseligen Hofpartei in Rom gewarnt worden, dem Tiberius Achtung zu erweisen, und so habe er es unterlassen, obwol er ihm, wie Dio beifügt, von früherer Zeit her zu groſsem Dank verpflichtet war. — Tiberius hielt aber eine Einverleibung Kappadokiens für zweckmäſsig und lieſs deshalb den Archelaos nach Rom kommen, wo derselbe bald starb. Das spricht auch der zuverlässigste Gewährsmann, den wir haben, Strabo aus, dessen Werk unmittelbar nach Kappadokiens Einverleibung im Publicum erschien. Er sagt (12, 1, 4): „τῆς δὲ μεγάλης Καππαδοκίας νῦν μὲν οὐκ ἴσμεν πω τὴν διάταξιν· τελευτήσαντος γὰρ τὸν βίον Ἀρχελάου τοῦ βασιλεύσαντος, ἔγνω Καῖσάρ τε καὶ ἡ σύγκλητος ἐπαρχίαν εἶναι Ῥωμαίων αὐτήν.“ Daraus geht hervor, daſs Tiberius rücksichtsvoll genug war, erst nach dem Tode des Königs Archelaos den Antrag auf Einverleibung Kappadokiens im Senat zu stellen. Von einer Absicht des Kaisers, den Archelaos hinrichten zu lassen, kann also ebenso wenig die Rede sein wie von einem gewaltsamen Tode desselben.

[1]) T. A. 2, 43.

Kaiserin Mutter befreundet. Piso selbst war schon seit mehr als vierzig Jahren in kaiserlichen Diensten; er scheint auch dem Kaiser Tiberius nicht fern gestanden zu haben und in manchen Dingen seines besonderen Vertrauens gewürdigt worden zu sein. Seinen Charakter schildert Tacitus [1]) höchst ungünstig: er war ebenfalls hoffärtig wie seine Gattin, dazu grausamen Gemüthes und rücksichtslos gegen Hohe und Niedrige [2]). Augustus sollte sogar über ihn (nach Andern über Arruntius [3])) die Aeufserung gethan haben, er sei der Oberherrschaft nicht unwürdig und sei der Mann dazu, nach ihr zu greifen, sobald sich die Gelegenheit fände. — Uebrigens scheint sich Piso dem Kaiser Tiberius gegenüber auf einen ziemlich unabhängigen Fufs gestellt zu haben; so war er es, der bei dem Procefs des Granius Marcellus den zornig auffahrenden Kaiser durch seinen Freimuth zur Besonnenheit zurückgeführt hatte; und der Kaiser nahm es ihm nicht übel. Mit Germanicus dagegen hat sich Piso, wie es scheint, früh überworfen; vermuthlich hatte der hochfahrende alte Mann den Prinzen gar zu sehr als Jüngling behandelt. Weil nun Pisos Sendung nach Syrien mit der des Germanicus fast unmittelbar zusammentraf, so scheint Jener auf die Idee gekommen zu sein, er sei dazu bestimmt, gewissermafsen den Hofmeister und Oberaufseher des Prinzen abzugeben und dessen Auctorität nach Kräften einzuschränken [4]). Auch war Pisos Stellung in Asien der des Germanicus gegenüber eine zu wenig normirte. Piso hatte die Statthalterschaft Syriens, der wichtigsten Provinz im Orient; Germanicus stand formell über ihm, aber seine Gewalt war nicht präcis genug festgesetzt [5]).

---

[1]) T. A. 2, 43.

[2]) Merivale (5, 187 ff.) schildert ihn richtig, ebenso seine Gattin Plancina. Ueberhaupt ist seine ganze Schilderung des pisonischen Processes unbefangen und verständig.

[3]) T. A. 1, 13.

[4]) Ueber die formelle Stellung Pisos zu Germanicus vgl. Merivale 5, 190 Note.

[5]) Sievers II, 4: „Wenn Tiberius dem Piso nur einen geeigneten Platz anweisen wollte, so war ein solcher gewifs die Statthalterschaft Syriens, an und für sich ein wichtiges Amt, in welchem aber die Stufe zu noch Höherem zu erblicken die fast unmittelbare Nähe des mit gröfserer Macht begabten Germanicus ihn abhalten mufste. Dafs aber Piso nicht geheime Befehle von Tiberius erhalten habe, wie nach Tacitus Einige geglaubt haben, dafür bürgt der Charakter des Piso, wenn er nur im geringsten dem von dem Geschichtschreiber gezeichneten Bilde ähnlich war, und noch mehr bürgt dafür der Verlauf der Ereignisse." So ist es allerdings; der unglückliche Ausgang ist mehr dem Zufall als mensch-

Bei dem trotzigen Charakter Pisos [1]) gegenüber dem beleidigten Stolz des Prinzen, der seiner Abkunft und seines Werths sich bewuſst war, konnten Reibungen nicht wol ausbleiben. Tacitus sagt von Piso geradezu: „Er zweifelte nicht, daſs er nur deshalb zum Befehlshaber Syriens ernannt worden sei, um Germanicus zu hemmen"; dann fügt er hinzu: „Man hat gemeint [2]), er habe von dem Kaiser geheime Befehle erhalten", d. h. Germanicus umzubringen. „Man hat gemeint"! Tacitus wagt es also selbst nicht zu vertreten; dann war es aber seine Schuldigkeit, sich dieser angeblichen „Meinung" gegenüber nicht so passiv zu verhalten. Daſs indeſs Livia ihrer angeblichen Busenfreundin, der Plancina zu verstehen gegeben habe, sie solle die Gemahlin des Germanicus Agrippina so viel als möglich ärgern, — das weiſs unser Historiker ganz zuverlässig. Wir dürfen uns über diese neue Probe seiner Allwissenheit kaum noch wundern.

Parteiungen beim Hofe.

Tacitus fügt hier auch bei, daſs es schon damals zwei Parteien am Hofe gegeben habe; die eine intrigirte für Germanicus, die andere für Drusus, jedenfalls wegen der künftigen Thronfolge. Germanicus stand nach Tacitus' Versicherung bei dem Volke und namentlich bei den Optimaten in gröſserer Gunst als Drusus; dafür bringt unser Historiker höchst seltsame Gründe bei [3]). „Erstens liebte Tiberius seinen leiblichen Sohn Drusus am zärtlichsten; zweitens war die Abkunft des Germanicus adlicher; drittens hatte seine Gemahlin Agrippina mehr Kinder als die des Drusus." Jedoch fügt Tacitus noch hinzu: „Beide Brüder lieſsen sich diese Hofintrigen nicht anfechten, sondern lebten in schönster Eintracht." Dies letztere ist um so natürlicher, als der Kaiser keinen der beiden Söhne auf kosten des andern bevorzugte [4]); daſs er seinen leiblichen Sohn in der Tiefe des Herzens noch

---

licher Berechnung zuzuschreiben, und Pisos Trotz und des Prinzen Unbesonnenheit tragen fast gleichmäſsig die Schuld.

[1]) Wenn Herr Pasch (S. 64) den brutalen Piso mit einem feilen „Höfling" in eine Kategorie stellt, so ist das einfältig. Die Bezeichnung eines gemeinen Schranzen, der sich gegen Bezahlung zu jedem Mordwerk drängt, nach Art etwa des Tigellinus paſst auf Keinen weniger als auf den trotzigen Altrepublikaner Piso, von dem Tacitus selbst sagt, daſs er kaum den Kaiser als über ihm stehend anerkannt habe [„vix Tiberio concedere, liberos eius ut multum infra despectare"].

[2]) „credidere quidam data ei a Tiberio occulta mandata."

[3]) T. A. 2, 43. [4]) Vgl. Peter 3, 181.

inniger liebte als den Neffen, wird doch Niemand dem Vater verargen wollen.

Dagegen scheint die Kaiserin Mutter zur Agrippina und diese wieder zu ihr und der Gemahlin des Drusus, der jüngeren Livia (gewöhnlich Livilla genannt) nicht im besten Einvernehmen gestanden zu haben. Das ist auch begreiflich. Die Kaiserin Mutter Livia war natürlich auf den hohen Werth und den Rang ihres Sohnes wie auf ihre eigene hervorragende Stellung stolz und wachte mit der peinlichen Eifersucht, wie sie zumal den Frauen eigen sein soll, darüber, ihrer Würde nichts zu vergeben. Agrippina andererseits hatte viel stärkere Fehler, die sogar ihr eifriger Verfechter Tacitus nicht wegzuleugnen sondern nur in milderem Lichte darzustellen sucht. Sie war hochfahrend und eitel auf die Stellung und die Thaten ihres Gemahls und trat der Kaiserin Mutter stolz und selbstbewufst gegenüber; zugleich war sie, wie es scheint, zur Intrige wie geboren und dabei von männlicher Thatkraft: hatte sie doch durch ihre Entschlossenheit im deutschen Kriege ein römisches Heer gerettet. Ihre Ansprüche indefs waren mafslos: während die Kaiserin Mutter ihren Enkel Drusus begünstigte, dachte sie ihrem Gewahl zu immer höherem Steigen zu verhelfen, und ihr Thun und Treiben wird sich wol schwerlich in den Gränzen der Loyalität gehalten haben. Die sanfteren Eigenschaften des Weibes gingen ihr (wie es nicht blos scheint sondern offenkundig ist) völlig ab; sie war nicht im Stande, Bescheidenheit und Selbstbewufstsein in sich zu vereinigen; von Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung hatte sie keine Ahnung, und wie ihr weibliche Milde und Sanftmuth fehlten, so hatte sie von dem Mann nur die minder lobenswerthen Tugenden, Trotz und barschen Hochmuth. Deshalb scheint sie auch dem Kaiser schon damals, als wenigstens äufserlich noch ein gutes Verhältnifs zwischen ihnen bestand, hochfahrend und unnachgiebig entgegengetreten zu sein; und der bejahrte, ernste und sich seines höheren Werthes tief bewufste Monarch war nicht gemeint, sich dem übermüthigen Trotz eines eitlen Weibes, die ihn gar nicht einmal als ebenbürtig ansah, zu fügen. Unheilbar wurde indefs der Rifs zwischen Beiden erst, als Germanicus und Drusus aus der Reihe der Lebenden geschieden waren und sich somit

Agrippina.

kein vermittelndes Element mehr ausgleichend zwischen sie stellen konnte. —

Doch auf Piso mag jeder nur ersinnliche Verdacht haften: von der Beschuldigung, Germanicus' Tod veranlafst zu haben, mufs man ihn unbedingt freisprechen [1]). Hätte er das gewollt, so war sein Verfahren ein ganz verkehrtes. Wer Jemanden durch Gift aus der Welt schaffen will, wird bemüht sein, sich auf alle Weise das Vertrauen seines Opfers zu erwerben; denn vor dem offenen Feinde kann man sich hüten. Piso hingegen stellte sich zu Germanicus zum voraus in das feindlichste Verhältnifs, und darum ist eine Vergiftungsbeschuldigung gegen ihn, wie sie Tacitus verhüllt, Dio [2]) und moderne Nachschreiber offen aussprechen, ein Unsinn.

Germanicus in den Orient.

Germanicus ging im Frühling des Jahres 18 von Italien ab. In der achäischen Stadt Nikopolis trat er das ihm verliehene Consulat an; von da machte er erst einen Abstecher nach Illyrien, wo er seinem Bruder Drusus einen Freundschaftsbesuch abstattete; dann fuhr er um die Peloponnes herum nach Athen, wo er sich bei den Athenäern durch sein urbanes und liebenswürdiges Betragen in die höchste Gunst setzte. Von Athen fuhr er nach Euböa und über Lesbos, wo Agrippina ihr jüngstes Kind, die Julia gebar, nach Perinth und Byzanz, besuchte aus antiquarischem Interesse die Gegend des alten Ilion und gelangte nach Kolophon, wo ihm ein Orakeldeuter seinen frühen Tod geweissagt haben soll.

Piso reist ihm nach.

Piso reiste ihm, wie es scheint, auf dem Fufse nach; gleich in Athen, das er ebenfalls besuchte, begann er seine grobe Rolle gegen Germanicus in Scene zu setzen. Seinen Einzug in Athen hielt er, ohne den grofsen Todten der Stadt seinen Respect zu bezeugen, in einer hochfahrenden und die unverbesserliche Eitelkeit der Athenäer höchlich beleidigenden Weise; dann liefs er sie zusammenkommen und fuhr die Entsetzten in einer wenig schmeichelhaften, mit Seitenhieben auf Germanicus gewürzten Rede an, sie seien kein Volk sondern zusammengelaufenes Gesindel, das keine Hochachtung verdiene; dafs sie nichts taugten, bewies er ihnen in einem langen, weit hergeholten historischen Vortrage. — Dann eilte er dem Germanicus nach und traf ihn auf Rhodos, blieb aber

[1]) Sievers II, 4 ff. [2]) Cass. Dio 57, 18.

nur einen Tag bei ihm; rasch stach er wieder in die See, eilte ihm zuvor und ging in seine Provinz Syrien, wo er die Truppen durch Bestechung und Lockerung der scharfen Disciplin demoralisirte und sie dem Germanicus zu entfremden suchte.

Germanicus ordnet die orientalischen Verhältnisse.

Germanicus kümmerte sich vorläufig nicht um ihn; er schlug den directen Weg nach Armenien ein, wo er die Verhältnisse ordnete. Um den ewigen Thronstreitigkeiten ein Ende zu machen setzte er den Erwählten des Volks, den pontischen Prinzen Zenon unter dem Namen Artaxias zum König ein; Kappadokien und Kommagene machte er seinem Auftrag gemäfs zu römischen Provinzen. Die Bewohner dieser kleinen Staaten leisteten nicht den geringsten Widerstand; sie waren es herzlich zufrieden, dafs Germanicus sie zu römischen Unterthanen machte und sie damit der Nothwendigkeit überhob, an Rom und ihre kleinen Dynasten zugleich zollen zu müssen.

Pisos Unbotmässigkeit.

Indefs schien es dem Prinzen doch jetzt nothwendig, sich mit Piso auseinanderzusetzen. Alle ihm von Germanicus zugefertigten Befehle hatte Piso unausgeführt gelassen; sogar die Truppen, die man ihm zu schicken befohlen, hatte er zurückbehalten. Dieser offenen Insubordination konnte Germanicus um seiner Auctorität willen nicht länger schweigend zusehn. Noch wurde ein Versöhnungsversuch gemacht; die beiderseitigen Freunde veranstalteten eine Unterredung Pisos mit dem Prinzen, die aber damit endete, dafs sie sich als wenn nicht erklärte so doch factische Feinde trennten. Noch

Germanicus nach Aegypten.

ärger wurde das Verhältnifs, als Germanicus im Winter des Jahres 18 bis 19 nach Aegypten ging. Diese von Tacitus weitläuftig geschilderte Reise hatte durchaus keinen politischen sondern nur einen antiquarischen Zweck für Germanicus; er bereiste das ganze Land und besah sich die Alterthümer [1]. Tiberius tadelte [2]) ihn, als er von dieser Reise erfuhr, und mit Recht; denn einerseits hatte Germanicus keine Erlaub-

---

[1]) Sueton (Tib. 52) behauptet, Germanicus sei nach Aegypten gegangen, um einer Hungersnoth in Alexandreia abzuhelfen. Davon erwähnt Tacitus nichts, der gewifs nicht verfehlt haben würde, die Gelegenheit zu benützen, um für seinen Helden Capital daraus zu schlagen.

[2]) Wolterstorff (S. 26, Note 184): „Hätte Tiberius den Germanicus durch Piso und Plancina vergiften lassen wollen, so würde er ihn schwerlich auf eine so harte Weise öffentlich im Senate getadelt haben.“

nifs [1]), sich nach Aegypten zu begeben, wohin bekanntlich Keiner aus senatorischem Stande gehen durfte; und sodann gerieth während seiner Abwesenheit in den Provinzen, die ihm zur Verwaltung übergeben waren, alles in Unordnung; denn Piso hatte mittlerweise die ganzen Verhältnisse in Verwirrung gebracht. Darum hätte Germanicus sich seine antiquarischen Liebhabereien bis zum Ablauf seines Amts aufsparen, jedenfalls sich nicht in seiner Eigenschaft als Prinz über Gesetz und Herkommen hinwegsetzen sollen [2]).

Germanicus zurück.

Als Germanicus aus Aegypten zurückkehrte und die totale Auflösung der Verhältnisse in den Provinzen überblickte, konnte der entscheidende Bruch zwischen Piso und ihm naturgemäfserweise nicht ausbleiben. Piso gedachte deshalb Syrien zu verlassen, wo er sich wol nicht mehr für sicher halten mochte; er blieb aber, als Germanicus plötzlich schwer erkrankte.

Erkrankung des Germanicus.

Worin diese Krankheit des Germanicus bestanden habe, sagt uns unbegreiflicherweise kein Historiker, und es ist deshalb müfsig, Vermuthungen anzustellen. Germanicus selbst hatte die feste Ueberzeugung, von Piso Gift bekommen zu haben; das rohe Benehmen Pisos war allerdings geeignet, diesen Verdacht in ihm zu erwecken [3]). Als Germanicus sah, dafs sein Feind immer noch nicht Anstalt machte, die Provinz zu verlassen, sandte er ihm einen Brief, in dem er ihm in aller Form die Freundschaft aufkündigte und ihm zugleich befahl, ungesäumt die Provinz zu räumen. Eigentlich war er dazu zwar nicht berechtigt; indessen reiste Piso nun wirklich ab.

Offizieller Bruch.

Tod des Germanicus.

Germanicus aber fühlte, dafs es mit ihm zu ende ging und dafs er Italien nicht wiedersehen würde. Er berief also seine Vertrauten zu einer letzten Unterredung und forderte sie auf, ihn an Piso zu rächen; sie sollten bei dem Kaiser (also ist dem Prinzen der Gedanke, sein Vater habe ihn ver-

---

[1]) Peter (3, 183) meint, Germanicus' Imperium habe auch Aegypten umfafst. Schwerlich; einen so aufserordentlichen Fall hätten die Historiker gewifs erwähnt. — Uebrigens tadelt auch er das Benehmen des Germanicus als sorglos und unklug.

[2]) Das tadelt auch Sievers II, 5.

[3]) Bemerkenswerth gibt übrigens Tacitus [A. 2, 57: „sed amici accendendis offensionibus callidi intendere vera, adgerere falsa ipsumque et Plancinam et filios variis modis criminari“] zu, dafs Germanicus' Freunde sich Mühe gaben, ihn mit Piso zu verhetzen.

giften lassen, gar nicht in den Sinn gekommen), bei seinem Bruder Drusus und beim Senat die Klage gegen seinen Mörder vorbringen. Die Freunde versprachen ihm, seinen Willen in allen Stücken heilig zu halten. Nun wandte er sich an seine Gattin, die er dringend bat, ihren harten, männischen Sinn zu beugen und nicht durch Streben nach der Herrschaft den Argwohn und den Zorn des Kaisers gegen sich zu reizen [1]): ein Zeichen, wie gut er sie durchschaut hat. Diese letzten Worte hatte er im Beisein der Freunde zu ihr gesprochen, wol in der Absicht, durch die Anwesenheit dieser vertrauten Männer den Eindruck seiner Mahnung auf sie noch zu steigern. Als sich die Freunde entfernt hatten, besprach er noch anderes mit ihr; vermuthlich waren es Familienangelegenheiten, die Sorge um ihre Kinder und solcher Dinge mehr, die keine Zeugen brauchten oder duldeten. Tacitus [2]) aber hat wieder sein Ohr an die Thür gelegt und theilt uns mit, was er erhorcht hat: „Germanicus warnte sie vor den Nachstellungen, die der Kaiser ihr bereiten würde“ [3]). Hätte das Wahrscheinlichkeit, so wäre jene Mahnung des Sterbenden an seine Gattin im Beisein der vertrauten Freunde eine Komödie, wie sie Germanicus nicht im geringsten ähnlich sieht. Möglich ist es, dafs Agrippina später, da sie sich dem Kaiser als offene Feindin gegenüberstellte, dergleichen behauptet hat; den Memoiren der jüngeren Agrippina mag dann unser Historiker seine Weisheit verdankt haben. Aber das Gerede eines rachsüchtigen Weibes, die dem ihr Verhafsten nur mit der Zunge schaden kann, ist völlig unglaubwürdig. — Germanicus starb den 10. October 19 in Antiochien.

---

[1]) T. A. 2, 72: „tunc ad uxorem versus per memoriam sui, per communes liberos oravit, exsueret ferociam, saevienti fortunae submitteret animum neu regressa in urbem aemulatione potentiae validiores inritaret.“

[2]) T. A. 2, 72.

[3]) Merivale (5, 196) sehr richtig: „Finally the dying man turned to his faithful Agrippina, whose heart was ready to break with grief and rage, and implored her to moderate her transports, to check the fury of her indignation and, for the sake of their children, so dear to both, abstain from any show of pride which might give offence to personages more powerful, as he said, than herself. This covert allusion was supposed to point at Tiberius himself, and the rumour was eagerly embraced by a licentious populace, that their favourite with his last breath had warned his relict to beware the malice of her natural guardian.“ — Inderthat müssen alle die Andeutungen, die Tacitus selbst wol oder übel über den Charakter der Agrippina gibt, sorgfältig festgehalten werden, damit wir nicht bei den späteren Conflicten zwischen ihr und Tiberius die Schuld gedankenloserweise dem Kaiser beimessen.

Charakter des Germanicus.

Es ist kaum möglich, über Germanicus ein historisch treffendes Urtheil abzugeben; die übrigen Historiker wie Sueton und Dio berichten wenig über ihn, und was wir von ihm wissen, ist durch die schönrednerische Rhetorik des Tacitus mit einem verklärenden aber auch verschleiernden Nimbus umgeben, der es uns aufserordentlich schwer macht, Wahrheit und Dichtung von einander zu sondern. Tacitus hat offenbar den Zweck verfolgt, weitläuftig auszumalen, wie Germanicus mit Hilfe seiner Ahnen doch ein so ganz anderer Mann sei als der plebejisch gesinnte Tiberius. Darum fällt auf Germanicus das ganze Licht, auf Tiberius der ganze Schatten. Wir wissen demnach von Germanicus nur, dafs er ein tapferer junger Krieger war und dafs er nicht so sehr wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit als wegen seiner Abkunft und seiner angeblich aristokratischen Gesinnung bei Senat und Volk ungemein in Gunst stand. Das aber wissen wir zuverlässig, dafs er kein Staatsmann war. Ganz abgesehen von seinem seltsam unentschiedenen Auftreten gegen Piso ist sein Benehmen in Athen und Alexandreia derart, dafs ein neuerer Historiker [1]) berechtigt ist, es „mehr knabenhaft als staatsmännisch“ zu nennen; und seine Kriegszüge beweisen, dafs ihm seine jugendlichen Träume von Kriegsruhm und Heldengröfse noch mehr galten als der wolverstandene Vortheil seiner Nation. Aus so weichem und ungewissem Stoff konnte nicht der Herrscher der damaligen römischen Welt gemacht werden, und es ist mehr als fraglich, ob Rom unter dem Kaiser Germanicus nicht Ursache gehabt hätte, seine abgöttische Zärtlichkeit für den Prinzen Germanicus in mehr als einer Hinsicht zu modificiren [2]). —

---

[1]) Merivale 5, 196 f.: „rather puerile than statesmanlike.“

[2]) Unzählige Schriften sind über Tacitus verfafst, aber es ist auch über keinen andern Historiker oder Schriftsteller des Alterthums soviel Unsinn zusammengetragen worden als über ihn, und Jeder ist zu bedauern, der zur Lectüre dieser Opera illustria genöthigt ist. Eins der absurdesten Machwerke ist wol das Buch von Hoffmeister unter dem tönenden Titel: „Die Weltanschauung des Tacitus.“ Als einziger Beweis mag hier eine Stelle über Germanicus folgen:

„Unsere Liebe mit der Menschheit und unseren Glauben mit der Vorsehung versöhnend erscheinst du, Germanicus, vor dem Auge des Geistes! Willkommen! willkommen! Wie einst die Bewunderung deiner Legionen, wie die Liebe des römischen Volkes, so schlägt auch unser Herz dir entgegen, und die Trauer um deinen frühen Tod erneuert sich von Geschlecht zu Geschlecht! Ach! alles Schöne und Grofse verbleicht so schnell, aber du rettest aus dem feindlichen Leben durch Jünglingstod [!] deine unbefleckte Seelengestalt [!] in das liebevolle Andenken,

Pisos Rückkehr nach Syrien.

Piso erhielt auf der Insel Kos die Kunde von dem Tode des Prinzen. Auf die Anforderungen allzu dienstbeflissener Freunde kehrte er den abmahnenden Rath eines seiner Söhne verschmähend nach Syrien zurück. Sein Benehmen bei dem Trauerfall, der Rom wie das kaiserliche Haus betroffen hatte, war im höchsten Grade unwürdig, nicht minder auch das Gebahren seiner Gattin; beide demonstrirten öffentlich mit der taktlosesten Freude. Der Plancina sagte man sogar nach, sie habe auf die Kunde von Germanicus' Tode das Trauerkleid, das sie bis jetzt um den Hintritt einer Schwester getragen, wieder mit dem Gewand der Freude vertauscht. Uebrigens benahmen sich Germanicus' Freunde nicht viel taktvoller. Erstlich setzten sie aus eigener Machtvollkommenheit den Gn. Sentius Saturninus zum provisorischen Verweser Syriens ein; dann sammelten sie das Material für die Klage gegen Piso in einer Weise, als ob sie über einen bereits überführten Verbrecher den endgiltigen Urtheilsspruch zu fällen hätten. Selbst Tacitus [1]) kann nicht umhin, dies Verfahren wenn auch gelind zu rügen.

Piso aus Syrien vertrieben.

Mittlerweile war Piso wieder in Syrien eingetroffen; er sah sich aber bald außer Stand gesetzt, sich in der Provinz zu halten. Sentius schloß ihn, nachdem es beinahe zum offenen Kampf gekommen war, in einer kilikischen Stadt ein und nöthigte ihn schließlich zu einem schimpflichen Abzuge. So blieb ihm nichts übrig als nach Rom zurückzukehren, nachdem er einen seiner Söhne mit einem Briefe an den Kaiser vorausgesandt, ihm darin die Lage der Dinge mitgetheilt

---

wohin dich des Oheims Tücke und das Gift der Großmutter nicht verfolgen kann. Noch jetzt nach Jahrtausenden findest du, auch unter Barbaren [!], manchen Jüngling, der deine Anmuth, deine Treue, deine gemäßigte [?] Heldengröße, dein volles Bild in der Tiefe der gleichgestimmten Seele erkennt, dem das Lebensideal, von den Thränen um dich bethaut [!], reiner, frischer erglänzt, und den in deiner Nähe eine schöne Wehmuth und Sehnsucht durchbebt! Siehe, der gleichgestimmte Geist schaut es, wie du vom Heere vergöttert, vom Volke angebetet wurdest, denn du dachtest ja, wie dein hoher Vater, der in dir fortlebte, dem Volke die Freiheit wieder herzustellen [!], und nur der ist werth, über Menschen zu herrschen, der so bescheiden ist, sich der Herrschaft nicht werth zu halten. Dein Freund erkennt deinen bürgerlichen Geist, deine erstaunliche Leutseligkeit, die von den anmaßenden und dunkeln Reden und Geberden des Tiberius so ganz absticht, deine unerschütterliche Treue gegen deinen unnatürlichen Adoptivvater, der dich haßt und verdirbt." Und so weiter!

[1]) T. A. 2, 74: „.... Vitellio ac Veranio ceterisque, qui crimina et accusationem tamquam adversus receptos iam reos instruebant."

und sich zum voraus gegen alle etwa wider ihn erhobenen Beschuldigungen verwahrt hatte.

Die Kunde von Germanicus' Tode langt in Rom an.

Die Trauer des Volkes in Rom, die Tacitus [1]) in sehr drastischer Weise schildert, war grofs und lebhaft. Wir brauchen aber nicht mit Tacitus den Grund dieser Trauer in der abenteuerlichen Volksmeinung zu suchen, dafs Germanicus republikanisch gesinnt gewesen sei [2]); die Trauer um einen in der Blüte seiner Jahre abgeschiedenen Helden hat ihre Erklärung aus und in sich selber. Der Kummer der optimatischen Partei, die ihre Hoffnungen auf Germanicus als auf den vermuthlichen Thronerben gesetzt hatte, läfst sich begreifen; war doch nun, wie sie meinten, ihre letzte Stütze dahin, vollends da so eben erst die Gattin des Drusus von Zwillingen entbunden worden war. Um so dichter scharten sie sich um Agrippina, die bald mit der Aschenurne ihres Gemahl in Italien eintreffen mufste.

Verständiges Benehmen des Kaisers.

Das Benehmen des Kaisers der Volkstrauer gegenüber war höchst verständig. Den Ehrenbezeugungen für Germanicus, überschwänglich wie sie waren, trat er in keiner Weise hindernd entgegen; nur als man sich unter anderm dahin verstieg, für Germanicus einen prachtvollen goldenen Schild von übergewöhnlicher Gröfse in der Reihe der klassischen Redner aufstellen und ihn dadurch für den ersten Redner, der je gelebt, erklären zu wollen [3]), trat Tiberius dieser Thorheit bestimmt entgegen mit den trefflichen Worten: er würde dem Andenken seines Sohnes einen Schild von gewöhnlicher Gröfse weihen; denn in der Beredtsamheit mache der Rang keinen Unterschied, und es sei Ehre genug, sich den berühmten alten Rednern zugezählt zu sehn [4]). —

Drusus' Gattin wird Mutter von Zwillingen.

Zu eben dieser Zeit wurden dem Sohne des Kaisers, Drusus Zwillinge geboren. Im Publicum nahm man dies Ereignifs fast mit Betrübnifs auf; man ärgerte sich, dafs der „unächte“ Zweig der julischen Dynastie so üppig emporblü-

---

[1]) T. A. 2, 82 ff.

[2]) Sievers II, 7: „Möglich, dafs die mit dem Bestehenden unzufriedene Partei selbstsüchtiger Aristokraten diese Vorstellung unter das Volk gebracht und so Klagen dieser Art hervorgerufen hat.“

[3]) Es ist räthselhaft, dafs Peter (3, 187) auch dies wieder dem Kaiser zum Vorwurf zu machen scheint.

[4]) Sievers II, 8: „Nicht genug dankbar können wir dem Tacitus sein, dafs er uns diese Aeufserung, in welcher eine so edle und unbefangene Anerkennung geistiger Gröfse enthalten ist, aufbewahrt hat.“

hen zu wollen schien [1]). Der Kaiser dagegen theilte dem Senat das Glück seiner Familie mit den freudigen Worten mit: es seien doch noch keinem Römer solchen Ranges Zwillinge geboren worden! Das Glück des alten Kaisers, der sich als Grofsvater zweier Enkel aufeinmal sah [2]), ist doch wol (menschlich empfunden) so natürlich und so verzeihlich, dafs wir die hämische Bemerkung des Tacitus [3]): „So hat er sich alles, auch das rein zufällige zum Ruhm angerechnet“, mit Achselzucken übergehen können. —

Wahl einer Vestalin.

Noch ein paar Vorfälle geringerer Bedeutung sind hier zu erwähnen. Zunächst war eine Vestalin ausgeschieden, und eine neue sollte an ihrer Stelle gewählt werden. Zwei angesehene Väter boten ihre Töchter der Göttin dar; der Kaiser wählte die eine. Ihre Concurrentin hatte er aus dem Grunde abgelehnt, weil der Vater sich von seiner Frau hatte scheiden lassen. Doch gab der Kaiser der Zurückgewiesenen eine Million Sesterzen (c. 60000 Thlr.) als Heirathsgut: eine Entschädigung, mit welcher das junge Mädchen sich vermuthlich getröstet haben wird [4]).

Der Chatte Adgandestrius.

Sodann hatte, wie es hiefs, ein Chattenfürst Adgandestrius [?] an den Kaiser geschrieben, er wolle den Hermann ermorden, wenn ihm der Kaiser das nöthige Gift sende. Der Kaiser erwiderte: das römische Volk pflege seine Feinde mit den Waffen zu überwinden, nicht durch Meuchelmord. Das lobt Tacitus [5]); er gesteht: „Es war dies eine rühmliche Handlung, durch die sich Tiberius den alten Feldherren zu Pyrrhos' Zeiten an die Seite stellte.“ — Bei alledem klingt die Sache ziemlich unwahrscheinlich theils wegen des Namens Adgandestrius [6]) theils, weil der Chatte, wollte er den Her-

[1]) Vgl. Merivale 5, 202.

[2]) Zwillinge galten bekanntlich im Alterthum für eine ganz besondere Gnade der Götter. Vgl. z. b. die Stelle bei Plautus (Amphitruo V, 1), wo die Magd Bromia dem Amphitruo, der seine Gattin in bösem Verdacht hat, die Geburt der Zwillinge mittheilt:

„omnium primum Alcumena geminos peperit filios.“
Amphitruo: „ain' tu geminos?“
Bromia: „geminos.“
Amphitruo: „di me servant.“

[3]) T. A. 2, 84: „nam cuncta, etiam fortuita, ad gloriam vertebat.“

[4]) T. A. 2, 86.

[5]) T. A. 2, 88: „qua gloria aequabat se Tiberius priscis imperatoribus, qui venenum in Pyrrhum regem vetuerant prodiderantque.“

[6]) Um den Namen Adgandestrius zu beseitigen schlug J. Grimm vor, „ad

mann vergiften, das Gift sich nicht erst aus Rom zu verschreiben brauchte. —

Agrippina in Italien.

Indessen war die trauernde Witwe des Germanicus mit ihrem Gefolge und der Todtenurne ihres Gemahls in Italien angekommen; unter militärischem Ehrengeleit und feierlichem Todtengepränge kam der Trauerzug in der Hauptstadt an, wo das Volk sich erneuter Trauer überliefs. „Der Schmerz war aufrichtig", sagt Tacitus [1]), „da ja Alle wufsten, dafs Tiberius seine Freude über Germanicus' Tod nur schlecht verhehle" [2]). Danach hätte das Volk also nur getrauert, um den Kaiser zu ärgern?

Zurückhaltung des Kaisers.

Es soll übrigens allgemein aufgefallen sein, dafs sich der Kaiser und seine Mutter zu dieser Zeit nicht öffentlich zeigten, ebenso die greise Antonia, des Verstorbenen Mutter. Natürlich weifs Tacitus [3]) die Gründe dieses Verfahrens ganz genau: „Tiberius und Livia zeigten sich nicht öffentlich, weil das Volk ihre Freude über Germanicus' Tod nicht in ihren Zügen lesen sollte; Antonia aber wurde von ihnen gezwungen, daheim zu bleiben." Tacitus macht damit dem „vollendeten Heuchler" Tiberius ein schlechtes Compliment in bezug auf seine vielberühmte Meisterschaft in der Verstellungskunst [4]). Sollte ein so grofser Heuchler wie Tiberius es wirklich nicht fertig gebracht haben, einige offizielle Rührung zu zeigen, allenfalls sich auch einige Crocodilthränen auszupressen? Es mufs demnach mit seiner Heuchelei nicht so arg bestellt gewesen sein, da er eine solche Lehrlingsprobe auszuhalten sich nicht getraute. Aber Tiberius hat nun einmal das Unglück, unserem Historiker nichts recht machen zu können; ebenso war es ja mit seinem Verhältnifs zur Livia (S. 69), und so hier und anderwärts. Begleitet Tiberius die Leiche seines Bruders Drusus den langen Weg von Deutschland her theilweise zu Fufs, so ist es Verstellung; wenn er

---

Gandestrii" zu lesen und erklärte Gandestrius als Ganter (Gänserich). Das weist Nipperdey zu dieser Stelle zurück: „Aber die Einschachtelung, welche durch jene Aenderung entsteht, ist dem Stil des Tacitus durchaus fremd."

[1]) T. A. 3, 2: „aberat quippe adulatio, gnaris omnibus laetam Tiberio Germanici mortem male dissimulari."

[2]) Sievers II, 8: „Den Erfahrungen neuerer Zeiten gegenüber glaube ich nicht erst darauf aufmerksam machen zu müssen, wie trüglich solche Schilderungen der allgemeinen Stimmung eines Volkes sind, wie sie ihre Färbung immer von der politischen Stellung dessen, der sie gibt, erhalten.

[3]) T. A. 3, 3. [4]) Vgl. Peter 3, 189. — Sievers II, 8 ff.

sich nun bei dem Tode seines Sohnes in sich selbst zurückzieht und seinen Kummer nicht vor dem Haufen zur Schau tragen mag, so ist es Verstellung; wenn er sich später beim Tode seines Sohnes Drusus stark zeigt, so will er nur mit seinem standhaften Geiste prahlen, und so geht es weiter bis an sein Lebensende.

Demonstrative Volkstrauer.

Bei Gelegenheit der Beisetzung [1]) registrirt unser Historiker mit gewohnter Gewissenhaftigkeit viel müſsiges Geschwätz und nimmt Anlaſs, seine Gedanken über Tiberius der Menge in den Mund zu legen. Sonst ist Tacitus im äuſsersten Grade aristokratisch gesinnt und verficht die Privilegien der verschollenen Optimaten mit einer Leidenschaft, die oft wie eine Caricatur des Aristokratismus aussieht; kann er sich aber der Vox Populi gegen den Kaiser bedienen, so verschmäht er sie auch nicht. Wenn so das Volk im ersten Ausbruch seines Schmerzes Worte hören lieſs wie: „Es sei zu ende mit dem Staate, nichts sei mehr zu hoffen“, so faſste der Kaiser solche nichtssagenden Exclamationen von der rechten Seite auf; wenn aber Aeuſserungen über Agrippina vorfielen: „Sie sei der Stolz des Vaterlandes, der einzig ächte Zweig vom Stamm des Augustus, das einzige Muster der alten Tugend“, und wenn man die Götter anrief, Agrippinens Kinder möchten blühen und ihre Widersacher (d. h. den Kaiser und seine Familie) überleben, — so konnte der Kaiser solch hochverrätherischen Wünschen nicht so gleichmüthig zusehen. Man erkennt aber die Beschaffenheit der Volksgunst. Germanicus und Agrippina waren beim Volke beliebt und der Kaiser nicht; die Ersteren hatten doch aber für das Wol des Volkes wenig gethan und thun können, auſser daſs man dem Germanicus alberne Träumereien über Wiederherstellung der republikanischen Verfassung unterschob; Tiberius hingegen hatte sich um den Staat verdient gemacht wie kein Kaiser nach ihm. Popularität ist eine ebenso feile wie wolfeile Waare; die populärsten Männer sind nicht immer die gröſsten und die gröſsten nicht immer die populärsten.

Ende der Volkstrauer.

Um das eitle Gerede, daſs dem Germanicus noch viel zu wenig Ehre geschehen sei [2]), kümmerte sich der Kaiser wenig; dagegen trat er der demonstrativen Volkstrauer, nach-

[1]) Sievers II, 9. [2]) T. A. 3, 5.

dem er sie sich vier Monate nach belieben hatte tummeln lassen, endlich entgegen. [1]) In einem sehr würdig gehaltenen Edict forderte er das Volk auf, nun von der Trauer abzulassen und wieder zu den Geschäften und Zerstreuungen des Lebens zurückzukehren [2]); es waren nämlich gerade die Megalesien vor der Thür [3]). In diesem Edict waren die herrlichen Worte enthalten: „Die Fürsten sterben, der Staat ist ewig!" [4]) — Das Volk gab sich denn auch zufrieden; hatte es doch schon wieder eine neue Emotion in Aussicht. Denn der Procefs Pisos sollte nun beginnen. —

Pisos Rückkehr.

Piso war zögernd und auf dem längsten Wege nach Italien zurückgekehrt; er hatte es sich unmöglich verhehlen können, dafs der Stand seiner Angelegenheiten ein bedenklicher war. Aus diesem Grunde ohne Zweifel hatte er auch auf seiner Herreise Drusus in Illyrien besucht, der ihn aufs taktvollste empfing [5]). Er äufserte gegen Piso: wenn die Gerüchte über seines Bruders Todesart begründet wären, so sei persönlich ihm der gröfste Schmerz bereitet; er hoffe aber, dafs sie erlogen wären und Germanicus' Tod Niemandem zum Verderben gereichen werde. — Ist ein natürlicheres und verständigeres Benehmen unter so bewandten Umständen möglich als das des Drusus? Sollte er etwa den Piso hart anfahren, wo möglich ihn gleich in Ketten werfen? War Piso überführt und verurtheilt? War auch nur ein Kläger schon gegen ihn aufgetreten? Tacitus [6]) hat aber doch etwas ein-

---

[1]) Wenn Merivale (5. 204) von Tiberius sagt: „He had strong feelings, and even violent prejudices on certain points of conduct. He detested all outward expression of sensibility from temper rather than policy. The lightness and frivolity of the Italian character, enfeebled as it now was by moral and sensual indulgence, its vehement gesticulations, its ready laugh or sigh, its varying smiles or tears, he despised with cynical indignation. Self-sufficing himself, and always self-controlled, he scorned the woe or the pleasure which seeks relief or sympathy from any outward demonstrations", so läfst sich das unterschreiben; nicht zu begreifen aber ist, wenn Merivale (5, 208) wieder annimmt, es sei doch vielleicht der Tod des Germanicus ohne sonderliche Erschütterung an dem Kaiser vorübergegangen.

[2]) Das that der Kaiser nach Tacitus (3, 6), „um dem Gerede der Leute ein Ende zu machen." Wir sehen höchstens das Gegentheil; der Kaiser setzte den Verleumdungen des Publicums regelmäfsig einen selbstbewufsten Trotz und bittere Verachtung entgegen. [3]) Sievers II, 9.

[4]) „principes mortales, rem publicam aeternam esse."

[5]) Sievers II, 10.

[6]) T. A. 3, 8: „neque dubitabantur praescripta ei a Tiberio, cum incallidus alioqui et facilis iuventa senilibus tunc artibus uteretur." Tacitus sagt also eigentlich sogar, Drusus habe sich mit der Arglist seines Vaters benommen.

zuwenden; „denn“, sagt er, „ohne Zweifel hat Tiberius ihm sein Verhalten vorgeschrieben, da der sonst nicht gerade sehr umsichtige, schon wegen seiner Jugend [1]) offenherzige Prinz sich so klug wie ein Greis benahm [2]).“ Tacitus ist also wieder einmal allwissend; auch mufs dann Tiberius seinerseits zum voraus gewufst haben, dafs Piso dem Drusus in dem entlegenen Illyricum einen Besuch abstatten würde! Auch sonst ist das Räsonnement des Tacitus ein wenig sonderbar: Drusus benimmt sich gesetzt und verständig: ergo hat ihn der Kaiser instruirt. Eine seltsame Folgerung.

Pisos Sohn in Rom.

Pisos vorausgesandter Sohn war mittlerweile auch seinerseits vom Kaiser gütig aufgenommen worden und hatte von diesem als Zeichen der Wolgewogenheit das bei Söhnen vornehmer Häuser übliche Ehrengeschenk erhalten. Für diesen huldvollen Empfang führt Tacitus (ausnahmsweise) den richtigen Grund an: Tiberius wollte seine Unparteilichkeit zeigen. Indefs scheint sich der Kaiser auf den eigentlichen Zweck, um dessenwillen der junge Piso gekommen war, nicht eingelassen zu haben. Das war ebenfalls in der Ordnung: die Parteilosigkeit des Kaisers hörte auf, sobald er sich vor dem Beginn der gerichtlichen Untersuchung mit einer der Parteien in private Transactionen einliefs.

Piso in Rom.

So kam denn Piso mit seiner Gemahlin und einem grofsen Gefolge entgegengezogener Clienten sich eine möglichst sorglose und unbefangene Miene gebend in Rom an [3]). Gleich am folgenden Morgen verlangte ein gewisser Fulcinius Trio, ein Ankläger von Profession von den Consuln die Ermächtigung, Piso belangen zu dürfen; die Freunde des Germanicus wiesen ihn aber als unzuverlässig zurück. So gab Fulcinius diesen Anspruch auf, behielt sich aber vor, Piso, falls er dieser Klage entginge, wegen seines frühern Lebens zu belangen. Das konnte ihm Niemand verwehren; es war auch gleichgiltig, da der Inzichten gegen Piso zu viele waren, als dafs er hätte hoffen dürfen, mit heiler Haut davonzukommen. Nun wurde der Kaiser ersucht, die Sache in die Hand

[1]) D. h. Drusus war ungefähr 30 Jahre alt.

[2]) Seltsamerweise spricht auch Peter (3, 188) von einer „studirten Zurückhaltung des Drusus, die um so mehr auffiel, weil sie seinem eigentlichen Charakter völlig zuwider war.“ — Aehnlich Merivale 5, 207 f.

[3]) Tacitus (A. 3, 9) wird die Sache wol wieder sehr übertrieben haben. — Sievers II, 10 f.

zu nehmen. „Hiergegen“, sagt Tacitus [1]), „hatte auch der Angeschuldigte nichts einzuwenden, da er die Parteilichkeit des Senats wie des Volks fürchtete; Tiberius aber sei dem Stadtgespräch gegenüber selbständig und in die Geheimnisse seiner Mutter als Mitwisser verflochten; auch vermöge der einzelne Richter viel leichter zu unterscheiden, was wahr und was gefälscht sei, während bei Vielen Haſs und Abneigung Einfluſs habe.“ Dies Räsonnement Pisos könnte im allgemeinen richtig sein bis auf die Geheimnisse der Kaiserin, in die Tiberius verflochten sein sollte: da befolgt Tacitus wieder die alte Maxime, Verleumdungen, die er gern vertreten möchte, aber nicht zu vertreten wagt, durch die erste die beste Persönlichkeit vorbringen zu lassen. Nur möchten wir aber doch vor allem den Tacitus fragen: woher kennt er Pisos Gedanken wieder so genau? Oeffentlich, etwa im Senat kann Piso nicht so gesprochen haben, schon wegen „der Geheimnisse der Kaiserin“ nicht, die zu veröffentlicheu er nachher erst gedroht haben soll; daſs er es etwa seinen Freunden oder Söhnen mitgetheilt habe, ist aus dem gleichen Grunde unmöglich. Dann muſs auch Piso vor Furcht und Angst beinahe um den Verstand gebracht worden sein, da die in seinem angeblichen Räsonnement angeführten Gründe einander widersprechen: erst hofft er auf des Kaisers Unparteilichkeit, dann auf seine Parteilichkeit, dann wieder auf seine Gerechtigkeit. Wahrscheinlich (wie gesagt) ist das ganze Räsonnement von Tacitus erfunden, um den schweren Verdacht gegen den Kaiser, den er offen perhorresciren muſs, doch verhüllt und versteckt anzudeuten [2]).

Procefs Pisos.

Tiberius nahm die Sache widerwillig an; er konnte sich wol denken [3]), daſs sein Verfahren auf alle Fälle seinen Feinden wieder Gelegenheit zu bösartigem Gerede geben würde. Er that also das vernünftigste, das er thun konnte: er lieſs

---

[1]) T. A. 3, 10: „quod ne reus quidem abnuebat, studia populi et patrum metuens: contra Tiberium spernendis rumoribus validum et conscientiae matris innexum esse; veraque aut in deterius credita iudice ab uno facilius discerni, odium et invidiam apud multos valere.“

[2]) In ganz ähnlicher Weise nennt Sievers (II, 11) die taciteischen Worte „ein seltsames Gemisch von Gründen“, und es ist Wolterstorff (S. 28, Note 191) nicht gelungen, die betreffenden „Gründe“ als in logischem Zusammenhange stehend nach- und Sievers' Ausdruck als unberechtigt zurückzuweisen.

[3]) T. A. 3, 10: „haud fallebat Tiberium moles cognitionis, quaque ipse fama distraheretur.“

sich unter Hinzuziehung einiger Vertrauten von den Klägern und den Vertretern des Beklagten Bericht abstatten und brachte dann die Sache vor den Senat. Unmöglich ist es nicht, dafs er von den infamen Verleumdungen seiner Feinde, die ihm eine Vergiftung des Germanicus durch Piso zur Last legten, bereits unterrichtet war; ist das der Fall, so war sein Verfahren das beste, dem Publicum durch Verweisung der Sache an den höchsten Gerichtshof zu zeigen, dafs er die Oeffentlichkeit nicht scheute und sich also keiner Mitschuld bewufst war.

Unterdessen war auch Drusus aus Illyricum angelangt, vermuthlich um den Ausgang des Processes, der ihn als nächsten Verwandten des Germanicus natürlich im höchsten Grade interessiren mufste, in Rom selbst abzuwarten.

Dem Beklagten kann man in dieser Sache, so sehr er sich auch gegen Germanicus durch seinen unbotmäfsigen Trotz versündigt hatte, seine Theilnahme nicht versagen. Seine Freunde, die er um ihren Beistand für seine gerichtliche Vertheidigung ansprach, liefsen ihn im Stich; Tacitus [1]) nennt unter diesen zaghaften oder treulosen Freunden auch L. Arruntius und Asinius Gallus. Endlich fanden sich drei ehrenwerthe Männer, L. Piso, M'. Lepidus und Livinejus Regulus, die unbekümmert um das Vorurtheil des Publicums gegen ihren Clienten die Vertheidigung übernahmen. [2])

Was der Kaiser am Gerichtstage im Senat sagt, ist ebenso edel wie unparteiisch. [3]) Weil Tacitus darin berechnete Abgemessenheit [4]) sieht, so wollen wir die Worte des Kaisers, wie unser Historiker sie anführt, hiehersetzen. Er sprach so: „Piso ist Legat und Freund meines Vaters gewesen. Ich selbst habe ihn auf Veranlassung des Senats dem Germanicus als Gehilfen für die Verwaltung des Orients beigegeben. Ob er dort durch Trotz und eifersüchtige Un-

---

[1]) T. A. 3, 11.

[2]) Tacitus macht hier folgenden lächerlichen Zusatz: „Das Volk erlaubte sich gegen den Kaiser viel heimliches [!] Gerede und argwöhnisches Stillschweigen [!]“ [3, 11: „haud alias intentior populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit“]. Das heifst wol die Allwissenheit auf die Spitze getrieben.

[3]) Sievers II, 12.

[4]) T. A. 3, 12: „Die senatus Caesar orationem habuit meditato temperamento.“

botmäfsigkeit den Prinzen erbittert und über dessen Tod sich freudig geäufsert oder gar ihn frevelhafterweise aus dem Wege geräumt hat, das ist ohne Voreingenommenheit zu untersuchen. Hat er als Legat die Gränzen seiner Pflicht und den Gehorsam gegen seinen Vorgesetzten aus den Augen verloren und über dessen Tod und meinen Kummer frohlockt, so werde ich ihm heftig zürnen, ihm meinen Umgang untersagen, jedoch mich nicht mit der Macht des Fürsten an ihm rächen. Wird er aber eines Verbrechens, das bei dem Tode jedes Menschen Ahndung heischt, schuldig erfunden, dann ist es an euch, den Kindern des Germanicus und uns, seinen Aeltern Genugthuung zu verschaffen. Zugleich erwägt auch, ob Piso unter den Truppen Meuterei und Unruhen angestiftet, ob er sich die Gunst der Legionen erschlichen und ob er sich den Wiedereintritt in die Provinz mit den Waffen hat erzwingen wollen, oder ob es unwahr und von den Klägern übertrieben worden ist, deren allzu leidenschaftlichen Eifer ich tadeln mufs. Wozu Germanicus' Leichnam enthüllen und zur Untersuchung der Menge preisgeben, und wozu geflissentlich ausbreiten, Germanicus sei vergiftet worden, da dies noch völlig unerwiesen war und erst Gegenstand der Untersuchung werden sollte? Was mich betrifft, so beweine ich meinen Sohn und werde ihn ewig beweinen; aber darum will ich dem Angeschuldigten nicht wehren, alles beizubringen, wodurch er seine Schuldlosigkeit beweisen oder auch etwaniges Unrecht auf Germanicus' Seite darthun kann; und ich bitte euch, nicht etwa, weil ich mit meinem Schmerze bei der Sache betheiligt bin, gegen ihn deshalb ein Vorurtheil zu fassen. Wen Blutsverwandtschaft oder Pflichtgefühl zur Vertheidigung berufen, der vertrete den Beklagten mit seinem ganzen Eifer und seiner vollen Beredtsamkeit. Zu gleicher Anstrengung, zu gleicher Beharrlichkeit fodre ich auch die Kläger auf. Nur das eine wollen wir dem Germanicus über die Gesetze hinaus verstatten, dafs in der Curie, nicht auf dem Forum, hier im Senat und nicht vor den gewöhnlichen Richtern die Untersuchung über seinen Todesfall angestellt werde; alles übrige wollen wir nach dem Mafsstabe strengster Gleichheit verhandeln. Niemand achte auf Drusus' Thränen, Niemand auf meinen Gram, aber ebensowenig auf Verdächtigungen, die man etwa gegen uns

vorbringt." [1]) — Könnte Tacitus, wenn er der leidenschaftlichste Verehrer des Kaisers wäre, ihn parteiloser und würdiger reden lassen?

Demgemäfs wurden zwei Tage für die Vorbringung der Anklage festgesetzt; nach einem Zwischenraum von weiteren sechs Tagen sollten dem Beschuldigten (der mittlerweile sammt seinen Bildsäulen durch Militär vor der Wuth des Pöbels geschützt werden mufste) drei Tage für seine Vertheidigung verstattet werden.

Die Klageschrift enthielt alle jene Ereignisse in Asien, namentlich die Verführung der Truppen, die Unbotmäfsigkeit gegen den Oberbefehlshaber und als schwerste Beschuldigung die des an Germanicus angeblich verübten Giftmordes.

Gegen diesen letzten Punct war die Vertheidigung erfolgreich [2]); dagegen mufsten die andern Puncte im wesentlichen als begründet zugegeben werden. Um zu beweisen, dafs er an Germanicus' Tode unschuldig sei, hatte Piso seine Sclaven zur peinlichen Untersuchung angeboten und dasselbe von den Sclaven des Germanicus verlangt. Trotzdem dafs Tacitus [3]) uns versichert, es habe dies den Piso in den Augen der Richter nicht günstiger gestellt, wurde dem Verklagten die Vertheidigungsfrist verlängert. [4])

In dieser ganzen Verhandlung benahm sich einzig der Kaiser mit Anstand und parteilos. [5]) Tacitus sagt selbst [6]), er sei unerbittlich gegen den überführten Piso gewesen wegen des in Syrien von ihm erregten Aufstandes; der Senat aber, weil er nicht die Ueberzeugung von Pisos Unschuld an dem Tode des Prinzen gewonnen, habe sich höchst feindselig gegen

---

[1]) Wir wissen, dafs diese Warnung nicht unnütz war; es ist eine entschiedene Hindeutung auf die Verleumdungen, die von der dem Kaiser feindseligen Hofpartei, jedenfalls aber von der Agrippina und ihren Parteigängern gegen ihn ausgestreut wurden.

[2]) Vgl. Plinius Nat. Hist. 11, 187: „negatur cremari posse [sc. cor] in eis qui cardiaco morbo obierint, negatur et veneno interemptis. certe exstat oratio Vitelli qua Gnaeum Pisonem eius sceleris coarguit hoc usus argumento palamque testatus non potuisse ob venenum cor Germanici Caesaris cremari. contra genere morbi defensus est Piso."

[3]) T. A. 3, 14.

[4]) Es ist hier eine Lücke im taciteischen Text, die das nähere enthalten haben mufs. Vgl. Nipperdey zu dieser Stelle.

[5]) Sievers II, 18.

[6]) „sed iudices per diversa inplacabiles erant, Caesar ob bellum provinciae inlatum, senatus numquam satis credito sine fraude Germanicum interisse."

ihn gezeigt. Auch als Piso am folgenden Tage, um seine Vertheidigung wieder aufzunehmen, noch einmal die Curie betritt, fahren die Väter der Stadt wüthend auf ihn ein; „nur Tiberius“, heifst es [1]), „erschien frei von Mitleid oder Zorn.“ Dafs Piso, der vielleicht gehofft haben mochte, wegen seiner langjährigen Dienste beim Kaiser trotz seiner Vergehen Schutz zu finden, durch die strenge Unparteilichkeit desselben ganz aufser Fassung gerieth, ist wol glaublich; zu begreifen ist nur nicht, weshalb Tacitus in den Worten, mit denen er dies berichtet, einen Tadel gegen Tiberius verbergen zu wollen scheint. Er weifs, möchte man meinen, nicht mehr, was er eigentlich tadeln soll. — Piso seinerseits mufste sich um so vernichteter fühlen, als sich seine Gemahlin jetzt, wo seine Sache hoffnungslos verloren war, von ihm und ihr Schicksal von dem seinen trennte.

Pisos Tod.

„Piso nun,“ berichtet Tacitus weiter [2]), „begab sich nach hause und schrieb einiges auf, als ob es für seine Vertheidigung auf den folgenden Tag bestimmt wäre; dann versiegelte er das Schreiben und übergab es einem Freigelassenen zur Beförderung. Darauf verschlofs er sich in sein Zimmer und wurde am nächsten Morgen das Schwert neben sich auf dem Boden liegend mit durchstofsener Kehle todt gefunden.“

Ueber Pisos Ende fügt unser Historiker bei [3]): „Ich entsinne mich von alten Leuten gehört zu haben, dafs man des öftern in Pisos Händen eine von ihm selbst nicht mitgetheilte Schrift gesehen habe; aber seine Freunde hätten behauptet, es enthalte dieselbe einen Brief des Kaisers und dessen Aufträge gegen Germanicus; auch sei Piso entschlossen gewesen, dieselbe dem Senat vorzulegen und den Kaiser zu entlarven, wenn ihn nicht Sejan durch leere Versprechungen hingehalten hätte. Darum sei Piso auch nicht freiwillig sondern durch einen abgeschickten Mörder gestorben.“ [4]) Es wäre

[1]) T. A. 3, 15: „reus...... nullo magis exterritus est, quam quod Tiberium sine miseratione, sine ira, obstinatum clausumque vidit, ne quo adfectu perrumperetur.“

[2]) T. A. 3, 15.

[3]) T. A. 3, 16.

[4]) Merivale (5, 216) schliefst diesen Abschnitt mit den Worten: „The writer [Tacitus] concludes this narration, however, with cautioning the reader that he does not affirm this circumstance as an ascertained fact; and such, it must be remarked, is too frequently his habit, to be excused, perhaps only from the paucity of trustworthy documents in his reach, — to insinuate

wol kein Schade gewesen, wenn uns Tacitus statt so alberner Klatschereien wichtigere Dinge mitgetheilt hätte [1]).

Der Kaiser beklagte im Senat aufrichtig das traurige Ende seines langjährigen treuen Dieners [2]). Da nun Niemand hiergegen etwas einwenden würde, so scheint unser Historiker in Verlegenheit gewesen zu sein, welche Verdächtigung gegen Tiberius er hieran knüpfen könne; endlich hilft er sich mit dem alten, vielverbrauchten Mittel: Tiberius hat sein Mitgefühl nur erheuchelt [3]). — Auch beschwerte sich der Kaiser (und, wie wir gesehn haben, sehr mit Recht), daſs der Tod Pisos wieder nur dazu dienen würde, seinen Feinden Stoff zu neuen Lügen an die Hand zu geben.

Plancina begnadigt.

Die Plancina dagegen, Pisos treulose Gattin wurde (wie behauptet wird, auf Fürbitte der Kaiserin Mutter [4])) der auch ihr drohenden Anklage enthoben. Hier könnte man, falls das eben genannte Motiv ihrer Begnadigung zutrifft und sich nicht etwa der Kaiser von ihrer materiellen Nichtschuld überzeugt hat, ihn der schwachen Nachgiebigkeit zeihen. Es lagen übrigens (soweit wir die Sache übersehen können) gegen die Plancina weiter keine Anklagegründe vor, als daſs sie

---

the truth of popular rumours under pretence of merely recounting them. It is not too much to assert that he really means us to believe most of the stories he thus repeats, under the protest that he cannot vouch for them."

[1]) Sievers II, 13, Note.

[2]) Die neuern Historiker sprechen einstimmig sowol den Kaiser als auch Piso von einer Schuld an dem Tode des Germanicus frei. So Peter 3, 191: „Was Tiberius anlangt, so ist bei ihm eine Mitschuld nicht nur in keiner Weise constatirt, sondern sie ist auch an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Sollte er den hochmüthigen, ihm selbst wegen seiner Anmaſsung verhaſsten Piso durch Ertheilung eines geheimen Auftrags zu seinem Vertrauten gemacht haben? Sollte er ihm ferner, wenn dies der Fall, nicht bei seinem Processe trotz aller Aufregung des Volkes einige Schonung bewiesen haben? Muſste er nicht fürchten, wenn er dies nicht that, daſs Piso in der äuſsersten Gefahr alle Rücksicht bei Seite setzen und die Beweise für seine Mitschuld produciren würde? Die öffentliche Meinung freilich, welche den Tiberius jedenfalls schuldig finden wollte, wuſste sich auch hierbei zu helfen." — Ebenso Merivale S. 217 f.

Sogar Wolterstorff (S. 28 ff.) stellt sich mit Entschiedenheit auf denselben Standpunct. Nur Herr Pasch (S. 58 ff.) hat den Ruhm, wieder mit seiner Meinung allein dazustehn. Ihm ist es klar, daſs der Kaiser „die Ermordung des Germanicus absichtlich veranlaſst" habe; darauf folgt denn das stereotype ceterum censeo des Herrn Pasch: Tiberius hat sich nicht gescheut, seiner Herrschbegierde zu liebe „das Blut seiner nächsten Verwandten zu vergieſsen."

[3]) T. 3, 16: „flexo in maestitiam ore."

[4]) T. A. 3, 15: „ut secretis Augustae precibus veniam obtinuit." Geheime Fürbitten Liviens also! Bei Tacitus ist das immer „geheim", aber er weiſs es doch.

sich über Germanicus' Tod gefreut hatte; deswegen konnte man sie um so weniger verurtheilen, als ja der Kaiser in jener Senatsrede selbst über Piso geäufsert hatte, er würde ihm, falls er wirklich sich über den Tod des Prinzen gefreut, seine Freundschaft und seinen Umgang entziehn, sich aber nicht mit der Macht des Fürsten an ihm rächen. Weil nun die Plancina an den Unruhen in der Provinz unmittelbar wenigstens nicht theil gehabt, so war der Kaiser verbunden, auf sie als eine Frau jene milde Praxis erst recht anzuwenden [1]).

Pisos Söhne begnadigt.

Jenes Schreiben, das Piso den Abend vor seinem Tode verfafste und versandte, war an den Kaiser selbst gerichtet und enthielt aufser einer nochmaligen feierlichen Verwahrung gegen das ihm angedichtete Verbrechen (eine Verwahrung, die um so glaublicher und glaubwürdiger ist, als ein Mann wie Piso wol schwerlich noch in seinen letzten Augenblicken log) und einer Betheuerung seiner stets wandellos gewesenen Treue für den Kaiser eine Bitte um Schutz für Pisos beide Söhne [2]). Tacitus [3]) fügt hinzu, dafs er über seine Gattin nichts hinzugefügt habe: er hatte auch keinen Grund dazu. Auf alle Fälle bedurften Pisos Söhne des kaiserlichen Schutzes so dringend wie möglich. Also cassirte der Kaiser [4]) die

---

[1]) Sievers II, 14. — Merivale (5, 223 f.) spricht viel von dem Einflufs Liviens, dem es auch zuzuschreiben sei, dafs Plancina frei ausgegangen. Wahrscheinlich hat der Kaiser in unschädlichen Dingen seiner Mutter gern ihren Willen gelassen; wir haben aber kein Beispiel, dafs er um ihretwillen hemmend in die Rechtspflege eingegriffen habe, wissen vielmehr, dafs er ihr allen Einflufs auf die Staatsangelegenheiten sorgsam abschnitt.

Tacitus hingegen versteigt sich zu der ungeheuerlichen Behauptung, er habe für die Plancina zugleich verlegen und schamlos gesprochen [3, 17: „pro Plancina cum pudore et flagitio disseruit"] und habe für ihre Begnadigung geradezu die Bitten seiner Mutter vorgeschützt! Sollte wol der kluge Tiberius im offenen Senat seine Abhängigkeit von der Mutter in so kläglicher Weise eingeräumt haben? Die Erdichtung liegt auf der Hand. Aber Tacitus macht es noch besser; er erzählt uns wieder wörtlich, in welchen Ausdrücken das Publicum über Plancinens Begnadigung räsonnirt habe, z. b.: „So möge denn die Plancina hinfort ihr Gift und ihre Künste, die sie so glücklich erprobt, gegen Agrippina und ihre Kinder wenden und die vortreffliche Grofsmutter Livia und den Oheim Tiberius mit dem Blute des unglücklichen Hauses sättigen." Die Uebertreibung ist wirklich stark; sehr bemerkenswerth ist aber, dafs bei jeder Gelegenheit die Agrippina mit ihren Kindern in den Vordergrund gedrängt wird.

Ende gut, alles gut — Herr Pasch (S. 63, Note 7) erhitzt sich ganz besonders über die Begnadigung der Plancina. Es ist gleichgiltig.

[2]) T. A. 3, 16.

[3]) „de Plancina nihil addidit." [4]) T. A. 3, 17 f.

harten Senatsbeschlüsse, welche das Andenken des Verstorbenen austilgen, dem einen der Söhne das halbe väterliche Vermögen belassen und den andern unter Verlust seines Ranges auf zehn Jahr des Landes verweisen wollten; er liefs dem Todten sein Angedenken und den Kindern ihren guten Namen und ihr Erbe. Das Urtheil des Senats gegen den einen der Söhne war um so ungerechter, als gerade dieser seinen Vater von jenem Einfall in Syrien zurückzuhalten versucht hatte; die hohe Körperschaft urtheilte ja nie nach Recht und Billigkeit sondern stets nach Gunst oder Ungunst.

Belohnung der Ankläger.

Die Ankläger Pisos wurden (was wieder von der strengen Parteilosigkeit des Kaisers zeugt) mit Priesterwürden belohnt; das hatten sie auch um Germanicus verdient. Auch Fulcinius Trio kam um eine Belohnung ein. Der Kaiser mochte wol bedenken, dafs man ihn, falls er das Ansuchen abschlüge, wieder der Gleichgiltigkeit gegen seines Sohnes Gedächtnifs beschuldigen würde; er gab also dem Trio das Versprechen, sich für ihn zur Erlangung eines Amtes zu verwenden, warnte ihn aber zugleich, sich seiner Leidenschaft fürs Anklagen hinzugeben.[1]) Die Warnung hat nicht gefruchtet, zeigt uns aber, dafs dem Kaiser die Ankläger von Profession nichts weniger als angenehm waren. — Damit ist denn dies Drama beschlossen. — —

Sei es uns gestattet, an diesem Orte über die inneren Verhältnisse des römischen Reiches weniges kurz zu sagen.

Sinken des Alterthums.

Das allmähliche oder jähe Sinken oder Stürzen eines Weltreichs nach Art des römischen zu verfolgen ist gewöhnlich für den Historiker keine erwünschte Aufgabe. Es ist aber falsch und verkehrt, diese Erscheinung mit pessimistischen Blicken anzuschauen und ausschliefslich bei dem Auflösungsprocefs zu verweilen: denn der Umsturz eines Reichs, einer Nation ist nicht weniger ein Naturprocefs als das Entlauben der Bäume im Herbst und die Schneedecke der Erde im Winter. Wie in der Natur alles in unaufhörlicher Wandlung und rastloser Umbildung begriffen ist, so ist's auch mit dem Völkerleben und seinen individuellen Exsistenzen. Kein Volk hat ewige Dauer; ein jedes hat seine Jugend, seine Periode

---

[1]) T. A. 3, 19: „monuit, ne facundiam violentia praecipitaret." Welch ein gewundener Ausdruck!

männlicher Kraft und seine Zeit des Welkens und Absterbens; es vergeht, und ein anderes baut sich aus den Ruinen des Vorgängers seine Exsistenz. Denn jenes hat die Aufgabe, die ihm im Culturleben beschieden war, gelöst; damit ist seine Kraft erschöpft, und sowie die Zeit der schöpferischen Thätigkeit aufhört, ist sein Dasein verwirkt, und es bedarf frischen, unverdorbenen Lebens, um die ewigen Processe des Werdens und Gedeihens weiter zu fördern. Nichts ja hat Bestand, alles löst sich auf, um Neubildungen Raum zu geben; aus Leben wird Tod, aus Tod Leben; auf Erden ist nur der Proceſs des Entstehens und Vergehens ewig — und die Religion, die keinen irdischen Ursprung hat. πάντα ῥεῖ.

Von diesem Gesichtspunct angesehen verliert auch der Fall und Sturz des römischen Reichs seine düstere Färbung. Als das Hellenenthum nach kaum hundertjähriger Blüte in rasche Zersetzung überging, nahm Rom die Aufgabe auf sich, als Erbe des Hellenismus die von demselben überkommenen Culturkeime weiter zu verbreiten und zu vererben; es sank, nachdem es seinen Zweck erfüllt, und an seine Stelle traten zwei neue Gewalten, eins irdisch, das andere ewig: das irdische war das Germanenthum, und dies diente dem ewigen und unvergänglichen, dem Christenthum zum Werkzeug.

Daſs der Sturz des römischen Weltreichs weitgreifendere Erschütterungen nach sich ziehen muſste als das Absterben der übrigen antiken Staatenbildungen, die ihm vorangegangen waren, liegt zu tage. Denn diese alle hatte Rom geistig und materiell in sich aufgenommen; in ihm fand das Alterthum seine Vollendung und seinen Abschluſs. Das römische Reich begriff die Gebiete aller Nationen, die vor ihm eine selbständige Cultur gehabt hatten; es ging von den Bergen Hochschottlands bis zum Atlas, vom Cap Finisterre bis zu den Hochgebirgen Armeniens und dem Kaukasus. Ebenso war Rom das Centrum geistiger Bildung; in Rom docirten griechische Gelehrte, und in Rom vereinigte sich der Aberglaube aller polytheistischen Culturvölker, um durch gegenseitige Kreuzung die eigene Selbstvernichtung an sich zu vollziehn und den freigewordenen Raum dem neu und für immer siegreichen christlichen Monotheismus zu ebnen und zu reinigen. In Rom strömte alles zusammen, was mehr als hundert Mil-

lionen Menschen an geistigem und materiellem Reichthum besafsen, und die eine Stadt verfügte durch schroffe Centralisation über die Geschicke der bekannten Welt.

Wir brauchen hier nicht auseinanderzusetzen, wie Roms gröfste Macht mit seinem Verfall zusammenging. Rom war grofs geworden durch seine straffe Aristokratie und seine rüstigen Bauern; sowie aus seiner Aristokratie der Geist entwich und seine kleinen Bauerngüter den Latifundien Platz machten, konnte es durch seine militärische Uebermacht wol Reiche auf Reiche erobern und den bedrohten Hellenismus für die Zukunft retten — aber der innere Verfall ging mit seiner nach aufsen wachsenden Gröfse Hand in Hand; der Gipfel war überstiegen, und auf dem jenseitigen Abhang ging es bergunter.

Die Bürgerkriege bilden den Abschlufs. Sie sind eine traurige Erscheinung, aber sie waren eben so nothwendig wie der Gewitterregen, der den Schmutz von den Gassen spült. Denn was sollte aus Rom werden? Seine alte Kraft, der bäuerliche Mittelstand war nicht mehr; in der Aristokratie waren wol alle Vorurtheile und alle Ueberhebung geblieben, aber der Geist war dahin. Das altrömische Volksheer hatte den marianischen Landsknechtslegionen Platz gemacht, in denen die eigentlichen Römer kaum noch vertreten waren; Italien war völlig kraftlos und eine Beute einzelner Grofsgrundbesitzer geworden; die übrigen Nationalitäten, die den Bestand des Reichs ausmachten, waren in unheilbarem Hinsiechen, -- kurz, vor dem Ende und am Ende der Bürgerkriege war nur noch Eins, das Alle fühlten: die völlige und nie wieder auszugleichende Erschöpfung und Erschlaffung. Die alte Volksreligion vollends war zum Gespötte geworden; was sollte werden? Nur ein Mittel gab es, die alte Welt zusammenzuhalten, bis sie vom Christenthum und seinen Neuschöpfungen abgelöst werden konnte: die absolute oder unter Umständen auch despotische Monarchie.

Wir haben schon früher gesehn, wie es mit dem Senat, mit dem Ritterstande, mit der Bürgerschaft aussah; wir brauchen auch über die gesellschaftlichen Zustände nur wenig Worte zu verlieren. Die Gesellschaft war nichts mehr als ein sich in seine Atome auflösender Leichnam. Was man fühlte, war gränzenlose Apathie und völlige Gleichgiltigkeit.

Man war sich seiner Nichtigkeit bewufst: die einzigen Mittel aber, die man gegen diesen Zustand zu finden wufste, bestanden darin, sich entweder in den Taumel des wüstesten Lebensgenusses zu stürzen oder sich in philosophische Traumgebilde zu retten.

Der grofse Haufe (vornehm oder gering) that das erstere. Wir sehen ein Lebensraffinement, ein Streben nach Selbstbetäubung, ein Untertauchen in den gemeinsten Abhub menschlicher Exsistenz. Man liebte und achtete nichts mehr; man sah das Chaos vor den Augen, wollte aber das Dasein ausnutzen, bevor das Chaos kam. Daher eine wahnsinnige Verschwendung, ein unerhörter Luxus, ein Stürzen von Taumel zu Taumel, ein heifshungriges Geniefsen, — so lange die physische Kraft noch ausreichte, um geniefsen zu können. Fühlte man, dafs man ausgenossen hatte, so öffnete man sich häufig gleichgiltig die Adern: der Selbstmord war Mode. Die Ehe war völlig misliebig geworden; man entschädigte sich dafür durch das unnatürliche Laster ohne Scham und mit Bewufstsein der eigenen Nichtswürdigkeit. Von einem Interesse am Staat und am vaterländischen Staatsleben war keine Rede mehr; als die Truppen des Vitellius und des Vespasian in Roms Gassen um das Schicksal der Welt fochten, sah das römische Publicum vergnügt zu wie einem Gladiatorenspiele. Unnatur mufste die erschlafften Lebensgeister kitzeln, und nur die Ströme von Blut, die in der Arena bei Thier- und Menschenhetzen flossen, reizten den abgestorbenen Gaumen der Herren der Welt.

Die Bessern sahn dem zu; was sollten sie thun? Sie liefsen die Dinge treiben, wie und wohin sie eben wollten. Darum begnügten sie sich damit, nach aristippischer Art und mit aristippischer Ironie dem Gang des Schicksals müssig zuzuschauen, oder sie wandten sich der leeren stoischen Resignation zu. Die offizielle Philosophie war die Stoa, und die Besten der Nation gehörten ihr an. Aber sie gab keinen Ersatz für die verloren gegangene Religion. Man gab den alten Götterglauben verloren; aber man wufste nichts neues zu finden. So stofsen wir bei Seneca zum öftern auf den Gedanken, ob es denn wirklich mit diesem Leben aus sei: ein Gedanke, wie er in der Blütezeit des Alterthums nie hervortritt — auch ist er bei Seneca stets in Wunschform, nie

als Glaube ausgedrückt. Eben aus dieser sittlichen Verzweiflung an allen antiken Anschauungen ist es auch zu erklären, dafs sich die religiöse Betrachtung (wo sie sich überhaupt noch fand) dem sonst so unpopulären Judenthum zuwandte, dem scharfen Gegensatz zum Römer- und Griechenthum. Im Orient ist allerdings der Monotheismus stets der Grundgedanke gewesen; davon war aber in den Vorstellungen der Hellenen und Italiker nie die Rede. Jetzt hingegen, bei der Auflösung des Alterthums tritt der Deismus immer mehr hervor, so namentlich auch in der Stoa. Hierauf beruht auch Senecas ganze Idee, weshalb er vor den christlichen Kirchenvätern vorzugsweise Gnade fand.

Die Tendenz, mit Vorliebe fremde Culte, namentlich die orientalischen bei sich einzubürgern, ist allerdings bei den Römern uralt; sie tritt aber bei der Auflösung des Alterthums in ganz auffälliger und geradezu widerwärtiger Weise hervor. Man glaubte nichts; desto abergläubischer war man, und gerade die sittenlosesten Culte wie der des Serapis und der Isis fanden in der Hauptstadt zahllose Anhänger. Dafs aber das Judenthum mit seinem schroff ausgeprägten Monotheismus Eingang fand, ist völlig neu; aus ihm ging das Licht hervor, das die Welt überwinden sollte. Ob indefs jene vielbesprochene Stelle bei Sueton [1]) auf die Christen geht, ist nicht nur fraglich sondern geradezu unwahrscheinlich. Genannt werden uns die Christen erst zu Neros Zeit, dann und von da allerdings in sehr hervorragender Weise. Was den spätern ganz unbegreiflichen Hafs gegen sie hervorgerufen, wird sich mit Gewifsheit nie mehr ausmachen lassen; erwähnt werden sie häufig in bezug auf den grofsen Brand von Rom [2]).

In der Literatur ist die kurze Blüte unter Augustus schnell vorübergegangen. Es folgt von da ab eine lange Pause in der Productivität, wo man durch Gelehrsamkeit die fehlenden Erzeugnisse eigener Originalität zu ersetzen beflissen war. Im grofsen und ganzen neigt sich das sinkende Alterthum immer entschiedener der enkyklopädischen

---

[1]) Suet. Claud. 25: „Judaeos inpulsore Chresto adsidue tumultuantes Roma expulit."

[2]) T. A. 15, 44.

Richtung zu; das selbständige Schaffen und Denken hört mehr und mehr auf, und an seine Stelle tritt die Sammelgelehrsamkeit. So schrieb Plinius den Theophrast aus, noch dazu auf die flüchtigste Weise und ohne Gewissenhaftigkeit. Die Geschichte hat keine zusammenhangende Darstellung mehr; historische Anekdoten von mehr oder minder zweifelhaftem Werthe müssen dem Leser die Unfähigkeit des Historikers, die Geschichte von einem umfassenderen Gesichtspuncte aus aufzufassen, verbergen helfen; das finden wir namentlich bei dem beschränkten Sueton, aber auch bei dem geistreichen Tacitus. Im allgemeinen tritt uns bei den Schriftstellern der damaligen Zeit Vielwisserei ohne eigentliche Gelehrsamkeit entgegen; eine Ausnahme macht namentlich Asconius. Die Naturwissenschaften dagegen gewinnen Boden; zu nennen sind hier der jüngere Seneca und der ältere Plinius in seiner „Historia Naturalis“. — Bei den (wenig bedeutenden) Dichtern ist diese Richtung auch nicht zu verkennen; so bei Lucan — von den Tragödien, die Senecas Namen tragen, ganz zu geschweigen.

In Styl und Darstellung finden wir ebenfalls die unverkennbarste Erschlaffung; die alten Geleise sind ausgefahren, und man sucht nach neuen, ohne sie zu finden. In der Poesie freilich bleiben die einmal gegebenen Formen stabil, aber nicht so in der Prosa. Schon bei Livius und noch mehr bei Tacitus finden wir das Bestreben, mit dem Alten zu brechen; davon zeugen namentlich bei dem letztern die neuen Wortbildungen, der seltsam gekünstelte Styl, die gesuchte Kürze, mit einem Worte ein verunglücktes Streben nach Originalität. Die lateinische Sprache ist wol geeignet für ruhige declamatorische Darlegung, nicht aber für die fein zugespitzte These und Antithese. Bei Seneca finden wir eine redselige und weitschweifige Ausskizzirung der Gedanken und der alten, längst abgetretenen Gemeinplätze. Trotzdem gehört er zu den bedeutenderen Schriftstellern, namentlich in der politischen Satire; die psychologischen Bemerkungen sind (nicht selten im Gegensatz zu denen des Tacitus) oft fein und treffend, doch die Grundanlage ist ungemein nüchtern und gedankenarm. Seine Wissenschaftlichkeit ist ganz enkyklopädisch; alles wirft er durcheinander; im ganzen kann man es ihm anmerken, daſs man es nicht gerade mit einem Menschen

von eisernem Charakter zu thun hat, wenn auch die vielverbreitete Meinung über seine schönrednerische Charakterlosigkeit sehr übertrieben ist. —

Dafs an diesen unheilbaren Zuständen die reformatorische Thätigkeit der gröfsten Fürsten erlahmen mufste, ist klar. Darum hat auch Tiberius [1]) nur an der Oberfläche zu bessern vermocht; er konnte dem kranken Reiche nur Palliative geben, wie der Arzt dem phthisischen Patienten.

Politik des Kaisers Tiberius.

Es zieht sich durch seine ganze Regierung das entschiedene Streben, vor allem in Rom wie in den Provinzen eine rationelle Verwaltung herzustellen sowie Zucht und Sitte mit gröfserer Energie zu überwachen, als es sein Vorgänger gethan hatte. Diese nicht nur schwierigen sondern theilweise unmöglichen Aufgaben griff Tiberius mit einem Ernst an, zu dem Augustus vielleicht gelächelt hätte [2]). Augustus liefs das losgelassene Gefährt treiben; Tiberius warf sich ihm in den Weg, bis die Räder ihn niederwarfen und er noch vor dem natürlichen Ziel seiner Tage errchöpft und verzweiflungsvoll ablassen und zusehen mufste, wie Rom dem Chaos zutrieb. Aus dieser niederschlagenden Enttäuschung ist auch seine Uebersiedlung nach Capreä zu erklären.

Theaterwesen.

Bereits in seinem zweiten Regierungsjahre trat der Kaiser für eine Regulirung des Theaterwesens ein, die allerdings dringend noth that. Es zeigte sich schon in den damaligen Theaterverhältnissen dieselbe Erscheinung, wie sie sich unter den folgenden Kaisern und namentlich später am byzantinischen Hofe ins grofsartige ausbildete. Die mit einander rivalisirenden Schauspieler hatten ihre Parteien im Adel wie im Volke, die einander gegenseitig den Vorrang streitig zu machen suchten; da nun diese Herren aus dem Volke geübter waren, den Gegner mit Knitteln und Steinen als mit Gründen zu widerlegen, so erlebte man die heftigsten Auftritte in den Theatern [3]). Gegen diese Belustigungen des souveränen Pöbels schritt der Kaiser nachdrücklich ein. Zwar sein Ver-

---

[1]) Ueber die Entwickelung der Monarchie unter dem Kaiser Tiberius vgl. Merivale 5, 227 ff.

[2]) Auch Peter (3, 172 ff.) spricht von der Regierung des Kaisers so lobend wie möglich; er hält dann freilich für gut, dies Lob auf Tibers erste Regierungsjahre einzuschränken. Dafs diese Einschränkung verkehrt ist, haben wir gesehn und werden wir sehn.

[3]) Vgl. Merivale 5, 285.

such, die Prügelstrafe für die Schauspieler wiedereinzuführen [1]), scheiterte an tribunicischer Intercession, welcher er sich fügte. Doch wurde den Senatoren streng verboten, Schauspieler in ihren Behausungen aufzusuchen, und den Rittern wurde untersagt, sich im Gefolge von Schauspielern finden zu lassen. Auf Ruhestörungen im Theater wurde die Strafe des Exsils gesetzt, und vergebens murrte das Volk, das sich ungern das alte Recht nehmen liefs, sich gelegentlich die Köpfe zu zerschlagen. — Desgleichen wurden die Gladiatorenspiele zum höchsten Verdrufs des vornehmen und nicht vornehmen Gesindels stark beschränkt; der Kaiser erkannte die furchtbare Demoralisation, die das Volk aus den Schlächtereien im Circus schöpfte, und wenn er sie auch nicht aufheben konnte, so that er, was in seinen Kräften lag, sie zu vermindern, und nahm selbst nicht theil daran.

Oeffentliche Sittlichkeit.

Auch die Integrität der geschlechtlichen Verhältnisse wenigstens einigermafsen herzustellen bemühte sich der Kaiser [2]). Zwar den bösen Schaden, der die damalige Welt von grund aus angefressen hatte, zu heilen war nicht möglich; das blieb erst der Lehre des Erlösers vorbehalten. Nicht einmal die Ehelosigkeit, die seit lange zum guten Ton gehörte, annähernd zu heben vermochte der Fürst; auch die auf den freiwilligen Cölibat gesetzten Strafen und die den Aeltern von drei Kindern zugestandenen Vortheile gaben kaum ein geringfügiges Palliativ ab. Doch versuchte der Kaiser wenigstens, die öffentlichen Scandalgeschichten möglichst zu verhüten. So war die für die Sittlichkeit des damaligen Roms bezeichnende Gewohnheit eingerissen, dafs Damen der höheren Stände sich unter die öffentlichen Dirnen in aller Form einschreiben liessen; vornehme Römer liefsen sich unter die Ehrlosen versetzen, um sich auf der Bühne als Theaterhelden zeigen zu können. Dies wurde streng untersagt und die Strafe der Verbannung über die Schuldigen verhängt.

---

[1]) Die Schauspieler waren entweder Sclaven oder gehörten doch der niedrigsten Volkshefe an; ihr Gewerbe war ein unehrenhaftes. Früher waren sie ausschliefslich Sclaven und wurden als solche für schlechtes Spiel oder andere Vergehen abgeprügelt. So sagt z. b. bei Plautus am Schlufs der „Cistellaria" die ganze Schauspielerbande an die Zuhörer gewendet: „Wer seine Sache schlecht gemacht hat, wird geprügelt; wer gut gespielt hat, setzt sich an den Zechtisch":
„qui deliquit, vapulabit, qui non deliquit, bibet."

[2]) Vgl. Merivale 5, 291 f.

Die ausländischen Culte.

Mit der äufsersten Schärfe wurde ferner gegen den vielfach wüsten und unsittlichen Aberglauben [1]) eingeschritten. Zunächst kam der über alle Beschreibung ausschweifende Isiscult an die Reihe, nachdem die skandalösesten Ereignisse vorgefallen waren. Bekannt ist jener Vorfall mit Decius Mundus und Paulina. Mundus, ein junger römischer Roué hatte sich in eine vornehme und (was damals eine Ausnahme war) tugendhafte Dame verliebt. Da er mit den gewöhnlichen Mitteln bei ihr nicht zum Ziele kam, so liefs er sich mit Isispriestern ein. Von diesen wurde die Dame, eine eifrige Verehrerin des ägyptischen Cults benachrichtigt, dafs der Gott Anubis ein besonderes Wolgefallen an ihr gefunden habe; Mundus spielte im Tempel bei Nacht die Rolle des Gottes, und die Dame büfste ihre Tugend ein. Nun konnte aber Mundus nicht schweigen; er liefs die Paulina merken, dafs der Gott Anubis sehr irdischer Natur gewesen sei, und der Betrogenen ging ein entsetzliches Licht auf. Sie suchte Schutz und Rache beim Kaiser, der mit eiserner Strenge vorging. Die Isispriester wurden sammt einer Freigelassenen, welche die Kupplerin abgegeben hatte, ans Kreuz geschlagen, das Götterbild in den Tiber geworfen und der ganze Isiscult in Rom ausgerottet. Mundus kam glimpflicher weg; der Kaiser berücksichtigte seine Jugend und begnadigte ihn zur Verbannung [2]). — Auch gegen die betrügerischen Astrologen und Zeichendeuter wurden scharfe Edicte erlassen [3]); wenn auch der Kaiser selbst der Astrologie ernstlich ergeben war, so duldete er doch Solche nicht, die aus der Kunst, die er heilig hielt, ein offenbar betrügerisches Gewerbe machte.

Auch den Juden erging es schlimm. Wir haben gesehn, dafs damals das Judenthum in Rom zu Ehren kam, und hätte es sich mit mäfsigen Erfolgen begnügt, so wäre es wol von den halb läfslichen halb toleranten römischen Behörden unbehindert gelassen worden. Aber die Juden übertrieben die Propaganda, und ein unglücklicher Vorfall, den nur einige Betrüger verschuldeten, brachte ihr Unheil zuwege. Einige

[1]) Merivale 5, 286 f. — Seneca Epp. 108: „alienigenarum sacra movebantur." U. s. w.

[2]) Iosephus Ant. Iud. 18, 3, 4. Der Cult der Isis und Serapis war schon wiederholt in Rom ausgetilgt worden. Vgl. z. b. Val. Max. 1, 3, 5.

[3]) Merivale 5, 285 f.

jüdische Priester, denen es mehr um das Gold als um die Seelen der Heiden zu thun war, hatten eine vornehme Dame bekehrt und sie überredet, ihnen bedeutende Schätze für den Tempel zu Jerusalem zu überliefern. Das Gold war natürlich nicht nach Jerusalem gegangen sondern in die Taschen der Priester. Die getäuschte Dame und ihr Gatte erhoben Klage beim Kaiser, der die Gelegenheit benützte, um das ganze Judenthum zu treffen. Die Juden wurden aus Rom verjagt, 4000 Convertiten unters Militär gesteckt und nach Sardinien geschickt [1]). Man kann dem Kaiser diese Strenge nicht verargen, weil die Juden sich durch ihre aufdringliche Propaganda und ihr aufsässiges Wesen allgemein lästig gemacht hatten.

Das Asylrecht.

Aehnliche Misbräuche herrschten in den Provinzen. So wurde mit dem Asylrecht der tollste Unfug getrieben [2]); man hatte es nicht nur auf die Tempel der Kaiser sondern auch auf ihre Bildnisse, ja auf ihre Münzen ausgedehnt. Damit machte der Kaiser wenig Umstände. Die älteren, privilegirten Asylrechte wurden streng revidirt und die schweren Verbrecher ausgeschlossen; viele der neuern und unverbrieften Asylrechte wurden kurzerhand aufgehoben.

Darniederliegen des Ackerbaus.

In Italien konnte zwar der Kaiser das immer mehr um sich greifende Räuberwesen durch seine Militärposten unterdrücken, aber mit seinen Bemühungen, dem völlig verfallenen Ackerbau aufzuhelfen, hatte er kein Glück [3]). Schon Cäsar hatte diesen Versuch gemacht, indem er die römischen Capitalisten zwangsweise zu Grundbesitzern machen wollte; wer z. b. eine Million auslieh, sollte ebenso viel in liegendem

---

[1]) Iosephus Ant. Iud. 18, 3, 5. — Spätere Schriftsteller legen dies Einschreiten gegen die Juden den Intrigen des Sejan zur Last; z. b. Eusebios (Chronikon): „Seianus praefectus Tiberii, qui apud eum plurimum poterat, instantissime cohortatur ut gentem Iudaeorum deleat. Philo meminit in libro legationis secundo.“ Eusebios hat gedankenloserweise wörtlich genommen, was bei Philo [„ ... *Σηϊανοῦ τὸ ἔθνος* [*Ἰουδαίων*] *ἀναρπάσαι θέλοντος*“, vgl. in Flaccum 1, 1] nicht wörtlich zu nehmen ist.

Vgl. Orosius 7, 4: „Tiberius siquidem iuventutem eorum [Iudaeorum] intumescentem per speciem sacramenti in provincias gravioris caeli relegavit, reliquos gentis eiusdem vel similia sectantes Urbe submovit sub poena perpetuae servitutis, nisi obtemperassent.“ Orosius spricht nun offenbar von einem den Juden nicht günstigen Standpunct; dafs die Juden sich aber in Rom manchen Unfug zu schulden kommen liefsen, berichten nicht nur die heidnischen Historiker einstimmig, sondern auch der Jude Flavius Josephus räumt es ein.

[2]) Merivale 5, 288 f. — Peter 3, 198.

[3]) Merivale 5, 290 f.

Grundbesitz haben. Ein ähnliches Verfahren versuchte Tiberius; denn die Hauptstadt, die für ihre Zufuhr völlig auf Afrika angewiesen war und mit ihrer ganzen Exsistenz beständig von den Zufällen der Meerfahrt abhing, war immer schwieriger zu versorgen und unaufhörlich von Hungersnöthen bedroht. Der Kaiser erlangte aber damit nichts anders, als dafs sich die Capitalien zurückzogen und eine starke Geldklemme eintrat. Die Mafsregel mufste wieder zurückgenommen werden. So scheiterten alle derartigen Versuche in der Kaiserzeit; die schlimme Erbschaft, die sie aus den Zeiten der Optimaten überkommen hatte, konnte sie nun nicht mehr von sich abwälzen und ging darunter schliefslich zu grunde.

Provinzialverwaltung.

In der Verwaltung der Provinzen befolgte der Kaiser dieselbe verständige Praxis wie in der Verwaltung der Res Principis. Zu den Statthalterschaften und sonstigen Aemtern suchte er nur tüchtige Leute, die er dann so lange wie möglich in ihren Stellen beliefs [1]; diese Beamten standen unter der schärfsten Controle, die ihnen jede Ausschreitung erschwerte. Es wird erzählt, dafs der Kaiser über den Grund dieser Einrichtung befragt folgende treffende Antwort gegeben habe: „In die offene Wunde eines hilflos daliegenden Soldaten hatten sich zahllose Fliegen gesetzt. Ein Mitleidiger, der vorübergieng, wollte sie verscheuchen, aber der Verwundete bat ihn, das ja zu unterlassen. Diese Fliegen hätten sich schon gesättigt und seien bereits erträglich geworden; würden sie verjagt, so kämen flugs neue Schwärme mit noch frischem Appetit.“ Ein Gleichnifs sehr schlagend aber wenig schmeichelhaft für den damaligen Adel Roms, aus dessen Mitte die Statthalterposten besetzt wurden. Der Kaiser liefs also seine Beamten lange im Dienst, damit sie ihm seine Unterthanen nicht zu sehr plünderten, und die Historiker müssen einräumen, dafs der Kaiser diese Maxime stets und überall befolgt habe [2]; ähnlich verfuhr später Domitian, der sich Tiberius

[1]) Peter 3, 178 f.: „Als eine charakteristische Eigenheit, die schon jetzt hervortrat, sich aber im Lauf seiner Regierung immer mehr geltend machte, ist noch zu erwähnen, dafs er den Statthaltern ihr Amt ins Unendliche zu verlängern liebte, sodafs er nicht selten neue, wenn sie schon ernannt waren, in der Stadt zurückhielt, damit sie die alten nicht verdrängen möchten; ein Conservativismus, der seiner ängstlichen und allzuscharfsichtigen Natur vollkommen entsprach.“ Also das ist der ganze Grund für Tiberius gewesen?

[2]) Vgl. z. b. Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 5.

in all diesen Dingen zum Muster nahm und ihn in vielen Stücken nicht ohne Geschick copirte.

Die Versuche der Statthalter, die Provinzen mit neuen Steuern zu belasten, scheiterten durchgehends an dem kaiserlichen Widerspruch; der Kaiser wies sie mit den berühmten Worten zur Ruhe: „Ein guter Hirt schiert seine Schafe, aber er schindet sie nicht [1].“ Prügelstrafen und Güterconfiscationen fielen gar nicht vor. Die kaiserlichen Provinzen befanden sich im Gegensatz zu den vom Senat verwalteten so wol, daſs z. b. Achaja und Makedonien dringend beim Kaiser darum einkamen, unter seine Verwaltung gestellt zu werden. Erpressungsprocesse gegen senatorische Beamte waren häufig, gegen kaiserliche überaus selten. Darum segneten auch die Provinzen, die sonst so vielgeplagten, das Andenken des Kaisers Tiberius; einen so blühenden Zustand wie unter ihm erreichten sie unter seinen Nachfolgern lange nicht wieder [2].

Justiz.

Mit ebendemselben Eifer wurde auch auf eine gesunde Rechtspflege hingewirkt. Im ganzen Reiche lieſs der Kaiser die ordentlichen Gerichtsbehörden frei und ungehindert ihre Befugnisse ausüben; auch wohnte er (wie wir gesehn haben) den richterlichen Sitzungen oft und gern bei. Die Historiker gestehn, daſs diese Thätigkeit des Kaisers der Förderung der Gerechtigkeit zum hohen Nutzen gereichte. — Um die Finanzthätigkeit erwarb er sich die gröſsten Verdienste. Er befleiſsigte sich in allen Verwaltungszweigen der gröſsten Sparsamkeit, desgleichen in seinem eigenen Haushalt; Luxusgegenstände litt er nicht bei Hofe. So wird erzählt, daſs dem Kaiser einmal eine Barbe von ungeheurer Gröſse zugeschickt wurde — bekanntlich ein Hauptluxusgegenstand schwelgerischer Römer. Vermuthlich um seine Geringschätzung gegen die raffinirte Feinschmeckerei zu zeigen lieſs der Fürst den

Sparsamkeit des Kaisers.

[1]) Suet. Tib. 32: „boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere.“ Ebenso Cass. Dio 57, 10: *„κείρεσθαί μου τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξύρεσθαι βούλομαι.“*

[2]) Philo in Flacc. 1, 1 f., wo des weitläuftigeren die vortreffliche Verwaltung, die der Kaiser den Provinzen angedeihen lieſs, an dem Beispiel Aegyptens, dem kaiserlichen Privateigenthum geschildert wird. Leg. in Gaium 2: *„τίς γὰρ ἰδὼν .... οὐκ ἐθαύμασε καὶ κατεπλάγη τῆς ὑπερφύους καὶ παντὸς λόγου κρείττονος εὐπαργίας;“*

Darum sagt auch Cass. Dio (59, 5), indem er Tiberius mit seinem Nachfolger obwol natürlich tadelnd vergleicht, Tiberius habe doch selbst regiert: *„Τιβέριος μὲν γὰρ, αὐτός τε ἦρχε, καὶ ὑπηρέταις τοῖς ἄλλοις πρός γε τὸ αὐτοῦ βούλημα ἐχρῆτο.“*

Fisch verkaufen: was Seneca [1]), der es uns berichtet, selbst ein Verehrer höherer Kochkunst, billigen mufs. Kostspielige Bauwerke ohne praktischen Nutzen liefs Tiberius fast gar nicht aufführen; selbst den Tempel des Augustus und die Herstellung des pompejanischen Theaters soll er seinem Nachfolger unvollendet hinterlassen haben. Der Theaterluxus und die Spenden an das Volk und ans Militär wurden ebenfalls eingeschränkt; sogar die ihm Nahestehenden bedachte der Kaiser nur sparsam mit Geschenken. So war es auch bei den Senatoren zur Regel geworden, sich in Geldverlegenheiten an den Kaiser zu wenden [2]); Tiberius verwies, nachdem seine Geduld sich erschöpft hatte, die Petenten an den Senat und richtete sich nach dem Urtheil desselben; so hörte denn, wie es scheint, der ganze tolle Misbrauch schliefslich mehr und mehr auf. Darum war aber der Kaiser nichts weniger als geizig. Er vermied aufserordentliche Steuern und wufste mit den vorhandenen auszukommen; seiner weisen Sparsamkeit gelang es, den finanziellen Statusquo unverändert festzuhalten. Dies war um so mehr anzuerkennen, als er sich nie durch Erbschaften oder Confiscationen bereicherte. War er aber für gewönlich sparsam, so erwies er sich bei aufsergewöhnlichen Anlässen, bei Unglücksfällen und ähnlichen Ereignissen in grofsartiger Weise freigebig. —

Privatleben des Kaisers.

Ueber das Privatleben des Kaisers sind wir natürlich so schlecht wie möglich unterrichtet; was wir über diesen Gegenstand wissen, beschränkt sich auf beiläufige Andeutungen, die noch dazu zum guten Theil arg entstellt sind. Das gilt namentlich von seiner angeblichen Trunksucht. Zunächst erwähnt ihrer der ältere Plinius [3]); er sagt, der Kaiser habe in

---

[1]) Sen. Ep. 95. — Sueton (Tib. 60) sagt, der Kaiser habe dem Ueberbringer mit dem Fisch das Gesicht zerhauen lassen!

[2]) Ein toller Verschwender von Stande hat alles durchgebracht und gesteht dem Kaiser, dafs er völlig verarmt sei; der Kaiser erwiedert ernst: „Du bist spät zur Besinnung gekommen“ [„sero experrectus es“, Sen. Epp. 122], und hilft ihm nach seiner Gewohnheit. — Ein andermal drängte sich ein Prätorier M. Allius an den Kaiser und forderte von ihm, dafs er seine Schulden bezahle. Der Kaiser gab ihm inderthat das Geld, machte ihm aber bemerklich, es sei besser gethan, überhaupt keine Schulden zu haben. Das tadelt Seneca (De benef. 2, 7), und Herr Pasch (S. 9) acceptirt das. Natürlich!

[3]) Plin. Hist. Nat. 14, 144 f.: „Tiberio Claudio principe ante hos annos XL institutum ut ieiuni biberent potusque vini antecederet cibos, externis et hoc artibus ac medicorum placitis novitate semper aliqua sese commendantium. gloriam hac virtute Parthi quaerunt, famam apud Graecos Alcibiades meruit, apud nos cognomen etiam Novellius Torquatus Mediolanensis, ad procon-

seiner Jugend den Wein geliebt, sei aber später völlig davon abgekommen. Man habe auch geglaubt, der Kaiser habe den L. Piso zum Stadtpräfecten ernannt, weil dieser sich als grofser Trinker ausgezeichnet habe. Seneca [1]), der auch den Fall mit Piso berichtet, fügt hinzu, er sei allerdings ein Trinker gewesen, habe aber sein Amt vorzüglich verwaltet. Damit ist das Räthsel wegen des Piso gelöst. Der Kaiser hat ihn (den auch schon Augustus hochgeschätzt hatte) nicht wegen sondern trotz seiner Trunkliebe befördert.

Sueton [2]) berichtet von der angeblichen Neigung des Kaisers zum Wein ebenfalls, aber natürlich mit der von ihm unzertrennlichen mafslosen Uebertreibung. Er erzählt, der Kaiser habe schon als Prinz im Kriegslager dem Trunk gefröhnt und habe deshalb statt seines eigentlichen Namens Tiberius Claudius Nero den Spottnamen Biberius Caldius Mero [3]) erhalten. — Dafs er den Fall mit Piso verdreht darstellt und aus dem einen Fall beliebig viele macht, ist kein Wunder; ebensowenig ist zu verwundern, dafs die spätern armseligen Epitomatoren wie Aurelius Victor [4]) den Kaiser kurzweg zu einem gemeinen Säufer machen.

---

sulatum usque e praetura honoribus gestis, tribus congiis, unde et cognomen illi fuit, epotis uno inpetu, spectante miraculi gratia Tiberio principe; in senecta iam severo atque etiam saevo, alias et ipsi iuventa ad merum pronior fuerat. eaque commendatione credidere L. Pisonem urbis curae ab eo delectum, quod biduo duabusque noctibus perpotationem continuasset apud ipsum iam principem. nec alio magis Drusus Caesar regenerasse patrem Tiberium ferebatur." — Auch wo vom Aberglauben des Kaisers die Rede ist, vergifst Plinius nie das „ferunt" beizusetzen.

[1]) Sen. Ep. 83: „L. Piso, urbis custos, ebrius, ex quo semel factus est, fuit, maiorem partem noctis in convivio exigebat, usque in horam sextam fere dormiebat: hoc erat eius matutinum. officium tamen suum, quo tutela urbis continebatur, diligentissime administravit. huic et Divus Augustus dedit secreta mandata, cum illum praeponeret Thraciae, quam perdomuit, et Tiberius proficiscens in Campaniam, cum multa in urbe et suspecta relinqueret et invisa. puto quia illi bene cesserat Pisonis ebrietas, postea Cossum fecit urbis praefectum, virum gravem moderatum, sed mersum vino et madentem, adeo ut ex senatu aliquando, in quem e convivio venerat, oppressus inexcitabili somno tolleretur. huic tamen Tiberius multa sua manu scripsit, quae committenda ne ministris quidem suis iudicabat. nullum Cosso aut privatum secretum aut publicum elapsum est."

[2]) Suet. Tib. 42.

[3]) „Biberius" von bibere, „der Zecher", „Caldius" von calidus, caldus, „der vom Wein erhitzt ist", „Mero" von merum, „der den Wein ungemischt trinkt". Die Alten vermischten bekanntlich den Wein immer mit Wasser (was bei uns nicht nöthig wäre), und wer den Wein ungemischt trank, galt für einen Säufer.

[4]) Aurel. Victor (De vita et moribus imperatorum Romanorum): „Iste,

Dafs Plinius und Seneca Recht haben, versteht sich von selbst [1]). Tiberius hat sich (wenn wir uns aufs Enträthseln legen sollen) vielleicht als junger Prinz einmal oder auch öfters im Lager und in fröhlicher Gesellschaft im Wein übernommen (wie das unter jungen Leuten immer etwas gewöhnliches ist); ein Spottvogel hat unter grofsem Beifall der Zecher dem Namen des Prinzen jene Umwandlung angedeihen lassen. Dafs man einen Spottnamen dieser Art auch dann schwer oder gar nicht wieder los wird, wenn man ihn längst nicht mehr verdient, ist bekannt; der Name macht dem unfreiwilligen Träger aber viel unangenehme Stunden und bringt ihn in die fatalsten Situationen. Vollends die Feinde des Kaisers sorgten dafür, dafs jener Spottname nicht in Vergessenheit gerieth, und das römische Publicum entzückt, wieder etwas gegen seinen Kaiser vorbringen zu dürfen, nahm den Namen mit Begierde auf. Das trifft aber nicht nur das römische Publicum; in grofsen Residenzen exsistirt immer (namentlich, wie sich von selbst versteht, unter der Opposition) eine zahlreiche Classe von Menschen, die den Monarchen und seine Familie um die Wette verleumdet. Das liegt in der Natur des Publicums.

Beschäftigungen des Kaisers.

Das Privatleben des Kaisers scheint ziemlich einförmig dahingeflossen zu sein. Um Vergnügungen irgend welcher Art bekümmerte er sich nicht; an den hergebrachten Freuden und Zerstreuungen des Volks oder des Adels nahm er nicht theil [2]); desto eifriger lag er seinen landesväterlichen Pflichten ob, und die Zeit, welche diese ihm übrig liefsen, verbrachte er entweder in tiefsinnigen astrologischen Studien, oder er wandte sie der Literatur und der Landwirthschaft zu. In beiden Disciplinen nahm er eine hervorragende Stellung ein. Griechische und lateinische Literatur waren ihm vertraut [3]), und in der einen wie in der andern hat er sich schöpferisch versucht; ja es wird erzählt, dafs er selbst als Dichter thätig gewesen sei und namentlich die Fabeldichtung sehr geschätzt habe. Bei solchen Gelegenheiten liebte er es,

Astrologie.

Literatur.

---

quia Claudius Tiberius Nero dicebatur, eleganter [!] a iocularibus Caldius Biberius Mero ob vinolentiam nominatus est."

[1]) Sievers I, 7 f.

[2]) Es ist also ganz verkehrt, wenn Sueton (Tib. 42) behauptet, der Kaiser habe ein eigenes Hofamt der Vergnügungen geschaffen.

[3]) Suet. Tib. 70 f.

selbst scherzhafte Themata anzuregen, worüber sich Sueton [1]) als ächter Stubengelehrter höchst verachtungsvoll ausläſst. Sein Styl dagegen wird wiederholt wegen seiner Dunkelheit getadelt; doch erkennen die Historiker [2]) seine Bedeutung in der Literatur in solchem Maſse an, daſs der jüngere Plinius [3]) zur Rechtfertigung seiner geistigen Lebensweise auſser den berühmtesten Männern der Wissenschaft die Kaiser Augustus, Nerva und Tiberius anführt [4]).

Einen noch gröſseren Eifer scheint der Kaiser für den Landbau und die Gartencultur gezeigt zu haben. Er selbst bewirthschaftete seine Güter; Gemüse, Obst aller Arten und Sorten baute er mit einer solchen Leidenschaft, daſs er sogar seinen Sohn Drusus schalt, wenn er in dieser Beziehung das angenehme dem nützlichen vorzog [5]). Er trug viel zur Hebung des edlen Obstes auch in den Provinzen bei, sodaſs neue Sorten gern und dankbar nach ihm benannt wurden [6]).

Landwirthschaft.

Nicht weniger schätzte der Kaiser die schönen Künste, vor allem die Maler- und Bildhauerkunst. Für Prachtwerke dieser Art wandte er ziemlich bedeutende Summen auf; es war das, wie es scheint, der einzige Luxus, den er sich gönnte. Seine Gemächer, selbst sein Schlafzimmer schmückte er mit Malereien und Gemälden von Meistern wie Parrhasios und andern. So berichtet namentlich der ältere Plinius an verschiedenen Stellen [7]). Aber auch diese edle Liebhaberei des Kaisers blieb nicht ungeschmäht; die Herren von der Senatspartei von sich selbst auf Andere schlieſsend behaupteten, jene Prachtgemälde seien höchst lasciver Gattung gewesen, und Sueton schreibt die Lügen nach [8]). —

Kunst.

Dies ist in dürftigen Umrissen seine Regententhätigkeit, der er bis zu seinem Tode getreu blieb [9]). Und doch wurde

---

[1]) Suet. Tib. 70.

[2]) Aurel. Vict. (De vita et moribus imperatorum Romanorum): „inerat ei scientia literarum multa." [3]) Plin. Epp. 5, 3.

[4]) Viele Gelehrte und Dichter widmeten dem Kaiser ihre Werke (Suet. Tib. 70): ein Zeichen, daſs sie dafür gute Bezahlung erhielten, wenn's der Mühe lohnte.

[5]) Plin. Hist. Nat. 19, 137: „cyma a prima sectione praestat proxumo vere. hic est quidam ipsorum caulium delicatior teneriorque cauliculus, Apici luxuriae et per eum Druso Caesari fastiditus, non sine castigatione Tiberi patris."

[6]) Vgl. Plin. Hist. Nat. 19, 90. 14, 16. 64. 15, 54. 83. u. s. f.

[7]) Plin. Hist. Nat. 13, 94. 34, 61 f. 35, 70. u. s. f.

[8]) Suet. Tib. 43 f.

[9]) Völlig ungerecht urtheilt Peter (3, 192) hier, sich wieder an Tacitus

er nie populär, weil er sich nicht dazu verstehn konnte, sich die Gunst des herabgekommenen Senatsadels durch Schmeicheleien und Zuwendung einträglicher Aemter und die Liebe des Volks durch Theilnahme an seinen unsauberen Vergnügungen und glänzende Spenden zu erkaufen. Tiberius war ein Charakter, starr und unbeugsam; sein Grundprincip war conservativ, und dies hat er zum Segen des Staates sein Leben hindurch festgehalten. Freilich war der Kaiser, um mit den Worten eines neueren Historikers zu reden, mehr ein guter Regent als ein liebenswürdiger Mann [1]. — —

Wir haben zu den Majestätsgerichten zurückzukehren und noch aus dem Jahre 20 einen Fall dieser Art vorzubringen.

Procefs der Lepida.

Es wurde eine vornehme Dame, die Lepida angeklagt sowol der Majestätsbeleidigung, weil sie Zeichendeuter über das Schicksal des kaiserlichen Hauses in verdächtiger Weise befragt haben sollte, als auch der Buhlerei und Giftmischerei [2]. Sie wurde überführt [3] und zum Exsil verurtheilt auf Antrag des sonst sehr milden Rubellius Blandus. Ihr Vermögen wurde ihr aber zu gunsten des Mamercus Scaurus, ihres zweiten Gemahls belassen [4]. Von einer Untersuchung

---

klammernd: „Mochte nun aber der Tod des Germanicus ein Werk menschlicher Bosheit oder eine natürliche Fügung des Schicksals sein, jedenfalls bezeichnet er eine entscheidende Wendung in der Regierung des Tiberius. Mit Germanicus wurde dem römischen Staate eine anregende, belebende, den Tiberius selbst zum Heil des Ganzen treibende oder hemmende Kraft entzogen [?], was aber noch wichtiger, wenn Tiberius auch nicht der Mörder war, so galt er doch dafür, und dies reichte hin, da es ihm selbst nicht unbekannt bleiben konnte, um die Kluft zwischen ihm und dem Volke immer mehr zu erweitern“ [das war wol seine Schuld?] „und ihn immer mistrauischer, verschlossener und zögernder zu machen. Daher tritt hinsichtlich seiner Thätigkeit nach aufsen ein fast völliger Stillstand ein“ [d. h. der Kaiser mied nutzlose Kriege], „und auch im innern sind es weit überwiegend Anklagen nnd Verurtheilungen, düstere Vorgänge im innern der kaiserlichen Familie“ [d. h. Tacitus fand nicht für gut, uns etwas anderes zu überliefern] „neben einzelnen, durch einen augenblicklichen Anlafs hervorgerufenen und nur dem Augenblick dienenden [?] Anordnungen und Mafsregeln, was wir von der Regierung des Tiberius noch zu berichten haben.“ — Will Peter es dem Kaiser etwa zur Last legen, dafs er nicht mehr die Vorzüge — und Fehler eines feurigen Jünglings zeigt? — Nachher kommt Peter auf die innere Regierung des Kaisers seit dieser Zeit zu sprechen und führt fort (3, 196): „Die nächsten Jahre nach dem Tode des Germanicus zeigen uns in dem Verhalten des Tiberius noch keine wesentliche Veränderung.“ Freilich nicht. Peter sieht also thatsächlich ein, dafs die berühmten taciteischen Perioden im Leben des Kaisers — eben nichts sind.

[1]) Merivale 5, 297: „We have here before us the picture of a good sovereign but not of an amiable man.“

[2]) T. A. 3, 22 f. [3]) „patefacta sunt flagitia.“

[4]) Sueton (Tib. 49) behauptet, der Kaiser habe ihrem ersten Mann Qui-

wegen der eigentlichen Majestätsbeleidigung ist übrigens nicht weiter die Rede.

Wir könnten nun hiermit die ganze Sache abgethan haben, wenn nicht Tacitus für die schuldige Dame, weil sie von hoher Geburt, entschieden Partei nähme und gegen den Kaiser neue Verdächtigungen vorbrächte [1]). Tacitus behauptet, man habe bei dieser Gelegenheit aus dem Kaiser gar nicht klug werden können. Zuerst habe er beim Senat gebeten, man möge auf die Anklage wegen Majestätsbeleidigung nicht eingehn, habe aber doch Zeugen vorgeladen; dann habe er Lepidas Sclaven aus der militärischen Haft in die der Consuln bringen lassen; eine peinliche Befragung [2]) derselben über das, was ihn selbst betraf, habe aber doch nicht stattgefunden. — Und Tiberius hat das letztere nicht gethan, trotzdem dafs er von den Sclaven erfuhr, Lepida habe wirklich Vergiftungsversuche gegen ihn angestellt!

Wie kommt aber Tacitus dazu, sich zum Ritter einer überführten Giftmischerin zu machen? Die Antwort gibt er selbst: erstlich und vor allem war die Lepida hochadlich; sodann war der Mann, dessen Frau sie früher gewesen war und der sie jetzt verklagte, weil sie fälschlich von ihm Mutter zu sein behauptet hatte (es handelte sich also ursprünglich wol um eine Vermögensstreitigkeit oder dergleichen), von dunkler Herkunft. Tacitus ist übrigens wieder so klug, dies dem Volke in den Mund zu legen [3]). — Drittens endlich sind gerade die grofsen römischen Spiele vor der Thür! Sapienti sat. —

Begnadigung des D. Silanus.

Noch ein paar Ereignisse sind aus diesem Jahre zu erwähnen. Zunächst wurde D. Silanus vom Kaiser begnadigt.

---

rinius das Vermögen zugesprochen, um es dann von diesem zu erben. So erlogen und gefälscht sind alle Berichte über die angebliche Habsucht des Kaisers. Sueton übertreibt seine Lügen aber dergestalt ins mafslose, dafs er behauptet, der Kaiser habe die Provinzen geplündert [!] und als Grund der Verurtheilungen selbst das Vermögen der Betreffenden angegeben!

[1]) Vgl. Merivale 5, 263 f. — Peter 3, 196. — Sievers I, 35 f. und Note 1.

[2]) Diese peinliche Befragung der Sclaven bezweckte übrigens nur, von denselben überhaupt irgend eine Aussage zu erhalten, weil man der Meinung war, dafs sie sonst lügen würden; dagegen fand die Folterung zu dem Zweck, eine bestimmte Aussage von ihnen herauszupressen, nicht statt. Darum äufsern sich auch die Sclaven bei den Komikern und sonst in sehr gleichmüthigen Ausdrücken über ihre gerichtliche Inquisition.

[3]) T. A. 3, 23: „... ut effusi in lacrimas saeva et detestanda Quirinio clamitarent, cuius senectae atque orbitati et obscurissimae domui destinata quondam uxor L. Caesari ac Divo Augusto nurus dederetur."

Dieser hatte zu den Anbetern der jüngeren Julia gehört und war, um dem Zorn des erbitterten Augustus zu entgehn[1]), in freiwilliges Exsil gewandert. Jetzt reichte sein Bruder M. Silanus ein Bittgesuch für ihn ein, und der Kaiser gestattete die Rückkehr des Schuldigen. M. Silanus bedankte sich in vollem Senat für die Begnadigung seines Bruders; Tiberius wies aber seinen Dank mit der taktvollen Bemerkung ab, er habe den D. Silanus begnadigt, weil derselbe durch keinen Senatsbeschlufs verurtheilt worden sei; er habe sich aber auf amtliche Anstellung keine Rechnung zu machen. Auf diese Weise genügte der Kaiser dem Gebot der Billigkeit und der Achtung vor dem verstorbenen Augustus; Tacitus[2]) mag deshalb auch keine Verdächtigung des Kaisers daran knüpfen. —

Milderung der Lex Papia Poppaea.

Wichtiger ist ein zweites Ereignifs[3]). Namentlich Augustus hatte die Ehelosigkeit, die zum guten Ton gehörte und die Exsistenz des Staates in ihren Grundfesten bedrohte, mit empfindlichen Strafen belegt. Danach durften unverheiratete Männer gar keine Erbschaften und Legate, Männer ohne rechtmäfsige Kinder nur die Hälfte derselben erhalten; dergleichen Erbschaften und Legate fielen den sonst in den betreffenden Testamenten bedachten Familienvätern und in Ermanglung derselben dem Aerar zu; Leute, die solche Fälle zur Anzeige brachten, waren mit Belohnungen bedacht worden. Dies mochte wol zu manchen Unzuträglichkeiten den Anlafs gegeben haben, wenn auch die Darstellung des Tacitus[4]) offenbar übertrieben ist; genug der Kaiser setzte eine Commission von fünfzehn Mitgliedern ein, wodurch die Unzuträglichkeiten der strengen Lex Papia Poppaea (9 n. Chr. Geb.) gemildert wurden.

Hieran knüpft aber unser Historiker einen geschichtlichen Excurs von eminenter Oberflächlichkeit: „Die ältesten

---

[1]) Tacitus behauptet, Augustus habe die Buhler seiner Tochter und seiner Enkelin theilweise mit dem Tode bestraft; das ist ein Irrthum. Vgl. Vell. Pat. 2, 100.

[2]) T. A. 3, 24. [3]) T. A. 3, 25 ff.

[4]) T. A. 3, 25: „ceterum multitudo periclitantium gliscebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur, utque antehac flagitiis ita tum legibus laborabatur.“ 3, 28: „acriora ex eo vincla, inditi custodes .... sed altius penetrabant urbemque et Italiam, et quod usquam civium, corripuerant, multorumque excisi status. et terror omnibus intentabatur, ni Tiberius statuendo remedio quinque consularium, quinque e praetoriis, totidem e cetero senatu sorte duxisset, apud quos exsoluti plerique legis nexus modicum in praesens levamentum fuere.“

Menschen waren schuldlos und bedurften deshalb keiner Zwangsmittel; erst als die Gleichheit aufhörte [!] und anstatt der Mäfsigung und guten Sitte Ehrgeiz und Gewalt in die Welt kamen, entstanden die Monarchieen [1])" u. s. w. Also die Monarchie trägt an all diesem Elend die Schuld. Quod erat demonstrandum. —

Tiberius und Drusus Consuln.

Das Jahr 21 traten der Kaiser und sein Sohn als Consuln an, der erstere zum vierten, Drusus zum zweitenmale. Vor drei Jahren hatte Germanicus das höchste Ehrenamt mit seinem kaiserlichen Vater getheilt; „Tiberius hatte aber," versichert Tacitus [2]) allen Ernstes, „damals keine Freude darüber empfunden." Unser Historiker ist allwissend wie gewöhnlich. Diese staunenswerthe Eigenschaft beweist er auch noch durch die kühne Behauptung, Tiberius habe damals schon (er machte nämlich einen kleinen Ausflug nach Campanien) auf dauernde Entfernung von Rom gesonnen [3]). Man sollte glauben, Tacitus sei von den Gedanken des Kaisers nicht besser unterrichtet gewesen als wir heutzutage. —

A. Severus Caecina fällt mit seinem Antrage, die Begleitung der Beamten durch ihre Frauen zu verbieten, im Senat durch.

Gleich hernach entspann sich eine interessante Debatte im Senat, die wir nur um eines Punctes willen erwähnen wollen. Der frühere tüchtige Unterfeldherr des Germanicus im deutschen Kriege A. Severus Caecina beantragte nämlich im Senat, dafs es hinfort den Statthaltern und sonstigen Beamten nicht mehr gestattet sein solle, ihre Frauen in die Provinzen mitzunehmen; was er bei dieser Gelegenheit über den weiblichen Einflufs sagt, klingt für die betreffenden Damen wenig schmeichelhaft. Der Antrag fiel selbstverständlich durch [4]). Interessant ist nur, dafs Caecina behauptete, an allen wider Beamte angestrengten Erpressungsprocessen trügen gewöhnlich die Frauen die Schuld [5]), und dafs Caecinas Gegner

---

[1]) T. A. 3, 26: „at postquam exsui aequalitas et pro modestia ac pudore ambitio et vis incedebat, provenere dominationes multosque apud populos aeternum mansere."

[2]) T. A. 3, 31: „nam triennio ante Germanici cum Tiberio idem honor neque patruo laetus neque natura tam conexus fuerat."

[3]) „eius anni principio Tiberius, quasi firmandae valetudini in Campaniam concessit, longam et continuam absentiam paulatim meditans, sive ut amoto patre Drusus munia consulatus solus impleret."

[4]) T. A. 3, 33 f.

[5]) „cogitarent ipsi, quotiens repetundarum aliqui arguerentur, plura uxoribus obiectari: his statim adhaerescere deterrimum quemque provincialium, ab his negotia suscipi transigi."

dies nicht in Abrede stellten. — Wir bemerken dies hier deshalb, weil bei Erpressungsprocessen mehrmals Frauen in Mitleidenschaft kommen. —

Misbrauch des Asylrechts.

Sodann ist von dem Misbrauch der Asylrechte die Rede, die gerade in der Hauptstadt zu unerträglichen Verhältnissen geführt hatten: so trotzte ein wegen Betrugs rechtskräftig verurtheiltes Frauenzimmer den zu ihrer Verhaftung abgesandten Gerichtsboten, indem sie ihnen ein Bild des Kaisers entgegenhielt. Wir sahen bereits, daſs dieser Misbrauch in Abstellung kam; zu bemerken sind nur des Tacitus Worte, nach denen zu urtheilen man sich bisher nur ganz im geheimen und in der Stille beklagt hatte[1]).

Procefs des Magius Caecilianus.

Zu dieser Zeit[2]) belangten zwei römische Ritter, Considius Aequus und Caelius Cursor den Prätor Magius Caecilianus wegen Hochverraths[3]). Als aber ihre (uns nicht überlieferte) Beschuldigung sich als erfunden herausstellte, wurden die Kläger durch einen vom Kaiser veranlaſsten Senatsbeschluſs bestraft — vermuthlich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, zur Landesverweisung.

Dazu berichtet unser Historiker wieder Volksgeschwätz: „Dies rechnete man dem Drusus zum Verdienst an; in der Hauptstadt, in der guten Gesellschaft und im Verkehr mit Menschen wisse er auch seines Vaters finsteres Treiben menschlicher zu gestalten.“ Sonst wird doch gerade des Drusus' Neigung zur Härte hervorgehoben[4]); wie soll sich das reimen? Tacitus fährt fort: „Und so nahm man auch an der Genuſssucht des Prinzen keinen Anstoſs. Möge er es nur so weiter treiben, möge er den Tag mit Bauten, die Nacht mit Zechgelagen verbringen: es sei besser, als in der Einsamkeit und freudelos finster auf der Lauer zu liegen und schwarze Gedanken auszubrüten“[5]).

---

[1]) T. A. 3, 36: „Exim promptum, quod multorum intimis questibus tegebatur.

[2]) T. A. 3, 37.

[3]) Sievers I, 36.

[4]) S. z. b. T. A. 1, 29. 76. 3, 23 etc.

[5]) T. A. 3, 37: „neque luxus in iuvene adeo displicebat: huc potius intenderet, diem aedificationibus noctem conviviis traheret, quam solus et nullis voluptatibus avocatus maestam vigilantiam et malas curas exerceret.“ — K. Halm (a. o. O. S. 10) möchte statt „aedificationibus“ lesen: „ludificationibus“. Das ist unnöthig; es ist gemeint, daſs Drusus sich der verschwenderischen Bausucht zuneigte.

Vor allem müssen wir an Tacitus wieder die stereotype Frage richten: woher weiſs er bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit die angeblichen Aeuſserungen des Volks so genau wörtlich wiederzugeben? Schiebt er aber seine Gesinnungen, um sich die oft bedenkliche Arbeit ihrer Rechtfertigung zu sparen, Andern in den Mund, so würde er gewissenlos handeln. Daſs das Volk so, wie Tacitus berichtet, denken konnte und mochte, soll willig zugegeben werden; dem Volke mochte es recht sein, wenn der Kronprinz sich physisch und sittlich zu grunde richtete. — Leider sehen wir hier gleich, daſs unsern Historiker sein republikanischer Fanatismus verleitet hat, diese Volksäuſserung zu fingiren und seine eigenen Ideeen dahinter zu verbergen, da er fortfährt: „Denn weder Tiberius noch die Ankläger ermüdeten" [1]); und nun wird der folgende Fall erzählt. —

Proceſs des Caesius Cordus.

Es wurde nämlich Caesius Cordus, der Proconsul von Kreta und Kyrene wegen Unterschleifs und Majestätsbeleidigung verklagt, „welches letztere," wie Tacitus [2]) höhnisch hinzufügt, „der Anklage erst ihren Nachdruck gab." Das ist nun eine Unwahrheit; wir wissen, wie scharf der Kaiser die Provinzialen vor Erpressungen von seiten ihrer Statthalter schützte. Sodann wissen wir, daſs von den bisher wegen Hochverraths belangten zehn Personen sieben freigesprochen worden sind; zwei (Libo und Piso) haben sich, selbst schuldig, ohne Schuld des Kaisers getödtet, und nur der Eine, der falsche Agrippa ist nach Recht und Verdienst hingerichtet worden. Also ist die Klage des Tacitus, daſs weder die Ankläger noch der Kaiser im Verfolgen ermüdet wären, sinnlos.

Die Sache des Cordus scheint, obwol Tacitus nichts darüber ausdrücklich sagt, vertagt worden zu sein, bis die Provinzialen selbst gehört werden konnten; denn erst im nächsten Jahre [3]) wird die Angelegenheit zu ende gebracht. Der Angeschuldigte wird des Unterschleifs schuldig erfunden und (mit fast allzugroſser Milde) zum Schadenersatz verurtheilt. Die Anklage wegen Majestätsbeleidigung hat man zuverlässig

---

[1]) „non enim Tiberius, non accusatores fatiscebant."
[2]) T. A. 3, 38: „addito maiestatis crimine, quod tunc omnium accusationum complementum erat."
[3]) T. A. 3, 70.

fallen lassen, da derselben mit keiner Sylbe mehr Erwähnung gethan wird[1]). —

Procefs des Antistius Vetus.

Hierauf liefs der Kaiser selbst einen angesehenen Makedoner Antistius Vetus vor Gericht fordern mit der Beschuldigung, er habe Unruhen gestiftet und an den Umtrieben des Rheskuporis theilgenommen. Der Beklagte mufs überführt worden sein, denn er wird auf eine Insel gebracht, die mit den gerade damals in hellem Aufstand befindlichen Provinzen Thracien und Makedonien keine Verbindung hatte[2]). Schuldig war er jedenfalls[3]), da Tacitus kein Wort zu seinen gunsten anführt; da unser Historiker aber, wo er irgend kann, die Vorfälle zu ungunsten des Kaisers auslegt, so darf man, wenn er schweigt, getrost annehmen, dafs er trotz des besten Willens nichts hat auffinden können. Er hat mit diesem Schweigen wahrscheinlich die Absicht, die Sache bei dem Leser in dubio zu lassen; wir werden diesem Manöver noch oft genug bei ihm begegnen. —

Aufstand in Gallien.

In diesem Jahre brach in Gallien ein nicht ganz ungefährlicher Aufstand aus[4]). Die Galler, scheint es[5]), waren durch die Ueberlast ihrer Schulden wieder einmal zu einer natürlich hoffnungslosen Empörung getrieben worden; an ihrer Spitze standen der Trevirer J. Florus und der Aeduer J. Sacrovir. Indefs übertrieb das Gerücht wie gewöhnlich die Gefährlichkeit dieses Aufstandes ins ungeheuerliche[6]): während blos die Aeduer und Trevirer sich erhoben hatten, fabelte das entsetzte römische Publicum, das nichts widerwilliger ertrug, als einen Augenblick aus seinem vergnüglichen Nichtsthun aufgerüttelt zu werden, von einer Schilderhebung aller vierundsechszig gallischen Stämme und von deren Unterstützung durch spanische und deutsche Hilfstruppen. Auf den Kaiser war man höchlich erbost, dafs er nicht flugs zu den Heeren eile; Tiberius aber blieb in Rom unbekümmert um das Geschwätz der politischen Kannegiefser, wie Tacitus mit verhülltem Tadel beifügt, „als ein Mann von

---

[1]) Peter 3, 196. — Sievers I, 36.
[2]) T. A. 3, 38 f.
[3]) Sievers I, 37: „An und für sich hätte der Fall auch noch während der Zeiten der Republik in das Bereich der Majestätsgerichte gehört."
[4]) Merivale 5, 304 ff. — Peter 3, 194.
[5]) T. A. 3, 40. [6]) T. A. 3, 44.

hohem Geiste, oder weil er wufste, dafs die Sache nicht so gefährlich war [1].“ Der Aufstand wurde bald zu Boden geworfen; nach dem Siege des Legaten G. Silius über den Landsturm der Aeduer tödteten sich die beiden Leiter der Insurrection, die damit von selbst erlosch.

Jetzt erst schrieb der Kaiser an den Senat, der Krieg sei ausgebrochen — und beendet, „wobei er“, wie Tacitus [2]) sagt, „am Hergang weder etwas wegliefs noch zusetzte, sondern der Treue und Tapferkeit der Offiziere und Soldaten und seinen Mafsregeln den Sieg zuschrieb. Dann gab er die Gründe an, weshalb er und Drusus nicht nach Gallien gegangen seien: beim Aufstande von ein paar vereinzelten Stämmen hätte dazu keine Veranlassung vorgelegen [3]. Jetzt aber, nun der Aufstand beendet, wolle er sich selbst an Ort und Stelle über die Verhältnisse unterrichten und Abhilfe der Uebelstände zu schaffen suchen.“ — So hat der Kaiser nach Tacitus gesprochen; jedenfalls waren seine Gründe durchschlagend. Als aber ein Senator den schmeichlerischen Antrag stellte, Tiberius solle von Campanien aus im kleinen Triumph in die Hauptstadt einziehen, wies ihn Tiberius in scharfen Ausdrücken zurecht. —

Tod des Sulpicius Quirinius.

Um diese Zeit starb Sulpicius Quirinius. Von niedriger Herkunft (was Tacitus [4]) wieder sorgsam hervorhebt) hatte er sich durch eigene Tüchtigkeit emporgearbeitet und schon früh als General in Kilikien die triumphalischen Ehrenzeichen erlangt. Damals lebte Tiberius in äufserster Ungnade auf Rhodos; Quirinius aber obwol in speciellem Dienst des Gajus Caesar stehend liefs sich nicht abhalten, ihm auf seiner Insel einen Hochachtungsbesuch zu machen. Das vergafs ihm Tiberius nie; er blieb ihm stets gewogen und liefs ihm nach seinem Tode ein feierliches Leichenbegängnifs auf Staatskosten decretiren. „Den Uebrigen aber“, meint Tacitus [5]), „war das

---

[1]) „tanto inpensius in securitatem conpositus, neque loco neque vultu mutato, sed ut solitum per illos dies egit, altitudine animi, an conpererat modica esse et vulgatis leviora.“ — Um der Sache die Krone aufzusetzen erklärt Nipperdey das „altitudo animi“ mit „Verschlossenheit“.

[2]) T. A. 3, 47.

[3]) Merivale 5, 308: „.... the capital was becoming, under the regimen of a single man, of far more importance than the frontiers, and any cause of alarm from abroad must redound with double force on the centre of the empire.“

[4]) T. A. 3, 48.

[5]) „sed ceteris haud laeta memoria Quirini erat ob intenta, ut memoravi, Lepidae pericula sordidamque et praepotentem senectam.“

Andenken des Quirinius kein angenehmes, weil er, wie ich berichtet habe, den Procefs der Lepida verschuldet hatte und ein schmutziger, geiziger und in übermäfsigem Einflufs stehender alter Mann gewesen war.“ Inwiefern dieser angebliche übermäfsige Einflufs des Quirinius ans Licht getreten sei, vergifst unser Historiker des nähern auszuführen. —

Procefs des G. Lutorius Priscus.

Gegen den Schlufs dieses Jahres wurde in Abwesenheit des Kaisers (der sich immer noch in Campanien aufhielt) der Ritter G. Lutorius Priscus [1]), den Tiberius früher wegen eines auf den Tod des Germanicus verfafsten Trauergedichts beschenkt hatte, angeklagt, er habe während Drusus' Krankheit zum voraus ein ähnliches Gedicht verfafst, um für den Fall, dafs Drusus stürbe, dasselbe gleich bereit zu haben und eine noch gröfsere Belohnung dafür zu erhalten [2]). Die Sache war richtig; der eitle Poet [3]) hatte sich die Freude nicht versagen können, sein dichterisches Elaborat im Kreise vornehmer Damen herzudeclamiren und es so mit Zuverlässigkeit unter das grofse Publicum zu bringen. Er hätte sich gewifs gehütet, wenn er die entsetzlichen Folgen seiner Dichtereitelkeit hätte ahnen können. Denn im Senat beantragte der designirte Consul und frühere Volkstribun [4]) Haterius Agrippa die Todesstrafe. M'. Lepidus von G. Rubellius Blandus [5]) unterstützt sprach sehr verständig gegen diesen unverhältnifsmäfsig harten Antrag, indem er hervorhob, dafs nur die thörichteste Eitelkeit den Lutorius zu seinem freilich höchst taktlosen Benehmen verleitet habe, dafs also kein Dolus vorliege; der Senat in seiner Majorität stimmte dem Haterius bei und liefs den bedauernswerthen Lutorius sofort hinrichten. Es ist uns nicht bekannt, weshalb der Senat mit so fürchterlicher Härte verfuhr; Tacitus sagt nichts darüber. — Als übrigens der Kaiser (der wie gesagt damals noch in Campanien weilte) von der Sache erfuhr, gab er dem Senat einen Verweis; den Lepidus lobte er, sagte aber über Haterius

---

[1]) T. A. 3, 49 ff.
[2]) Merivale 5, 260 f. — Sievers I, 37.
[3]) Lutorius scheint übrigens auch sonst ein ausschweifender und werthloser Mensch gewesen zu sein. Vgl. Plin. Hist. Nat. 7, 129.
[4]) T. A. 1, 77.
[5]) Merivale (5, 396 Note) irrt, indem er diesen Blandus mit dem durch Juvenal (8, 39 ff.) verspotteten hochmüthigen Adlichen gleiches Namens verwechselt.

nichts. — Hierin sieht der gesinnungstüchtige Tacitus sogleich wieder Verstellung [1]), was Niemand begreifen kann. Es ist aber ja der Vorwurf der Heuchelei der letzte Nothanker für Tacitus, dessen er sich immer bedient, wenn er sonst nichts gegen den Kaiser vorzubringen weiſs. Was hat er denn bei dieser Gelegenheit an ihm auszusetzen? Daſs er dem Senat seine voreilige Härte, die seiner fürstlichen Gnade zuvorgekommen war, verwies, war ebenso zu billigen, als daſs er den wackern Lepidus lobte; daſs er den Haterius Agrippa mit Stillschweigen überging, war taktvoll, da ja der Senat dessen Antrag zu dem seinigen gemacht hatte und der Kaiser damals noch an dem schönen Ideal festhielt, den Senat wenigstens zu einer leidlich anständigen Corporation emporheben zu können. Ein scharfer Tadel gegen Haterius wäre also auf den Senat zurückgefallen und hätte diesen öffentlich prostituirt, was natürlich die Absicht des Kaisers nicht sein konnte. — Um aber so voreilige Hinrichtungen für die Zukunft zu verhüten lieſs der Kaiser einen Senatsbeschluſs fassen, daſs von nun an zwischen der Fällung und der Vollstreckung eines Todesurtheils mindestens zehn Tage verflieſsen sollten [2]). Den günstigen Eindruck, den dies Verfahren des Kaisers auf den Leser machen muſs, scheint unser Historiker durch den räthselhaften Zusatz verwischen zu wollen: „Aber dem Senat war doch keine Freiheit zur Zurücknahme gegeben, und die Frist stimmte Tiberius nicht milder [3]).“ Nach dem eben erlebten ist der Zusatz sogar mehr als räthselhaft. Denn der Senat ist es stets, der die harten Beschlüsse faſst, und der Kaiser ist es, der sie mildert [4]). —

---

[1]) T. A. 3, 51: „id Tiberius solitis sibi ambagibus apud senatum incusavit.“

[2]) T. A. 3, 51. — Suet. Tib. 75. — Cass. Dio 57, 20. 58, 27.

[3]) „sed non senatui libertas ad paenitendum erat neque Tiberius interiectu temporis mitigabatur.“

[4]) Peter (3, 197) macht hier wieder eine höchst ungerechte Bemerkung: „Und wenn nicht Tiberius, sondern der Senat die Untersuchung führt und das Urtheil spricht, so ändert dies nichts in der Sache, da der Senat immer [?] auf directen oder indirecten [?] Antrieb des Tiberius und unter dessen Verantwortung“ [der Kaiser hatte ja aber ernstlich versucht, den Senat über solche Sachen unabhängig entscheiden zu lassen, und griff erst — namentlich für einige Zeit nach Sejans Sturz — ein, als er sich von der völligen Nichtsnutzigkeit des Senats überzeugen muſste!] „handelt, was freilich den letztern nicht abhielt, gegen die sclavische Gesinnung des Senats die tiefste Verachtung zu hegen und sie aufs nachdrücklichste auszusprechen.“ Kurz nachher sagt Peter gar, der

Verhandlungen über den Luxus.

Das Jahr 22 begann mit Senatsverhandlungen wegen des immer bedenklicher werdenden Luxus; „man fürchtete gleich", sagt Tacitus [1]), „es möchte der Kaiser als ein Mann von altrömischer Sparsamkeit ein strenges Augenmerk darauf richten." Die Aedilen hatten zu bedenken gegeben, dafs die früheren Luxusgesetze völlig in Vergessenheit gerathen wären und man neue, schärfere brauche. Dem Senat wurde bei der Sache nicht wol zu muth; er beobachtete also das Verfahren, dessen er sich, wenn er nicht aus noch ein wufste, stets bediente: er schob die Sache auf den Kaiser. Da sie denn einmal so weit gediehen war, so übernahm sie auch Tiberius und liefs sich nach reiflicher Erwägung folgendermafsen in der Curie darüber aus [2]): „Hätten mir die Aedilen (die ich ihres Eifers halber übrigens lobe) die Sache vorher mitgetheilt, so würde ich ihnen den Rath gegeben haben, an diesen allbekannten aber schon längst unheilbaren Misbräuchen nicht unnöthig und nutzlos zu rütteln. Es bleibt nichts übrig als selbst ein gutes Beispiel zu geben; der Luxus ist aber seit zu langer Zeit eingerissen, als dafs er sich noch durch Zwangsmafsregeln beseitigen liefse." Man erkennt aus diesen Worten (die natürlich die bei Tacitus enthaltene sehr lange Rede nur dem Inhalt nach wiedergeben), wie scharf der staatsmännisch durchgebildete Kaiser in die Verhältnisse sah und wie wenig er sich über den tödlichen Verfall der römischen socialen Zustände täuschte.

Das mafsvolle Benehmen des Kaisers fand beim Senat grofsen Anklang, „weil er", wie Tacitus [3]) sagt, „die schon drohenden Ankläger zurückwies." Das ist doch wol übertrieben; denn von Anklagen konnte erst die Rede sein,

---

Kaiser habe die Frist der Begnadigung nie benützt. Wir werden sehen, dafs die Zahl der unter Tiberius Hingerichteten eine fast unbegreiflich geringe ist, jedenfalls zu Peters dem Tacitus nachgeschriebenen Incriminationen nicht den geringsten Anlafs bietet. Was die durch den Kaiser bewirkten Begnadigungen betrifft, so braucht man nur auf die des G. Ennius, Carsidius Sacerdos, G. Sempronius Gracchus, G. Vibius Serenus, G. Fontejus Capito, G. Cominius Proculus u. s. w. hinzuweisen.

[1]) T. A. 3, 52. — Uebrigens versuchte der Kaiser mehrfach gegen den Luxus einzuschreiten. So z. b. setzte er gewisse Maximalausgaben für Bankette fest. Gell. N. A. 2, 24, 15: „.... ut his saltem finibus luxuriae effervescentis aestus coerceretur."

[2]) T. A. 3, 53 ff.

[3]) T. A. 3, 56: „Tiberius fama moderationis parta, quod ingruentis accusatores represserat."

wenn Gesetze übertreten wurden, und die früheren Luxusgesetze boten als völlig veraltet und vergessen keinen Anlafs zu gerichtlichen Verfolgungen. Wie aber Tacitus diese seine Worte mit seiner früheren Insinuation, dafs Tiberius mit seiner Meute von Delatoren rastlos auf Menschenjagd ausgegangen sei, in Einklang bringen will, ist nicht wol abzusehn. —

Drusus erhält die tribunicische Gewalt.

In diesen Tagen traf beim Senat ein Schreiben des Kaisers ein, in dem er die tribunicische Gewalt für Drusus [1]) erbat; also richtete er sich hierin nach dem Beispiel des Augustus, der ehemals ihm ebendieselbe Würde auf dem gleichen Wege verschafft hatte. Indefs zog der Kaiser erst jetzt, nachdem Germanicus zu den Todten gegangen war, seinen Sohn zur Regierung hinzu; bei lebzeiten des Germanicus hatte er zwischen beiden geschwankt. So berichtet Tacitus [2]): also legt er hier selbst Zeugnifs dafür ab, dafs von einem Hafs des Kaisers gegen Germanicus nie die Rede hat sein können. Die boshaften Gerüchte, die er früher über Tibers angeblich feindseliges Verhältnifs zu seinem Adoptivsohn eifrig colportirte, widerlegt er also selbst. — Auch der Brief des Kaisers an den Senat war, wie unser Historiker einräumen mufs, sehr würdig gehalten. Er berichtet darüber: „Nachdem er im Eingang des Briefes gesagt, er bete zu den Göttern, dafs sie seine Wahl zum Heil des Staates segnen möchten, liefs er eine kurze und durchaus nicht übertriebene Aeufserung über Drusus' Charakter und Verdienste folgen. Derselbe habe eine Gattin und drei Kinder; auch stehe er in den Jahren, wo er selbst einst von Augustus berufen worden sei, diese hohe Stellung einzunehmen. Trotzdem sei diese Wahl keine übereilte: erst jetzt nach einer Prüfungszeit von acht Jahren, in denen Drusus aufrührerische Bewegungen unterdrückt und Kriege beendet habe, wolle er ihn, der sich bereits den Triumph und zwei Consulate errungen, zum Mitregenten annehmen."

Selbsterniedrigung des Senats.

Natürlich beeilte sich der Senat, dem Ansuchen des Kaisers in aller Devotion zu willfahren und sich zum Ueberflufs noch durch schmeichlerische Ehrenanträge für den Kron-

[1]) Merivale (5, 302 f.) beurtheilt Drusus sehr günstig; die alten Historiker urtheilen über ihn als Sohn des Kaisers desto ungünstiger.

[2]) T. 3, 56: „quo tunc exemplo Tiberius Drusum summae rei admovet, cum incolumi Germanico integrum inter duos iudicium tenuisset."

prinzen lächerlich zu machen [1]). Die meisten dieser Beschlüsse cassirte der Kaiser [2]). Er betrachtete diese widrige Kriecherei mit Entrüstung und Verachtung. Vergebens hatte er sich bemüht, dem Senat das annähernde Bewufstsein seiner alten Würde wiederzugeben, indem er sich in seine verfassungsmäfsigen Befugnisse nicht mischte und sich ihm nur als Erster unter Gleichen gegenüberstellte; er mufste bald einsehen, dafs, wenn gut regiert werden sollte, er mit Uebergehung des Senats selbst regieren müsse. Tacitus berichtet sogar, der Kaiser habe zum öftern, wenn er die Curie verliefs, auf griechisch ausgerufen: „O über diese zur Sclaverei wie geschaffenen Menschen!“ [3]) Dazu fügt Tacitus die Bemerkung: „Also selbst er, der keine Volksfreiheit [?!] wollte, empfand Ekel vor so knechtischer Gesinnung!“ Was soll aber diese verkehrte Anmerkung? Tacitus gesteht selbst, dafs sich der Kaiser weder in die Befugnisse der Behörden noch in die der Privaten anders als rettend und helfend mischte; ist das keine „Volksfreiheit“ im besten Sinne des Worts? Die alte Republik erkennt Tacitus selbst als unmöglich geworden an; was sollen also solche Schlagwörter, mit denen er höchstens bei Solchen, die von der „Volksfreiheit“ ihren Erwerb ziehen, Beifall finden könnte? —

Procefs des G. Junius Silanus.

Zu dieser Zeit wurde der Proconsul von Asien G. Junius Silanus [4]), den schon die Provinzialen wegen Erpressung zu belangen im Begriff standen, von Mamercus Scaurus, Junins Otho und Bruttedius Niger, denen sich noch der Legat des Silanus, M. Paconius und sein Quästor Gellius Publicola beigesellten, der Majestätsbeleidigung verklagt [5]); er sollte sich an dem vergötterten Augustus versündigt und an der Hoheit des Kaisers gefrevelt haben. Wie Tacitus selbst einräumt [6]),

[1]) T. A. 3, 57.
[2]) T. A. 3, 59: „Tiberius .... decretas ob tribuniciam Drusi potestatem caerimonias temperavit.“ Wenn Tacitus bei dieser Gelegenheit von einem Briefe des Drusus an den Senat sagt, er habe für bescheiden gelten sollen, habe aber für hochmüthig gegolten, [weil nämlich Drusus sich nur schriftlich, nicht persönlich beim Senat bedankt hatte. S. K. Halm a. o. O. S. 11] und wieder Volksgeschwätz darüber vorbringt, so ist das seine gewöhnliche Allwissenheit, die uns nicht mehr neu ist.
[3]) T. A. 3, 65: „O homines ad servitutem paratos!“
[4]) T. A. 3, 66 ff.
[5]) Merivale 5, 262 f. — Sievers I, 38 f.
[6]) T. A. 3, 67.

war der Beklagte sowol der Grausamkeit wie der Bestechlichkeit überführt; die Schuld der Erpressung war auch eingestanden; also wurde Silanus auf die Insel Kythnos verwiesen. Die Provinzialen waren so glücklich über die Bestrafung ihres Peinigers, dafs sie zu Ehren des Kaisers, seiner Mutter und des Senats einen Tempel zu bauen beschlossen [1]). — Von der Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung ist indefs nicht mehr die Rede; man hat sie also fallen lassen. Es ist dies um so gewisser, als in dem ganz ähnlichen Fall des Granius Marcellus der Kaiser die Untersuchung ebenfalls niedergeschlagen hatte.

Hat wol Jemand etwas dagegen einzuwenden, dafs der gewissenlose Mishandler und Ausplünderer wehrloser Provinzialen bestraft wurde? Gewifs nicht. Aber Tacitus hat etwas dagegen: ist doch Silanus von Stande! Sein Gebahren ist diesmal schier erheiternd.

Zunächst werden die Ankläger abgekanzelt. Mamercus Scaurus ist „der Schandfleck seiner Ahnen, der mit ehrloser Dienstbeflissenheit seinen Urgrofsvater schändet“ (ist etwas lange her); Otho ist ein „Schulmeister“ und „weifs seine niedrige Geburt durch Niederträchtigkeit zu heben.“ Um den Bruttedius, der sonst ein honetter Mann ist, thut es unserm Historiker leid.

„Und nun erst, wie der ärmste Silanus dasteht vor Gericht! Seht ihn stehn, ihn allein den gewandtesten Rednern gegenüber, den Mann, der keine Reden halten kann und persönlich bedroht ist; und Tiberius setzt ihm noch überdies mit Fragen zu, auf die er leider nicht immer die Antwort bereit hat!“ [2]) Man braucht wol zu diesen Expectorationen unsers Historikers nichts hinzuzufügen.

Und worin besteht die Strafe des Silanus? Der Senat will ihn auf die wüste Insel Gyaros verbannt wissen; da legt sich der Kaiser ins Mittel. Er äufsert sich nach Tacitus [3])

---

[1]) T. A. 4, 15.

[2]) T. A. 3, 67: „sed multa adgerebantur etiam insontibus periculosa, cum super tot senatores adversos facundissimis totius Asiae eoque ad accusandum delectis responderet solus et orandi nescius, proprio in metu, qui exercitam quoque eloquentiam debilitat, non temperante Tiberio, quin premeret voce vultu, eo quod ipse creberrime interrogabat neque refellere aut eludere dabatur, ac saepe etiam confitendum erat, ne frustra quaesivisset.“

[3]) T. A. 3, 69.

folgendermaßen: „Er wisse recht gut, wie man über Silanus urtheile; das Volksgerede dürfe aber nicht maßgebend sein. Schon Manche hätten sich in der Provinz anders aufgeführt, als man von ihnen gehofft oder gefürchtet; der Eine lasse sich durch die großartige Thätigkeit zum guten spornen, der Andre werde schlaff. Dann könne auch der Regent nicht alles aus eigner Kenntniß wissen, und es tauge nicht, wenn er sich durch die Selbstsucht Anderer bestimmen lasse. Deshalb habe man das Gesetz gegen die wirklichen Thaten aufgestellt, weil, was geschehen werde, ungewiß sei. So hätten es die Altvordern festgesetzt, daß der Schuld die Strafe folge; daher solle man nicht umstoßen, was weise erdacht sei und sich bewährt habe. Der Fürst habe Last genug, und auch Macht genug. Das Recht leide Einbuße, wenn die Amtsgewalt geschmälert werde, und wo das Gesetz rechtmäßigerweise Geltung habe, müsse man nicht die Macht des Kaisers in den Vordergrund drängen.“ Dies sagte der Kaiser gegen einen Senator, der dem Kaiser die Entscheidung darüber anheimgegeben wissen wollte, ob ein mit irgend einem Makel Behafteter ein Provinzialamt erlangen könne; er wies also eine Erweiterung der kaiserlichen Gewalt freiwillig zurück, und Tacitus fügt hinzu: „Der Kaiser benahm sich selten volksthümlich; desto höher nahm man jetzt seine Worte auf. Und er verstand überhaupt recht gut sich und Andere in Schranken zu halten, wenn ihn sein Jähzorn nicht fortriß [1].“ Das klingt ganz anders, als Tacitus sich sonst vernehmen läßt; sonst spricht er von einer angebornen Heimtücke und Heuchelei des Kaisers, jetzt nur von seinem Jähzorn, und Heuchelei und Jähzorn sind Dinge, die sich schlecht mit einander vertragen.

Genug also, der Kaiser setzte es durch, daß Silanus nicht auf das unwirthliche Gyaros [2]) sondern nach dem freundlichen Kythnos [3]) gehen durfte; was diese Aenderung für den Verurtheilten zu bedeuten hatte, läßt sich denken. —

Proceß des L. Ennius.

Hierauf wurde der Ritter L. Ennius wegen Hochverraths belangt, weil er ein Bild des Kaisers wie gewöhnliches

---

[1]) „atque ille prudens moderandi, si propria ira non inpelleretur.“

[2]) Gyaros (jetzt Dschura), eine öde und steinige Kykladeninsel nordwestlich von Syra.

[3]) Kythnos, reizendes Kykladeneiland mit heißen Quellen (daher jetzt Thermia).

Metall eingeschmolzen habe [1]). Der Kaiser seinem Grundsatz treu cassirte den Strafantrag auf der Stelle, obwol ein gewisser Atejus Capito mit Freimuth sich brüstend [2]) sich heftig dem opponirte und den Kaiser aufforderte, die Klage zuzulassen. „Tiberius", fügt Tacitus hinzu, „merkte wol, wie es gemeint war, und blieb bei seiner Intercession." —

Tod der Junia Tertulla.

Am Ende des dritten Buchs Ab Excessu Divi Augusti ist noch einer Kleinigkeit zu gedenken. Junia Tertulla nämlich, eine Schwester des M. Brutus, der Caesar ermordet hatte, und Gattin des G. Cassius (eine Nichte Catos) starb. „Ihr Testament", sagt Tacitus [3]), „gab den Leuten viel zu reden, weil sie als eine reiche Frau alle hervorragenden Männer bedacht und nur den Kaiser ausgeschlossen hatte. Doch nahm es Tiberius mit guter Art auf und verhinderte die öffentliche Leichenrede und die sonstigen Feierlichkeiten bei ihrer Bestattung nicht" [4]). Daſs eine alte und jedenfalls als Schwester und Gattin zweier „Tyrannenmörder" fanatische Republikanerin dem Kaiser noch in ihrem letzten Augenblicke ihren Trotz zeigte (denn es galt für Höflichkeit, den Kaiser im Testament wenigstens nominell zu bedenken), ist nicht zu verwundern; daſs der Kaiser ihr Leichenbegängniſs und ihre Leichenrede, die leicht unangenehme Demonstrationen der leidenschaftlichen Republikaner hervorrufen konnte, anscheinend gleichgiltig gewähren lieſs, war ein Meisterzug; daſs sich aber Tacitus eine so verwunderte Miene über diese Mäſsigung gibt, ist weiter kein Meisterzug. —

Den Anfang des Jahres 23 feiert unser Historiker durch eine kleine Verleumdung des Kaisers. Er sagt nämlich [5]): „Es trat für Tiberius das neunte Jahr ruhiger Verwaltung und hoher Blüte seines Hauses ein; denn dazu rechnete er den Tod des Germanicus." Wem wol der Kaiser dies Rechnungsexempel verrathen haben mag? —

Nunmehr treten wir mit dem Manne in nähere Berüh-

---

[1]) Merivale 5, 261 f. — Sievers I, 39.

[2]) T. A. 3, 70: „L. Ennium ...... recipi Caesar inter reos vetuit, palam aspernante Ateio Capitone quasi per libertatem."

[3]) T. A. 3. 76.

[4]) „quod civiliter acceptum, neque prohibuit quo minus laudatione pro rostris ceterisque solemnibus funus cohonestaretur." — Vgl. Merivale 5, 311.

[5]) T. A. 4, 1: „G. Asinio G. Antistio consulibus nonus Tiberio annus erat conpositae rei publicae florentis domus, nam Germanici mortem inter prospera ducebat."

rung, der Jahre lang neben dem Kaiser am Staatsruder safs und selbst über diesen sich zu erheben wähnte, mit Sejan [1]).

Sejan.

L. Aelius Sejanus stammte aus der etrurischen Stadt Volsinii und gehörte einer ritterlichen Familie an. Sein Vater Sejus Strabo war Befehlshaber der Prätorianer und durch seine Gattin mit vornehmen römischen Familien verschwägert. Sejan selbst war durchaus nicht sogleich mit Tiberius vertraut; er war vielmehr anfangs der Freund des jungen Gajus Caesar [2]), der, wie wir wissen, zu Tiberius in nichts weniger als freundschaftlichem Verhältnifs stand. Zuerst nennt uns Tacitus den Sejan nach dem Tode des Augustus, als sich Drusus nach Pannonien zu den empörerischen Truppen begab; da war Sejan sein Begleiter und Rathgeber. Er erscheint dort [3]) ebenfalls als Commandant der Prätorianer; sein Vater war damals noch am Leben und theilte sich mit ihm in den Oberbefehl über die Garde. Sejan mufs sich also zu jener Zeit das Vertrauen des Kaisers Tiberius bereits in hohem Grade erworben haben, sonst hätte ihn der Kaiser nicht zu einem so wichtigen Posten befördert und ihn nicht seinem Sohn in einer so schwierigen Mission beigegeben. Als sich dann die Parteien am Hofe bildeten, stellte sich Sejan rechtzeitig genug auf die Seite der Kaiserin Mutter und des Drusus, um Dank davon zu ernten. Er wufste sich dem Kaiser durch eifrige Dienste und freundschaftliche Zuvorkommenheit, die dem allein und vereinsamt stehenden Tiberius so wolthun mufste, mehr und mehr unentbehrlich zu machen; nie hat vor oder nach ihm einer von den wenigen Vertrauten des Kaisers solchen

---

[1]) Peter (3, 200 ff.) beurtheilt Sejan richtig; taciteischer Einflüsse kann er sich allerdings nicht erwehren, wenn er sagt, Sejan habe sich in die Gunst des Kaisers eingeschmeichelt, „indem er seine geheimen düstren Gedanken errieth und nährte“, u. s. w. Das ist der ganze Tacitus. Dagegen erwähnt Peter nichts von dem ohne Zweifel hervorragenden und guten Einflufs Sejans auf die Verwaltung.

Dafs Herr Pasch (S. 82 ff.) sich in seiner gewöhnlichen hanebüchenen Manier ausläfst, ist natürlich; neues bringt er nur in seiner Behauptung vor (S. 87), „Sejan und Livia seien nur Tibers Helfershelfer, er selbst dagegen der eigentliche Thäter gewesen.“

Vgl. dagegen Merivale 5, 224 ff. 310. 312 ff. — Sievers II, 16 ff.

[2]) Herr Pasch (S. 82 f.) spricht die wunderbare Vermuthung aus: „An des Cajus Cäsar Tödung hat vielleicht auch Sejan Theil genommen; geht er doch aus dem Lager desselben zu Tiber über und wird von diesem dafür königlich belohnt.“ Die Annalen 4, 40 u. s. w., die Herr Pasch zur Bekräftigung heranzieht, sagen kein Wort davon, dafs Sejan bei der „Ermordung“ des G. Caesar geholfen habe.

[3]) T. A. 1, 24.

Einfluſs besessen. Auch muſs er dem Kaiser persönlich näher gestanden haben als sonst Jemand: davon zeugt die Verlobung seiner Tochter mit einem kaiserlichen Prinzen, der aber schon kurz nachher starb [1]). Es ist dies um so mehr eine auſserordentliche Bevorzugung zu nennen, wenn man erwägt, daſs Sejan nur ritterlichen Standes war und nicht einmal aus Rom selbst stammte.

Sejan war ohne Frage ein höchst bedeutender Mensch. Aus Tacitus und den späteren Historikern können wir allerdings kein klares Bild über ihn gewinnen; wir sind also genöthigt, nur aus seinen uns vorliegenden Thaten auf seine Fähigkeiten und seinen Charakter zu schlieſsen. Die ersteren sind nun jedenfalls mehr anzuerkennen als der letztere. Er war kräftig, rücksichtslos und verwegen; dabei besaſs er einen durchdringenden Verstand und namentlich die Fähigkeit, sich den Umständen anzubequemen und sich zu schmiegen, wenn er sich Erfolg davon versprach. Zu statten kam ihm eine gewinnende Liebenswürdigkeit, mit der er bald das Heer an sich fesselte; desgleichen war er freigebig und der angenehmste Wirth.

Es war ein unseliges Verhängniſs, daſs der Kaiser gerade in Sejan mehr sah als einen gewöhnlichen Vertrauten. Der Kaiser war nicht der Mann, leicht Freundschaften zu schlieſsen; es ist aber gerade bei so zurückhaltenden und tief ernsten Naturen eine nicht seltene und psychologisch wol zu erklärende Erscheinung, daſs sie, wo und wenn sie einmal vertrauen, maſslos vertrauen. So war das Verhältniſs zwischen Tiberius und Sejan, und es ist nicht das kleinste Zeichen der Bedeutung des Letzteren, daſs sich ihm der Kaiser so rückhaltslos hingab. Es war der Fluch für Beide; den Sejan stürzten seine hochfliegenden Pläne, und der Kaiser muſste seiner Natur nach in grimmiger Menschenverachtung untergehn, als er in dem ersten und letzten Falle, wo er aus vollem Herzen geglaubt und vertraut hatte, sich so fürchterlich betrogen und verrathen sah.

Casernirung der Garde.

Das erste gröſsere Unternehmen, das uns von Sejan berichtet wird, ist die Zusammenziehung der Prätorianer in ein festes Lager.

---

[1]) Suet. Claud. 27.

Augustus hatte der Leibwache, die gegen 10000 Mann zählen mochte, keine festen Standquartiere angewiesen; Sejan setzte es durch, dafs die Prätorianer, die bis dahin aufserhalb der Hauptstadt zerstreut gelegen hatten, in eine umwallte Caserne in Rom selbst zusammengezogen wurden. Die Bedeutung dieses Schrittes hat Sejan wol selbst nicht geahnt. Bis dahin war die Leibwache, weil sie nicht in der Hauptstadt selbst stand und in mehrere Garnisonen zersplittert war, ohne Einflufs und Bedeutung gewesen; von nun an begann sie eine Rolle zu spielen. In Rom selbst in einem befestigten Quartiere stehend lernten sich die Prätorianer im Gegensatz zu der städtischen Bevölkerung fühlen und auf ihre Zahl und kriegerische Tüchtigkeit vertrauen. Es konnte ihnen nicht entgehn, dafs bei einem Pöbelaufstande in Rom gegen die Regierung sie den Ausschlag geben und also die Parteien nöthigen würden, sich um ihre Gunst zu bewerben. Sie merkten auch, dafs bei einem Thronwechsel es in ihrer Hand liegen konnte, dem Reich einen ihnen angenehmen Fürsten zu geben; die daraus für sie entspringenden Vortheile leuchteten ein. So ist es denn auch gekommen; der erste Herrscher, den die Garde gegen den Willen von Senat und Volk auf den Thron erhob, war Tibers zweiter Nachfolger, Kaiser Claudius.

Die Gründe, welche Sejan dem Kaiser zu gunsten seiner Mafsregel anführte (Verhütung der Demoralisation der Truppen, Bereitstehn derselben im Fall einer Revolte, Wachrufen des militärischen Geistes durch Zusammenziehn der Truppen in ein festes Quartier) klangen ganz gut und werden auch dem Kaiser eingeleuchtet haben. Dafs die Garde aber eine zweischneidige Waffe war und im Fall des Mehrgebots den Feinden des Throns ebensogut zur Verfügung stehn konnte wie der Regierung, mochte allerdings selbst der Scharfblick des Kaisers Tiberius wol schwerlich voraussehn. —

Sejans Pläne.

Ueber die Pläne Sejans sind wir erst von dem Zeitpunct an unterrichtet, wo sie unverkennbar an die Oberfläche treten. Dafs er gleich vom Beginn seiner öffentlichen Laufbahn an nach dem Throne gestrebt habe, ist völlig unwahrscheinlich. Allerdings besafs Sejan einen unersättlichen Ehrgeiz; aber dieser beschränkte sich doch fürs erste darauf, sich dem

Kaiser unentbehrlich zu machen und sich selbst eine nach aufsen möglichst glänzende Stellung zu erringen. Das letztere wufste er auch bald genug zu erreichen; wenn Ehrenbezeugungen von seiten des Senats, wenn hohe Aemter, zu seiner Ehre errichtete Bildsäulen und dergleichen ihm den Ehrgeiz stillen konnten, so durfte er zufrieden sein. Man verehrte sein Bildnifs in Theatern, auf öffentlichen Plätzen und in Heerlagern. Er hatte die Machtbefugnifs, Tribunen und Centurionen nach eigenem Gutdünken zu ernennen. Er durfte seine Freunde mit Aemtern und Statthalterschaften begaben. Der Kaiser liefs das ruhig geschehen; je gleichgiltiger ihm äufsere Ehren waren, desto reichlicher liefs er sie auf den Freund häufen, dem er unbedingt vertraute. —

Wolwollen des Kaisers gegen die Söhne des Germanicus.

Indefs den Höhepunct seines Einflusses erstieg doch Sejan erst nach dem Tode des Drusus. Auch stand ihm noch die Familie des Germanicus im Wege, welcher der Kaiser nach wie vor sein Wolwollen bewahrte [1]). Bereits vor drei Jahren hatte Tiberius dem ältesten Sohn seines Germanicus, dem Nero seine Enkelin Julia, die Tochter des Drusus vermählt und beim Senat um die natürlich bereitwilligst ertheilte Erlaubnifs nachgesucht, dafs Nero die Staatsämter fünf Jahre vor der gesetzmäfsigen Zeit bekleiden dürfe. Tacitus [2]) fügt hinzu, dafs man darüber ebensowol im stillen gelacht habe wie über das analoge Ansuchen, das Augustus einst wegen des Tiberius an den Senat gerichtet: diese Bemerkung ist ebenso unbegreiflich wie die weiter daran geknüpfte Deduction. Das lächerliche lag nicht in der Bitte des Kaisers sondern höchstens in den Bestimmungen, welche die politische Reife eines Candidaten statt nach den Fähigkeiten nach den Jahren bemafsen. — Aufserdem erhielt der junge Nero mehrere Priesterwürden; auch gab der Kaiser ausnahmsweise an dem Tage, wo Nero zuerst ins öffentliche Leben eintrat, dem stets hungrigen Volke eine bedeutende Geldspende. Die Freude des Volks hierüber wurde nach Tacitus dadurch getrübt, dafs Sejans Tochter mit einem Prinzen von Geblüt verlobt wurde. Dies Verlöbnifs warf natürlich einen schwarzen Flecken auf

---

[1]) Vgl. Sievers II, 17.

[2]) T. A. 3, 29: „... non sine inrisu audientium postulavit .... sed neque tum fuisse dubitaverim, qui eiusmodi preces occulti inluderent."

den Adel der kaiserlichen Familie [1]) — eine auch für Tacitus sehr schmerzliche Sache.

Im Jahr 23 wurde Drusus, der zweite Sohn des Germanicus ebenfalls großsjährig [2]); er erhielt dieselben Auszeichnungen, die vor drei Jahren der Senat dem älteren Bruder bewilligt hatte. Bei dieser Gelegenheit setzte der Kaiser im Senat auseinander, daſs auch sein Sohn für die Familie seines verstorbenen Bruders Germanicus herzliche Liebe hege; Tacitus räumt ein, daſs der Kaiser wahr gesprochen habe. —

Feindschaft zwischen dem Kronprinzen Drusus und Sejan.

Sejans intimes Verhältniſs zum Kaiser wurde indeſs mehr und mehr mit misgünstigen Augen betrachtet. Namentlich scheint der Kronprinz Drusus mit dem Freunde seines Vaters aufs heftigste gespannt gewesen zu sein. Es ist begreiflich, daſs Drusus, der doch auch schon in den Vierzigen stand, sich durch Sejans Erhöhung zurückgesetzt glaubte [3]) und es diesen oft in scharfer Weise merken lieſs. Zwar war Sejan früher sein politischer Erzieher gewesen; aber das Verhältniſs hatte sich längst gelöst. Als vollends bei einem zufälligen Wortwechsel Drusus sich so weit vergaſs, seinem früheren Erzieher eine Ohrfeige zu geben [4]), trat der förmliche Bruch ein. Sejan konnte nicht umhin zu merken, daſs Drusus seine ehrsüchtigen Entwürfe mit argwöhnischem Auge verfolgte; er eilte also, sich seines Gegners zu entledigen. Zu dem Ende stellte er sich in die Kronprinzeſs Livia (Livilla) verliebt, und es gelang ihm, sie zu verführen, indem er ihr nach dem Tode ihres Gemahls die Ehe und damit den Thron versprach. Um ihr jeden Zweifel an seinen Betheuerungen zu nehmen verstieſs er seine eigene Gattin Apicata trotz der Kinder, die sie ihm geboren.

Drusus vergiftet.

Jetzt, nachdem er Drusus' Gattin um ihre Tugend betrogen hatte, war es ihm, wie Tacitus [5]) richtig bemerkt, ein leichtes, sie zum ärgeren Verbrechen zu verleiten; ihr Leibarzt Eudemos und ihr Diener Lygdos wurden ins Geheimniſs gezogen und mit Hilfe dieser Menschen dem Kronprinzen ein sicher wirkendes Gift beigebracht [6]).

---

[1]) „polluisse nobilitatem familiae videbatur suspectumque iam nimiae spei Seianum ultro extulisse." Der zweite Grund hat Sinn.

[2]) T. A. 4, 4. [3]) T. A. 4, 3. 7. [4]) Dio (57, 22) dreht die Sache um.

[5]) T. A. 4, 3. — Seltsam ist freilich, daſs Tacitus namentlich deshalb sich entrüstet über die Untreue der Livilla ausspricht, weil sie sich mit dem unadlichen Sejan verging [„illa ...... seque ac maiores et posteros municipali adultero foedabat"]! Für den Standpunct des Tacitus recht bezeichnend.

[6]) T. A. 4, 8. — Cass. Dio 57, 20. 22.

Der Kaiser diesem Trauerfall gegenüber.

Während der langwierigen Krankheit seines Sohnes zeigte sich der Kaiser trotz seines Schmerzes starr und ungebeugt [1]). Er versäumte keine Senatssitzung, und als Drusus todt war und die Bestattung bevorstand, tröstete er den in Thränen zerfließenden Senat mit den männlichen Worten: er wisse wol, wie übel man ihm sein Benehmen wieder auslegen würde; doch er finde seinen Trost in der Sorge um den Staat. Dann führte er Germanicus' Söhne Drusus und Nero vor die versammelten Senatoren und empfahl sie ihnen als die nunmehrigen Thronfolger mit den Worten: „Diese vaterlosen Kinder hatte ich ihrem Oheim Drusus vertraut und ihn gebeten, sie wie seine eignen Kinder zu pflegen und zu erziehen; nun uns Drusus entrissen ist, sollt ihr Vaterstelle an ihnen vertreten. Diese hier sind nun eure Väter, Nero und Drusus!"

Es ist zu wünschen aber kaum zu glauben, daſs die Theilnahme des entarteten Senats keine erheuchelte war. Auch schildert es Tacitus so [2]), während er es einige Capitel später widerruft.

Daſs sich trotzdem die Verleumdung an dem so schwer geprüften Kaiser (wie er es selbst vorausgesagt hatte) vergriff und daſs unser Historiker nicht verschmäht, sich zum Colporteur dieser Lügen herzugeben, kann nach dem erlebten nicht befremden. Es hieſs nämlich [3]), Sejan habe den Kronprinzen bei seinem Vater verdächtigt, und dieser habe deshalb mit eigner Hand seinem Sohn den von Sejan zubereiteten Giftbecher gereicht. Freilich bekämpft Tacitus diese Kundgebung der „öffentlichen Meinung" [4]), was zu thun er nicht umhin konnte, da die Wahrheit später durch die verstoſsene Gattin Sejans ans Licht kam; besser wäre es aber gewesen, er hätte uns mit dieser Neuigkeit verschont.

Das männliche, ja mehr als männliche Benehmen des Kaisers beim Tode seines Sohnes fand bei allen Verständigen

---

[1]) Peter 3, 203. — Merivale 5, 315 f. — Sievers II, 18 f.

[2]) T. A. 4, 9.

[3]) T. A. 4, 10 f. — Es entführt bei der Widerlegung dieses Gerüchtes dem Tacitus das wichtige Zugeständniſs, daſs die Schriftsteller wirklich alle Verleumdungen gegen den Kaiser gesammelt und übertrieben hätten [4, 11: „neque quisquam scriptor tam infensus exstitit, ut Tiberio obiectaret, cum omnia alia conquirerent intenderentque"]. Tacitus hat dann diese Dinge endgiltig gesammelt, und wie es mit der Uebertreibung steht, ist bekannt genug.

[4]) Cass. Dio (57, 22) erklärt das Gerede einfach für erlogen.

hohe Bewunderung; diejenigen freilich, die sich die Verleumdung des Kaisers zur Lebensaufgabe gemacht hatten, werden wieder nichts als Heuchelei dahinter gewittert haben. So hat es sich Tacitus sehr zu Herzen genommen (sollte man glauben), dafs er das eben erwähnte boshafte Gerücht, das keiner Widerlegung bedurfte, mit grofser Selbstzufriedenheit widerlegte; wobei er den Leser dringend bat, doch ja kein Volksgeschwätz zu glauben [1]). Vernünftigerweise hätte er diese Mahnung an sich selbst richten sollen. Denn er kann es nicht unterlassen, über den männlichen Muth des Kaisers die höhnische Frage aufzuwerfen, ob er nicht doch vielleicht nur mit seinem starken Geiste habe prahlen wollen [2]). — Andere sind doch gerechter gegen den Kaiser gewesen. So spricht Seneca [3]) seine Bewunderung über die altrömische Standhaftigkeit des Kaisers aus und stellt ihn der Marcia, der ein ähnliches Schicksal widerfahren, als Muster und Vorbild hin. Es ist das um so bemerkenswerther, als Marcia eine Tochter des Republikaners Cremutius Cordus, der infolge seines unter Tiberius gegen ihn geführten Prefsprocesses durch Selbstmord endete, also eine natürliche Feindin des Kaisers war [4]).

In seinen stillen Gemächern, wo ihn Niemand belauschte, mochte der Kaiser sich allerdings wol dem herben Schlage, der ihn getroffen, ganz und ungetheilt hingeben. So berichtet ein unbefangener Historiker, Josephus [5]), der Kaiser habe nicht einmal die Freunde seines verstorbenen Sohnes vor sich

---

[1]) T. A. 4, 11: „mihi tradendi arguendique rumoris causa fuit [!], ut claro sub exemplo falsas auditiones depellerem peteremque ab eis, quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata incredibilia avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant."

[2]) T. A. 4, 8: „ceterum Tiberius per omnes valetudinis eius dies nullo metu, an ut firmitudinem animi ostentaret, etiam defuncto necdum sepulto curiam ingressus est." Wenige Capitel weiter sagt Tacitus, der Kaiser habe keinen Augenblick die Staatsgeschäfte ausgesetzt und in der Arbeit Trost gefunden [4, 13: „Tiberius, nihil intermissa rerum cura, negotia pro solatiis accipiens"]. Welch ein Widerspruch!

[3]) Sen. Consol. ad Marc. 15: „Tiberius Caesar et quem genuerat et quem adoptaverat amisit: ipse tamen pro rostris laudavit filium stetitque in conspectu posito corpore, interiecto tantummodo velamento, quod pontificis oculos a funere arceret, et flente populo Romano non flexit vultum: experiendum se dedit Seiano ad latus stanti, quam patienter posset suos perdere."

[4]) Sievers II, 19: „Wie lächerlich würde sich nun Seneca mit jener Aufstellung gemacht haben, wenn jenes Gerücht irgend eine Begründung gehabt hätte, ja nur irgendwie schon bekannt gewesen wäre!" Völlig wahr; jenes unsaubere Gerücht hat Tacitus erst aus seinen Quellen aufgefischt.

[5]) Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 1.

gelassen, um nicht durch ihren Anblick seinen Gram zu erneuern. Was sollten ihm auch ihre Beileidsversicherungen? Er gehörte zu den wenigen eisernen Naturen, „die den Hut ins Auge drücken und ihren Harm nicht sprechen lassen“ [1]). Wo sich sein Schmerz einmal vernehmen liefs, da geschah es mit schneidender Bitterkeit: so soll er den Bewohnern von Ilion, die ihm ihr Beileid etwas spät kund thaten, auch seinerseits sein Mitgefühl darüber zu erkennen gegeben haben, dafs sie einen so trefflichen Mitbürger wie Hektor verloren hätten [2]).

Bei Gelegenheit von Drusus' Bestattung berichtet unser Historiker noch [3]): „Bei der öffentlichen Trauerrede, die der Kaiser seinem Sohne hielt, bethätigten Senat und Volk nur dem Schein nach ihre Theilnahme; im stillen freute man sich, dafs der Stamm des Germanicus wieder zu grünen beginne.“ Also wieder eine starke Probe von der Allwissenheit unsers Historikers [4]). Völlig entgangen zu sein scheint ihm aber, dafs er mit seinen eignen Worten der Volksliebe für Germanicus ein trauriges Armuthszeugnifs ausstellt. —

Sejans Ränke.

Von dieser Zeit an läfst Tacitus [5]) den Sejan seine Intrigen zum Sturz der Familie des Germanicus beginnen [6]). Das ist nun wol im wesentlichen wahr; Sejan sah seine auf Drusus' Tod gestellten Hoffnungen vereitelt, da der Kaiser ausdrücklich die Söhne des Germanicus als künftige Thronerben bezeichnet hatte [7]). Es mufste mithin in Sejans Interesse liegen, dem Kaiser gegen sie und namentlich gegen Agrippina Argwohn einzuflöfsen. Das war keine schwere Aufgabe, da Agrippina selbst alles that, sich die wolwollende Gesinnung des Kaisers zu entfremden.

---

[1]) Malcolm ermahnt Macduff, der eben die Nachricht von der Ermordung seiner Familie erhalten hat (Shakespeare, Macbeth 4, 3):
„What man! ne'er pull your hat upon your brows!
Give sorrow words; the grief, that does not speak,
Whispers the o'er-fraught heart, and bids it break.“

[2]) Suet. Tib. 52: „quin et Iliensium legatis paulo serius consolantibus, quasi obliterata iam doloris memoria inridens, se quoque, respondit, vicem eorum dolere, quod egregium civem Hectorem amisissent.“

[3]) T. A. 4, 12.

[4]) Danach Peter 3, 204: „Obgleich Drusus selbst nicht verhafst war, so freute man sich doch, dafs die Hoffnung der Nachfolge auf den Thron von dem Hause des Tiberius auf das des vielgeliebten Germanicus übergegangen war.“

[5]) T. A. 4, 12. [6]) Vgl. Sievers II, 19.

[7]) T. A. 4, 12: „... Germanici liberos .. quorum non dubia successio.“

Agrippina und die Parteien.

Agrippina stand, wie wir wissen, an der Spitze der Partei, welche die Söhne des Germanicus auf den Thron und sich selbst an das Ruder des Staats bringen wollte; damit stellte sich die Witwe des Germanicus in natürliche Opposition zu der Kaiserin Mutter, die selbstverständlich ihrem Enkel Drusus die Erbfolge zu sichern bemüht war. So lange Drusus lebte, stand er, wie es scheint, vermittelnd zwischen den beiden Parteien, da er einerseits durch die stärksten Bande der Pietät an seinen Vater und seine Groſsmutter gefesselt war und andererseits für die Familie seines Stiefbruders die väterlichsten Gesinnungen hegte. Mit seinem Tode nahm erst das Verhältniſs der Parteien seine acute Schärfe an: dies war vorläufig der einzige Vortheil, den die Ermordung des Kronprinzen dem Sejan eintrug. Der gewöhnlichste Anstand hätte Agrippinen vorgeschrieben, ein Mitgefühl mit dem Trauerfall, der von dem kaiserlichen Baum den kräftigsten Ast abschlug, wenigstens offiziell zu zeigen; sie war aber taktlos genug, nicht nur auf Drusus' Tod die ausschweifendsten Hoffnungen zu setzen (das konnte ihr Keiner wehren), sondern auch aus diesen Hoffnungen öffentlich kein Hehl zu machen [1]). Das war natürlich danach angethan, den Kaiser und seine Mutter auf bitterste zu kränken und zu verletzen; sie merkten, wessen sie sich zu Agrippinen versehen durften [2]).

---

[1]) T. A. 4, 12: „quod principium favoris et mater Agrippina spem male tegens perniciem adceleravere."

[2]) Was Sievers bereits früher (II, 15) sagte, paſst völlig hieher: „Schon früher hatte es am Hofe zwei Parteien gegeben, von welchen die eine den Germanicus, die andere den Drusus begünstigte. Da aber die beiden Brüder musterhaft einig waren, so war dies Verhältniſs ohne Einfluſs geblieben. Anders wurde es nach dem Tode des Germanicus. Seine Frau und seine Freunde kannten in der Leidenschaft ihres Schmerzes keine Gränzen. Dazu kam die Rachsucht und bei ihnen allen, besonders aber bei der Agrippina, die Wuth über verfehlte Hoffnungen. Ihrer Leidenschaft gegenüber hatte Tiberius sowol sonst, wie auch bei der Verurtheilung des Piso groſse Besonnenheit und Unparteilichkeit bewahrt, dadurch aber freilich, wie es zu geschehen pflegt, die heftig Aufgeregten nur noch mehr gereizt. Nicht ungerecht würde es sein, der Einwirkung dieser Partei es zuzuschreiben, wenn auf die Kunde von der Erkrankung des Germanicus heftige Klagen gegen den Tiberius erhoben werden, wenn sich die Leute in ungünstigen Gesprächen über den Mangel an Feierlichkeit bei seiner Bestattung auslassen, wenn während der Rechtsverhandlung über den Piso wüthendes Geschrei und fast Thätlichkeiten vorkommen. Ist aber die Aeuſserung, „„der Staat sei zusammengestürzt, keine Hoffnung mehr übrig"", wirklich gehört worden, so ist sie, da nach allen Zeugnissen die Regierung des Kaisers bis dahin eine so vortreffliche gewesen war, entweder nur dem Uebermaſs des Schmerzes zuzuschreiben oder sie ist auf künstliche Weise hervorgerufen worden.

Ob nun Tiberius durch solche Aeuſserungen und durch die Lobpreisungen

Hätte Agrippina, deren Umgebung noch dazu unaufhörlich hetzte [1]), auf die letzte Mahnung ihres sterbenden Gatten, ihr trotziges und ränkevolles Wesen zu zügeln, mehr geachtet, so wäre ihr und ihrer beiden Söhne Untergang nicht erfolgt; so konnte es aber nicht anders kommen. Von ihrer groben Taktlosigkeit werden wir sogleich einige Fälle berichten müssen; für jetzt haben wir noch einige andere Ereignisse zu registriren. —

Procefs des G. Vibius Serenus.

Zunächst wurde der Proconsul des jenseitigen Spaniens G. Vibius Serenus wegen Gewaltthätigkeiten im Amte und wegen seiner grausamen Behandlung der Provinzialen angeklagt, schuldig befunden und nach Amorgos [2]) gebracht. Die Strafe wurde mithin geschärft, weil für gewöhnlich die zum Exsil Verurtheilten die Wahl der Verbannungsinsel frei hatten; der Fall mufs also ein besonders eclatanter gewesen sein. — Zwei Andere, Carsidius Sacerdos und G. Sempronius Gracchus [3]) (Letzterer der Sohn des früher Ermordeten) wurden wegen Hochverraths angeklagt; man warf ihnen vor, dem Tacfarinas in Africa Getreide geliefert zu haben. Beide wurden nichtschuldig befunden und demnach freigesprochen. Gracchus wurde bei dieser Gelegenheit, wie es scheint, förmlich rehabilitirt; denn er erlangte später die Prätur [4]), trat übrigens auch als Ankläger auf [5]). Die Bemerkung des Tacitus, dem Gracchus hätte sein Adel zum Verderben gereicht, wenn nicht zwei hervorragende Leute seine Schuldlosigkeit dargethan hätten [6]), ist also ganz ungereimt.

Procefs des Carsidius Sacerdos und des G. Sempronius Gracchus.

Ein Enkel des Kaisers stirbt.

Die Reihe der Unglücksfälle aus dem Jahre 23 war für den Kaiser noch nicht abgeschlossen. Zunächst folgte einer

der Agrippina tief verletzt worden ist, wissen wir nicht, ebenso wenig wie Tacitus es wissen konnte. Das ist aber gewifs, dafs hierdurch demjenigen, der den Imperator gegen die Agrippina und gegen die Anhänger des Germanicus einzunehmen beabsichtigte, eine treffliche Handhabe dargeboten wurde. Und ein solcher fand sich in der Person des Sejanus."

[1]) T. A. 4, 12: „Agrippinae quoque proximi inliciebantur pravis sermonibus tumidos spiritus perstimulare."

[2]) Amorgos, eine gröfsere Kykladeninsel südöstlich von Naxos (jetzt Amurgó).

[3]) T. A. 4, 13. [4]) T. A. 6, 16

[5]) T. A. 6, 38. — Nipperdey nimmt zwei verschiedene Gracchus an; das ist wol nicht nothwendig.

[6]) „ac ni Aelius Lamia et L. Apronius, qui Africam obtinuerant, insontem protexissent, claritudini infausti generis et paternis adversis foret abstractus." Lamia und Apronius waren als frühere Proconsuln von Africa am besten in der Lage, über Gracchus' Schuld oder Unschuld Zeugnifs abzulegen.

der Zwillingssöhne des Drusus seinem Vater in den Tod nach; dann starb dem Kaiser sein Freund Lucilius Longus. Dieser hatte bei dem Kaiser in Leid und Glück treu ausgehalten; er war auch der einzige Senator, der ihn einst in die Verbannung nach Rhodos begleitete. Der Tod dieses Getreuen schmerzte den Kaiser tief; auf seinen Antrag decretirte der Senat dem Hingeschiedenen ein feierliches Leichenbegängnifs (obwol Longus, was Tacitus [1]) hinzuzufügen nicht vergifst, ein Homo Novus gewesen war) und ein Standbild auf dem Forum Augusti, beides auf Staatskosten. —

Tod des Lucilius Longus.

Mittlerweile wurde Lucilius Capito [2]), Procurator in Asien belangt wegen Anmafsung ihm nicht zuständiger Befugnisse und Mishandlung der Provinzialen. Die Sache wurde genau untersucht, richtig befunden und Capito [3]) zur Freude der Provinz verurtheilt, jedenfalls zur Verbannung [4]). — —

Procefs des Lucilius Capito.

Beim Eintritt ins Jahr 24 schlossen die Oberpriester und nach ihrem Vorgang auch die übrigen in die offiziellen Gebete, die man jeden dritten Januar [5]) für das Heil des Kaisers anstellte, auch die beiden Prinzen Nero und Drusus ein, wie Tacitus [6]) beifügt, nicht aus Zuneigung sondern aus Schmeichelei [7]). Wegen dieser Eigenmächtigkeit liefs der Kaiser die Priester kommen, fragte sie, ob sie sich etwa den Bitten oder Drohungen Agrippinens gefügt hätten, und gab ihnen auf ihre verneinende Antwort [8]) einen gelinden Verweis [9]); im Senat sprach er sich dahin aus, es solle künftighin Keiner durch vorzeitige Ehrenbezeugungen die jungen Prinzen verderben. Offenbar war das ebenso verständig gedacht wie gehandelt. Aber Tacitus weifs es besser: seiner Meinung nach (die natürlich in die andern Historiker übergegangen

Streitigkeit des Kaisers mit der Priesterschaft.

---

[1]) T. A. 4, 15: „quamquam novo homini."

[2]) Nicht mit dem von Juvenal (8, 93) erwähnten Capito zu verwechseln. Was Juvenal auf diesen sagt, würde freilich auch auf unsern Capito passen.

[3]) T. A. 4, 15. [4]) Sievers I, 39.

[5]) Cass. Dio 59, 24. — Plutarch. Cic. 2.

[6]) T. A. 4, 17.

[7]) „non tam caritate iuvenum quam adulatione."

[8]) Nipperdey macht die Bemerkung: „Seine Frage zeigte ihnen, dafs er wünsche, dafs sie es zugeständen." Nipperdey hat wol kaum ein Recht, seine Privatmeinung dem zu erklärenden Schriftsteller unterzuschieben.

[9]) „modice perstricti." — Der Grund, den Tacitus für die Gelindigkeit des Verweises anführt (weil die Priester zu den angesehensten Leuten gehört hätten), ist falsch. Tacitus sagt sonst, der Kaiser habe gerade die angesehensten Leute am schwersten seinen Hafs fühlen lassen.

ist) hat sich Tiberius nur aus Neid und Hafs gegen die Familie des Germanicus ereifert [1]). Das ist selbstverständlich eine ungeschickte Verdächtigung; von dem Wolwollen des Kaisers gegen die beiden Prinzen haben wir eben erst die deutlichsten Proben gehabt. Dafs der Kaiser die Prinzen, soweit es auf ihn ankam, der vorzeitigen Schmeichelei (und dafs es diese gewesen, sagt ja unser Historiker selbst) hat entziehen wollen, kann ihm auch nur Tacitus zum schlechten auslegen. —

Wendung zum schlimmern zwischen Tiberius und Agrippina.

Die Frage des Kaisers an die Priester beweist uns übrigens, dafs zu dieser Zeit in seinem Verhältnifs zur Agrippina eine entschiedene Wendung zum schlimmen eingetreten sein mufs; ohne diese Voraussetzung wäre jene Frage ganz unverständlich. Es ist auch trotz des sehr natürlichen und sehr begreiflichen Leugnens der Priester wahrscheinlich genug, dafs der Kaiser mit seiner Frage nicht fehlgriff.

Von einer eigentlichen, festgeschlossenen Partei der Agrippina erhalten wir um diese Zeit die ersten bestimmten Nachrichten. Denn Sejan beschwerte sich, wie Tacitus [2]) berichtet, beim Kaiser, dafs es Leute gäbe, die sich öffentlich Agrippinens Partei nennten; es wäre kein Mittel, diesem gefährlichen Parteitreiben Einhalt zu thun, wenn man nicht mit der nöthigen Strenge dagegen vorgehe. — Tacitus fügt kein Wort der Widerlegung hinzu. Wunderbar ist freilich, wie er den Inhalt geheimer Unterredungen zwischen dem Kaiser und Sejan so genau kennt [3]); vermuthlich sind wieder irgend welche Kammerdiener die unberufenen Lauscher gewesen. Vielleicht soll übrigens dies ganze Gespräch auch nur eine taciteische Redewendung sein, um die wirkliche Exsistenz jener Partei dadurch, dafs er sie dem Sejan in den Mund legt, als zweifelhaft hinzustellen und den Leser zu den nachfolgenden Processen gewandt hinüberzuleiten: daher [4]), setzt Tacitus hinzu, merkt sich der Kaiser die Lehre und packt [5]) gleich die ersten besten. —

---

[1]) Peter (3, 204) spricht die seltsame Behauptung aus, die Priester hätten sich durch jene Gebete dem Kaiser gefällig erweisen wollen. Die schon lange bestehende Spannung zwischen dem Kaiser und der Agrippina war den Priestern ebenso wenig unbekannt als die Grundsätze des Kaisers inbetreff der Schmeichelei. — Sievers II, 19 f. sagt das richtige. Merivale 5, 318.

[2]) T. A. 4, 17. [3]) Sievers II, 20.

[4]) T. A. 4, 18: „Qua causa." [5]) „adgreditur."

Procefs des G. Silius und der Sosia Galla.

Angeklagt werden also zunächst G. Silius und dessen Gattin Sosia Galla; einen dritten Unglücklichen, den Titius Sabinus will sich der Kaiser (wie man sich das beste Gericht bis zuletzt aufhebt) noch eine Zeit lang aufsparen [1]. Woher Tacitus weifs, dafs der Kaiser bei sich beschliefst, sich den Sabinus vorderhand noch aufzuheben und für jetzt mit jenen beiden zufrieden zu sein, wissen wir nicht.

Silius war bereits im Jahre 13 nach Christi Geburt Consul gewesen, hatte dann als Unterfeldherr des Germanicus [2] sich im deutschen Kriege die triumphalischen Ehrenzeichen errungen [3], bei einer neuen Expedition aber nichts ausgerichtet [4]. Dann hatte er im gallischen Aufstande des Sacrovir mit Ruhm gedient; wesentlich ihm war es zu danken, dafs der Aufstand so bald niedergeschlagen worden war [5]. Diesen Silius belangte nun der Consul Varro (über den Tacitus [6] deshalb grimmig losfährt), zugleich auch seine Gattin Sosia. Der Beklagte bat um Aufschub, bis Varro vom Amte abgetreten sei; natürlich gab ihm der Kaiser eine abweisende Antwort, wozu Tacitus hinzufügt: „Es war eine Erfindung des Tiberius, ruchlose Einfälle mit alterthümlichen Ausdrücken zuzudecken“ [7]. Der Kaiser hatte nämlich eine Wendung gebraucht, die an die altrepublikanische Formel erinnerte: „Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat“ [8]. Tacitus hält es also (sollte man daraus schliefsen) für eine Ruchlosigkeit, sich, wenn es sich um Leute von Stande handelt, nach Herkommen und Gesetz zu richten [9].

Die Anklage lautete dahin: Silius habe mit Niederwerfung Sacrovirs auf verdachterregende Weise gezögert; seinen

---

[1] T. A. 4, 19: „dilato ad tempus Sabino.“

[2] T. A. 1, 31. [3] T. A. 1, 72.

[4] T. A. 2, 6 f. [5] T. A. 3, 42 ff.

[6] T. A. 4, 19: „hos corripi .... placitum, inmissusque Varro consul, qui paternas inimicitias obtendens odiis Seiani per dedecus suum gratificabatur.“ Es ist übrigens möglich, dafs auch Sejan nicht hinter allen Büschen gesteckt hat, wo Tacitus ihn sucht.

[7] T. A. 4, 19: „proprium id Tiberio fuit scelera nuper reperta priscis verbis obtegere.“

[8] „precante reo brevem moram, dum accusator consulatu abiret, adversatus est Caesar: solitum quippe magistratibus diem privatis dicere, nec infrigendum consulis ius, cuius vigiliis niteretur, ne quod res publica detrimentum caperet.“

[9] Zu dem taciteischen Ausdruck „aut Varro consul aut illud res publica esset“ bemerkt Nipperdey: „Nicht als ob Tacitus meinte, unter den Kaisern gebe es keine wahren Consuln oder keinen wahren Staat (damit würde er einen Tadel gegen seine Zeit aussprechen, der ihm fern liegt) etc.“!

Sieg habe er in Gemeinschaft mit seiner Gattin Sosia durch Mishandlung und Plünderung der Unterworfenen gemisbraucht. — Von dem ersteren Klagepuncte, der zu einem Hochverrathsproceſs qualificiren würde, scheint nicht mehr die Rede gewesen zu sein. In betreff des zweiten Punctes waren, wie Tacitus [1]) einräumt, Sosia und Silius schuldig [2]). Silius kam dem etwanigen Urtheilsspruche mit der ganzen Frivolität der damaligen römischen Welt durch freiwilligen Tod zuvor; der Senat decretirte [3]), daſs sein Bildniſs nicht mehr unter den Ahnenbildern des Geschlechts figuriren dürfe, erklärte also seinen Namen für unehrlich [4]).

Die Sosia ihrerseits wurde verbannt; sie muſs also [5]) überführt worden sein [6]). Ihr wurde auſserdem genommen, was der Fiscus [?] ansprach; vermuthlich betrifft das eine theilweise Wiedererstattung des Raubes [7]). Völlig unbegreiflich ist also der Vorwurf der Habsucht, den Tacitus dem Kaiser macht [8]). Früher meinte er freilich, der Kaiser habe die Tugend der Uneigennützigkeit beibehalten, nachdem er sich aller andern entledigt; daſs es überhaupt keinen Menschen gibt, der groſsartig freigebig und raubsüchtig zugleich ist, scheint Tacitus nicht gewuſst zu haben.

Im genauern ist übrigens Tacitus hier undeutlich, weil

---

[1]) „nec dubie repetundarum criminibus haerebant."

[2]) Nach dem Eingeständniſs des Tacitus ist es räthselhaft, warum Merivale (5, 320) die Schuld des Silius und der Sosia in ein „Vielleicht" setzt. — Peter (3, 205) geht über den eigentlichen Klagegrund, den der Erpressung und Mishandlung der Provinzialen, leicht hinweg. — Vgl. Vell. Pat. 2, 130: „primum, ut scelerata Drusus Libo iniret consilia, deinde, ut Silius et Piso, quorum alterius dignitatem constituit, auxit alterius?" Von einer Unschuld des Silius kann also keine Rede sein.

[3]) T. A. 11, 35.

[4]) Das war eine übliche und empfindliche Strafe, wie auch die Austilgung der Namen aus den Fasten.

[5]) Anm. 1.

[6]) Es heiſst bei Tacitus, dem Silius seien die Thaten seiner Gattin vorgeworfen worden; denn das liegt in den Worten: „conscientia belli Sacrovir diu dissimulatus, victoria per avaritiam foedata et uxor Sosia arguebantur." Danach hat also Sosia das Plünderungsgeschäft auch privatim betrieben; es war aber ganz in der Ordnung, daſs der beamtete Mann für die Frevel seiner Frau die Verantwortung trug. — Cotta Messalinus wollte deshalb auch unter allen Umständen einen Beamten in der Provinz für das Gebahren seiner Frau verantwortlich gemacht wissen; der Antrag ging zu weit, verdient aber die grimmigen Bemerkungen des Tacitus (4, 20) nicht.

[7]) Was Tacitus (4, 20) leugnen will; es ist aber zu unwahrscheinlich, daſs sich die Geplünderten nicht gemeldet haben sollen.

[8]) „ea prima Tiberio erga pecuniam alienam diligentia fuit."

er gar nicht bestimmt sagt, in welcher Weise die Sosia an ihrem Vermögen gestraft wurde; „sie wurde verbannt nach dem Antrag des Asinius Gallus, der [aufserdem] einen Theil ihrer Güter eingezogen, einen andern ihren Kindern überwiesen wissen wollte. M'. Lepidus dagegen sprach den Gesetzen gemäfs ein Viertel den Anklägern, das übrige den Kindern zu.“ Da nun die Einziehung der Güter dem Aerar, nicht dem Fiscus zu gute kam und hier ausdrücklich von der Publicatio die Rede ist, da ferner gesagt wurde, der Sosia sei ein früher ihr (oder ihrer Familie) von Augustus verliehenes Geschenk wieder genommen worden, und da sich endlich gerade an die Erwähnung des Lepidus und seines Antrags ein (gleich näher zu erwähnendes) Lob des Lepidus als eines Mannes knüpft, der bei Tiberius viel zum guten gewendet habe, so dürfte aus allediesem hervorgehn, dafs Sosia zwar nach dem Antrag des Gallus verbannt, dafs aber im übrigen dem Antrage des Lepidus gemäfs verfahren worden ist.

Dafs Tacitus für diese überführten Verbrecher wieder entschiedene Partei nimmt, ist nichts wunderbares mehr. Er sucht es allerdings durch die Behauptung plausibel zu machen, Silius und Sosia seien im Grunde nur verurtheilt worden, Jener, weil er ein Freund des Germanicus [1]), Diese, weil sie eine Befreundete der Agrippina gewesen sei [2]). Ins deutsche umgesetzt könnte das nur heifsen: weil sie der dem Kaiser feindlichen Partei Agrippinens angehört hatten. Der Bruch zwischen dem Kaiser und seiner Schwiegertochter war aber noch nicht erfolgt. —

M'. Lepidus.

Noch eine höchst wichtige Bemerkung macht unser Historiker. Er sagt [3]): „An diesem Lepidus hat jene Zeit einen recht verständigen und biedern Mann gehabt; denn bei vielen Fällen wufste er im Gegensatz zu der verderblichen Kriecherei Anderer die bessere Seite aufzufinden. Dabei brauchte er nicht etwa mit seiner Meinung zurückzuhalten; wufste er doch, dafs er bei Tiberius immer die gleiche Liebe und Hochachtung fand“ [4]). Früher hiefs es,

[1]) T. A. 4, 18: „amicitia Germanici perniciosa utrique.“
[2]) T. A. 4, 19: „Sosia Galla caritate Agrippinae invisa principi.“
[3]) T. A. 4, 20.
[4]) „neque tamen temperamenti egebat, cum aequabili auctoritate et gratia apud Tiberium viguerit.“

die Stimme der Freimüthigkeit sei dem Kaiser ein Gräuel und jeder Ehrenmann sei ihm unerträglich gewesen; so hafste er auch nach der Versicherung unsers Historikers z. b. den Arruntius wegen seiner Rechtschaffenheit. Auf die Nutzanwendung braucht man nicht erst hinzuweisen. —

Procefs des L. Calpurnius Piso.

Die nächste Anklage betraf den L. Calpurnius Piso, den Bruder des bekannten Gnaeus Piso [1]). Tacitus [2]) nennt den L. Piso einen angesehenen und hochfahrenden Mann. Auch er zeichnete sich, wie es scheint, gern durch demonstrativen Freimuth aus; so hatte er einmal eine Verwandte der Kaiserin Mutter vor Gericht gezogen und sie aus dem Palast des Kaisers selbst abführen lassen [3]): dafs das möglich gewesen war, zeugt besser als jeder andere Beweis von der völligen Freiheit, welcher sich die Behörden unter Tiberius erfreuten. „Gegen jenes Auftreten Pisos", versichert Tacitus, „hatte der Kaiser damals keine Einwendung erhoben; zugleich hatte er aber Rachegedanken gefafst" [4]). Die Proben von der Allwissenheit unseres Historikers wiederholen sich bis zum Ueberdrufs.

Diesen Piso nun klagte man an, er habe mit einem Andern (der nicht genannt wird) eine hochverrätherische Unterredung unter vier Augen gehabt, auch bewahre er Gift bei sich zu hause und trage stets ein Schwert unter den Kleidern, wenn er in die Curie gehe. Wenn das wahr gewesen ist, so erscheint Piso freilich als stark gravirt. Von dem letzten Anklagepuncte sah der Senat ganz ab, weil ihm das völlig unglaublich vorkam; wegen der übrigen Puncte sollte die Untersuchung eingeleitet werden, als Piso (eines natürlichen Todes) starb. Tacitus macht die hämische Bemerkung, Piso sei zu rechter Zeit gestorben [5]); das soll heifsen, er wäre sonst jedenfalls verurtheilt worden. Da Tacitus den Ausgang des Processes so wenig vorherwissen konnte wie wir, so ist seine Insinuation eine nicht scharf genug zu tadelnde [6]). —

---

[1]) Sievers I, 40. [2]) T. A. 4, 21: „nobili ac feroci viro."

[3]) Die Urgulania ist gemeint, die gleich nachher erwähnte Grofsmutter des Silvanus.

[4]) „quae in praesens Tiberius civiliter habuit; sed in animo revolvente iras, etiamsi inpetus offensionis languerat, memoria valebat."

[5]) „neque peractus ob mortem opportunam."

[6]) Peter (3, 206) weifs auch ganz genau, dafs nur sein plötzlicher Tod den Piso vor der Verurtheilung gerettet hat.

Procefs des Cassius Severus.

Sodann war ein gewisser Cassius Severus, ein geistreicher Redner, aber schmähsüchtig und boshaft über die Maſsen [1]), schon in den letzten Regierungsjahren des Augustus wegen Schmähung des Senats nach Kreta verwiesen worden. Da er aber dort sein altes Gewerbe forttrieb, so wurde er jetzt von neuem processirt und zur Gütereinziehung und Verweisung nach Seriphos [2]) verurtheilt, wo er im Jahre 37 starb. Tacitus hat mit ihm kein Mitleid, weil er „von allerniedrigster Herkunft" [3]) ist. —

Procefs des M. Plautius Silvanus.

Ein anderer Fall kam jetzt vor, der allerdings mit den Hochverrathsprocessen nichts gemein hat, vielmehr ins Gebiet der reinen Criminalistik gehört. Der Prätor M. Plautius Silvanus hatte seine Gattin Apronia ermordet, indem er sie zum Fenster hinausstürzte; ihn verklagte sein Schwager L. Apronius sofort vor dem Kaiser. Silvanus behauptete, seine Gattin habe sich selbst aus dem Fenster gestürzt; als ihm aber der Kaiser scharf mit Fragen zusetzte, gerieth er in völlige Verwirrung und stotterte heraus, er könne es möglicherweise selbst gethan haben, aber schlaftrunken und ohne Besinnung. Jetzt war die Sache klar; der Kaiser begab sich ohne Verzug ins Haus des Silvanus, untersuchte das Gemach und erkannte an verschiedenen Zeichen, daſs hier ein förmliches Ringen stattgefunden hatte und daſs also von einem freiwilligen Tode der Frau ebensowenig die Rede sein konnte wie von einem zufälligen Hinabstürzen von seiten ihres Gatten. Er lieſs also den Mörder vor den Senat fordern; diesem sandte seine Groſsmutter, um ihn der Schande einer Verurtheilung wegen gemeinen Mordes zu entziehn, einen Dolch, mit dem er sich tödtete [4]).

---

[1]) T. A. 4, 21. — Vgl. 1, 72. — De Oratoribus 26: „equidem non negaverim Cassium Severum ...... posse oratorem vocari, quamquam in magna parte librorum suorum plus bilis habeat quam sanguinis." — Quintil. 10, 1, 116: „nam et ingenii plurimum est in eo et acerbitas mira, et urbanitas eius summa, sed plus stomacho quam consilio dedit."

[2]) Seriphos, Kykladeninsel westlich von Paros (jetzt Serpho).

[3]) „qui sordidae originis."

[4]) Eusebios (Chronikon) erwähnt aus dem Jahre 25: „Sevius Plautus corrupti [?] filii reus in iudicio semet interficit." Da dieser Fall ganz unbekannt ist und doch wichtig gewesen sein muſs, da ferner der Name Sevius Plautus mit Silvanus Plautius ziemlich übereinstimmt, desgleichen das Jahr fast dasselbe ist (Eusebios irrt in der Chronologie ebenso oft wie in den Namen), endlich die Todesart übereinstimmt, so ist wol anzunehmen, daſs die Wörter „corrupti filii" zu ändern und beide Fälle identisch sind.

Ein moderner Historiker [1]) meint, diese energische Justiz habe kaum anders als mit Beifall aufgenommen werden können. Es ist gut, daſs er das „kaum" nicht vergessen hat, denn Tacitus ist da, um auch hier wieder mit seinen bösartigen „Gerüchten" zu figuriren. Man habe, sagt er [2]), gemeint, die Groſsmutter des Silvanus (eine Freundin der Kaiserin Mutter) habe ihm den Dolch auf Betrieb des Kaisers zugesandt. Wie absurd! Wollte der Kaiser auf den Mörder Rücksicht nehmen, so brauchte er ja nur seinen Ausreden Glauben beizumessen. Oder war der Mörder auch vielleicht ein „Mitwisser gefährlicher Geheimnisse"?

Procefs der Numantina.

Die erste (d. h. geschiedene) Gattin des Mörders Numantina war ebenfalls angeklagt worden, als habe sie diesem (offenbar zur Zeit, da sie noch mit ihm verheiratet war) Zaubermittel beigebracht; der Ankläger hatte vermuthlich gemeint, Numantina habe den Silvanus durch diese Zaubermittel zum Morde verführt, um ihn wieder heiraten zu können. Die Angeschuldigte wurde freigesprochen. —

Zweiter Procefs des G. Vibius Serenus.

Ein anderer Proceſs desselben Jahres erregte groſses Aufsehen [3]). Im verflossenen Jahre war der frühere Proconsul des jenseitigen Spaniens G. Vibius Serenus wegen Mishandlung der Provinzialen und Gewaltthätigkeiten im Amte nach Amorgos verbannt worden. Diesen verklagte jetzt sein gleichnamiger Sohn, er habe einen hochverrätherischen Anschlag auf den Kaiser im Sinne getragen, ja er habe sogar Aufwiegler nach Gallien geschickt; der Prätorier M. Caecilius Cornutus habe das Geld dazu geliefert. — Cornutus nimmt sich in der ersten Angst voreilig das Leben, ohne angeklagt zu sein; natürlich hatte es nun erst recht den Anschein, als ob die Klage begründet wäre. Aber das Mitgefühl des Publicums war doch auf seiten des Angeschuldigten; „ein Sohn, der heiteren Antlitzes und schön geputzt gegen seinen greisen, gefesselten Vater die Klage erhebt" (wie Tacitus die Sache mit rhetorischer Uebertreibung schildert), ist allerdings ein widerwärtiger Anblick. Der Sohn hat offenbar nichts ge-

---

[1]) Peter 3, 208.

[2]) T. A. 4, 22: „quod perinde creditum quasi principis monitu, ob amicitiam Augustae cum Urgulania." — Vgl. Merivale 5, 323 f.

[3]) Sievers I, 40 f. — Merivale 5, 324. — Peter 3, 206 f. stellt sich wieder ganz auf den taciteischen Standpunct.

taugt; das war aber kein Grund, der Sache Einhalt zu thun. Den Kaiser trifft kein Vorwurf. Der Beklagte betheuerte nämlich, Cornutus sei unschuldig und habe sich nur durch eine Lüge schrecken lassen; das sei leicht zu erkennen, wenn noch Andere genannt würden; ein Plan wie die angeblich projectirte Ermordung des Kaisers könne ja unmöglich von Einem allein ausgehn [1]). Das war klar; der offenbar verlegen gewordene Ankläger nannte also gleich die ersten besten, zwei Vertraute des Kaisers zu dessen gröſster Betrübniſs, Gnaeus Lentulus und Sejus Tubero [2]). Den Kaiser hatte dies so erschüttert, daſs er in Verzweiflung ausrief: „Ich bin des Lebens nicht werth, wenn Lentulus mich verrathen konnte!" Dieser dagegen fand die Sache so abgeschmackt, daſs er in ein fröhliches Lachen ausbrach [3]). Das war die einzig richtige Antwort, und es zeugt von der allmählich immer mehr umnachteten Stimmung des bedauernswerthen Kaisers, daſs ihn die freche Lüge des jüngern Vibius in solche Verzweiflung versetzen konnte. So kam es denn auch Allen unglaublich vor, daſs zwei Greise, langjährige und erprobte Freunde des Kaisers sich in eine so wahnwitzige Verschwörung eingelassen haben sollten; es wurde also gegen sie gar keine Untersuchung anhängig gemacht. Ueber den älteren Vibius wurden die Sclaven peinlich inquirirt; da ihre Aussagen aber zu gunsten des Angeklagten ausfielen, so zog der Kläger vor, sich aus dem Staube zu machen. Er wurde aber zu Ravenna eingeholt, zurückgebracht und genöthigt, die Klage zu ende zu führen.

In diesem Umstande läſst sich offenbar keine Feindschaft des Kaisers gegen die Angeschuldigten erkennen; wir vermissen nur Auskunft darüber, was denn nun weiter mit dem Sohne geschah. Der Lakonismus unsers Historikers ist wieder einmal recht auffallend, wie auch die ganze Darstellung dieses Falles an einer unverantwortlichen Unklarheit leidet. Es heiſst, Vibius der ältere habe früher dem Kaiser seine „guten Dienste" beim Proceſs des Libo Drusus [4]) vorgerückt und sich darüber beschwert, daſs er unbelohnt geblieben sei [5]). Also uns wird nachträglich noch verrathen,

---

[1]) Vgl. K. Halm a. a. O. S. 12 f.
[2]) T. A. 4, 29.
[3]) Cass. Dio 57, 24.
[4]) T. A. 2, 30.
[5]) T. A. 4, 29.

dafs der Kaiser den Sturz Libos veranlafst habe! Und zweitens geht daraus hervor, dafs der Kaiser auch den Procefs des Vibius in Scene gesetzt, also den jüngeren Vibius vorgeschoben habe! Tacitus versteht es, seine Verdächtigungen beiläufig anzubringen.

Dafs von einer Feindschaft des Kaisers gegen Vibius nicht die Rede sein kann, beweist das Ende des Processes. Vibius konnte trotz aller zu seinen gunsten sprechenden Indicien seine Richter nicht von seiner Unschuld überzeugen; denn es wurden die schärfsten Strafanträge gegen ihn gerichtet. Der erste Antrag lautete auf Hinrichtung [1]; der Kaiser cassirte ihn. Dann stellte Asinius Gallus (der überhaupt mit seinen Strafanträgen eine seltsame Rolle spielt) den Antrag, Vibius nach Gyaros [2] oder Donusa [3] zu verweisen. Auch diesen Antrag verwarf der Kaiser, indem er bemerkte, beide Inseln hätten kein gesundes Trinkwasser; wem man aber das Leben lasse, dem müsse man auch die Mittel zum Leben gewähren. Ein treffliches Wort! Auch wäre es interessant, zu untersuchen, wie viele der von den senatorischen Historikern hochgepriesenen Kaiser sich wol bei den durch sie Verbannten darum gekümmert haben, ob der Verbannungsort auch ein für Menschen erträglicher sei oder nicht!

Dafs das edle Wort des Kaisers (mit dem er wieder über seiner Zeit — und theilweise auch über viel späteren Zeiten steht, denn in was für Strafcolonieen werden noch heutzutage die Verbrecher geschickt?) durchdrang, versteht sich. Vibius wurde einfach nach dem freundlichen Amorgos zurückgeschickt und im Jahre 31 kurz vor Sejans Sturz begnadigt.

Uebrigens scheint bei dieser Angelegenheit des Vibius irgend eine Feindschaft Sejans im Spiele gewesen zu sein; denn Cassius Dio nennt ihn bei Gelegenheit seiner Begnadigung ausdrücklich einen Feind Sejans [4]. Daraus geht auch hervor, dafs Sejan den jüngern Vibius als Ankläger vorgeschoben und ihn hernach (falls man das aus dem Stillschweigen des Tacitus schliefsen darf) der Strafe überhoben hat.

---

[1]) T. A. 4, 30. [2]) S. S. 176, Anm. 2.

[3]) **Donusa**, ein kleines Inselchen östlich von Naxos. Der Name ist derselbe geblieben.

[4]) Cass. Dio 58, 8: „*ὁ Τιβέριος ἐχθρόν τινα αὐτοῦ* [*τοῦ Σηϊανοῦ*], *ᾐρημένον μὲν πρὸ δέκα ἐτῶν Ἰβηρίας ἄρξαι* [*τὸν Οὐίβιον*], *κρινόμενον δὲ ἐπί τισιν ἐξ ἐκείνου, ἀφῆκεν.*“

Schliefslich heifst es bei Tacitus, der Kaiser hätte sich für die Belohnung der Ankläger ausgesprochen, und zwar ganz gegen seine sonstige Gewohnheit [1]). Diesen letzteren Zusatz, der zu den sonst üblichen Ausdrücken des Tacitus freilich wenig stimmen will, können wir bestens acceptiren; das übrige ist dafür desto unklarer. Vorher war nur von einem Ankläger, dem jüngeren Vibius die Rede. Dieser wurde, wie es heifst, gezwungen, die Klage zu ende zu führen; weiter hören wir nichts von ihm. Statt seiner treten nun auf einmal mehrere Ankläger auf und erhalten auf besondere Verwendung des Kaisers eine Belohnung. Es hätte aber dem Kaiser nicht einfallen können, für die Ankläger in so entschiedener Weise einzutreten, wenn sie mit ihrer Klage durchgefallen wären. — Doch über alledieses läfst sich kein Aufschlufs mehr geben, weil die taciteische Darstellung eine völlig ungenügende ist. —

Procefs des G. Cominius Proculus.

In diesen Jahre waren also bis jetzt drei Hochverrathsprocesse vorgefallen; einer der Beklagten war freigesprochen worden (Vibius), und von den beiden andern, die beide schwer gravirt waren, hatte sich der eine wegen crimineller, eingestanden schwerer Beschuldigungen der gerechten Verurtheilung ausgesetzt selbst den Tod gegeben (Silius), der dritte war vor der Untersuchung eines natürlichen Todes gestorben (Piso). Trotzdem fährt Tacitus [2]) fort: „Diese fortdauernde Reihe trauriger Vorfälle“ — traurig könnte doch höchstens der Fall des Vibius genannt werden — „unterbrach eine kleine Freude [3]), indem der Kaiser den Ritter G. Cominius Proculus, der eine Schmähschrift gegen ihn gemacht hatte, auf die Fürbitte von dessen Bruder begnadigte“ [4]). — — Dann fährt Tacitus fort: „Um so auffallender ist es, dafs er, der das bessere und die Wirkung der Grofsmuth auf die öffentliche Meinung recht gut kannte, die Härte vorzog. Denn wo er fehlgriff, geschah es nicht aus Mangel an Ueberlegung, und

[1]) Nipperdey verdreht die taciteischen Worte: „ibaturque in eam sententiam, ni durius contraque morem suum palam pro accusatoribus Caesar ..... conquestus esset“ dahin: „Die Kräftigung seiner Gewaltherrschaft pflegte er sonst versteckt zu betreiben.“ Der Interpret hört wieder einmal das Gras wachsen.

[2]) T. A. 4, 31.

[3]) „His tam adsiduis tamque maestis modica laetitia intericitur.“

[4]) Merivale 5, 324. — Sievers I, 41 f. — Peter 3, 208.

es ist gar nicht zu verkennen, in was für Fällen Handlungen des höchsten Gewalthabers aufrichtig und wo sie mit verstellter Freude gelobt wurden. Ja er selbst sonst in durchdachter Haltung und mit dem Auffinden des rechten Ausdrucks sich abmühend [?] [1]) fand jedesmal den rechten Fluſs der Worte, wo er rettend eintrat.“ Daſs Tacitus hier einen so auſserordentlich gemäſsigten und würdigen Ton anschlägt, ist noch kaum dagewesen und würde zum Lobe herausfordern, wenn es nicht leider auch das letzte Mal wäre. Unrichtig ist aber die Exposition doch. Unter den Fällen über Hochverrathsprocesse, die uns bisher vor die Augen kamen, sind viele, die eine übergroſse Milde, aber nicht ein einziger, der eine Härte des Kaisers zu documentiren geeignet wäre; dreiviertel der bisher Angeklagten sind freigesprochen worden. Der Vorwurf der Härte trifft also fehl. Die Anspielung auf die günstige Wirkung kaiserlicher Milde auf die „öffentliche Meinung“ macht im Munde des Tacitus einen mehr als sonderbaren Eindruck. Wie oft hat er uns Proben der „öffentlichen Meinung“ in solchen Fällen gegeben, die an schamloser Bosheit selbst das glaubliche übertreffen! Die Milde eines Fürsten muſs in allen Verhältnissen und zu allen Zeiten mit Vorsicht vergeben werden; bei einem sittlich und gemüthlich so verwahrlosten Publicum, wie es das damalige römische war, glich sie einer in den Schmutz geworfenen Perle. —

Procefs des P. Suillius Rufus.

Die obige Exposition soll übrigens, wie es scheint, durch eine glänzende Antithese zum folgenden hinüberleiten; denn Tacitus fährt fort [2]): „Dagegen bei P. Suillius, ehemaligem Quästor des Germanicus, der überwiesen war, für richterlichen Entscheid Geld genommen zu haben, und der deshalb aus Italien verwiesen werden sollte, stellte Tiberius den [geschärften] Antrag, ihn auf eine Insel zu relegiren, und zwar that er dies mit solcher Leidenschaftlichkeit, daſs er dem Senat aufs feierlichste betheuerte, das Wol des Staates hange davon ab“ [3]). Daſs der Kaiser einmal bei einem eclatanten

[1]) Der Ausdruck ist wieder sehr übertrieben [„velut eluctantium verborum“]; der Kaiser wird von den Historikern mitunter ein wenig dunkel genannt, nichtsdestoweniger aber als Redner höchlich gelobt.

[2]) T. A. 4, 31: „At P. Suillium ...“ et c. Das At könnte sonst wie autem bloſse Anfügungspartikel sein; hier hat es im Hinblick auf das vorhergehende eine schärfere Bedeutung.

[3]) Peter 3, 207. — Sievers I, 42.

Fall an einem bestechlichen Richter ein Exempel statuirte, war sehr heilsam; wir wissen, mit welchem Eifer er über die Integrität der Gerichte wachte. Wie sehr übrigens jener Suillius seine strenge Strafe verdiente, beweisen die folgenden Worte des Tacitus: „Anfangs verargte man dem Kaiser seine Strenge“ [natürlich!], „nachher aber mußte man ihm Recht geben; denn Suillius aus der Verbannung zurückgekehrt zeigte sich unter Claudius käuflich und in jeder Hinsicht verächtlich [1].“ Was denn aber das „dagegen“, welches durch den Gegensatz zu der vorher gerühmten Milde des Kaisers einen Tadel involvirt, bedeuten soll, steht dahin. —

Proceſs des Catus Firmius.

Dieselbe Strafe der Landesverweisung sollte auch über den Senator Catus Firmius verhängt werden, weil er seine eigene Schwester fälschlich des Hochverraths beschuldigt hatte. Tacitus [2]) setzt hinzu: „Catus hatte den Libo in die Falle gelockt und dann als Angeber ihn ins Unglück gestürzt. Dieses Dienstes eingedenk aber unter andern Vorwänden [3]) erbat der Kaiser für ihn die Erlassung der Verbannung, gab indeſs zu, daſs er aus dem Senat gestoſsen wurde [4]).“

Also eine neue Verleumdung, wie gewöhnlich nichtig und in der Luft schwebend! Woher weiſs denn Tacitus, daſs der Kaiser „jenes Dienstes eingedenk“ war, und woher tischt er uns immer wieder die Lüge auf, Libo sei der Schlechtigkeit Tibers als schuldloses Opfer gefallen? Denn dies ist damit gesagt; war Libo schuldig, so kam es auf die Wege, vermittelst deren er entlarvt wurde, nicht an. Woher weiſs unser Historiker ferner, daſs die Milderungsgründe des Kaisers „Vorwände“ waren, und warum hütet er sich so sorgfältig, sie uns zu nennen und uns überhaupt über den ganzen Fall ein wenig mehr aufzuklären? — —

Proceſs des A. Cremutius Cordus.

Die erste Anklage wegen Majestätsbeleidigung im Jahre 25 ist auch die erste von bedenklicher Art für die gerechte Beurtheilung des Kaisers. Es wurde nämlich der Historiker A. Cremutius Cordus [5]) von zwei Clienten des Sejan [6]) (dieser

---

1) Suillius war ein so schlimmer Geselle, daſs er unter Nero von neuem verbannt und der Hälfte seines Vermögens beraubt wurde. S. T. A. 13, 42 f.
2) T. A. 4, 31.
3) „eius operae memor Tiberius sed alia praetendens.“
4) Peter 3, 207. — Sievers I, 42.
5) Peter 3, 207. — Merivale 5, 321 ff. — Sievers I, 42 f.
6) Darunter ist namentlich der nachher beim Proceſs der Albucilla vorkom-

war also der intellectuelle Urheber des Processes) verklagt, weil er in seinem Geschichtswerk den Brutus gepriesen und Cassius (den Worten des Brutus folgend) „den letzten Römer" genannt hatte. Inwiefern sich Cordus den Hafs Sejans zugezogen, erfahren wir aus Seneca [1]). Cordus hatte ihn überhaupt bei verschiedenen Gelegenheiten gereizt; namentlich hatte er, als das abgebrannte Theater des Pompejus neu hergestellt und dem Sejan durch den Senat eine Statue im neuerbauten Theater decretirt wurde, ausgerufen: „Nun erst geht das Theater wirklich zu grunde." — Dabei ist übrigens noch zu erwähnen, dafs Seneca diese Worte an des Cordus Tochter Marcia richtet, also jedenfalls die von ihrem Vater gebrauchten Ausdrücke so viel als möglich mildert. — Genug, Cordus wurde belangt [2]).

Tacitus [3]) sagt nun, Cordus habe an der finsteren Miene, mit welcher Tiberius seine Vertheidigung aufgenommen, erkannt, dafs sie fruchtlos bleiben würde. Das ist nun höchst gleichgiltig und sehr schlecht beglaubigt. Ein Beklagter hat sich nach dem Urtheil der Richter zu erkundigen, nicht aber in ihren Mienen Dinge zu lesen, die vielleicht nur in seiner Einbildung exsistiren. — Cordus gibt in seiner (vielleicht durch die taciteischen Quellen sehr veränderten) Vertheidigung [4]) zu, dafs die incriminirten Worte sich wirklich in seinem Werke befanden, sagt aber zugleich, selbst Augustus habe dergleichen freie Aeufserungen nicht übel genommen und z. b. dem Livius wegen ähnlicher Ausdrücke seine Freundschaft nicht entzogen. So wie Cordus fertig ist, geht er sofort nach hause und tödtet sich; sein Werk wird auf Befehl des Senats verbrannt.

Direct nun kann man in dieser Sache dem Kaiser nichts zur Last legen, denn nicht er hat die Klage veranlafst. Aber

---

mende Satrius Secundus zu merken. S. Seneca ad Marc. 22: „Seianus patrem tuum clienti suo Satrio Secundo congiarium dedit."

[1]) Sen. ad Marc. 22: „irascebatur illi ob unum aut alterum liberius dictum, quod tacitus ferre non potuerat Seianum in cervices nostras nec inponi quidem sed adscendere. decernebatur illi statua in Pompei theatro ponenda, quod exustum Caesar reficiebat. exclamavit Cordus, tum vere theatrum perire." etc. „accusatores Seiano auctore adeunt consulum tribunalia." etc. — Vgl. Cap. 1.

[2]) T. A. 4, 34 f.

[3]) T. A. 4, 34: „Caesar truci vultu defensionem accipiens."

[4]) „verba mea, p. c., arguuntur, adeo factorum innocens sum." Es ist die bekannte liberale Definition, dafs Worte und Thaten zwei incommensurable Dinge sind.

dafs gerade er, der sich sonst „freisinnige“ Ausbrüche so willig gefallen liefs, sich diesem auf alle Fälle mit dem Fluch der Lächerlichkeit behafteten literarischen Auto de Fé nicht widersetzte, also es indirect billigte und die factische Verantwortlichkeit dafür übernahm, ist höchst auffallend [1]). Wir sind aber nicht befugt, uns bei der Beurtheilung des gegenwärtigen Falles auf den modern liberalen Standpunct zu stellen. Die Monarchie [2]) war noch kaum consolidirt nnd hatte die gesammte Optimatenpartei, die jetzt für gut fand, liberal zu schillern, zu geheimen aber desto gefährlicheren Feinden; diese warteten nur auf eine passende Gelegenheit, den Monarchen zu stürzen und ihm seine Monarchie nachzusenden. Augustus, dem vor allem daran liegen mufste, der Alleinherrschaft überhaupt einen Bestand zu geben, hatte wol oder übel manche Demonstrationen über sich ergehen lassen müssen. Damals war er als der Retter der Gesellschaft begrüfst worden, und man liefs sich seine Herrschaft gefallen; damals verstummte die Opposition in ziemlich bescheidener oder vielmehr aufrichtiger Selbsterkenntnifs. Jetzt aber safs der erste legitime Monarch auf dem Thron, und die Opposition trat auf mit all ihren Ansprüchen und ihrer ganzen Hohlheit. Wir erinnern nur an die Thronbesteigung des Claudius, wo der über Nacht liberal gewordene Senat allen Ernstes versuchte, die „Freiheit“ wiederherzustellen. Diesen Parteien gegenüber Schonung zu beweisen wäre für die Regierung Selbstmord gewesen. Wenn vollends ein historischer Schrift-

---

[1]) Sievers weifs an der ganzen Sache auch nur zu tadeln, dafs der Kaiser jenes Verbrennen der Schrift des Cordus zugegeben hat.

[2]) Ueber die Nothwendigkeit und den Segen der Monarchie für Rom vergleiche man den unbefangenen Strabo 6, 4, 2: *„χαλεπὸν δ᾽ ἄλλως διοικεῖν τὴν τηλικαύτην ἡγεμονίαν ἢ ἑνὶ ἐπιστρέψαντας ὡς πατρί. οὐδέποτε γοῦν εὐπορῆσαι τοσαύτης εἰρήνης, καὶ ἀφθονίας ἀγαθῶν ὑπῆρξε Ῥωμαίοις καὶ τοῖς συμμάχοις αὐτῶν, ὅσην Καῖσάρ τε ὁ σεβαστὸς παρέσχεν, ἀφ᾽ οὗ παρέλαβε τὴν ἐξουσίαν αὐτοτελῆ· καὶ νῦν ὁ διαδεξάμενος υἱὸς ἐκεῖνον παρέχει Τιβέριος, κανόνα τῆς διοικήσεως, καὶ τῶν προσταγμάτων ποιούμενος ἐκεῖνον· καὶ αὐτὸν οἱ παῖδες αὐτοῦ, Γερμανικός τε καὶ Δροῦσος, ὑπουργοῦντες τῷ πατρί.“* — Q. Curt. Ruf. 10, 9, 3: „proinde iure meritoque populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, cui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. huius hercule, non solis ortus, lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. quot ille tunc exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. absit modo invidia, excipiet huius saeculi tempora, eiusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas.“

steller sich in politische DonQuijoterieen dergestalt verrannte, daſs er die noch dazu sittlich so zweideutigen Meuchler des ersten Monarchen rühmte, sie als die „letzten Römer“ pries, also den an einem Fürsten vollführten Mord billigte und damit natürlich auch jede neue Auflage solcher Mordscenen guthieſs, so mochte man ihn immerhin vom demokratischen Standpunct aus heilig sprechen und ihn unter Theaterdonner als „Märtyrer der Volkssache“ proclamiren; der Monarch aber eingedenk jener Verse des Menandros:

„Nicht lassen darf den Schlechten man die Oberhand;
Man soll sich wehren. Wird's versäumt, so wird wol bald
Das unterste zu oberst in der Welt gekehrt —“ [1])

konnte nicht umhin, Jenem zu beweisen, daſs er sein politisches Utopien anderswo zu suchen habe als auf dieser unvollkommenen Welt. Der Monarch hatte die Wahl, Hammer oder Ambos zu sein; er war vernünftig genug, die Rolle des letzteren seinen Todfeinden zu überlassen und den ersteren kräftig zu handhaben.

Auch kann man sich darauf verlassen, daſs Cordus jenen famosen Ausspruch nicht in der gelindesten Weise gethan habe. Sagt doch selbst der völlig unbefangene Quintilian [2]) von ihm, daſs er in der Kühnheit seiner Ausdrücke oft weit gegangen sei. Deshalb dürfen wir getrost voraussetzen, daſs jenes Beispiel von Augustus und Livius gar nicht daher gehört. Daſs Augustus denjenigen, der die Mörder seines Vaters pries, als Freund sollte beibehalten haben, ist völlig unglaublich. So konnte auch Tiberius dem nicht zusehn, weil Caesar sein Groſsvater und er selbst Kaiser war. — Uebrigens hatte auch die Verbrennung der Bücher damals, wo es nur wenige geschriebene Exemplare gab, einen praktischen Sinn; wenn trotzdem eine Handschrift, wie aus Sueton [3]), Tacitus und Seneca a. o. St. erhellt, der Vernichtung entging, so war das ein Zufall.

---

[1]) *„οὐ δεῖ πονηροῖς παντελῶς ἐπιτρέπειν,*
ἀλλ' ἀντιτάττεσθ'· εἰ δὲ μὴ, τἄνω κάτω
ἡμῶν βίος λήσει μεταστραφεὶς ὅλος.“

[2]) Quintil. 10, 1, 104: „habet amatores nec immerito Cremuti libertas ...... sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in eis quae manent.“

[3]) Suet. Cal. 16: „Titi Labieni Cordi Cremutii Cassii Severi scripta senatus consultis abolita requiri et esse in manibus lectitarique permisit.“

Interessant und durchaus wahrscheinlich ist die Vermuthung eines neueren Historikers [1]), Cordus sei ein Parteigänger der Agrippina und ihrer Faction gewesen. Das ist sehr glaublich. Der starre Republikanismus des Cordus steht dem nicht entgegen; er hoffte vermuthlich, dafs die republikanische Partei, wenn sie Tiberius gestürzt, auch mit der agrippinischen Hofclique fertig werden würde [2]). —

L. Calpurnius Salvianus und Sex. Marius.

Als eben das Latinerfest begonnen hatte, verklagte ein gewisser L. Calpurnius Salvianus [3]) den Sex. Marius vor dem jungen Drusus als Stadtpräfecten, der eben wegen der Auspicien zum Beginn seiner Amtsthätigkeit das Tribunal bestieg. Diese Rücksichtslosigkeit des Anklägers gegen Herkommen und Gesetz rügte der Kaiser, und der Senat schickte den Salvianus in die Verbannung [4]).

Dafs von diesem Bericht die Hauptsache fehlt, ist klar. Erstens erfahren wir von dem Inhalt der Anklage nichts; also ist es unbestimmt gelassen, in welch eine Kategorie der Fall gehört. Namentlich müssen aber auch bei der Verbannung des Klägers noch andere Gründe im Spiel gewesen sein; auf einen blofsen Verstofs gegen das Herkommen konnte auch der härteste Richter keine so scharfe Strafe setzen. Dieser Fall ist in der ziemlich langen Reihe derjenigen, die wegen der Mangelhaftigkeit ihres Berichts gar nicht inbetracht kommen können, der erste. —

Procefs des G. Fontejus Capito.

Ebenfalls freigesprochen wurde der Proconsul und Statthalter von Asien G. Fontejus Capito, den man vermuthlich wegen Erpressung fälschlich verklagt hatte [5]). Dafs der Ankläger straffrei ausging, tadelt Tacitus [6]); wir würden uns ihm gern anschliefsen, wenn er uns nicht über die näheren Verhältnisse völlig im unklaren gelassen hätte. Wenn er gar hinzufügt, man habe die zungenfertigsten und gefährlichsten Ankläger frei ausgehn lassen und nur die unbedeutenden

---

[1]) Merivale 5, 322: „..... we may suppose that the philosopher was known as a partisan of Agrippina."

[2]) Dafs sich die entgegengesetztesten Parteien zum Sturz einer bestehenden Regierung mit einander verbinden, ist eine Erscheinung, die man zu allen Zeiten und unter allen Nationen bewundern kann.

[3]) T. A. 4, 36.

[4]) Sievers I, 43. — Merivale 5, 324. — Peter 3, 208.

[5]) Sievers I, 43. — Peter (3, 207 f.) schliest sich in der nachfolgenden Bemerkung wieder ganz dem Tacitus an.

[6]) T. A. 4, 36.

bestraft [1]), so ist das eine der vielen taciteischen Redensarten, die sich auf schlechterdings gar nichts stützen. —

Das Ansuchen spanischer Gemeinden, dem Kaiser und seiner Mutter einen Tempel erbauen zu dürfen, abgelehnt.

Um diese Zeit [2]) baten Abgeordnete aus dem jenseitigen Spanien namens ihrer Gemeinden, nach dem Vorgange Asiens dem Kaiser und seiner Mutter zu Ehren einen Tempel erbauen zu dürfen. Der Kaiser, „der überhaupt,“ wie Tacitus [3]) einräumt, „hohen Sinnes war, was Verzichtleistung auf Ehrenbezeugungen für seine Person betraf,“ schlug den Petenten ihr Anliegen ab. Er hatte in dem früher erwähnten Fall sich die Dankbarkeitsbezeugung der Asiaten gefallen lassen, weil auch der Senat darin mitbegriffen war [4]), und sich von den dahin bezüglichen Verhandlungen im Senat ferngehalten [5]); darüber hatte sich natürlich wieder die Verleumdung gegen ihn erhoben. So ergriff er denn diese Gelegenheit, dem Publicum seinen Standpunct in einer trefflichen Senatsrede auseinanderzusetzen, die nach Tacitus folgendermaſsen gelautet hat: „Ich weiſs, ihr Senatoren, daſs Viele einen Mangel an Consequenz meinerseits darin gesehen haben, weil ich jüngst dem gleichen Ansuchen asiatischer Gemeinden nicht in den Weg getreten bin. Drum will ich mich zugleich wegen meines damaligen Stillschweigens rechtfertigen und meinen Entschluſs für die Zukunft darlegen. Nachdem der verewigte Augustus es hatte geschehen lassen, daſs man ihm und der Stadt Rom zu Pergamon einen Tempel baute, habe ich, der ich seinen Thaten und Reden gleich einem Gesetz folge, mich um so eher nach dem einmal festgestellten Präcedenzfall gerichtet, weil ich ja die Verehrung mit dem Senat theilte. Wenn es nun aber auch statthaft ist, sich das einmal gefallen zu lassen, so würde es von meiner Eigensucht und meinem hochfahrenden Sinn zeugen, wollte ich in allen Provinzen meine göttliche Verehrung dulden; und Augusts Ehre würde nichtig werden, wollte man sie zur gemeinen Schmeichelei herabwürdigen.

Ich weiſs, ihr Senatoren, daſs ich ein sterbliches Wesen bin und daſs ich genug zu thun habe, will

[1]) „nam ut quis destrictior accusator, velut sacrosanctus [!] erat; leves, ignobiles poenis adficiebantur.“
[2]) T. A. 4, 37 f.
[3]) „validus alioqui spernendis honoribus.“
[4]) T. A. 4, 15.
[5]) T. A. 4, 37: „prioris silentii.“

ich meine Stelle als Mensch und als Fürst ausfüllen; dies Zeugnifs lege ich freiwillig vor euch ab und will auch, dafs es die Nachwelt erfahre. Diese wird meinem Angedenken Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie sich überzeugt, dafs ich meiner Ahnen würdig, für eure Wolfahrt bestrebt, in Gefahren fest und zum Heil des Staats in Widerwärtigkeiten nicht zaghaft war. Das sollen meine Tempel in eurem Herzen, das sollen meine schönsten und unvergänglichen Standbilder sein. Denn an Ehrendenkmalen aus Stein geht man wie an Gräbern gleichgiltig vorüber, wenn die Nachwelt den Namen des Gefeierten mit Hafs nannte. Daher bitte ich Bundesgenossen, Mitbürger und die Götter selbst, diese, dafs sie mir bis an mein Lebensende einen gefafsten Muth und klare Einsicht des göttlichen und menschlichen Rechts verleihen, jene, dafs sie, wenn ich nicht mehr bin, meine Thaten und meinen Namen mit Anerkennung und freundlicher Erinnerung nennen [1]).“

Tacitus vergifst ganz, diese hochsinnigen Worte des Kaisers mit dem üblichen Vorwurf der Heuchelei zu begleiten; dafür fügt er hinzu: „Dies legte man ihm theils als Bescheidenheit theils als Unsicherheit über die Zukunft theils als gemeine Denkart [2]) aus. Denn der bessere Mensch strebe nach dem Hohen; so seien Hercules und Liber bei den Griechen, Quirinus bei den Römern den Göttern beigezählt worden. Augustus habe auf solche Auszeichnung gehofft und habe wol daran gethan. Alles andere falle dem Kaiser von selbst zu, aber nach einem müsse er ohne Mafs und Ziel streben: nach einem gesegneten Andenken. Denn Geringschätzung der öffentlichen Meinung sei auch Geringschätzung der Tugend [3]).“

Tacitus fügt weiter keine Sylbe hinzu; es hat also beinahe den Anschein, als ob er diese „öffentliche Meinung“ adoptire. Die Schlufsworte sind wenigstens ganz taciteisch. Ist diese Expectoration wirklich nicht der verkappte Tacitus, ist sie wirklich ein Ausflufs der „öffentlichen Meinung“, so brauchen wir nichts weiter, um zu begreifen, wie es kam,

---

[1]) Merivale 5, 325 f. — Peter 3, 208 f. [2]) „degeneris animi.“

[3]) „nam contemptu famae contemni virtutes.“ — Merivale 5, 326: „.... an act of modesty for which he acquired little credit, at least among his own countrymen, who regarded it as pusillanimous and mean.“

dafs das Andenken des grofsen Fürsten von den „Organen der öffentlichen Meinung", aus denen unser Historiker geschöpft hat, in den Schmutz der Gasse getreten wurde. Dies eine Beispiel ist genug, um in allem, was den verleumdeten Kaiser betrifft, klar zu sehen; weiter brauchen wir nichts beizufügen. —

Bruch zwischen Tiberius und Agrippina.

Inzwischen war das Verhältnifs des Kaisers zur Agrippina immer unhaltbarer geworden, und zwar (falls wir die Verhältnisse unbefangen betrachten) lediglich durch Agrippinens Schuld [1]). Dem Kaiser mufste schon wegen der allgemeinen Stimmung daran liegen, sich mit der Witwe seines Adoptivsohns auf einem möglichst erträglichen Fufs zu halten; deshalb übersah er vieles, was einen Mann von gröfserer Empfindlichkeit und minderer Selbstbeherrschung angetrieben hätte, den offenen Bruch sich vollziehen zu lassen. Auf die Dauer konnte der Bruch aber auch so nicht ausbleiben. Agrippina sah die günstige Stellung, in welche der traurige Tod des Drusus und die Freundschaft des Kaisers ihre Söhne versetzt hatte, nur als Abschlagszahlung an; sie wollte auch nicht ihre Söhne regieren lassen sondern selbst regieren [2]), und so führte denn ihr mehr als taktloses Benehmen (um einen viel schärferen Ausdruck zu vermeiden) endlich den Schritt herbei, den der Kaiser gern vermieden hätte, den sie aber geflissentlich hervorrief. Den Anlafs dazu brach sie geradezu vom Zaun.

Eine ihrer Verwandten, Claudia Pulchra war gemeiner Vergehen überführt und demzufolge verurtheilt worden. Da stürzte Agrippina zum Kaiser [3]) und traf ihn, wie er eben dem vergötterten Augustus ein Opfer brachte. Es war vollends nach römischen Begriffen ein Beweis ärgster Taktlosigkeit, dafs sie ihn beim Opfer unterbrach; sie fuhr aber wüthend auf ihn los mit den Worten: es gezieme ihm schlecht, dem Augustus zu opfern und dessen Nachkommen zu verfolgen. Nicht in todte Bildnisse sei sein göttlicher Geist

---

[1]) Peter 3, 211. — Sievers II, 20 f. — Merivale 5, 331.

[2]) Es ist bezeichnend, dafs Tacitus selbst von ihr gestehen mufs, sie habe sich in eine gleichberechtigte Stellung nicht fügen wollen und sei herrschgierig gewesen; 6, 25: „sed Agrippina aequi inpatiens dominandi avida virilibus curis feminarum vitia exsuerat." — An unserer Stelle hatte er sie „semper atrox" genannt.

[3]) T. A. 4, 52.

übergegangen: wol aber sei sie sein leibhaftes Abbild, sie habe ihr Leben von seinem himmlischen Blute. Sie durchschaue ihre Lage und bekenne sich als Verfolgte. Umsonst stelle er die Pulchra voran; deren Verbrechen entspringe nur daraus, dafs sie thörichterweise die Agrippina zum Gegenstand ihrer Verehrung gemacht und ganz vergessen habe, dafs die Sosia ihren Sturz ebenderselben Ursache verdanke. — Diese grimmige Invective (an der Tacitus noch so viel wie möglich gemildert haben wird) war völlig ohne Sinn. Pulchra und Sosia waren beide gemeiner Verbrechen überwiesen; wenn nun die Kaiserstochter ihre Günstlinge speciell aus dieser Classe von Menschen für gut fand auszuwählen, so hatte sie die daraus entspringenden Unannehmlichkeiten auch zu ertragen; dafs sie aber gar ihre Sache mit der dieser Verbrecherinnen identificirte, war stark. Auch der Ausdruck, dafs einzig in sie der göttliche Geist des Augustus übergegangen sei, zeigte (abgesehn von seiner gränzenlosen Anmafslichkeit) dem Kaiser mit gar nicht zu verkennender Klarheit, dafs sie nicht geneigt war, ihn als rechtmäfsigen Herrscher anzusehn, sondern dafs sie sich allein die Berechtigung und die Fähigkeit zuschrieb, auf dem Thron zu sitzen; er begriff, was ihn ihrerseits erwartete, wenn sie statt seiner die Macht in den Händen hätte. — Doch auf ihren ganzen wüthenden Ausfall erwiederte der Kaiser kaltblütig: „Du glaubst wol, mein Kind, dafs dir Unrecht geschehe, weil Du nicht herrschest?“ [1])

Kurze Zeit nach diesem Vorfall erkrankte Agrippina [2]), oder sie stellte sich krank, und der Kaiser war seiner verwandtschaftlichen Höflichkeitspflichten viel zu sehr eingedenk, sie nicht zu besuchen [3]). Als er kam, weinte sie erst eine Zeit lang; wie sie sah, dafs der Kaiser sich noch immer nicht in dem wünschenswerthen Zustand der Rührung befand, begann sie andere Karten auszuspielen und bestürmte ihren Verwandten mit Bitten und Vorwürfen [4]): der Zweck war, dafs sie — wieder einen Mann haben wollte. Der Kaiser möchte sie wieder vermählen; sie sei ja noch jung genug

---

[1]) T. A. 4, 52. — Suet. Tib. 53.
[2]) T. A. 4, 53.
[3]) Sievers II, 21. — Merivale 5, 382.
[4]) „profusis diu ac per silentium lacrimis mox invidiam et preces orditur.“

und sehne sich nach der Ehe; es würde sich schon ein passender Gemahl für sie finden. — Tiberius sah wol, wohin sie zielte, und daſs ihre Forderung in etwas ganz anderem ihren Grund hatte als in der Sehnsucht nach den Annehmlichkeiten der Ehe. Er hatte schon an den Ränken der Agrippina selbst genug und empfand keine Neigung, sich in der Person ihres Gatten den Führer und das sichtbare Haupt seiner Gegenpartei thöricht selbst zu schaffen [1]). Er lieſs sich also mit Recht auf nichts ein.

„Sejan unterdessen,“ fährt Tacitus [2]) fort, „erschütterte den Boden unter ihr noch mehr, indem er Mittelspersonen“ — warum gibt Tacitus diese nicht genauer an, da er doch vorher [3]) den Zwischenträger, der die Kaiserin Mutter gegen Agrippinen aufgehetzt haben soll, so gut kennt? — „an sie schickte, die sie unter dem Schein der Freundschaft warnen muſsten: sie solle sich an der Tafel des Kaisers vorsehn; er habe Gift für sie bereit.“ Wenn Agrippina sich in so plumpen Schlingen fangen lieſs, so hatte sie Niemanden für die Folgen verantwortlich zu machen als sich selbst. Wie dem auch sei, Agrippina genoſs wirklich nichts, als sie bei dem Kaiser zur Tafel war; sogar als er selbst schönes Obst ihr gutmüthig lobpreisend hinreichte, überlieſs sie es in demonstrativer Weise den Aufwärtern. Durch dies unwürdige Benehmen erklärte sie den Kaiser zu ihrem Todfeind [4]). Dieser äuſserte gegen sie selbst kein Wort; nur seiner Mutter soll er nachher gesagt haben: man könne sich nicht wundern, wenn er nächstens strenger gegen das Weib verfahre, die ihn öffentlich der Giftmischerei beschuldige. — Die Partei der Agrippina versäumte übrigens nicht, diese natürliche Aeuſserung eines gerechten Zorns zu verdrehen und auszusprengen, Tiberius habe seine Schwiegertochter vergiften lassen wollen! [5]). Der Bruch war nun erklärt; wo aber liegt hier eine Verschuldung des Kaisers? —

Procefs des Votienus Montanus.

Gegen das Ende des Jahres 25 fielen noch drei Unter-

[1]) „sed Caesar non ignarus, quantum ex re publica peteretur, ne tamen offensionis aut metus manifestus foret, sine responso quamquam instantem reliquit.“

[2]) T. A. 4, 54. [3]) T. A. 4, 12.

[4]) Merivale 5, 333. — Peter 3, 212. — Sievers II, 21.

[5]) T. A. 4, 54: „inde rumor parari exitium, neque id imperatorem palam audere, secretum ad perpetrandum quaeri.“

suchungen wegen Majestätsbeleidigung vor. Der erste der Angeklagten war der Redner und Declamator Votienus Montanus (nicht zu verwechseln mit dem Dichter J. Montanus [1])). Er wurde wegen schmähender Aeufserungen gegen den Kaiser angeklagt, schuldig befunden und verurtheilt; nach einem Bericht des Eusebios [2]) wurde er auf eine der Balearen verwiesen [3]).

Der Fall ist an und für sich klar genug; wie ihn aber Tacitus erzählt, bleibt er schwer verständlich. „Sejan," sagt er [4]), „trieb schon damals den Kaiser an, sich aus Rom zurückzuziehen; und Tiberius war dem um so geneigter, als er die vielen bittern Wahrheiten, die er im Senat zu hören bekam" — danach müfste die Redefreiheit eine ganz unbeschränkte gewesen sein; Tacitus widerspricht sich also schon wieder selbst, da er sonst das Gegentheil sagt —, „nicht mehr ertragen konnte. Der Vorfall mit Montanus beschleunigte seinen Entschlufs. Denn der Zeuge, ein Soldat, redete alles aufeinmal heraus" — also hat ihn der Kaiser zum falschen Zeugen abgerichtet? —, „und nun bekam Tiberius so viele Vorwürfe zu hören" — von wem und worüber? — „dafs sie ihm ins Herz schnitten, er ganz aufser Fassung gerieth und schrie, er werde sich rechtfertigen" — worüber? —, „bis er denn mit vieler Mühe zur Ruhe gebracht wurde."

Es leuchtet ein, dafs dieser Bericht zum mindesten sehr entstellt ist. Was für Widersprüche! Der Senat ärgert den Tiberius durch die unaufhörlichen Vorwürfe, die er ihm macht, zur Stadt hinaus; zugleich ist er sclavisch unterwürfig. Tiberius ist ein vollendeter Heuchler, der selbst seine Mienen vorher einexercirt; sobald ihm aber Jemand Vorwürfe macht, verliert er völlig seine Fassung und geberdet sich wie ein gereiztes wildes Thier, das man nur durch streicheln besänftigen kann. Es ist offenbarer Unsinn. — Was aber die Schmähungen betrifft, die Montanus gegen den Kaiser aus-

---

[1]) Von J. Montanus, der sich durch die Länge seiner Gedichte auszeichnete, sagt Seneca (Ep. 122), er sei ein erträglicher Dichter und anfangs des Kaisers Freund gewesen; später sei aber Kälte in diesem Verhältnifs eingetreten [„notus amicitia et frigore Tiberii"].

[2]) Eusebios (Chronikon 28 n. Chr.): „Votienus Montanus Narbonensis orator in Balearibus moritur illuc a Tiberio relegatus."

[3]) Sievers I, 48.

[4]) T. A. 4, 41 f.

gestofsen, so müssen sie bedenklicher Art gewesen sein; denn wir haben aus mehreren Beispielen gesehn, dafs der Kaiser, wo es auf Beleidigungen seiner Person ankam, aufserordentlich mild zu verfahren pflegte. —

Processe der Aquilia und des Apidius Merula.

Ebenso ist es auch mit den beiden andern Verurtheilungen der Fall, über welche Tacitus [1]) mit verdachterregender Wortkargheit berichtet. „Der Kaiser" sagt unser Historiker, „in der ihm zur Last gelegten Härte nur noch eigensinniger geworden [!] sprach über die Aquilia, eine des Ehebruchs mit Varius Ligur angeklagte Dame, trotzdem dafs der designirte Consul Gn. Cornelius Lentulus Gaetulicus dieselbe [nur] [2]) nach dem Julischen Gesetz hatte verurtheilt wissen wollen, die Verbannung aus. — Aufserdem liefs er den Apidius Merula aus dem Senat stofsen, weil er nicht auf die Regierungshandlungen des vergötterten Augustus geschworen hatte."

Ueber beide Fälle ist die Ueberlieferung im höchsten Grade ungenügend; es wird weder gesagt, ob die Aquilia überführt worden sei, noch auch ob Merula jenen offiziellen Eid auf die Acta des vergötterten Augustus aus Versehen oder absichtlich unterlassen hatte; in welchem letzteren Falle er allerdings naturgemäfs aus dem Senat scheiden mufste. Denn schon die Männer des letzten Triumvirats hatten gesetzlich anordnen lassen, dafs hinfort alle Beamte die Verordnungen des grofsen Caesar beschwören sollten; und diese Einrichtung galt fortan für die Regierungshandlungen aller Kaiser, die der Nachfolger nicht durch den Senat infamiren liefs [3]). Da nun Augustus vergöttert worden war, so verstand sich das eidliche Gelöbnifs der Beamten auf seine Acta

---

[1]) T. A. 4, 42.

[2]) Nipperdey z. d. St.: „Durch das Exil verlor sie das Bürgerrecht und den gröfsten Theil ihres Vermögens, von denen durch die relegatio jenes gar nicht und dieses nur ausnahmsweise berührt wurde. Noch härter als beide war die deportatio in insulam." Es ist diese eigentliche Deportation auf eine Insel (wie sie früher dem Agrippa Postumus und später der Agrippina widerfuhr) also wol von den Fällen zu scheiden, wo die Exsilirten sich irgend eine Insel aussuchen; die von der Deportation Betroffenen waren eigentliche Staatsgefangene.

[3]) Cass. Dio 47, 18: „*ἔν τε γὰρ τῇ πρώτῃ τοῦ ἔτους ἡμέρᾳ αὐτοί τε* [*οἱ ἄνδρες οἱ τρεῖς*] *ὤμοσαν καὶ τοὺς ἄλλους ὥρκωσαν, βέβαια νομιεῖν πάντα τὰ ὑπ᾽ ἐκείνου* [*τοῦ Καίσαρος*] *γενομένα. καὶ τοῦτο καὶ νῦν* [zur Zeit Dios] *ἐπὶ πᾶσι τοῖς τὸ κράτος ἀεὶ ἴσχουσιν, ἢ καὶ ἐπ᾽ αὐτοῦ ποτὲ γενομένοις καὶ μὴ ἀτιμωθεῖσι γίγνεται.*"

von selbst [1]). Vielleicht war Merula ein entschiedener Altrepublikaner und weigerte sich deshalb dieser offiziellen Verpflichtung; in diesem Falle war seine politische Gesinnungstüchtigkeit anzuerkennen — aber in dem Senat der Monarchie hatte er seinen Platz zu räumen. — Bei der bekannten Taktik unsers Historikers würden wir nun wol schwerlich fehlgreifen, wenn wir die Schuld der Aquilia wie des Merula annähmen; da wir aber nicht genügend unterrichtet sind, so müssen wir uns begnügen, beide Fälle unter die unentscheidbaren zu reihen. —

Sejan hält beim Kaiser um die Hand der Livilla an.

Inzwischen suchte Sejan seine Stellung bei Hofe gegen alle Angriffe zu befestigen, indem er um die Hand der verwitweten Kronprinzeſs Livilla anhielt; auch wird ihn diese selbst gedrängt haben, sein Eheversprechen zu erfüllen [2]). Er schrieb also deswegen (es war, wie Tacitus berichtet, üblich, sich mit wichtigeren Gesuchen stets schriftlich an den Kaiser zu wenden, auch wenn man in seiner persönlichen Nähe war) an den Kaiser [3]). Diesen Brief hat uns Tacitus eben so wie das Antwortschreiben des Kaisers überliefert, und es ist wahrscheinlich, daſs sie so oder ähnlich lauteten; sie sind vielleicht später ins Publicum gedrungen, oder Tacitus hat sie (was am glaublichsten) wie überhaupt die von ihm berichteten Briefe und Reden des Kaisers im kaiserlichen Archiv eingesehen.

In seinem Gesuch weist Sejan zuvörderst den etwanigen Vorwurf, als strebe er nach hohen Dingen, im voraus zurück; da er aber (durch die frühere Verlobung seiner Tochter mit einem kaiserlichen Prinzen) bereits einmal vom Kaiser der Verschwägerung gewürdigt worden sei, so wage er seine Bitte auszusprechen. Sollte der Kaiser die Absicht haben, die Witwe seines Sohnes wieder zu vermählen, so möge er bei der Auswahl der Candidaten seines treusten Freundes gedenken.

Ablehnende Antwort des Kaisers.

Die Antwort des Kaisers lautete ehrenvoll und schonend aber ablehnend [4]). Zuerst lobte er Sejan wegen seiner Ver-

---

[1]) Tiberius hatte den Schwur auf seine Acta bei seinen Lebzeiten abgelehnt. T. A. 1, 72. — Suet. Tib. 26.

[2]) T. A. 4, 39: „promissum matrimonium flagitante Livia." Zuverlässig konnte es Tacitus allerdings wol schwerlich wissen.

[3]) Merivale 5, 326 ff. — Peter 3, 209 f. — Sievers II, 21 f.

[4]) T. A. 4, 40.

dienste und berührte leise und wie im vorübergehn seine eigenen Gnadenerweisungen für ihn. Dann fuhr er fort: schon jetzt sei sein Haus von Parteiungen zerrissen; würde Livia ihm vermählt, so müfste das den Argwohn der Agrippina auf die Spitze treiben. Sejan würde als Gemahl der früheren Kronprinzefs eine Stellung einnehmen müssen, die mit dem Frieden des kaiserlichen Hauses unvereinbar wäre. Er glaube gern, dafs die Absichten seines Freundes nicht höher gingen; aber Livilla würde jedenfalls nicht geneigt sein, als Frau eines Ritters alt zu werden. Dann deutete der Kaiser an, dafs schon jetzt die Misgunst seinen Freund verfolge; alle hohen Beamten seien der Meinung, er sei über die höchsten Ansprüche eines Ritters längst hinaus, und seine Stellung drohe sogar dem Hofe gefährlich zu werden.

Sejan erschrak bei Empfang des kaiserlichen Briefes nicht so sehr über die Ablehnung seines Gesuchs (denn Livilla war ihm nur Mittel zum Zweck, nie der Zweck selbst gewesen) als über den zuletzt angeführten Punct [1]). Er eilte also, den Kaiser seiner unwandelbaren Treue zu versichern und ihn zu bitten, den Einflüsterungen seiner Feinde kein Gehör zu leihen. Im ganzen durfte Sejan die Zurückweisung seiner Bewerbung wol verschmerzen; der Kaiser änderte nichts in seinem Benehmen gegen ihn, und Livilla konnte ihn, der in der Theilhaberin seiner fürchterlichen Geheimnisse einen ewigen Vorwurf erblicken mufste, nicht mehr zur Heirat drängen. —

Gründe der Entfernung des Kaisers aus Rom.

„Von nun ab," sagt Tacitus [2]), „versuchte Sejan auf alle Weise den Kaiser aus Rom wegzuschaffen." Es ist wol glaublich, dafs Sejan die Hand mit im Spiele gehabt hat; denn er konnte, war der Kaiser dauernd aus Rom entfernt, nur dabei gewinnen [3]). Bei der Anwesenheit des Monarchen spielte er immerhin höchstens die zweite Rolle; zog sich Tiberius aber auf lange Zeit, wo möglich auf immer zurück, so mufste auf ihn, dem der Kaiser unbedingt vertraute, die factische Regentschaft übergehn.

Möglich wäre das also; darum hat es aber noch keine historische Gewähr. Auch Tacitus selbst findet bald nach-

---

[1]) T. A. 4, 41. [2]) T. A. 4, 41.
[3]) Sievers II, 22 f.

her [1]) für gut, seine frühere Meinung zu widerrufen. Allerdings sind seine neuen Gründe nicht viel werth, schon deshalb nicht, weil er nie an einem genug hat. Der erste Grund (jener Vorfall mit dem Montanus) ist sinnlos; und die zwei andern sind zwar nicht völlig sinnlos, aber Verleumdungen für den Kaiser. „Tiberius," sagt unser Historiker, „suchte einen Ort, wo er seiner Grausamkeit und seinen schnöden Lüsten ungestört frohnen konnte; vielleicht schämte er sich auch seines Aussehens, denn er war mager geworden, ging gebückt, hatte eine Glatze, Pusteln und deshalb mitunter ein Pflaster im Gesicht." Dieser Grund ist höchst absurd. Der nichtswürdige, schamlose, grausame Tiberius schämt sich vor den Leuten, weil er mitunter ein Pflaster trägt, wie die meisten alten Leute gebückt geht und sein Haar verloren hat! Tacitus sollte uns mit solchen Märchen verschonen.

Was es mit den Lüsten des Kaisers zu bedeuten hat, beweist Tacitus gleich selbst. Er fährt fort [2]): „Schon in seiner Zurückgezogenheit auf Rhodos pflegte er die Gesellschaft zu meiden und seinen Lüsten im verborgenen nachzugehn." Vorher stellte Tacitus dies als leeres Volksgeschwätz hin [3]); jetzt paſst es ihm, die Lüge als einfache Wahrheit zu adoptiren; doch dergleichen Widersprüche sind bei ihm nichts unerhörtes. Tacitus hat hier nur das Misgeschick, daſs wir zufällig über das Leben des Kaisers auf Rhodos und über die Gründe, die ihn zum einsamen Leben während der letzten dort verbrachten Jahre nöthigten, genügend unterrichtet sind, um das Geschwätz über seine geheimen Lüste als einfache Lüge ignoriren zu können.

Der letzte Grund, den Tacitus anführt, würde schon glaubhafter klingen: „Auch meint man, seiner Mutter Herrschsucht habe ihn von dannen getrieben, weil er ihr Streben nach Theilnahme an der Regierung nicht habe ertragen mögen und doch nicht fern halten konnte, insofern er ja ihr den

---

[1]) T. A. 4, 57.

[2]) „et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat."

[3]) T. A. 1, 4: „ ..... variis rumoribus differebant ..... Tiberium Neronem ...... ne eis quidem annis, quibus Rhodi specie secessus exsul egerit, aliud quam iram et simulationem et secretas libidines meditatum." Vgl. 6, 51: „egregium vita famaque, qua ad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit."

Thron verdankte. Denn Augustus hatte Bedenken getragen," — Tacitus geht hier von der indirecten Rede in die directe über, spricht also jetzt, wie es scheint, seine eigenen Gedanken aus — „ob er nicht dem Enkel seiner Schwester, dem allgeliebten Germanicus die Regierung übertragen solle; aber durch die Bitten seiner Gattin überwunden nahm er für Tiberius den Germanicus und für sich selbst den Tiberius als Sohn an; und das war es eben, was die Kaiserin ihrem Sohn vorwarf und worauf sie ihre Ansprüche gründete." Dasselbe Märchen hat uns auch schon Sueton [1]) erzählt, es aber zugleich mit Entschiedenheit verworfen. Auch fiel es früher [2]) unserm Historiker gar nicht ein, eine Fabel glauben zu wollen, die sogar einem Sueton unglaublich vorkam; hier aber findet sich der Glaube plötzlich bei ihm ein, da die Sache gegen Tiberius verwerthet werden kann.

Von Herrschsucht ist nun Livia schwerlich freizusprechen, und es ist wol möglich, daſs sie mitunter mitzuregieren Miene machte und dadurch dem Kaiser und sich selbst unangenehme Stunden bereitete; freilich sind die Anekdoten, die uns namentlich Sueton [3]) darüber berichtet, eben — Anekdoten. Daſs aber das Verhältniſs zwischen Mutter und Sohn ein feindseliges gewesen sein soll, dafür fehlen uns doch gar zu sehr zuverlässige Nachrichten; die wirklich glaubwürdigen Historiker reden geradezu von einem sehr guten Einverständniſs zwischen beiden. Die Stelle bei Tacitus [4]) — Livia soll die verbannte Enkelin des Augustus mit ihrem Privatvermögen unterstützt haben — und die Klatschereien des Sueton und Zonaras beweisen für das Gegentheil gar nichts. Tacitus [5]) sogar führt selbst an, daſs der Kaiser seine Mutter bis an ihr Ende mit altgewohnter Rücksicht behandelt und daſs Sejan nie gewagt habe, ihr etwas in den Weg zu legen [6]). —

Die Gründe, die eigentlich den Kaiser zur Entfernung aus Rom bewogen haben, wissen wir nicht, und es ist durchaus müſsig, hierhin oder dorthin zu rathen. Der wahrscheinlichste Grund scheint in des Kaisers eigenstem Wesen zu lie-

---

[1]) Suet. Tib. 21. [2]) T. A. 1, 3.
[3]) Suet. Tib. 50 f. [4]) T. A. 4, 71.
[5]) T. A. 5, 3.
[6]) Stahr (S. 196) hätte also nicht nöthig gehabt, die Kaiserin als Wurm an ihrem Sohn nagen zu lassen.

gen [1]), nicht aber in den Ueberredungskünsten Sejans oder gar in einer knabenhaften Angst vor der Mutter. Wir haben thatsächlich gesehn, wie Tiberius den Thron mit dem Entschlufs bestieg, unbekümmert um seine Unpopularität dem Wol des Staates aus allen Kräften zu dienen; aber die Meute der adlichen und nichtadlichen Verleumder, die seine edelsten Tugenden in den Schmutz der Gasse, in dem sie sich selbst wol fühlten, herabzogen, ihm sein Leid vergifteten, seine Freuden vergällten und öffentlich vor ihm sich bückend insgeheim ihm Fallen legten, hatte ihn zu Tode ermüdet. Der Umgang und der blofse Anblick der Menschen war ihm mehr und mehr zuwider geworden; mufste er nicht in Jedem, der sich ihm freundlich nahte, einen Feind und Verräther erblicken? Seine ursprünglich wie Stahl feste und elastische Natur gab unter den furchtbaren Enttäuschungen, die ihm das erbarmungslose Leben Schlag auf Schlag brachte, allmählich die Kraft verloren, sich gegen die sich immer entschiedener seiner bemächtigende finstere Menschenverachtung zu stemmen; er gab, wie ein auf den Tod verwundeter Kämpfer die Waffen sinken läfst, gemach den Widerstand auf und liefs die Dinge kommen und gehn, wie sie wollten oder mochten. Sein Interesse für den Einzelnen hört mehr und mehr auf; er ist froh, auf einem einsamen Platze seinen düsteren Erinnerungen an sein so freudeleer dahingeflossenes Dasein nachzuhangen und möglichst wenig fremde und gleichgiltige Gesichter um sich zu sehn. Nur der Staat im ganzen nimmt noch seine Sorge in Anspruch [2]); gegen den Staat bewährt er eine bewundernswerthe Pflichttreue bis ans Ende. Die Sorge um die kleineren Einzelheiten der Verwaltung erleichtert er sich ein wenig; hat er nicht Sejan, den Freund, dem er ganz vertrauen darf?

Tiberius und Sejan.

Nach dem Tode des getreuen Longus war, wie es scheint, Sejan so ziemlich der Einzige, dem der Kaiser sein unbegränztes Vertrauen schenkte, ja zu dem er persönliche Zuneigung empfand. Das Verhältnifs des Kaisers zu ihm hat man auch vielfach verdreht und dem ersteren zum Vorwurf gemacht. Es ist dem Kaiser dabei aber nichts vorzuwerfen. Sejan hatte ihm inderthat die wichtigsten Dienste geleistet,

---

1) Merivale 5, 335 ff.

2) Peter 3, 218: „.... ohne jedoch je die öffentlichen Angelegenheiten aus den Augen zu verlieren.“ — Merivale 5, 340.

und die Uneigennützigkeit, die er nach aufsen mit grofser Fertigkeit zur Schau trug, die Aufopferungsfähigkeit, mit der er blos für den Kaiser zu leben und zu wirken schien, dabei das wirkliche Talent zum Regieren, das er besafs, sein geschicktes Eingehen auf die Verwaltungsgrundsätze des Kaisers —: das alles imponirte diesem, der so selten einen ehrlichen Mann gesehen hatte. Es ist sein tragisches Geschick, es ist sein Fluch, dafs er in dem Mörder seines Sohnes ahnungslos den Ersatz für diesen suchen mufste, dafs gerade der einzige Mann, an dem er mit wahrer Zuneigung hing, ein Verräther war.

Ein seltsamer Zufall mufste dazu dienen, den Kaiser noch fester an Sejan zu knüpfen [1]). Sie speisten beide auf einem Landsitz in einer schön gelegenen Grotte zwischen dem Meere von Amyclä und den fundanischen Bergen. Plötzlich stürzte der Eingang der Höhle zusammen und erschlug im niederstürzen einige aufwartende Diener; natürlich gerieth alles in Aufregung, und die ganze Gesellschaft suchte eiligst das weite. Nur Sejan floh nicht; er deckte den Kaiser, der sich nicht so schnell hatte aufrichten können, mit seinem Körper gegen die herabfallenden Steintrümmer und wurde in dieser Lage von den zu hilfe eilenden Soldaten gefunden. Die Gefahr wird vielleicht für Sejan nicht so grofs gewesen sein, da er völlig unverletzt blieb; dafs der Kaiser ihn aber für seinen Lebensretter ansah und ihm von stund' an noch ungemessener vertraute, wird ihm Keiner verargen wollen. —

Tiberius nach Campanien.

Tiberius reiste also von Rom ab, vorläufig nach Campanien, wie es hiefs, um den Tempel des Juppiter zu Capua und den des Augustus zu Nola einzuweihen [2]). Sein Gefolge war klein: ein einziger mit dem Kaiser vertrauter Senator (der Jurist Coccejus Nerva), aufserdem Sejan und einige Gelehrte und Astrologen. Für den Rest des Jahres (26) blieb der Kaiser in Campanien. —

Procefs der Claudia Pulchra und des Furnius.

Vor seiner Abreise fiel in Rom noch ein Procefs vor, den wir bereits vor kurzem angedeutet haben. Claudia Pulchra, eine Verwandte der Agrippina, wurde durch den redegewandten Prätor Domitius Afer wegen lasterhaften Lebenswandels, Ehebruchs mit einem gewissen Furnius, der Giftmischerei gegen den Kaiser und der Zauberei verklagt [3]). Auf

---

[1]) T. A. 4, 59. [2]) T. A. 4, 57. [3]) Sievers I, 48 f.

diesen Domitius ist unser Historiker [1]) natürlich, da er sich herausnimmt, eine Freundin Agrippinens anzuklagen, schlecht zu sprechen. Der dem Domitius gemachte Vorwurf ist ächt taciteisch: „er war nicht sehr geachtet und begierig, sich durch eine Unthat zu heben“ [2]). Die „Unthat“ ist natürlich die Klage. Nachher muſs ihn Tacitus freilich loben wegen des Eifers, mit dem er sich der Vertheidigung Unschuldiger annimmt; aber dies Lob geht unserm Historiker schwer ab [3]) und kann natürlich die schlimme That des Domitius, eine Verwandte Agrippinens vor Gericht gezogen zu haben, nicht gut machen.

Ob die Pulchra schuldig gewesen oder nicht, verschweigt die taciteische Discretion. Nach dem vorliegenden ist sie sammt dem Furnius des Ehebruchs schuldig erfunden worden; sie wurden verurtheilt, wol zum Exsil. Hiernach scheint es, als ob man die übrigen Anklagepuncte habe fallen lassen; Tacitus hätte auch, wäre dies nicht der Fall gewesen, zu guten Stoff zu Declamationen gegen den Kaiser gehabt, als daſs er sich desselben nicht hätte bedienen sollen. —

Tiberius und die Söhne des Germanicus.

Bald nahm es auch mit dem guten Einvernehmen des Kaisers zu den beiden ältesten Söhnen des Germanicus ein trauriges Ende [4]). Tacitus berichtet darüber [5]): „Schon übernahm Sejan die Rolle eines Richters gegenüber der Familie des Germanicus, indem er Leute aufstellte, die ihren Namen zum anklagen herleihen und sich besonders an Nero machen muſsten, welcher der nächste zur Thronfolge war und obwol ein bescheidener Jüngling [?] doch zu oft vergaſs, was die Klugheit gebot, da ihn Diener und Clienten in ungeduldigem Trachten nach Einfluſs aufforderten, guten Muths zu sein und Selbstgefühl an den Tag zu legen; so wünsche es das Volk und das Heer; auch werde Sejan nichts gegen ihn zu unternehmen wagen, der jetzt mit der Langmuth des alten und der Unthätigkeit des jungen Herrschers zugleich sein Spiel

---

[1]) T. A. 4, 52.

[2]) „modicus dignationis et quoquo facinore properus clarescere.“

[3]) „mox capessendis accusationibus aut reos tutando prosperiore eloquentiae quam morum fama fuit, nisi quod aetas extrema multum etiam eloquentiae dempsit, dum fessa mente retinet silentii inpatientiam.“ — Dagegen lobt Quintilian (10, 1, 118. 12, 11, 3) den Domitius ungemein, und sein Lob oder Tadel ist unbefangen.

[4]) Sievers II, 23 f. [5]) T. A. 4, 59 f.

treibe. — Bei solchen und ähnlichen Reden stieg zwar in Nero durchaus kein böser Gedanke auf [?]; aber oft entfuhr ihm doch ein unbedachtes und zorniges Wort, das dann von bestellten Aufpassern aufgefangen und mit Zusätzen hinterbracht (da Nero sich nicht vertheidigen konnte) noch ganz andere Aeufserungen der Furchtsamkeit hervorrief. Denn die Einen vermieden es, ihm zu begegnen; die Andern gaben zwar ihren Grufs ab, gingen aber schnell weiter, und Viele brachen das Gespräch, das er mit ihnen angefangen hatte, ab, wogegen Sejans Freunde stehn blieben und ihn verhöhnten [?]. Der Kaiser schaute finster oder mit heuchlerischem Lächeln [!] drein; mochte Nero schweigen oder reden, beides wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Sogar die Nacht brachte ihm keine Ruhe, da seine Gattin sein Wachen und Träumen sowie seine Seufzer der Livilla, und diese es dem Sejan verrieth, der auch Neros Bruder Drusus Partei zu nehmen veranlafste, indem er ihm die Aussicht eröffnete, in vorderster Reihe zu stehen, wenn er den beseitige, der ihm an Jahren vorging und mit dem es schon bedenklich aussehe. Drusus war eine menschenfeindliche Natur und wurde neben dem Verlangen nach Herrschaft und abgesehn von den unter Brüdern gewöhnlichen Misverhältnissen noch durch die Eifersucht entflammt, weil Agrippina ihn dem Nero nachsetzte. Während aber Sejan den Drusus an sich fesselte, sann er doch bei diesem darauf, sein Verderben nächstens zuwege zu bringen, da er wol wufste, er sei unbändigen Sinnes und biete leicht Gelegenheit für einen schlimmen Anschlag."

Das ist ein ziemlich langathmiges Product taciteischer Parteischriftstellerei; die nackte Wahrheit mufs man sich aus dem vielen Wust stückweise heraussuchen. Vor allem steht fest, was Tacitus durch alle nur ersinnlichen Wendungen und Entschuldigungen möglichst verdecken will: Neros Benehmen war mehr als jugendlich unbesonnen, es war in hohem Grade verdächtig. Woher stammt denn seine plötzliche Opposition gegen den Kaiser, der sich seiner mit väterlichem Wolwollen angenommen hatte? Die Aufreizungen einflufssüchtiger Günstlinge und Clienten können das ihrige dazu beigetragen haben, den unerfahrnen jungen Prinzen auf die abschüssige Bahn zu locken; aber sie allein genügen nicht, um die tollköpfige Widersetzlichkeit Neros gegen den Kaiser zu erklären. Es

hat hinter dem Prinzen, der viel zu jung war, um sich in gefährliche Umtriebe aus eigener Bewegung einzulassen, die herrschsüchtige Mutter mit ihrer Partei gestanden.

Woher weifs denn aber Tacitus so genau, dafs in Nero „kein schlimmer Gedanke aufgestiegen“ [1]) sei? Und weshalb betont er das so auffallend? Freilich liest unser Historiker stets aus dem Herzen von Leuten, die er mit keinem Auge je gesehen hat, die Dinge heraus, die ihm belieben; er muthet unsrer Gläubigkeit aber zu viel zu. Der so überaus „bescheidene Jüngling“ [2]) hat sich jedenfalls schwer compromittirt. Sejan kann recht wol die Hand dabei im Spiel gehabt haben; es ist auch wahrscheinlich, dafs er den Prinzen beim Kaiser verdächtigt hat; und wenn sich dann Nero oft zu drohenden und gefährlichen Aeufserungen hinreifsen liefs, so war ja Anlafs zu solchen Verdächtigungen genug vorhanden. Wir sehn auch aus Tacitus selbst, dafs sich die agrippinische Partei bereits Neros gegen den Kaiser bediente und dafs dieser nothwendig Argwohn fassen mufste; wenn also nachher Nero seinen Sturz fand, so fällt die Schuld nicht auf den Kaiser sondern auf die Agrippina und ihre Faction.

Dafs der Kaiser „finster oder mit heuchlerischem Lächeln“ [3]) dreingeschaut habe, ist natürlich eine taciteische Ausschmückung der ganzen Geschichte, desgleichen die zum mindesten äufserst übertriebene Erzählung von dem Benehmen des Publicums gegen Nero. Bis dahin hatte sich der Kaiser gegen die Kinder seines Germanicus so wolwollend wie möglich benommen; dafs er aber ihren hochverrätherischen Parteigängern ruhig zusehn sollte, war auf die Dauer nicht zu erwarten. Wenn gar Tacitus die junge Gemahlin Neros, die Julia verleumdet, so ist das arg, aber nicht auffallend. Julia war die Enkelin des Kaisers; das ist genug gesagt [4]).

---

[1]) T. A. 4, 60: „Haec atque talia audienti nihil quidem pravae cogitationis.“

[2]) T. A. 4, 59: „quamquam modesta iuventa.“

[3]) T. A. 4, 60: „enimvero Tiberius torvus aut falsum renidens vultu.“

[4]) Nipperdey z. d. St. sucht die Auctorität das Tacitus dadurch zu retten, dafs er behauptet, Julia habe aus Liebe zu ihrem Gemahl dessen „Wachen und Träumen, ja seine Seufzer“ der Livilla, ihrer Mutter hinterbracht, und verweist auf Tac. Ann. 6, 27; daraus geht gar nichts hervor. Nipperdey will also damit die Consequenz unseres Historikers in Sicherheit bringen; nur ist seine Methode die richtige schwerlich; ein „Verräther aus guter Absicht“ kommt in der Wirklichkeit kaum vor, auch führt keine Sylbe des Tacitus auf diese sonderbare Vermuthung.

Wenn es endlich wahr ist, was unser Historiker über Drusus erzählt, so können wir uns über den schliefslichen Fall der agrippinischen Partei und ihrer Günstlinge um so weniger wundern. Alles aber zusammengefafst geht aus dem verdrehten Bericht nur folgendes zuverlässig hervor:

Sejan hatte den rechtmäfsigen Kronprinzen vergiftet, um für die Durchführung seiner eigenen ehrgeizigen Plane (von denen bald mehr die Rede sein wird) freie Bahn zu schaffen; er hatte, wie es scheint, auf die Aussichten, die den Söhnen des Germanicus formell (denn es lebte ja noch ein unmündiger leiblicher Enkel des Kaisers) zugestanden, zu wenig Gewicht gelegt. Er mochte es für unmöglich halten, dafs der Kaiser unter Zurücksetzung des jungen Tiberius (Gemellus) die Söhne des Germanicus in den Vordergrund stellen würde. Das geschah aber doch; der Kaiser hatte sie feierlich dem Senat empfohlen, und Nero und Drusus wurden von nun an als die legitimen Thronfolger angesehen.

Damit war dem Sejan ein schwerer Strich durch die Rechnung gemacht. Doch noch ein Ausweg blieb übrig. Er besann sich, dafs er einst der früheren Kronprinzefs Livilla ein Eheversprechen gegeben hatte. Sie war die Mutter des jungen Tiberius, des einzigen Abkömmlings aus dem leiblichen Blut des Kaisers. Erlangte Sejan Livillas Hand, so hatte er naturgemäfs für die Erbrechte des jungen Tiberius einzutreten. Starb dann der Kaiser (und nach menschlicher Voraussetzung konnte sein Leben — vollends bei einer etwanigen Nachhilfe durch einen gefälligen Leibarzt — nicht mehr allzulange dauern), so hatte Sejan alle Aussicht, vermöge seines grofsen Anhangs und seiner Beliebtheit bei der Garde die Söhne des Germanicus zu verdrängen; das weitere verstand sich bei seinem Charakter von selbst.

Nun kam aber der zweite Strich durch die Rechnung; der Kaiser lehnte Sejans Bewerbung um die Hand der Livilla ab: vermuthlich hatte der greise Monarch eine Ahnung von den möglichen Folgen einer Zusage gehabt. Sejan mufste also seine Intrige von neuem spinnen, und da war die wie mit Blindheit geschlagene Partei der Agrippina sein Bundesgenosse wider willen.

Die stolzen Hoffnungen, welche Agrippina auf den Tod des Kronprinzen Drusus gesetzt, hatten sich verwirklicht, aber

sie waren nur ihren Söhnen, nicht ihr selbst zugute gekommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Agrippina die Idee gehabt, durch ihre Söhne zu herrschen: eben so versuchte es dreifsig Jahre später ihre gleichnamige Tochter mit ihrem Sohn, dem Kaiser Nero. Aber wie die Tochter sich später betrog, so täuschte sich jetzt die Mutter.

Die Bemühung des Kaisers, von den künftigen Thronfolgern das Gezücht der Schmeichler und Schranzen fern zu halten, war vergeblich gewesen. Die Einflüsterungen der nach Einflufs begierigen Günstlinge und die bösartigen Rathschläge der Mutter und ihrer Partei bemächtigten sich des Ohres der unerfahrenen aber bereits im Traum künftiger Herrschergewalt sich wiegenden und allen Ausschweifungen sich hingebenden Jünglinge. Die erste Folge war, dafs zwischen diesen und ihrem kaiserlichen Grofsvater jedes Zutrauen aufhörte; die zweite, dafs Agrippina ihren älteren Sohn Nero, den sie als den vermuthlich unbedeutenderen künftig besser zu lenken hoffen durfte, auf kosten des rücksichtslosen und leidenschaftlichen Drusus vorzog.

Aber damit war nicht alles gethan. Agrippina und die Partei, die das hochfahrende und leidenschaftliche Weib lenkte, wollten regieren, aber sie wollten nicht lange warten. Der Kaiser lebte ihnen zu lange, und so wurde eine Verschwörung eingeleitet, die sich bis weit ins Heer und vor allem in den Senat hineinverzweigte. Darauf führen die Worte des Tacitus selbst, vor allem auch die Hindeutung auf das Heer, die sich in dem angeblichen Räsonnement der Günstlinge Neros findet [1]).

Dafs die über Agrippina gebrauchten Ausdrücke nicht zu scharf sind, leuchtet ein. Es wäre sonst für ihr Auftreten schlechterdings kein Grund aufzufinden. Denn was hielt sie ab, sich jetzt, wo Drusus todt, sein Sohn unmündig und völlig ungefährlich, der Kaiser dem Grabe nah, ihre eigenen Söhne dagegen als Thronfolger anerkannt waren, sich zu dem Kaiser in ein wenigstens leidliches Verhältnifs zu stellen, wenn nicht ihre persönliche Herrschsucht? Etwa Sejans Einflufs? Der exsistirte nur durch die Zwietracht im Herrscherhause und hörte auf, gefährlich zu sein, sobald die beiden Hauptfac-

---

[1]) T. A. 4, 59.

tionen im Reiche einen Modus Vivendi fanden. Aber Agrippina hatte, wie es scheint, selbst nicht mehr die Gewalt über ihre Partei; denn hinter ihr standen nicht mehr die Freunde ihres verstorbenen Gemahls sondern die verbissenen Altrepublikaner.

Es war nun der offenbare Plan Sejans, die Partei der Agrippina mit dem bereits mistrauisch gewordenen Kaiser tödlich zu entzweien. Zu diesem Zweck bediente er sich des zweiten Sohns der Agrippina, des von der Mutter zurückgesetzten Drusus. Dieser anscheinend von nicht hervorragenden Fähigkeiten aber herrschbegierig wie Agrippina und auf die Erstgeburt seines Bruders von Neid erfüllt warf sich dem unter der Maske eines Freundes ihm nahenden Sejan in die Arme. Er verrieth dem Sejan, was in der Partei seiner Mutter vorging, und so wurde dem kühnen und rücksichtslos ehrgeizigen Sejan eine fürchterliche Waffe in die Hand gegeben, um Agrippina sammt ihren Söhnen zu verderben. —

Wo bleibt denn nun aber der Vorwurf, den Tacitus und seine Nachschreiber dem Kaiser zur Last legen? Er verschwindet in das Nichts, aus dem er hervorgegangen ist; auch weiſs der erfindungsreiche Tacitus nichts anderes vorzubringen als jenes Gerede vom finstern Blick und vom heuchlerischen Lächeln. —

Proceſs gegen Quintilius Varus.

Den Eintritt ins Jahr 27 eröffnete eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung. Quintilius Varus, der Sohn des im deutschen Kriege umgekommenen Feldherrn gleiches Namens wurde von demselben Domitius Afer, der die Verurtheilung der Claudia Pulchra bewirkt hatte, und von P. Cornelius Dolabella wegen Hochverraths belangt [1]). Worin die Anschuldigung bestanden habe, sagt unser Historiker wieder nicht. Die Sache muſs entweder sehr bedenklich oder sehr geringfügig gewesen sein, da sie vom Senat bis zur Rückkehr des Kaisers nach Rom vertagt wurde [2]); weil nun diese

[1]) T. A. 4, 66.

[2]) Merivale (5, 343) bemerkt zu dieser Angelegenheit: „For once the senators ventured to stem the torrent of delation, which Sejanus was evidently directing to his own guilty purposes. They resolved before pronouncing sentence to await the decision of the emperor himself. Such was the state of affairs, under the sway of the favourite and his creatures, that Tiberius was regarded as the last hope and refuge of the oppressed.“ Daſs dem Senat der Muth, wie ihn Merivale nach einer Andeutung des Tacitus [„restitit tamen sena-

Rückkehr nie stattfand, so gerieth auch die ganze Untersuchung in Vergessenheit [1]). —

Procefs des Titius Sabinus.

Jetzt wurde der Procefs gegen jenen Titius Sabinus, den sich der Kaiser nach unsers Historikers Versicherung [2]) schon vor vier Jahren zum angenehmen Opfer aufbehalten hatte, verhandelt [3]). Die Art und Weise, wie diesen Mann seine Feinde ins Unglück stürzten, wäre, wenn wir Tacitus' [4]) Zeugnifs (dem Dio [5]) nachschreibt) in gutem Glauben annehmen wollten, allerdings verächtlich genug. Unser Historiker berichtet darüber [kurz zusammengefafst]: „Titius Sabinus wurde in den Kerker geschleppt, weil er Germanicus' Freund gewesen war;" — Tacitus verwechselt regelmäfsig die Freunde des Germanicus mit den Anhängern der agrippinischen Faction — „er hatte nicht aufgehört, dessen Gattin und Kindern seine Anhänglichkeit zu bezeugen als der von so vielen einzig übriggebliebene Freund" — sonst erzählt doch Tacitus von der enormen Liebe, in der Agrippina und ihre Söhne gestanden — „und stetige Begleiter und darum für die Patrioten [6]) ein Gegenstand des Lobes, den Schlechten [7]) verhafst. An ihn machten sich Latinius Latiaris, Porcius Cato, Petilius Rufus, M. Opsius [8]), alle Prätorier, die nach dem Consulat verlangten, das nur durch Sejan zu erhalten war;" — natürlich wieder sehr übertrieben — „und Sejans Geneigtheit war nur durch Frevel zu erkaufen. Sie verabredeten," — das kann Tacitus doch nur vermuthen — „dafs Latiaris, der den Sabinus näher kannte, ihm die Falle legen, die Andern Zeugen sein und

---

tus"] ihm zuschreibt, fern lag, versteht sich; überhaupt ist Merivales Darstellung hier sehr übertrieben.

[1]) Sievers I, 44. [2]) T. A. 4, 19.

[3]) Sievers I, 44. [4]) T. A. 4, 68 ff.

[5]) Cass. Dio 58, 1.

[6]) Boni, die Patrioten, d. h. die Anhänger der Agrippina.

[7]) Iniqui, die Schlechten, d. h. die Freunde des Kaisers. — Als boni hatte man schon früher zu Ciceros Zeit die Republikaner, als iniqui die Caesarianer bezeichnet. Diese sehr „subjectiven" Bezeichnungen findet man auch sonst.

[8]) In dem sonst trefflichen Reallexikon von Lübker heifst es, Opsius sei durch Tiberius hingerichtet worden. Tacitus (4, 71) sagt nur, die Ankläger des Sabinus hätten theils unter Caligula theils schon unter Tiberius ihren Lohn erhalten. Dazu bemerkt Nipperdey: „Dies bezieht sich blos auf Latinius Latiaris. Die übrigen sind unter Caligula bestraft, und der Bericht darüber ist mit den betreffenden Büchern des Tacitus untergegangen." — Welche Strafe Latiaris erlitten hat, sagt uns Tacitus (6, 4) selbst nicht; jedenfalls ist es stark, aus den verloren gegangenen Büchern des Tacitus behaupten zu wollen, Opsius sei unter Tiberius hingerichtet worden. — Ueberhaupt ist Lübkers Reallexikon, was historische Notizen betrifft, oft sehr ungenau.

dann die Anklage beginnen sollten. Deshalb sprach Latiaris wie zufällig gegen Sabinus mit großer Achtung von Germanicus und Agrippinen; dann lobte er Sabinus wegen seiner Treue.. Als Sabinus ihm beipflichtete, ging Latiaris weiter und schalt auf Sejan, auf seinen Hochmuth, seine Grausamkeit; auch schmähte er den Kaiser. — Bei einer solchen Gelegenheit versteckten sich nun die Obengenannten in dem Gemach des Latiaris, so daß sie alles hören aber selbst nicht gesehen werden konnten; dann führte Latiaris wie durch Zufall den Sabinus herein und begann mit ihm eine Unterredung, wo dann Sabinus mit seinen Ansichten über die politischen Verhältnisse nicht zurückhielt. Jetzt erfolgte die Anklage, und an den Kaiser wurde berichtet, der in seinem Antwortschreiben noch über Sabinus die Klage hinzufügte, derselbe habe einige seiner Diener bestochen und einen Anschlag auf ihn im werke gehabt; dann begehrte er seine Bestrafung [1]). Der Angeklagte wurde sogleich zum Entsetzen der Stadt in den Kerker geschleppt" [und hingerichtet] [2]). — Natürlich fehlt in unserer Darstellung die ganze romantische Ausschmückung, die Tacitus bringt; dies ist nur der nüchterne Inhalt.

Die Art und Weise zuvörderst, in welcher Latiaris sich in die Freundschaft des Sabinus stiehlt, ihn in sein Zimmer führt und durch bestellte Individuen belauschen läßt, ist wie gesagt würdelos genug; doch steht der Fall wol nicht so vereinzelt da, wie Tacitus meint. Man erinnere sich z. b. nur der Ueberführung des Königs Pausanias, wo sich die höchsten spartanischen Magistratspersonen selbst zu Horchern hergaben und deshalb von Keinem getadelt wurden. Auch bei unserm Fall liegt das Odium nicht in der Thatsache selbst sondern in dem niedrigen Zweck der Kläger, sich von Sejan Belohnungen zu verschaffen; voraussetzen müssen wir allerdings, daß der taciteische Bericht nicht auch hier tendenziös gefärbt ist. Weder auf den Kaiser noch auf den Senat fällt

[1]) Merivale (5, 350) übertreibt: „Even on the calends of January, the strictest holiday of the Roman year, he could turn his solemn missive of vows and congratulations to a demand for the blood of Titius Sabinus, of distinguished equestrian family, who had been betrayed by a base intrigue." Wenn (wie es scheint) Gefahr im Verzuge war, so kam es nicht darauf an, ob das Urtheil am ersten oder letzten Januar gesprochen wurde.

[2]) Peter (3, 213 f.) schreibt dem Tacitus nach.

hier das Odium, denn der Richter hat sich um die Art und Weise, wie ein Verbrechen ans Licht kam, nicht zu kümmern.

Darüber indeſs, ob denn der Verurtheilte schuldig war oder nicht, darüber, ob die vertraulichen Mittheilungen des Sabinus an den Latiaris hochverrätherischer Natur waren oder nicht, enthält sich Tacitus sorgsam einer bestimmten Aeuſserung. Für ihn ist Sabinus unter allen Umständen schuldlos. Aber schon aus den Worten unsers Historikers selbst müssen wir ein für die Unschuld des Sabinus sehr ungünstiges Vorurtheil fassen. Sabinus war, wie aus Tacitus erhellt, ein sehr hervorragendes Mitglied der agrippinischen Partei. Auf ihn muſs schon seit längerer Zeit Verdacht gefallen sein; darauf deuten auch jene in ihrem sonstigen Zusammenhang ungereimten Worte des Tacitus hin, nach denen Tiberius sich den Sabinus schon vor vier Jahren zum Opfer auserkoren haben soll. Latiaris nun, ein (wie aus dem folgenden hervorgeht) nichtsnutziger Gesell trat zur agrippinischen Partei über und schloſs sich vor allem an den Sabinus als einen der bekanntesten Agenten seiner Faction an. Er gewann (und das ist zu betonen) das Vertrauen des Sabinus vor allem durch Schmähungen auf den Kaiser. Sabinus entzückt, ein neues Mitglied für die Partei aufgefunden zu haben, weihte nach und nach den Latiaris in alle ihm bekannten Geheimnisse ein; und nun war die Anklage reif. Sie erfolgte; an den Kaiser wurde berichtet, und dieser gab der Sache des Sabinus den letzten Stoſs durch die zweite an den Senat gerichtete Klage, Sabinus habe mit seinen, des Kaisers Dienern hochverrätherische Verbindungen unterhalten.

Wenn Tacitus über alle diese äuſserst wichtigen Puncte kurz mit der Insinuation hinweggeht, Sabinus sei einzig wegen seiner Hochachtung für Germanicus und seine Gemahlin hingerichtet worden, so richtet sich dies durch sich selbst. Von den bis jetzt wegen Hochverraths angeklagten Personen sind die meisten freigesprochen worden; nur zwei hat man hingerichtet, den falschen Agrippa und den Lutorius, letzteren gegen den Willen und ohne Wissen des Kaisers. Sabinus ist ganz offenbar eines wirklichen Anschlags auf den Kaiser überführt worden; das geht schon aus Tacitus hervor, erhält aber durch Plinius eine weitere wenn auch den Fall noch nicht in seinen Einzelheiten aufklärende Beleuchtung. Denn

Plinius berichtet, es sei gegen den Sabinus und dessen Dienerschaft in der Angelegenheit des Nero verfahren worden [1]). Wir wissen nicht genau, inwiefern die (bald darauf vor den Senat gelangende) Sache des Nero mit der des Sabinus im Zusammenhang stand; wahrscheinlich ist eben Sabinus einer der rührigsten Agenten des von der agrippinischen Partei auf den Schild gehobenen Nero und dazu ausersehen gewesen, eine förmliche Palastrevolution gegen den Kaiser in Scene zu setzen. Dahin dürfen wir jedenfalls unsere Vermuthung richten; denn Plinius hat nicht nur [wie Tacitus und seine Copisten] seine Nachrichten aus Parteiflugschriften geschöpft sondern auch aus der offiziellen römischen Tageschronik.

Daſs unser Historiker gar nicht den Versuch macht, die gegen Sabinus erhobenen Anschuldigungen genauer zu präcisiren und zu widerlegen (was doch, wenn der Verurtheilte schuldlos war, leicht sein muſste), ist auffallend genug. Tacitus hat vermuthlich für die Schuldlosigkeit des Sabinus wenig oder nichts anführen können und deshalb zu dem Mittel gegriffen, das er in Fällen dieser Art gern gebraucht. Das Hinwegführen des Gefangenen an einem Strick, das Verhüllen seines Antlitzes mit seinem eigenen Kleide, sein Wehegeschrei, die entsetzten Gesichter der Zuschauer, — alle diese für einen Historiker völlig gleichgiltigen Dinge werden mit so drastischer Färbung ausgemalt, daſs den Leser ein Grausen ankommt und er mit dem Verurtheilten herzliches Mitleid empfindet; und wo das Mitleid erst rege geworden ist, schweigt das unparteiische Urtheil. Weiter hat Tacitus mit seinem Bericht auch vielleicht nichts bezwecken wollen.

Ueber das schlieſsliche Schicksal des Verurtheilten könnten wir einigermaſsen im Zweifel sein. Tacitus sagt nur, er sei am Neujahrstage (des Jahres 28) in den Kerker geschleppt worden. Daſs man ihn dort mit dem Strick, an dem er weg-

---

[1]) Plin. Hist. Nat. 8, 145: „sed super omnia in nostro aevo actis populi Romani testatum Appio Iunio et P. Silio consulibus, cum animadverteretur ex causa Neronis Germanici fili in Titium Sabinum et servitia eius, unius ex his canem nec in carcere abigi potuisse nec a corpore recessisse abiecti in gradibus gemitoriis maestos edentem ululatus magna populi Romani corona, ex qua cum quidam ei cibum obiecisset, ad os defuncti tulisse. innatavit idem cadavere in Tiberim abiecto sustentare conatus, effusa multitudine ad spectandam animalis fidem."

geführt wurde, gleich im Kerker erdrosselt habe, behaupten die Ausleger des Tacitus und die neueren Historiker, desgleichen Dio [1]). Auf diesen wäre nun weiter nichts zu geben; man könnte eher, weil Tacitus über die Hinrichtung des Sabinus nichts sagt und auch Plinius ihn nur als verstorben bezeichnet, annehmen, er habe sich im Gefängnifs selbst getödtet. Da aber Plinius ausdrücklich berichtet, der Leichnam sei auf die Gemonien und in den Tiber geworfen worden (was nur bei Hingerichteten stattfand), so dürfen wir annehmen, dafs der Verurtheilte hingerichtet worden ist. Das ist indefs jedenfalls erst nach rechtskräftig gewordenem Urtheil geschehen; denn die Historiker berichten einstimmig, dafs man unter der ganzen Regierung des Tiberius die gesetzlichen zehn Tage zwischen der Fällung und Vollziehung des Urtheils verstreichen liefs [2]). Alles zusammengefafst ergibt sich aus der Angelegenheit, dafs Sabinus des Hochverraths überführt und zur ernsten Warnung für die Häupter der agrippinischen Partei dem Henker überliefert worden ist [3]). Sie wufste jetzt, dafs der Kaiser entschlossen war, gegen ihre Umtriebe energisch vorzugehn; schlug sie die Warnung in den Wind, so war das ihre Sache. —

Herannahen der Katastrophe.

Der Kaiser scheint übrigens um diese Zeit Nero und

---

[1]) Cass. Dio 58, 1.

[2]) Cass. Dio 58, 27: „*οἱ δὲ δὴ ἄλλοι, οἱ μὲν καταψηφισθέντες, ἀλλ' ὅτι γε οὐκ ἐξῆν αὐτοὺς πρὸ τῶν δέκα ἡμερῶν ἀποθανεῖν, ... ἐσώθησαν.*“

[3]) Dafs dem Herrn Pasch (S. 71 ff.) Sabinus ein Kind an Unschuld ist, versteht sich von selbst. Wir wollen ihn seinen Deductionen selbst überlassen und nur eines sonderbaren Fehlers erwähnen, den sich Herr Pasch zu schulden kommen läfst. Herr Pasch übersetzt jene Stelle des Plinius [„cum animadverteretur ex causa Neronis Germanici fili in Titium Sabinum et servitia eius“]: „Als man wegen der Ermordung Nero's, des Sohnes des Germanicus, gegen Titius Sabinus und dessen Sklaven einschritt“, und zieht daraus die geistreiche Folgerung, dafs dieser Sabinus also mit unserm Sabinus gar nicht identisch sein könne. Natürlich nicht; denn Sabinus wurde im Jahre 28 hingerichtet, Nero hingegen starb im Jahre 30. Aber im Plinius steht keine Sylbe von einer Caedes Neronis, sondern von einer Causa Neronis. — Von der sonstigen Weisheit des Herrn Pasch wollen wir nur den Schlufs hiehersetzen: „Somit zeigt uns des Sabinus Fall Folgendes über Tiber: Um die durch Blut erkaufte Herrschaft sich zu erhalten, ungefährdet zu besitzen, opfert er auch schon Solche, von denen er weifs, dafs eine Schuld auf ihnen nicht ruht [!]. Ja zur Herbeiführung ihres Falles bedient er sich der gemeinsten Provocation [!] und Delation; und noch Eins: früher, wenn er Frevelthaten vollbrachte, wollte er wenigstens nicht als Thäter bekannt sein; jetzt — noch bei Lebzeiten der Livia und Sejans — trägt er schon kein Bedenken mehr, wenn's die Gelegenheit einmal giebt, auch als Thäter sich in den Vordergrund zu stellen [!].“ Well roared, lion.

seine Mutter bereits stark beargwöhnt zu haben; denn Tacitus [1]) erzählt, man habe Beiden Soldaten beigegeben, die über ihren Briefwechsel, ihre Besuche, kurz über ihr ganzes Thun und Treiben, mochte es offen oder geheim sein, eine Art von Tagebuch führen mufsten. Diesen Leuten habe man befohlen, ihnen zuzureden, sie sollten zu den Heeren in Deutschland flüchten oder auf öffentlichem Markt um die belebteste Tageszeit das Bild des vergötterten Augustus umfassen und Senat und Volk um Hilfe anflehen. Das hätten Agrippina und Nero aber nicht gewollt, und deswegen habe man ihnen gerade das, was sie verweigerten, zum Vorwurf gemacht [!].

Der Bericht des Tacitus ist wieder möglichst verdreht, natürlich zu dem Zweck, Agrippinen und Nero von jeglicher Verschuldung reinzuwaschen. Zunächst vergifst Tacitus ganz zu sagen, wer unter dem „man“ [2]) zu verstehen sei. Nach der früheren Erzählung zu schliefsen wäre es Sejan. Die Thatsachen selbst sind nun nach Kräften durcheinandergewirrt. Kurz vorher gab es heimliche von Sejan bestellte Aufpasser; jetzt werden Soldaten daraus gemacht, Leute, die offenbar zum Zweck des Ausspionirens nicht die geeigneten sind. Vorher waren die Leute, welche Nero zu unsinnigen Wagnissen antrieben, seine ehrsüchtigen Freunde, Günstlinge und Clienten; jetzt versieht diesen Dienst das Militär. Wie kommt es dazu? Sollten ehrliche und beschränkte Unteroffiziere und Soldaten wirklich zu diplomatischem Geheimdienst zu brauchen sein? Militär wird doch einer Person füglich nur dann beigegeben, wenn dieselbe entweder beschützt oder in scharfer aber ehrenvoller Haft gehalten werden soll; in diesem letzten Falle kann aber doch von beliebigen Besuchen, beliebiger Correspondenz nach aufsen, völliger Freiheit des ganzen Thuns und Handelns nicht die Rede sein. Und woher weifs Tacitus, dafs diese Soldaten (deren Bestimmung doch weder dem Nero noch der Agrippina hätte unbemerkt bleiben können) sich bei ihren Quasigefangenen so sehr ins Vertrauen zu setzen wufsten? Wie konnten Nero und Agrippina zu ihren Wächtern ein so blindes Vertrauen

---

[1]) T. A. 4, 67.

[2]) „ultroque struebantur, qui monerent perfugere ad Germaniae exercitus etc.“

fassen, dafs dieselben auch nur wagen durften, ihnen hochverrätherische Vorschläge zu machen? Woher weifs endlich Tacitus, dafs die „Wächter" ein so genaues Tagebuch führten?

Ganz gewifs sind diese „Soldaten" identisch mit den früher genannten Freunden und Clienten, d. h. mit den Anhängern der agrippinischen Partei [1]); der Procefs des Sabinus wird wohl manches ans Licht gebracht haben, was Tacitus uns verschweigt. Dann haben also auch die „Soldaten" sammt ihrem Tagebuch ihr Dasein unserm Historiker (oder seinen Gewährsmännern) zu danken. Oder die Soldaten haben wirklich Agrippinen mit ihrem ältesten Sohn in einer Art von ehrenvoller Gefangenschaft gehalten; dann ist aber ihr Treiben, wie es Tacitus darstellt, erdichtet. Aus dem ganzen verworrenen Bericht unsers Historikers geht nur soviel mit Bestimmtheit hervor, dafs den bisher verhüllten hochverrätherischen Planen der agrippinischen Partei durch ihr dreisteres Auftreten, durch die Eröffnungen des Drusus und durch die Untersuchung gegen Sabinus der Schleier entrissen war und dafs der Lauf der Dinge mit nächstem zu einer entscheidenden Katastrophe führen mufste.

Dafs der Kaiser von den Mafsnahmen der ihm feindlichen Partei ernstliche Notiz zu nehmen begann, erhellt aus einem von ihm bei Gelegenheit von Sabinus' Verurtheilung an den Senat gerichteten Brief, in dem er geradezu Besorgnifs für seine persönliche Sicherheit ausspricht. Er nennt Niemanden bei Namen; daraus aber, dafs alle Senatoren sofort auf Nero und Agrippina schliefsen [2]), erkennt man, dafs auch das gröfsere Publicum ihre verrätherischen Absichten zu durchschauen anfing.

Was unser Historiker [3]) über diesen Vorfall des weitern erzählt, lautet höchst seltsam. Zunächst macht er es dem Asinius Gallus zum Vorwurf, dafs er im Senat beantragte: man möchte an den Kaiser schreiben und ihn bitten, dem Senat seine Sorge ganz zu entdecken und denselben dadurch zur Abhilfe in Stand zu setzen. Dieser Antrag war ganz in der Ordnung; es war das geringste, das der Senat thun

---

[1]) Sievers II, 24.

[2]) T. A. 4, 70. — Geradezu ergötzlich ist es, dafs Herr Pasch (S. 78 u. a. O.) die Exsistenz der agrippinischen Partei förmlich in Abrede stellt.

[3]) T. A. 4, 71.

konnte. Nun fährt Tacitus fort: „Auf keine seiner eingebildeten Tugenden“ — Tiberius hat sich also doch welche eingebildet? — „that sich der Kaiser so viel zu gute wie auf seine Gabe, hinterm Berge zu halten. Um so übler nahm er es auf, dafs man enthüllte, was er verhehlt wissen wollte; erst Sejan besänftigte ihn.“ In diesem Falle müfste der Kaiser nicht bei gesundem Verstande gewesen sein. Er schreibt an den Senat und fordert ihn auf, man solle ihn gegen Nachstellungen schützen, und als der Senat geschriebenes zu lesen versteht und pflichtschuldigst antwortet, wird er zornig? Tacitus hat mit seinen Verdächtigungen wieder kein Glück. Und wer hat ihm schon wieder das Geheimnifs entdeckt, Sejan habe den Kaiser erst besänftigen müssen?[1]) —

Tiberius nach Capreä.

In Campanien fand indefs Tiberius die ruhige Zurückgezogenheit nicht, um derenwillen er die Hauptstadt verlassen hatte. Er war nicht aus Rom gegangen, um sich von Loyalitätsdeputationen und neugierigen Bevölkerungen ganzer Städte überlaufen zu lassen[2]); er suchte also nach einem andern Zufluchtsort, wo er lästige Zudringlichkeit nicht zu befürchten hatte. Er suchte und fand ihn in der kleinen Insel Capreä [Capri][3]). Sie war durch eine nicht sehr breite Meeresstrafse von dem gegenüberliegenden Vorgebirge von Surrentum getrennt und machte also eine fortdauernde Verbindung mit der Hauptstadt sehr leicht; darum wird auch von einer regelrechten Telegraphenstation gesprochen[4]), die der Kaiser auf den der Insel gegenüberliegenden Höhen errichtet haben soll. Wie uns der beschränkte Sueton mit wichtiger Miene verräth, that er dies, um nach den Umständen schnell — ausreifsen zu können. Der Vorwurf der feigen Furchtsamkeit hat dem Kaiser nur noch gefehlt. — Hier auf Capreä war der greise Fürst dem ihm verhafsten Lärm des hauptstädtischen Treibens entrückt, aber der Stadt Rom doch nahe genug, um, falls es noth that, sofort wieder dahin zurückkehren zu können[5]). Die Lage der Insel war so reizend

[1]) K. Halm [a. o. O. S. 15] versucht die taciteische Insinuation in seltsamer Weise plausibel zu machen.

[2]) T. A. 4, 67.

[3]) Tiberius hatte die Insel von Augustus geerbt, der sie vielfach hatte verschönern lassen.

[4]) Suet. Tib. 65.

[5]) Sievers II, 23.

wie möglich [1]); ihr Klima war mild und angenehm, und im Sommer und im Winter herrschte fast die gleiche Temperatur.

Tacitus [2]) nun sagt, die einsame Lage der Insel habe den Kaiser am meisten angezogen. Er scheint sich aber rasch zu besinnen, daſs das ja kein Tadel sei, und corrigirt sich eilfertig: Tiberius sei besonders deswegen hingegangen, um hier seinen geheimen Wollüsten ungestört frohnen zu können [3]). Dem Kaiser ist also die Hauptstadt zu tugendhaft gewesen. Ebendasselbe sagen auch die gedankenlosen Ausschreiber des Tacitus, nur mit den nöthigen Uebertreibungen. Namentlich Sueton [4]) macht es damit so arg, daſs man die Absicht merkt und verstimmt wird. Die ganzen Anekdoten von dem angeblichen Schandleben des Kaisers während seines Aufenthalts auf Capreä sind nicht im mindesten beglaubigt; sie stammen einzig aus den giftigen Federn seiner hauptstädtischen Feinde. Auch wuſste man so wenig über die Beschäftigungen Tibers auf seiner Insel, und die Ueberlieferung über ihn fälschte sich mit solcher Schnelligkeit, daſs man wenige Jahre nach seinem Tode schon nicht mehr wuſste, in welcher Weise er gestorben war. Zum übrigen wird auch ein Mann, der bis in sein siebenzigstes Jahr musterhaft, ja streng gelebt hat, in seinen alten Tagen nicht mehr zum Wüstling, ein conservativer und wandelloser Charakter wie Tiberius am allerwenigsten. —

Tod der jüngeren Julia.

In diesem Jahre starb die jüngere Julia, die Enkelin des Kaisers Augustus. Dieser hatte sie wegen ihres ausschweifenden Lebenswandels verbannt und ihr auf der Insel Trimerus am Gestade von Apulien ihren Wohnsitz angewiesen. Dort hatte sie von der Kaiserin Mutter materiell unterstützt gelebt; im ganzen war ihr also ein weit erträglicheres Loos gefallen als ihrer Mutter. — Daſs Tacitus [5]) die Gelegenheit nicht vorbeigehn läſst, ohne der Kaiserin Mutter die räthselhafte Beschuldigung anzuhängen, sie habe sich ihrer

[1]) Ueber Capreä und das Leben des Kaisers daselbst vgl. Merivale 5, 345 ff.

[2]) T. A. 4, 67.

[3]) „solitudinem eius [insulae] placuisse maxime crediderim . . . . . . occultos in luxus et malum otium resolutus."

[4]) Suet. Tib. 42 ff. — Was Sueton hier über den Kaiser zusammenlügt, übertrifft an Gemeinheit so alles denkbare, daſs es sich einer Wiedergabe schlechterdings entzieht.

[5]) T. A. 4, 71.

Stiefkinder erst entledigt und dann Erbarmen mit ihnen zur Schau getragen, zeugt von einer dürftigen Erfindungsgabe. —

Vermählung der jüngeren Agrippina mit Gn. Domitius Ahenobarbus.

Am Ende des Jahres 28 fiel in Rom noch ein freudiges Ereignifs vor: der Kaiser als Haupt des augustischen Hauses vermählte seine Enkelin Agrippina, die Tochter seines Germanicus und später berüchtigte Mutter des Kaisers Nero mit Gn. Domitius Ahenobarbus, einem Verwandten des kaiserlichen Hauses. Ob die ältere Agrippina diese Heirat gutgeheifsen habe, erfahren wir aus Tacitus [1]) nicht; es ist aber schwerlich der Fall gewesen. Wenn sich unser Historiker mit dem alten Adel des Domitius zufrieden gibt, so mag er's immerhin; es ist aber unwahrscheinlich, dafs der Kaiser, wie er behauptet, ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt habe. —

Tod der Kaiserin Livia.

Im Beginn des Jahres 29 starb Livia, des Kaisers Mutter, sechsundachtzig Jahre alt. Tacitus [2]) schreibt ihr einen kurzen Nekrolog, worin er sonderbarerweise wenig ungünstiges über sie zu tage fördert [3]). Rühmen mufs er namentlich ihr streng ehrbares Leben und ihre Treue gegen Augustus, ihren Gemahl; dagegen tadelt er ihre Nachsicht gegen dessen Untreue und schliefst mit dem salbungsvollen Ausspruch, sie habe zu dem intriganten Wesen ihres Gemahls und zu der Heuchelei ihres Sohnes vortrefflich gepafst. Andere ältere [4]) und neuere [5]) Schriftsteller urtheilen günstiger über sie. — Dafs der Vorwurf, den Tacitus [6]) hierbei dem Kaiser macht, weil er zu dem Leichenbegängnifs seiner Mutter nicht herüberkam, nichts zu bedeuten hat, sahen wir früher schon.

Nach Liviens Tode nun, meint unser Historiker [7]), warf der Kaiser seine Heuchlermaske vollends ab; nur mitunter nahm er sie noch einmal vor aus Furcht vor Sejan! So

---

[1]) T. A. 4, 75. [2]) T. A. 5, 1.

[3]) Wenn Stahr ohne allen Grund über die Kaiserin aburtheilt und Vorwürfe gegen sie vorbringt, die nicht einmal Tacitus zu erheben wagt, so bedarf das keiner weitern Zurückweisung. Dafür stimmt ihm aber Herr Pasch freudig zu (S. 82 u. a. O.). „Die Thaten der Livia können nach ihm kaum an Scheufslichkeit übertroffen werden"! „In der That, wenn irgend Jemand, so sind diese beiden Personen [Sejan und Livia] „Scheusale" zu nennen". Die Ausdrücke des Herrn Pasch lassen wenigstens an Kraft nichts zu wünschen übrig.

[4]) Vgl. z. b. Sen. Consol. ad Marciam 2 ff. u. A.

[5]) Ein äufserst günstiges Urtheil über Livia fällt z. b. Merivale 5, 354 f. Wenn er sie aber (nach T. A. 5, 3) für eine allgemeine Zuflucht der Verfolgten ausgibt, so schiefst er damit übers Ziel hinaus.

[6]) T. A. 5, 2. [7]) T. A. 5, 3. 6, 51.

nichtsbedeutend auch diese Phrase ist, so bleibt doch auffallend, daſs Tacitus früher das Verhältniſs des Kaisers zu seiner Mutter als ein überaus feindseliges schilderte; jetzt behauptet er, der Kaiser habe vor seiner Mutter stets eine solche Pietät und ehrerbietige Scheu empfunden, daſs er bei ihren Lebzeiten nicht sich in seiner ganzen Verruchtheit zu offenbaren gewagt habe. Diese ganze Expectoration ist (wie bereits angedeutet) falsch. Der Kaiser hat allerdings seiner Mutter stets den kindlichen Gehorsam [1]) gezeigt, den er ihr schuldete; das erkennen auch unbefangene Schriftsteller [2]) an. Nur litt er nie, daſs sie sich in die Verwaltung des Staats einmengte. Ihr Tod, so wahr und tief er ihn auch empfinden mochte, rief weder in seiner Lebensweise, die sich stets gleich blieb, noch in seinen Gesinnungen Veränderungen irgend welcher Art hervor.

Der Grund übrigens, auf dem jene Ansicht unseres Historikers beruht, ist wieder ein Stadtklatsch. Es lief nämlich bald nach dem Tode der Kaiserin Mutter ein an den Senat gerichteter Brief des Kaisers gegen Agrippina und Nero ein, dessen Inhalt wir gleich kennen lernen werden. „Dieser Brief," sagt Tacitus, „war, wie die Volksmeinung lautete [3]), längst abgeschickt, aber von der alten Kaiserin zurückbehalten worden; denn nicht lange nach ihrem Tode wurde er verlesen." Wahrlich ein durchschlagender Grund! Bis jetzt ist nie die Rede davon gewesen, daſs die für den Senat bestimmten Briefe Tibers erst der Censur halber durch die Hände der Kaiserin gegangen seien; hat nicht Tacitus selbst früher auseinandergesetzt, daſs Tiberius ein Eingreifen seiner Mutter in die Angelegenheiten des Staats nie geduldet habe? [4]) —

[1]) „Tiberio inveteratum erga matrem obsequium."

[2]) z. b. Sen. Consol. ad Marc. 4: „.... Tiberium filium, cuius pietas efficiebat, ut in illo acerbo et defleto gentibus funere" [beim Tode ihres Enkels Drusus] „nihil sibi nisi numerum deesse sentiret [Livia]." Besser kann das gute Verhältniſs des Kaisers zu seiner Mutter wol nicht bezeichnet werden als durch diesen Ausdruck Senecas, die kindliche Liebe des Sohnes habe die Mutter für ihr Leid entschädigt!

[3]) „credidit vulgus."

[4]) Sievers II, 25, Note 4: „Hier auch die Erzählung, daſs das Volk geglaubt, der Brief sei längst vorher angekommen, aber von der Livia zurückgehalten — eine Sage, die Tacitus nicht hätte wiederholen sollen, da sie ganz unglaublich ist; denn was macht glauben, daſs die Livia den Verkehr zwischen Tiberius und dem Senat vermittelte?"

Klage des Kaisers im Senat gegen Agrippina und Nero.

Der ebengenannte kaiserliche Brief, der sofort im Senat zur Verlesung kam, enthielt bittere Vorwürfe gegen Nero und Agrippina. „Er warf," sagt Tacitus, „dem Nero zwar keine hochverrätherischen Plane vor, aber er beschwerte sich lebhaft über sein zuchtloses Leben, insonderheit über seine Knabenliebe" — und diese erdreistete man sich dem Kaiser vorzuwerfen! —; „der Agrippina machte er namentlich ihre zügellosen und anmafsenden Reden und ihren halsstarrigen Trotz zum Vorwurf." Einige Senatoren forderten (zum grofsen Aerger des Tacitus), dafs über dies Schreiben Bericht abgestattet werde; aber die Majorität mochte nicht zustimmen. Man hatte seit lange den förmlichen Bruch zwischen dem Kaiser und seinen Verwandten kommen sehn; nun er erklärt war, ergriff er doch Alle mit Angst und Schrecken. Wie viele Anhänger der agrippinischen Partei zählte auch der Senat selbst in seinen Reihen! Diese natürlich hörten schon das drohende Ungewitter in der Ferne grollen und hätten den Ausbruch desselben, den sie selbst herbeigerufen, jetzt um ihr Leben gern verzögert. „Deshalb warnte auch Junius Rusticus, der das Protokoll führte," fährt Tacitus [1]) fort, „die Consuln dringend davor, die Sache gleich zur Abstimmung zu bringen. Während die Senatoren noch schwankten, umringte das Volk die Bildnisse Neros und Agrippinens in den Händen die Curie und rief: der Brief sei untergeschoben; gegen den Willen des Kaisers bereite man seinem Hause Verderben." — Dies letztere würde immerhin bemerkenswerth sein. Denn da eine Volksmasse, vorausgesetzt dafs sie aus eigenem Impuls handelt und nicht wie gewöhnlich der gegebenen Parole folgt, zu diplomatischer Verstellung ungeeignet ist, vielmehr lediglich der momentanen Ueberzeugung folgt, so würde daraus zu folgern sein, dafs die Masse den Kaiser eines geflissentlichen Unrechts gegen die Familie des Germanicus für unfähig hielt. „Angesichts dieser Vorfälle hielt der Senat es für gerathen, die Sache zu vertagen. Auch kreisten unter dem Namen von Consularen erdichtete Anträge gegen Sejan, indem Viele insgeheim und deshalb um so zügelloser ihrem Muthwillen Raum gaben [2]). Dadurch wurde aber

[1]) T. A. 5, 4 f.

[2]) Das ist dahin zu verstehn, dafs die Faiseurs der Emeute anonyme Droh-

Sejans Wuth noch gröſser, und er schrie: der Senat misachte das verletzte Gefühl des Kaisers; das Volk sei im Aufstande; was fehle noch, als diejenigen zu Herrschern zu wählen, deren Bildnisse man drauſsen einhertrage? — Der Kaiser aber wiederholte [1]) seine Vorwürfe gegen Nero und Agrippina, gab dem Volke einen Verweis und beklagte sich beim Senat, daſs man seine Ehre blosstelle [2]); man solle ihm indeſs freie Hand lassen. Der Senat beschloſs also das äuſserste nicht; wol aber erklärte er, sie seien zur Rache bereit und würden nur durch den Einspruch des Kaisers abgehalten." So spricht Tacitus.

Daſs der Bericht gefärbt ist, erkennt man auf den ersten Blick. Wenn der Kaiser, statt selbst rücksichtslos durchzugreifen, nun seine Geduld erschöpft war, zuvörderst den Weg der Beschwerde beim Senat einschlug, so war das milde genug gehandelt; daſs er sich auf das geringste Maſs beschränkte, vorläufig noch keine Klage wegen Hochverraths erhob, auch keinen bestimmten Antrag stellte, lag wol in seiner Absicht, durch eine offiziell vom Senat ausgehende Rüge auf Agrippina und Nero einen Druck auszuüben und durch die Ankündigung dessen, was ihnen im Fall der Nichtbefolgung bevorstand, ihnen sein letztes feierliches Ultimatum zu stellen.

Höchst auffallend ist es besonders, wie das Volk, indeſs der Brief im Senat zur Verlesung kam, so schnell von dem Inhalt desselben Kunde erhalten hatte, wie es sich wie auf Verabredung sofort scharenweise vor der Curie drängte. Vermuthlich war die ganze in ihrer Gefährlichkeit nicht zu unterschätzende Emeute von der agrippinischen Partei in Scene gesetzt, um durch diese demonstrative Kundgebung ihrerseits auf den Kaiser einen Druck auszuüben und ihm gradheraus an die Hand zu geben, wessen er sich zu versehen habe, falls er scharfe Maſsregeln gegen sie ergreife. Daſs der Senat wenigstens sich sogleich einschüchtern lieſs, haben wir erfahren.

---

schriften gegen Sejan und die Vertreter des Kaisers unters Volk brachten, um den Widerstand gegen ihre Unternehmung niederzuhalten.

[1]) in seinem zweiten Brief.

[2]) Insofern der Senat, weil er die Berathung und Abstimmung über den dringlichen Brief des Kaisers vertagte, eine Misachtung gegen denselben zu zeigen schien und den Monarchen selbst dadurch vor dem Publicum compromittirte.

Auf alle Fälle war aber Sejan [1]) zu der scharfen Sprache, die er gegen den feigen Senat führte, wol berechtigt; die Herren hatten in ihrer Angst vor ihrem eigenen Schuldbewufstsein und vor den Knitteln des Pöbels ganz vergessen, dafs sie einen kaiserlichen Brief nicht einfach zu den Acten nehmen durften. Der Kaiser seinerseits handelte äufserst milde, dafs er dem Volk einen blofsen Verweis gab; und im Recht war er, wenn er dem Senat, der den Pöbelaufstand geduldet und die Menge nicht sofort durch Militär zu Paaren getrieben hatte, die Sache vorderhand entzog. Die hohe Körperschaft immer nur unter dem Eindruck des nächsten Augenblicks stehend war mit ihren Ansprüchen und ihren wächsernen Ahnenbildern nicht einmal zu einer Statistenrolle zu gebrauchen. —

Von nun an tritt bei Tacitus eine bedeutende Textlücke ein; der ganze Rest des fünften Buchs fehlt bis auf sechs Capitel; auch das erste Capitel nach der Lücke ist in trümmerhaftem Zustande überliefert. Die Lücke umfafst den Rest des Jahres 29, das Jahr 30 und einen Theil des Jahres 31. Wir sind also auf den völlig unzuverlässigen Sueton und den nicht viel zuverlässigern Cassius Dio angewiesen; natürlich haben wir bei ihnen noch mehr Ursache, auf der Hut zu sein, als bei Tacitus. —

Angebliche Unthätigkeit des Kaisers auf Capreä.

Die meisten Historiker, namentlich der Anekdotensammler Sueton, werfen dem Kaiser vor, er sei auf Capreä seinen Regentenpflichten nur in mangelhafter Weise nachgekommen. Völlig aus der Luft gegriffen mag diese Angabe nicht gerade sein; wenn aber der Kaiser in seiner früheren übermäfsigen Sorge um den Staat während der letzten Jahre seiner Regierung und seines Aufenthalts auf Capreä in etwas nachliefs, so ist sein hohes Alter der ganz natürliche und verzeihliche Grund. Er hatte an sechszig Jahre dem Staat mit unerhörter Pflichttreue selbst gegen seine individuelle

[1]) Merivale (5, 357) spricht es offen aus, dafs Sejan die ganze Verfolgung gegen Agrippina und ihre Söhne eingeleitet und namentlich den zweiten Brief dem Kaiser abgeprefst habe; Peter (3, 204. 211 ff. 214 ff.) schliefst sich ihm ziemlich an. Es ist unzweifelhaft, dafs Sejan auch hier wieder die Hand im Spiele hatte; neu aber ist, die Agrippina und ihre Söhne als blofses Opfer Sejans hinzustellen. Sejan verfolgte sie, weil es in seinen Plan pafste; die Strafe traf sie, weil sie dieselbe verschuldet hatten und alle Warnung an ihnen verloren gegangen war. Nennt doch Merivale selbst die Agrippina mit einem nicht schmeichelhaften aber treffenden Ausdruck eine Wölfin [she-wolf]!

Neigung gedient, weil er nach dem Tode seines Sohnes Keinen mehr hatte, der ihn auf dem Thron ersetzen konnte; dafs er als siebenzigjähriger Greis seine Aemter nicht mehr mit jugendlichem Feuer verwaltete und verwalten konnte, lag in der Natur der Sache. Sòweit hat er sich's aber nie bequem gemacht, dafs der Staat darunter gelitten hätte [1]). Für die normalen Verhältnisse reichten die gewöhnlichen Behörden vollkommen aus, und der Kaiser hatte sie, was Fleifs und Pflichttreue betrifft, so streng geschult, dafs, selbst während er fern auf Capreä weilte, die weitläuftige Staatsmaschine nirgends ins stocken gerieth. Traten aber gegen alle Erwartung aufserordentliche Ereignisse ein, so war Capreäs Entfernung von Rom nicht so grofs, dafs der Kaiser nicht sofort hätte zurückkehren können. Doch fielen solche Verwick-

---

[1]) Auch Josephus meint, der Kaiser habe in seiner letzten Zeit offenbar nachgelassen. Zu dem Ende führt er den Vorfall mit dem jüdischen Prinzen Agrippa an. Dieser Abenteurer, der daheim seinen einheimischen und römischen Gläubigern listig entflohen ist, findet sich beim Kaiser auf Capreä ein und wird freundlich aufgenommen. Bald darauf erfährt der Kaiser seine Schliche und verbietet ihm den Hof, bis er seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger erfüllt, nimmt ihn aber wieder zu Gnaden an, nachdem Agrippa mit Hilfe der Antonia seine Schulden bezahlt hat. Nun macht sich aber Agrippa an den Prinzen Gajus, schliefst mit ihm Freundschaft und vergilt die Güte des Kaisers so übel, dafs er mit dem Prinzen spaziren reitend äufserst hochverrätherische Reden führt. Das hat sein Freigelassener Eutychos belauscht; dieser verklagt ihn vor dem Kaiser; Tiberius läfst aber den Angeber festnehmen — wegen eines begangenen Diebstahls — und lange in Untersuchungshaft halten. Dem Kaiser ist die Untersuchung gegen Agrippa sehr unangenehm; endlich nimmt er sie widerwillig vor, als Agrippa, der von seiner Behorchung durch Eutychos keine Ahnung hat, sich wieder hinter Antonia steckt. Nun kommt aber alles ans Licht; es wird klar, dafs Agrippa sich tief mit dem Prinzen Gajus eingelassen (auch Cass. Dio 59, 24 nennt ihn einen sehr nichtsnutzigen Menschen), und der Kaiser läfst ihn verhaften. Erst durch des Kaisers Tod wird Agrippa frei. — Josephus schliefst nun eine Abnahme der Kraft, die der Kaiser sonst bethätigt, aus der langsamen Justiz, die er gegen den Eutychos geübt; auch habe Tiberius offenbaren Verbrechern (wie dem Eutychos und Agrippa) die Strafe absichtlich verlängert. Der Kaiser hatte die Sache des Eutychos, die ihm (da ja Eutychos wegen eines Diebstahls verhaftet wurde) sich als ganz geringfügig dar stellte, ganz vergessen: es war kurze Zeit vor seinem Tode! — Sodann meint Josephus, der Kaiser habe oft Gesandte ungebührlich lange warten lassen; er selbst berichtet aber eine Aeufserung des Kaisers, der (unnütze) Gesandte absichtlich lange sitzen liefs, damit sie ihm nicht zu oft über den Hals kämen. Mit was für Lappalien wurde auch oft der Kaiser behelligt! Joseph. Ant. Iud. 18, 6, 1 ff. — De Bello Iud. 2, 9. — Dafs der Kaiser aber bis ans Ende eine energische Justiz handhabte, geht aus seinem Auftreten gegen Pontius Pilatus (Procurator 26—36) hervor. Dieser wurde von den ewig unruhigen Juden nach einem neuen Aufstande beim Kaiser verklagt. Tiberius schickte den L. Vitellius nach Judaea, um die Sache zu untersuchen und Pilatus zur Verantwortung zu ziehn. Bevor die Sache zum Austrag gebracht war, starb der Kaiser. Joseph. Ant. Iud. 18, 4, 2.

lungen nicht vor; seine Auctorität blieb trotz seines mehrjährigen Aufenthalts auf der einsamen Insel so ungeschwächt, daſs nicht einmal die Niederwerfung Sejans seine Gegenwart in der Hauptstadt erforderte.

Die Gründe, womit die Feinde des Kaisers den Vorwurf der Pflichtvergessenheit zu bekräftigen suchen, zeugen von einer sehr schlechten Erfindungsgabe. Sueton [1]) macht dem Kaiser namentlich dreierlei zum Vorwurf: erstens daſs er die Ritterdecurien nicht ergänzt habe. Erst vor wenigen Jahren war, um mit Plinius [2]) zu reden, der Ritterstand zur Einheit gekommen; von einer Vernachlässigung der Regentenpflichten kann also bei Tiberius nicht die Rede sein. Daſs eine neue Ergänzung der Ritterdecurien aber nicht statthatte, rührt daher [3]), daſs die Zahl der Ritter in Italien überhaupt stark zusammengeschmolzen war; Caligula griff deshalb zu dem Mittel, Nichtitaliker zu Rittern zu machen, was Tiberius wol aus principiellen Gründen nicht hatte thun wollen. — Zweitens daſs er die [tüchtigen] Beamten so lange in ihren Stellen belieſs. Das that der Kaiser, wie wir wissen, vom Beginn seiner Regierung an und zwar aus Gründen, die nur der Nobilität nicht, den Unterthanen aber desto besser einleuchteten. — Drittens daſs er keine auswärtigen Kriege geführt und so die Reichsehre aufs Spiel gesetzt habe. Dazu hatte der Kaiser ebenfalls gute Gründe, indem es nicht darauf ankam, Schlachten zu schlagen und Siege zu erfechten, sondern darauf, die ungeheuren Reichsgränzen zu wahren. Wenn die römischen Soldaten in geringfügigen Gränzplänkeleien mitunter den kürzeren zogen, so war das kein Grund, die fruchtlosen Züge des Germanicus zu erneuern. Wo aber die Ehre des Reichs wirklich in Frage kam, trat der Kaiser mit altgewohnter Energie auf [4]).

---

[1]) Suet. Tib. 41.

[2]) Plin. Hist. Nat. 33, 32: „Tiberi demum principatu, nono anno, in unitatem venit equester ordo, anulorumque auctoritati forma constituta est. G. Asinio Pollione G. Antistio Vetere consulibus anno urbis conditae DCCLXXV, quod miremur, futili paene de causa, cum G. Sulpicius Galba iuvenalem famam apud principem popinarum poenis aucupatus questus esset in senatu vulgo institores eius culpae defendi anulis. hac de causa constitutum ne cui ius esset nisi qui ingenuus ipse, patre, avo paterno HS. $\overline{\text{CCCC}}$ census fuisset et lege Iulia theatrali in XIIII ordinibus sedisset. postea gregatim insigne id adpeti coeptum.“

[3]) Cass. Dio 59, 9.

[4]) Das zeigt z. b. die kluge Politik des Kaisers gegen die durch die Natur

Das sind aber auch alle Vorwürfe, die Sueton wegen angeblicher Nichterfüllung seiner Herrscherpflichten dem Kaiser zu machen weiſs; sie haben, wie wir sahen, wenig oder gar nichts zu bedeuten. —

Sturz der Familie des Germanicus.

Der Sturz der Familie des Germanicus fällt noch in das Ende des Jahres 29. Es scheint, daſs Agrippina und ihre beiden [1]) älteren Söhne sich die drohende Warnung, die ihnen eben erst zu theil geworden war, nicht zu herzen gehn lieſsen sondern in der Werbung um Anhang nur noch trotziger vorgingen. Wie weit die Fäden dieser Intrige durch Senat, Heer und Volk gegangen sind, läſst sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen; der Bericht des Tacitus über diese Ereignisse fehlt uns ganz, und seine Nachschreiber sagen auch wenig mehr als nichts. Es wird vermuthlich eines recht eclatanten Beweises ihrer Schuld bedurft haben, bevor es Sejan gelang, dem Kaiser die Einwilligung zu ihrer bürgerlichen und politischen Vernichtung zu entreiſsen. Alle diesem äuſsersten Schritt entgegenstehenden Bedenken hat sich der Kaiser gewiſs selbst klar gemacht; er muſste sich sagen, daſs er mit dem Federzug, der das Urtheil der Agrippina und ihrer Söhne unterschrieb, auch das Todesurtheil seines guten Namens vollzog. Es kam gar nicht darauf an, ob Agrippina und ihre Söhne schuldig waren oder nicht; mit solchen Bedenklichkeiten hielt sich das römische Publicum so wenig auf, wie sich Tacitus und seine Nachschreiber darum bekümmert haben. Der unpopuläre Tiberius strafte die populäre Agrippina und ihre populären Söhne: dies ist das einzige Urtheil, das sich Mitwelt und Nachwelt bildeten. Die politische Antipathie hat daraus die Geschichte des Kaisers concipirt, und die Gewohnheit hat es nachgesprochen.

---

ihres Landes mehr als durch ihre Waffen furchtbaren Parther; die Zwistigkeiten endeten vorläufig durch ein Friedensbündniſs, das von dem Partherkönig Artabanus und von L. Vitellius auf einer Euphratinsel abgeschlossen wurde. Wo das Einschreiten noth that, da schritt der Kaiser ein; gegen die unruhigen Nabataeer lieſs er marschiren; Vitellius aber brach den Feldzug ab, als die Kunde von dem Tode des Kaisers eintraf. Ioseph. Ant. Iud. 18, 5, 3 ff.

[1]) Drusus hatte, wie wir wissen, den Verräther gegen Mutter und Bruder gespielt; wir können, weil uns die Andeutungen des Tacitus fehlen, keinen durchschlagenden Grund finden, weshalb er in das Schicksal seiner Familie eingeschlossen wurde. Anscheinend wurde er nur verhaftet, um der agrippinischen Partei das letzte sichtbare Haupt zu entziehen; das war um so nothwendiger, als er dem Agrippa Postumus an Charakter und Naturell offenbar sehr ähnlich war.

Es wurde also die Anklage auf Hochverrath gegen Agrippina und ihre beiden ältesten Söhne im Senat eingebracht und ging durch; sie wurden alle drei förmlich zu Feinden des Staats erklärt. Der Senat muſs jedenfalls vollgiltige Beweise ihrer Schuld [1]) in den Händen gehabt haben, ehe er gegen sie vorging; hatte er sich doch noch kurz zuvor aufs lebhafteste gesträubt, auch nur über eine bloſse Beschwerde sich den offiziellen Bericht abstatten zu lassen! Auch hatte die seit lange systematisch verhetzte öffentliche Meinung sich dergestalt für die Angeschuldigten erhitzt, daſs der Kaiser es nicht hätte wagen dürfen, sie anzuklagen, hätte inderthat auch nur ein Zweifel über ihre Schuld obwalten können. Es war natürlich, daſs auch die Besseren der Nation es mit Theilnahme und Entsetzen ansahen, wie die Familie des allgeliebten Germanicus ihrem traurigen Loose anheimfiel; daſs dies Loos ein selbstverschuldetes und wolverdientes war, erwog man nicht.

Schicksal der Agrippina.

Agrippina wurde also zunächst verhaftet und auf die einsame Insel Pandataria [2]) deportirt. Sueton erzählt uns hier von groben Mishandlungen, die sie erfahren habe: so soll ein Centurio, als sie Schmähungen gegen den Kaiser ausstieſs, sie auf Befehl desselben [3]) geprügelt und ihr ein Auge ausgeschlagen haben! Allerdings ist es seltsam, das der Kaiser in Voraussicht dieser Schmähungen jenem Centurionen zum voraus den Befehl gegeben haben soll, ihr ein Auge auszuschlagen! Der Mann wird das wol erbittert über ihre Schimpfreden gegen seinen Kriegsherrn aus eigenem Antriebe gethan haben, falls nämlich die ganze Geschichte wahr ist. Agrippina erhielt sich noch einige Zeit am Leben, abwartend, ob sich durch den Tod des Monarchen ihr eine Aussicht auf

[1]) Recht bemerkenswerth ist eine freilich sehr allgemein gehaltene Andeutung des Vellejus Paterculus, der kurz vor Sejans Sturz sein Werk herausgab. Bei ihm heiſst es, der Kaiser habe über das Benehmen seiner Schwiegertochter und ihres Sohns Zorn und Scham empfinden müssen (2, 130: „quantis hoc triennium, M. Vinici, doloribus laceravit animum eius [Tiberii]; quamdiu abstruso, quod miserrimum est, pectus eius flagravit incendio, quod ex nuru quod ex nepote dolere indignari erubescere coactus est?" Vellejus übertreibt wol, aber er lügt nicht.

[2]) Pandataria, kleine Insel an der campanischen Küste; auch Neros Gemahlin Octavia wurde (T. A. 14, 63) hieher verbannt und hier ermordet. (Jetzt Ventotene.)

[3]) Suet. Tib. 53: „... conviciantique oculum per centurionem verberibus excussit [Tiberius]."

Besserung ihres Looses eröffnen würde; da ihr das aber zu lange dauerte, so hungerte sie sich, wie erzählt wird, zu Tode. Sueton berichtet noch (übereinstimmend mit Tacitus [1])), der Kaiser habe sie über das Grab hinaus mit den Ausbrüchen seines Hasses verfolgt und sich für die Gnade, daſs er sie nicht habe erdrosseln und auf die Gemonien [2]) werfen lassen, eine offizielle Danksagung und dem capitolinischen Juppiter ein goldnes Weihgeschenk vom Senat gefordert. Es würde dies einerseits von einer unedlen Rachsucht andererseits von einer noch lächerlicheren Eitelkeit zeugen; beides sieht nach unsern Erfahrungen dem Kaiser sehr unähnlich. Es sieht fast so aus, als ob Sueton eine für Caligula erfundene Anekdote irrthümlicherweise in seine Biographie des Kaisers Tiberius eingereiht hätte; wir wollen aber gern glauben, daſs sie sich in seinen Quellen gefunden haben wird.

So endete Agrippina. Wir dürfen es beklagen, daſs sie ein solches Ende nahm; es ist aber unvermeidlich bei einem Weibe, die ihren schönsten Schutz und Schmuck, ihre Weiblichkeit abstreifend männliche Ehrsucht und männliche Thatkraft annimmt. Hätte Germanicus gelebt, so wäre sie als Muster einer römischen Matrone gestorben; oder hätte die Natur ihr zu ihrem männlichen Geist auch einen männlichen Körper verliehen, so hätte sie vielleicht einen energischen Herrscher abgegeben. So aber können wir nur Widerwillen empfinden gegen ein zuchtloses Mannweib, das sich aller weiblichen Scham und Scheu entäuſsert und ihrer blinden Herrschsucht zu liebe sich und ihre Familie ins Verderben reiſst. Sie erntete Sturm, da sie Wind gesäet hatte; sie hatte verdient, was sie litt.

Schicksal des Nero und Drusus.

Agrippinens ältester Sohn Nero wurde auf eine der nahe bei Pandataria gelegenen Ponzasinseln verwiesen, wo er bald darauf (vermuthlich im Jahre 31) starb; wie das Gerücht ging, hatte man ihn durch Drohungen zum Selbstmord getrieben [3]). Drusus, der jüngere Sohn wurde im kaiserlichen Palast zu Rom gefangen gehalten. Er wird also (wie schon erwähnt)

---

[1]) T. A. 6, 25.

[2]) Scalae Gemoniae [„die Seufzertreppe“], auf denen die getödteten Verbrecher hinabgeschleift und hier ausgelegt wurden. — Ueber die ganze zweifelhafte Geschichte erhitzt sich Merivale (3, 382) sehr unnützerweise.

[3]) Suet. Tib. 54.

der gesetzlich am wenigsten schuldige Theil gewesen sein; man scheint ihn vorzugsweise aus dem Grunde nicht in der Freiheit belassen zu haben, daſs die agrippinische Partei sich seiner nicht zum Aushängeschild bedienen möge. Drusus starb im Jahre 33. Tacitus [1]) versichert, Drusus sei furchtbar gemishandelt und gezwungen worden, sich mit der Seegrasfüllung seines Bettes das Leben zu fristen, bis er denn endlich eines elenden Todes gestorben sei [2]); an diese Lügen knüpft er dann die unvermeidlichen Ausfälle gegen den Kaiser. Sueton [3]) ist ehrlicher: er gesteht, daſs es nur ein Volksgerücht gewesen sei. Ohne allen Zweifel sind Nero und Drusus eines natürlichen Todes gestorben.

Agrippinens jüngster Sohn Gajus bleibt verschont.

Der dritte Sohn Agrippinens Gajus muſs an der Verschwörung nicht theilgenommen haben, denn es geschah ihm nichts zu leide. Er blieb vorläufig in der Obhut seiner Groſsmutter Antonia; später lieſs ihn, wie wir hernach sehen werden, der Kaiser zu sich nach Capreä kommen, um ihn zum Thronfolger zu erziehen. Schon hieraus kann man erkennen, daſs der Kaiser die Agrippina und ihre beiden ältesten Söhne nur wegen ihrer schweren Verschuldung fallen lieſs; hätte er, wie Tacitus und Andere ihm andichten, einen Haſs gegen die Nachkommen des Germanicus überhaupt gehabt, so würde er des dritten Sohnes, von dem er doch annehmen muſste, daſs er einst als Rächer seiner Familie sich gegen ihn erheben könnte, um so weniger geschont haben, als Gajus eine von der frühsten Jugend auf verwahrloste Natur war und dem Reich auch ohne ihn in der Person des jungen Tiberius Gemellus, welchen der Kaiser als leiblichen Enkel ungleich mehr lieben muſste, immer noch ein hoffnungsvoller Thronfolger lebte. —

Sejans höchste Macht.

Aus dem Jahre 30 sind keine sehr wesentlichen Vorfälle zu berichten; dennoch ist dies Jahr für uns von bedeutender Wichtigkeit. Wir erblicken in ihm Sejan auf dem Höhepunct seiner Macht. Wol Niemand lieſs es sich träumen, daſs

[1]) T. A. 6, 23 f.

[2]) Merivale (5, 380 f.) geberdet sich hier fast ärger als Tacitus selbst. Er nimmt die Anekdoten vom Ende des Drusus für bare Münze und ergeht sich über den Kaiser in Ausdrücken, die wol einem Pasch aber nicht Merivale anstehn. — Peter (3, 222 f.) schlieſst sich ganz dem Tacitus an: selbstverständlich thut Herr Pasch (S. 65 ff.) ein übriges. — Vgl. Sievers II, 26.

[3]) Suet. Tib. 54: „putant Neronem et c.“

der anscheinend allmächtige Freund des Kaisers binnen kurzem ein Ende mit Schrecken nehmen würde; wol Jeder war überzeugt, die Stellung beim Kaiser, die Sejan gegenwärtig einnahm, würde er stets behaupten. Höchst interessant ist insofern das Gemälde, das Vellejus [1]), der zu ebendieser Zeit schrieb, von ihm entwirft. Dort werden Sejans wirkliche Vorzüge, wie seine Thätigkeit und seine Energie zusammen mit den gefälschten, seiner Liebenswürdigkeit, seiner Anspruchslosigkeit und seiner unbegränzten Treue gegen den Kaiser mit den lebhaftesten Farben geschildert; und das Gemälde zeugt nicht von absichtlicher Schönmalerei sondern von dem Irrthum, in dem sich damals Viele über Sejan befinden mochten [2]). Die überschwänglichen Ehren, die der feile Senat dem Sejan zuerkannte, erwähnt freilich Vellejus nur im allgemeinen; dafür entschädigen uns aber Dio und der kleinliche Sammler Sueton.

Die Bescheidenheit Sejans, von der eben Vellejus berichtete, ist wol darauf zurückzuführen, dafs er trotz der von ihm bekleideten Ehrenämter längere Zeit Ritter geblieben war. Dazu hatte er aber bessere Gründe als die Tugend der Bescheidenheit. Er hatte sich zwar unter den Senatoren einen bedeutenden Anhang verschafft, der ihm unbedingt zur Verfügung zu stehen schien; alle schlechten Subjecte im Senat beeiferten sich, um seine Gunst zu buhlen und durch seine Vermittlung Vortheile zu erhalten. Aber Sejan konnte es sich nicht verhehlen, dafs im äufsersten Fall der Senat für ihn eine höchst zweideutige Stütze abgeben würde; er behielt also seine Ritterwürde bei, weil er nur als Ritter Oberst der Garde bleiben konnte und er in den Prätorianern, die er durch grofse Freigebigkeit gewonnen hatte, seine zuverlässigste Stütze zu erblicken glaubte.

Sejan war nun thatsächlich Mitregent [3]); alles ging durch

---

[1]) Vell. Pat. 2, 127 f.

[2]) Völlig unsinnig ist es, wenn Dodwell und Andere nach ihm meinen, Vellejus sei in den Sturz Sejans mitverwickelt worden, weil er, wie es scheint, bald nach der Herausgabe seines Werkes starb. Abgesehen davon, dafs die Historiker den Procefs eines so hervorragenden Mannes gewifs erwähnt hätten, ist die Voraussetzung auch deshalb falsch, weil sich Vellejus in seinem Werke als entschiedenen Freund des Kaisers zeigt und den Sejan nur als Freund seines Herrn (und weil er ihn nur von der Oberfläche kennt) rühmt.

[3]) Merivale (5, 362) meint, der Kaiser habe dem Sejan doch noch die Livilla verlobt. Tacitus (5, 6. 6, 8) nennt den Sejan gar als gener des Kai-

seine Hand [1]). Denn noch war sein Ansehn beim Kaiser unerschüttert, der nach wie vor den zuverlässigsten seiner Freunde in ihm sah. Die Liebe des Kaisers gegen seinen Freund und Lebensretter wurde zur wirklichen Schwäche; wenigstens erzählte man sich, er habe die Ermordung des von ihm selbst hochgeehrten Curtius Atticus durch Sejan ungeahndet gelassen. Hätte Sejan in seinem Glück Mäfsigung beobachtet und nie mehr sein wollen als der Zweite im Staate, — die furchtbare Katastrophe, die ihn traf, wäre vermuthlich für immer ausgeblieben.

Sejans Pläne.

Ueber die eigentlichen Absichten und Endziele des nunmehr fast allmächtigen Günstlings sind wir sehr unzureichend unterrichtet. Es scheint, als ob Sejan die Absicht schon früher hegte, sich nach des Kaisers Ableben die factische Regentschaft oder den Thron selbst zu sichern; darauf führen wenigstens seine wiederholten Versuche, sich mit dem kaiserlichen Hause zu verschwägern, darauf die Ermordung des legitimen Kronprinzen, darauf der von ihm wenn nicht herbeigeführte so doch beförderte Sturz der Agrippina und ihrer Söhne. Sejan mochte nunmehr erwartet haben, mit dem Kaiser allein zu stehn; nach dem Tode des Monarchen durfte er als noch in kräftigem Mannesalter befindlich hoffen, die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Nun aber trat ihm gegen seine Erwartung der junge Gajus hindernd in den Weg; denn der Kaiser hatte diesen als den präsumtiven Thronfolger bezeichnen lassen (durch die offizielle Empfehlung im Senat). Nach Tacitus' Versicherung [2]) zettelte Sejan nunmehr gegen das Leben des Prinzen Nachstellungen an; sie scheiterten indefs. Gleich darauf führen neue

---

sers: ebenso spricht Dio (58, 7) vom Sejan als einem Verlobten, ohne den Namen der Braut zu nennen; Sueton (Tib. 65) nennt ihn als von Tiberius spe adfinitatis deceptum; Zonaras (11, 2) endlich sagt, Sejan sei mit Neros Witwe Julia verlobt gewesen, und Nipperdey (zu T. A. 5, 6) adoptirt diese Ansicht. Zonaras hat sich einfach geirrt; höchstens könnte von eines „spes adfinitatis“ die Rede sein. Der allgemeine Irrthum der Historiker ist wol daher entstanden, dafs Tiberius die frühere Bewerbung Sejans formell ausweichend, thatsächlich abweisend beantwortet hatte. Auch Peter (3, 216) schliefst sich Merivale an; gegen die angebliche Verlobung Sejans mit der Julia äufsert auch er durchschlagende Bedenken. — Wahrscheinlich hat eine Verlobung Sejans weder mit der Livilla noch mit der Julia stattgefunden.

[1]) Vgl. von nun an Merivale (5, 364 ff.). — Peter 3, 216 ff. — Sievers II, 27 ff.

[2]) T. A. 6, 3.

Andeutungen auf die Möglichkeit, daſs Sejan zu dieser Zeit schon ein Complot gegen das Leben des Kaisers selbst ins Werk gesetzt habe [1]); beides läſst sich recht gut vereinigen. Seine Nachstellungen gegen Gajus waren misglückt; wenn der Kaiser so lange lebte, bis Gajus sich in der Thronfolge befestigt hatte, so sah es mit den usurpatorischen Prätensionen Sejans bedenklich aus. Er muſste dieser Eventualität also zuvorkommen und den Kaiser selbst möglichst rasch beseitigen; geschah das früh genug, so hatte er Gajus nicht zu fürchten; der noch lebende Sohn des Drusus, Tiberius Gemellus war vorläufig zu jung, um in Betracht zu kommen.

Mistrauen des Kaisers gegen Sejan.

Indeſs that Sejan selbst das seinige, um vor der Zeit Argwohn gegen sich wachzurufen. Er handelte unbesonnen, indem er, sein Ansehn und seinen überwiegenden Einfluſs ins hellste Licht zu setzen und dadurch Senat und Volk an Unterwürfigkeit zu gewöhnen, sich allzusehr in äuſserlichen Dingen mit dem Glanze eines Herrschers umgab. Dieses Uebermaſs nach auſsen zur Schau getragenen Einflusses und die allzu überschwängliche Weise, in der man ihm allgemein die dem Regenten zustehenden Ehren erwies, muſste endlich die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich ziehen. Auch werden die Freunde, die der Kaiser in Rom besaſs (vorzugsweise nennt man Antonia [2]), die Witwe seines Bruders Drusus), nichts versäumt haben, ihn bedenklich zu machen und ihn auf die Fäden der gegen ihn gerichteten Verschwörung, an

---

[1]) T. A. 6, 8. Vgl. 6, 47.

[2]) Antonia wurde vom Kaiser hoch geehrt, und beide lebten im schönsten Verhältniſs zu einander. Sie vor Allen (vgl. Dio 66, 14) warnte den Kaiser vor Sejans Verschwörung, deren Fäden durch die höchsten und niedrigsten Stände gegangen waren. Das versichert Josephus; er fügt auch ausdrücklich hinzu, daſs der Kaiser nur die Theilhaber an dieser Verschwörung habe hinrichten lassen: „ὁ δὲ μαθὼν τόν τε Σηϊανὸν κτείνει καὶ τοὺς συνεπιβούλους." — Die auf der Insel in Untersuchung Befindlichen (deren Zahl Josephus nach hörensagen auf πολλοὶ angibt), hatten es nicht schlimm: sie durften sich frei bewegen, Besuche annehmen u. s. f.; und oft trat in der schlimmsten Zeit Antonia begütigend und erfolgreich beim Kaiser für sie ein. — Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 5 ff.

Uebrigens macht Merivale (5, 366) die seltsame Anmerkung über Antonia, sie habe in ihrem Haſs gegen Tiberius und Sejan geschwankt und sich endlich entschlossen, Tiberius zu retten und Sejan zu verderben. Das ist völlig falsch; alle Historiker versichern das vortreffliche und nie getrübte Einvernehmen zwischen dem Kaiser und seiner greisen Schwägerin, das gewiſs gestört worden wäre, hätte sich der Kaiser bei seinem Verfahren gegen Agrippina und ihre Söhne im Unrecht befunden. — Merivale verfällt hier also in denselben Fehler, den er so oft und mit vollem Recht an Tacitus gerügt hat, — insofern er Dinge behauptet, die nicht aus den Quellen entnommen werden können und die auch Niemand zu wissen im Stande ist.

der sowol der Senat wie auch die Garde stark betheiligt war, aufs nachdrücklichste hinzuweisen.

Maſsregeln des Kaisers gegen Sejan.

Sobald der Kaiser einmal aus seiner vertrauensvollen Sorglosigkeit aufgeschreckt war, ergriff er mit kluger Energie und rascher Besonnenheit seine Maſsregeln zur Abwehr der so unerwartet drohenden Gefahr. Er begriff, daſs er es nicht sogleich wagen durfte, seinen treulosen Freund einfach vom Senat in die Acht erklären zu lassen; er durfte ihn nicht einmal merken lassen, daſs sein Credit wankend geworden sei; denn wer stand ihm dafür, daſs Sejan, energisch und rücksichtslos wie er war, nicht sofort, um sein Leben zu retten, die Fahne des Aufruhrs aufpflanzte? Die Garde war von Sejan gewonnen, die Legionen fern; bei der geringsten verdächtigen Bewegung des Kaisers konnte Sejan mit seinen Mördern auf Capreä erscheinen. Die einzige Waffe des Kaisers war seine Klugheit, seine List, wenn man will. Es kam darauf an, dem Sejan seinen Einfluſs und den Nimbus seiner Macht unvermerkt und Stück um Stück zu entziehn. Dazu bot sich Gelegenheit. Im Senat war der Antrag durchgegangen, Tiberius und Sejan gemeinsam das Consulat auf fünf Jahre zu ertheilen. Willigte der Kaiser ein, so gestand er öffentlich Sejans Mitregentschaft ein; er schlug die Ehre aus, und Sejan konnte anstandshalber nicht annehmen, was der Kaiser ablehnte. Bald darauf legte der Kaiser sein Consulat nieder; Sejan konnte nicht umhin, seinem Beispiel zu folgen. Senat und Publicum wurden aufmerksam; der Kaiser verwischte diesen vorzeitigen Eindruck, um denselben nicht zu früh mächtig werden zu lassen; er ertheilte dem Sejan die proconsularische Gewalt und das Oberpriesterthum [?]. Der Kaiser suchte die Verhältnisse zu Rom absichtlich in der Schwebe zu halten: zu dem Ende schrieb er bald, daſs er sich schlecht befinde, bald, daſs er sich wolauf fühle und gesonnen sei, nächstens die Hauptstadt zu besuchen. Bald lobte er Sejan mit geflissentlichem Uebermaſs, bald mischte er Tadel unter das Lob; bald beförderte er dessen Anhänger, bald setzte er sie zurück; den L. Arruntius, einen erklärten Feind Sejans befahl er von der wider ihn erhobenen Anklage freizusprechen; den noch immer auf Amorgos in der Verbannung lebenden, mit Sejan verfeindeten Vibius Serenus begnadigte er und gestattete ihm, nach Rom zurückzukehren. Sejan mochte

ahnen, daſs bei dem Kaiser irgend etwas vorgefallen sein müsse, und bat, ihn besuchen zu dürfen; Tiberius schlug die Bitte ab mit dem Bemerken, er gedenke nächstens selbst in der Hauptstadt einzutreffen. Wieder verbot er streng, ihm oder einem sonst Lebenden Opfer darzubringen. Das hatte er freilich auch früher schon untersagt; unter den jetzigen Verhältnissen aber erregte das erneute Verbot Aufsehen, weil es nur auf Sejan zielen konnte. Sodann schrieb der Kaiser an den Senat, er ernenne den Prinzen Gajus zum Priester und wolle ihn definitiv als Thronfolger anerkannt wissen. Sejan konnte sich's nicht mehr verhehlen, daſs ein Ungewitter wider ihn im Anzuge war; schon begannen die Ratten sein Schiff zu verlassen, und vorsichtige Leute fingen an, ihn mit sichtlicher Vernachlässigung zu behandeln. Er entschloſs sich zur offenen Gewalt auf die Garde vertrauend; aber die günstige Stunde war bereits vorübergegangen.

Sejans Sturz.

Als der Kaiser sich versichert halten durfte, daſs er auf ernstlichen Widerstand in Rom nicht zu rechnen habe, eilte er, ein Ende zu machen. Er setzte Sejan insgeheim von seinem Vertrauensposten als Oberst der Garde ab und ernannte den Ritter Naevius Sertorius Macro zu seinem Nachfolger. Nachdem er vorsichtshalber das Gerücht hatte aussprengen lassen, Sejan solle die tribunicische Gewalt (d. h. die volle Mitregentschaft) erhalten, lieſs er Macro mit einem Briefe an den Senat nach Rom abgehn. In der Nacht vom siebenzehnten auf den achtzehnten October des Jahres 31 kam Macro in der Hauptstadt an; hier setzte er sich mit dem Consul G. Memmius Regulus, einem entschiedenen Gegner Sejans, und mit Graecinus Laco, dem Commandanten der Stadtwache in Verbindung, vertraute ihnen den Zweck seiner Sendung und die Absicht des Kaiser an und fand sie zur Hilfeleistung bereitwillig. Früh am Morgen des achtzehnten Octobers sollte sich der Senat im Apollotempel zur Sitzung versammeln; dorthin ging Macro. Unterwegs begegnete ihm Sejan, der bei seinem unvermutheten Anblick stutzte; Macro schnell gefaſst zog ihn auf die Seite und theilte ihm im Vertrauen mit, daſs er ihm die längstersehnte Mitregentschaft bringe; stolz und freudig eilte Sejan in den Senat. Mittlerweile lieſs Macro die wachehaltenden Prätorianer durch die zuverlässigen städtischen Cohorten ablösen und folgte den Abgelösten in ihre

Caserne; dort kündigte er der versammelten Soldatesca an, er sei von nun an ihr Commandant und habe ihnen, falls sie sich unweigerlich fügen würden, reiche Belohnungen auszutheilen. Die in Aussicht stehenden Belohnungen überzeugten die Soldaten schnell, dafs die Sache ihres Kriegsherrn auch die ihrige sei; sie erkannten Macro als Befehlshaber an und gelobten ihm Treue und Gehorsam. Jetzt flog Macro in den Senat, gab dort aber nur das Schreiben des Kaisers ab und beauftragte Laco, das weitere zu veranlassen; dann begab er sich wieder ins Lager der Prätorianer, um jeden etwanigen Aufstandsversuch der Anhänger Sejans im Keime zu ersticken. Aber alles blieb ruhig.

Der Brief des Kaisers war darauf berechnet, den Senat allmählich vorzubereiten und dem Sejan die Möglichkeit eines raschen Empörungsversuchs zu benehmen [1]. Darum war er auch nicht zusammenhangend, aber sehr lang und weitläufig [2]. Der Eingang enthielt gleichgiltige Dinge; darauf folgte ein kurzer Vorwurf gegen Sejan; nun kam eine Abschweifung, dann wieder etwas gegen ihn; dann wurde die Bestrafung zweier Senatoren, erklärter Parteigänger Sejans gefordert; der Brief schlofs mit einem Haftsbefehl gegen ihn selber.

Man kann sich die Scene denken, die nun folgte. Je heftiger die Vorwürfe in dem kaiserlichen Briefe ihn trafen, desto schneller leerten sich die Sitze um ihn her; das ganze Gezücht, das bis dahin sich um seine Freundschaft den Rücken krumm gebückt und ihn ewiger Anhänglichkeit versichert hatte, eilte jetzt im bangen Bewufstsein eigener Verschuldung, ihm den letzten Stofs zu geben. Prätoren und Tribunen hatten ihn umringt, um sein Entweichen zu verhüten; aber es bedurfte dieser Vorsicht nicht: Sejan konnte nach dem Donnerschlage, der ihn aus all seinen Himmeln gestürzt, nicht wieder zu sich kommen; er hatte völlig die Besinnung verloren und safs da wie ein schwer Träumender. Als der Consul ihn sich erheben und folgen hiefs, hörte er gar nicht, was Jener sprach; er glich einem völlig Geistesabwesenden. So machte er auch nicht den geringsten Versuch, sich zu widersetzen; er liefs sich, während die Senatoren von allen

[1]) Cass. Dio 58, 10.

[2]) Juvenal. Sat. 10, 71 f.: „.... verbosa et grandis epistula venit a Capreis.“

Seiten auf ihn eindrangen und ihn mit Schmähungen überhäuften, willenlos ins Gefängnifs führen. Auf dem Wege dahin vernahm er das Triumphgeschrei des jubelnden Volkes, das ihn noch vor wenig Stunden vergöttert, und das Stürzen der Bildsäulen, die ihm die Dankbarkeit des Volks errichtet hatte. Juvenal in der zehnten Satire schildert den Vorgang treffend und ergreifend [1]).

Hinrichtung Sejans und seiner Kinder.

Tags darauf versammelte sich der Senat (als ob es zum Hohn geschähe) im Tempel der Concordia und beeilte sich, über Sejan das Todesurtheil zu sprechen. Es wurde sogleich vollzogen, entgegen dem bekannten Gesetz, nach dem zwischen Fällung und Vollziehung eines Todesurtheils zehn Tage verstreichen mufsten, um dem Kaiser die Gelegenheit zur Begnadigung nicht wegzunehmen. Doch dessen bedurfte es für diesen Fall nicht; auch mufste man erwarten, das Sejans Anhänger eine Befreiungsversuch wagen könnten; also war Eile geboten. Die Leiche des Gerichteten wurde auf die Gemonien geworfen, wo der souveräne Pöbel drei Tage lang an dem Körper herumzerrte und ihn endlich in den Tiber schleppte. Auch über die Kinder Sejans verhängte der Senat das Todesurtheil und liefs es ebenfalls auf der Stelle vollziehen. Es kam aber den gewissenhaften Senatoren in den Sinn, dafs Sejans Tochter unvermählt sei und dafs das Herkommen nicht gestatte, eine Jungfrau hinzurichten; man liefs sie also zuvor durch den Henker ihrer Ehre berauben und dann erdrosseln [2]). — Wenn es nicht die Historiker einstimmig berichteten (Dio und Sueton machen mit lächerlicher Uebertreibung aus diesem einen Fall unzählige [3])), man sollte es nicht für denkbar halten; die Sache klingt aber ganz glaublich und

---

[1]) Juvenal. Sat. 10, 55—113. (Die Uebersetzung dieser Stelle folgt später.)

[2]) Sievers II, 31 f.

[3]) Merivale (5, 374, Note) macht, nachdem er die Worte des Tacitus angeführt, hierzu folgende Bemerkung: „By the salvo „„tradunt““ etc.“ I conceive the writer [Tacitus] to intimate that the story was not detailed in all its horrors by accredited histories, but was one of the flying anecdotes of the day (comp. Ann. I, 1 „„recentibus odiis compositae““), which he found too piquant to omit from his tableau. Compare the reference to it in Suetonius, who carelessly generalizes the particular story into an ordinary occurrence. Tib. 61. — Dion (58, 11) merely copies from the above.“ — Wie die Feinde des Kaisers Geschichte schreiben, davon ist dies allerdings ein treffendes Beispiel. Tacitus erwähnt (noch dazu als eines Gerüchtes), dafs Sejans Tochter vor der Hinrichtung entehrt worden sei; Dio und Sueton, seine Nachschreiber, stellen es kaltblütig als Usus hin. Dasselbe Manöver wird von ihnen an verwandten Fällen noch oft wiederholt. Und so ist die Geschichte des Tiberius geschrieben worden.

spricht mit schlagender Deutlichkeit die feige Nichtswürdigkeit des Senats aus. Dafs der Kaiser es verhängt habe, wagt kein Historiker zu berichten; auch sie halten ihn dessen nicht für fähig. Der Senat wüthete jetzt gegen die Anhänger des Sejan; je bewufster er sich seiner eigenen Mitschuld war, desto eifriger suchte er sie auf diesem Wege in Vergessenheit zu bringen.

Tod der Apicata. Ihr Brief an den Kaiser.

Sejans verstofsene Gattin Apicata war verschont geblieben. Als sie aber die Leichen ihrer Kinder auf den Gemonien erblickte, brach ihr das Herz; sie schrieb dem Kaiser einen Brief, in welchem sie ihm mittheilte, auf welche Art sein Sohn Drusus gestorben war; auch die Frevel seiner Schwiegertochter verschwieg sie nicht. Dann suchte und fand sie selbst den Tod.

Hinrichtung der Mörder des Kronprinzen Drusus.

Die Empfindungen, die beim Lesen dieses fürchterlichen Briefes den alten Kaiser durchwühlten, lassen sich fühlen und nicht schildern; sie müssen den letzten Glauben an Menschenwerth in ihm ertödtet haben. Indefs er blieb starr und thränenlos wie immer. Den Eudemos und den Lygdos, die seinem Sohne das Gift gemischt hatten, liefs er hinrichten [1]. An der elenden Livilla vergriff er sich nicht (obwol Dio [2]) es unentschieden läfst); er übergab sie ihrer Mutter Antonia, von der sie, wie es heifst, durch Hunger getödtet wurde.

Tod der Livilla.

So war denn das blutige Drama vorbei. Man mag die Frevel Sejans, namentlich die feige Ermordung des Kronprinzen verdammen, wie man will, und unsägliches Unheil ihm zur Last legen; aber seinem tragischen Ende kann man Mitgefühl so wenig versagen wie dem traurigen Loose seiner unschuldigen Kinder. Er war bei all seinen Freveln besser als der Senat, der ihn wie einen Gott verehrt hatte und von dem es Keiner wagte, nur seine Stimme für die schuldlosen

[1]) Der Kaiser hatte aus begreiflichen Gründen die peinliche Untersuchung gegen die beiden Giftmörder auf Capreä in seiner Gegenwart vor sich gehen lassen; Merivale (5, 375, Note) findet es höchst wahrscheinlich, dafs aus diesem einen Fall all die zahllosen Geschichten von massenhaften Schlächtereien und Folterungen der verrücktesten Art, von denen Dio und Sueton klatschen, entstanden seien. Das ist um so wahrscheinlicher, als auf Capreä nachher noch eine Hinrichtung zweier Mitverschwörer Sejans (des Vescularius Flaccus und des Jul. Marinus) vorfiel. Tacitus erzählt auch nur diesen Fall, und wir haben die Virtuosität seiner Ausschreiber, aus einem Fall tausend zu machen, schon hinreichend zu bewundern gehabt.

[2]) Cass. Dio 58, 11.

Kinder zu erheben, eine Stimme, auf die der Kaiser, wenn ihr Flehen zu ihm gedrungen wäre, gewifs gehört hätte [1]). —

Tiberius nach dem Ende Sejans.

Von Sejans Sturz an datirt Tacitus die letzte Periode in dem sündhaften Leben des Kaisers. Die übrigen Perioden führt unser Historiker so an: „Auch sein Charakter hatte verschiedene Perioden: eine herrliche in bezug auf Leben und Ruf, so lange er den Staatsgeschäften fern oder unter Augustus stand; eine versteckte und heuchlerische, so lange Germanicus und Drusus lebten. Zu lebzeiten seiner Mutter schwankte er noch zwischen gutem und bösem; dann wurde er verabscheuungswürdig in Grausamkeit, bedeckte aber seine Laster noch mit einem Schleier, so lange er Sejan liebte oder fürchtete; zuletzt stürzte er sich in Schande und Frevel, seitdem er, der nun über nichts mehr Scham und Reue hegte, nur seinem ursprünglichen Naturell folgte." [2])

---

[1]) Merivale (5, 375 f.) läfst sich hier einen seltsamen Widerspruch zu schulden kommen. Früher hatte er mit Recht von dem ewigen Hafs erzählt, den das römische Publicum dem Kaiser entgegengetragen; jetzt meint er, alle Welt hätte dem Kaiser entgegengejubelt und sich fälschlich eingebildet, all seine unliebenswürdigen Seiten würden sich glätten, nun sein Dämon Sejan von ihm genommen sei. Merivale versteigt sich sogar zu der Idee, die Römer würden, falls der Kaiser nach Rom zurückgekehrt wäre, ihm mit Reue und Selbstvorwürfen entgegengekommen sein.

[2]) Herr Pasch (S. 127 f.) paraphrasirt dies Urtheil so: „Der Grundzug des Charakters Tibers ist Egoismus. Was er aber für sich wollte, nicht Sinnengenufs ist es, oder Reichthum, oder Ehre, sondern mit einem Worte — Herrschaft. Herrschen wollte er, aber das wieder nur, um dadurch Gelegenheit zu finden, gleichsam zum zweiten Mal, und zwar wirklich zu leben, in seinen Leibeserben, auf welche die Herrschaft übergehen soll, und in der Geschichte. Zu diesem Behufe erachtet er danach, den Staat in Flor und Glanz zu bringen. — Also Egoismus, wenn auch ein feinerer, ist's, auf welchen sein Wesen von Haus aus gestellt ist." [Also Tiberius „bringt den Staat in Flor" aus reinem Egoismus, aus reiner Bosheit! Wenn es doch so „egoistischer" Fürsten recht viele gäbe! Sie könnten sich die Schmähungen des Tacitus ruhig gefallen lassen, und die des Herrn Pasch nicht minder.] „Ja derselbe ist so mächtig, dafs er sein ganzes Sinnen und Denken, den ganzen Menschen in Anspruch nimmt. Wohin wird er ihn führen? Ob bis an die Gränze des Erlaubten oder über dieselbe hinaus, wird davon abhangen, ob er in sich ein Etwas hat, durch welches derselbe bis zu einem gewissen Punkte im Zaum gehalten werden kann, Achtung vor der Existenz der menschlichen Persönlichkeit. Dies etwas fehlt ihm. [?] Da führt ihn sein Egoismus in die schrankenloseste Weite. Ueber Leichen, gleichviel wessen [?], hinweg sucht er zu seinem Ziel" [in der Geschichte zu leben] „zu gelangen; — aber eben auch nur zu diesem; nur ihm bringt er seine Opfer, — nicht einer teuflischen Lust am Blute" [auch seine angebliche Wollust?]. „Allein so bleibt es nicht. Ein unerwartetes Ereignifs tritt ein. Er wähnt sein Ziel beinahe schon erreicht zu haben, — da wird ihm dasselbe auf einmal wieder entrückt, und zwar diesmal in unerreichbare Ferne. Sein Leibeserbe stirbt, — auf seinem Haupte selber sitzt die Krone nicht mehr fest. So viel Opfer hat er gebracht," [welche?] „und nun sind sie vergeblich gewesen: da geräth er in den äufersten Zorn [!]. Der Mangel an Menschenliebe schlägt um in seine positive Ergän-

Es läfst sich wol begreifen, dafs ein so zuversichtliches Urtheil mit dem Ausdruck überlegener Menschenkenntnifs abgegeben Allen, die bei dem Historiker den Ton des Moralisten und des Erzählungsschreibers mehr lieben als die objective und nüchterne Darstellung höchst nüchterner Thatsachen, in hohem Grade imponiren mufs; die Kühnheit, mit welcher Tacitus in den geheimsten Falten des menschlichen Herzens zu lesen gewohnt ist, und die Unbefangenheit, mit der er seine Anschauungen als Vox Populi zur Vox Dei stempelt, mufs gutmüthig gläubige und möglichst gedankenlose Leser in ehrfurchtsvolle Bewunderung versetzen; denn der Historiker macht ja möglich, was noch kein Sterblicher möglich zu machen sich getraute!

Natürlich begründet Tacitus seine Behauptung mit den

---

zung, in Menschenhafs. Nun ist er ein blutdürstiger Menschenfeind; die ganze Gegenwart ist ihm verhafst, er sich selber, die Menschen um ihn her. Aber sie, die Menschen, will er zuvor erst noch auskaufen, ausnutzen, zu Lüsten misbrauchen, die ihm vorher unbekannt gewesen sind [!] — dann mag, denn nun giebt's ja eine Zukunft, wie er sie sich geträumt [!], nicht mehr für ihn, dann mag die Welt in Flammen aufgehn." — Herr Pasch ist noch taciteischer als Tacitus selbst.

Was die angeblichen Grausamkeiten des Kaisers in seinen letzten sechs Regierungsjahren anlangt, so läfst sich Herr Pasch weitläuftig genug darüber aus (S. 89—102). Um zu beweisen, dafs der Kaiser vollends seit Sejans Sturz „ein Schreckensregiment geführt" habe, klammert er sich an Stahr. Damit hat er es sich freilich sehr leicht gemacht; denn nirgends ist Stahr schwächer als gerade hier. Stahr (S. 237) spricht hierüber so: „Es lohnt nicht, die Gräuel dieser Schreckenszeit einzeln aufzuführen: wie Todesurtheile und Vermögenseinziehungen in Masse vom Senate verhängt, und Senatoren und Ritter, Männer und Frauen jeden Alters zusammen in die Kerker geworfen, und theils in denselben erdrosselt, theils durch die Volkstribunen oder die Consuln vom Tarpejischen Felsen gestürzt und ihre nackten Leichen auf das Forum geschleppt und dann in den Tiberstrom geworfen wurden." Dies hat Stahr wörtlich aus Tac. Ann. 6, 19 abgeschrieben. Stahr meint nun, es komme ein zeitweiliger Wahnsinn des Kaisers dabei in Frage. Eine schlechtere und oberflächlichere Vertheidigung des Kaisers als diese ist nicht denkbar; Herr Pasch ist im Recht, wenn er sie scharf zurückweist. Jeder schlechte Advokat wirft, wenn er in die Enge getrieben ist, die Frage über die etwanige Unzurechnungsfähigkeit seines Clienten auf; Stahr als gewandter Literat hätte ein besserer Vertheidiger sein können. — Sodann soll nach Stahr (S. 261) die angebliche Degeneration des Kaisers darin ihren Grund haben, dafs er zu spät die Unmöglichkeit eingesehen habe, Volksfreiheit und Absolutismus mit einander zu vereinigen. Wer solchen Unsinn vorbringen kann, hat allerdings das Privilegium, nichts zu denken; man kann das Denken entbehren, wenn man Schlagwörter nachzureden weifs. Her Pasch führt mit Behagen aus (S. 94 ff.), dafs Stahr den Beweis der Vorliebe des Kaisers für die „Volksfreiheit" schuldig geblieben sei. Natürlich. — Der Leser wird es aber verzeihen, wenn wir Herrn Pasch und Stahr in die Tiefen ihrer Speculationen über „Volksfreiheit und Absolutismus" in der Geschichte des Tiberius nicht weiter folgen und beiden Herren vorschlagen, über diesen interessanten Gegenstand lieber an einem passendern Orte als in einem Abschnitt aus der alten Geschichte ihre Meinungen auszutauschen.

Ereignissen nach dem Tode Sejans [1]). Er scheint mittlerweile vergessen zu haben, dafs er früher zwischen „Patrioten“ und „Taugenichtsen“ [2]) unterschied und dafs Alle, die jetzt der strafenden Gerechtigkeit verfallen, zu der letzteren Kategorie gehören. Doch dem Kaiser gegenüber erscheinen die schlechtesten Subjecte als „Patrioten“.

Wenn man nach dem Sturze Sejans umfassende Executionen erwartet, so ist das natürlich; waren doch alle Stände an der Verschwörung betheiligt gewesen! Es ist aber mit den besagten Executionen nicht so schlimm [3]). Sie finden

---

[1]) Sievers II, 30 f.

[2]) „boni“ — „iniqui“.

[3]) Merivale macht hier einige seltsame Anmerkungen. Zunächst sagt er über die Ereignisse nach Sejans Sturz (5, 372): „That the fall of a discarded favourite should be followed by the disgrace of his family, and perhaps of his intimate associates, would not be extraordinary under any monarchical regime.“ Wir achten Merivale zu sehr, um diese Auslassung für etwas anderes anzusehen als für einen einfachen Lapsus Calami. — Sodann spricht er (5, 372 f.) von einer „wide and sanguinary proscription“ und von einem „bloodshed in which Tiberius sought to drown his apprehensions.“ Das ist ganz der romanhafte Styl Stahrs. — Ferner hat Merivale früher klar eingesehn, wie die Nachschreiber des Tacitus gewohnt waren, aus einem und noch dazu unsichern Fall tausend zu machen; jetzt, wo er von zahllosen Hinrichtungen handelt, die nur in der Phantasie exsistirt haben, weifs Merivale nichts besseres zu thun als diese grofsartigen Uebertreibungen einfach zu unterschreiben (5, 383 ff.). Ans absurde streift folgende Anmerkung: „The language of Tacitus, it may be presumed, is considerably exaggerated. But [!] Lucan's tableau of the proscriptions is not improbably coloured from the account he had himself heard from the witnesses of this dreadful sacrifice. 2, 101:

„Nobilitas cum plebe perit, lateque vagatur
ensis, et a nullo revocatum est pectore ferrum ...
...... nec iam alveus amnem,
nec retinent ripae, redeuntque cadavera campo.“

Das erinnert an einen bekannten Kupferstich Hogarths, wo ein Maler dargestellt wird, der ein Wirthshausschild malen soll und deshalb eine Flasche zum Modell nimmt, weil er nur dann einen Gegenstand richtig zu treffen vermochte, wenn er ihn in natura vor sich hatte. — Eine grofse Schmeichelei für die dichterische Phantasie des Lucan, der die Schreckensscenen der unter dem letzten Triumvirat vorfallenden Proscriptionen doch wahrlich nicht aus eigener Anschauung zu kennen brauchte! — Uebrigens begeht Wolterstorff einen ähnlichen Fehler. Juvenal schildert nämlich (Sat. 4, 72 ff.) den Hafs des Domitian gegen die Senatoren:

„vocantur
ergo in consilium proceres, quos oderat ille;
in quorum facie miserae magnaeque sedebat
pallor amicitiae.“

Und Vers 96 f.:

„sed olim
prodigio par est cum nobilitate senectus.“

Wolterstorff (S. 1, Note 2) nimmt sich hier die Freiheit, das von Juvenal ausdrücklich und ausschliefslich über Domitian gesagte auch auf Tiberius zurückzubeziehen. Dafs dies entschieden zu rügen ist, bedarf keiner Auseinandersetzung.

zwar statt, aber in äuſserst beschränkter Zahl, und sie treffen einzig das Gesindel der Schranzen, die in der Hoffnung, Sejan als künftigen Kaiser zu erblicken, sich aufs verdächtigste mit ihm eingelassen hatten. Auch ist nicht zu vergessen, daſs der Kaiser die Initiative zu Hinrichtungen und sonstigen Strafen nur in sehr seltenen Fällen ergreift; und dann ist dies von Tacitus durchweg genau angemerkt worden. In den meisten Fällen ist es der Senat, der die Bestrafungen verfügt; und er muſste die Schuldigen am besten kennen [1]).

Fall des T. Ollius.

Zuvörderst ist hier der Fall eines gewissen Titus Ollius (er war Vater der nachmals berüchtigten Poppaea Sabina) zu erwähnen. Tacitus sagt in einem späteren Buche über ihn, er sei durch die Freundschaft Sejans gestürzt worden [2]). Diesen Fall muſs Tacitus in den verloren gegangenen Capiteln des fünften und sechsten Buchs Ab Excessu Divi Augusti erwähnt haben; Sueton und Dio kennen ihn nicht. Die Sache ist also völlig problematisch und kann für uns nicht exsistiren. —

Proceſs des P. Vitellius und des P. Pomponius Secundus.

Das Ende des Jahres 31 bezeichnen zwei Hochverrathsprocesse [3]). Dem P. Vitellius [4]) machte man den Vorwurf, er habe den von ihm verwalteten Staatsschatz sammt der Kriegskasse den Verschwörern zur Verfügung gestellt. Von dem P. Pomponius Secundus [5]) behauptete man, er habe einem entflohenen Verurtheilten sein Landhaus geöffnet. Die Maſsregel, die Aufnahme Geächteter selbst ihren nächsten Verwandten zu untersagen, ist eine gehässige aber den Umständen nach sehr zu entschuldigende Nothwendigkeit; im politischen Leben hat man sie, wenn zwei Parteien einander mit tödlichem Hasse gegenüberstanden, stets angewendet sowol in ältester

---

[1]) Es ist also gar nicht abzusehn, weshalb Peter (3, 221 f.) auf den taciteischen Uebertreibungen fuſsend (von denen er doch selber einräumen muſs, „daſs sich eine gewisse rhetorische Färbung nicht wol in Abrede stellen lasse") behauptet, Alle, die überhaupt zu Sejan in näherer Beziehung gestanden, seien angeklagt und in der Regel verurtheilt worden. Von freisprechenden Erkenntnissen berücksichtigt er nur das über M. Terentius. Als ob dies das einzige wäre!

[2]) T. A. 13, 45: „... Ollium honoribus nondum functum amicitia Seiani pervertit."

[3]) Sievers II, 31.

[4]) P. Vitellius, der Oheim des späteren Kaisers; früher Legionslegat des Germanicus (T. A. 1, 70), später mit ihm in den Orient (T. A. 2, 6. 7. 3, 10 ff.).

[5]) P. Pomponius Secundus diente unter Claudius gegen die Chatten (T. A. 12, 27). Er war auch Dichter, und sein Freund, der ältere Plinius verfaſste seine Biographie (Plin. Epp. 3, 5).

wie in neuester Zeit, gleichviel ob die siegende Partei monarchisch oder republikanisch war. — Für beide Angeschuldigte wurde die Bürgschaft ihrer Brüder angenommen; jedenfalls war das eine grofse Milde. Vitellius schwer compromittirt macht nachher einen Selbstmordversuch, öffnet sich die Adern, aber nur leicht [1]); er stirbt späterhin in Trübsinn [2]). Pomponius überlebt den Kaiser. —

Angebliche Ausschweifungen des Kaisers.

Das erste Capitel des sechsten Buchs Ab Excessu Divi Augusti eröffnet Tacitus mit den bekannten Schauergeschichten über gräuelvolle Unzucht, die der vierundsiebenzigjährige Kaiser plötzlich (während früher keine Rede davon war) an vornehmen jungen Leuten beiderlei Geschlechts verübt haben soll. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Dinge brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren; die neueren Historiker verwerfen sie mit Einstimmigkeit [3]). —

Der Kaiser lehnt eine senatorische Schutzwache ab.

Dann folgt ein Vorfall, der wenigstens nach unsern Begriffen dem Kaiser nicht zur Unehre gereicht. Er hatte einen Brief an den Senat gerichtet, man möchte ihm, falls er nach Rom käme, einen der Consuln zur speciellen Bedeckung beigeben. Das Gesuch war nicht ungerechtfertigt; Sejans Anhänger waren noch nicht völlig zu Boden geworfen, und der Kaiser hatte, wenn er nach Rom kam, allerdings Mordanfälle zu besorgen. Nun erhob sich aber ein allzu dienstbeflissener Senator, der (um mit Tacitus [4]) zu reden) seine unbedeutende Person zwischen all die vornehmen Namen eindrängte, mit dem Antrag, der Kaiser solle, so oft als er in die Hauptstadt käme, zwanzig durchs Loos gezogene und bewaffnete Senatoren zur Bedeckung erhalten. Der Kaiser dankte dem Senat für seinen guten Willen in einem etwas ironisch gehaltenen Briefe, sonst aber sehr gemäfsigt [5]), und gab den Vätern der Stadt nur den Rath, über jenen Antrag zur Tagesordnung

---

[1]) T. A. 5, 8: „... scalpro levem ictum venis intulit."

[2]) „vitamque aegritudine animi finivit."

[3]) So Merivale und Sievers. — Auch Peter glaubt diese Fabeln nicht: denn einmal (3, 213) setzt er hinzu: „... wie sich wenigstens die ferne misgünstige römische Welt erzählt", und später verwirft er sie ausdrücklich (3, 226).

[4]) T. A. 6, 2: „... ignobilitatem suam magnis nominibus inserit."

[5]) „adversus Togonium verbis moderans." Nipperdey fügt räthselhafterweise hinzu: „Aufser dem, was vorher berichtet ist, waren Aeufserungen gegen Togonius in dem Brief, aber von der Art, dafs man nicht wufste, ob ihm das Verfahren desselben lieb oder unangenehm war."

überzugehen [1]). Bemerkenswerth ist eine in diesem Briefe vorkommende Aeufserung des Kaisers: sein Leben sei für ihn werthlos, wenn es nur durch Waffen geschützt werden könne [2]). —

Procefs des Junius Gallio.

Der jetzt vorliegende Fall könnte unverdientes Aufsehen erregen. Junius Gallio, ein guter Declamator, stellte im Senat den Antrag, die ausgedienten Prätorianer sollten auf den für die Ritter im Theater reservirten Plätzen sitzen dürfen. Gallio hatte damit jedenfalls dem Kaiser schmeicheln wollen; er sah sich aber bitter betrogen [3]). Denn der Kaiser, an den die Sache berichtet worden war, fuhr in seinem Antwortschreiben den Gallio zornig an: was ihn die Soldaten angingen? Ob er etwa auch nach Sejans Weise um die Gunst der Soldatesca buhlen wolle? Darauf wurde der durchgefallene Antragsteller aus der Senatorenliste gestrichen und aus Italien verwiesen, aus uns unbekannten Gründen [4]) indefs von der Insel Lesbos, die er sich ausgesucht, zurückgeholt und in sicherem aber leichtem und anständigem Gewahrsam gehalten [5]). Diese Strafe könnte überaus hart scheinen. Wenn man mit dem Kaiser erwägt, dafs Sejan sich auf ebendemselben Wege die Gunst des Militärs erschlichen hatte, dafs seit seinem Sturz erst wenige Monate verflossen waren und sich die Aufregung in Rom immer noch nicht legen wollte, dafs namentlich aber dem Kaiser als oberstem Kriegsherrn die Befugnisse über das Militär ausschliefslich zustanden, so erscheint es nicht ungerechtfertigt, wenn er diese sonst unverhältnifsmäfsig schwere Strafe, um von jedem Versuch ähnlicher Art abzuschrecken, gegen einen zudringlichen Schmeichler zuliefs. —

Procefs des Sextius Paconianus.

In demselben Briefe beschwerte sich der Kaiser über den Prätorier Sextius Paconianus. Hierüber freute sich, wie Ta-

---

[1]) Peter 3, 222.

[2]) „neque sibi vitam tanti, si armis tegenda foret.“

[3]) T. A. 6, 3: „hoc pretium Gallio meditatae adulationis tulit.“

[4]) Sievers II, 32: „vielleicht dafs er sich höhnend über die Annehmlichkeit der Verbannung geäufsert hatte, vielleicht auch noch Gravirenderes sich herausstellte, wodurch seine Zurückschaffung nach Rom nöthig wurde.“

[5]) Wenn Peter (3, 222) behauptet, Gallios Gewahrsam sei ein strenger gewesen, so geht das aus den Worten des Tacitus [„custoditurque domibus magistratuum“] nicht hervor, eher das Gegentheil; und wenn er meint, er sei zurückgeholt worden, weil sein Exsil zu milde geschienen, so richtet er sich darin kurzweg nach den Worten des allwissenden Tacitus: „quia incusabatur facile toleraturus exsilium delecta Lesbo, insula nobili et amoena.“

citus beifügt, der Senat im Herzen [1]) (woher weifs unser Historiker das schon wieder?), weil Paconianus, ein feiles Werkzeug Sejans, unter andern auch bei dessen Mordversuchen gegen Gajus Caesar thätig gewesen war [2]). Als der Senat also im Begriff stand, ihn als überwiesen zum Tode zu verurtheilen, erbot sich Paconianus zu einer Denunciation, durch die er sich vorläufig das Leben rettete. Es war freilich ein verkehrtes Herkommen, dafs ein Verurtheilter, der einen Andern denuncirte, selbst frei ausging. Dies Herkommen [das übrigens auch in unserer Zeit in ähnlicher Weise gehandhabt wird, wie kürzlich bei den Untersuchungen in Sheffield vom Jahre 1866, wo die Schuldigsten ungestraft blieben, weil sie ihre Genossen denuncirt hatten [3])] rührt aber nicht vom Kaiser Tiberius her [4]). —

Procefs des Latinius Latiaris.

Paconianus denuncirte also den Latinius Latiaris, denselben, der früher dem Titius Sabinus die Falle gelegt hatte [5]). Der Senat freute sich wieder von ganzem Herzen [6]) (vielleicht ist es Tacitus selbst, der sich freut), wie das noch bei weiteren Anklagen der Fall gewesen sein soll. War übrigens auch Latiaris ein erbärmlicher Gesell, so durften sich doch die Richter nicht über sein Unglück freuen; zu dieser höchst moralischen Bemerkung hätte sich Tacitus allenfalls verpflichtet sehen sollen. Aber „hic vero Alcidae furiis exarserat atro felle dolor“ — Tacitus spart seine ganze Galle für den Kaiser. — Latiaris wurde verurtheilt; wozu, wissen wir nicht; ebenso wenig erfahren wir, was ihm vorgeworfen wurde [7]). —

Procefs des Cotta Messalinus.

Die nächste Anklage auf Majestätsbeleidigung war gegen einen Anhänger des Kaisers [8]), M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus gerichtet [9]); sie stützte sich besonders darauf, dafs

---

[1]) T. A. 6, 3: „magno patrum gaudio.“

[2]) Sievers II, 32.

[3]) Es geschah dies bei der Gelegenheit, wo die furchtbaren Unthaten der demokratischen Gewerkvereine ans Licht gezogen wurden und eine Zeit lang die liberal schillernde Bourgeoisie mit Angst und Entsetzen erfüllten.

[4]) Das ist auch wol der Grund, um dessen willen Tacitus hier keine Verdächtigung gegen den Kaiser ausspricht.

[5]) T. A. [illegible] ff.

[6]) T. [illegible] „accusator ac [illegible] gratissimum spectaculum praebebant[illegible]

[7]) Si[illegible] f.

[8]) T[illegible] Beme[illegible] [illegible]hon wieder gefreut hab[illegible] [illegible] cuiusque [illegible]tentiae [illegible]

Cotta die Ausschweifungen des Gajus Caesar mit einem ebenso derben wie treffenden Ausdruck [1]) gerügt hatte [2]). Die übrigen Puncte betreffen höchst alberne Dinge: so sollte der Angeklagte über den Kaiser einen sehr unschuldig gemeinten Scherznamen gebraucht haben. Cotta im Begriff, verurtheilt zu werden, appellirte an den Kaiser. Dieser überging jenen Tadel über Gajus Caesar wol wissend, daſs er nur zu begründet war, in seinem Antwortschreiben ganz mit Stillschweigen; die übrigen Puncte fand er höchst geringfügig; kurz Cotta wurde begnadigt und sein Ankläger, der Senator Caecilianus bestraft. Mit gewohnter Kleinlichkeit ärgert sich unser Historiker [3]), daſs dem Ankläger Cottas dieselbe Strafe (jedenfalls die Landesverweisung) zu theil wurde wie den Anklägern des tugendhaften Arruntius, Sanquinius und Arusejus. — Man sieht übrigens, wie gut der Kaiser einen Scherz aufzunehmen wuſste, wenn dieser auch auf seine Kosten ging, und wie wenig er geneigt war, „Blicke und Worte zu verdrehen und für die Rache bei sich zu behalten" [4]).

Brief des Kaisers über Cottas Angelegenheit.

Der Brief, in dem Tiberius dem Senat die Begnadigung Cottas mittheilte, begann mit den Worten: „Wenn ich weiſs, was ich euch schreiben oder wie ich euch schreiben oder was ich euch nicht schreiben soll, so mögen mich die Ewigen noch qualvoller hinsterben lassen, als ich mich täglich hinsterben fühle" [5]). An diese Worte knüpfen Tacitus und Sueton triumphirend allerlei unnütze moralische Betrachtungen über die Gewissensangst eines Tyrannen; die einfache und natürliche Deutung zu finden liegt ihnen fern. Seitdem Sejan gestürzt war und der Kaiser aus jenem Briefe der Apicata das ganze Gewebe der Schandthaten durchschaut hatte, die ihm den einzigen Sohn gekostet, waren wenige Monate verstrichen. In welch zerrissener Gemüthsverfassung sich der

[1]) T. A. 6, 5: „Gaiam Caesarem quasi incestae virilitatis ..... dixisse."
[2]) Sievers II, 38. [3]) T. A. 6, 7.
[4]) Merivale (5, 385 f.) ist hier allen Ernstes geneigt, einen Wahnsinn des Kaisers anzunehmen, weil sich, wie er meint, seine bitteren Klagen über Verleumdungen und die Veröffentlichung derselben durch ihn selbst, sein schreckliches Wüthen und dann wieder seine Anfälle von Milde nicht zusammenreimen lieſsen. Namentlich die gleich folgenden Worte des Kaisers bei Cottas Begnadigung zieht er hieher.
[5]) Suet. Tib. 67. T. A. 6, 6: „quid scribam vobis, p. c., aut quo modo scribam aut quid omnino non scribam, hoc tempore, di me deaeque peius perdant quam perire me cotidie sentio, si scio."

greise Fürst befand und befinden mufste, wird jeder Mensch ohne Mühe begreifen. Der wüthende Schmerz ging dies eine Mal mit ihm durch, während er sonst gewohnt war, ihn in sich zu verschliefsen und der Welt ein Gesicht von Erz zu zeigen [1]. —

Procefs des Q. Servaeus und Minucius Thermus.

Später kamen Q. Servaeus [2]) und Minucius Thermus vor die Schranken. „Beide hatten", wie Tacitus [3]) angibt, „von der Freundschaft Sejans einen mäfsigen Gebrauch gemacht; aber Tiberius nannte sie grofse Missethäter und wies den G. Cestius an, dem Senat vorzutragen, was er ihm über die Angelegenheit geschrieben habe." Hierüber ärgert sich Tacitus; aus welchem Grunde, ist nicht abzusehn, da Cestius dem ausdrücklichen Befehl des Kaisers einfach zu gehorchen hatte [4]). — Die Verurtheilten zogen es vor, ihre Bestrafung durch Angeben zweier Anderer, des Jul. Africanus und Sejus Quadratus abzuwenden [5]). Also sind, wie zu vermuthen steht, die beiden Letzteren verurtheilt worden [6]). Ueber das, was dem Servaeus und dem Thermus, was dem Africanus und dem Quadratus vorgeworfen worden und was ihnen widerfahren sei, sagt unser Historiker kein Wort, und doch nimmt er sich die Freiheit, an ebendieser Stelle sich seiner unübertroffenen Genauigkeit und Treue zu rühmen [7]). —

Procefs des Jul. Africanus und Sejus Quadratus.

Procefs des M. Terentius.

Dafs übrigens jene Beiden wol schwerlich deshalb, weil sie von der Freundschaft Sejans einen bescheidenen Gebrauch gemacht, verurtheilt wurden, bezeugt der nun folgende Fall. Der Ritter M. Terentius [8]) wird verklagt; ihm wird aber nichts

---

[1]) Peter (3, 228) fügt, indem er die oben erwähnten Worte des Kaisers anführt, hinzu: „Wer wollte hierin nicht das zerrissene, an sich und aller Welt verzweifelnde Gemüth des Schreibers erkennen?" Diese Bemerkung ist ebenso richtig, wie die daran geknüpfte (später zu erwähnende) Deduction falsch ist. — Vgl. Sievers II, 33.

[2]) Servaeus war früher als Freund des Germanicus beim Procefs Pisos betheiligt [T. A. 2, 56. 3, 13. 19].

[3]) T. A. 6, 7: „modeste habita Seiani amicitia."

[4]) So fafst es auch Sievers II, 33 f.

[5]) Bei Tacitus (6, 7) heifst es nur: „tractique sunt in casum eumdem Iul. Africanus .... Seius Quadratus." Die Worte sind aber nur so zu erklären, dafs Africanus und Quadratus durch Servaeus und Thermus denuncirt wurden; dann können die beiden Letzteren nicht verurtheilt worden sein.

[6]) Sievers II, 34.

[7]) „neque sum ignarus a plerisque scriptoribus omissa multorum pericula et poenas, dum copia fatiscunt, aut quae ipsis nimia et maesta fuerant, ne pari taedio lecturos adficerent, verentur. nobis pleraque digna cognitu obvenere, quamquam ab aliis incelebrata."

[8]) T. A. 6, 8 f. — Cass. Dio 58, 19.

vorgeworfen als im allgemeinen Sejans Freundschaft. Er vertheidigte sich, indem er mit Kühnheit geltend machte, dafs ja der Kaiser selbst einst den Sejan seiner Freundschaft gewürdigt habe; ja er sagte nicht ohne einige Bosheit, er sei, indem er Sejans Freundschaft gesucht, als guter Unterthan nur dem Beispiel des Kaisers gefolgt [1]). Als dieser Fall dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt wurde, befahl er, den Angeschuldigten freizusprechen; die Ankläger, berüchtigte Delatoren, deren Mafs nun voll war, wurden, wie Tacitus [2]) versichert, mit Tod oder Verbannung bestraft. —

Procefs des L. Sejanus.

Dahin gehört auch die Begnadigung des Prätors L. Sejanus, offenbar eines Clienten und Anhängers des jüngst gestürzten Günstlings. Er war verklagt worden, weil er, um den kahlköpfigen Kaiser zu verhöhnen, an den Floralien den ganzen Dienst durch Kahlköpfe hatte verrichten lassen. Der Kaiser that das klügste, was er thun konnte: er ignorirte die ganze Geschichte völlig [3]). —

Tod des Sextus Vistilius.

Der nun zu erwähnende Fall ist von unserm Historiker aufs verdrehteste berichtet worden. Er sagt [4]): „Es kam ein Schreiben des Tiberius gegen den Prätorier Sextus Vistilius, den er früher als einen besonders geehrten Vertrauten seines Bruders Drusus unter seine Umgebung aufgenommen hatte. Der Grund seiner Ungnade war entweder eine von ihm auf Gajus Caesar verfafste Schmähschrift oder eine über ihn geglaubte Lüge. Deshalb wurde er aus dem Hause des Kaisers verwiesen, öffnete sich die Adern, band sie wieder zu und reichte ein Bittgesuch an den Kaiser ein; als der Bescheid abschlägig ausfiel, öffnete er sich die Adern wieder“ (und starb) [5]).

Offenbar will Tacitus aus diesem an sich klaren Fall politisches Capital gegen den Kaiser herausschlagen. Was

---

[1]) Sievers (II, 34) fügt mit Recht hinzu: „Wenn in einem Staate so freimüthige Reden einen solchen Erfolg haben, lastet das Gewicht despotischer Willkür wahrlich nicht auf dem Kaiser.“

[2]) T. A. 6, 9.

[3]) Cass. Dio 58, 19. — Der Fall ist von Tacitus nicht erwähnt, so weit wir wissen. — Der ganze Procefs ist aber nach einer andern Seite bemerkenswerth. War Tiberius wirklich ein „bluttriefender Tyrann“, wie konnte dann L. Sejanus gerade in dieser schlimmsten Periode überhaupt auf den Einfall kommen, den Kaiser so öffentlich zu verhöhnen?

[4]) T. A. 6, 9.

[5]) Sievers II, 34.

soll das für ein Schreiben sein, das der Kaiser über Vistilius schrieb, und an wen war es gerichtet? Nicht, wie man aus den Worten des Tacitus [1]) vermuthen könnte, an den Senat; denn von einem Procefs gegen Vistilius ist mit keiner Sylbe die Rede. Was ist es also mit dem Briefe? Vermuthlich war er an Vistilius selbst adressirt und enthielt die offizielle Aufkündigung der Freundschaft; ist dem aber so, warum verschweigt es uns Tacitus so geheimnifsvoll?

Das von Vistilius über Gajus Caesar verfafste Pasquill (denn das ist ohne Zweifel der wahre Grund der Ungnade gewesen) war wol über die Gränze des erträglichen stark hinausgegangen; denn eben erst hatte der Kaiser jenen Cotta (der sich auch heftig tadelnd über Gajus Caesar ausgelassen hatte) begnadigt. Dafs aber ein Fürst Einen, der auf den Kronprinzen ein gar zu grobes Pasquill losläfst, fortschicken darf, wird Keiner bestreiten wollen; mag der Fortgewiesene die Ungnade nicht überleben, so ist das seine Sache. —

Procefs des G. Annius Pollio, Vinicianus, Appius Silanus, Mamercus Scaurus, G. Sabinus Calvisius.

Nun werden fünf Männer, G. Annius Pollio mit seinem Sohne Vinicianus, Appius Silanus, Mamercus Scaurus und G. Sabinus Calvisius haufenweise [2]), wie unser Historiker sich fein ausdrückt, verklagt. „Der Senat“, fährt Tacitus fort, „entsetzt sich nicht wenig; denn fast Jeder hat einen Freund unter den Angeschuldigten.“ Welch eine billige Captatio Benevolentiae für die Verklagten und welche ächt taciteische Uebertreibung in diesem und in dem „haufenweise“! Doch Celsus, Tribun einer städtischen Cohorte, der einer der Hauptkläger war, enthob zwei der Beklagten, Silanus und Calvisius [3]) zum voraus der Untersuchung; gegen die übrigen vertagte sie der Kaiser, bis er nach Rom käme, d. h. auf ewige Zeiten. — Tacitus, dessen Aussichten, bei dieser Gelegenheit gegen den Kaiser malitiös werden zu können, damit völlig ins Wasser gefallen sind, kann wenigstens nicht umhin, ihm einen wenn auch kleinen Stein zwischen die Füfse zu werfen; er behauptet, dafs der Kaiser gegen den Scaurus „drohende Zeichen“ von sich gegeben habe [4]). Später wird

---

[1]) „secutae dehinc Tiberii literae in Sex. Vistilium praetorium.“

[2]) T. A. 6, 9: „acervatim . . . . . . maiestatis postulantur.“

[3]) Calvisius war 26 n. Chr. Consul. Er wurde später durch Caligula umgebracht.

[4]) „datis quibusdam in Scaurum tristibus notis.“

Scaurus (mit dem Tacitus als dem „Schandfleck seiner Familie“ sonst übel zufrieden ist) noch einmal, aber auch wegen bedenklicher Dinge belangt; aus diesem Umstande hat Tacitus den Klatsch von den „drohenden Zeichen“ wol geschöpft [1]). —

Procefs der Vitia und ihres Sohnes G. Fufius Geminus.

Das auffallendste Ereignifs war aber nach der Versicherung unsers Historikers [2]) der Procefs einer bejahrten Dame, der Vitia. Ihr Verbrechen soll darin bestanden haben, dafs sie über den Tod ihres Sohnes geweint habe.

Dieser ihr Sohn war G. Fufius Geminus, Consul 29 n. Chr. Geb. [3]) Tacitus erwähnt, der Kaiser habe in dem Briefe, der die seiner verstorbenen Mutter zuerkannten übermäfsigen Ehren beschränkte, dem Fufius einen versteckten Hieb gegeben [4]), weil dieser in der Kaiserin Gunst stehend den Monarchen mit boshaften Reden zu verfolgen pflegte. Aus diesem Umstande erklärt sich also Tacitus den übrigens noch vor Sejans Sturz fallenden gewaltsamen Tod [5]) des Fufius. Der Grund klingt nun aber jedenfalls problematisch: denn sollte Livia einen Menschen, der ihren kaiserlichen Sohn mit boshaften Stachelreden zu kränken gewohnt war, in ihrer Freundschaft geduldet haben?

Nun erwähnt Dio [6]) eines G. Rufus Geminius und erzählt von ihm: „Des Majestätsverbrechens angeklagt brachte er sein Testament mit in den Senat und bewies, dafs er den Kaiser zu gleichen Theilen mit seinen eigenen Kindern zum Erben eingesetzt habe. Man gab ihm Weichlichkeit schuld [7]). Er ging noch vor der Fällung des Urtheils heim, und als er hörte, dafs“ [etwa vor Verlauf der gesetzlichen zehn Tage?] „ein Quästor zur Vollstreckung der Todesstrafe [?] da sei, gab er sich eine Wunde und zeigte sie dem Quästor mit den Worten: „„Melde dem Senat, dafs so ein Mann stirbt!““ Seine Gattin Publia Prisca, die auch angeklagt war, ging in den Senat und erstach sich dort mit einem heimlich mitgebrachten Dolch.“

---

[1]) Sievers II, 35. [2]) T. A. 6, 10. [3]) T. A. 5, 1.

[4]) T. A. 5, 2: „quin et parte eiusdem epistulae increpuit amicitias muliebres, Fufium consulem oblique perstringens. is gratia Augustae floruerat, aptus adliciendis feminarum animis, dicax idem et Tiberium acerbis facetiis inridere solitus, quarum apud praepotentes in longum memoria est.“

[5]) T. A. 6, 10: „necataque est anus Vitia, Fufii Gemini mater, quod filii necem flevisset.“

[6]) Cass. Dio 58, 4.

[7]) „μαλακίας αἰτιαθείς.“

Neuere Schriftsteller [1]) meinen nun, es müsse der bei Dio vorkommende Name in den von Tacitus erwähnten umgeändert werden. Abgesehen aber davon, daſs der Name Geminius nicht unerhört ist, erscheint der Fall dieses Geminius in der von Dio überlieferten Gestalt als fabelhaft. Zunächst wird Geminius wegen Majestätsbeleidigung angeklagt; als es zum Proceſs kommt, wirft man ihm Weichlichkeit vor, und deshalb gibt er sich den Tod! Seit wann hat man denn unter Tiberius weichliche Leute als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt? Ferner glaubt Geminius sich dadurch von einer Anklage auf Leben und Tod zu befreien, daſs er nachweist, er habe den Kaiser zum Erben eingesetzt! Seit wann war das unter Tiberius Sitte? Was berechtigte den Angeklagten zu der eine wirkliche Majestätsbeleidigung involvirenden Voraussetzung, daſs dem Kaiser das Recht für gutes Geld feil sei? Und was endlich sollen die Theatereffecte, mit denen Geminius und seine Gattin aus dem Leben scheiden? Die ganze Geschichte bei Dio macht entweder den Eindruck einer plumpen Entstellung oder der Verwechselung mit irgend einem Fall aus der Zeit des Caligula oder Nero. Zu einer Aenderung des Namens liegt gar kein Grund vor; höchstens können wir annehmen, daſs der bei Tacitus erwähnte G. Fufius Geminus wegen seiner Verbindung mit Sejan den Tod gefunden habe.

Wie dem auch sei, so wurde die alte Vitia (wie Tacitus ausdrücklich beifügt [2])) im Senat und durch den Senat hingerichtet; der Kaiser war aber an der Sache nicht betheiligt.

Man könnte nun zwar nach den bisher gemachten Erfahrungen dem Senat ein so unerhörtes Verfahren wol zutrauen; man kann aber wol [3]) der Meinung sein, daſs sich die Sache doch anders zugetragen haben wird. Eine alte Frau, die nichts verschuldet, als daſs sie über den Tod ihres Sohnes weint, wird vor den Senat gefordert und hingerichtet! Das klingt völlig unglaublich. Eine Verurtheilung dieser

---

[1]) Sievers II, 86, Note 1: „Dio Cassius 58, 4 spricht übrigens von einem zur Zeit des Sejan noch hingerichteten C. Rufus Geminius (wo vielleicht zu ändern ist)." — Nipperdey zu T. A. 5, 2: „Dio 58, 4, wo für *Γάϊος Ῥοῦφος Γεμίνιος* und *Πουπλία Πρίσκα* zu lesen *Γάϊος Φούφιος Γέμινος* und *Μουτιλία Πρίσκα*."

[2]) T. A. 6, 10. „haec apud senatum." Und dann folgt: „nec secus apud principem" etc.

[3]) Mit Sievers II, 85 f.

Art ist unter der ganzen Regierung des Tiberius noch nie vorgekommen, am wenigsten eine Verurtheilung zum Tode. Und selbst wenn wir annehmen, dafs die alte Frau sich auf blofse Thränen nicht beschränkt (denn sollte sie etwa jetzt, vielleicht zwei Jahre nach Fufius' Tode zum erstenmale um ihn geweint haben?) sondern etwa den Todestag ihres Sohnes in demonstrativer Weise begangen und gegen den Senat bei dieser Gelegenheit Schmähungen ausgestofsen habe, so wäre ein Todesurtheil doch völlig unerhört; kürzlich erst war jener Terentius so glänzend freigesprochen worden, und Cotta desgleichen. Auch berichtet sonst kein Historiker über diesen doch so ganz einzig dastehenden Fall; sogar der Name Vitia (der weder in männlicher noch in weiblicher Form sonst vorkommt[1]) ist gewifs unrichtig. In Tacitus' Interesse lag es freilich, die Sache so gehässig als möglich hinzustellen; er scheint aber vergessen zu haben, dafs er sich ganz umsonst ereifert, indem ja die Sache, falls wir sie als wahr annehmen wollten, immerhin nicht dem Kaiser sondern dem Senat zur Last fiele.

Wer übrigens sich dazu verstehn will, den Fufius Geminus des Tacitus mit dem Rufus Geminius bei Dio zu identificiren, hätte es leicht, aus der Verlegenheit zu kommen; er brauchte nur einen bei seinen vielfachen Quellen begreiflichen Irrthum des Tacitus anzunehmen und statt der Vitia die bei Dio erwähnte Publia Prisca oder auch die sich bei Tacitus[2]) findende Mutilia Prisca in den taciteischen Text gesetzt zu denken. —

Procefs des Vescularius Flaccus und Jul. Marinus.

Auf der Insel Capreä selbst wurden Vescularius Flaccus und Julius Marinus auf Befehl des Kaisers hingerichtet. „Beide", sagt Tacitus[3]), „waren alte Vertraute des Kaisers und seine Begleiter auf Rhodos wie auf Capreä gewesen. Ihr Sturz erregte beim Senat grofse Freude[4]) [!], denn Vescularius hatte den Libo in die Falle gelockt[5]), und durch Ma-

[1]) S. Nipperdey z. d. St.
[2]) T. A. 4, 12. Hier wird die Prisca als Vertraute der Kaiserin Mutter erwähnt.
[3]) T. A. 6, 10.
[4]) „quo laetius acceptum sua exempla in consultores recidisse."
[5]) T. A. 2, 28: „. . . . demonstrato crimine et reo per Flaccum Vescularium, equitem Romanum, cui propior cum Tiberio usus erat."

rinus hatte Sejan den Curtius Atticus aus dem Wege räumen lassen."

Danach war also Marinus ein gemeiner Mordhelfer, den die verdiente Vergeltung traf. Aus diesem Umstande und aus dem ganzen geht aber mit Bestimmtheit hervor, daſs die Beiden in die Verschwörung des Sejan mit verflochten waren; vermuthlich hatten sie von Capreä aus den Sejan über das Thun und Treiben des Kaisers unterrichtet. Sie waren also zweifellos schuldig; darum bringt auch Tacitus diesmal nichts gegen den Kaiser vor [1]. — Er kann sich indeſs das Vergnügen nicht versagen, bei dem sich daran schlieſsenden Bericht über den Tod des Oberpriesters L. Piso die unnütze Bemerkung zu machen, ein natürlicher Tod sei bei einem Manne von so hoher Stellung eine Seltenheit gewesen [2]. Die Entstellung ist handgreiflich. —

Tod des L. Piso.

Theuerung in Rom.

In diesem Jahre (32) kam es in Rom wieder beinahe zu einem durch Theuerung veranlaſsten Volksaufruhr [3]. Das Volk lärmte natürlich gegen den Kaiser: es ist ja eine landläufige Erscheinung, daſs das Volk seinem Regenten glückliche Ereignisse ungern zuschreibt, desto williger aber ihm zufälliges Misgeschick zur Last legt. Der Kaiser tadelte den Senat und die Behörden, daſs sie dergleichen rebellische Auftritte vorkommen lieſsen; er setzte aber auch auseinander, wie er sich alle Mühe gäbe, das Volk zu versorgen, und daſs ihm diese zufällige Theuerung nicht zur Last gelegt werden dürfte. Senat und Consuln verwiesen also, wie es recht war, den lungernden Pöbel zur Ruhe. Tacitus schlieſst nun: „Sein eigenes Schweigen" [daſs er das Volk nicht selber streng tadelte] „wurde nicht, wie er g e d a c h t hatte, als Milde sondern als Beweis seiner Hochmuth aufgenommen [4]." Ein neuer Beweis von der Allwissenheit unsers Historikers. —

Proceſs des J. Celsus, Geminius und Pompejus.

Gegen den Ablauf dieses Jahres fanden noch mehrere Hochverrathsprocesse statt. Drei Ritter, Geminius, J. Celsus und Pompejus wurden wegen Theilnahme an der sejanischen Verschwörung belangt [5]. Was man ihnen näheres vorgewor-

---

[1]) Sievers II, 86.
[2]) T. A. 6, 10: „.... L. Piso pontifex, rarum in tanta claritudine, fato obiit." [3]) T. A. 6, 13.
[4]) „silentium ipsius non civile, ut crediderat, sed in superbiam accipiebatur."
[5]) Sievers II, 86.

fen, sagt Tacitus [1]) nicht; nur von dem Geminius heifst es, dafs er mit Sejan einzig durch Geldverschleuderung und ausschweifenden Lebenswandel befreundet gewesen [2]). Wenn Tacitus dies so genau weifs, warum berichtet er weder über die Klagegründe noch über das Schicksal des Geminius und Pompejus? Nur von dem Tribunen Celsus (kurz vorher als Ankläger erwähnt), sagt er, dafs er sich im Gefängnisse getödtet habe; das Schicksal der beiden Andern können wir aus der ganz allgemein gehaltenen taciteischen Phrase [3]) nicht erkennen. —

Procefs des Rubrius Fabatus.

Dagegen wurde Rubrius Fabatus, ein Senator, unter polizeiliche Aufsicht gestellt, weil er zu den Parthern hatte übergehen wollen. Man holte ihn an der sicilischen Meerenge ein und brachte ihn nach Rom zurück, wo er für seine Flucht keine Gründe anzugeben vermochte (woher weifs dann Tacitus [4]), dafs er „an Rom verzweifelnd" zu den Parthern entfliehen wollte?) und deshalb in Aufsicht gehalten wurde [5]). Er blieb am Leben, aber (wie unser Historiker versichert) „mehr, weil man seiner vergafs, als aus Grofsmuth [6])."

Woher Tacitus schon wieder weifs, dafs man (d. h. der Kaiser natürlich) den Rubrius nicht aus Grofsmuth sondern aus Vergefslichkeit verschonte, — das bleibt wie gewöhnlich sein Geheimnifs. Ueber den Fall juridisch und politisch betrachtet ist zu bemerken, dafs Rubrius in doppelter Weise gefehlt hatte. Erstlich durfte er als Senator keine Provinz aufser Sicilien ohne die Erlaubnifs des Kaisers betreten; sodann ist Jeder, der zum Sturz der einheimischen ihm misliebigen Regierung oder auch nur aus politischem Misvergnügen überhaupt sich in irgendwelche Verbindung mit

---

[1]) T. A. 6, 14.

[2]) In Lübkers Reallexicon wird der hier erwähnte Ritter Geminius mit dem von Cass. Dio 58, 4 erwähnten G. Rufus Geminius, von dem vorher die Rede war, identificirt. Inderthat würde alles passen, der Name, der angebliche Vorwurf der Weichlichkeit und der Selbstmord des Geminius; da aber, wie aus Dio erhellt, jener G. Rufus Geminius etwa ums Jahr 30, der von Tacitus genannte Ritter Geminius aber im Jahre 32 starb, so mufs man annehmen, dafs sich entweder Dio oder Lübker geirrt haben.

[3]) „cecidere coniurationis crimine."

[4]) T. A. 6, 14: „tamquam desperatis rebus Romanis ad misericordiam Parthorum fugeret."

[5]) „Rubrio Fabato .... custodes additi."

[6]) „mansit tamen incolumis oblivione magis quam clementia."

dem Staatsfeind einläfst, ein Landesverräther und infam. Dafs der Kaiser also den Rubrius nur unter Aufsicht stellen liefs, war eine übergrofse Milde [1]). —

Vermählung der Prinzessinnen Julia und Drusilla.

Im Anfang des Jahres 33 vermählte der Kaiser, nachdem er sich lange unter würdigen Eidamen umgesehn [2]), seine Enkelinnen Julia und Drusilla, die jüngsten Töchter seines Germanicus. Die Prinzefs Julia vermählte er dem M. Vinicius. Es ist dies derselbe, dem Vellejus Paterculus sein Werk dedicirt hat. Er stammte nur aus einer Municipalstadt, aber sein Grofsvater und sein Vater hatten bereits das höchste Staatsamt bekleidet, und auch Vinicius selbst war vor vier Jahren [30 n. Chr.] Consul gewesen. Selbst Tacitus rühmt ihn wegen seines Rednertalents und seiner Liebenswürdigkeit. Vinicius wurde im Jahre 46 durch die Messalina vergiftet [3]). — Die Prinzefs Drusilla vermählte sich mit L. Cassius Longinus. Auch er war nicht gerade von hoher Abkunft; aber er zählte doch bedeutende Männer unter seinen Vorfahren. Er war ebenfalls im Jahre 30 mit seinem Bruder (dieser als suffectus) Consul gewesen. Caligula liefs ihn [41 n. Chr.] in seinem asiatischen Proconsulat ermorden [4]). — Man sieht auch aus diesen glücklichen Vermählungen, dafs der Kaiser für die unschuldigen Nachkommen seines Adoptivsohns nichts weniger als Hafs hegte. Auffallend dagegen ist die schweigsame Kälte des Tacitus gegenüber diesen wirklich glücklichen Ereignissen. Die Vermählung der Princefs Agrippina mit Domitius Ahenobarbus hatte ihn (obwol sich gerade hier der Kaiser schwer vergriff) sehr befriedigt, da der Bräutigam einen Ueberflufs an Ahnen hatte; Vinicius und Cassius besafsen deren allerdings einige weniger. —

Procefs des Considius Proculus und der Sancia.

„In diesem Jahre", berichtet Tacitus [5]) weiter, „wurde Considius Proculus wegen Hochverraths belangt, gerade als er seinen Geburtstag feierte, vor den Senat geschleppt, verurtheilt und hingerichtet; zugleich verbannte man seine Schwester Sancia. Der Ankläger war Q. Pomponius. Dieser,

---

1) Sievers II, 36.
2) T. A. 6, 15: „diu quaesito, quos neptibus suis maritos destinaret."
3) Cass. Dio 60, 27: *„ὁ δὲ Οὐϊνίκιος ὑπὸ μὲν τοῦ Κλαυδίου οὐδὲν ἔπαθεν ..... ὑπὸ δὲ τῆς Μεσσαλίνης ..... φαρμάκῳ διεφθάρη."*
4) Suet. Cal. 57: „qua causa ille Cassium Longinum Asiae tum proconsulem occidendum delegaverat."
5) T. A. 6, 18.

ein unruhiger Kopf, gab als Grund der Klage an, er wolle sich des Kaisers Gunst erwerben, um seinen Bruder Pomponius Secundus aller weiteren Gefahr zu überheben [1]).“

Die Darstellung unseres Historikers ist ebenso seltsam in ihrem Lakonismus wie in ihrem Schlufs abgeschmackt. Vor allem fehlen schon wieder die Klagegründe; denn die, welche dem Kläger in den Mund gelegt werden, scheinen eher die Irrereden eines Verrückten zu sein. Wem sollte Pomponius diese Gründe mitgetheilt haben? Dem Senat etwa? Wie seltsam mufste es das hohe Collegium dünken, wenn ihm der naive Ankläger eingestand: „Der Mann ist eigentlich ganz unschuldig; ich will ihn aber mit eurer Hilfe umbringen, damit der Kaiser, der dergleichen liebt, mir gewogen werde und meinem Bruder kein Leides anthue!“ Oder sonst Jemandem? Es hätte auf keinen Fall ein Geheimnifs bleiben können, und unser Historiker hätte sich also wieder seiner Allwissenheit bedienen müssen. Und was für eine Darstellung! Ist etwa Proculus an einem und demselben Tage processirt, verurtheilt und hingerichtet worden? — Uebrigens kann den Pomponius wol persönliche Rache getrieben haben; denn Considius [2]) hatte früher seinen Bruder, den schon erwähnten Pomponius Secundus belangt [3]).

Indefs mufs doch Considius irgend etwas verschuldet haben, worauf man sein Todesurtheil gründen konnte; was es aber sei, erfahren wir von unserm Historiker nicht. Dafs dem Angeschuldigten gerade an seinem Geburtstage das Urtheil gesprochen wurde, war freilich sehr betrübend; wer hiefs ihn aber auch unbekümmert den Vergnügungen nachgehen, wenn eine Anklage auf Leben und Tod über ihm schwebte! Ebenso steht es mit seiner Schwester Sancia, die verbannt wurde. Wir können über diese Fälle kein entscheidendes Urtheil abgeben. —

---

[1]) Sievers II, 36.

[2]) T. A. 5, 8: „huic [Pomponio Secundo] a Considio, praetura functo, obiectabatur Aelii Galli amicitia“ etc.

[3]) Eine unbegreifliche Anmerkung macht Nipperdey z. d. St. über die Persönlichkeit des Considius: „Considius Proculus ist nicht derselbe wie der 5, 8 genannte Considius: denn in diesem Falle würde Q. Pomponius nach römischen Begriffen sehr gerechtfertigte Rache an ihm genommen und Tacitus dies erwähnt haben.“ Dafs nicht der leiseste Grund vorliegt, einen doppelten Considius anzunehmen, liegt auf der Hand; das unmögliche mufs aber möglich gemacht werden, um Tacitus in seiner Integrität zu erhalten.

Procefs der Pompeja Macrina, ihres Vaters, ihres Bruders und des Argolicus und Laco.

Der nunmehr folgende Fall ist noch viel verworrener. Tacitus [1]) berichtet: „Auch gegen Pompeja Macrina wurde die Verbannung ausgesprochen, deren Gatten Argolicus und deren Schwiegervater Laco, zwei vornehme Achäer, der Kaiser zu Fall gebracht hatte. Sodann tödteten sich ihr Vater, ein erlauchter Ritter, und ihr Bruder, ein Prätorier [2]), in Erwartung der Verurtheilung. Es wurde ihnen zur Last gelegt, dafs Gn. Pompejus Magnus ihren Ahnen Theophanes als Freund geachtet und dafs dem Theophanes nach seinem Tode die griechische Schmeichelei göttliche Ehren erwiesen habe [3]).“

Tacitus scheint von seinen Lesern alles Ernstes zu erwarten, dafs sie solchen Unsinn glauben. Leute werden angeklagt und verurtheilt, weil einmal vor hundert Jahren Pompejus ihren Ahnen, einen gelehrten Mitylenäer, hochgeachtet und alberne Griechen ihn canonisirt hatten? Dergleichen wäre schwerlich dem halbtollen Caligula möglich gewesen. Sollte denn der grofse Lügenkünstler Tiberius nicht irgend einen Grund haben auffinden können, der den Richtern wenigstens das Lachen ersparte? Es ist auch deshalb undenkbar, weil Strabo [4]) den Sohn des Theophanes ausdrücklich einen Freund des Tiberius nennt. — Dafs sodann von Laco und Argolicus der taciteische Bericht einfach sagt, der Kaiser habe sie gestürzt [5]), ist höchst auffällig. Entweder hat Tacitus die Gründe der Verurtheilung gewufst, und dann hätte er sie anführen müssen; oder er hat sie nicht gewufst, und dann hätte er besser gethan, den ganzen Fall überhaupt nicht zu berühren. Jedenfalls handelt er als öffentlicher Ankläger des Kaisers (um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen) unbillig, wenn er die Anklage erhebt, die Gründe mitzutheilen

---

[1]) T. A. 6, 18.

[2]) Der von Tacitus erwähnte „eques Romanus inlustris“ ist, wie Nipperdey zu dieser Stelle richtig nachweist, der Sohn des von Strabo (13, 2, 3) und Sueton (Caes. 56) erwähnten Pompejus Macer. Diesen Namen trug auch der Bruder der Pompeja, der von Tacitus (1, 72) genannte Prätor.

[3]) Sievers II, 36 f.

[4]) Strabo 13, 2, 3: „.... *καὶ ὁ συγγραφεὺς Θεοφάνης. οὗτος δὲ καὶ πολιτικος ἀνὴρ ὑπῆρξε, καὶ Πομπηΐῳ τῷ Μάγνῳ κατέστη φίλος, μάλιστα διὰ τὴν ἀρετὴν αὐτὴν, καὶ πάσας συγκατώρθωσεν αὐτῷ τὰς πράξεις· ἀφ᾽ ὧν τήν τε πατρίδα ἐκόσμησε, τὰ μὲν δι᾽ ἐκεῖνου, τὰ δὲ δι᾽ αὑτοῦ· καὶ ἑαυτὸν πάντων Ἑλλήνων ἐπιφανέστατον ἀνέδειξεν· υἱὸν δὲ ἀπέλιπε Μάκρον Πομπήϊον, ὃν τῆς Ἀσίας ἐπίτροπον κατέστησέ ποτε Καῖσαρ ὁ σεβαστὸς, καὶ νῦν ἐν τοῖς πρώτοις ἐξετάζεται τῶν Τιβερίου φίλων.*“

[5]) „..... Argolicum ..... Laconem ..... Caesar adflixerat.“

vergifst und seinen Lesern den guten Glauben an seine Wahrhaftigkeit zumuthet. Ebenso schweigt er vollständig über die Anklagepuncte, welche die Pompeja betreffen. Für uns können diese Fälle nicht exsistiren. —

Procefs des Sextus Marius.

Der nächste Fall gehört nicht unter die Hochverrathsprocesse. Ein reicher spanischer Grundbesitzer, Sextus Marius, der früher schon einmal vergebens angeklagt worden war [1]), wurde beschuldigt, mit seiner Tochter in blutschänderischem Verhältnifs gelebt zu haben; er wurde verurtheilt und hingerichtet. Tacitus [2]) stellt nun die völlig unerhörte Behauptung auf, der Kaiser habe den Marius wegen seines Reichthums hinrichten lassen. Die Goldbergwerke des Verurtheilten wurden nämlich für den Fiscus [?] eingezogen.

Also Tiberius streift noch in seinem hohen Alter „seine letzte Tugend, die Uneigennützigkeit“ ab, obwol er sich noch zu wiederholtenmalen zu ebendieser Zeit bei grofsen Unglücksfällen verschwenderisch freigebig zeigt [3]); ja er versteigt sich sofort zu dem gräfslichsten, indem er einen Unschuldigen unter der Last der schwersten Anklage hinrichten läfst, einzig um sein Gold plündern zu dürfen! Klingt das bei dem conservativen Charakter des Kaisers glaublich? Ist überhaupt der Fall schon dagewesen, dafs ein Greis im höchsten Alter einen seinem frühern völlig entgegengesetzten Charakter annimmt? Kann Jemand eine Tugend und das negative Gegentheil dieser Tugend zugleich besitzen? Schwerlich. — Dio, der denselben Fall erzählt und nach seiner Weise aus einem von Tacitus angeschlagenen Accord eine Composition fertig macht [4]), berichtet darüber [5]), der Kaiser habe den Vater

---

[1]) T. A. 4, 36.

[2]) T. A. 6, 19: „ac ne dubium haberetur magnitudinem pecuniae malo vertisse, aerarias aurariasque eius, quamquam publicarentur, sibimet Tiberius seposuit.“

[3]) T. A. 6, 17. 45.

[4]) Cass. Dio 58, 16: „..... *καὶ [Τιβέριος] ἐκληρονόμει παντὸς τοῦ καταλειφθέντος αὐτῷ. κατέλιπον δὲ δὴ πάντες ὀλίγον καὶ οἱ αὐτοὺς ἀναχρώμενοι κ. τ. λ.* .... *οὐ μὴν καὶ τῷ ἔργῳ ἐβεβαίωσεν αὐτὴν, ἀλλ᾽ ὀλίγον διαλιπὼν, ἔπειτα καὶ ἐπὶ τῷ Σηϊανῷ καὶ ἐφ᾽ ἑτέροις ἐγκλήμασι συχνοὺς ἐκόλασεν, ᾐσχυγκέναι τε καὶ ἀπεκτονέναι καὶ τὰς συγγενεστάτας σφίσιν αἰτιαθέντας.*“

[5]) Cass. Dio 58, 22: „*ὁ γοῦν Μάριος ὁ Σέξτος ἐκεῖνος, ὁ φίλος αὐτοῦ* .... *τὴν θυγατέρα ἐκπρεπῆ οὖσαν ὑπεκπέμψας ποι, ἵνα μὴ ὁ Τιβέριος αὐτὴν αἰσχύνῃ, αἰτίαν ἔσχεν ὡς συνὼν οἱ, καὶ διὰ τοῦτο καὶ συναπώλετο.*“ Dio bringt also zum Ueberflufs auch noch die Tochter um, wovon Tacitus nichts weifs.

umbringen lassen, weil derselbe ihm (einem sechsundsiebenzigjährigen Greise!) die jungfräuliche Ehre seiner Tochter nicht habe preisgeben wollen; von der Einziehung des Vermögens erwähnt er hier nichts. Also mufs man über die Gründe des Kaisers zum mindesten verschiedener Meinung gewesen sein. Die Sache ist nur die, dafs Tacitus den actenmäfsigen Grund für die Verurtheilung des Marius obwol ihn bekämpfend anführt; Dio bringt das hämische Geschwätz der Feinde Tibers. Ueber das, was dem Marius zum Vorwurf gemacht wurde, stimmen Beide überein; da sie nun den actenmäfsigen Grund beide kennen, beide bemüht sind, einen dem Kaiser zum Schimpf gereichenden aufzufinden, beide aber einen völlig verschiedenen vorbringen, so läfst sich schon aus diesem Umstande schliefsen, dafs der in den Acten sich findende Grund der Verurtheilung der richtige und dafs der Angeklagte überführt war [1]).

Wenn aber auch die Goldbergwerke eingezogen wurden, so ist doch darin nichts zu finden, das besonderen Tadel verdiente. Es war überhaupt das Bestreben der Kaiser, die spanischen Goldbergwerke, die sich dem gröfseren Theil nach schon in ihren Händen, zum Theil noch im Besitz von Privaten befanden, einzuziehen, und zwar, wie wenigstens aus dem völlig zuverlässigen Strabo [2]) hervorgeht, nicht für den Fiscus sondern für das allgemeine Aerar. —

Hinrichtung von zwanzig Delatoren.

Nun fährt Tacitus fort: „Angestachelt durch diese Schlächtereien [3])“ — es sind seit Sejans Tode ungefähr ein halbes Dutzend Leute hingerichtet worden! — „befahl er Alle, die wegen ihrer Verbindung mit Sejan angeklagt noch gefangen safsen, umzubringen.“ Daran schliefst sich dann eine entsetzenerregende Schilderung, worin unser Historiker Meister ist [4]). Sueton [5]) und Cassius Dio [6]) berichten über denselben Fall; sie sagen aber kein Wort davon, dafs die Leute ohne

---

[1]) Sievers II, 87.

[2]) Strabo 3, 2, 10: „*ἔστι δὲ καὶ νῦν τὰ ἀργυρεῖα, οὐ μέντοι δημόσια, οὔτε δὲ ἐνταῦθα, οὔτε ἐν τοῖς ἄλλοις τόποις· ἀλλ' εἰς ἰδιωτικὰς μετέστησαν κτήσεις. τὰ δὲ χρυσεῖα δημοσιεύεται τὰ πλείω.*“

[3]) Nipperdey erklärt sehr zierlich: „inritatus suppliciis, wie ein Raubthier, das Blut gekostet hat“ [!].

[4]) Auch Peter (3, 221 f.) schüttelt den Kopf über diese grofsartigen Uebertreibungen.

[5]) Suet. Tib. 61. [6]) Cass. Dio 58, 21.

Urtel und Recht hingerichtet worden wären [1]). Sodann gibt Sueton die Zahl der Verurtheilten ausdrücklich auf zwanzig an (und diese Summe wird wol noch überdies eine runde sein), während Tacitus die Zahl unbestimmt läfst und es dem Leser anheimstellt, sie sich in beliebige Hunderte oder Tausende auszumalen. Dio endlich fügt hinzu, es seien die berüchtigtsten der Ankläger gewesen. Danach sieht die Sache also schon ganz anders aus. Auffallend bleibt auch, dafs Tacitus keine Rechtsverletzung betont [2]), sondern nur die Schauerlichkeit der Blutscene mit brennenden Farben ausmalt [3]). Zu diesem Mittel greift er aber (wie wir aus früheren Proben gesehen haben) stets dann, wenn seine Anklage gegen den Kaiser auf schwachen Füfsen steht; es ist dann von nöthen, das Mitleid des Lesers gegen seine nüchterne Vernunft ins Feld zu führen. Wir dürfen also getrost annehmen, dafs jene zwanzig Individuen nach gesetzlich erfolgtem Urtheil hingerichtet worden sind; und wenn wir, was Dio sagt, als wahr acceptiren, so wird aus dem Tadel, den Tacitus in seiner unbesiegbaren Abneigung wider den Kaiser vorbringt, eher ein Lob. — —

Ungewifsheit über die Thronfolge.

Die letzte und wichtigste Sorge des alten Kaisers war die über die Thronfolge [4]). Er hatte zwar den Prinzen Gajus Caesar dem Senat empfohlen und ihn als den vermuthlichen Erben des Reichs hingestellt; aber er selbst konnte sich (wie es scheint) bis zu seinem Tode nicht endgiltig entscheiden. Aufser Gajus waren noch zwei Erbberechtigte vorhanden, Tiberius Claudius, Neffe des Kaisers und Bruder des Germanicus; er galt aber für schwachsinnig und kam deshalb nicht in Betracht. Aehnlich war es mit dem jungen Tiberius Caesar, dem vielleicht unächten Sohn des Drusus. Der Kaiser entschied sich also nicht definitiv; doch wie er sich auch entschieden hätte, glücklich war keine Wahl zu nennen. Seit Germanicus' und Drusus' Tode gab es kein Mitglied des

[1]) Peter (3, 221) behauptet, der Kaiser habe, um den ewigen Anklagen ein Ende zu machen, die Hinrichtung aller der Verbindung mit Sejan Angeschuldigten auf einen Tag angeordnet. Wir wissen, mit welch minutiöser Genauigkeit der Kaiser alle Formen der Justiz erfüllte; nur bei Sejan, wo Gefahr im Verzuge, war er davon abgewichen.

[2]) Sievers II, 88.

[3]) „iacuit inmensa strages, omnis sexus, omnis aetas, inlustres ignobiles, dispersi aut aggerati.“ etc. etc.

[4]) Merivale 5, 392 ff.

kaiserlichen Hauses mehr, das würdig gewesen wäre, Tiberius auf dem Thron abzulösen. Das Testament, das der Kaiser zwei Jahre vor seinem Tode aufsetzen liefs, setzte Gajus und Tiberius Caesar zu Universalerben ein; war es auch nur ein Privatact, so wurde es doch allgemein als eine Empfehlung dieser Prinzen zu Thronfolgern angesehn.

Gajus Caesar.

Gajus Caesar [1]) war seinem Grofsvater im Jahre 31 nach Capreä gefolgt; hier vermählte ihm dieser die Tochter des M. Silanus Junia Claudilla. Gajus war der letzte am Leben gebliebene Sohn des Germanicus; geboren war er am ersten September des Jahres 12 zu Antium, stand also zu dieser Zeit im einundzwanzigsten Lebensjahre. In seiner Jugend mufs er von seiner Mutter, die ihn nicht geliebt und ihren übrigen Söhnen stets hintangesetzt zu haben scheint, aufs unverantwortlichste vernachlässigt worden sein, weshalb er auch sehr spät selbständig wurde; erst im neunzehnten Jahre hatte er das Kleid des Mannes erhalten. Seine Fähigkeiten waren von Natur unbedeutend; selbst körperlich war er hinter seinen Altersgenossen zurückgeblieben. Allerdings war er hoch aufgeschossen, aber starkbäuchig und dünnbeinig; sein Hals war von übermäfsiger Länge, die Schläfen eingefallen. Schon in der frühsten Jugend war er zu epileptischen Zufällen geneigt; daher rührte auch seine Schlaflosigkeit, die nur selten durch unruhigen Schlummer voll entsetzlicher Träume unterbrochen wurde. Eigentlich unzurechnungsfähig (wofür ihn manche Historiker gehalten wissen wollen) war er so wenig wie Nero und Heliogabal; dafür zeugen manche Proben eines recht guten Verstandes bei einzelnen Gelegenheiten. Wir können also (um uns eines jetzt vielfach gebräuchlichen Ausdrucks zu bedienen) den Prinzen als „gemindert zurechnungsfähig" bezeichnen. Vor gewissen Dingen hatte er eine blinde Angst: so vor dem Gewitter. Seine kurze Regierung wird gekennzeichnet durch seine plötzlichen Einfälle und sein ebenso plötzliches Abspringen von eben begonnenen Unternehmungen, wenn ihn einmal seine jähe Angst überfiel.

Seine gar zu ungleichen Jugendverhältnisse konnten auf die rationelle Entwicklung seines Charakters keinen günstigen

[1]) Merivale 5, 398 ff.

Einflufs ausüben. Zuerst von seiner Mutter vernachlässigt, während seine schwachen Anlagen der gewissenhaftesten Pflege bedurft hätten, dann von seiner Grofsmutter Antonia, die er stets hochhielt, wol gar zu weiblich gebildet, wurde er zuerst nach Sejans Sturz, der auch ihm nachgestellt hatte, ans Licht gezogen und dem Senat empfohlen. Dann kam er nach Capreä und lebte hier unter den Augen des Kaisers bis zu seinem Regierungsantritt. Der Kaiser nahm sich seiner mit aufserordentlicher Sorgfalt an; er ordnete selbst die Diät des Prinzen so verständig, dafs die Kränklichkeit desselben sichtlich abnahm [1]). Unschuldige Vergnügungen gewährte ihm der Kaiser gern; er that alles, um die dem Prinzen angeborne Wildheit zurückzudrängen [2]). Dafs er ihn sonst allen Freunden und Altersgenossen fern unter strenger Aufsicht hielt, war gut gemeint; aber es war schon zu spät, um den total verwahrlosten Jüngling, der bereits unter der Obhut seiner Grofsmutter in den verdächtigsten Beziehungen zu seinen leiblichen Schwestern gestanden hatte, noch auf bessere Wege zu leiten. Der Prinz konnte gegen seinen Grofsvater nicht aufrichtig sein; er mufste in ihm immer den Mann erblicken, der ob auch mit Recht seine Mutter und seine Brüder gestürzt hatte. Ein fester Charakter hätte sich allerdings auch unter diesen Verhältnissen entwickeln können; Charakterfestigkeit ging ihm aber völlig ab, und so nahm er seine Zuflucht zur Verstellung. Er zeigte sich dem Kaiser unbedingt unterwürfig und fügte sich in alle Launen und Sonderbarkeiten des Greises mit auffälliger Gewandtheit [3]). Daher entstand auch das Witzwort, es habe nie einen besseren Bedienten und schlechteren Herrn gegeben als ihn. Zugleich spann er aber doch Intrigen, die ihm die Thronfolge sichern sollten; deshalb warf er sich Macro in die Arme, der sich beeilte, dem künftigen Kaiser in allem zu willen zu sein, und als gefälliger Mann es nicht gewahrte, dafs der Prinz mit

[1]) Philo Leg. in Gaium, pag. 994.

[2]) Suet. Cal. 11: „..... facile id sane Tiberio patiente, si per has mansuefieri posset ferum eius ingenium.“ Dies gehört doch in die „letzte Periode“ des Scheusals Tiberius, und dieses Scheusal wacht ängstlich darüber, dafs die Wildheit des Gajus wo möglich gemildert werde! Man sieht in solchen Widersprüchen die Gedankenlosigkeit Suetons.

[3]) Peter (3, 223) meint, Gajus habe sich durch seine Schmeicheleien bei dem Kaiser sogar in eine gewisse Gunst gesetzt. Wir werden gleich sehen, dafs der Prinz bei seinem Grofsvater nie in Gunst gestanden hat.

seiner Frau ein zweideutiges Verhältnifs unterhielt [1]). Der Kaiser durchschaute ihn völlig; er soll von ihm gesagt haben, alle Laster Sullas würde er besitzen, aber keine seiner Tugenden. Ja man behauptet, der Kaiser habe, als der Prinz sich unverbesserlich erwies, namentlich aus Besorgnifs um das Schicksal des jungen Tiberius daran gedacht, mit Gajus zu verfahren, wie einst Augustus mit Agrippa Postumus gethan hatte; nur Macro habe ihn zu Gajus' gunsten umgestimmt [2]). —

Procefs des Asinius Gallus.

„In demselben Jahre," fährt nun Tacitus fort, „wurde der Tod des Asinius Gallus bekannt" [3]); der Ausdruck ist sonderbar. Asinius war im achten Jahre v. Chr. Geb. Consul gewesen und hatte die frühere Gattin des Tiberius Vipsania geheiratet; auch hatte er, wie Dio [4]) versichert, mit frechem Hohn behauptet, er habe sich schon zu der Zeit, wo Vipsania noch Tibers Gattin war, ihrer geheimen Liebe erfreut, und Drusus sei nicht des Kaisers Sohn, sondern der seinige. Dies fiele natürlich in die Zeit, wo Tiberius noch keine Aussichten auf den Thron hatte. Daher stammte denn auch wol das Gerücht, Tiberius habe den Asinius von jeher gehafst. Gallus hatte (nach dem früheren Bericht des Tacitus) den Kaiser bei dessen Thronbesteigung gegen sich aufgebracht, hatte sich aber unterwürfig gezeigt und sich stets als gemeinen Schmeichler und Angeber bewiesen, wie aus den eigenen Worten unsers Historikers [5]) hervorgeht. In literarischer Beziehung machte sich Asinius bekannt durch die eitle Anmafsung, mit der er über berühmte Redner wie Cicero [6]) ab-

---

[1]) Vgl. namentlich Philo Leg. in Gaium pag. 997 f.

[2]) S. namentlich Philo In Flaccum pag. 967. Leg. in Gaium pag. 995. 997 f. — Daher soll auch Macro (dessen Verwaltung übrigens Philo lobt) den Gajus sein Werk genannt haben: „ἐμόν ἐστιν ἔργον Γάϊος." — Das würde freilich schlecht zu dem Bonmot stimmen, das Dio (58, 23) und sein Epitomator Zonaras (11, 3) dem Kaiser in den Mund legen:

„ἐμοῦ θανόντος γαῖα μιχθήτω πυρί [après nous le déluge]."

Herr Pasch (S. 120), der den Vers begierig aufgreift, folgert daraus, dafs der Kaiser den Staat als seine Domäne angesehn habe. Eine mehr kühne als geistreiche Behauptung, die sich auf nichts gründet.

[3]) T. A. 6, 23: „Isdem consulibus Asinii Galli mors vulgatur."

[4]) Cass. Dio 57, 2: „οὐ μέντοι καὶ τῷ ἔργῳ ἐπιθάσσευσεν, ἀλλὰ πολλὰ καὶ δεινὰ προπαθὼν μετὰ ταῦτα ἀπεσφάγη. καὶ γὰρ καὶ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ τὴν προτέραν ἐγεγαμήκει, τόν τε Δροῦσον ὡς υἱὸν προσεποιεῖτο, ὅθεν περ καὶ πρότερον διὰ μίσους αὐτῷ ἦν.

[5]) T. A. 2, 32. 35. 4, 20. 30. etc.

[6]) Vgl. hierüber die scharfen Urtheile bei Quintil. 12, 1, 22. — Gell. N. A. 17, 1. — Suet. Claud. 41. — Plin. Epp. 7, 4.

urtheilte. Im Jahre 30 liefs ihn der Kaiser aus uns unbekannten Gründen (Cassius Dio [1]) nennt „freie Aeufserungen" über den Kaiser, was aber zu dem servilen Charakter des Asinius nicht pafst [2])) verhaften und den Consuln zum Gewahrsam übergeben. Bald darauf starb er, wie Tacitus behauptet, aus Mangel an Nahrung; ungewifs sei es, ob gezwungen ob freiwillig [3]). Wir kennen das „ungewifs" unsers Historikers zur Genüge. Der noch viel unzuverlässigere Dio behauptet an einer anderen Stelle [4]) gar, Asinius sei hingerichtet worden; daran ist gar nicht zu denken [5]). Zu bewundern ist Dios Erfindungsgabe, die einem Tacitus Ehre gemacht hätte: er meint nämlich, Tiberius habe nur darum den Asinius nicht sterben lassen, weil er ihm den Tod nicht gegönnt habe: es sei überhaupt seine Weise gewesen, die lebenslustigen Leute hinzurichten und die Lebensmüden zum Leben zu zwingen [6]). Die Erfindung ist geradezu dumm [7]).

---

[1]) Cass. Dio 58, 3: „*τῷ δὲ δὴ Γάλλῳ ὁ Τιβέριος, τῷ τήν τε γυναῖκα αὐτοῦ ἀγομένῳ καὶ τῇ περὶ τῆς ἀρχῆς χρησαμένῳ παῤῥησίᾳ, καιρὸν λαβὼν ἐπέθετο.*"

[2]) Peter (3, 215 f.) gibt sich die vergebliche Mühe, den Widerspruch zwischen dem Charakter des Asinius und der wichtigen Rolle, die ihm die Historiker zuertheilen, so zu lösen, dafs er ihn „eine halb schmeichelnde halb herausfordernde Rolle" spielen läfst. Ist dem geschätzten Forscher schon Einer vorgekommen, der mit der linken Hand streichelt, mit der rechten Ohrfeigen austheilt?

[3]) „quem egestate cibi peremptum haud dubium, sponte an necessitate, incertum habebatur."

[4]) S. 276, Note 4. — Cass. Dio 58, 23: „*ἐν δ' οὖν τοῖς τότε ἀποθανοῦσι καὶ Γάλλος ἐγένετο.*"

[5]) Wie Merivale (5, 360 f.) dazu kommt, die Sagen über den Tod des Asinius zu unterschreiben, ist seltsam genug. Aber er hat sich vorgenommen, sich genau an die „Perioden" des Tacitus zu halten, und weil sich demzufolge Tiberius jetzt in seinem höchsten Stadium befindet, so richtet sich Merivale danach. Ebenso seltsam ist Merivales weitere Behauptung, der Kaiser habe Verfolgungen wie die des Asinius zugelassen, „to gratify Sejanus".

[6]) Von Dios Kritik ist auch dies ein Beweis, dafs er behauptet, der Kaiser sei dem Gajus Caesar zugethan gewesen, weil dieser den jungen Tiberius jedenfalls umbringen werde: „*τῷ δὲ δὴ Γαΐῳ ὡς καὶ μοναρχήσοντι προσεῖχε, καὶ μάλισθ' ὅτι τὸν Τιβέριον καὶ ὀλίγον χρόνον βιώσεσθαι καὶ ὑπ' αὐτοῦ ἐκείνου φονευθήσεσθαι σαφῶς ἠπίστατο.*" Weiter heifst es dann, der Kaiser habe sich über die Thronfolge des Gajus Caesar gefreut, weil dieser durch neue Schandthaten seine eigenen in Vergessenheit bringen würde [58, 23]!

[7]) Herr Pasch (S. 69 ff.) ereifert sich natürlich: „Asinius Gallus ist ihm also ein gefährlicher Prätendent; überdies hat er ja seine Schuldigkeit im Angeben gethan, nun kann er gehen." Er schliefst pathetisch: „Wie konnte er ihn auch so leichten Kaufes, mit einem schnellen Tode, entschlüpfen lassen?" Herr Pasch klammert sich wie gewöhnlich an Stahr, der mit nicht geringerem Pathos von der „Rache" zu erzählen weifs, die der Kaiser an dem Asinius genommen haben soll.

Jetzt fügt Tacitus, der vor allem mit dem hohen Adel des Asinius Mitleid empfindet [1]), hinzu: „Als man beim Kaiser anfragte, ob er dem Verstorbenen ein feierliches Leichenbegängnifs gestatte, schämte er sich nicht, die Erlaubnifs zu geben und zu beklagen, dafs Asinius vor seiner völligen Ueberführung gestorben sei [2]).“ Was hieran zu tadeln ist, wird wol nur Tacitus klar gewesen sein [3]).

Der ganze Fall gehört zu denen, über die wir kein Urtheil abgeben können, weil uns weder über die wider Asinius erhobenen Klagegründe noch über seine etwanige Schuld oder Unschuld etwas gesagt wird [4]). Der Fall kann also für uns nicht exsistiren [5]). —

Tod des M. Coccejus Nerva.

Ins Ende dieses Jahres gehört noch ein Todesfall, der den Kaiser aufs tiefste erschütterte. Der Jurist M. Coccejus Nerva, des spätern Kaisers Grofsvater und Tibers Freund, war des Lebens müde geworden und fafste den Entschlufs, freiwillig zu sterben [6]). Der Kaiser erfuhr seinen Vorsatz und besuchte ihn sofort, setzte sich an sein Lager und suchte ihn dem Leben zu erhalten. Seine Bitten waren umsonst; Nerva hielt mit der grämlichen Halsstarrigkeit des Alters,

---

[1]) „consulari seni, tot consularium parenti!“

[2]) Sueton (Tib. 61) erzählt, der Kaiser habe diesen Witz (dafs er sich mit dem Delinquenten noch nicht ausgesöhnt habe) des öftern angebracht. Cassius Dio (58, 23) sagt das Gegentheil (beim Tode des Asinius): „τότε γὰρ αὐτῷ μόλις (ὡς αὐτὸς εἶπε) κατηλλάγη.“ Das eine ist so verkehrt wie das andere.

[3]) Nur Nipperdey z. d. St. spricht auch von einer „Unverschämtheit“ [sic!]. Da man unnützerweise an den Kaiser die Frage stellte, so mufste er sie selbstverständlich beantworten. Nur kleinliche Nergelei kann ihm aus der wenn auch selbstverständlichen bejahenden Antwort einen Vorwurf machen.

[4]) Herr Pasch (a. o. St.) behauptet auf einem völlig nichtigen Worte des Tacitus [1, 12: „plus quam civilia agitaret Pollionisque Asinii patris ferociam retineret“] fufsend, der Kaiser habe vor dem Asinius als vor einem höchst gefährlichen Kronprätendenten gezittert. Auch Tacitus selbst sagt [1, 13: „avidum et minorem“], Asinius habe wol Lust zur Herrschaft gehabt, sei ihr aber nicht gewachsen gewesen. Dem Kaiser eine Angst vor einem Menschen wie Asinius zu imputiren geht an die Gränze des Unmöglichen. — Noch besser ist die Aeufserung des Herrn Pasch: (vgl. S. 124 f.) „Er hat sie ja verstofsen, die Vipsania, und wenn's auch nur um der Politik willen geschehen ist. Sein politischer Vortheil hat ihm doch höher gestanden, als sein Weib? Und hatte er sie wirklich geliebt, so mufste es ihm, als einem sittlichen Menschen, doch lieb sein, wenn sie durch Verheirathung mit einem Andern wieder glücklich wurde?“ Wir haben wol nicht nöthig, über diese Aeufserung noch eine Kritik beizufügen.

[5]) Sievers II, 88 f.

[6]) T. A. 6, 26.

dessen Last und Hinfälligkeit ihm unerträglich geworden war, an seinem Vorhaben fest und starb [1]).

Es würde dieser Fall gar nicht hieher gehören, wenn nicht Tacitus behauptete, Nerva habe sich aus Verzweiflung über das Wüthen des Kaisers den Tod gegeben [2]). Woher ist unser Historiker über diesen Beweggrund Nervas so gut unterrichtet? Es ist doch nicht glaublich, daſs Nerva auf der Insel vor den Begleitern des Kaisers öffentlich erklärt haben soll, er wolle sich durch frei gewählten Tod der Verworfenheit seines alten Freundes (die ihm vielleicht bis dahin unbekannt geblieben war?) entziehen. Dio [3]) führt als Grund für Nervas Entschluſs an: der Kaiser wollte wie einst Caesar den Versuch machen, durch die zwangsweise Betheiligung der groſsen Geldwucherer (und diese waren ja wie heutzutage der Fluch der allgemeinen Wolfahrt) dem kleinen Grundbesitz aufzuhelfen; Nerva sah ein, daſs die Maſsregel eine irrige sei (wie sie es denn auch war), und opponirte sich dem Kaiser lebhaft; dieser lieſs sich nicht überzeugen, und das Ende war, daſs der alte Jurist, der bei allen Fragen nur seine Rechtsparagraphen zu rathe zog, gereizt und lebensüberdrüssig sich den Tod gab [4]). Ein solcher Beweggrund kann bei einem so schon lebensmüden und sich seiner Hinfällig-

---

[1]) Sievers II, 89.

[2]) Peter (3, 224) meint, Nerva habe durch seinen freiwilligen Tod „dem Unheil der Zeiten entgehen wollen.“ Frei nach Tacitus.

[3]) Dio Cass. 58, 21.

[4]) Um die kritische Methode des Herrn Pasch (S. 116 f.) zu illustriren mag das folgende hier Platz finden: „Nerva mochte, wie wol auch L. Piso, gedacht haben, daſs er genug thue, wenn er nur nicht selber schlecht mit [!] handle, zumal da er sich überzeugte [?], daſs er ohne Lebensgefahr eine Opposition nicht versuchen könne. Nun aber schritt Tiber immer weiter vorwärts. Da kamen ihm Gewissensbisse [?], daſs er seine Pflicht vernachlässigt habe; anderen Theils aber verzweifelte er auch für die Zukunft an der Möglichkeit, das Unrecht wieder gut zu machen. Das trieb ihn in den Tod [!]. Vgl. Cass. Dio 58, 21: „*ὁ Νερούας μηκέτι τὴν συνουσίαν αὐτοῦ φέρων* etc.“ — Daſs Herr Pasch den Nerva verleumdet, was Tacitus nicht wagt, ist kein Wunder; daſs Herr Pasch aber, indem er jene Stelle des Dio anführt, nur die ersten Worte anführt und die folgenden, die jene erst zum Verständniſs bringen, geradezu unterschlägt, ist mehr als arg. Die ganze Stelle bei Dio lautet: „*καὶ ὁ Νερούας μηκέτι τὴν συνουσίαν αὐτοῦ φέρων ἀπεκαρτέρησε, διά τε τἆλλα καὶ μάλισθ᾽ ὅτι τοὺς νόμους τοὺς περὶ τῶν συμβολαίων ὑπὸ τοῦ Καίσαρος τεθέντας, ἐξ ὧν καὶ ἀπιστία καὶ ταραχὴ πολλὴ γενήσεσθαι ἔμελλεν, ἀνενεώσατο· καὶ πολλά γε αὐτοῦ παρακαλοῦντος ὅπως τι ἂν φαίη, οὐδ᾽ ἀποκρίνασθαί τι ἠθέλησε.*“ Herr Pasch denkt sich vielleicht durch das „et cetera“ zu salviren; er weiſs aber so gut wie Jeder, daſs man durch das „Und so weiter“ andeutet, das nun folgende sei irrelevant.

keit bewufsten Greise den Entschlufs des Sterbens allerdings wol zur Reife bringen [1]. —

Tod der Plancina.

Mittlerweile ereilte auch die frevelhafte Witwe des Gn. Piso, die Plancina das Schicksal [2]. Sie war früher (wie die Sage ging) durch die Gunst der Kaiserin Mutter, und weil Agrippina die Freude nicht hatte erleben sollen, ihren Sturz zu sehn, der Verfolgung enthoben worden. Den vermuthlichen Grund ihrer damaligen Begnadigung haben wir früher schon angegeben.

Jetzt wurde sie, wie Tacitus behauptet [3], wegen derselben Gründe belangt und gab sich selbst den Tod. Dafs sie durch eigene Hand geendet, ist möglich, obwol sie jedenfalls in einem Alter war, der einen natürlichen Tod vermuthen läfst; dafs sie aber im Jahre 33 wegen derselben Vergehen angeklagt worden sein soll, von denen sie im Jahre 20 absolvirt war, ist mehr als unwahrscheinlich [4]. Den wahren Klagegrund (wenn wir überhaupt an einen Procefs glauben wollen) hat unser Historiker uns vorenthalten. Dio [5] macht uns auch nicht klüger; er weifs von der Sache gar nichts und hat dem Tacitus nur nachgeschrieben. —

Vermählung der Julia mit G. Rubellius Blandus.

Das Ende des Jahres 33 beschlofs ein Ereignifs, durch das sich unser Historiker tief bekümmert fühlt. Gajus Rubellius Blandus, einer der Wenigen, die dem Senat zur wirklichen Zierde gereichten [6], ist uns bekannt durch sein strenges Urtheil gegen die Aemilia Lepida [7] wie durch sein rühmliches Auftreten zu gunsten des unglücklichen Lutorius [8]; er erhielt jetzt die Hand der verwitweten Enkelin des Kaisers, der Prinzefs Julia. Tacitus drängt seine ganze Entrüstung über die Heirat in die hämischen Worte zusammen, es hätten Viele den Grofsvater des Blandus als [unbedeutenden] Ritter

---

[1] Merivale (5, 386 f.), der, wie wir sahen, eine Geistesstörung des Kaisers annimmt, verfährt allerdings consequent, wenn er aus diesem Grunde Nerva den Tod suchen läfst.

[2] Sievers II, 39 f.

[3] T. A. 6, 26.

[4] Merivale (5, 390) meint, sie sei dem Hafs des Publicums zum Opfer gebracht worden. Jetzt erst? Dreizehn Jahre sind ein langer Raum.

[5] Cass. Dio 58, 22.

[6] Er ist, wie schon einmal bemerkt, nicht mit dem von Juvenal (8, 39 ff.) gegeifselten adelsstolzen Thoren zu verwechseln, wo noch dazu die Lesart zwischen Plancus, Plautus und Blandus schwankt.

[7] T. A. 3, 23. [8] T. A. 3, 51.

in.Tibur gekannt [1]). Einen schlimmern Vorwurf kann er also dem Blandus nicht machen als die mangelnden Ahnen; das ist aber ein Vorwurf, der für unsern Historiker alle andern aufwiegt. —

Procefs des Pomponius Labeo.

Im Jahre 34 nahm sich zu Rom, „wo" (um im taciteischen Tone zu reden) „das Blut ohne Unterbrechung flofs [2])", der frühere Statthalter von Mösien Pomponius Labeo wegen Hochverraths angeklagt das Leben durch Aufschneiden der Adern; seine Gattin Paxaea folgte seinem Beispiel [3]). Da schrieb der Kaiser an den Senat: er habe dem Labeo, weil er wegen der schlechten Verwaltung seiner Provinz (wegen Bestechlichkeit, wie Dio [4]) einräumt) und anderer Vergehen sich im Anklagezustand befunden, nach der Sitte der Altvordern das Haus verboten; Pomponius habe aber seine Schuld durch einen Tod, der ihm als Fürsten Hafs zuziehe, verdeckt; seine Gattin habe gar keinen Grund zum Selbstmord gehabt; es wäre ihr, obwol auch an ihr der Verdacht der Mitschuld gehaftet, nichts zu leide geschehen. — Tacitus fügt nun hinzu, Pomponius habe in Furcht vor dem Henker wie viele Andere sich freiwillig den Tod gegeben, weil so ihm ein Begräbnifs würde und seiner Familie sein Vermögen bliebe. Natürlich soll das ein Vorwurf für den Kaiser sein. Es ist aber wol zu bemerken, dafs nur dann von der Einziehung der Güter und der Untersagung des feierlichen Begräbnisses die Rede war, wenn es sich um vom Senat in schweren Criminal- und Hochverrathsprocessen gefällte Todesurtheile handelte. Darum bedienten sich Verurtheilte öfters des Auswegs, durch Selbstmord das Gesetz zu vereiteln; man pflegte dann von der Güterconfiscation u. s. w. abzustehn. In unserm Fall ist aber von einem Hochverrathsprocefs gar nicht die Rede; Pomponius war in einen gewöhnlichen Repetundenprocefs verwickelt. Wenn er sich im Bewufstsein seiner Schuld dem Leben entzog und seine Gattin ihm freiwillig in den Tod folgte, so kann nur die Böswilligkeit daraus einen Vorwurf für den Kaiser ableiten [5]). —

---

[1]) T. A. 6, 27: „. . . . . Rubelli Blandi, cuius avum Tiburtem, equitem Romanum, plerique meminerant."

[2]) „Romae caede continua."

[3]) T. A. 6, 29.

[4]) Cass. Dio 58, 24: „δώρων μετὰ τῆς γυναικὸς γραφείς."

[5]) Sievers II, 40.

Neuer Procefs des Mamercus Scaurus.

Hierauf wurde Mamercus Scaurus wieder belangt, und zwar nicht, wie Sueton [1]) und Dio [2]) uns glauben machen wollen, wegen eines Trauerspiels „Atreus“, aus dem der Kaiser einige Stellen auf sich bezogen haben sollte [3]) (Tacitus [4]), der das Gerede auch anführt, scheint es selber nicht zu glauben, weil er die wirklichen Klagegründe daneben setzt), sondern wegen buhlerischen Umganges mit der Livilla (der also erst jetzt ans Licht kam) und wegen verbotener magischer Opfer [5]). Dies kann denn Dio [6]) nachträglich auch nicht verheimlichen Auch Scaurus entzog sich der etwanigen Verurtheilung durch freiwilligen Tod auf zureden seiner Gattin Sextia, die sich seinem Loose anschlofs. Wie Tacitus behauptet, trug Macro, nicht der Kaiser die Schuld; das widerspricht freilich der obigen Angabe, nach welcher der Kaiser als beleidigter Kläger auftritt. Ob die Anklage gegen den Scaurus begründet war oder nicht, wird verschwiegen. Unmöglich wäre das erstere nicht, insofern ja unser Historiker den Scaurus stets als einen verworfenen Menschen geschildert hat. —

Strenge gegen die Delatoren.

Uebrigens mufs Tacitus auch bei dieser Gelegenheit zugeben, dafs falsche Ankläger bestraft wurden. So bestrafte man die Ankläger des Scaurus, Servilius und Cornelius mit Verbannung, weil sie eine von ihnen erhobene Klage für Geld rückgängig gemacht, also bewiesen hatten, dafs es ihnen nicht so sehr auf das Recht als auf ihren Lohn ankam [7]). — Unter Andern wurde auch der Befehlshaber des obergermanischen Heeres Gn. Cornelius Lentulus Gaetulicus von einem

Procefs des Gn. Cornelius Lentulus Gaetulicus.

[1]) Suet. Tib. 61. Sueton verdreht die Sache natürlich wieder ins abgeschmackte.

[2]) Cass. Dio 58, 24.

[3]) Wenn Herr Pasch (S. 96) diesen Unsinn glaubt, die wirklichen Klagegründe dagegen zu verschweigen für gut findet, so ist das bei ihm nicht wunderbar.

[4]) T. A. 6, 29: „labefecit haud minus validum ad exitia Macronis odium ..... detuleratque argumentum tragoediae a Scauro scriptae, additis versibus qui in Tiberium flecterentur. verum ab Servilio et Cornelio accusatoribus adulterium Liviae, magorum sacra obiectabantur.“

[5]) Sievers II, 41.

[6]) Cass. Dio 58, 24. Lächerlich aber ist es, wenn Dio hinzufügt, es seien aus demselben Grunde noch Viele theils mit Recht theils mit Unrecht verurtheilt worden. Wie viele Buhler sollte denn die Livilla gehabt haben?

[7]) T. A. 6, 30. — Uebrigens war ein Einschreiten gegen die Delatoren nach dem Sturz des Sejan von nöthen. Vgl. Sen. De Benef. 3, 26: „.... fuit accusandi frequens et paene publica rabies.“

seiner früheren Legaten Abudius Ruso verklagt, weil er einst seine Tochter einem Sohn Sejans zur Gattin bestimmt hatte: er wurde glänzend freigesprochen und der Ankläger in die Verbannung geschickt. Der Kaiser hat offenbar diese Freisprechung veranlafst (um so thörichter ist also das Gerede des Cassius Dio [1]), Keiner sei freigesprochen worden!); darauf hin wird sich das sonderbare Gerücht verbreitet haben, dessen unser Historiker [2]) Erwähnung thut. Lentulus hatte, wie man erzählt, einen Brief an den Kaiser geschickt, worin er sich zunächst wegen jenes Heiratsprojects damit rechtfertigte, dafs ja der Kaiser selbst früher einen Prinzen von Geblüt der Tochter Sejans bestimmt habe [3]); dann verhiefs er Treue, wenn ihm nichts zu leide geschähe, drohte aber, er würde seinen Nachfolger als Ueberbringer seines Todesurtheils ansehn; schliefslich forderte er den Monarchen zu einem förmlichen Vertrag auf, nach dem er die Provinz, Tiberius das übrige Reich behalten sollte. Tacitus scheint die Richtigkeit dieses sinnlosen Gerüchts, das er doch selbst als solches bezeichnet [4]), dadurch bekräftigen zu wollen, dafs er mit seiner gewöhnlichen Allwissenheit wieder genau angibt, was der Kaiser in seinem Gemüthe hierüber erwogen habe [5]). Der erste Theil jenes angeblichen Briefes kann und wird wirklich geschrieben sein: gerade so hatte sich auch Terentius mit Erfolg vertheidigt. Das übrige gehört ins Bereich der über den Kaiser stets geschäftigen Sage. Tiberius, der bis zu seinem letzten Augenblick jedes seiner Souveränetätsrechte mit eifersüchtiger Festigkeit festhielt, würde dem Lentulus [6]) auf seine hochverrätherischen „Anerbietungen“ verdientermafsen den Kopf vor die Füfse gelegt haben. Dafs er die blofse Freundschaft Sejans Keinem verargte, der sie nicht

---

[1]) Cass. Dio 58, 24: „ἀφείθη μὲν γὰρ τῶν αἰτιαθέντων τότε οὐδείς, πάντες δ' ἡλίσκοντο, οἱ μὲν πλείους ἐκ τῶν τοῦ Τιβερίου γραμμάτων καὶ ἐκ τῶν τοῦ Μάκρωνος βασάνων, οἱ δὲ δὴ λοιποί, ἐξ ὧν βουλεύεσθαι σφᾶς ὑπώπτευον.“

[2]) T. A. 6, 30.

[3]) Nachdem der Kaiser einmal (in dem Fall des Terentius) diese Rechtfertigung richtig befunden hatte, konnte überhaupt Keiner wegen der blofsen Freundschaft Sejans verurtheilt werden; der Präcedenzfall war gegeben.

[4]) „unde fama constans.“

[5]) „reputante Tiberio publicum sibi odium, extremam aetatem, magisque fama quam vi stare res suas.“ Der letzte Zusatz klingt übrigens auffallend genug.

[6]) Lentulus wurde nachmals durch Caligula umgebracht.

zu gemeinen Zwecken gemisbraucht hatte, will Tacitus nicht anerkennen, trotzdem dafs er selbst die Beweise gegen sich vorbringt [1]). —

Politik des Kaisers gegen die Parther.

Nun erzählt Tacitus [2]) in einer ziemlichen Reihe von Capiteln von der ebenso klugen wie energischen Politik des Kaisers gegen die Parther: ein Bericht, der allein genügt, um das früher erwähnte Geschwätz Suetons, Tiberius habe sich während seines Aufenthalts auf Capreä um die Staatsgeschäfte gar nicht mehr bekümmert, in seiner ganzen Nichtigkeit zu erweisen. Da es nicht unsere Aufgabe ist, römische Geschichte zu schreiben, so sei es uns vergönnt, auch über diese für die Beurtheilung des Kaisers gleichgiltigen Ereignisse hinwegzugehn und uns mit dem Ausdruck des Philo zufrieden zu geben, dafs der Kaiser keinen Krieg, ja nicht einmal den Funken eines Krieges hinterlassen habe [3]). — Uebrigens hat Tacitus, wie er versichert, diese Ereignisse von zwei Sommern hier nur zusammengefafst, weil sein weiches Gemüth Erholung von dem Jammer im innern bedurfte [4]). Ein für einen Historiker jedenfalls seltsamer Ausdruck. —

Das Jahr 35 war das vierte seit dem Sturz Sejans; „dennoch aber“, versichert unser Historiker [5]), „wurde der Kaiser nicht milder gestimmt.“ Er führt dann zum Beweise die nachstehenden Fälle auf.

Procefs des Fulcinius Trio.

Fulcinius Trio, ein berüchtigter Ankläger, der bereits bei den Processen Libos und Pisos eine Rolle gespielt hatte [6]),

---

[1]) Sievers II, 41. — Herr Pasch (S. 101): „Von allen Verwandten Sejans bleibt nur ein einziger am Leben“, [wir wissen nämlich von Verwandten Sejans aufser seinen Kindern gar nichts] „und dieser auch nur, nachdem er gezeigt hat, dafs er im Nothfalle im Stande und entschlossen sei, sich zu vertheidigen, Gewalt gegen Gewalt zu setzen.“ Was selbst Tacitus nur als Gerücht hinzustellen wagt, gilt Herrn Pasch als bekannte Thatsache. Wenn Herr Pasch fortfährt: „Wer auch nur in den Verdacht kommt, mit dem Manne, den Tiber so viele Jahre lang der Welt als seinen Busenfreund gezeigt hat, auf freundlichem Fufse gestanden zu haben, mufs ohne Gnade sterben“, so stimmt das seltsam zu den Freisprechungen des Terentius und Lentulus, die aber Herr Pasch ignorirt.

[2]) T. A. 6, 31—37.

[3]) Philo Leg. in Gaium pag. 1012: „........ καὶ μηδὲν σπέρμα πολέμου.“

[4]) T. A. 6, 38: „quae duabus aestatibus gesta coniunxi, quo requiesceret animus a domesticis malis.“

[5]) T. A. 6, 38: „non enim Tiberium quamquam triennio post caedem Seiani, quae ceteros mollire solent, tempus preces satius mitigabant, quin incerta vel abolita pro gravissimis et recentibus puniret.“

[6]) T. A. 2, 28. 3, 10. 13. 19.

war Consul im Todesjahr Sejans gewesen. Er hatte allgemein als dessen rücksichtslosester Anhänger gegolten [1]), weshalb auch sein damaliger Amtsgenosse im Consulat Memmius Regulus, der ihm dies vorwarf, in öffentlicher Senatssitzung zu wiederholten malen aufs heftigste mit ihm zusammengerathen war [2]). Jetzt vermochte Trio den Beschuldigungen, die von allen Seiten gegen ihn erhoben wurden und nur zu begründet waren, nicht länger durch seine Dreistigkeit die Spitze zu bieten und entleibte sich [3]). Sein Testament enthielt unter anderm grobe Schmähungen gegen Macro und gegen den Kaiser selbst, welchem vorgeworfen wurde, er habe in der Verbannung gelebt und sei kindisch geworden [4]). Natürlich zögerten die Erben, das Testament zu veröffentlichen; sie waren deshalb in Gefahr, ihr ganzes Erbe einzubüſsen. Als das der Kaiser erfuhr, lieſs er ihnen sagen, sie sollten das Testament ohne Sorge publiciren lassen und ihre Erbschaft antreten [5]).

Ueber diese ächt fürstliche und adliche Denkungsart des Kaisers sagt unser Historiker [6]): „Indem er so verfuhr, wollte er mit seiner Nachsicht gegen fremde Freimüthigkeit“ [Freimuth und Schmähsucht sind demnach identische Begriffe?] „als Verächter seiner Schande [!] sich brüsten oder, nachdem er mit den Verbrechen des Sejan lange unbekannt geblieben, nachher alles bekannt gemacht wissen, wie es auch gesagt werden mochte, und so die vom Sclavensinn beeinträchtigte Wahrheit [!] wenigstens aus Schimpfreden kennen lernen.“ Zu diesem unwürdigen Wuthausbruch unseres moralischen Historikers haben wir nichts hinzuzufügen. — Aus

---

[1]) Z. b. Cass. Dio 58, 9: „ὁ γὰρ συνάρχων αὐτοῦ [τοῦ Μεμμίου Ῥηγούλου] τὰ τοῦ Σηϊανοῦ ἐφρόνει.“ 58, 25: „Φουλκίνιός τις Τρίων, φίλος μὲν τοῦ Σηϊανοῦ γεγονώς.“

[2]) T. A. 5, 11. 6, 4.

[3]) T. A. 6, 38. — Vgl. Sievers II, 42.

[4]) „ipsi [Caesari] fluxam senio mentem et continuo abscessu velut exsilium obiectando.“ Dies letztere könnte man auch auf den Aufenthalt des Kaisers auf Capreä deuten; da derselbe aber ein freiwilliger war, so ist die Anspielung wol auf die halb erzwungene Uebersiedelung Tibers nach Rhodos zu beziehen. — Bemerkenswerth ist übrigens, daſs ein erbitterter sterbender Feind dem Kaiser keine schlimmeren Vorwürfe zu machen wuſste.

[5]) Der Kaiser hätte hier Gelegenheit gehabt, seiner ihm durch Tacitus angedichteten Habsucht zu frohnen.

[6]) „patientiam libertatis alienae ostentans et contemptor infamiae suae, an scelerum Seiani diu nescius mox quoquo modo dicta vulgari malebat veritatisque, cui adulatio officit, per probra saltem gnarus fieri.“

den Worten des Dio [1]), der denselben Fall erzählt, spricht nur ein sehr begreifliches Staunen über diese grofsartige Gesinnung des Fürsten [2]). — Kurz vor diesen Ereignissen war in Hellas ein falscher Drusus aufgetaucht. Es war dies ein junger kecker Betrüger, der seine angemaſste Rolle als Sohn des Germanicus nicht übel spielte. Es gelang ihm, anfangs grofse Erfolge zu erringen; viele Städte und Gemeinden fielen ihm zu. Doch fand er sein Ende ebenso rasch wie früher der falsche Agrippa; er wurde an den Kaiser ausgeliefert und natürlich hingerichtet. Die Mitschuldigen ignorirte der Kaiser völlig; wenigstens erzählt uns Dio [3]), der allein über diesen Fall berichtet, nichts dergleichen. —

Der falsche Drusus.

Procefs des Granius Marcianus und des Tarius Gratianus.

Ueber die nun folgenden Fälle wissen wir wieder so gut wie nichts [4]). Der Senator Granius Marcianus wurde von G. Sempronius Gracchus wegen Hochverraths belangt und gab sich selbst den Tod; der ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Prätorier Tarius Gratianus wurde schuldig befunden und hingerichtet [5]).

Procefs des Trebellienus Rufus und neuer Procefs des Sextius Paconianus.

Ebenso erging es dem Trebellienus Rufus [6]) und dem Sextius Paconianus [7]). Der erstere starb durch eigne Hand, und Paconianus, der sich vor drei Jahren durch eine Denunciation das Leben erhalten hatte und vermuthlich seitdem in der Haft behalten worden war, wurde im Gefängnifs hingerichtet, weil er boshafte Verse auf den Kaiser verfertigt hatte [8]). Sind übrigens die Verse des Paconianus derart gewesen, wie Sueton [9]) einige citirt, so hat er seinen Tod reichlich verdient. Sein Pasquill war jedenfalls mehr als arg; der Kaiser

---

[1]) Cass. Dio 58, 25: „*καὶ οἱ μὲν παῖδες αὐτοῦ [τοῦ Τρίωνος] οὐκ ἐτόλμησαν αὐτὰς δημοσιεῦσαι· ὁ δὲ δὴ Τιβέριος μαθὼν τὰ γεγραμμένα ἐς τὸ βουλευτήριον σφᾶς ἐσκομισθῆναι ἐκέλευσεν. ἥκιστά τε γὰρ αὐτῷ τῶν τοιούτων ἔμελε, καὶ τὰς κατηγορίας καὶ λανθανούσας ἔσθ' ὅτε ἐς τοὺς πολλοὺς ἑκὼν ὥσπερ τινὰς ἐπαίνους ἐξέφαινεν.*“

[2]) Peter (3, 228) meint, jeder nicht ganz verzweifelte oder verwilderte Sinn hätte solche Schmähungen in das tiefste Geheimnifs gehüllt. Es gibt noch ein drittes: die auf stolzem Selbstbewufstsein wurzelnde Verachtung der sogenannten öffentlichen Meinung. Uebrigens vergifst Peter ganz, dafs man dem Kaiser, hätte er das Testament unterdrückt, zuverlässig böses Gewissen und Habgier vorgeworfen haben würde.

[3]) Cass. Dio 58, 25. [4]) Sievers II, 42.

[5]) T. A. 6, 38.

[6]) Er war im Jahr 19 Vormund für die Kinder des thrakischen Königs Kotys gewesen.

[7]) Sievers II, 42 f. [8]) T. A. 6, 39.

[9]) Suet. Tib. 59.

hatte Mehrere, die gegen ihn Schmähschriften verfaſst, begnadigt. Die Provocation von seiten des Paconianus war um so thörichter, als er sich immer noch im Gefängniſs befand und wissen muſste, daſs es bei einem erneuten Verfahren keine Gnade für ihn gab.

Natürlich können wir über die eben berichteten vier Fälle kein Urtheil abgeben; nur müssen wir unter allen Umständen festhalten, daſs wir unter den meisten seit dem Jahr 31 Verurtheilten Anhänger Sejans und Theilhaber seiner gegen Thron und Leben des Kaisers gerichteten Verschwörung zu verstehen haben. Wenn man aus dem Umstande, daſs so lange nach Sejans Tode noch derartige Verurtheilungen vorfielen, dem Kaiser einen Vorwurf machen will, so greift man völlig fehl: es ist selbstverständlich, daſs die Fäden einer so weit verzweigten Verschwörung sich erst mit der Zeit auffinden und zerreiſsen lieſsen. —

Der Kaiser kommt in die Nähe Roms.

Bei dieser Gelegenheit führt Tacitus an: der Kaiser habe, wenn er solche Todesurtheile unterschrieben (dann hat er dies Vergnügen selten genossen), einen Ausflug in die Nähe von Rom gemacht, um sich das Geschäft der Henker und das die Häuser durchflutende Blut [!] [1]) beschauen zu können. Der Kaiser war bei der Verheiratung des Kronprinzen (und später noch einmal bei einem kurzen Ausflug aufs Tusculanum [2])) bis in die Nähe der Hauptstadt gekommen: dies ist die Flocke, aus der sich die Lügenlauine des Tacitus geformt hat. —

L. Arusejus.

Im nächsten Capitel [3]) unsers Historikers, von wo das Jahr 36 beginnt, ist zunächst von einem L. Arusejus die Rede; gleich nach der Nennung seines Namens folgt aber eine Verderbniſs im Text. Es ist seltsam, daſs der Fall erst jetzt hieher kommt, denn schon früher [4]) war von dem Arusejus [5]) und dem Sanquinius als bestraften Anklägern des Arruntius die Rede. Ueber diesen Fall läſst sich natürlich nichts sagen. —

Proceſs des Vibulenus Agrippa.

Hierauf folgt der Proceſs gegen den Ritter Vibulenus Agrippa. Was man diesem zur Last gelegt und ob man ihn

[1]) T. A. 6, 39: „... undantem per domos sanguinem aut manus carnificum."
[2]) Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 6.
[3]) T. A. 6, 40. [4]) T. A. 6, 7.
[5]) Nipperdey zu T. A. 6, 40 macht die völlig unverständliche Anmerkung: „Wenn Arusejus der 6, 7 erwähnt ist, so muſs ihm etwas Günstiges [?] geschehen sein."

überführt habe, weiſs unser Historiker [1]) nicht anzugeben. Es wird nur von ihm und Dio [2]) berichtet, Vibulenus habe in der Curie selbst ein auf der Stelle tödtendes Gift aus seinem Siegelring gezogen; Tacitus fügt noch hinzu, die Schergen hätten den Leichnam ins Gefängniſs geschleppt und zum Ueberfluſs strangulirt [3]). Hat sich das so verhalten, so war es ein rohes Privatvergnügen der Henker [4]). Sonderbar ist nur, daſs Tacitus, der derartige für einen Historiker völlig gleichgiltige Dinge so sehr genau kennt, über die Hauptsache (die Schuld oder Unschuld des Angeklagten und die gegen ihn vorgebrachten Klagegründe) nichts zu sagen weiſs. Sein Lakonismus in den meisten dieser Processe ist sehr auffallend [5]). —

Tod des G. Sulpicius Galba und der beiden Blaesus.

Dem Consularen G. Sulpicius Galba war durch einen ungnädigen Brief des Kaisers [6]) verboten worden, sich um eine Provinz zu bewerben, worauf er sich den Tod gab. Tacitus vergiſst aber beizufügen, daſs dieser Galba sein groſses Vermögen vergeudet hatte und sich deshalb in der Stadt nicht mehr blicken lassen durfte [7]). Natürlich war der Zweck seiner Bewerbung, durch Ausplünderung der Provinz seinen zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen; der Kaiser war aber (nach Tacitus) so hartherzig, seine Unterthanen vor solchen Statthaltern zu schützen. — Ebenso tödteten sich zwei Mitglieder der Familie der Blaesi [8]), weil ihnen Priesterwürden, auf die sie hofften, nicht zutheil wurden. Tacitus [9]) behaup-

---

[1]) T. A. 6, 40. [2]) Cass. Dio 58, 21.

[3]) Tacitus hat diesen Fall als einmalig genannt; Sueton [Tib. 61: „citati ad causam dicendam .... in media curia venenum hauserunt, et tamen conligatis vulneribus ac semianimes palpitantesque in carcerem rapti“] macht ihn wieder zur Gewohnheit. Wir haben diese seine Manier schon nach Verdienst gewürdigt. Ebendahin gehören noch andere geistesverwandte Bemerkungen Suetons wie: es hätten täglich Hinrichtungen stattgefunden. Diese Lügen sind so plump, daſs auch nur Herr Pasch sich zu ihrer Wiederholung hergeben konnte.

[4]) Sievers (II, 43) mit Ironie: „So schreckenerregend dieses Verfahren war, so darf es doch dem Tiberius nicht zum Vorwurf gemacht werden, da er nicht anwesend war; es sei denn, daſs man annehme, er habe für einen solchen Fall im voraus Verhaltungsbefehle gegeben.“

[5]) Man möchte auf diesen Lakonismus beinahe ein Wort des Strabo (1, 2, 30) anwenden: „τὸ μὴ λέγειν οὐ τοῦ μὴ εἰδέναι σημεῖόν ἐστιν.“

[6]) T. A. 6, 40.

[7]) Suet. Galba 3: „quorum maior Gaius attritis facultatibus urbe cessit, prohibitusque a Tiberio sortiri anno suo proconsulatum, voluntaria morte obiit.“

[8]) Unter einem der beiden Blaesi ist nicht der bekannte Junius Blaesus zu verstehen, der von Tiberius den Imperatorentitel erlangt hatte (T. A. 3, 74).

[9]) „Blaesis sacerdotia, integra eorum domo destinata, convulsa distulerat, tunc ut vacua contulit in alios, quod signum mortis intellexere et exsecuti sunt.“

tet, sie hätten die Versagung als Anweisung zum Tode aufgefafst: geradezu unerhört![1]) Der Grund der Verweigerung wird wol ihre Unwürdigkeit gewesen sein. Das Mitleid mit so kläglichen Menschen wollen wir dem Tacitus und seinen Nachschreibern überlassen[2]). —

Procefs der Aemilia Lepida.

So starb auch Aemilia Lepida, die einst dem jüngeren Drusus (des Germanicus Sohne) vermählt gewesen war; sie sollte sich dem Sejan preisgegeben und ihm die Geheimnisse ihres Gemahls verrathen haben. Die Sache klingt glaublich genug; so hatte Sejan auch die Livilla verführt, und es heifst bei den Historikern, Sejan habe die Verführung römischer Damen aus politischen Gründen in grofsartigem Mafsstabe betrieben. Darum hat denn auch Tacitus[3]) mit der Lepida ausnahmsweise trotz ihres hohen Standes kein Mitleiden. „So lange ihr ehrenwerther Vater M. Lepidus lebte,“ sagt er, „liefs man sie aus Rücksicht auf diesen unangefochten. Nun er gestorben war, verklagte man sie wegen Unzucht mit einem Sclaven; da ihr Vergehen keinem Zweifel unterlag[4]), so machte sie ihrem Leben selbst ein Ende.“ Jedenfalls war es in äusserstem Grade rücksichtsvoll gehandelt und stimmt es mit dem von Tacitus geschilderten Charakter des Kaisers wenig überein, dafs die schuldige Tochter verschont blieb, weil und so lange ihr rechtschaffener Vater lebte; der Kaiser scheute sich also, diesen als einen Ehrenmann zu betrüben. Die Sache, wie sie Tacitus darstellt, ist aber trotzdem unwahrscheinlich, weil sie mit der Gerechtigkeit des Kaisers unvereinbar ist. Vermuthlich wurde die Lepida als Mitglied des Herrscherhauses wegen ihres Vergehens mit dem von Tacitus erwähnten Sclaven verklagt, wurde überführt, sah (vielleicht durch eine peinliche Befragung des Sclaven) auch ihre früheren Vergehen enthüllt und hatte den Muth, sich durch freiwilligen Tod der öffentlichen Schande zu entziehen[5]). —

---

[1]) Merivale [5, 373: „Among the first to follow the fortunes of Sejanus was his uncle Blaesus, the object but recently of such special honours“] behauptet, Junius Blaesus sei hingerichtet worden. Davon wissen wir nichts. Auch drückt sich Merivale ungenau aus, wenn er sagt, die beiden Neffen oder Söhne des Junius Blaesus (von denen hier die Rede ist) seien verschont geblieben [„Yet the sons of Blaesus were spared“]. Von einer „Verschonung“ der beiden Blaesus kann nicht die Rede sein; versagte ihnen der Kaiser nachher irgend welche Stellen und fafsten sie dies wirklich als eine Art von Todesurtheil auf, so ging das sie allein an. [2]) Sievers II, 43.

[3]) T. A. 6, 40. [4]) „nec dubitabatur de flagitio.“ [5]) Sievers II, 48.

Tiberius und Gajus Caesar.

Aus dem Jahre 36 ist nur noch weniges nachzutragen. Tacitus [1]) äufsert sich des weiteren über das Verhältnifs des Gajus Caesar zur Ennia, der Gattin Macros; er behauptet, Macro habe seine Gattin selbst zur Verführung des Prinzen veranlafst und sie sogar angetrieben, den künftigen Thronfolger zu einem Eheversprechen zu verleiten. Das ist nun in sich unwahrscheinlich, und Philo [2]), der jedenfalls zuverlässig ist, stellt geradezu den Macro als den Betrogenen hin. Wie dem auch sei, so ist es nicht zu verwundern, wenn Tacitus den Macro von der schlimmsten Seite auffafst.

Doch das ist hier gleichgiltig. Für uns ist nur die Bemerkung unsers Historikers interessant, der Prinz Gajus habe an der Seite seines Grofsvaters dessen Heuchelkünste erlernt; zugleich versichert Tacitus aber, der Kaiser habe ebendeshalb wieder in den Bestimmungen wegen der Thronfolge geschwankt. Gibt es nun einen alten Heuchler, der gegen die Heuchelei einen solchen Widerwillen hegt, dafs er seinem Erben deshalb das Erbe zu entziehen gedenkt? —

Procefs der Acutia.

Im Anfang des Jahres 37 wurde zunächst die frühere Gattin des P. Vitellius Acutia auf Hochverrath angeklagt und als schuldig verurtheilt, vermuthlich zur Verbannung. Worin die Anschuldigungen bestanden haben, erfahren wir aus Tacitus [3]) wieder nicht. Gegen die Belohnung des Anklägers Laelius Balbus legte der Volkstribun Junius Otho [4]) die Intercession ein, die man passiren liefs [5]). Die zu diesem Capitel einleitenden Worte des Tacitus [6]): „Man bereitete in Rom Schlächtereien vor, die noch nach Tiberius kommen sollten," passen freilich wieder einmal so schlecht wie möglich. —

Procefs der Albucilla, des Gn. Domitius, G. Vibius Marsus, L. Arruntius, Carsidius Sacerdos, Laelius Balbus, Pontius Fregellanus.

Sodann wurde die wegen ihrer Buhlschaften verrufene [7]) Albucilla, einst Gattin des Satrius Secundus [8]), angeklagt, sie

[1]) T. A. 6, 45 f.

[2]) Philo Leg. in Gaium pag. 997 f. [3]) T. A. 6, 47.

[4]) Nicht zu verwechseln mit dem Grofsvater (M. Salvius Otho) und dem Vater (L. Salvius Otho) oder dem älteren Bruder (L. Salvius Otho Titianus) des späteren Kaisers M. Salvius Otho.

[5]) Sievers II, 44.

[6]) „interim Romae futuris etiam post Tiberium caedibus semina iaciebantur."

[7]) „multorum amoribus famosa Albucilla."

[8]) Satrius Secundus war (T. A. 4, 34) ein Client Sejans und Ankläger des gewesen; später hatte er die Verschwörung Sejans angegeben [T. A. 6, 47: „Satrio Secundo, coniurationis indice]. — Nipperdey z. d. St. nimmt natürlich als „wahrscheinlich" an, Satrius sei trotzdem getödtet worden. Nipperdey ist um seine unbekannten Quellen zu beneiden.

sollte Schmähungen gegen den Kaiser ausgestoſsen haben. Indeſs war ihr Lebenswandel Hauptgrund der Klage, denn als ihre Genossen und Buhler [1]) wurden Gn. Domitius (Gemahl der Prinzeſs Agrippina und ein nichtswürdiger Mensch), G. Vibius Marsus, L. Arruntius, Carsidius Sacerdos, Laelius Balbus und Pontius Fregellanus in die Untersuchung verwickelt [2]). Tacitus, der uns diesen Proceſs mittheilt [3]), fügt hinzu, daſs der zu dieser Zeit bereits schwer kranke Kaiser über den Fall kein Wort an den Senat berichtet und also ganz unbetheiligt gewesen sei, daſs vielmehr Macro aus alter Feindschaft gegen Arruntius die Untersuchung veranlaſst habe [4]).

Domitius und Marsus nun erhielten sich (wie wenigstens Tacitus versichert) ihr Leben, indem ersterer sich den Anschein gab, als arbeite er an seiner Vertheidigung (man lieſs also doch den Angeschuldigten die Zeit dazu?), Marsus aber sich stellte, als wollte er sich zu Tode hungern. Das klingt sehr unwahrscheinlich, oder die Beiden müssen gewuſst haben, daſs binnen kürzester Frist ein Thronwechsel bevorstand; denn wie lange wollte Domitius an seiner Vertheidigung arbeiten und wie lange gedachte sich Marsus [5]) zu Tode zu hungern? — Arruntius dagegen war des Lebens überdrüssig und lieſs sich die Adern öffnen. In den letzten Worten, die ihm Tacitus in den Mund legt [6]), weist er es von sich ab, die Regierung Caligulas zu ertragen [7]), und äuſsert sich bitter über die Feindschaft Macros; über den Kaiser weiſs er nichts gehässiges vorzubringen [8]).

Die Albucilla wurde auf den Befehl des Senats, nachdem sie sich einen erfolglosen [9]) Stich beigebracht hatte (also

[1]) „ut conscii et adulteri eius."

[2]) Sievers II, 44. [3]) T. A. 6, 47 f.

[4]) „sed testium interrogationi, tormentis servorum Macronem praesedisse commentarii ad senatum missi ferebant, nullaeque in eos imperatoris literae suspicionem dabant invalido ac fortasse ignaro ficta pleraque ob inimicitias Macronis notas in Arruntium."

[5]) G. Vibius Marsus war früher Legat des Germanicus gewesen [T. A. 2, 79]; später unter Claudius war er Statthalter in Syrien.

[6]) Sievers II, 44, Note 8: „Es ist sehr die Frage, wer die letzten Worte des Arruntius aufgenommen hat."

[7]) Cass. Dio 58, 27: *„καὶ Λούκιος Ἀῤῥούντιος καὶ ἡλικίᾳ καὶ παιδείᾳ προήκων ἑκούσιος, καίπερ νοσοῦντος ἤδη τοῦ Τιβερίου καὶ νομιζομένου μὴ ῥαΐσειν, ἐφθάρη· τὴν γὰρ τοῦ Γαΐου κακίαν συνιδὼν ἐπεθύμησε, πρὶν πειραθῆναι αὐτοῦ, προαπαλλαγῆναι, εἰπὼν ὅτι Οὐ δύναμαι ἐπὶ γήρως δεσπότῃ καινῷ καὶ τοιούτῳ δουλεῦσαι."*

[8]) Vgl. Peter 3, 224. — Merivale 5, 387 ff.

[9]) „Albucilla inrito ictu a semet vulnerata."

starb sie nicht daran, wie Dio [1]) irrthümlich vermuthet), ins Gefängnifs zurückgeführt [2]). Auch die übrigen Genossen ihrer Ausschweifung [3]) (so war also nach Tacitus die Klage doch nicht ganz unbegründet) wurden bestraft: der Prätorier Carsidius Sacerdos wurde auf eine Insel verwiesen, desgleichen Laelius Balbus; Pontius Fregellanus wurde aus der Reihe der Senatoren gestrichen. Also waren diese alle schuldig. Ueber die Bestrafung des Balbus, der kurz zuvor die Acutia angeklagt hatte, freut sich schon wieder der Senat [4]). —

Procefs der Mutter des Sex. Papinius.

Noch ein Beispiel eigenthümlicher (aber sehr verständiger) Cabinetsjustiz hat uns Tacitus [5]) aus diesem Jahre aufbewahrt. Die Mutter [Stiefmutter?] eines jungen Adlichen, des Sextus Papinius, ein üppiges Weib hatte diesen zu blutschänderischem Verkehr veranlafst, und die Folge war, dafs der bedauernswerthe Jüngling von Verzweiflung und Gewissensqualen verfolgt durch Selbstmord endete. Die nicht minder bedauernswerthe Sünderin wurde vor den Senat gefordert; sie umfafste reuig und ihre weibliche Schwäche anklagend die Kniee der Senatoren und wurde milde genug bestraft: man wies sie aus dem Lande auf zehn Jahre, damit ein jüngerer Sohn von ihren Verführungskünsten nichts zu besorgen habe. Doch mufs man dies verständige Urtheil wol dem Senat zu gute rechnen, da es mit dem Kaiser (trotz der nachher folgenden Worte des Tacitus) bereits zum Ende ging. — —

Die Gesammtzahl der Processe unter Tiberius.

Geben wir nun eine Uebersicht aller unter dem Kaiser Tiberius vorgekommenen Procefsfälle, wie meist Tacitus sie überliefert. Ihre Gesammtzahl stellt sich auf 147 [6]); da nun der Kaiser 23 Jahre [14—37 n. Chr. Geb.] regiert hat, so

---

[1]) Cass. Dio 58, 27: „γυνὴ μὲν γάρ τις ἑαυτὴν τρώσασα ἐσεκομίσθη τε ἐς τὸ συνέδριον καὶ ἐκεῖθεν ἐς τὸ δεσμωτήριον ἀπαχθεῖσα ἀπέθανεν."

[2]) „Albucilla .... iussu senatus in carcerem fertur." — Merivale (5, 389) meint, sie sei hingerichtet worden. Einerseits steht davon nichts in den Quellen; auch stände die Todesstrafe weder mit ihrem Vergehen noch mit der Strafe ihrer Buhlgenossen im Einklang.

[3]) „stuprorum eius ministri." Hätte Tacitus andeuten wollen, die Verklagten seien inderthat unschuldig gewesen, so hätte er auf alle Fälle dies mit irgend welchen Worten erhärtet. S. Suet. Nero 5.

[4]) „eaedem poenae in Laelium Balbum decernuntur, id quidem a laetantibus, quia Balbus truci eloquentia habebatur promptus adversum insontes."

[5]) T. A. 6, 49.

[6]) Auch Sievers (II, 44 ff.) gibt eine Zusammenstellung der Procefsfälle; sie ist indefs durchaus ungenau und ungenügend.

würde sich die jährliche Durchschnittszahl der Fälle auf etwas über 6 stellen [1]).

Davon ist aber noch einiges in Abrechnung zu bringen. Denn diese 147 Fälle vertheilen sich auf 134 Personen; es gehen nämlich von der Zahl 147 ab 13, indem 6 Personen zwiefacher Vergehen zu gleicher Zeit und 7 Personen zweimal angeklagt wurden. Zieht man nun das Facit, so stellt sich die jährliche Durchschnittszahl auf noch nicht 6 Fälle.

Diese theilen sich in zwei Hauptkategorieen: I. unbestimmbare, II. bestimmbare Fälle. Die ersteren sind solche, die wir wegen der mangelhaften Ueberlieferung nicht beurtheilen können, also nur der Vollständigkeit halben hier registriren. Die Zahl dieser unbestimmbaren Fälle beläuft sich auf 38. Gehen wir sie alle nach Jahren durch.

I.

Unentscheidbare Fälle.

Bis zum Jahre 25 sind alle Fälle klar.

Jahr 25.

1) Sextus Marius wird verklagt, als während des Latinerfestes der Stadtpräfect seinen Sitz einnehmen will. Wegen dieser Rücksichtslosigkeit wird der Ankläger
2) L. Calpurnius Salvianus vom Kaiser getadelt und vom Senat verbannt, indeſs der Angeschuldigte frei ausgeht.

Jahr 26.

3) Aquilia wird wegen Ehebruchs verbannt. Ihre Schuld steht zu vermuthen.
4) Apidius Merula wir aus dem Senat gestoſsen, weil er nicht auf die Amtshandlungen des vergötterten Augustus hatte schwören wollen. Seine Schuld ist wahrscheinlich.

Jahr 27.

5) Quintilius Varus wird des Hochverraths beschuldigt. Der Senat verschiebt die Untersuchung bis zur Rückkehr des Kaisers nach Rom, und da diese nie erfolgt, so bleibt die Sache bei den Acten liegen.

---

[1]) Der Eindruck dieser Proceſsfälle ist auf den Leser des taciteischen Werkes auch um dessenwillen mehr als billig gewichtig, weil der Historiker die Fälle fast unmittelbar hinter einander und eigentlich wenig mehr als die Fälle überliefert. Die wirkliche Geschichte ist völlig Nebensache.

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

6) L. Arruntius, ein Feind Sejans wird auf dessen Betrieb in Anklagezustand versetzt, aber auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 31.

7) T. Ollius soll durch Sejans Freundschaft gestürzt worden sein. Alles ungewiſs.

Jahr 32.

8) G. Fufius Geminus, hingerichtet wegen Hochverraths.

9) Latinius Latiaris, berüchtigter Delator von Paconianus denuncirt wird unbekannter Dinge beschuldigt und zu einer unbekannten Strafe verurtheilt.

10) Q. Servaeus
11) Minucius Thermus } Vom Kaiser angeklagt entgehen sie der Verurtheilung durch Angeben der beiden Folgenden. Vermuthlich in der Haft behalten.

12) Julius Africanus
13) Sejus Quadratus } Die gegen sie erhobene Klage ist ebenso unbekannt wie ihr Schicksal.

14) Appius Silanus
15) G. Sabinus Calvisius
16) G. Annius Pollio
17) Sein Sohn Vinicianus
18) Mamercus Aemilius Scaurus } werden unbekannter Vergehen beschuldigt. } (14, 15) Vom Kläger selbst der Anklage enthoben. (16–18) Die Untersuchung gegen sie wird auf Befehl des Kaisers in infinitum vertagt.

19) Vitia [?] wird auf Befehl des Senats ohne Anlaſs des Kaisers hingerichtet.

20) Julius Celsus
21) Geminius
22) Pompejus } Anhänger des Sejan. } (20) Celsus stirbt durch eigene Hand im Gefängniſs. (21, 22) Ihr Schicksal ist völlig unbekannt.

Jahr 33.

23) Considius Proculus, vom Senat hingerichtet.

24) Sancia, dessen Schwester, verbannt.

25) Pompeja Macrina wird verbannt.
26) Ihr Vater Pompejus Macer }
27) Ihr Bruder Pompejus Macer } tödten sich beide.
28) Ihr Gatte Argolicus } erleiden ein uns unbekanntes
29) Ihr Schwiegervater Laco } Schicksal.
30) Asinius Gallus ist im Gefängniſs gestorben.
31) Munatia Plancina tödtet sich.

Jahr 34.

32) Mamercus Aemilius Scaurus wird auf Betrieb Macros der Buhlerei mit der Livilla und magischer Opfer angeklagt und tödtet sich.

Jahr 35.

33) Granianus Marcianus } werden wegen Hochverraths
34) Trebellienus Rufus } angeklagt und tödten sich.
35) Tarius Gratianus wird wegen Hochverraths angeklagt und hingerichtet.
36) Sextius Paconianus wird zum zweitenmale verklagt, und wegen eines Pasquills auf den Kaiser hingerichtet.

Jahr 36.

37) Vibulenus Agrippa wird angeklagt und nimmt in der Curie Gift.

Jahr 37.

38) Acutia wird wegen Hochverraths angeklagt und schuldig befunden. Vermuthlich verbannt. —

Von diesen 38 Individuen sind 5 hingerichtet worden; 8 haben durch Selbsmord geendet; Einer stirbt im Gefängniſs; 2 bleiben in der Haft; von 9 Personen ist das Schicksal ungewiſs (es ist aber unwahrscheinlich, daſs eine davon hingerichtet worden); Einer wird aus dem Senat gestoſsen; 4 werden verbannt; gegen 4 wird die Sache in infinitum vertagt; 4 werden freigesprochen. — —

II.

Entscheidbare Fälle.

Die zweite Kategorie umfaſst diejenigen Fälle, über die wir ein bestimmtes Urtheil abgeben können und die wir bei der Beurtheilung des Kaisers allein in Betracht zu ziehen haben. Sie begreift 109 Fälle und läſst sich naturgemäſs wieder eintheilen in Criminal- und Hochverrathsprocesse.

A. Criminalprocesse.

Criminalprocesse.

Jahr 17.

1) Apuleja Varilla wird wegen Ehebruchs einfach auf 100 römische Meilen verwiesen. Die Milderung der Strafe bewirkte der Kaiser.
2) Manlius, ihr Buhler, wird aus Italien und Africa verwiesen.

} Beide sind schuldig.

Jahr 18.

. . . .

Jahr 19.

. . . .

Jahr 20.

3) Lepida wird wegen Buhlerei und Giftmischerei verbannt, ihr Vermögen aus kaiserlicher Gnade ihr belassen. Schuldig.

Jahr 21.

4) Caesius Cordus wird wegen Unterschleifs zum Schadenersatz verurtheilt. Schuldig.
5) Considius Aequus
6) Caelius Cursor

} haben den Magius Caecilianus fälschlich verklagt und werden zur Verbannung verurtheilt. Schuldig.

Jahr 22.

7) G. Junius Silanus wird wegen Bestechlichkeit, Erpressung und Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verbannt. Schuldig.

Jahr 23.

8) G. Vibius Serenus wird wegen Gewaltthätigkeit im Amt und wegen Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verwiesen. Schuldig.
9) Lucilius Capito wird wegen Anmaſsung ihm nicht zuständiger Amtsgewalt und Mishandlung der Provinzialen verbannt. Schuldig.

Jahr 24.

10) G. Silius
11) Dessen Gattin Sosia

} werden wegen Plünderung und Mishandlung der Provinzialen belangt. Silius tödtet sich, Sosia wird verbannt. Beide schuldig.

12) M. Plautius Silvanus ermordet seine Gattin, wird des-

halb auf Veranlassung des Kaisers belangt und tödtet sich. Schuldig.

13) Dessen erste Gattin Numantina wird verklagt, als habe sie ihm Zaubermittel verabreicht. Freigesprochen.

14) P. Suillius Rufus wird auf den Antrag des Kaisers wegen seiner Käuflichkeit als Richter auf eine Insel gebracht. Schuldig.

15) Catus Firmius wird, weil er seine Schwester fälschlich verklagt, zur Deportation verurtheilt; auf die Fürbitte des Kaisers wird er nur aus dem Senat gestofsen. Schuldig.

Jahr 25.

16) G. Fontejus Capito wird wegen Erpressung angeklagt. Freigesprochen.

Jahr 26.

17) Claudia Pulchra wird wegen Ehebruchs und lasterhaften Lebenswandels verklagt und verbannt.

18) Ihr Buhler Furnius wird ebenfalls verbannt.

(17–18: Beide sind schuldig.)

Jahr 27.

. . . .

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

. . . .

Jahr 31.

. . . .

Jahr 32.

19) Caecilianus, Cottas Ankläger, wird verbannt. Schuldig.

20) 21) Die beiden Ankläger des M. Terentius werden der eine hingerichtet der andere verbannt. Beide schuldig.

22) Sex. Marius wird wegen Incests mit seiner Tochter hingerichtet. Schuldig.

Jahr 33.

23) — 42) Zwanzig berüchtigte Delatoren werden hingerichtet. Schuldig.

Jahr 34.

43) Pomponius Labeo wird wegen schlechter Verwaltung der Provinz und wegen Bestechlichkeit verklagt; er ent-

zieht sich der Untersuchung durch ganz unmotivirten Selbstmord. In der Sache selbst schuldig.

44) Servilius } zwei Delatoren werden verbannt, weil sie
45) Cornelius } sich bestechlich erwiesen. Schuldig.

46) Der Ankläger des Lentulus Gaetulicus wird verbannt. Schuldig.

Jahr 35.

. . . .

Jahr 36.

47) Aemilia Lepida, die sich schon früher dem Sejan sollte preisgegeben haben, wird wegen Unzucht mit einem Sclaven belangt und tödtet sich selbst. Schuldig.

48) L. Arusejus } zwei falsche Ankläger des Arruntius, wer-
49) Sanquinius } den verbannt. Schuldig.

Jahr 37.

50) Albucilla wird wegen Schmähung des Kaisers, namentlich aber wegen lüderlichen Lebenswandels in Haft gehalten. Schuldig.

51) Gn. Domitius Ahenobarbus 52) G. Vibius Marsus	werden als Genossen ihrer Unzucht von Macro verklagt. Alle bis auf Arruntius sind schuldig.	Beide entgehen der Untersuchung durch List.
53) L. Arruntius		Arruntius tödtet sich aus Lebensüberdrufs.
54) Carsidius Sacerdos 55) Laelius Balbus		Beide werden deportirt.
56) Pontius Fregellanus		Fregellanus wird aus dem Senat gestofsen.

57) Die Mutter des Sextus Papinius hat diesen zum Incest verführt, worauf er sich tödtet; sie wird, um den jüngeren Sohn ihrer Verführungskunst zu entziehen, auf zehn Jahre verbannt. Schuldig. —

Von diesen 57 Personen werden 22 hingerichtet (worunter 21 falsche Ankläger); 5 enden durch Selbstmord; 22 werden verbannt oder deportirt; eine Person wird gefangen gehalten; 2 werden aus dem Senat gestofsen; Einer wird zum Schadenersatz verurtheilt; 2 entgehn der Untersuchung durch List; 2 werden freigesprochen.

Von den verurtheilten Personen ist nur eine unschuldig, L. Arruntius, der durch Selbstmord endete. Nach dem Ein-

geständnifs des Tacitus trägt der Kaiser hier aber die Verantwortung nicht, weil es damals mit ihm bereits zum Sterben ging. — —

B. Hochverrathsprocesse.

Jahr 15.

Hochverraths-processe.

1) Falanius wird angeklagt, weil er unter die Verehrer des vergötterten Augustus einen ehrlosen Menschen aufgenommen und eine Bildsäule des Augustus verkauft hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.
2) Rubrius wird verklagt, weil er bei dem Namen des vergötterten Augustus falsch geschworen. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.
3) Granius Marcellus wird belangt, weil er ehrenrührige Reden gegen den Kaiser geführt, weil er die Bildsäule des Marcellus höher gestellt als die der Caesaren und weil er einer Statue des Augustus den Kopf abgeschlagen und den des Tiberius darauf gesetzt hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 16.

4) A. Libo Drusus wird wegen aufrührerischer Umtriebe verklagt, tödtet sich zur Betrübnifs des Kaisers, der ihn hatte begnadigen wollen. Schuldig.
5) Clemens, ein Sclave des Agrippa Postumus empört sich, indem er die Rolle seines Herrn spielt, als Prätendent und wird hingerichtet. Schuldig.

Jahr 17.

6) Apuleja Varilla. Die Untersuchung gegen sie wegen ihrer Schmähungen wider Tiberius und Livia wird auf Beider Wunsch niedergeschlagen. (Siehe die Criminalfälle.)

Jahr 18.

. . . .

Jahr 19.

. . . .

Jahr 20.

7) Gn. Calpurnius Piso wird wegen Giftmordes an Germanicus, wegen Unbotmäfsigkeit und wegen Verführung der Truppen angeklagt. Wegen des ersten Punctes rei-

Tiberius und Gajus Caesar.

Aus dem Jahre 36 ist nur noch weniges nachzutragen. Tacitus [1]) äufsert sich des weiteren über das Verhältnifs des Gajus Caesar zur Ennia, der Gattin Macros; er behauptet, Macro habe seine Gattin selbst zur Verführung des Prinzen veranlafst und sie sogar angetrieben, den künftigen Thronfolger zu einem Eheversprechen zu verleiten. Das ist nun in sich unwahrscheinlich, und Philo [2]), der jedenfalls zuverlässig ist, stellt geradezu den Macro als den Betrogenen hin. Wie dem auch sei, so ist es nicht zu verwundern, wenn Tacitus den Macro von der schlimmsten Seite auffafst.

Doch das ist hier gleichgiltig. Für uns ist nur die Bemerkung unsers Historikers interessant, der Prinz Gajus habe an der Seite seines Grofsvaters dessen Heuchelkünste erlernt; zugleich versichert Tacitus aber, der Kaiser habe ebendeshalb wieder in den Bestimmungen wegen der Thronfolge geschwankt. Gibt es nun einen alten Heuchler, der gegen die Heuchelei einen solchen Widerwillen hegt, dafs er seinem Erben deshalb das Erbe zu entziehen gedenkt? —

Procefs der Acutia.

Im Anfang des Jahres 37 wurde zunächst die frühere Gattin des P. Vitellius Acutia auf Hochverrath angeklagt und als schuldig verurtheilt, vermuthlich zur Verbannung. Worin die Anschuldigungen bestanden haben, erfahren wir aus Tacitus [3]) wieder nicht. Gegen die Belohnung des Anklägers Laelius Balbus legte der Volkstribun Junius Otho [4]) die Intercession ein, die man passiren liefs [5]). Die zu diesem Capitel einleitenden Worte des Tacitus [6]): „Man bereitete in Rom Schlächtereien vor, die noch nach Tiberius kommen sollten,“ passen freilich wieder einmal so schlecht wie möglich. —

Procefs der Albucilla, des Gn. Domitius, G. Vibius Marsus, L. Arruntius, Carsidius Sacerdos, Laelius Balbus, Pontius Fregellanus.

Sodann wurde die wegen ihrer Buhlschaften verrufene [7]) Albucilla, einst Gattin des Satrius Secundus [8]), angeklagt, sie

[1]) T. A. 6, 45 f.

[2]) Philo Leg. in Gaium pag. 997 f. [3]) T. A. 6, 47.

[4]) Nicht zu verwechseln mit dem Grofsvater (M. Salvius Otho) und dem Vater (L. Salvius Otho) oder dem älteren Bruder (L. Salvius Otho Titianus) des späteren Kaisers M. Salvius Otho.

[5]) Sievers II, 44.

[6]) „interim Romae futuris etiam post Tiberium caedibus semina iaciebantur.“

[7]) „multorum amoribus famosa Albucilla.“

[8]) Satrius Secundus war (T. A. 4, 34) ein Client Sejans und Ankläger desgewesen; später hatte er die Verschwörung Sejans angegeben [T. A. 6, 47: „Satrio Secundo, coniurationis indice]. — Nipperdey z. d. St. nimmt natürlich als „wahrscheinlich“ an, Satrius sei trotzdem getödtet worden. Nipperdey ist um seine unbekannten Quellen zu beneiden.

sollte Schmähungen gegen den Kaiser ausgestofsen haben. Indefs war ihr Lebenswandel Hauptgrund der Klage, denn als ihre Genossen und Buhler [1]) wurden Gn. Domitius (Gemahl der Prinzefs Agrippina und ein nichtswürdiger Mensch), G. Vibius Marsus, L. Arruntius, Carsidius Sacerdos, Laelius Balbus und Pontius Fregellanus in die Untersuchung verwickelt [2]). Tacitus, der uns diesen Procefs mittheilt [3]), fügt hinzu, dafs der zu dieser Zeit bereits schwer kranke Kaiser über den Fall kein Wort an den Senat berichtet und also ganz unbetheiligt gewesen sei, dafs vielmehr Macro aus alter Feindschaft gegen Arruntius die Untersuchung veranlafst habe [4]).

Domitius und Marsus nun erhielten sich (wie wenigstens Tacitus versichert) ihr Leben, indem ersterer sich den Anschein gab, als arbeite er an seiner Vertheidigung (man liefs also doch den Angeschuldigten die Zeit dazu?), Marsus aber sich stellte, als wollte er sich zu Tode hungern. Das klingt sehr unwahrscheinlich, oder die Beiden müssen gewufst haben, dafs binnen kürzester Frist ein Thronwechsel bevorstand; denn wie lange wollte Domitius an seiner Vertheidigung arbeiten und wie lange gedachte sich Marsus [5]) zu Tode zu hungern? — Arruntius dagegen war des Lebens überdrüssig und liefs sich die Adern öffnen. In den letzten Worten, die ihm Tacitus in den Mund legt [6]), weist er es von sich ab, die Regierung Caligulas zu ertragen [7]), und äufsert sich bitter über die Feindschaft Macros; über den Kaiser weifs er nichts gehässiges vorzubringen [8]).

Die Albucilla wurde auf den Befehl des Senats, nachdem sie sich einen erfolglosen [9]) Stich beigebracht hatte (also

---

[1]) „ut conscii et adulteri eius."

[2]) Sievers II, 44. [3]) T. A. 6, 47 f.

[4]) „sed testium interrogationi, tormentis servorum Macronem praesedisse commentarii ad senatum missi ferebant, nullaeque in eos imperatoris literae suspicionem dabant invalido ac fortasse ignaro ficta pleraque ob inimicitias Macronis notas in Arruntium."

[5]) G. Vibius Marsus war früher Legat des Germanicus gewesen [T. A. 2, 79]; später unter Claudius war er Statthalter in Syrien.

[6]) Sievers II, 44, Note 8: „Es ist sehr die Frage, wer die letzten Worte des Arruntius aufgenommen hat."

[7]) Cass. Dio 58, 27: „*καὶ Λούκιος Ἀῤῥούντιος καὶ ἡλικίᾳ καὶ παιδείᾳ προήκων ἑκούσιος, καίπερ νοσοῦντος ἤδη τοῦ Τιβερίου καὶ νομιζομένου μὴ ῥαΐσειν, ἐφθάρη· τὴν γὰρ τοῦ Γαΐου κακίαν συνιδὼν ἐπεθύμησε, πρὶν πειραθῆναι αὐτοῦ, προαπαλλαγῆναι, εἰπὼν ὅτι Οὐ δύναμαι ἐπὶ γήρως δεσπότῃ καινῷ καὶ τοιούτῳ δουλεῦσαι.*"

[8]) Vgl. Peter 3, 224. — Merivale 5, 387 ff.

[9]) „Albucilla inrito ictu a semet vulnerata."

starb sie nicht daran, wie Dio [1]) irrthümlich vermuthet), ins Gefängniſs zurückgeführt [2]). Auch die übrigen Genossen ihrer Ausschweifung [3]) (so war also nach Tacitus die Klage doch nicht ganz unbegründet) wurden bestraft: der Prätorier Carsidius Sacerdos wurde auf eine Insel verwiesen, desgleichen Laelius Balbus; Pontius Fregellanus wurde aus der Reihe der Senatoren gestrichen. Also waren diese alle schuldig. Ueber die Bestrafung des Balbus, der kurz zuvor die Acutia angeklagt hatte, freut sich schon wieder der Senat [4]). —

Proceſs der Mutter des Sex. Papinius.

Noch ein Beispiel eigenthümlicher (aber sehr verständiger) Cabinetsjustiz hat uns Tacitus [5]) aus diesem Jahre aufbewahrt. Die Mutter [Stiefmutter?] eines jungen Adlichen, des Sextus Papinius, ein üppiges Weib hatte diesen zu blutschänderischem Verkehr veranlaſst, und die Folge war, daſs der bedauernswerthe Jüngling von Verzweiflung und Gewissensqualen verfolgt durch Selbstmord endete. Die nicht minder bedauernswerthe Sünderin wurde vor den Senat gefordert; sie umfaſste reuig und ihre weibliche Schwäche anklagend die Kniee der Senatoren und wurde milde genug bestraft: man wies sie aus dem Lande auf zehn Jahre, damit ein jüngerer Sohn von ihren Verführungskünsten nichts zu besorgen habe. Doch muſs man dies verständige Urtheil wol dem Senat zu gute rechnen, da es mit dem Kaiser (trotz der nachher folgenden Worte des Tacitus) bereits zum Ende ging. — —

Die Gesammtzahl der Processe unter Tiberius.

Geben wir nun eine Uebersicht aller unter dem Kaiser Tiberius vorgekommenen Proceſsfälle, wie meist Tacitus sie überliefert. Ihre Gesammtzahl stellt sich auf 147 [6]); da nun der Kaiser 23 Jahre [14—37 n. Chr. Geb.] regiert hat, so

---

[1]) Cass. Dio 58, 27: *„γυνὴ μὲν γάρ τις ἑαυτὴν τρώσασα ἐσεκομίσθη τε ἐς τὸ συνέδριον καὶ ἐκεῖθεν ἐς τὸ δεσμωτήριον ἀπαχθεῖσα ἀπέθανεν."*

[2]) „Albucilla .... iussu senatus in carcerem fertur." — Merivale (5, 389) meint, sie sei hingerichtet worden. Einerseits steht davon nichts in den Quellen; auch stände die Todesstrafe weder mit ihrem Vergehen noch mit der Strafe ihrer Buhlgenossen im Einklang.

[3]) „stuprorum eius ministri." Hätte Tacitus andeuten wollen, die Verklagten seien inderthat unschuldig gewesen, so hätte er auf alle Fälle dies mit irgend welchen Worten erhärtet. S. Suet. Nero 5.

[4]) „eaedem poenae in Laelium Balbum decernuntur, id quidem a laetantibus, quia Balbus truci eloquentia habebatur promptus adversum insontes."

[5]) T. A. 6, 49.

[6]) Auch Sievers (II, 44 ff.) gibt eine Zusammenstellung der Proceſsfälle; sie ist indeſs durchaus ungenau und ungenügend.

würde sich die jährliche Durchschnittszahl der Fälle auf etwas über 6 stellen [1]).

Davon ist aber noch einiges in Abrechnung zu bringen. Denn diese 147 Fälle vertheilen sich auf 134 Personen; es gehen nämlich von der Zahl 147 ab 13, indem 6 Personen zwiefacher Vergehen zu gleicher Zeit und 7 Personen zweimal angeklagt wurden. Zieht man nun das Facit, so stellt sich die jährliche Durchschnittszahl auf noch nicht 6 Fälle.

Diese theilen sich in zwei Hauptkategorieen: I. unbestimmbare, II. bestimmbare Fälle. Die ersteren sind solche, die wir wegen der mangelhaften Ueberlieferung nicht beurtheilen können, also nur der Vollständigkeit halben hier registriren. Die Zahl dieser unbestimmbaren Fälle beläuft sich auf 38. Gehen wir sie alle nach Jahren durch.

I.

Bis zum Jahre 25 sind alle Fälle klar.

Unentscheidbare Fälle.

Jahr 25.

1) Sextus Marius wird verklagt, als während des Latinerfestes der Stadtpräfect seinen Sitz einnehmen will. Wegen dieser Rücksichtslosigkeit wird der Ankläger
2) L. Calpurnius Salvianus vom Kaiser getadelt und vom Senat verbannt, indefs der Angeschuldigte frei ausgeht.

Jahr 26.

3) Aquilia wird wegen Ehebruchs verbannt. Ihre Schuld steht zu vermuthen.
4) Apidius Merula wir aus dem Senat gestofsen, weil er nicht auf die Amtshandlungen des vergötterten Augustus hatte schwören wollen. Seine Schuld ist wahrscheinlich.

Jahr 27.

5) Quintilius Varus wird des Hochverraths beschuldigt. Der Senat verschiebt die Untersuchung bis zur Rückkehr des Kaisers nach Rom, und da diese nie erfolgt, so bleibt die Sache bei den Acten liegen.

---

[1]) Der Eindruck dieser Procefsfälle ist auf den Leser des taciteischen Werkes auch um dessenwillen mehr als billig gewichtig, weil der Historiker die Fälle fast unmittelbar hinter einander und eigentlich wenig mehr als die Fälle überliefert. Die wirkliche Geschichte ist völlig Nebensache.

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

6) **L. Arruntius**, ein Feind Sejans wird auf dessen Betrieb in Anklagezustand versetzt, aber auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 31.

7) **T. Ollius** soll durch Sejans Freundschaft gestürzt worden sein. Alles ungewiſs.

Jahr 32.

8) **G. Fufius Geminus**, hingerichtet wegen Hochverraths.

9) **Latinius Latiaris**, berüchtigter Delator von Paconianus denuncirt wird unbekannter Dinge beschuldigt und zu einer unbekannten Strafe verurtheilt.

10) **Q. Servaeus** 11) **Minucius Thermus**	Vom Kaiser angeklagt entgehen sie der Verurtheilung durch Angeben der beiden Folgenden. Vermuthlich in der Haft behalten.
12) **Julius Africanus** 13) **Sejus Quadratus**	Die gegen sie erhobene Klage ist ebenso unbekannt wie ihr Schicksal.

14) **Appius Silanus** 15) **G. Sabinus Calvisius**	werden unbekannter Vergehen beschuldigt.	Vom Kläger selbst der Anklage enthoben.
16) **G. Annius Pollio** 17) **Sein Sohn Vinicianus** 18) **Mamercus Aemilius Scaurus**		Die Untersuchung gegen sie wird auf Befehl des Kaisers in infinitum vertagt.

19) **Vitia** [?] wird auf Befehl des Senats ohne Anlaſs des Kaisers hingerichtet.

20) **Julius Celsus**	Anhänger des Sejan.	Celsus stirbt durch eigene Hand im Gefängniſs.
21) **Geminius** 22) **Pompejus**		Ihr Schicksal ist völlig unbekannt.

Jahr 33.

23) **Considius Proculus**, vom Senat hingerichtet.

24) **Sancia**, dessen Schwester, verbannt.

25) Pompeja Macrina wird verbannt.
26) Ihr Vater Pompejus Macer } tödten sich beide.
27) Ihr Bruder Pompejus Macer }
28) Ihr Gatte Argolicus } erleiden ein uns unbekanntes
29) Ihr Schwiegervater Laco } Schicksal.
30) Asinius Gallus ist im Gefängnifs gestorben.
31) Munatia Plancina tödtet sich.

Jahr 34.

32) Mamercus Aemilius Scaurus wird auf Betrieb Macros der Buhlerei mit der Livilla und magischer Opfer angeklagt und tödtet sich.

Jahr 35.

33) Granianus Marcianus } werden wegen Hochverraths
34) Trebellienus Rufus } angeklagt und tödten sich.
35) Tarius Gratianus wird wegen Hochverraths angeklagt und hingerichtet.
36) Sextius Paconianus wird zum zweitenmale verklagt, und wegen eines Pasquills auf den Kaiser hingerichtet.

Jahr 36.

37) Vibulenus Agrippa wird angeklagt und nimmt in der Curie Gift.

Jahr 37.

38) Acutia wird wegen Hochverraths angeklagt und schuldig befunden. Vermuthlich verbannt. —

Von diesen 38 Individuen sind 5 hingerichtet worden; 8 haben durch Selbsmord geendet; Einer stirbt im Gefängnifs; 2 bleiben in der Haft; von 9 Personen ist das Schicksal ungewifs (es ist aber unwahrscheinlich, dafs eine davon hingerichtet worden); Einer wird aus dem Senat gestofsen; 4 werden verbannt; gegen 4 wird die Sache in infinitum vertagt; 4 werden freigesprochen. — —

II.

Die zweite Kategorie umfafst diejenigen Fälle, über die wir ein bestimmtes Urtheil abgeben können und die wir bei der Beurtheilung des Kaisers allein in Betracht zu ziehen haben. Sie begreift 109 Fälle und läfst sich naturgemäfs wieder eintheilen in Criminal- und Hochverrathsprocesse.

Entscheidbare Fälle.

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

6) L. Arruntius, ein Feind Sejans wird auf dessen Betrieb in Anklagezustand versetzt, aber auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 31.

7) T. Ollius soll durch Sejans Freundschaft gestürzt worden sein. Alles ungewiſs.

Jahr 32.

8) G. Fufius Geminus, hingerichtet wegen Hochverraths.

9) Latinius Latiaris, berüchtigter Delator von Paconianus denuncirt wird unbekannter Dinge beschuldigt und zu einer unbekannten Strafe verurtheilt.

<table>
<tr><td>10) Q. Servaeus
11) Minucius Thermus</td><td>Vom Kaiser angeklagt entgehen sie der Verurtheilung durch Angeben der beiden Folgenden. Vermuthlich in der Haft behalten.</td></tr>
<tr><td>12) Julius Africanus
13) Sejus Quadratus</td><td>Die gegen sie erhobene Klage ist ebenso unbekannt wie ihr Schicksal.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td>14) Appius Silanus
15) G. Sabinus Calvisius</td><td rowspan="2">werden unbekannter Vergehen beschuldigt.</td><td>Vom Kläger selbst der Anklage enthoben.</td></tr>
<tr><td>16) G. Annius Pollio
17) Sein Sohn Vinicianus
18) Mamercus Aemilius Scaurus</td><td>Die Untersuchung gegen sie wird auf Befehl des Kaisers in infinitum vertagt.</td></tr>
</table>

19) Vitia [?] wird auf Befehl des Senats ohne Anlaſs des Kaisers hingerichtet.

<table>
<tr><td>20) Julius Celsus</td><td rowspan="2">Anhänger des Sejan.</td><td>Celsus stirbt durch eigene Hand im Gefängniſs.</td></tr>
<tr><td>21) Geminius
22) Pompejus</td><td>Ihr Schicksal ist völlig unbekannt.</td></tr>
</table>

Jahr 33.

23) Considius Proculus, vom Senat hingerichtet.

24) Sancia, dessen Schwester, verbannt.

25) Pompeja Macrina wird verbannt.
26) Ihr Vater Pompejus Macer } tödten sich beide.
27) Ihr Bruder Pompejus Macer }
28) Ihr Gatte Argolicus } erleiden ein uns unbekanntes
29) Ihr Schwiegervater Laco } Schicksal.
30) Asinius Gallus ist im Gefängniſs gestorben.
31) Munatia Plancina tödtet sich.

Jahr 34.

32) Mamercus Aemilius Scaurus wird auf Betrieb Macros der Buhlerei mit der Livilla und magischer Opfer angeklagt und tödtet sich.

Jahr 35.

33) Granianus Marcianus } werden wegen Hochverraths
34) Trebellienus Rufus } angeklagt und tödten sich.
35) Tarius Gratianus wird wegen Hochverraths angeklagt und hingerichtet.
36) Sextius Paconianus wird zum zweitenmale verklagt, und wegen eines Pasquills auf den Kaiser hingerichtet.

Jahr 36.

37) Vibulenus Agrippa wird angeklagt und nimmt in der Curie Gift.

Jahr 37.

38) Acutia wird wegen Hochverraths angeklagt und schuldig befunden. Vermuthlich verbannt. —

Von diesen 38 Individuen sind 5 hingerichtet worden; 8 haben durch Selbsmord geendet; Einer stirbt im Gefängniſs; 2 bleiben in der Haft; von 9 Personen ist das Schicksal ungewiſs (es ist aber unwahrscheinlich, daſs eine davon hingerichtet worden); Einer wird aus dem Senat gestoſsen; 4 werden verbannt; gegen 4 wird die Sache in infinitum vertagt; 4 werden freigesprochen. — —

II.

Entscheidbare Fälle.

Die zweite Kategorie umfaſst diejenigen Fälle, über die wir ein bestimmtes Urtheil abgeben können und die wir bei der Beurtheilung des Kaisers allein in Betracht zu ziehen haben. Sie begreift 109 Fälle und läſst sich naturgemäſs wieder eintheilen in Criminal- und Hochverrathsprocesse.

A. Criminalprocesse.

Criminalprocesse.

Jahr 17.

1)	Apuleja Varilla wird wegen Ehebruchs einfach auf 100 römische Meilen verwiesen. Die Milderung der Strafe bewirkte der Kaiser.	Beide sind schuldig.
2)	Manlius, ihr Buhler, wird aus Italien und Africa verwiesen.	

Jahr 18.

. . . .

Jahr 19.

. . . .

Jahr 20.

3) Lepida wird wegen Buhlerei und Giftmischerei verbannt, ihr Vermögen aus kaiserlicher Gnade ihr belassen. Schuldig.

Jahr 21.

4) Caesius Cordus wird wegen Unterschleifs zum Schadenersatz verurtheilt. Schuldig.

5)	Considius Aequus	haben den Magius Caecilianus fälschlich verklagt und werden zur Verbannung verurtheilt. Schuldig.
6)	Caelius Cursor	

Jahr 22.

7) G. Junius Silanus wird wegen Bestechlichkeit, Erpressung und Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verbannt. Schuldig.

Jahr 23.

8) G. Vibius Serenus wird wegen Gewaltthätigkeit im Amt und wegen Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verwiesen. Schuldig.

9) Lucilius Capito wird wegen Anmafsung ihm nicht zuständiger Amtsgewalt und Mishandlung der Provinzialen verbannt. Schuldig.

Jahr 24.

10)	G. Silius	werden wegen Plünderung und Mishandlung der Provinzialen belangt. Silius tödtet sich, Sosia wird verbannt. Beide schuldig.
11)	Dessen Gattin Sosia	

12) M. Plautius Silvanus ermordet seine Gattin, wird des-

halb auf Veranlassung des Kaisers belangt und tödtet sich. Schuldig.

13) Dessen erste Gattin Numantina wird verklagt, als habe sie ihm Zaubermittel verabreicht. Freigesprochen.

14) P. Suillius Rufus wird auf den Antrag des Kaisers wegen seiner Käuflichkeit als Richter auf eine Insel gebracht. Schuldig.

15) Catus Firmius wird, weil er seine Schwester fälschlich verklagt, zur Deportation verurtheilt; auf die Fürbitte des Kaisers wird er nur aus dem Senat gestofsen. Schuldig.

Jahr 25.

16) G. Fontejus Capito wird wegen Erpressung angeklagt. Freigesprochen.

Jahr 26.

17) Claudia Pulchra wird wegen Ehebruchs und lasterhaften Lebenswandels verklagt und verbannt.

18) Ihr Buhler Furnius wird ebenfalls verbannt.

} Beide sind schuldig.

Jahr 27.

. . . .

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

. . . .

Jahr 31.

. . . .

Jahr 32.

19) Caecilianus, Cottas Ankläger, wird verbannt. Schuldig.

20) 21) } Die beiden Ankläger des M. Terentius werden der eine hingerichtet der andere verbannt. Beide schuldig.

22) Sex. Marius wird wegen Incests mit seiner Tochter hingerichtet. Schuldig.

Jahr 33.

23) — 42) Zwanzig berüchtigte Delatoren werden hingerichtet. Schuldig.

Jahr 34.

43) Pomponius Labeo wird wegen schlechter Verwaltung der Provinz und wegen Bestechlichkeit verklagt; er ent-

zieht sich der Untersuchung durch ganz unmotivirten Selbstmord. In der Sache selbst schuldig.

44) Servilius
45) Cornelius } zwei Delatoren werden verbannt, weil sie sich bestechlich erwiesen. Schuldig.

46) Der Ankläger des Lentulus Gaetulicus wird verbannt. Schuldig.

Jahr 35.

. . . .

Jahr 36.

47) Aemilia Lepida, die sich schon früher dem Sejan sollte preisgegeben haben, wird wegen Unzucht mit einem Sclaven belangt und tödtet sich selbst. Schuldig.

48) L. Arusejus
49) Sanquinius } zwei falsche Ankläger des Arruntius, werden verbannt. Schuldig.

Jahr 37.

50) Albucilla wird wegen Schmähung des Kaisers, namentlich aber wegen lüderlichen Lebenswandels in Haft gehalten. Schuldig.

51) Gn. Domitius Ahenobarbus 52) G. Vibius Marsus	werden als Genossen ihrer Unzucht von Macro verklagt. Alle bis auf Arruntius sind schuldig.	Beide entgehen der Untersuchung durch List.
53) L. Arruntius		Arruntius tödtet sich aus Lebensüberdrufs.
54) Carsidius Sacerdos 55) Laelius Balbus		Beide werden deportirt.
56) Pontius Fregellanus		Fregellanus wird aus dem Senat gestofsen.

57) Die Mutter des Sextus Papinius hat diesen zum Incest verführt, worauf er sich tödtet; sie wird, um den jüngeren Sohn ihrer Verführungskunst zu entziehen, auf zehn Jahre verbannt. Schuldig. —

Von diesen 57 Personen werden 22 hingerichtet (worunter 21 falsche Ankläger); 5 enden durch Selbstmord; 22 werden verbannt oder deportirt; eine Person wird gefangen gehalten; 2 werden aus dem Senat gestofsen; Einer wird zum Schadenersatz verurtheilt; 2 entgehn der Untersuchung durch List; 2 werden freigesprochen.

Von den verurtheilten Personen ist nur eine unschuldig, L. Arruntius, der durch Selbstmord endete. Nach dem Ein-

geständnifs des Tacitus trägt der Kaiser hier aber die Verantwortung nicht, weil es damals mit ihm bereits zum Sterben ging. — —

B. Hochverrathsprocesse.

Hochverrathsprocesse.

Jahr 15.

1) Falanius wird angeklagt, weil er unter die Verehrer des vergötterten Augustus einen ehrlosen Menschen aufgenommen und eine Bildsäule des Augustus verkauft hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.
2) Rubrius wird verklagt, weil er bei dem Namen des vergötterten Augustus falsch geschworen. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.
3) Granius Marcellus wird belangt, weil er ehrenrührige Reden gegen den Kaiser geführt, weil er die Bildsäule des Marcellus höher gestellt als die der Caesaren und weil er einer Statue des Augustus den Kopf abgeschlagen und den des Tiberius darauf gesetzt hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 16.

4) A. Libo Drusus wird wegen aufrührerischer Umtriebe verklagt, tödtet sich zur Betrübnifs des Kaisers, der ihn hatte begnadigen wollen. Schuldig.
5) Clemens, ein Sclave des Agrippa Postumus empört sich, indem er die Rolle seines Herrn spielt, als Prätendent und wird hingerichtet. Schuldig.

Jahr 17.

6) Apuleja Varilla. Die Untersuchung gegen sie wegen ihrer Schmähungen wider Tiberius und Livia wird auf Beider Wunsch niedergeschlagen. (Siehe die Criminalfälle.)

Jahr 18.

. . . .

Jahr 19.

. . . .

Jahr 20.

7) Gn. Calpurnius Piso wird wegen Giftmordes an Germanicus, wegen Unbotmäfsigkeit und wegen Verführung der Truppen angeklagt. Wegen des ersten Punctes rei-

nigt er sich, der andern ist er schuldig. Tödtet sich zum Bedauern des Kaisers.

8) Seine Gattin Munatia Plancina wird derselben Puncte wegen angeklagt, der Untersuchung aber enthoben.

9) Gn. Piso, 10) M. Piso — ihre Söhne werden ebenfalls belangt, aber durch den Kaiser begnadigt und freigesprochen.

11) Lepida wird wegen Befragung von Zeichendeutern über das Schicksal des kaiserlichen Hauses angeklagt, der Untersuchung hierüber indeſs enthoben. (Siehe die Criminalfälle.)

Jahr 21.

12) Magius Caecilianus wird wegen Hochverraths angeklagt. Freigesprochen.

13) Caesius Cordus wird wegen Hochverraths angeklagt, der Untersuchung hierüber indeſs enthoben. (S. die Criminalfälle.)

14) Antistius Vetus wird auf Veranlassung des Kaisers wegen Betheiligung an dem thrakischen Aufstande des Rheskuporis verklagt, schuldig befunden und verbannt.

15) G. Lutorius Priscus hat ein auf Drusus' Tod bei dessen Lebzeiten verfaſstes Gedicht vor Damen verlesen und wird deshalb auf Befehl des Senats hingerichtet. Der damals von Rom abwesende Kaiser verweist dem Senat seine Härte, lobt den Vertheidiger und setzt eine von nun an giltige Begnadigungsfrist fest. — Im Verhältniſs zu der Strafe war Lutorius nicht schuldig.

Jahr 22.

16) G. Junius Silanus wird verklagt, weil er sich an dem vergötterten Augustus versündigt und an der Hoheit des Kaisers gefrevelt habe. Dieser Untersuchung wurde er enthoben. (S. die Criminalfälle.)

17) G. Ennius wird belangt, weil er ein metallenes Bildniſs des Kaisers eingeschmolzen hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 23.

18) Carsidius Sacerdos, 19) G. Sempronius Gracchus — werden angeklagt, dem Feinde Getreide geliefert zu haben. Beide freigesprochen.

Jahr 24.

20) G. Silius wird verklagt, weil er mit der Niederwerfung des gallischen Aufstandes in verdächtiger Weise gezögert habe. Der Untersuchung hierüber ist er enthoben worden. (S. die Criminalfälle.)

21) Cassius Severus, ein bösartiger Pamphletist, der schon unter Augustus nach Kreta verwiesen worden war, erfährt eine Schärfung seiner Strafe, indem seine Güter confiscirt und er selbst nach Seriphos verbannt wird. Schuldig.

22) L. Calpurnius Piso wird belangt, weil er mit einem Andern eine hochverrätherische Unterredung gehabt habe, Gift zu hause bewahre und bewaffnet in die Curie komme. Piso stirbt eines natürlichen Todes vor der Untersuchung.

23) G. Vibius Serenus wird verklagt, Anschläge gegen das Leben des Kaisers geschmiedet zu haben. Da das Resultat des Processes zweifelhaft bleibt, so wird im Senat auf Todesstrafe, andererseits auf Deportation nach einer wüsten Insel angetragen. Der Kaiser begnadigt ihn.

24) Gn. Lentulus
25) Sejus Tubero
} zwei alte Freunde des Kaisers werden der Theilnahme an den Anschlägen des Vibius angeklagt. Freigesprochen.

26) G. Cominius Proculus, der ein Pasquill auf Tiberius gemacht hat und deshalb in Anklagezustand versetzt wird, erfährt die kaiserliche Begnadigung.

Jahr 25.

27) A. Cremutius Cordus wird wegen Hochverraths angeklagt, weil er in seinem historischen Werke die Mörder Caesars gepriesen und Cassius als den „letzten Römer“ gefeiert hatte. Er tödtet sich vor dem Schluſs der Untersuchung; sein Werk wird auf Befehl des Senats verbrannt. Gibt man die Monarchie für Rom als nothwendig zu, so war Cordus schuldig.

Jahr 26.

28) Votienus Montanus wird wegen grober Schmähungen wider den Kaiser auf eine der Balearen verwiesen. Schuldig.

29) Claudia Pulchra wird wegen Giftmischerei gegen den Kaiser, Zauberei und anderer Dinge verklagt. Der Un-

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

6) L. Arruntius, ein Feind Sejans wird auf dessen Betrieb in Anklagezustand versetzt, aber auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 31.

7) T. Ollius soll durch Sejans Freundschaft gestürzt worden sein. Alles ungewiſs.

Jahr 32.

8) G. Fufius Geminus, hingerichtet wegen Hochverraths.

9) Latinius Latiaris, berüchtigter Delator von Paconianus denuncirt wird unbekannter Dinge beschuldigt und zu einer unbekannten Strafe verurtheilt.

10) Q. Servaeus 11) Minucius Thermus	Vom Kaiser angeklagt entgehen sie der Verurtheilung durch Angeben der beiden Folgenden. Vermuthlich in der Haft behalten.
12) Julius Africanus 13) Sejus Quadratus	Die gegen sie erhobene Klage ist ebenso unbekannt wie ihr Schicksal.

14) Appius Silanus 15) G. Sabinus Calvisius	werden unbekannter Vergehen beschuldigt.	Vom Kläger selbst der Anklage enthoben.
16) G. Annius Pollio 17) Sein Sohn Vinicianus 18) Mamercus Aemilius Scaurus		Die Untersuchung gegen sie wird auf Befehl des Kaisers in infinitum vertagt.

19) Vitia [?] wird auf Befehl des Senats ohne Anlaſs des Kaisers hingerichtet.

20) Julius Celsus	Anhänger des Sejan.	Celsus stirbt durch eigene Hand im Gefängniſs.
21) Geminius 22) Pompejus		Ihr Schicksal ist völlig unbekannt.

Jahr 33.

23) Considius Proculus, vom Senat hingerichtet.

24) Sancia, dessen Schwester, verbannt.

25) Pompeja Macrina wird verbannt.

26) Ihr Vater Pompejus Macer } tödten sich beide.
27) Ihr Bruder Pompejus Macer }

28) Ihr Gatte Argolicus } erleiden ein uns unbekanntes
29) Ihr Schwiegervater Laco } Schicksal.

30) Asinius Gallus ist im Gefängniſs gestorben.

31) Munatia Plancina tödtet sich.

Jahr 34.

32) Mamercus Aemilius Scaurus wird auf Betrieb Macros der Buhlerei mit der Livilla und magischer Opfer angeklagt und tödtet sich.

Jahr 35.

33) Granianus Marcianus } werden wegen Hochverraths
34) Trebellienus Rufus } angeklagt und tödten sich.

35) Tarius Gratianus wird wegen Hochverraths angeklagt und hingerichtet.

36) Sextius Paconianus wird zum zweitenmale verklagt, und wegen eines Pasquills auf den Kaiser hingerichtet.

Jahr 36.

37) Vibulenus Agrippa wird angeklagt und nimmt in der Curie Gift.

Jahr 37.

38) Acutia wird wegen Hochverraths angeklagt und schuldig befunden. Vermuthlich verbannt. —

Von diesen 38 Individuen sind 5 hingerichtet worden; 8 haben durch Selbsmord geendet; Einer stirbt im Gefängniſs; 2 bleiben in der Haft; von 9 Personen ist das Schicksal ungewiſs (es ist aber unwahrscheinlich, daſs eine davon hingerichtet worden); Einer wird aus dem Senat gestoſsen; 4 werden verbannt; gegen 4 wird die Sache in infinitum vertagt; 4 werden freigesprochen. — —

II.

Entscheidbare Fälle.

Die zweite Kategorie umfaſst diejenigen Fälle, über die wir ein bestimmtes Urtheil abgeben können und die wir bei der Beurtheilung des Kaisers allein in Betracht zu ziehen haben. Sie begreift 109 Fälle und läſst sich naturgemäſs wieder eintheilen in Criminal- und Hochverrathsprocesse.

A. Criminalprocesse.

Criminalprocesse.

Jahr 17.

1) Apuleja Varilla wird wegen Ehebruchs einfach auf 100 römische Meilen verwiesen. Die Milderung der Strafe bewirkte der Kaiser.
2) Manlius, ihr Buhler, wird aus Italien und Africa verwiesen.

} Beide sind schuldig.

Jahr 18.

. . . .

Jahr 19.

. . . .

Jahr 20.

3) Lepida wird wegen Buhlerei und Giftmischerei verbannt, ihr Vermögen aus kaiserlicher Gnade ihr belassen. Schuldig.

Jahr 21.

4) Caesius Cordus wird wegen Unterschleifs zum Schadenersatz verurtheilt. Schuldig.

5) Considius Aequus
6) Caelius Cursor

} haben den Magius Caecilianus fälschlich verklagt und werden zur Verbannung verurtheilt. Schuldig.

Jahr 22.

7) G. Junius Silanus wird wegen Bestechlichkeit, Erpressung und Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verbannt. Schuldig.

Jahr 23.

8) G. Vibius Serenus wird wegen Gewaltthätigkeit im Amt und wegen Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verwiesen. Schuldig.
9) Lucilius Capito wird wegen Anmaſsung ihm nicht zuständiger Amtsgewalt und Mishandlung der Provinzialen verbannt. Schuldig.

Jahr 24.

10) G. Silius
11) Dessen Gattin Sosia

} werden wegen Plünderung und Mishandlung der Provinzialen belangt. Silius tödtet sich, Sosia wird verbannt. Beide schuldig.

12) M. Plautius Silvanus ermordet seine Gattin, wird des-

halb auf Veranlassung des Kaisers belangt und tödtet sich. Schuldig.

13) Dessen erste Gattin Numantina wird verklagt, als habe sie ihm Zaubermittel verabreicht. Freigesprochen.

14) P. Suillius Rufus wird auf den Antrag des Kaisers wegen seiner Käuflichkeit als Richter auf eine Insel gebracht. Schuldig.

15) Catus Firmius wird, weil er seine Schwester fälschlich verklagt, zur Deportation verurtheilt; auf die Fürbitte des Kaisers wird er nur aus dem Senat gestofsen. Schuldig.

Jahr 25.

16) G. Fontejus Capito wird wegen Erpressung angeklagt. Freigesprochen.

Jahr 26.

17) Claudia Pulchra wird wegen Ehebruchs und lasterhaften Lebenswandels verklagt und verbannt.

18) Ihr Buhler Furnius wird ebenfalls verbannt.

} Beide sind schuldig.

Jahr 27.

. . . .

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

. . . .

Jahr 30.

. . . .

Jahr 31.

. . . .

Jahr 32.

19) Caecilianus, Cottas Ankläger, wird verbannt. Schuldig.

20) 21) { Die beiden Ankläger des M. Terentius werden der eine hingerichtet der andere verbannt. Beide schuldig.

22) Sex. Marius wird wegen Incests mit seiner Tochter hingerichtet. Schuldig.

Jahr 33.

23) — 42) Zwanzig berüchtigte Delatoren werden hingerichtet. Schuldig.

Jahr 34.

43) Pomponius Labeo wird wegen schlechter Verwaltung der Provinz und wegen Bestechlichkeit verklagt; er ent-

zieht sich der Untersuchung durch ganz unmotivirten Selbstmord. In der Sache selbst schuldig.

44) Servilius } zwei Delatoren werden verbannt, weil sie
45) Cornelius } sich bestechlich erwiesen. Schuldig.

46) Der Ankläger des Lentulus Gaetulicus wird verbannt. Schuldig.

Jahr 35.

. . . .

Jahr 36.

47) Aemilia Lepida, die sich schon früher dem Sejan sollte preisgegeben haben, wird wegen Unzucht mit einem Sclaven belangt und tödtet sich selbst. Schuldig.

48) L. Arusejus } zwei falsche Ankläger des Arruntius, wer-
49) Sanquinius } den verbannt. Schuldig.

Jahr 37.

50) Albucilla wird wegen Schmähung des Kaisers, namentlich aber wegen lüderlichen Lebenswandels in Haft gehalten. Schuldig.

<table>
<tr><td>51) Gn. Domitius Ahenobarbus</td><td rowspan="6">werden als Genossen ihrer Unzucht von Macro verklagt. Alle bis auf Arruntius sind schuldig.</td><td rowspan="2">Beide entgehen der Untersuchung durch List.</td></tr>
<tr><td>52) G. Vibius Marsus</td></tr>
<tr><td>53) L. Arruntius</td><td>Arruntius tödtet sich aus Lebensüberdrufs.</td></tr>
<tr><td>54) Carsidius Sacerdos</td><td rowspan="2">Beide werden deportirt.</td></tr>
<tr><td>55) Laelius Balbus</td></tr>
<tr><td>56) Pontius Fregellanus</td><td>Fregellanus wird aus dem Senat gestofsen.</td></tr>
</table>

57) Die Mutter des Sextus Papinius hat diesen zum Incest verführt, worauf er sich tödtet; sie wird, um den jüngeren Sohn ihrer Verführungskunst zu entziehen, auf zehn Jahre verbannt. Schuldig. —

Von diesen 57 Personen werden 22 hingerichtet (worunter 21 falsche Ankläger); 5 enden durch Selbstmord; 22 werden verbannt oder deportirt; eine Person wird gefangen gehalten; 2 werden aus dem Senat gestofsen; Einer wird zum Schadenersatz verurtheilt; 2 entgehn der Untersuchung durch List; 2 werden freigesprochen.

Von den verurtheilten Personen ist nur eine unschuldig, L. Arruntius, der durch Selbstmord endete. Nach dem Ein-

geständnifs des Tacitus trägt der Kaiser hier aber die Verantwortung nicht, weil es damals mit ihm bereits zum Sterben ging. — —

B. Hochverrathsprocesse.

Hochverrathsprocesse.

Jahr 15.

1) Falanius wird angeklagt, weil er unter die Verehrer des vergötterten Augustus einen ehrlosen Menschen aufgenommen und eine Bildsäule des Augustus verkauft hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

2) Rubrius wird verklagt, weil er bei dem Namen des vergötterten Augustus falsch geschworen. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

3) Granius Marcellus wird belangt, weil er ehrenrührige Reden gegen den Kaiser geführt, weil er die Bildsäule des Marcellus höher gestellt als die der Caesaren und weil er einer Statue des Augustus den Kopf abgeschlagen und den des Tiberius darauf gesetzt hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 16.

4) A. Libo Drusus wird wegen aufrührerischer Umtriebe verklagt, tödtet sich zur Betrübnifs des Kaisers, der ihn hatte begnadigen wollen. Schuldig.

5) Clemens, ein Sclave des Agrippa Postumus empört sich, indem er die Rolle seines Herrn spielt, als Prätendent und wird hingerichtet. Schuldig.

Jahr 17.

6) Apuleja Varilla. Die Untersuchung gegen sie wegen ihrer Schmähungen wider Tiberius und Livia wird auf Beider Wunsch niedergeschlagen. (Siehe die Criminalfälle.)

Jahr 18.

. . . .

Jahr 19.

. . . .

Jahr 20.

7) Gn. Calpurnius Piso wird wegen Giftmordes an Germanicus, wegen Unbotmäfsigkeit und wegen Verführung der Truppen angeklagt. Wegen des ersten Punctes rei-

nigt er sich, der andern ist er schuldig. Tödtet sich zum Bedauern des Kaisers.

8) Seine Gattin Munatia Plancina wird derselben Puncte wegen angeklagt, der Untersuchung aber enthoben.

9) Gn. Piso, 10) M. Piso — ihre Söhne werden ebenfalls belangt, aber durch den Kaiser begnadigt und freigesprochen.

11) Lepida wird wegen Befragung von Zeichendeutern über das Schicksal des kaiserlichen Hauses angeklagt, der Untersuchung hierüber indeſs enthoben. (Siehe die Criminalfälle.)

Jahr 21.

12) Magius Caecilianus wird wegen Hochverraths angeklagt. Freigesprochen.

13) Caesius Cordus wird wegen Hochverraths angeklagt, der Untersuchung hierüber indeſs enthoben. (S. die Criminalfälle.)

14) Antistius Vetus wird auf Veranlassung des Kaisers wegen Betheiligung an dem thrakischen Aufstande des Rheskuporis verklagt, schuldig befunden und verbannt.

15) G. Lutorius Priscus hat ein auf Drusus' Tod bei dessen Lebzeiten verfaſstes Gedicht vor Damen verlesen und wird deshalb auf Befehl des Senats hingerichtet. Der damals von Rom abwesende Kaiser verweist dem Senat seine Härte, lobt den Vertheidiger und setzt eine von nun an giltige Begnadigungsfrist fest. — Im Verhältniſs zu der Strafe war Lutorius nicht schuldig.

Jahr 22.

16) G. Junius Silanus wird verklagt, weil er sich an dem vergötterten Augustus versündigt und an der Hoheit des Kaisers gefrevelt habe. Dieser Untersuchung wurde er enthoben. (S. die Criminalfälle.)

17) G. Ennius wird belangt, weil er ein metallenes Bildniſs des Kaisers eingeschmolzen hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 23.

18) Carsidius Sacerdos, 19) G. Sempronius Gracchus — werden angeklagt, dem Feinde Getreide geliefert zu haben. Beide freigesprochen.

Jahr 24.

20) G. Silius wird verklagt, weil er mit der Niederwerfung des gallischen Aufstandes in verdächtiger Weise gezögert habe. Der Untersuchung hierüber ist er enthoben worden. (S. die Criminalfälle.)

21) Cassius Severus, ein bösartiger Pamphletist, der schon unter Augustus nach Kreta verwiesen worden war, erfährt eine Schärfung seiner Strafe, indem seine Güter confiscirt und er selbst nach Seriphos verbannt wird. Schuldig.

22) L. Calpurnius Piso wird belangt, weil er mit einem Andern eine hochverrätherische Unterredung gehabt habe, Gift zu hause bewahre und bewaffnet in die Curie komme. Piso stirbt eines natürlichen Todes vor der Untersuchung.

23) G. Vibius Serenus wird verklagt, Anschläge gegen das Leben des Kaisers geschmiedet zu haben. Da das Resultat des Processes zweifelhaft bleibt, so wird im Senat auf Todesstrafe, andererseits auf Deportation nach einer wüsten Insel angetragen. Der Kaiser begnadigt ihn.

24) Gn. Lentulus
25) Sejus Tubero
} zwei alte Freunde des Kaisers werden der Theilnahme an den Anschlägen des Vibius angeklagt. Freigesprochen.

26) G. Cominius Proculus, der ein Pasquill auf Tiberius gemacht hat und deshalb in Anklagezustand versetzt wird, erfährt die kaiserliche Begnadigung.

Jahr 25.

27) A. Cremutius Cordus wird wegen Hochverraths angeklagt, weil er in seinem historischen Werke die Mörder Caesars gepriesen und Cassius als den „letzten Römer" gefeiert hatte. Er tödtet sich vor dem Schlufs der Untersuchung; sein Werk wird auf Befehl des Senats verbrannt. Gibt man die Monarchie für Rom als nothwendig zu, so war Cordus schuldig.

Jahr 26.

28) Votienus Montanus wird wegen grober Schmähungen wider den Kaiser auf eine der Balearen verwiesen. Schuldig.

29) Claudia Pulchra wird wegen Giftmischerei gegen den Kaiser, Zauberei und anderer Dinge verklagt. Der Un-

tersuchung hierüber ist sie enthoben worden. (S. die Criminalfälle.)

Jahr 27.

30) Titius Sabinus, ein eifriger Parteigänger der Agrippina wird wegen Hochverraths hingerichtet. Schuldig.

Jahr 28.

. . . .

Jahr 29.

31) Agrippina, Witwe des Germanicus wird wegen Hochverraths auf die Insel Pandataria gebracht [und tödtet sich]. Schuldig.

32) Nero, 33) Drusus — ihre Söhne werden aus demselben Grunde, Nero auf eine der Ponzainseln gebracht, Drusus in Rom gefangen gehalten. Beide sterben eines natürlichen Todes. Schuldig.

Jahr 30.

. . . .

Jahr 31.

34) L. Aelius Sejanus werden wegen Hochverraths hingerichtet. Schuldig.

35) 36) 37) Seine drei Kinder — werden auf Befehl des Senats, nicht des Kaisers hingerichtet. Nichtschuldig.

38) Eudemos, 39) Lygdos — die Mörder des Kronprinzen Drusus werden auf Befehl des Kaisers hingerichtet. Schuldig.

40) P. Vitellius wird verklagt, weil er Staats- und Kriegskasse den Verschworenen zur Verfügung gestellt habe.

41) P. Pomponius Secundus wird belangt, weil er einem Geächteten sein Landhaus geöffnet habe.

(40, 41:) Beide werden auf Bürgschaft ihrer Brüder freigelassen.

Jahr 32.

42) Junius Gallio macht einen sehr gefährlichen Versuch, sich die Gunst der Garde zu erschmeicheln, wird deshalb aus dem Senat gestofsen und in Haft behalten. Schuldig.

43) Sextius Paconianus wird vom Kaiser beim Senat wegen Hochverraths angeklagt. Ueberführt und im Begriff,

verurtheilt zu werden, verschafft er sich Begnadigung zur Haft, inder er einen Andern denuncirt.

44) M. Cotta Messalinus wird wegen tadelnder Bemerkungen über Gajus Caesar und scherzhafter Worte über den Kaiser verklagt, soll verurtheilt werden und appellirt an den Kaiser. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

45) M. Terentius wird wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zum Sejan angeklagt; er beruft sich auf den Kaiser. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

46) L. Sejanus, ein gewesener Prätor hat den Kaiser in arger Weise verhöhnt und wird durch denselben begnadigt.

47) Vescularius Flaccus
48) Julius Marinus
} werden als Spione Sejans auf Capreä nach dem Befehl des Kaisers hingerichtet. Beide schuldig; Marinus war überdies ein gemeiner Mörder.

49) Rubrius Fabatus will zu dem Landesfeind entfliehn, wird aber unterwegs eingeholt, zurückgebracht und unter Aufsicht gestellt. Schuldig.

Jahr 33.

. . . .

Jahr 34.

50) Gn. Lentulus Gaetulicus wird angeklagt, weil er seine Tochter einem Sohne Sejans zur Gattin bestimmt hatte; er beruft sich auf den Kaiser. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 35.

51) Ein Betrüger sammelt in der Rolle des Drusus einen Anhang, wird ausgeliefert und hingerichtet. Schuldig.

52) Fulcinius Trio, ein berüchtigter Angeber und Mitverschworner des Sejan, wird wegen dieser Puncte angeklagt, kann den Beschuldigungen, die seit lange gegen ihn erhoben wurden, nicht mehr Trotz bieten und entleibt sich. Schuldig.

Jahr 36.

. . . .

Jahr 37.

. . . .

Von diesen 52 Personen wurden 12 hingerichtet; 4 endeten durch Selbstmord; Einer stirbt vor der Untersuchung;

5 wurden verbannt; 4 wurden in Haft gesetzt oder unter Aufsicht gestellt; 2 wurden gegen Bürgschaft entlassen; 3 wurden begnadigt; gegen 7 Personen wurde die Untersuchung niedergeschlagen; 14 wurden ganz freigesprochen. — 26 Personen im ganzen gingen also straflos aus; das ist genau die Hälfte von allen auf Hochverrath Angeklagten! Von den übrigbleibenden waren alle schuldig mit Ausnahme von vieren. Diese 4 wurden hingerichtet: Lutorius und die Kinder Sejans; sie waren nichtschuldig, eventuell im Verhältniſs zu der Strafe nichtschuldig. Ihre Hinrichtung geschah aber nicht auf Veranlassung des Kaisers sondern ausdrücklich auf Befehl des Senats; wahrscheinlich (bei Lutorius anerkannt wirklich) gegen den Willen des Kaisers. — Die acht Personen, die der Kaiser selbst hatte hinrichten lassen, waren sammt und sonders schuldig: der falsche Agrippa, Titius Sabinus, Sejan, dessen beide Spione auf Capreä (von denen der eine noch dazu ein gemeiner Mörder war), die beiden Mörder des Kronprinzen Drusus und der falsche Drusus. —

Resultate. Wie erscheint uns jetzt Tiberius, jetzt, wo wir Zahlen, nicht taciteische Declamationen vor uns haben?

Man wende nicht etwa ein, Tacitus habe die Proceſsfälle unvollständig überliefert [1]) und in seinem Text befinde sich eine gröſsere Lücke. Diese Lücke kann an Fällen, wie sie für uns in Betracht kommen, nur wenig geboten haben, denn sie enthielt namentlich die Vorbereitungen zu Sejans Sturz und diesen selbst; auch berichten die übrigen Schriftsteller aus diesem Zeitpunct fast nichts derart, gar nichts vollends, das irgendwie auf Credit Anspruch machen dürfte. Die nennenswerthen Fälle aus dieser Zeit sind zudem theils aus Dio theils aus späteren Bemerkungen des Tacitus selbst ergänzt worden; auch haben wir uns einer absoluten Vollständigkeit beflissen, indem sogar die bestraften Ankläger u. dgl. in das Verzeichniſs der Proceſsfälle Aufnahme gefunden haben. — Andererseits hat Tacitus die Processe inderthat so gut wie vollständig zur Mittheilung gebracht. Er selber entschuldigt sich [2]) deswegen, weil er so viele für den Leser völlig interesselose Fälle anführe; er sei, fügt er hinzu, einzig aus Gewissenhaftigkeit vollständiger zu werke gegangen als

[1]) Vgl. Sievers II, 45 ff. [2]) T. A. 6, 7.

Andere. Wie wir gesehen haben, ist dem wirklich so: eine ganze Reihe von Processen bietet gar kein Interesse und ist auch in den dürftigsten Umrissen überliefert.

Ein anderer Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung ist die Uebereinstimmung der anderen Schriftsteller mit Tacitus in dieser Beziehung. Sueton und Dio scheinen auch gemerkt zu haben, daſs namentlich die Zahl der seit Sejans Sturz Hingerichteten doch gar zu klein sei [1]); um diesem Mangel abzuhelfen bemerken sie, wenn sie einen von Tacitus berichteten Fall ihrerseits anführen: es sei auch noch vielen Andern so ergangen [2]). Ihre von vorn herein verdächtige Behauptung geht aber völlig in nichts auf, wenn man sieht, daſs die von ihnen angeführten Namen gerade dieselben sind wie beim Tacitus. Die paar von Sueton genannten Namen, die sich bei Tacitus nicht finden, sind so obscur, daſs es ganz den Anschein hat, als ob sie erfunden wären; auch tragen diese wenigen abweichenden Fälle das Zeichen der Erdichtung durchweg an der Stirn. So sucht Sueton das Märchen von der tugendhaften Lucretia wieder hervor; dem greisen Kaiser wird — geschmacklos genug — die Rolle des jungen Wüstlings Sextus Tarquinius zuertheilt.

Ueberdies ist zu bemerken, daſs Tacitus (der ja eigentlich ausschlieſslich in Betracht kommt) stets bemüht ist, das, was den Fällen an Quantität abgeht, durch die Qualität, d. h. durch oft groſsartige Uebertreibung zu ersetzen [3]). Davon ha-

---

[1]) Auch Peter (3, 225) hat das erkannt. Er meint freilich, die Zahl der Hingerichteten sei immer noch groſs genug, und die Strafen wenn auch theilweise nicht unverdient seien immer noch hart genug gewesen. Wie wir gesehen haben, ist beides nicht der Fall.

[2]) Mit dieser Phrase Suetons und Dios vermeint Herr Pasch vermuthlich seine gegen den Kaiser gerichteten Schmähungen dem Leser mundgerecht zu machen. Uebrigens ist nach Herrn Pasch ein „Blutmensch“ (S. 102) nicht dasselbe wie ein „Bluthund“ (S. 104).

[3]) Peter (3, 226): „Endlich aber müssen wir auch einräumen, daſs das Pathos, mit dem Tacitus die Geschichte des Tiberius erzählt, allerdings über das Maſs unserer Empfindung und unseres Urtheils hinausgeht, seine Darstellung also nicht selten der Moderirung bedarf, und daſs er in einer gewissen parteiischen Vorliebe für die Aristokratie befangen ist, freilich nicht für die seiner Zeit, denn wer hätte diese schärfer gegeiſselt als er, wol aber für die alte Aristokratie, die für ihn mit der Republik, dem Gegenstande seiner Sehnsucht und seiner idealischen Vorstellungen, eng verknüpft ist. Auch ist noch in Rechnung zu ziehen, daſs er nicht völlig frei ist von der Schwäche der historischen Kritik, an der die alten Geschichtschreiber überhaupt mehr oder weniger leiden, und demnach nicht selten Dinge berichtet, die unmöglich auf eine völlig zuverlässige Weise überliefert sein können, wohin wir auſser manchen andern

ben wir Beispiele in Fülle gehabt. So kommen einmal in einem Jahre (35) sechs Menschen um, die theils durch Hinrichtung theils durch Selbstmord enden; in diesem Jahre war der Kaiser einmal zufällig in die Nähe Roms gekommen; da heifst es denn bei Tacitus, der Kaiser sei in die Nähe der Hauptstadt gekommen, um sich an dem Anblick des die Häuser durchströmenden Blutes zu laben. Auch die einzelnen Worte legt unser Historiker nicht gerade auf die Goldwage. Sind in einem Jahre drei Personen angeklagt und zwei von ihnen freigesprochen worden, so ist das „eine endlose Reihe von Unglücksfällen"; werden einmal zufällig fünf Menschen zugleich angeklagt, die noch dazu alle frei ausgehn, so werden diese fünf „scharenweise" einhergeschleppt. An diesen paar Beispielen mag es genug sein.

Hauptsächlich, wenn man will, entscheidend kommen die Hochverrathsprocesse und die Hinrichtungen in Betracht: sie sind es ja, auf welche man das über den Kaiser gefällte Verdammungsurtheil zu gründen behauptet. Ueber die Hochverrathsprocesse brauchen wir kein Wort zu verlieren. Und was die Hinrichtungen, das „Meer von Blut" betrifft, in dem Tiberius gewatet haben soll, — wie geringfügig sieht es damit aus! Unter der Regierung des Kaisers sind (alles in allem

Dingen insbesondere auch die Berichte über die geheimen Lüste und Ausschweifungen des Tiberius rechnen, die nicht wol aus einer andern als der sehr trüben Quelle der Gerüchte geschöpft sein können."

Was Peter hier mit einer Unbefangenheit, zu der man sein darauf folgendes immerhin ungünstiges Gesammturtheil über Tiberius schwer reimen kann, über den von ihm sonst auch im Uebermafs gefeierten Tacitus sagt, ist in seinem ganzen Umfange wahr. Tacitus, dessen ganze Sympathieen einer Zeit angehörten, die er selbst als längst unmöglich geworden anerkennen mufste, schrieb als Republikaner, d. h. als verbitterter Aristokrat gegen Tiberius, wie etwa heutzutage Victor Hugo gegen den dritten Napoleon schreibt. Tacitus immer im wehmüthigen Hinblick auf die grofsartige Aristokratie zur Zeit der hannibalischen Kämpfe ist in dem Grade fanatisirt, dafs er die Parteilichkeit seines Urtheils selbst nicht mehr gewahr wird; geht er doch (wie wir gesehen haben) oft so weit, die gesammte Aristokratie zu Tibers Zeit in Bausch und Bogen zu verdammen, für jeden einzelnen Aristokraten aber, selbst wenn er ein gemeiner Verbrecher ist, seine Lanze zu brechen; er vergifst völlig, dafs die Nobilität Roms seit einem Jahrhundert und darüber keine Ader mehr hatte von dem kernigen Adel, der Rom grofs gemacht. Die römische Aristokratie hatte durch eigene Verschuldung und unter den Sturmfluten der Demokratie die Dämme ihrer Macht brechen lassen; sie mufste also von rechts wegen der Monarchie, die jene Dämme wieder aufrichtete, den Platz räumen. Ein Schriftsteller, der sich zu diesem Gedanken nicht emporraffen kann, mag ein guter Parteischriftsteller und eine edle und männliche Natur sein: ein Historiker im rechten Wortsinn ist er nicht.

gerechnet) 39 Individuen hingerichtet worden (unter denen nur 12 wegen Hochverraths): repartirt man diese Zahl 39 auf die 23 Regierungsjahre des Kaisers, so sind jährlich noch lange keine 2 Personen hingerichtet worden. Und gerade die einzigen fünf Executionen, die geeignet sind, unser Gefühl zu empören [1]), fallen nicht dem Kaiser zur Last [2]). — Doch lassen wir von diesem Puncte ab. Nach dem unbestreitbaren Grundsatz, dafs Zahlen zuverlässiger beweisen als Declamationen, sind die Procefsfälle vorhin zusammengestellt worden; es braucht keines weiteren Beweises, um den Kaiser Tiberius von der ihm angedichteten Grausamkeit bedingungslos freizusprechen [3]). — Führen wir das Leben des Kaisers nunmehr zum Ende.

---

[1]) Die des Lutorius, der Kinder Sejans und der Vitia.

[2]) Dio (59, 6 ff.) u. A. reden von Briefschaften des Kaisers, von denen hernach sein Nachfolger die Copieen verbrannte, und wodurch Viele schwer compromittirt wurden. Daraus kann man nur folgern, dafs Tiberius im strafen sehr mafshielt. — Caligula selbst machte es später dem Senat zum Vorwurf, dafs er an allen unter Tiberius vorgefallenen Hinrichtungen entweder als Angeber, als Zeuge oder als Richter die Schuld trüge; und die Belege dazu liefs er (wie Dio 59, 16 selbst sagt) aus den von ihm früher angeblich verbrannten Papieren des verstorbenen Kaisers vorlesen. Was er bei dieser Gelegenheit der hohen Körperschaft zu hören gibt, klingt nicht schmeichelhaft aber entsetzlich wahr. Darum sagt denn auch Dio, Senat und Volk hätten grofse Angst gefühlt bei der Erinnerung an die unaufhörlichen Schmähungen, mit denen sie den verstorbenen Kaiser stets überhäuft; das würdige Ende war, dafs sie den Caligula „wegen seiner Liebe zu den Seinigen“ in den Himmel erhoben und seiner Milde feierliche Opfer brachten.

[3]) Indem Peter (3, 226 ff.) es für nöthig hält, trotz der vielfach von ihm anerkannten sehr wesentlichen Einschränkungen das ungünstige Urtheil über Tiberius im allgemeinen festzuhalten, sagt er: „Unter den Vorwürfen, welche dem Tiberius zu machen sind, steht nach unserer Ansicht in erster Linie nicht seine Grausamkeit, sondern sein Mistrauen gegen sich selbst wie gegen Andere, und seine Menschenverachtung; dies ist die Wurzel und der Ursprung seines Seins und Handelns, woraus auch seine Grausamkeit [?] hervorgegangen ist. Er war nicht grausam aus Leidenschaft oder Blutdurst, sondern weil er in jedem Hervortreten und in jeder freieren Bewegung eines derjenigen Männer, die ihm nahe genug standen, um seine Eifersucht und Besorgnifs zu erregen, eine Gefahr für seine Herrschaft fürchtete [?], und weil ihm sein alles Wolwollens und aller Freundlichkeit entbehrendes Naturell [?] kein anderes Mittel gegen diese Gefahren an die Hand gab als Härte und Grausamkeit; was auch der Grund ist, weshalb sich seine Verfolgungen fast nur auf Männer von einiger Bedeutung erstreckten.“ [natürlich!] „Eine unter schwerem Druck und unter“ [nothgedrungener?] „Verstellung zugebrachte Jugend hatten in seinem von Natur [?] mit der Härte und dem Stolze des Claudischen Geschlechts erfüllten Gemüthe die Zuversicht zu sich selbst und das hiermit gewöhnlich [?] verbundene Wolwollen gegen Andere nicht zur Entwicklung gelangen lassen. Er hatte kaum je einen Menschen, zu dem er Vertrauen und freundliche Gesinnungen gehegt hätte“ [hätte hegen können], „von einigen wenigen abgesehn, die ihm in der Zeit seiner Erniedrigung, namentlich während seines Exils in Rhodus, eine besondere

Tod des Kaisers.

Der Kaiser stand jetzt (Anfang 37) in seinem achtundsiebenzigsten Lebensjahre und mochte wol empfinden, daſs es mit seiner sonst so unverwüstlichen Kraft mehr und mehr auf die Neige ging. Es waren nicht eigentlich Krankheiten, die ihm den Tod gaben, obschon er in der letzten Zeit an fieberhaften Anfällen und an Schwindel litt; die immer rascher zunehmende Schwäche des Alters gab ihm den Todesstoſs.

Wie schlecht man stets in Rom über das Thun und Treiben des Kaisers auf Capreä unterrichtet gewesen ist und wie wenig Credit überhaupt alles verdient, das man über sein dortiges „Schandleben" zusammengelogen hat, geht auch aus den abweichenden Berichten über seinen Tod hervor. Tacitus [1]) erzählt darüber: „Schon schwand ihm die leibliche wie geistige Kraft, aber nicht seine Verstellung; und die Starrheit seines Wesens blieb sich gleich. Ernst in Wort und Blick, mitunter von erkünstelter Heiterkeit bestrebte er sich, seine Auflösung, die doch offenbar zunahm, zu verhehlen. So wechselte er häufig den Aufenthalt und begab sich endlich auf einen Landsitz am Vorgebirge Misenum, der einst dem L. Lucullus gehört hatte. Hier zeigte sich die Gewiſsheit seines

Anhänglichkeit und Ergebenheit bewiesen hatten," [wer dankbar ist, ist nicht lieblos] „und vielleicht noch von einigen Dienern oder Gesellschaftern von niedrigem Range, die zu tief standen, um seinen Argwohn zu erregen. Er sah überall in den Menschen Feinde, und indem er sie demgemäſs behandelte, so machte er sie dazu, er mistraute allen Menschen und machte sie dadurch des Mistrauens werth, so daſs er auf der abschüssigen Bahn, auf der er sich bewegte, immer tiefer hinabglitt. Sein Mangel an Selbstvertrauen aber und die daraus hervorgehende Aengstlichkeit und Unentschlossenheit [??] gestattete ihm nicht, seinen vermeintlichen [!] Feinden offen entgegen zu treten, er verbarg also seine Misgunst in seiner Brust, lauerte ihnen auf [?], um eine passende Gelegenheit zu ihrem Sturze wahrzunehmen, und zog es in der Regel vor, statt selbst zu handeln, den Senat als Werkzeug zu gebrauchen, den er [?] deshalb zur niedrigsten Servilität herabdrückte" [das ist das Bild eines vulgären Sultans, nicht des Tiberius!]. „So waren seine Grausamkeiten nicht wie plötzlich hereinbrechende verheerende Unwetter, sondern sie glichen so zu sagen dem Nachtfrost, der die ersten Blüthen des Frühlings, oder dem Mehlthau, der die reifende Frucht vernichtet. Dabei war er nicht ohne einen gewissen edleren Ehrgeiz; er hielt deshalb wenigstens eine lange Zeit an dem Bestreben und an der Hoffnung fest, der Nachwelt einen nicht ruhmlosen Namen zu hinterlassen, und wir dürfen nicht zweifeln, daſs er sich selbst höchst unglücklich fühlte, wenn er sein Werk so wenig gelingen sah."

Der hochverehrte Historiker darf uns unsere Zweifel und unsere Fragezeichen nicht verargen. Aber seine Darstellung bewegt sich in einem schneidenden Widerspruch. Er will die Auctorität des Tacitus aufrechterhalten und kann doch selbst nicht umhin, sie anzuzweifeln. Nach Tacitus ist Tiberius von Jugend auf ein berechnender Bösewicht; Peter glaubt das nicht und versucht doch, seine Darstellung mit der taciteischen zu versöhnen. Das ist unmöglich.

[1]) T. A. 6, 50.

baldigen Todes. Er besafs einen sehr geschickten Arzt Charikles, der zwar nicht sein eigentlicher Leibarzt war, ihn aber doch mit seinem Rathe zu unterstützen pflegte. Dieser liefs sich bei ihm melden, wie wenn er in Privatangelegenheiten verreisen wollte; beim Abschied fafste er die Hand des Kaisers und fühlte seinen Puls. Das entging dem Kaiser nicht; er war augenscheinlich beleidigt und um so mehr bemüht, seinen Verdrufs zu verbergen.“ Abgesehen von diesem tiefen Wissen unseres Historikers ist zu bemerken, dafs ein anderer als Tiberius dem Charikles vermuthlich den Kopf vor die Füfse hätte legen lassen.

Tacitus fährt fort: „Tiberius befahl also, die Tafel anzurichten; auch blieb er absichtlich länger als gewöhnlich bei Tisch, als ob er dem scheidenden Freunde eine Ehre erweisen wollte; aber Charikles gab dem Macro die Versicherung, die Kraft des Kaisers gehe zu ende; er habe höchstens noch zwei Tage zu leben. Man beeilte sich demnach, durch Besprechung der nothwendigen Mafsregeln und durch Botschaften an die Feldherren und Heere die Nation auf den Regierungswechsel vorzubereiten. Am sechszehnten März blieb dem Kaiser der Athem aus, und schon glaubte man, er habe geendet. Bereits war Gajus Caesar im Begriff, unter dem Zuströmen der Glückwünschenden als Herrscher hervorzutreten; da hiefs es plötzlich, der Kaiser sei wieder zu sich gekommen; er verlange Speise, um sich von der Ohnmacht zu erholen. Alles stob entsetzt auseinander; Jeder stellte sich, als ob er traure und sonst von nichts wisse. Gajus Caesar in starrem Schweigen sah unmittelbar nach der Aussicht auf den Thron den Tod vor sich; nur Macro verlor die Besinnung nicht; er liefs den Greis durch auf ihn geworfene Decken ersticken und die Bahn frei machen.“

Diesen an sich nicht unwahrscheinlichen Bericht hat Tacitus so hingestellt, als ob über die Richtigkeit desselben nicht der geringste Zweifel zu erheben sei [1]). Indefs weichen die übrigen Schriftsteller stark von ihm ab. Sueton erwähnt des taciteischen Berichts auch, aber nur als eines Gerüch-

---

[1]) **Merivale** (5, 404 f.) neigt sich entschieden der Version des Tacitus zu, wogegen es **Peter** (3, 229 f.) unentschieden läfst, ob die Erzählung des Tacitus oder der Bericht des Seneca begründet sei.

tes[1]). Er theilt noch andere Versionen mit. Nach der einen hat Gajus Caesar dem Kaiser ein langsam wirkendes Gift beigebracht; nach einer andern hat man ihn nach einem Fieberanfall durch Versagung der nöthigen Nahrung getödtet; wieder nach einer andern wurde er mit einem Kissen erstickt, als er den ihm bereits abgezogenen Siegelring zurück verlangte. An einer andern Stelle[2]) sagt Sueton, Gajus Caesar habe den Kaiser vergebens zu vergiften gesucht[3]), dem noch Athmenden den Ring vom Finger gezogen und, als der Kaiser denselben festzuhalten gesucht, Kissen auf ihn geworfen; als das noch nicht gefruchtet, habe Gajus ihm selbst die Kehle zugeschnürt[4]). Diese Version hält Sueton für die wahrscheinlichste, weil sie durch mehrere Historiker bekräftigt werde.

Indefs sind wol alle diese Gerüchte aus einer ganz willkürlichen Voraussetzung entsanden; sie wären gewifs nie aufgetaucht, wenn nicht nach dem Tode des Tiberius ein Gajus Caesar, dem eine Kleinigkeit wie der Mord seines Grofsvaters wol zuzutrauen war, den Thron bestiegen hätte. Sueton fügt aber auch (an der zuerst erwähnten Stelle) die Erzählung Senecas an. Dieser war der Vater des Philosophen und spätern Prinzenerziehers; sein sehr gerühmtes, für uns leider verlorenes Geschichtswerk umfafste die Zeit der Bürgerkriege bis zum Regierungsantritt des Caligula, dem er im Tode voranging. Er ist als unmittelbarer Zeitgenosse und unparteiischer Zuschauer der Ereignisse unter Tiberius ohne Frage der zuverlässigste Berichterstatter; seine Erzählung lautet (natürlich im Auszuge) bei Sueton: „Als der Kaiser sein Ende nahen fühlte, zog er sich seinen Siegelring ab, wie wenn er ihn

---

[1]) Suet. Tib. 73: „sunt qui putent“ et c. — Dafs der Kaiser an Gift gestorben sei, war später die allgemein geglaubte Behauptung. So sagt noch der alte Hans Sachs in seiner wunderlichen „Historia“, worin er alle römischen Kaiser von Julius Caesar bis auf Carl V herab aufführt: „Tyberius das Reich erwarb, Vier und zweintzig Jar das regiert, Nach grofsem Krieg er triumphirt, Unter dem end Christus sein Leben; Dem Keyser war mit gifft vergeben.“ Vgl. dgl. eine ähnliche Bemerkung im „Simplicius Simplicissimus“ und unzählige andere.

[2]) Suet. Cal. 12.

[3]) „veneno Tiberium adgressus est.“

[4]) Sueton erzählt an dieser Stelle noch, Caligula habe einen Freigelassenen, der bei dieser gräfslichen That laut aufgeschrieen, auf der Stelle kreuzigen lassen. Das macht die Sache nur noch unwahrscheinlicher. Caligula hat sich anfangs als tugendhaften Herrscher hingestellt und sein neues Regiment schwerlich durch eine solche That inaugurirt.

Jemandem darreichen wollte, und hielt ihn so eine Zeit lang in der Hand; dann steckte er ihn wieder an den Finger und lag mit zusammengepreſster Hand lange ruhig da; plötzlich rief er seinen Dienern und stand, da ihm niemand gleich antwortete, vom Lager auf; mit einemmal verlieſsen ihn aber die Kräfte, und er stürzte unweit des Lagers todt zusammen.“ Dieser Bericht klingt bei weitem am glaublichsten; nur könnte es befremden, daſs so genau erzählt wird, was der Kaiser mit seinem Ring angefangen hatte. Man darf aber wol annehmen, daſs die Diener erst dann, als sie den Kaiser ruhig auf seinem Lager liegen sahn, sich entfernten, bei dem Rufe des Kaisers sich auf einen Augenblick verspäteten und ihn bei ihrem Wiedereintritt ins Gemach todt am Boden liegend fanden [1]). — Cassius Dio schlieſst sich annähernd der Erzählung des Tacitus an; der Nachruf, den er dem hingeschiedenen Kaiser widmet, besteht in den wenigen Worten: „Er war aufs reichste ausgestattet mit Lastern und Tugenden; beide zeigte er, wenn er sie ausübte, stets so, als ob er nur die einen besäſse“ [2]). — Dies Urtheil zeugt für Dios Verworrenheit; er hat sich offenbar den Charakter des Kaisers nicht klar zu machen verstanden. — —

Tiberius und Friedrich der groſse.

In einer an der Königlichen Universität zu Berlin gehaltenen Vorlesung verglich Professor Theodor Mommsen den Kaiser Tiberius mit Friedrich dem groſsen. Den Nachtretern des Tacitus klingt das natürlich als ein schlechtes Compliment für den gröſsten und edelsten Herrscher der neueren Zeit; auch entsinne ich mich wol, daſs damals sämmtliche Zuhörer bei diesem Vergleich staunend aufhorchten.

---

[1]) Josephus (Ant. Iud. 18, 6, 8 f.) erzählt noch folgenden des Kaisers ganz würdigen Zug. Der Kaiser erkrankte tödlich. Da wollte er seine Enkel noch einmal sehen; er lieſs sie vor sich kommen, gab ihnen die letzten guten Weisungen und bat namentlich den Gajus, seinen Stiefbruder, den jungen Tiberius zu lieben. Ueber die abweichenden Erzählungen von der Todesart des Kaisers erwähnt Josephus nichts.

Die Richtigkeit der von Josephus berichteten Erzählung bezweifelt Merivale [5, 402: „The anecdote just related is of little historical value, except as showing the more indulgent way in which the character of Tiberius might be regarded beyond the precincts of Rome or Italy“] ohne allen Grund. Josephus hat bedeutendes Gewicht, 1) weil er notorisch unbefangen war, 2) weil er der Zeit des Kaisers am nächsten stand, und 3) weil er wegen seines Verhältnisses zu den Flaviern gewiſs Einblick in die besten Quellen hatte.

[2]) Cass. Dio 58, 28: „Τιβέριος μὲν δὴ πλείστας μὲν ἀρετὰς πλείστας δὲ κακίας ἔχων καὶ ἑκατέραις αὐταῖς ὡς καὶ μόναις κεχρημένος.“ — Immerhin ist dies Urtheil ein relativ billigeres als das verbissene des Tacitus.

Was das grofsartigste an beiden Fürsten genannt zu werden verdient, ist ihre starre Pflichttreue bis zum letzten Lebensaugenblick. Aber auch ihre einzelnen Leistungen dürfen zusammengestellt werden: so ihre kriegerischen Thaten, so ihre Politik im innern, ihre gesunde Verwaltung, ihre strenge Sparsamkeit ohne die geringste Erpressung. So ihre persönliche Gleichgiltigkeit gegen raffinirten Lebensgenufs; so ihr Hervorragen unter den Zeitgenossen. Bei Beiden zeigt sich eine gewisse Schärfe und Schroffheit des Charakters; bei Beiden ging diese — wenn man einen stark übertreibenden Ausdruck gebrauchen will — Lieblosigkeit naturgemäfs hervor aus einer Mishandlung ihrer edelsten Gefühle in den Jahren ihrer Jugend. Bei Beiden waren ihre Familien- und namentlich ihre ehelichen Verhältnisse unglücklich: Beiden wurde die Lebensgefährtin wider ihren Willen aufgedrungen. Nur war in dieser Beziehung der grofse Friedrich immer noch in besserer Lage, denn seine Gemahlin war eine ehrenwerthe Frau und duldete gleich ihm ruhig und klaglos; die Kaiserstochter Julia brachte über ihren Gatten Unglück und Schande. Bei Beiden zeigt sich, je mehr sie sich dem Alter nähern, eine ironische Menschenverachtung [1]). Es ist zu begreifen: Beide wollten in des Wortes edelstem Sinne „die ersten Diener des Staates“ [2]) sein, Beide waren es müde, „über Sclaven zu regieren“ [3]); Beide wurden verkannt und verleumdet. Aber auch in dieser Beziehung ist es Tiberius ungleich schlimmer ergangen: zwar hat auch Friedrich in dem englischen Demokraten Macaulay oder in dem literarischen Klopffechter Klopp welfischen Angedenkens seine Pasquillanten gefunden; aber Macaulays seichtes Libell und Klopps Schandschrift verachtet man, Tacitus verehrt man. Ganz entschieden tritt auch bei Beiden das Streben nach der Freundschaft gleichbegabter Männer hervor. Bei Friedrich scheint dies Bestreben stärker hervorzutreten, aber nur des-

---

[1]) Plin. Nat. Hist. 28, 5: „Tiberius tristissimus, ut constat, hominum.“

[2]) Suet. Tib. 29: „dixi et nunc et saepe alias, p. c., bonum et salutarem principem, quem vos tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe et plerumque etiam singulis: neque id dixisse me poenitet, et bonos et aequos et faventes vos habui dominos, et adhuc habeo.“

[3]) T. A. 3, 65: „memoriae proditur Tiberium quotiens curia egrederetur, Graecis verbis in hunc modum eloqui solitum: O homines ad servitutem paratos!„

halb, weil wir von seinem Privatleben besser unterrichtet sind. Bei Beiden wird dies edle Streben aufs bitterste getäuscht (Sejan — Voltaire), und aus dieser Ursache und andern stammt die zunehmende Verfinsterung ihres Gemüthes. Beide fühlten zu tief, als dafs diese herbe Enttäuschung nicht auf ihre Gesinnung und ihre Weltanschauung scharf hätte einwirken sollen; daher rührt ihre menschenfeindliche Verbitterung im Alter [1]). Bei Beiden verflossen ihre spätern Jahre einsam und aller Freude bar; Beide endeten verlassen und ohne zum letzten Male in dem Antlitz eines bewährten Freundes Theilnahme zu erblicken.

Die Unterschiede Beider sind im wesentlichen auf die Verschiedenheiten der Lage und der Zeitverhältnisse zurückzuführen. Auch hierbei kommt Tiberius weit unglücklicher weg als Friedrich. Dieser kam in der Zeit der kraftvollsten Jugend auf den Thron; als aber Tiberius die Regierung übernahm, war die Periode der originellen Thatkraft und des schöpferischen Geistes bereits für ihn vorüber; darum hat er denn auch das bedeutendste vor seiner Thronbesteigung geleistet. Der Unterschied liegt vornehmlich auch darin, dafs Tiberius an die Spitze eines übermächtigen aber längst in den inneren Verhältnissen zerbröckelnden Reiches trat, wo sein Streben nicht mehr ein schaffendes, zeugendes, sondern ein ausschliefslich erhaltendes sein mufste. Friedrich hingegen übernahm die Leitung eines kleinen aber in jugendlich heldenhaftem Aufschwung begriffenen Staates, der mitten unter den unheilbar hinsiechenden Verhältnissen der Nachbarterritorien zur Niederwerfung dieser catilinarischen Exsistenzen und zur Führung der Nation, deren einziger Hort und Schildträger er war, mit Feuer schritt. Diese Heldenzeit hatte Rom seit Jahrhunderten hinter sich. Aus diesem Grunde erschei-

---

[1]) Auf die angebliche Verstellung, die dem Kaiser von Jugend auf eigen gewesen sein soll, führt Herr Pasch (wie auch Peter) seinen späteren Menschenhafs zurück. Man begründet diese Behauptung namentlich wol mit der Fügsamkeit, die Tiberius seinem Adoptivvater erwies. Ebenso gut könnte man auch dem grofsen Friedrich Verstellungskunst vorwerfen, weil er den Befehlen seines Vaters gemäfs oft Rekruten einexercirte und Wildsauen hetzte, wo er lieber den Voltaire gelesen oder die Flöte geblasen hätte. — Wenn aber Herr Pasch ein suetonisches Gerede ausbeutend dem Kaiser sein vorsichtiges Auftreten gegenüber der Sejanischen Verschwörung als Feigheit und niedrige Heuchelei auslegt, so erinnert das lebhaft an Schillers Worte: „Ein französischer Abbé docirt, Alexander sei ein Hasenfufs gewesen“ u. s. w.

nen dem oberflächlichen Blicke die Thaten des Tiberius im Verhältnifs zu den grofsartigen Heerfahrten des deutschen Königs unbedeutend; sie sind in Wirklichkeit ebenso achtungswerth wie diese, nur unter andern Verhältnissen andere Bahnen einschlagend; Friedrich mufste im guten Wortssinn revolutionär, Tiberius absolut conservativ verfahren. Aber dies berücksichtigt sind Beide einzig in ihrer Art; Beide sind Charaktere, wie sie die Geschichte überaus selten, dann aber im grofsartigen Mafsstab hervorbringt. Wie Friedrich, so ist Tiberius — „der Einzige". — —

Urtheile der zeitgenössischen und späteren Schriftsteller über Tiberius.

Hat denn das Urtheil der Schriftsteller über Tiberius stets so feindselig und gehässig gelautet wie beim Tacitus? Keineswegs[1]); es ist im Gegentheil das Urtheil der Mitwelt, so weit uns Spuren davon erhalten sind, ein durchweg günstiges gewesen. Wir wollen zu diesem Ende die zeitgenössischen und späteren Schriftsteller ein wenig mehr aus der Nähe betrachten.

Q. Horatius Flaccus.

Da ist zunächst Horaz zu erwähnen. Allerdings bezieht sich das, was er über Tiberius mittheilt und rühmend zu erheben weifs, nur auf dessen Jugendperiode; denn Horaz starb schon im Jahre 8 v. Chr. Geb. Bei alledem zeigt es sich, dafs der Dichter dem Prinzen nahe stand; er nennt ihn, wo er seiner gedenkt, mit ehrerbietiger Freundschaft.

Zuerst nennt ihn Horaz in der vierten speciell an Drusus gerichteten Ode des vierten Buchs: alles, was der Dichter hier bei Gelegenheit der Siege über die Räter und Vindeliker von Drusus rühmt, bezieht sich auch auf Tiberius, da die Brüder den obangeregten Feldzug gemeinsam geführt hatten. Der Dichter feiert den jugendlichen Heldenmuth der beiden Neronen, die sich des Claudischen Stammes werth erwiesen[2]).

Sodann ist die vierzehnte Ode des vierten Buchs anzuführen. Offiziell wird Augustus gefeiert: als seine Stützen aber erscheinen die beiden Neronen. Der Dichter macht zwischen den beiden Brüdern mit Recht keinen Unterschied:

---

[1]) Vgl. namentlich Sievers II, 47 ff. und Merivale 5, 406 ff.

[2]) Hor. Carm. 4, 4, 78 ff.:

„nil Claudiae non perficient manus,
quas et benigno numine Iuppiter
defendit et curae sagaces
expediunt per acuta belli."

sie hatten gleiches getragen, gleiches geleistet und standen zu einander in einem unwandelbar brüderlichen Verhältnifs.

Die Ode lautet:

„Wie können dankbar Väter und Bürger je
Mit vollem Ruhm, mit würdigem Ehrenpreis
Augustus, Dein Lob ewig kundthun
Durch Monumente und Jahresbücher,

So weit die Sonn' auf wohnliche Gegenden
Herniederblickt, allgröfster der Fürsten Du?
Jüngst fühlten, die Roms Scepter trotzten,
Stolze Vindeliker deine Waffen.

Mit deinem Heer warf Drusus Genaunen selbst,
Das rauhe Volk, schwer nieder; die Breuner auch
Und ihre festumwallten Burgen
Auf den entsetzlichen Alpen stürzt' er

Darnieder: furchtbar tobte des Kampfes Wuth.
Zur harten Schlacht nun stellte Tiberius
Sich mit dem Volksstamm wilder Räter,
Die er in glücklichem Kampf besiegte.

Wie strahlt' er glanzvoll, als er das tapfre Volk,
Das für die Freiheit willig den Tod erlitt,
In schwerem Blutbad niedermähte,
(Wie die erbitterte Flut der Süd peitscht,

Wenn bei dem Aufgang düstrer Plejaden jäh
Die Wolke reifst) als herrlich auf schnaubendem
Schlachtrofs er rastlos in des Kampfes
Wuth den geworfenen Feind bedrängte!

Wie stiergehörnt tief flutet der Aufidus,
Der Daunus' Reich durchwallet, Apulien,
Wenn er der Feldmark reichen Triften
Wüthend mit übergetretner Flut droht:

So schlug die erzumhüllte Barbarenmacht
In wildem Andrang kräftig Tiberius;
Vom ersten bis zum letzten mähte
Alle er, ohne Verluste siegend,

Weil Du den Rath, Du Göttergeleit verliehst
Zusammt der Heerschar. Denn an demselben Tag,
Wo dir erschlofs mit Flehn die öde
Burg und den Hafen Alexandreia,

Hat jüngst im dreimal fünften der Jahre dir
Das Glück des Kriegsspiels herrlichstes Ziel verliehn,
Und deinen Feldherrnstab, es hat ihn
Reichlich geziert mit erwünschtem Lorber.

Dich staunt der einst unbändige Cantabrer,
Der flücht'ge Skyth' und Parther und Inder an,
Du hoher Schutzgeist, den der Gott für
Latium gab und die hehre Roma!

Dir lauscht der Nil, der ewig die Quellen birgt,
Der Ister und schnellströmend des Tigris Flut,
Das Meer, das zahllos Ungethüme
Hegt an Britanniens fernen Küsten.

Dir lauscht dem Tod nie weichend das Gallervolk,
Dir lauscht das weithin rauhe Iberien;
Vor Deinem Wort legt selbst die Kampfgier
Wilder Sugambrer die Waffen nieder."

Ferner wird Tiberius in der zweiten Epistel im zweiten Buch erwähnt; dort nennt der Dichter einen gewissen Florus als „treuen Freund des erlauchten und wackern Nero" [Tiberius]. Endlich ist die ganze neunte Epistel des ersten Buchs von dem Dichter an Tiberius gerichtet. Sie lautet:

„Wahrlich, Tiber, Septimius weifs (so scheint es) allein, wie
Hoch Du mich hältst. Stets setzt er mir zu mit drängenden Bitten,
Ihn Dir dreist zu empfehlen als werth und würdig des tücht'gen
Altneronischen Sinns, der allein Rechtschaffene hochschätzt.
Wenn er vermeint, ich stehe zu Dir in näherer Freundschaft,
Sieht und erkennt er, wie viel ich vermag, schier besser als ich selbst.
Alles versucht' ich, um ihm zu entschlüpfen und mich zu entschuld'gen;
Aber ich scheue den Schein, als stellt' ich gar zu gering mich,
Wenn ich allzubequem ableugne den wirklichen Einflufs.

Drum, dafs Keiner mir je zum Vorwurf schlimmeres mache,
Will ich die Stirn mir waffnen mit ächt hauptstädtischer Keckheit.
Lobst Du 's, dafs ich die Scheu ablegte dem Freunde zu liebe,
Zähle den Deinen ihn bei und nimm für tüchtig und brav ihn!" —

Diese beiden Stellen aus den Episteln sind natürlich die wichtigsten, die wir beim Horaz über die Beurtheilung Tibers finden; denn jene beiden Oden reden nur von der kriegerischen Tüchtigkeit des späteren Kaisers, die noch kein ernsthafter Schriftsteller [1]) angezweifelt hat. Nichtsdestoweniger sind wir völlig berechtigt, aus den beiden Episteln des Horaz für den jungen Tiberius sehr günstige Schlüsse zu ziehen. Horaz erscheint als älterer Freund des Prinzen: ein wirklich abstofsendes Naturell kann dieser also nicht gehabt haben. Doch gleichviel; wir wollen darüber nicht streiten. Bemerkenswerth aber ist, dafs Horaz den Septimius nicht mit einem Wortschwall nichtssagender Schönrednerei sondern mit den wenigen Worten empfiehlt: „Glaube mir, er ist ein Vir fortis et bonus, er ist tüchtig und brav", — eine Empfehlung, die den drei Betheiligten gleichmäfsig zur Ehre gereicht [2]). Das

[1]) Orelli in seiner Schulausgabe des Horaz ist sogar beeifert, den Kriegsruhm des Tiberius zu verkleinern: „Cum huius libri carmine IV. Drusi res in Alpibus gestas praedicasset, ab Augusto fortasse invitatus vel ipse fautoris voluntatem divinans [!], similiter alterum Augusti privignum, Ti. Claudium Neronem, propter victorias de Raetis a. u. c. 789 partas extollit; ita tamen et in carminis exordio et sub exitum in Augusti laudibus immoratur, ut, nisi omnia nos fallunt, ab indole ac moribus Drusum magis quam Tiberium huiuscemodi praeconia mereri ipse sensisse videatur, ideoque bellica dumtaxat huius virtute celebrata libentius ad Augustum se convertat." — Orelli darf hier getrost das „nisi omnia nos fallunt" als wahr acceptiren. Horaz war allerdings, was man heutzutage einen „Hofpoeten" nennt; das heifst, er hatte, nachdem er seine liberale Jugendperiode glücklich überstanden, die Monarchie offen und aus freier Ueberzeugung angenommen und war dem Maecenas und darauf dem Kaiser Augustus selbst näher getreten. So hat er denn auch zu Ehren der neuen Monarchie und des neuen Monarchen oft genug in die Saiten gegriffen; nie aber ist er ein bezahlter Hofpoet des achtzehnten Jahrhunderts geworden. Wo Augustus ihm mit Zumuthungen lästig wurde, hat er sich geistvoll und höflich, aber nicht minder entschieden gewehrt und stets seine Unabhängigkeit gerettet. Also hat Orelli nicht den geringsten Grund, Horaz zu einem gemeinen Gelegenheitsdichter herabzuwürdigen, der seine Verse gegen bare Bezahlung fabricirt. Tiberius kämpfte immer unter des Kaisers Auspicien, und der Dichter durfte den für feines und sich gerecht darbietendes Lob sehr empfänglichen Augustus nicht vergessen.

[2]) Ueber die Verdächtigung, die Herr Pasch hier gegen Horaz vorbringt, vgl. S. 11, Note 2.

ist alles, was wir aus Horaz über Tiberius erfahren: es ist wenig, aber günstig. —

Strabo.

Als zweiter Zeitgenosse folgt Strabo. Er ist Grieche von Geburt, 66 v. Chr. in einer kleinasiatischen Stadt geboren und vermuthlich gegen das Jahr 24 n. Chr. gestorben. Ueber seine wissenschaftliche Bedeutung haben wir hier kein Wort zu verlieren; für uns ist nur die vollständige Unparteilichkeit ja Nüchternheit seines Urtheils wichtig. Denn die allerdings ganz beiläufigen und deshalb um so unverdächtigeren Aeufserungen über den Kaiser Tiberius, die er vorbringt, der keinen Lohn für etwanige Schmeichelei zu erwarten hatte [1]), sind im höchsten Grade günstig. Warum sollten sie auch nicht? Der Hafs der hauptstädtischen Factionen gegen Tiberius ging den schlichten Mann der Wissenschaft nichts an. Er beurtheilte den Kaiser einzig und allein nach dem, was er für sein gewaltiges Reich gethan hatte; das Prädikat lautet: vorzüglich [2]). Wir haben die Stellen, in denen der Kaiser wegen seiner trefflichen Verwaltung und wegen der Unterstützung, die er den durchs Erdbeben verwüsteten kleinasiatischen Städten angedeihen liefs, gerühmt wird, bereits früher erwähnt [3]); wir wollen hier nur das allgemeine Urtheil wiederholen [4]): „Auch Italien, das seit seiner Unterwerfung durch die Römer von häufigen Parteiungen zerrissen war, und Rom selbst ist durch die Trefflichkeit seiner Verfassung und der

---

[1]) Sievers II, 48: „Das schreibt der Mann in einem Winkel Asiens, von wo aus schwerlich irgend eines seiner Worte damals nach Rom gedrungen sein mag, doch wol schwerlich in der Absicht, zu schmeicheln."

[2]) Herr Pasch (S. 117 f.): „Stahr beruft sich, indem er dies behauptet", [dafs man sich unter Tiberius äufserst wol befunden habe] „auf Strabo VI, 288. Und in der That, wer dem Tiber so fern stand, entweder in Folge der weiten Entfernung seines Wohnsitzes von Rom oder der Niedrigkeit seiner Stellung, dafs auf ihn ein Verdacht, als strebe er nach hohen Dingen, nicht fallen konnte; oder wer so egoistisch theilnahmslos war, dafs fremdes Leid, besonders das hervorragender Personen, ihn nicht kümmerte; oder wer so wenig Interesse empfand an der Entwickelung des vaterländischen Staatslebens, dafs es ihm gleichgiltig war, ob Freiheit oder Knechtschaft, Volksherrschaft oder Absolutismus [!!]: der, und die Zahl derselben mufs nach allen Zeugnissen damals besonders grofs gewesen sein im römischen Staate, der wird viel Ursache gehabt haben, unter dem Regiment des Tiberius, und vielleicht nicht nur in den ersten Jahren desselben, sondern auch noch später, sich wohl zu befinden." Schade, dafs Herr Pasch nicht ein paar tausend Jahre früher oder Strabo dieselbe Zeit später gelebt hat!

[3]) Strabo 12, 4, 18. 17, 1, 12 ff.

[4]) Strabo 6, 4, 2.

Regierenden verhindert worden, auf der abschüssigen Bahn der Zerrüttung und Verderbnifs weiter fortzuschreiten. Schwierig ist es aber, ein so gewaltiges Reich anders zu verwalten, als dafs es Einem als einem Vater anvertraut wird. Darum konnten sich auch die Römer und ihre Bundesgenossen niemals eines so tiefen Friedens und eines so ungetrübten Besitzes ihrer Güter erfreuen, als sie ihnen der Kaiser Augustus gewährte, seitdem er die unumschränkte Gewalt übernahm; jetzt gewährt sie ihnen sein Sohn und Nachfolger Tiberius, der seinen Vorgänger zur Richtschnur seiner Verwaltung und seines Herrscherverfahrens nimmt, so wie ihm selbst seine Söhne Germanicus und Drusus nacheifern, die ihrem Vater helfend zur Seite getreten sind." — Dieser zweite Zeitgenofs, von allen der unbefangenste und glaubwürdigste, urtheilt also über die Regententhätigkeit des Kaisers in seinen Anfängen: sein Urtheil ist ebenfalls unbedingt günstig. —

M. Vellejus Paterculus.

Es folgt Vellejus Paterculus. Geboren 19 v. Chr. Geb. nahm er früh Kriegsdienste und folgte dem Prinzen Gajus in den Orient; dann betheiligte er sich als Reiterführer an den Kriegszügen des Tiberius in Pannonien und Deutschland. Im Jahre 15 n. Chr. wurde er Prätor. Bei dem Kaiser Tiberius stand er stets in Gunst [1]; trotzdem scheint er sich um das Consulat nicht bemüht zu haben. Dem für das Jahr 30 zum Consul designirten Vinicius dedicirte er sein historisches Werk; von da an schweigen die Nachrichten über ihn.

Ueber den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth seines uns in äufserst mangelhafter Gestalt überlieferten Geschichtswerkes haben wir uns hier nicht auszulassen; es genügt die Bemerkung, dafs es geistreich und oberflächlich geschrieben ist — wie ja auch der Verfasser selbst offenherzig genug einräumt. Aber man hat den Vellejus seit Jahrhunderten einen gemeinen Schmeichler und Soldschreiber genannt, und darauf hin sind wenige Worte zu erwidern.

Es ist begreiflich, dafs das literarische Geschlecht der römischen Monarchie namentlich unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern ganz anders geartet sein mufste als zu jenen Zeiten, da noch die römische Republik blühte. Das alte trotzige Geschlecht der aristokratischen Republikaner, die

---

[1]) Vell. Pat. 2, 113 f.

Rom grofs gemacht hatten, exsistirte seit lange nicht mehr; wo es sich in trümmerhaften Resten noch fand, spukte es in ehrwürdiger aber höchst wunderlicher Gestalt in einem Cordus, Tacitus, Thrasea, und wie sie alle heifsen. Einjeder wol fühlt Achtung vor diesen letzten Resten einer einst hochmächtigen jetzt verschollenen Partei und empfindet von herzen ihre wehmüthige Trauer über den Sturz des alten Roms mit; man darf aber nicht vergessen, dafs auf dieser Erde für das Abgestorbene nicht mehr Raum ist.

Wenn das monarchische Rom auch in seiner Literatur und seinen literarischen Erscheinungen nichts sonderlich anmuthendes für den Leser hat, so liegt das nicht an der Monarchie. Die Republik war nicht mehr; sie hatte mit der Berechtigung zur Exsistenz die Exsistenz selbst verloren, und ihr Erbe, wie es die neue Monarchie überkam, glich einem noch stolzen und weitschattenden Baume, aber einem Baume, an welchem Ast auf Ast dahinstarb. Indefs die Axtschläge des Bürgerkriegs trafen den Baum wenigstens nicht mehr, und die römische Welt, die unter seinem Schatten hauste, war mit ihrem Loose völlig zufrieden.

Die Monarchie bewährte die ihr innewohnende heilende und erhaltende Kraft, und Rom lebte auf. Die Welt erfreute sich (was seit einem Jahrhundert und drüber nicht mehr der Fall gewesen war) von neuem ruhigen Besitzes und behaglichen Genusses; keine Proscriptionen, keine Bürgerkriege mehr; die Provinzen erholten sich, und der Janustempel konnte geschlossen werden. Aber man befand sich noch in einer Uebergangsperiode: auf der einen Seite die Satisfaits des neuen Regimes, auf der andern die grollenden Anhänger des Alten; auf der einen Seite ungemessene, mitunter auch frivole Anerkennung, auf der andern mafslos gehässige Verkleinerung und Herabsetzung des Neuen. Die Früchte liegen zu tage: auf der einen Seite unabhängige und von dem Werth der politischen Neugestaltung Roms durchdrungene Männer wie Strabo oder Leute wie Vellejus Paterculus und Valerius Maximus, auf der andern der finstere Republikaner Tacitus mit der Verrinamiene und der einer unterlegenen Partei eigenthümlichen Unversöhnlichkeit.

Was nun unsern Vellejus anbetrifft, so ist nicht zu leugnen, dafs er auf der einen Seite in ähnlichem Mafse über-

treibt wie Tacitus auf der andern. Er ist von der göttlichen Sendung seines Fürsten überzeugt und sieht in allem, was dieser thut oder unterläfst, eine höhere Hand. Diese — um den modernen Ausdruck zu brauchen — Loyalität genügt, um den ganzen Ingrimm des vulgären Liberalismus auf ihn herabzuziehn [1]). Man versteigt sich sogar zu der durch nichts zu erweisenden Verdächtigung, Tiberius habe sich beim Vellejus das Werk bestellt [2]). Wir wollen uns mit dergleichen ausschliefslich durch politische Sympathie oder Antipathie eingegebenen Insinuationen nicht aufhalten und nur darauf hinweisen, dafs Vellejus (nach Abstreifung des rhetorischen Schmucks) nichts über Tiberius enthält, was nicht durch die Geschichte seine Bestätigung fände. Vellejus superlativirt alle guten Eigenschaften seines Kaisers; aber er dichtet ihm keine Eigenschaft an, die er nicht auch wirklich besessen hat. Kurz Vellejus übertreibt wol, aber er lügt nicht; man verargt ihm auch seine Uebertreibungen nur deshalb, weil sie dem Kaiser zu gunsten gereichen; hätte er die absurdesten Schmähungen gegen Tiberius ausgestofsen, man würde ihn als ein Muster freisinniger Unabhängigkeit anstaunen [3]).

Also auch der dritte Zeitgenofs des Kaisers stimmt zu. Was er über den Kaiser rühmliches berichtet, geht bis zum Jahre 30; wir wollen jetzt noch zwei Zeitgenossen hinzufügen, die über diese Periode hinausreichen. —

---

[1]) Hätte Herr Pasch (S. 5 ff.) sich begnügt, auf die Uebertreibungen des Vellejus hinzuweisen, so würde dem Jeder beistimmen. Aber er verliert sich seiner Gewohnheit folgend in Mafslosigkeiten. Zunächst polemisirt er gegen Stahr, weil dieser behauptet, Vellejus habe nur das allgemeine Urtheil über Tiberius ausgesprochen. Wir sehen aus Strabo und anderen wirklich unparteiischen Schriftstellern, dafs Stahr hier nicht zu viel gesagt hat. Wenn Herr Pasch ferner meint, die übrigen Schriftsteller des Alterthums hätten des Vellejus aus dem Grunde fast garnicht Erwähnung gethan, weil derselbe sich als völlig unglaubwürdig erwiesen, so schweigen wir lieber darüber ganz. Wenn Herr Pasch endlich gar auf die Frage verfällt, was denn eigentlich Vellejus so vorzüglich lobenswerthes über Tiberius zu berichten wisse, so drehen wir den Spiefs, den Herr Pasch gegen Stahr richtet, um und fragen ihn, aus welchem Grunde er sich denn so arg gegen Vellejus als einen „schmeichlerischen Höfling“ ereifert?

[2]) Diese Vermuthung soll Ad. Schmidt (nach der Versicherung des Herrn Pasch, S. 7, Note 4) ausgesprochen haben. Herr Pasch ist mit dieser sich auf schlechterdings garnichts gründenden Insinuation selbstredend einverstanden.

[3]) Sievers II, 48: „Und doch findet das Meiste von dem, was Vellejus sagt, seine Bestätigung. Ziehen wir bei ihm und beim Tacitus die subjective Ansicht ab, die bei dem Einen hier, bei dem Andern dort hinaus will, so bleiben die Thatsachen bei Beiden dieselben. Das Gemälde, welches Vellejus im Jahre 31 n. Chr. von der Regierung des Tiberius entwirft, stimmt merkwürdig mit der Schilderung der ersten zehn Jahre, die Tacitus giebt, überein.“

Valerius Maximus.

Wir kommen jetzt zu [P.? M.?] Valerius Maximus. Aus untergeordneten Verhältnissen emporgekommen begleitete er seinen Gönner Sextus Pompejus Macer auf einem Feldzuge nach Asien; nach seiner Rückkehr verfaſste er zu Rom sein bekanntes Werk „Factorum et dictorum memorabilium libri IX“, in welchem er alle möglichen historischen Anekdoten zum Lobe erlauchter römischer Familien überliefert. Er zeigt sich in seinem Werk als ächten Römer; die Gesinnungen, die er ausspricht, sind edel und würdig gehalten. Aber er verfährt urtheilslos, und sein Styl und seine Darstellung sind derart, daſs man der alten Vermuthung früherer Kritiker zustimmen und das uns überlieferte Werk nur für einen durch Julius Paris oder Januarius Nepotianus veranstalteten Auszug halten möchte. Diese Streitfrage wird aber wol schwerlich je zu entscheiden sein.

Was nun die den Kaiser Tiberius betreffenden übrigens sehr wenig zahlreichen Stellen betrifft, die sich beim Valerius finden, so läſst es sich nicht leugnen, daſs sie stark rhetorisch gefärbt sind. Das gilt vor allem von der Vorrede, in welcher Valerius dem Kaiser Tiberius sein Werk dedicirt. Die betreffende Stelle lautet: „Ich erbitte mir also vor allem Deinen Schutz für mein Unternehmen, Du mein Kaiser, Du Säule des vaterländischen Heils, den Götter und Menschen einstimmig zum Gebieter über Erd' und Meer sich erwählten! Mit himmlischer Milde und an allem theilnehmend erweckst und hegst Du alle Tugenden, über die ich reden will; mit unerbittlicher Strenge verfolgst Du das Laster. Und eröffneten die alten Redner verständigerweise ihre Reden mit dem hohen Juppiter, knüpften die edelsten Dichter ihre Gesänge an den Thron irgend einer Gottheit, so habe ich Unwürdiger um so mehr Recht, mich auf Deine Huld zu berufen. Denn was wir von den Göttern wissen, stützt sich ausschlieſslich auf den Glauben; Dich besitzen wir leibhaftig als ein Gestirn strahlend wie Dein Vater und Groſsvater, deren Glanz unserer Religion neue Herrlichkeit lieh. Denn die andern Götter sind uns überliefert worden; die Caesaren aber gaben wir uns selbst.“

Es ist nicht zu leugnen, daſs diese Sorte von Rhetorik viel widerwärtiges hat — für unsern Geschmack. Uns, d. h. den Christen würde es als Blasphemie erscheinen,

wollten wir die Thaten des gröſsten Menschen irgendwie göttlich nennen; das Zeitalter der beiden ersten römischen Kaiser dagegen, welches mit gröſstem Gleichmuth dem Augustus die Erhebung in den Götterstand decretirte, wird wol schwerlich etwas anstöſsiges darin gefunden haben, einen tüchtigen Fürsten so hoch oder noch höher zu stellen als den olympischen Zeus sammt seinen Göttern, die nur noch dazu gut waren, einem Ovid zum Tummelplatz seiner geistreichen Frivolität zu dienen. Wir sahen, daſs selbst ein ernsthafter Gelehrter wie Strabo in der Gründung der römischen Monarchie die eingreifende Hand eines höheren Wesens sah: was wunders also, wenn ein rhetorischer Schönredner wie Valerius den Juppiter Optimus Maximus zu gunsten einer irdischen Gottheit depossedirte!

Die übrigen Stellen beim Valerius kommen weniger in Betracht. Er spricht an einer Stelle von der brüderlichen Liebe des Tiberius zu seinem Bruder Drusus [1]): wir können sie unterschreiben, da andere Schriftsteller ebendasselbe berichten. — Sodann ergeht sich der Schriftsteller in einer heftigen Verwünschung gegen Sejan [2]); die Leidenschaftlichkeit der Ausdrücke zeigt, daſs das Werk kurz nach Sejans Sturz publicirt wurde. Doch wollen wir dem Valerius seine grimmige Verwünschung gegen Sejan gern zu gute halten; das ganze römische Publicum mochte seinem Haſs gegen Tiberius zum Trotz mit in die zornige Apostrophe des Schriftstellers einstimmen: „Was wäre aus der Welt geworden, wenn Sejan seinen Zweck erreicht hätte?“ — Ferner wird Tiberius noch an einer andern Stelle [3]) als „heilbringender Herrscher“ bezeichnet. Auch hiergegen wäre nichts einzuwenden.

Im groſsen nnd ganzen also sehen wir, daſs Valerius Maximus in seiner den Kaiser betreffenden Lobrede nichts anderes ausdrückte, als was die Unterthanen Roms (also mindestens neunzig Procent der Gesammtbevölkerung) dachten und empfanden, und diese Wahrnehmung wird nicht im geringsten durch den Umstand verkleinert, daſs Valerius in

[1]) Val. Max. 5, 5, 3.
[2]) Val. Max. 9, 11, 4.
[3]) Val. Max. 2, 9, 6: „Salutaris principis nostri.“

seinen Worten die unsern Begriffen nach zulässige Gränze des erlaubten mitunter stark überschreitet [1]). —

Phaedrus. Der letzte Zeitgenosse des Kaisers Tiberius, von dem wir Aeufserungen über denselben besitzen, ist wiederum ein Dichter, der Fabulist Phaedrus. Ein geborener Thraker kam er in den Besitz des Kaisers Augustus, der ihn aber bald freiliefs. In bescheidener Stellung wandte sich nun Phaedrus der Poesie, namentlich der leichten Fabelgattung zu, in welcher er, obwol Lessing und Fr. Jacobs mit Recht manches an ihm auszusetzen wissen, immerhin anerkennenswerthes geleistet hat. Nur die Form ist ungenügend; man hat oft Mühe, die Verse zu scandiren.

Indefs blieb Phaedrus trotz seiner niedrigen Stellung nicht unangefochten. Denn Sejan bezog mehrere in den Fabeln enthaltene Anspielungen auf seine Person, und der Dichter sah sich vielen Widerwärtigkeiten ausgesetzt. Davon redet er selbst in dem an Eutychus gerichteten Prolog zum dritten Buch:

„Wenn wirklich nach des Phaedrus Fabeln dich verlangt,
Dann lafs mir, Eutychus, die Staatsgeschäfte ruhn
Und gib dich meinen Versen ganz und einzig hin.
„„Doch, Phaedrus,““ heifst es — „„nicht genug hast du an Geist,
Um dir zu opfern auch die kleinste Stunde nur.““
Dann freilich ist es besser, du nimmst nichts zur Hand
Von meinen Büchern, wenn es dir an Mufse fehlt.
Auch soll das Wort mich trösten: „„Hab' ich freie Zeit,
So überlass' ich mich der leichten Muse gern.““
Ei! Willst dich lieber gar in Schlaf durch meinen Vers
Einlullen als dich kümmern ums Privatgeschäft,
Für Freunde leben oder kosen mit der Frau,
Dem Geiste Ruhe gönnen und dem Körper auch,
Um dann zu neuer Thätigkeit gestählt zu sein!
Nein, ändern mufst du deine Lebensweise ganz,
Denkst du zu treten in der Musen Heiligthum.
Ich, der geboren an den Höhn Pierias,

[1]) Wenn Herr Pasch (S. 8 f.) beim Valerius „Wahrheit und Aufrichtigkeit“ vermifst, so läfst sich über das erstere streiten; dafs Valerius aber gegen seine Ueberzeugung den Tiberius gelobt habe, kann Herr Pasch aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso wenig wissen, wie es andere Leute wissen können.

Wo (heifst es) neunfach Mnemosyne durch den Gott
Gesegnet an das Licht gebar der Musen Chor,
Ich, der beinahe in der Musen Wiege lag,
Der aus der Seele ganz die Sucht nach Gold getilgt
Und mich der Dichtkunst unter hohem Lob geweiht,
Mir gönnen sie den Namen eines Dichters kaum.
Wie soll es denn dem Dichter erst, o Freund, ergehn,
Den unablässig nur die Sucht nach Gold verfolgt,
Der höher als den Schweifs des Dichters schätzt Gewinn?
Doch mag geschehen, was da will (wie Sinon sprach,
Da man ihn führte vor Dardaniens Königsgreis), —
Ich wage kühn mein drittes Buch im Styl Aesops
Und widm' es deines Ruhmes Würde und Verdienst.
Willst du es lesen, freu' ich mich; wenn du's verschmähst,
So möge sich die späte Nachwelt dran erbaun.
Nun sag' ich noch mit wenig kurzen Worten dir
Der Fabel Ursprung. Denn Aesop in Sclaverei,
Der nicht zu sagen wagte, was er gern gesagt,
Der hüllte, was das Herz ihm schwellt', in Fabeln ein
Und wich dem Vorwurf unter droll'gen Scherzen aus.
Ich schritt auf diesem Wege kühner, weiter vor
Und sann auf mehr Gedanken, als er hinterliefs;
Doch nur zu schwerem Schaden schritt ich diesen Pfad.
Hätt' ich nur einen andern Kläger als Sejan,
Ständ' er als Zeuge nicht und Richter gegen mich,
Bekennt' ich mich gern jeder harten Strafe werth
Und suchte Schutz nicht in der Dichtkunst stillem Hort.
Wenn irgend wer durch eigne Schuld fällt auf Verdacht
Und nur auf sich allein bezieht, was Alle trifft,
So zeigt der Thor, dafs böse sein Gewissen ist.
Rechtfert'gen möcht' ich mich indefs vor ihm sogar,
Denn nimmer wollt' ich schmähend treffen Einzelne;
Ich wollte zeichnen nur der Menschen böses Thun.
Man meint vielleicht, ich trüge arges gar im Sinn.
Nein, wenn Aesop der Phryger, wenn ein Skythe selbst,
Wenn Anacharsis Ruhm erwarb durch hohen Geist,
Sollt' ich, der wahrlich Hellas' Bildung näher ist,
In träger Ruh verschlafen meines Landes Ruhm?
War nicht an Sängern immer reich das Thrakerland?
Ist Linos nicht Apollons Sohn? Die Muse selbst

Gebar den Orpheus, der die Felsen und das Wild
Nachzog und selbst des Hebros Flut hemmt' im Gesang.
Drum weiche, Neid, und murre mir vergebens nicht,
Da mir dem Dichter auch der volle Ruhm gebührt.
Dich lud ich nun zum lesen ein: so gib mir denn
Dein würd'ges Urtheil mit der altgewohnten Huld!" —

Man sieht, dafs unser Dichter des Selbstgefühls eher zuviel als zuwenig besafs. Jedenfalls stellt er sich gar zu unschuldig. Sejan fühlte sich, heifst es, durch die Verse des Phaedrus beleidigt, und der Dichter versichert, er habe dazu gar keinen Anlafs gegeben. Wenn aber Martial an einer Stelle von „ungezogenen Versen des Phaedrus" spricht [1], so kann das doch nicht ganz in der Luft schweben. Phaedrus erscheint uns in seinen Versen als ein ziemlich eitler und äufserst reizbarer Poet, der bisweilen Neigung verräth, nach allen Seiten auszuschlagen; es ist darum recht gut möglich, dafs er den Sejan inderthat beleidigt hat. Doch das mag dahinstehn.

Soviel aber dürfte gewifs sein, dafs unter den uns überlieferten Fabeln sich wol schwerlich eine finden dürfte, die Sejan auf sich bezogen haben könnte: die betreffenden Stücke sind also vielleicht von dem Dichter selbst ausgemerzt worden oder auf andere Weise verloren gegangen.

Nichtsdestoweniger ist es der Interpretenweisheit gelungen, aus einer ganzen Reihe von Fabeln angebliche Anspielungen auf Sejan herauszufinden. Aber nicht nur auf Sejan sondern auch auf Tiberius sollen die Angriffe des Dichters gegangen sein. Anhaltspuncte für eine derartige Vermuthung liegen freilich nirgends vor: doch was thut das? Die Interpretengelehrsamkeit besteht eben darin, dafs man Dinge zu wissen behauptet, die überhaupt kein Mensch wissen kann.

Da aber nun einmal behauptet worden ist, diese oder jene Fabeln bezögen sich inderthat auf Sejan oder Tiberius,

---

[1]) Martial. Epigr. 3, 20: „An aemulatur inprobos iocos Phaedri?" Das „inprobus" hat hier nicht die Bedeutung von „lasciv"; denn es würde in dem Munde des über die Mafsen zuchtlosen Martial mehr als sonderbar klingen, wollte er einen Andern der Lascivität beschuldigen. „Inprobus" mufs hier mit „ungezogen, boshaft" übersetzt werden. Aehnlich Ovid. Trist. 2, 441 f.:
„nec minus Hortensi nec sunt minus inproba Servi carmina."
Ovid Fast. 5, 686:
„abstulerint celeres inproba dicta Noti." etc. etc.

so müssen wir um des Letzteren willen darauf Rücksicht nehmen. — Zunächst also die erste Fabel des ersten Buchs; sie lautet:

„Zum selben Flusse kamen kürzlich Wolf und Lamm
Vom Durst getrieben; doch der Wolf stand oberhalb;
Viel weiter unten stand das Lamm. Der Räuber zog
In schnöder Freſsgier gleich zum Streit den Grund herbei.
„„Was,““ spricht er, „„hast du mir das Wasser trüb gemacht
Beim trinken?““ Doch der Wollenträger sprach in Angst:
„„Ich bitte dich, das ist mir ganz unmöglich, Wolf!
Von dir ja strömt zu mir herab der klare Trank.““
Der Räuber durch die Kraft der Wahrheit widerlegt
Schalt wieder: „„Vor sechs Monden hast du mich geschmäht.““
„„Doch lebt' ich damals ja noch gar nicht!““ sprach das Lamm.
„„Dein Vater war's dann,““ schrie der Andre, „„der mich schalt.““
Und also packt' und würgt' er's hin mit grimmem Biſs.
Auf jeden Frevler ist die Fabel hier gemünzt,
Der unter Trugvorwänden kränkt Unschuldige.“

Hier wissen die Interpreten nicht, ob mit dem Wolf Sejan oder Tiberius gemeint sei. Beim Wolf wird aber die Freſsgier als der Grund genannt, weshalb er mit dem Lamm Streit sucht; der thierischen Freſsgier entspricht nun die menschliche Habsucht, und diese war wol dem Sejan, nicht aber dem Kaiser vorzuwerfen. Schon aus diesem Grunde könnte der Kaiser nicht der Wolf sein. Will man aber durchaus eine Beziehung wittern, so wäre allenfalls Sejan der Wolf und der Dichter selbst das Lamm; doch es liegt zu dieser Annahme (wie bei den andern Fabeln auch) schon deshalb keine Veranlassung vor, weil Phaedrus seine Fabeln nur zum allerkleinsten Theile selbst erfunden hat; selbstverständlich konnte sich weder Sejan noch sonst Jemand durch „Anspielungen“ beleidigt fühlen, die längst vor seiner Geburt exsistirt hatten. Es sagt nämlich Phaedrus selbst ausdrücklich im Prolog zum ersten Buch:

„Den Stoff, den als der erste einst Aesop erfand,
Denselben hab' ich jetzt geglättet im Senar. [1])

[1]) „Aesopus auctor quam materiam repperit,
hanc ego polivi versibus senariis.“

Es exsistirten ja von alters her unter dem Sammelnamen des mythischen Aesop zahlreiche Fabeln, von denen uns noch jetzt hunderte in griechischer Sprache aufbehalten sind. Diese hat Phaedrus nur bearbeitet, und damit fällt die einzige Möglichkeit für solche „Anspielungen“ hinweg; unter den Fabeln, die heutzutage unter dem Namen des Phaedrus umlaufen, läfst wenigstens keine auf angebliche „Anspielungen“ schliefsen. —

Betrachten wir dies berücksichtigend noch einige andere Fabeln. Gleich die zweite Fabel des ersten Buchs lautet:

„Als unterm Schutz des gleichen Rechts noch blüht' Athen,
Verwirrte Freiheitsschwindel toll den ganzen Staat,
Und ledig ward des Zaums die Zügellosigkeit.
Begünstigt durchs Parteigetriebe hatte sich
Der Burg bemeistert als Tyrann Peisistratos.
Da seufzten jammernd bald die Bürger über Druck,
Nicht als ob grausam Jener nun den Staat regiert,
Nein, weil die ungewohnte Bürde lästig ist;
Doch gab Aesop mit dieser Fabel ihnen Trost:
Bisher in freien Sümpfen schweifend schrieen laut
Zum Zeus die Frösche all' um einen König auf,
Der stark die zügellosen Sitten hielt' im Zaum.
Der Göttervater lacht' und sandte ihnen flugs
Ein Klötzchen Holz, das plötzlich plumpte in den Bach;
Und auseinander stob das zage Völkchen rasch.
So eine Zeitlang lagen sie im Schlamm versteckt;
Da streckte Einer schüchtern aus dem Pfuhl den Kopf;
Den König schauend ruft er bald die Andern auch.
Nun weicht die Furcht; wetteifernd schwimmen alle her
Und tanzen übermüthig auf dem Klotz herum.
Dem stummen Klotze thun sie Schimpf und Schande an
Und fordern einen andern König keck vom Zeus:
Der tauge garnichts, den er ihnen hergesandt.
Zeus schickt nun eine Schlange, die mit scharfem Zahn
Sie nach der Reihe packte. Rathlos fliehen sie;
Doch hascht der Feind die Flücht'gen bald: Furcht schliefst den Mund.
Verstohlen schicken sie zum Zeus den Hermes nun,
Ihr schweres Leid zu wenden. Doch da sprach der Gott:
„„Nicht habt ihr tragen mögen euer gutes Glück;

So tragt das Leid jetzt.““ — Seid auch ihr (so schloſs Aesop)
Zufrieden, Bürger, daſs euch nicht noch schlimmres trifft.“

Nach der Meinung der Interpreten soll nun Augustus unter dem Klotz und Tiberius unter der Schlange zu verstehen sein. Es gibt kein oberflächlicheres Räsonnement. Hat etwa das römische Volk über die Herrschaft des Augustus gemurrt, hat es sich nach seinem Nachfolger Tiberius so leidenschaftlich gesehnt, hat es die Herrschaft des Augustus beschimpft und verleumdet? Nein. Die Sache würde aber zutreffen, wenn man unter dem harmlosen Holz den Kaiser Tiberius und unter der Schlange den Sejan verstehen wollte. Den gut regierenden Tiberius verfolgte die hämische Verleumdung; man wollte einen andern Regenten haben. Da ging Tiberius nach Capreä, und der Zorn einer Gottheit gab ihnen statt des gehofften Sohnes des Germanicus den Sejan. —

Auf Sejan soll sich auch die nächstfolgende Fabel beziehn:

„Daſs sich mit fremdem Schmucke Keiner brüsten soll
Und mit dem eignen Stande stets zufrieden sei,
Gibt uns ein Beispiel hier Aesop, ein treffendes.
In eitlem Stolz sich blähend hob die Krähe einst
Dem Pfau entfallne Federn auf zu eignem Schmuck.
Nun sah sie auf die schlichten Schwestern stolz herab
Und mischte keck sich in der Pfauen prächt'ge Schar.
Die Federn rupfen diese flugs der Frechen aus
Und beiſsen zornig sie hinweg. Die Krähe kehrt
Arg zugerichtet zu den Schwestern nun zurück;
Doch diese jagen ebenfalls die Eitle weg.
Da sprach von ihnen eine, die sie sonst verschmäht:
„„Hättst du mit deinem Stande dich begnügt und nicht
Nach mehr gestrebt, als dir Natur verliehen hat,
Nie hättest du erduldet diese schwere Schmach
Und müſstest nicht verstoſsen nun ins Elend gehn.““

Die Vergleichung Sejans mit der Krähe paſst schon deshalb nicht, weil Sejans Sturz zu der Zeit, da die beiden ersten Bücher des Phaedrus veröffentlicht wurden, von Niemandem vorhergesehen werden konnte. —

Nicht weniger soll auch die vierte Fabel des ersten Buchs auf Sejan gehen:

„Mit Recht verliert sein Eignes, wer nach Fremdem hascht.
Ein Hund mit einem Stücke Fleisch durchschwamm den Fluſs
Und schaute in der klaren Flut das eigne Bild.
Er denkt, es sei ein andrer Hund mit andrem Fleisch,
Und will es rauben. Doch betrogen ward die Gier:
Denn er verlor die Beute, die im Maul er hielt,
Und nun verschwand auch in der Flut das Truggebild."

Die hierin angeblich enthaltene Anspielung hat ebenfalls aus dem obengenannten Grunde keinerlei Wahrscheinlichkeit. —

Auch die sechste Fabel des ersten Buchs soll auf Sejan sich beziehen:

„Einst sah des dieb'schen Nachbarn Hochzeitsfest Aesop
Mit Pomp begehn; drum fing er zu erzählen an:
Vermählen wollte kürzlich sich der Sonnengott;
Da schrie'n die Frösche jämmerlich zum Himmel auf.
Durch diesen Lärm voll Staunen fragte Zeus, weshalb
Sie alle klagten? Und ein Sumpfbewohner sprach:
„„Jetzt sengt er uns schon ganz allein die Teiche aus
Und setzt uns Unglücksel'gen auf das trockne schier:
Wie soll es werden, wenn er gar noch Kinder kriegt?"" —

In dieser Fabel ist wenigstens einige Wahrscheinlichkeit für eine versteckte Anspielung auf Sejan vorhanden. Die Fabel würde dann von dem allgemeinen Widerwillen, mit dem das römische Publicum die Nachricht von Sejans angeblicher Verlobung mit der Livilla aufnahm, ein energisches Zeugniſs ablegen. —

Unter den vielen sonstigen Fabeln, in denen man noch Anzüglichkeiten vermuthet oder doch vermuthen könnte [1]), wollen wir nur noch die zweite des dritten Buchs herausheben, weil sie sich auf den Kaiser selbst beziehen soll.

„Vergelten kann auch Mancher, der verachtet wird.
Zufällig fiel in eine Grub' ein Panther einst.
Die Bauern sahen's, deckten ihn mit Knitteln zu
Und schweren Steinen; doch er jammert' Einige —
Er sei ob unverwundet schon dem Tod geweiht —
Und hielten mit gereichtem Brot am Leben ihn.

---

[1]) Z. b. Phaedr. Fab. 4, 13. 18.

Es kam die Nacht; nach hause ging man sorgenlos
Und dachte todt das Thier zu finden morgen früh.
Jedoch zu neuen Kräften kam der Panther bald,
Befreite aus der Grube sich mit raschem Sprung
Und floh mit schnellem Schritt in seine Lagerstatt.
Nach wenig kurzen Tagen brach er wild hervor
Die Herden mordend; selbst die Hirten bracht' er um,
Und Schrecken kam ins ganze Land vor seinem Zorn.
Da nahten zagend Jene, die einst sein geschont,
Und flehten für ihr Leben, für die Herden nicht.
Der Panther sprach: „„Wol weifs ich, wer mich steinigte,
Wer Brot mir gab. Drum lasset ab von eurer Furcht:
Als Feind verfolg' ich die nur, die mich einst gequält."" —

Diese Fabel ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Phaedrus erfunden, und zwar schlecht genug erfunden. Aber ebendarum könnte unter dem Panther vielleicht Tiberius zu verstehen sein, wenn die Zeitordnung nicht zu viele Schwierigkeiten brächte. Man bezieht die Fabel auf das Exsil des Tiberius auf Rhodos; richtiger könnte man es wol auf die Ereignisse nach Sejans Sturz beziehen; dazu müfste man allerdings annehmen, dafs das dritte Buch des Phaedrus nicht in der uns überlieferten Zusammenstellung dem Eutychus gewidmet worden sei. —

Während die Beziehungen in all diesen Fabeln theils möglich, aber nicht erwiesen, theils geradezu unwahrscheinlich sind, exsistirt eine kleine den Kaiser betreffende versificirte Geschichte, die an sich gar nicht unter die Fabeln gehört. Es ist die fünfte Fabel des zweiten Buchs:

„Geschäft'ger Müfsiggänger gibt es viel in Rom,
Die stets mit Nichtsthun überladen, stets in Hast,
Die sich für nichts mühn und zu stande bringen — nichts,
Sich selber lästig, Andern gar zur Plage sind:
Die will ich gerne durch ein wahr Histörchen [1]) hier
Belehren, wenn's noch möglich ist: so passet auf!
Es reiste nach Neapolis der Kaiser jüngst,
Und auf dem Landgut bei Misenum kehrt er ein
[Das von Lucullus' Hand erbaut aufs Tuskermeer
Und auf das Meer schaut bei der Flut Siciliens].

[1]) „vera fabella."

Da drängt ein hochgeschürzter Hausverwalter sich
An ihn mit wirren Haaren: von der Schulter flog
Ihm wild das Kleid von pelusiner Leinewand;
Und als der Fürst auf grünen Wiesen sich erging,
Besprengt' er flugs aus einem Wännelein von Holz
Die heiſse Erd' und prahlt mit diesem wicht'gen Dienst.
Der Kaiser lacht; doch Jener auf bekanntem Weg
Stürzt in die Säulengänge und besprengt den Staub.
Der Fürst begreift des Menschen Absicht allzugut,
Der wunder welch Verdienst sich zu erwerben denkt,
Und ruft ihm: „„Heda!““ Wie der Wind fliegt Jener her
Und sieht den Lohn im Beutel schon, den klingenden.
Doch lächelnd spricht des hohen Fürsten Majestät: [1])
„„Du hast um nichts die Mühe aufgewendet, Freund;
Du hast die Freiheit nicht bei mir so leichten Kaufs.““ —

Phaedrus, der sich nicht gescheut hatte, den mächtigen Günstling des Kaisers scharf anzugreifen, und dem dafür die Verfolgung von seiten dieses Günstlings widerfahren war, kann jedenfalls nicht in dem Verdacht stehn, ein Schönredner Tibers zu sein. Von diesem Gesichtspuncte betrachtet hat das eben erwähnte Geschichtchen (das vermuthlich aus der „letzten Periode“ des Kaisers stammt) einen gröſseren Werth, als es an sich beanspruchen dürfte. Tiberius war, behaupten Tacitus und seine Nachschreiber, ein finsterer und menschenfeindlicher Tyrann, der unaufhörlich nur über das Verderben der Menschen nachbrütete. Der hier erwähnte Sclave aber, der die Gemüthsart seines kaiserlichen Gebieters jedenfalls kannte, stellt es sich nun als selbstverständlich vor, für einen ganz geringfügigen Dienst, der schlieſslich blos seine Schuldigkeit war, fürstlich belohnt zu werden: Tiberius muſs also allgemein in dem Ruf der dankbaren Rücksichtnahme gestanden haben. Wäre Tiberius ein finsterer Tyrann gewesen, so wäre ihm der Sclave gewiſs am liebsten so weit wie möglich aus dem Wege gegangen: statt dessen drängt er sich dem Kaiser geradezu auf. Nach Tacitus pflegte Tiberius höchstens „mit heuchlerischem Lächeln“ dreinzuschauen; hier erscheint er als gutmüthiger Hausvater, dem die aufdringliche Dienstbeflissenheit seines Bedienten herzliches Vergnügen be-

[1]) „tum sic iocata'st tanta maiestas ducis.“

reitet und der diesen Lästigen nicht als barscher Haustyrann zurückweist sondern ihm scherzend mit gleicher Münze zahlt. Es ist nur zu beklagen, daſs uns solch kleine Züge aus dem Privatleben des Kaisers fast gar nicht aufbehalten sind.

Auch ist der Ton bedeutungsvoll, in welchem Phaedrus das Geschichtchen erzählt. Er nennt den Kaiser einen „Fürsten von hoher Majestät". Hätte Valerius Maximus diesen Ausdruck von Tiberius oder Martial von Domitian gebraucht, so würde man die Achseln zucken: beim Phaedrus hat man darauf Gewicht zu legen. — Und wie kommt der Dichter dazu, ein so geringfügiges Geschichtchen von dem Kaiser zu berichten? Was hat es denn zu bedeuten, daſs der Kaiser einmal aufs Landgut reist, daſs sich ein übereifriger Sclav an ihn drängt und die gehoffte Belohnung nicht erhält? Es muſs dem Phaedrus also doch daran gelegen haben, dem römischen Publicum zuzurufen: Der Kaiser ist so schlimm nicht, den ihr um die Wette verdächtigt!

So weiſs also auch der fünfte Zeitgenosse des Kaisers Tiberius nur günstiges über diesen zu berichten, und damit haben wir die wichtige Erkenntniſs erlangt, daſs das Zeugniſs der literarischen Zeitgenossen Tibers von dem des Tacitus schnurstracks abweicht [1]. — —

---

[1]) Merivale (5, 407 f.): „If we examine the authorities for the history of the reign we have been reviewing, we shall find that those who were nearest to the times themselves have generally treated Tiberius with the greatest indulgence. Velleius Paterculus indeed, and Valerius Maximus, his contemporaries and subjects, must be regarded as mere courtly panegyrists: but the adulation of the one, though it jars on ears accustomed to the dignified self-respect of the earlier Romans, is not more high-flown in language and sentiment than what our own writers have addressed to the Georges, and even the Charleses and Ìameses, of the English monarchy; while that of the other is chiefly offensive from the connexion in which it stands with the lessons of virtue and patriotism which his book was specially designed to illustrate. The elder Seneca, the master of a school of rhetoric, to which science his writings are devoted, makes no mention of the emperor under whom he wrote; but his son, better known as the statesman and philosopher, though he was under the temptation of contrasting the austere and aged tyrant with the gay young prince to whom he was himself attached, speaks of him with considerable moderation, and ascribes the worst of his deeds to Sejanus and the delators rather than to his own evil disposition. In the pages of Philo and Iosephus, the government of Tiberius is represented as mild and equitable: it is not till we come to Suetonius and Tacitus, in the third generation, that his enormities are blazoned in the colours so painfully familiar to us. It will suffice here to remark that both these later writers belong to a period of strong reaction against the Caesarian despotism, when the senate was permitted to raise its venerable head and resume a show at least of imperial prerogatives; when the secret police of Rome was abolished, delation firmly repressed, freedom of speech proclaimed by the voice of the

Die übrigen Schriftsteller über Tiberius.

Berücksichtigen wir nunmehr die übrigen Historiker und Schriftsteller. Die wichtigsten sind uns verloren gegangen: so die historischen Schriften des Q. Asconius Pedianus, der zur Zeit Domitians schrieb. Ebenso verloren sind die Werke des Aufidius Bassus, fortgeführt vom älteren Plinius: des Letzteren Werk „Bellorum Germaniae Libri XX“ und „A fine Aufidii Bassi Libri XXI“ oder „Historia Temporum Meorum“. Alle diese Werke haben vielleicht reiches Material für die Beurtheilung des Kaisers Tiberius enthalten; wir müssen uns mit den immerhin dürftigen Andeutungen der uns aufbehaltenen Schriftsteller begnügen.

Philo.

Es ist da zunächst Philo zu nennen. Dieser, ein gelehrter Jude aus Alexandreia, ungefähr ums Jahr 20 n. Chr. geboren erlangte bedeutenden wissenschaftlichen Ruf und stand in seinen Reformbestrebungen dem Christenthum sehr nahe, ohne indefs förmlich zu demselben überzutreten. Daher rührt auch sein blühender und poetischer aber oft dunkler Styl. Was seine zahlreichen Schriften anbelangt, so kommen für uns die gegen Flaccus und die über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden an Caligula in Betracht.

Das Bild, das uns Philo über die Regierung des Kaisers Tiberius entwirft, ist ein in jeder Beziehung glänzendes. Nennen wir die Einzelheiten: Flaccus, der Präfect von Aegypten (gegen den Philo seine Schrift richtete) hält sich gut, so lange Tiberius lebt, der überhaupt seine Statthalter scharf beaufsichtigte [1]). Nachher läfst Flaccus nach; aber über den Tod seines Kaisers grämt er sich tief [2]): ein Zeichen, dafs Tiberius auch Liebe einzuflöfsen verstand [3]). — Sodann rühmt Philo die Gerechtigkeit des Kaisers gegen seine Stammesgenossen: man sei zwar den Juden im allgemeinen wenig günstig gewesen [4]), Tiberius habe aber sein anfängliches durch

emperor himself, and the birthright of the citizen respectfully restored to him. There ensued a strong revulsion of feeling, not against monarchy, which had then become an accepted institution, but against the corruptions which had turned it into tyranny; and Tiberius, as the reputed founder of the system of delation, bore the odium of all the crimes of all the tyrants who had succeeded him. Tacitus admits that the affairs of Tiberius were misrepresented during his power by fear, and after his death by spite; yet we cannot doubt that Tacitus himself often yields to the bias of his detractors, while Suetonius is at best indifferent to the truth.“

[1]) Philo in Flacc. pag. 980. [2]) Philo in Flacc. pag. 966.
[3]) Vgl. Sievers II, 50. [4]) Philo Leg. in Gai. pag. 1015.

Sejan veranlafstes [1]) Einschreiten gegen die Juden bereut und Judenverfolgungen nicht geduldet [2]). — Tiberius war von Jugend auf zu tiefem Ernst geneigt [3]), weshalb er auch schon als Jüngling ein Greis genannt wurde [4]). — Vortrefflicher Zustand des Reichs unter Tiberius, gleich dem goldenen Zeitalter gefeiert: „Nach dem Tode des Tiberius Caesar trat Gajus die Herrschaft an über ein zu Lande wie zu Wasser wolgeordnetes und ruhiges, in allen seinen Theilen und nach allen Himmelsrichtungen hin einträchtiges und trefflich eingerichtetes Reich. In behaglichem Frieden lebten die Römer mit den Hellenen, die Hellenen mit den Römern, die Soldaten mit den Städtern, diese wieder mit jenen beisammen — wer wurde nicht, wenn er dies sah, von staunender Bewunderung ergriffen über das grofsartige und kaum zu beschreibende Glück des neuen Fürsten? Das Geld und Gut, das er erbte, war unzählbar, der Schatz gefüllt, Silber und Gold theils in Barren theils geprägt theils zu Werthsachen verarbeitet; die Heere waren in bestem Stande; die Einkünfte flossen wie aus einer unerschöpflichen Quelle. .... Darum lebte in Frohsinn [5]) das römische Volk und ganz Italien und die Provinzen in Europa wie in Asien ......“ [6]) Tiberius war um die Wolfahrt des Reichs so besorgt, dafs er den Prinzen Gajus entsetzen wollte: nur Macros Ränke hielten ihn ab [7]); überhaupt wird die Klugheit des Kaisers hervorgehoben [8]). — Tiberius hinterliefs keinen Krieg, ja nicht einmal den Funken eines Krieges [9]), sondern verschaffte dem Reiche mit freigebiger Hand und freigebigem Sinn die Güter des Friedens bis zu seinem Tode [10]). Dann hebt Philo die übrigen Vorzüge des Kaisers hervor und schliefst mit dem bitteren Ausruf: „Und ein solcher Mann wurde verachtet und geschmäht!“ [11])

---

1) Es ist bemerkenswerth, dafs man vor Tacitus überhaupt Tibers Fehler dem Sejan gern zur Last legte.

2) Philo Leg. in Gai. pag. 1015. 1033 f.

3) Philo Leg. in Gai. pag. 1016: „.... *πρὸς τὸ σεμνότερόν τε καὶ αὐστηρότερον σχεδὸν ἐκ πρώτης ἡλικίας ἐπικλινῶς εἶχεν.*“

4) Philo Leg. in Gai. pag. 1012.

5) „*ἐφ' οἷς ὅ,τε Ῥωμαίων δῆμος ἐγεγήθει καὶ πᾶσα Ἰταλία, τάτε Ἀσιανὰ καὶ Εὐρωπαῖα ἔθνη.*“

6) Philo Leg. in Gai. p. 998.

7) Philo in Flacc. pag. 967. Leg. in Gai. pag. 995. 997 f.

8) Philo Leg. in Gai. pag. 997: „*φρονήσει βαθείᾳ χρώμενος.*“

9) Philo Leg. in Gai. pag. 1013: „*μηδὲν σπέρμα πολέμου.*“

10) „*ἄχρι τῆς τοῦ βίου τελευτῆς.*“

11) „*οὗτος οὖν ὁ τοιοῦτος καὶ τοσοῦτος αὐτοῖς παρώφθη καὶ παρεσύρη.*“

So spricht ein Provinziale, ein Gelehrter, ein Jude, jedenfalls ein unbefangener Kritiker, der für sein begeistertes Lob des Kaisers wirklich weder „ira“ noch „studium“ als Beweggrund hatte; er allein ist hinreichend, um Tacitus aufzuwiegen [1]. —

Wir haben also gesehn, daſs das Urtheil der Zeitgenossen über Tiberius durchweg günstig ausfiel, d. h. das Urtheil Derer, die nicht der optimatischen Partei angehörten. Mit dem Regierungsantritt des Caligula begann die Ueberlieferung über Tiberius sich zu trüben, weil das Publicum die Anfänge des Caligula mit der Regierung seines ernsten ja düstern Vorgängers zu ungunsten des Letzteren verglich [2]; als sich Caligula aber in seiner wirklichen Gestalt zu zeigen begann, sehnte man sich nach Tiberius in manchen Kreisen zurück. Davon zeugt Philo, vor allem aber Seneca, der Philosoph.

Seneca.

L. Annaeus Seneca wie sein Vater aus Corduba gebürtig kam schon in früher Jugend nach Rom, wäre aber beinahe als Opfer des Caligula gefallen. Später unter Claudius wurde er durch die Messalina in einen ärgerlichen Proceſs verwickelt und nach Corsica verwiesen; nach Claudius' Tode vertraute ihm aber dessen Witwe Agrippina die Erziehung des jungen Nero an, die anfangs Erfolg zu haben schien; als aber Neros Sinnesart offenbar wurde, starb Seneca auf Neros Befehl durch Oeffnung der Adern. Ein fester Charakter war Seneca nicht; ein solcher hätte sich auch unter Caligula, Claudius und Nero wol kaum bilden können; er war eben ein Repräsentant seiner gründlich erschlafften Zeit. Will man ihn dagegen (wie es gewöhnlich geschieht) einer absoluten Charakterlosigkeit beschuldigen, so schieſst man weit übers Ziel hinaus.

Eine der frühsten Schriften Senecas (wie es scheint, zu den Zeiten Caligulas verfaſst und unmittelbar nach dessen

[1]) Herr Pasch (S. 18): „Philo, welcher von Sievers für Tiber in Anspruch genommen wird, dürfen wir füglich übergehen [!], da die aus seinen Schriften citirte Stelle eine Ausbeute für die Beurtheilung des Charakters Tiber's nicht bietet“ [!]. Ebensokühn führt Herr Pasch fort: „Seneca Controv. V, welches ebenfalls citirt wird, legt sogar Zeugniſs dafür ab, daſs Seneca geneigt sei, über Tiber's Charakter ein ungünstiges Urtheil zu fällen, da an dieser Stelle berichtet wird, die Knechtung der Geister habe unter Augustus bereits begonnen; denn hinzu zu denken ist doch wohl [?], unter Tiber sei mit ihr fortgefahren worden.“ Es ist gut, daſs Herr Pasch sich die Mühe gibt, das Hinzudenken allein zu übernehmen.

[2]) Vgl. Sievers II, 49.

Tode herausgegeben) ist die „Ueber den Zorn“. Nun war es aber während des gröſsten Theils der Herrschaft jenes Imperators nicht nur erlaubt sondern auch gern gesehn, wenn man der allgemeinen Rancüne gegen Tiberius freien Lauf lieſs. Seneca hätte also Gelegenheit gehabt, in einer Schrift über den Zorn die angeblichen Grausamkeiten des Tiberius zu geiſseln, wenn eben dazu Veranlassung vorgelegen hätte [1]). Ueber den Jähzorn des Caligula führt Seneca [2]) ein paar Züge an; über Tiberius schweigt er völlig.

Es folgt nun Senecas „Tröstung an Marcia“, unter Claudius verfaſst. Marcia, eine jedenfalls geistvolle und hochbegabte Frau war die Tochter jenes Cremutius Cordus, der unter Tiberius vor Gericht gezogen worden war und sich selbst den Tod gegeben hatte; sie war wie ihr Vater eifrige Republikanerin und soll auch dessen Schriften dem Untergange entrissen haben. Ihre Erinnerungen an Tiberius waren also jedenfalls sehr bitterer Art; nichtsdestoweniger stellt Seneca der ihm befreundeten Marcia den Kaiser Tiberius als ein Muster kindlicher Sohnestreue [3]) und edler Standhaftigkeit im Unglück [4]) auf.

Wichtiger ist eine Stelle in der Schrift „Ueber die Milde“. Hier [5]) stellt der Verfasser dem jungen Nero vor, er sei der allgemeine Liebling des Volks: aber er müsse sich erinnern, daſs er sich mit dem Vorsatz, musterhaft zu regieren, eine schwere Last aufgeladen habe. Denn das Volk vergesse leicht, was ihm seine Fürsten gutes erwiesen; schon sei ihnen die Erinnerung an Augustus und die erste Zeit des Tiberius aus dem Gedächtniſs gekommen, u. s. w. Hier könnten indeſs die Verdächtiger Tibers einen relativen Triumph feiern: denn spricht nicht der Schriftsteller ausdrücklich von der ersten Periode [prima tempora] des Kaisers? Der Triumph wäre aber ein sehr voreiliger. Agrippina (aus deren Memoiren Tacitus geschöpft hat) war die Tochter der durch Tiberius gestürzten älteren Agrippina, und sie war die einfluſsreiche Mutter Neros, zu dem Seneca redet. Nero hat also den Kaiser Tiberius zuverlässig nichts weniger als geliebt. Darum gerade war es aber für Seneca unmöglich, Nero gegenüber

---

[1]) Vgl. Sievers II, 50. [2]) Sen. De Ira 3, 18.
[3]) Sen. Cons. ad Marc. 2 f. 4. [4]) Sen. Cons. ad Marc. 15.
[5]) Sen. De Clem. 1, 1. — Vgl. Sievers II, 51.

die ganze Regierung Tibers als ein Muster [exemplar] aufzustellen; er hätte sonst den durch Tiberius veranlaſsten Sturz der Groſsmutter Neros als berechtigt anerkannt. Bis zur offenbaren Grobheit konnte aber Senecas Freimuth gewiſs nicht gehen. Daſs er es aber überhaupt wagt, auch nur die „ersten Zeiten“ des Tiberius dem jungen Nero als Muster hinzustellen, ist höchst bemerkenswerth.

Was Senecas Briefe betrifft, so findet sich darin nichts ungünstiges sondern ausschlieſslich günstiges über Tiberius. An einer Stelle [1]) berichtet Seneca jenen von uns schon erwähnten Fall von dem L. Piso und Cossus, die beide dem Trunk ergeben waren, nichtsdestoweniger aber die ihnen von Tiberius ertheilten wichtigen Aemter aufs beste verwalteten. Sueton hatte dazu die Bemerkung gemacht, Tiberius habe überhaupt die Trunksüchtigen blos wegen ihrer Trunksucht zu Aemtern befördert; das lächerliche Geschwätz stützte sich auf das Gerede, nach dem Tiberius selbst in seiner Jugend den Wein geliebt haben sollte. — Die übrigen Stellen in Senecas Briefen [2]) sind nicht wichtig und haben auch schon Erwähnung durch uns gefunden: sie handeln von der gesunden Sparsamkeit des Kaisers. — Nur eine Stelle ist offenbar ungünstig für Tiberius: Seneca äuſsert in einem Briefe [3]), die Freundschaft des Asinius Gallus oder des Sejan habe Vielen zum Verderben gereicht. Von der höchst rhetorischen und lebhaft an Tacitus erinnernden Färbung des Briefes [4]) ganz abgesehen tritt allerdings deutlich hervor, daſs Seneca, je mehr er sich von der Zeit des Tiberius entfernt, desto entschiedenere Anklänge an die taciteische Darstellung hervortreten läſst. Ueber die hier erwähnte Sache brauchen wir übrigens keine Auseinandersetzung beizufügen.

Die Verdächtiger des Tiberius berufen sich am liebsten auf Senecas Schrift „Ueber die Wolthaten“ [5]). Ueber zwei

---

[1]) Sen. Ep. 83. [2]) Sen. Ep. 95. 122.

[3]) Sen. Ep. 55.

[4]) „nam quotiens aliquos amicitia Asinii Galli quotiens Seiani odium deinde amor merserat (aeque enim offendisse illum quam amasse periculosum fuit) exclamabant homines: O Vatia, solus scis vivere. at ille latere sciebat, non vivere.“

[5]) Herr Pasch (S. 9) vermag zwar Seneca „nicht als eine Auctorität zu betrachten, weil er, wie Vellejus und Valerius Maximus auf der Seite der Claudier, auf der der Julier, wenigstens zu der Zeit, wo er seine Schriften verfaſst hat, gestanden zu haben im Verdacht steht“; er findet aber „für unsere Unter-

der hier zu erwähnenden Stellen [1]) haben wir uns schon früher ausgesprochen: auf sie läfst sich nicht der geringste Vorwurf gegen Tiberius begründen. Ebenso steht es mit den übrigen Stellen. Einmal reifst dem Kaiser bei den unaufhörlichen und jedenfalls sehr unadlichen Betteleien, mit denen ihn alle möglichen Verschwender vom Stande überhäuften, die Geduld, und er erlaubt sich, indem er wieder ein neues Schuldenregister eines vornehmen Herrn berichtigt, die Bemerkung, es sei besser, überhaupt keine Schulden zu haben. Seneca rügt das [2]): an einer andern Stelle [3]) versteigt er sich sogar zu der ächt taciteischen Anschauung, der Kaiser müsse bei Besetzung von Statthalterstellen u. dgl. adliche Männer vorziehen, auch wenn sie nichts taugten.

Ganz offenbar an die taciteische Auffassung lehnt sich Seneca in der letzten von uns zu erwähnenden Stelle, in der er dann billigerweise auch taciteisch übertreibt, indem er meint [4]), die Verfolgungswuth unter Tiberius habe den Staat ärger zerrüttet, als es ein Bürgerkrieg habe thun können.

Ueberblicken wir die Urtheile, die Seneca über Tiberius fällt, so finden wir, dafs sie einander geradezu widersprechen; wir finden aber auch, dafs Seneca, je älter er wird, desto enger sich an die mehr und mehr in betreff des Tiberius sich trübende Ueberlieferung anlehnt. Im grofsen und ganzen hält er das billigere Urtheil allerdings noch fest. —

Der ältere Plinius.

Es folgt zunächst G. Plinius Secundus der ältere. Im Jahre 23 n. Chr. zu Novumcomum geboren sah er die Regierung des Tiberius nur als Knabe. Er diente zuerst als Reiteroffizier in Germanien, dann als Procurator in Spanien und kehrte schliefslich nach Rom zurück, wo er beim Kaiser Ves-

---

suchung brauchbar" nur die Stellen aus Senecas Schrift De Beneficiis. Die übrigen Stellen des Seneca waren freilich für die Untersuchung des Herrn Pasch nicht brauchbar.

[1]) Sen. De Benef. 5, 25. 6, 32.

[2]) Sen. De Benef. 2, 7: „liberavit illum a creditoribus, sibi non obligavit." 8: „hoc vero non est beneficium dare, deprehendere est. .... tametsi inquietudinem Tiberius, nec hoc quidem modo, quo putabat, potuit effugere. nam aliquot potestate, qui idem rogarent, inventi sunt. quos omnes iussit reddere in senatu aeris alieni causas, et ita illis certas summas dedit. non est illud liberalitas, censura est; non auxilium est, principale tributum [!] est."

[3]) Sen. De Benef. 4, 30.

[4]) Sen. De Benef. 3, 26: „sub Tiberio Caesare fuit accusandi frequens et paene publica rabies, quae omni civili bello gravius togatam civitatem confecit." 27: „sub Divo Augusto nondum hominibus verba sua periculosa erant, iam molesta."

pasian in hoher Gunst stand; er fand als Commandant der Flotte zu Misenum seinen Tod bei Gelegenheit des Vesuvausbruchs vom Jahre 79. Er galt als der gelehrteste Mann seiner Zeit; seine Gelehrsamkeit ist aber völlig enkyklopädisch, seine Schriften sind zahllos. Wir besitzen nur noch seine „Naturgeschichte“, ein Sammelwerk, welches einen offenbar wenig kritischen Dilettantismus verräth. In diesem Werk finden sich ziemlich zahlreiche Anspielungen auf Tiberius.

Aber in diesen allen finden wir keinen irgend erheblichen Tadel [1]). Allerdings ist Plinius nicht damit einverstanden, dafs der Kaiser in seiner Kunstleidenschaft einige Prachtwerke in seinen Gemächern aufstellen liefs und nur durch das Murren des Volkes bewogen werden konnte, sie dem Publicum zurückzugeben [2]). Das ist aber ja ganz geringfügig (abgesehen davon, dafs er das betreffende Bild für sein Geld gekauft hatte); auch erhellt aus derselben Stelle, dafs sich der Kaiser durch seine Kunstliebe nie zu Ungerechtigkeiten verleiten liefs [3]). Wenn man aber solche Bagatellen dem Kaiser zum Vorwurf stempelt [4]), so dürfen wir unsererseits auch wol des Raben erwähnen, dem man gelehrt hatte, den Kaiser, Drusus und Germanicus bei Namen zu rufen [5]), und daraus eine günstige Folgerung für das gute Einvernehmen der Betheiligten ziehen.

Sodann nennt Plinius den Kaiser als einen Mann von höchst verdüsterter Gemüthsart [6]); auch nennt er ihn „wenig freundlich“ [7]). Diese und einige andere einschlägige Stellen haben wir bereits früher erwähnt; es geht aus ihnen nur hervor, dafs Plinius den Kaiser für wenig „liebenswürdig“ hält. Von der angeblichen Grausamkeit des Kaisers ist mit keinem Wort die Rede; sogar an die Erwähnung von dem Fall des Titius Sabinus und die rührende Geschichte von dessen treuem

---

1) Vgl. Sievers II, 52.

2) Plin. Hist. Nat. 13, 94. 34, 61 f. 35, 70.

3) „remisit et Tiberius Caesar Heliopolitarum caerimoniis repertam in hereditate eius qui praefuerat Aegypto obsianam imaginem Menelai, ex qua adparet antiquior materiae origo, nunc vitri similitudine interpolata.“

4) Wie Herr Pasch (S. 10 ff.).

5) Plin. Hist. Nat. 10, 121 f.

6) Plin. Hist. Nat. 28, 23. Das ist aber kein Vorwurf für den Kaiser; denn bei Plinius heifst es: „Wir grüfsen der Vorbedeutung halber die Niesenden. Das that selbst der Kaiser Tiberius vom Wagen aus, und er war doch sonst von sehr zurückhaltendem Naturell [tristissimus hominum].“

7) Plin. Hist. Nat. 35, 28.

Hunde [1]) knüpft der Schriftsteller keinen Tadel des Kaisers, sagt auch kein Wort von einer ungerechten Verurtheilung, was doch nahe genug gelegen hätte. Dagegen rühmt Plinius die Regierung des Kaisers an mehreren Stellen [2]). Auch erwähnt er die bekannte und von den Verdächtigern des Kaisers mehr als breitgetretene Geschichte von der Liebe des Kaisers zum Wein [3]); aber auch Plinius beschränkt diese Neigung des Kaisers zum Wein ausdrücklich auf seine Jugendjahre und fügt hinzu, das sei mit seinem reiferen Alter alles anders geworden; auch erzählt er die Geschichte mit dem L. Piso, aber nur als ein Gerücht [4]). Schließlich lobt Plinius ebenfalls die Liebe des Kaisers zu seinem Bruder Drusus [5]) und redet des weitläuftigeren von seinem Eifer für die Landwirthschaft [6]).

So äufsert sich also auch der ältere Plinius im wesentlichen günstig über Tiberius; von einer Grausamkeit des Kaisers oder seiner angeblichen Heuchelei ist bei ihm so wenig die Rede wie bei den bisher erwähnten Schriftstellern, und das ist das wichtigste. Bei Keinem also, der selbst die Zeiten des Tiberius noch erlebt hat, finden wir ein anderes als ein durchaus günstiges Urtheil über ihn; nur Seneca nähert sich an zwei Stellen wenigstens einigermafsen der taciteischen Anschauung. —

Josephus.

Nun folgt wieder ein Provinziale, Josephus. Im Todesjahre des Kaisers Tiberius zu Jerusalem geboren ging er als junger Mann nach Rom, um sich römische Bildung anzueignen. Bei seiner Rückkehr gab er sich Mühe, den Aufstand der Juden gegen die Römer zu verhindern, aber vergeblich; der allgemeine Freiheitstaumel rifs ihn sogar selbst mit fort. Bei Eroberung der durch ihn vertheidigten Festung Josapata fiel er in die Hände der Römer, erhielt aber das Leben und, als seine Prophezeiung von der Thronbesteigung Vespasians eintraf, auch die Freiheit geschenkt. Er nahm nun den Familiennamen der Flavier an und folgte seinen Gönnern nach Rom, wo er seitdem verblieb.

[1]) Plin. Hist. Nat. 8, 145.
[2]) Plin. Hist. Nat. 30, 13. 33, 32.
[3]) Plin. Hist. Nat. 14, 143 ff.
[4]) „credidere ..... ferebatur.“ [5]) Plin. Hist. Nat. 7, 84.
[6]) Plin. Hist. Nat. 14, 16. 64. 15, 54. 83. 19, 90. 137. et c.

Von seinen zahlreichen historischen Schriften ist für uns nur die über die jüdischen Alterthümer von Belang; er erwähnt in ihr des Kaisers Tiberius ziemlich häufig und zwar im durchweg günstigen Sinne [1]. Es heifst also, der Kaiser habe den Staat gerecht und gut verwaltet und gegen auswärtige Mächte stets eine energische Politik beobachtet [2]. Sein treffliches Verhältnifs zur Antonia [3] und seine tiefe Trauer um seinen Sohn wird hervorgehoben. Josephus gibt zwar zu, dafs der Kaiser in seinen letzten Tagen nachgelassen habe [4]; wir sahen aber schon früher [S. 238], dafs dies auf einem Misverständnifs des Schriftstellers beruht. Aufserdem wird das verständige Verhalten des Kaiser gegen den jüdischen Prinzen Agrippa [5] hervorgehoben, ausdrücklich bemerkt, dafs sich die Strenge, ja Härte des Kaisers nur auf die Mitverschwörer Sejans erstreckt habe [6], und der Liebe Tibers gegen seinen Enkel besonders erwähnt [7].

So also spricht Josephus über den Kaiser, obwol er ihm wegen seiner früher gegen die Juden gerichteten Mafsregeln schwerlich gewogen sein konnte. Dafs Josephus den Kaiser nicht mit der Wärme Philos lobt, ist begreiflich: Josephus hatte in Jerusalem nur die Gräuel der Verwüstung gesehn und weder die glücklichen Zeiten unter Tiberius noch die unglücklichen des Caligula aus eigener Anschauung kennen gelernt. Bei alledem fällt auch das Urtheil des Josephus günstig für Tiberius aus [8]. —

Juvenal.

Erwähnung finden dürfte auch noch der bedeutendste Satiriker Roms D. Junius Juvenalis. Geboren unter Claudius zu Aquinum im alten Volskergau wandte er sich unter Domitian, wo ihm die völlige Sittencorruption des damaligen

---

1) Vgl. Sievers II, 52.
2) Ioseph. Ant. Iud. 18, 4, 2. 5, 3 ff. et c.
3) Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 1 ff.
4) Ebendaselbst. De Bello Iud. 2, 9.
5) Ebendaselbst.
6) Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 5 ff.
7) Ioseph. Ant. Iud. 18, 6, 8 f.
8) Herr Pasch (S. 12 f.) über Josephus: „Ein ausdrückliches Urtheil fällt er also gar nicht über Tiberius; und will man aus dem, was er über ihn berichtet, einen Schlufs ziehen auf das, was er von ihm gedacht?" Das wird Niemandem einfallen. Es ist aber eine seltsame Idee, aus den einzelnen Bemerkungen nichts schliefsen zu dürfen, noch seltsamer aber, mit Herrn Pasch die Berichte des Philo, Josephus und Anderer über die treffliche Regierung des Tiberius unter dem Vorwande ignoriren zu wollen, dafs sie sich ja nicht auf seinen „Charakter" bezögen. Es ist völlig in der Ordnung, wenn man aus den Thaten eines Fürsten auf seinen Charakter zurückschliefst.

Roms am schärfsten entgegentrat, der politischen Satire zu; abgefafst wurden seine Dichtungen meist unter Trajan. Ueber die Kraft seines Styls und die Energie seiner Empfindungen brauchen wir kein Wort zu verlieren; Juvenal ist gleich weit entfernt von den stoischen Exercitien des Persius und der schmutzigen Unflätigkeit des Martial.

Die einzige Stelle beim Juvenal, die den Kaiser Tiberius betrifft, ist in der zehnten Satire enthalten und umfafst die Verse von 56 bis 113. Sie betreffen den tragischen Sturz Sejans und lauten:

„Manchen, der aufwärts stieg, stürzt grimmiger Neid von der Höhe;
Titel und Ehr' und Ruhm, sie bringen zerschmetternden Sturz ihm.
Ragende Statuen folgen dem Seil und krachen zusammen;
Vor weithallenden Aexten erliegen die Doppelgespanne;
Selbst unschuldigen Rossen von Erze zerschlägt man die Schenkel.
Schon sprüht knatternd die Glut; schon schmilzt vor Feuer und Blasbalg
Ein beim Volk sonst heiliges Haupt, und der hohe Sejan kracht.
Siehe, das Antlitz, welches das zweite auf Erden gewesen,
Giefsen sie um zu Schalen, zu Krügelchen, Schüsseln und Pfannen.
Aufs Capitol flugs führe den glänzenden Stier, und mit Lorbern
Schmücke das Haus: denn Allen zur Schau hinschleifen an Haken
Sie den Sejan. Wie jubelt das Volk! „„Was hatt' er für Lippen,
Was für ein Antlitz! Glaube mir, Freund, nie konnt' ich ihn leiden!
Doch sprich: welch ein Vergehn denn bracht' ihm den Sturz? Der ihn angab,
Wer war's? Wo der Beweis? Wo giltige Zeugen der Schandthat?““
Nichts! von Capreä kam ein gewaltiges Schreiben, und wortreich.

„„Gut, nichts frag' ich dich mehr.““ — Was thun nun die Söhne des Remus?
Die schweifwedeln dem Glück und hassen mit Muth den Gestürzten.
O dies nämliche Volk, wär' hold Fortuna dem Tusker [1]),
Wär' in blindem Vertraun der ergrauete Herrscher erlegen,
Würde zur selbigen Stunde Sejan ausrufen zum Kaiser.
Längst schon, seit wir die Stimme zum Amt nicht fürder verkaufen [2]),
Legt man die Sorgen beiseit. Das Volk, das alles verlieh einst,
Oberbefehl, Legionen und Würden, es gab sich zufrieden;
Aber es wünscht und ersehnt voll Angst zwei wichtige Dinge:
Brot und Spiele. „„Es heifst, dafs Mancher in Todesgefahr schwebt.““
Ja, Raum hat zum schmelzen der Ofen [3]). „„Bruttedius ist mir
Jüngst ganz fassungslos am Altare des Mavors begegnet.
Wenn er nur nicht jetzt büfst für die Sachen, die einst er als Rhetor
Kläglich geführt! — Doch kommt flugs mit: wir wollen des Kaisers
Feind kühn treten mit Füfsen, so lang' er am Strand noch daliegt.
Doch dafs ja es die Sclaven erschaun! Sonst leugnet man's ab, schleppt
Frech am Halse den Herrn vor Gericht.““ So sprach man im Volke
Damals über Sejan, so murmelte heimlich die Menge.
Möchtest du nun wie Sejan dich begrüfst sehn? Möchtest ihm gleichen?
Nicht dem Günstling schenken curulische Würden? Zu Feldherrn

---

[1]) Der Tusker ist Sejan; seine Vaterstadt Volsinii lag in Etrurien.

[2]) wie unter der Republik geschah.

[3]) Unter der „magna fornacula“ verstehen einige Interpreten albernerweise „den bösen Kopf des Tiberius“. Es bezieht sich auf den Ofen, in dem die Statuen des Gestürzten, wie vorher erwähnt, zu Töpfen, Schalen u. dgl. umgeschmolzen wurden.

Andere machen? Und möchtest du nicht gern gelten als Vormund
Unseres Herrn, der hoch mit der Schar sternkund'ger Chaldäer
Thront auf Capreäs Höhn? Willst nicht zum mind'sten als Hauptmann
Glänzen, als Ritter, als Führer der Prätorianer? Warum nicht
Solches sich wünschen? Sogar unschuldige, redliche Leute
Möchten es können. Jedoch was ist so herrlich und glücklich,
Dafs dem betrübenden Loose das Glück sein Gegengewicht hält?
Möchtest du lieber im Purpur Sejans des gestürzten einhergehn
Oder bescheiden gebieten in Gabii oder Fidenä,
Oder als lump'ger Aedil in den Gassen des öden Ulubrä
Auf armseligem Markte bestimmen Gewichte und Mafse?
Räumst du nun ein, dafs Sejan nicht kannte die besten der Güter?
Er, der nimmer an Ruhm zu ersättigen, welcher das höchste
Haschte mit wagender Hand, der Stockwerk häufte auf Stockwerk
Seines gewaltigen Baus, er litt den gewaltigsten Fall nur,
Und ihn begruben die Trümmer des dumpfhinkrachenden Prachtbaus.
Was hat Crassus gestürzt, und was den Pompejus, und Caesar,
Der die gebändigten Römer gewaltsam unter das Joch bog?
War's das erhabenste nicht, das rücksichtslos sie erstrebten,
Weithingreifende Wünsche erfüllt durch tückische Götter?
Selten gelangen zum Hades hinab unblutigen Todes
Könige; selten verscheiden Tyrannen auf friedlichem Todbett." —

Aus diesen Aeufserungen unsers Dichters könnten die principiellen Verdächtiger des Tiberius möglicherweise Capital gegen ihn zu schlagen versuchen. Es ist aber wol zu bemerken, dafs der Dichter mit ausgezeichneter Virtuosität sich gerade in die Zeit zurückversetzt, in die der Sturz des Sejan fällt. Darum läfst er denn auch die Leute ihr Befremden

aussprechen, daſs Sejan eigentlich ohne vorhergegangenen regelrechten Proceſs hingerichtet worden sei. Wir haben aber bereits früher bemerkt, daſs die schleunige Hinrichtung Sejans in der precären Lage der Dinge ihre Berechtigung fand. In den Zeiten der Rebellion hat zu allen Zeiten und unter allen Nationen das Standrecht gegolten, und das kann füglich nicht getadelt werden.

Daſs der Dichter sich ferner die Leute dahin äuſsern läſst, es würde wol noch Mancher seinen Untergang finden, ist ganz natürlich. Wo eine Rebellion stattfindet, gibt es auch Theilnehmer, und wenn eine solche Rebellion niedergeschlagen wird, versteht es sich von selbst, daſs die Theilnehmer der Strafe verfallen.

Die halb bedauernden halb tadelnden Bemerkungen darüber, daſs sich der Kaiser von Sejan so furchtbar habe täuschen lassen, sind im Munde der unmittelbaren Zeitgenossen ebenfalls wol begründet. Wie die dem Kaiser nicht direct verfeindeten Zeitgenossen so hat es auch der Dichter gefühlt, daſs der Kaiser nur zu bedauern war. Ueberhaupt gieſst Juvenal seinen nur zu berechtigten Zorn ausschlieſslich über das feile „römische Volk" aus, das den Sejan mit Vergnügen als Kaiser proclamirt hätte, wenn diesem sein Streich gelungen wäre. Hätten die Zeitgenossen den Tiberius aber als einen „blutdürstigen Tyrannen" angesehn, so hätte das zuverlässig in den Worten des Dichters seinen Ausdruck gefunden; von einer Grausamkeit des Kaisers ist aber auch bei dieser Veranlassung nicht die Rede [1]. —

Statius.

Der Vollständigkeit halber mag hier noch der Dichter P. Papinius Statius angeführt werden. Im Jahre 61 n. Chr. zu Neapel geboren trat er früh in die Gunst des Kaisers Domitian, dessen Lehrer sein Vater gewesen war. Er erwähnt des Tiberius nur einmal [2]. In der „Tröstung an Claudius Etruscus", einer poetischen Epistel, spricht er von den Schicksalen, die sein Freund unter den verschiedenen Kaisern erfahren habe. Da werden die Nachfolger des Tiberius scharf gezeichnet, Tiberius selbst aber mit keinem tadelnden Worte benannt. Wir wollen aber auf diese Stelle deswegen kein besonderes Gewicht legen, weil Tiberius von dem Kaiser Do-

[1]) Sievers II, 52 f. [2]) Stat. Silv. 3, 3, 66 ff.

mitian, der ihm in mancher Beziehung, jedenfalls in seiner guten Verwaltung nachahmte, hoch verehrt wurde und Statius bei Domitian in Gunst stand. —

Die Bemerkungen endlich des jüngeren G. Plinius Caecilius Secundus über den Kaiser Tiberius sind ziemlich geringfügig und ungünstig. Zwar nennt er in einem Briefe an Titius Aristo [1]) den Kaiser unter den bedeutendsten Männern, denen in literarischem Streben nachzueifern nur Ehre bringe. In der Lobrede auf Trajan dagegen [2]) äufserte er, Tiberius habe den Augustus vergöttert, um das Majestätsgesetz einführen zu können. Eine ächt taciteische Insinuation. —

Der jüngere Plinius.

Wie wir gesehen haben, ist bis hieher das günstige Urtheil über Tiberius von den römischen Schriftstellern fast unbedingt, von den nichtrömischen ganz unbedingt festgehalten worden. Wir sahen aber auch, dafs sich bei den römischen Schriftstellern die Tradition über Tiberius allmählich zu trüben anfängt, bis dann endlich durch Tacitus und Sueton und ihre Nachfolger das ursprüngliche und unbefangene Urtheil nicht blos über Tiberius sondern über die ersten Caesaren bis auf Trajan überhaupt völlig verloren geht. Wir haben hierüber noch einige Worte zu sagen, wollen aber der nachtaciteischen Schriftsteller zuvor kurz gedenken.

Die nachtaciteischen Schriftsteller.

Was zunächst die Epitomatoren angeht, so hat man bei ihnen selbstverständlich kein eigenes Urtheil zu erwarten. Es sind durchweg dürftige Machwerke, aus Tacitus, Sueton oder Dio ohne Kritik zusammengeschrieben. Darum finden wir denn auch bei ihnen die ungünstigen Urtheile über Tiberius wieder.

Die Epitomatoren.

---

1) Plin. Epp. 5, 3, 5: „an ego verear (neminem viventium, ne quam in speciem adulationis incidam, nominabo), sed ego verear ne me non satis deceat quod decuit M. Tullium . . . . . . Q. Hortensium . . . . . . Annaeum Senecam, Lucanum, et proxime Verginium Rufum, et si non sufficiunt exempla privata, Divum Iulium, Divum Augustum, Divum Nervam, Tiberium Caesarem?"

2) Plin. Paneg. 11. Trajan wird wegen seiner Pietät gegen Nerva gerühmt: „quem tu lacrimis primum, ita ut filium decuit, mox templis honestasti, non imitatus illos qui hoc idem, sed alia mente fecerunt. dicavit caelo Tiberius Augustum, sed ut [!] maiestatis crimen induceret, Claudium Nero, sed ut irrideret, Vespasianum Titus, Domitianus Titum, sed ille, ut dei filius [?], hic, ut frater videretur." Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt, dafs der Vorwurf gegen Tiberius in seinem logischen Zusammenhang ebenso unbegreiflich ist wie der gegen Titus und überhaupt die Ausfälle gegen die untergegangenen Flavier unanständig. Bei einem Panegyricus darf man aber die Einzelheiten nicht auf die Goldwage legen.

Sex. Aurelius Victor.

Der erste dieser Epitomatoren, Sextus Aurelius Victor lebte unter den Kaisern von Constantius bis auf Theodosius. Das eine der unter seinem Namen figurirenden Producte trägt den Titel: „Ueber Leben und Charakter der römischen Kaiser. Ein Auszug aus den Büchern des Sex. Aurelius Victor vom Kaiser Augustus bis auf Theodosius“ [1]). Dies Machwerk ist aus den wirklichen Excerpten des Victor also erst wieder excerpirt worden; der den Kaiser Tiberius betreffende Passus lautet:

„Claudius Tiberius, Sohn der Livia, Stiefsohn des Kaisers Octavian, herrschte dreiundzwanzig Jahre. Dieser, dessen eigentlicher Name Claudius Tiberius Nero lautete, wurde wegen seiner Trunksucht [!] geistreicherweise [!] von witzigen Köpfen Caldius Biberius Mero genannt. Im Kriege war er vorsichtig und vor der Uebernahme der Herrschaft unter Augustus vom Glück begünstigt, so dafs ihm das Reich nicht mit Unrecht übertragen wurde. Der Wissenschaften war er in hohem Grade mächtig. In der Redekunst war er hervorragend, aber von durchaus schlechtem, grausamem, habgierigem, rachsüchtigem Naturell. Er stellte sich, als wolle er das, was er nicht wollte; er stellte sich Denen feindlich, denen er geneigt war, und den von ihm Gehafsten zeigte er sich wolgesinnt. In improvisirten Antworten und Plänen war er besser als in überdachten. Den vom Senat ihm übertragenen Principat lehnte er anfangs verstellterweise ab, that es aber nur aus Arglist; er wollte in seiner Menschenfeindlichkeit erforschen, was die Einzelnen dazu sagten oder dächten. Auf diese Weise stürzte er viele brave Leute ins Unglück. Denn die da meinten, dafs er in seiner langen Rede die Last der kaiserlichen Würde ablehnen wollte, und danach ihre Aeufserungen einrichteten, kamen ins Verderben. Kappadokien machte er nach Beseitigung des Königs Archelaos zur Provinz. Den Räubereien der Gaetuler that er Einhalt. Den Swebenkönig Marobod stürzte er listigerweise. Mit entsetzlicher Wuth quälte er unschuldige Unterthanen und Auswärtige; der Kriegerstand kam in Verfall, Armenien wurde von den Parthern, Moesien von den Dakern, Pannonien von den

---

[1]) „De vita et moribus Imperatorum Romanorum excerpta ex libris Sex. Aurelii Victoris a Caesare Augusto usque ad Theodosium Imperatorem.“

Sarmaten, Gallien von den Nachbarn geplündert [!]. Im vierten Monat seines neunundsiebenzigsten Lebensjahres erlag er den Anschlägen des Caligula."

Von Victor selbst herrühren dürfte die Schrift „Ueber die Kaiser" [1]). Der Passus über Tiberius lautet:

„Die Herrschaft erhielt nun durch Ränke Claudius Tiberius Nero; eigentlich war er nur Stiefsohn des Augustus, wurde aber durch Adoption in dessen Familie aufgenommen. Er war tückisch und hinterhaltig; gegen seine Freunde stellte er sich oft feindlich und gegen die ihm Verhaſsten freundlich gesinnt. In besserer Gestalt zeigte er sich, wenn er unvorbereitet handelte. Nach guten Anfängen wurde er zum Tyrannen; er ergab sich den ausgesuchtesten Ausschweifungen gegen beide Geschlechter und gegen jedes Alter und quälte gleichermaſsen unschuldige Unterthanen und Fremde. Gegen das hauptstädtische Leben und die Geselligkeit hegte er Abscheu und überlieſs sich auf Capreä jedweder Schändlichkeit. So gerieth der Kriegerstand in Verfall, und der römische Staat wurde vielfach beeinträchtigt; dem Reich einverleibt wurde nur Kappadokien nach Beseitigung des Königs Archelaos. Den Räubereien der unter Tacfarinas hier und dort hervorbrechenden Gaetuler wurde Einhalt gethan. Die Prätorianer, die sonst in den nächstgelegenen Municipalstädten oder zu Rom selbst in Bürgerquartieren lagen, zog er in ein Lager bei der Hauptstadt zusammen. Tiberius fand einen gewaltsamen Tod." —

Mit diesem einen kennen wir alle Epitomatoren. Die kräftigsten Stellen aus Tacitus und Sueton sind von ihnen ohne irgendwelchen Zusammenhang aneinandergereiht worden; wir sehen aber auch, daſs selbst diesen armseligsten aller Nachschreiber der Charakter des Tiberius räthselhaft däuchte.

Eutrop.

Consequenter wenigstens geht Eutrop zu werke. Er lebte unter den Kaisern von Constantin bis auf Valens und dedicirte diesem Letzteren seinen „Abriſs der römischen Geschichte" in zehn Büchern [2]). Er schreibt über Tiberius [3]):

„Tiberius führte die Herrschaft in gränzenloser Unthätigkeit [!], schrecklicher Grausamkeit, verbrecherischer Hab-

[1]) „De Caesaribus."
[2]) „Breviarium Romanae Historiae ad Valentem."
[3]) Eutrop. 7, 11.

gier, schmachvoller Ausschweifung. Denn [!] nie kämpfte er selbst. Die Kriege führte er durch seine Legaten. Mehre Könige lockte er durch Schmeicheleien zu sich und sandte sie nie zurück; unter ihnen war der Kappadoker Archelaos, dessen Reich er zur Provinz machen liefs und dessen Hauptstadt er nach seinem Namen zu nennen befahl [!]. Sie heifst jetzt Caesarea, während sie vorher Mazaca hiefs. Im dreiundzwanzigsten Regierungsjahre und im achtundsiebenzigsten Jahre seines Lebens starb er zur ungeheuren Freude Aller in Campanien." —

Zosimos.

Man sieht, die taciteische Geschichtschreibung trug ihre Früchte. Aber es kommt noch besser. So sagt z. b. Zosimos, der um die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts lebte, in seinem „Neuen Geschichtswerk" [1]), Tiberius sei wegen seiner Allen unerträglich gewordenen Verruchtheit auf eine einsame Insel verbannt [2]) worden uud habe dort seine Tage beschlossen [3]). — Von Zonaras endlich brauchen wir nur zu

Zonaras.

erwähnen, dafs er ein byzantinischer Mönch war und mehr als ein Jahrtausend nach Tiberius lebte. Er ist ein sclavischer, fast buchstäblicher Ausschreiber des Dio, und sein Werk hat nur deshalb einigen Werth, weil es uns für die verloren gegangenen Bücher Dios einigen Ersatz giebt. —

Ueber all diese Epitomatoren dürfen wir uns füglich jeder Aeufserung enthalten. Ohne sich jemals zu der Kühnheit eines selbständigen Gedankens zu erheben blättern sie die Schriftsteller, die sie benutzen wollen, flüchtig durch, schreiben einige Kraftstellen daraus ab, bringen die etwa noch nöthige Uebertreibung hinein, — und der „historische Abrifs" ist fertig. So schrieb das verfallende Rom seine Geschichte: einzig auszunehmen sind nur Ammianus Marcellinus und die Vertreter einer neuen Welt, die christlichen Schriftsteller.

---

[1]) „Ἱστορία Νέα" oder „Ἱστορικὸν Νέας Ἐκδόσεως."

[2]) Zosim. 1, 6, 3: „Τιβέριος, ὁ παρὰ τούτου [τοῦ Ὀκταβιανοῦ] διαδεξάμενος τὴν ἀρχὴν, εἰς ἐσχάτην ὠμότητος ἐκτραπεὶς ἀφόρητός τε δόξας εἶναι τοῖς ὑπηκόοις ἀπεδιώκετο καὶ ἔν τινι νήσῳ κρυπτόμενος ἐτελεύτησεν."

[3]) Weil das „ἀπεδιώκετο" sinnlos ist, so meint auch schon Heyne: "ἀπεδιώκετο, parum accurate. sponte enim Capreas secessit. quid? si scriberes ἀπῴχετο vel ἀπιὼν ᾤχετο?" Wir haben keine Veranlassung, an den Verkehrtheiten eines unwissenden oder nachlässigen Epitomators herumzubessern.

Die christlichen Schriftsteller.

Den christlichen Schriftstellern und Geschichtschreibern mufste die Zeit des Kaisers Tiberius und dieser Monarch selbst in hohem Grade interessant und wichtig erscheinen. Unter Augustus war der Heiland der Welt Mensch geworden; unter Tiberius hatte Christus die Lehre den Menschen verkündigt, unter Tiberius hatte er uns durch sein Blut erlöst. Man sollte erwarten, dafs die christlichen Kirchenhistoriker den Kaiser Tiberius etwa gleich dem Procurator Pilatus behandelt hätten; nichts von dem aber geschieht. Sie stellen vielmehr einstimmig die Behauptung auf, der Kaiser habe für Christi Lehre und ihre Bekenner offenbare und entschiedene Sympathieen an den Tag gelegt.

Tertullian.

So sagt der Kirchenhistoriker Q. Septimius Florens Tertullianus [1]) [gestorben c. 270]: „Tiberius, zu dessen Zeit der christliche Name in die Welt kam, empfing aus Palaestina Nachrichten, die ihn von der Göttlichkeit Christi überzeugten. Da nun einem alten Decret zufolge Niemand ohne Zustimmung des Senats zum Gott erklärt werden konnte, so brachte Tiberius den Antrag, Christus unter die Götter aufzunehmen, vor den Senat. Dieser lehnte den Antrag ab; Tiberius aber verharrte auf seiner Ansicht und bedrohte alle etwanigen Ankläger der Christen.“ —

Eusebios.

Danach sagt Eusebios [264 zu Caesarea geboren, starb daselbst als Bischof 340] in seiner Kirchengeschichte [2]): „Die wunderbare Auferstehung und Himmelfahrt unsers Erlösers wurde in allen Landen bekannt. Nun war es stets die Gewohnheit der Statthalter gewesen, alles in ihren Provinzen vorfallende Wichtige dem Kaiser zu melden, damit ihm nichts verborgen sei. So meldete auch der Procurator von Judaea die Auferstehung unseres Herrn Jesu, von der das Gerücht schon ganz Palaestina durchdrang, an den Kaiser Tiberius; er theilte ihm auch mit, dafs viele wunderbare Thaten Christi ihm zu Ohren gekommen seien und dafs derselbe jüngst von den Todten auferstanden von den Meisten schon als Gott angesehen werde. Man behauptet nun, der Kaiser habe darüber an den Senat berichtet, der Senat aber seinen Antrag [auf Vergötterung Christi] verworfen . . . . Obwol

[1]) Tertull. Apolog. 5.
[2]) Euseb. Hist. Eccl. 2, 2.

wie gesagt der römische Senat dergestalt den kaiserlichen Antrag abgelehnt hatte, verharrte doch Tiberius bei seiner ursprünglichen Meinung und unternahm nichts feindseliges gegen die Lehre Christi. So berichtet Tertullian u. s. w.“ — Desgleichen berichtet auch Eusebios in seinem nur in der lateinischen Bearbeitung des Hieronymos erhaltenen chronologischen Werke: „Nachdem Pilatus über die christliche Lehre an Tiberius berichtet hatte, schlug dieser dem Senat vor, Christus unter die Götter aufzunehmen. Als aber der Senat beschlossen hatte, die Christen aus der Stadt zu vertreiben, drohte Tiberius in einem Edict allen Anklägern der Christen den Tod an.“ Die Behauptung, dafs unter Tiberius die Christen aus der Stadt Rom vertrieben worden wären, ist einer der Irrthümer, an denen das chronologische Werk des Eusebios (wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt) so reich ist [1]; es hat unter Tiberius vermuthlich noch gar keine Christen, zuverlässig aber noch keine christliche Gemeinde in Rom gegeben. Eusebios hat wol die Christen mit den Juden verwechselt, die allerdings einmal (aber weit früher) unter Tibers Regierung aus Rom vertrieben worden waren.

Was die Behauptung Tertullians über das günstige Verhältnifs des Kaisers Tiberius zur Lehre Christi angeht, so läfst sich natürlich nicht mehr nachweisen, wieviel davon auf Wahrheit beruhe. Dafs die heidnischen Schriftsteller über diese Angelegenheit schweigen, wäre allerdings von geringem Belang: es mufste in ihrem Interesse liegen, nichts über die Sache verlauten zu lassen. Will man uns ein subjectives Urtheil gestatten, so können wir doch unsere Zweifel an Tertullians Zuverlässigkeit nicht unterdrücken. Dafs Pontius Pilatus an den Kaiser über das wunderbare Leben des Heilandes, über seinen Tod, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt berichtet habe, ist allerdings mehr als wahrscheinlich; ja es ist gewifs, trotzdem dafs das israelitische Volk sammt allem, das in ihm vorfiel, den Römern ziemlich gleichgiltig war. Die Behauptung Tertullians aber, dafs der Kaiser den Heiland unter die Zahl der römischen Gottheiten habe aufnehmen wollen, ist aus dem Grunde nicht wahrscheinlich,

---

[1]) Eusebios stimmt mit Sueton [und Eutrop] oft wörtlich überein; dem Eusebios schrieb Hieronymos, diesem wieder Jornandes nach, u. s. f.

weil sie mit dem Charakter des Kaisers wenig übereinstimmt. Die Christen galten vor dem Auge der Römer noch Decennien lang für nichts als eine von den gering geschätzten Juden selbst ausgestofsene Secte: und der altrömische Tiberius soll den gekreuzigten Heiland dieser sogenannten jüdischen Secte unter die Götter Roms haben versetzen wollen? Das wahre an der Sache dürfte sich vermuthlich darauf beschränken, dafs Tiberius von Christus nach dessen Auferstehung und Himmelfahrt gehört[1]) und seinem Procurator in Judaea angedeutet hat, man habe sich aller Verfolgungen der Anhänger Christi zu enthalten. —

Orosius.

Noch viel weiter treibt die Sache übrigens Paulus Orosius. Dieser war ein christlicher Presbyter, aus Spanien ge-

---

[1]) Auf die Acta des Pilatus (also auf den Briefwechsel zwischen diesem und dem Kaiser Tiberius) weist der Märtyrer Justin zu wiederholtenmalen hin. Apolog. 1, 35: „*καὶ ταῦτα ὅτι γέγονε, δύνασθε μαθεῖν ἐκ τῶν ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενομένων ἄκτων.*“ 1, 48: „*ὅτι τε ταῦτα ἐποίησεν* [*Ἰησοῦς Χριστὸς*], *ἐκ τῶν ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενομένων αὐτῷ μαθεῖν δύνασθε.*“

Vgl. Gibbon („History of the decline and fall of the Roman Empire“ 2, 371): „The apology of Tertullian contains two very ancient, very singular, but at the same time very suspicious instances of Imperial clemency; the edicts published by Tiberius and by Marcus Antoninus, and designed not only to protect the innocence of the Christians, but even to proclaim those stupendous miracles which had attested the truth of their doctrine. The first of these examples is attended with some difficulties which might perplex the sceptical mind. We are required to believe, that Pontius Pilate informed the emperor of the unjust sentence of death which he had pronounced against an innocent, and, as it appeared, a divine person; and that, without acquiring the merit, he exposed himself to the danger of martyrdom; that Tiberius, who avowed his contempt for all religion [?], immediately conceived the design of placing the Jewish Messiah among the gods of Rome; that his servile senate ventured to disobey the commands of their master; that Tiberius, instead of resenting their refusal, contented himself with protecting the Christians from the severity of the laws, many years before such laws were enacted, or before the church had assumed any distinct name or existence; and lastly, that the memory of this extraordinary transaction was preserved in the most public and authentic records, which escaped the knowledge of the historians of Greece and Rome, and were only visible to the eyes of an African Christian, who composed his apology one hundred and sixty years after the death of Tiberius.“ — Gibbons Einwürfe haben nur wenig zu bedeuten. Jahrhunderte hindurch theilen die heidnischen Historiker über die Christen nichts mit als Volksfabeleien; sie haben sich also um Dinge, die den gekreuzigten Heiland dieser verachteten und gehafsten Secte betrafen, wol kaum bekümmert. Dafs dagegen Pontius Pilatus dem Kaiser Tiberius alles den Heiland betreffende mitgetheilt habe, ist schon an sich wahrscheinlich; der gelehrte Christ Justin vollends hat sich jedenfalls gehütet, in einer an den christenfeindlichen und ebenfalls sehr gelehrten Kaiser Marcus Antoninus gerichteten Apologie auf Quellen hinzuweisen, die gefälscht waren. Also ist die Erzählung Tertullians bis auf den von uns bereits angezweifelten Umstand, dafs Tiberius unsern Heiland habe unter die Götter versetzen wollen und dafs der Senat dies abgelehnt habe, nicht nur vermuthlich sondern geradezu gewifs auf Wahrheit begründet.“

bürtig [im Anfang des fünften Jahrhunderts] und Freund des heiligen Augustin. In seine Heimat zurückgekehrt schrieb er den unter dem Namen „Sieben Bücher der Geschichte gegen die Heiden“[1]) bekannten historischen Abriss. Ueber den Kaiser Tiberius lässt er sich folgendermassen aus[2]):

„Im Jahre 767 n. E. R. erlangte, nachdem Augustus gestorben, Tiberius die Herrschaft und behielt sie dreiundzwanzig Jahre lang. Er selbst führte gar keine, durch seine Legaten wenigstens keine ernstlicheren Kriege, ausser dass er hie und da aufrührerische Bewegungen unterdrückte. Im vierten Jahre seiner Regierung triumphirte Germanicus, Sohn des Drusus und Vater des Caligula über die Germanen, gegen die ihn noch der greise Augustus gesandt hatte. Tiberius selbst stand dem Staate während des grössten Theils seiner Herrschaft mit so grosser und würdiger Mässigung vor, dass er einigen Statthaltern, die ihm riethen, die Steuern zu erhöhen, schrieb, ein guter Hirt schere seine Schafe, schinde sie aber nicht. Nachdem aber unser Herr Christus gelitten, wiederauferstanden und seine Jünger ausgesandt, berichtete der Statthalter von Palaestina Pilatus an den Kaiser Tiberius und an den Senat über das Leiden und die Auferstehung Christi; er berichtete auch von den Wundern, die öffentlich theils durch Christus selbst theils durch seine Jünger geschehen, und dass man Christus allgemein für einen Gott hielt. Tiberius empfahl dem Senat dringend, Christus unter die Götter aufzunehmen. Der Senat ärgerlich, dass man nicht früher an ihn berichtet, um über den einzurichtenden Cult selbständig Beschluss fassen zu können, weigerte sich der Vergötterung Christi und befahl die Christen aus der Stadt zu vertreiben, namentlich da sich auch Sejan der einzuführenden neuen Religion hartnäckig widersetzte[3]). Tiberius aber bedrohte die Ankläger der Christen mit dem Tode. Von nun an änderte sich die früher so rühmenswerthe Mässigung Tibers zum Unheil des widerspänstigen Senats; er wurde

---

[1]) „Historiarum libri VII adversus paganos.“

[2]) Oros. 7, 4.

[3]) Hier geht es mit der Chronologie bunt durcheinander. Die Passion des Heilandes erfolgte später als der Sturz Sejans; Orosius lässt sie früher erfolgen. Er denkt wol wieder an die Vertreibung der Juden, an welcher nach der Versicherung des Philo allerdings Sejan betheiligt war.

aus dem mildesten Fürsten die wüthendste Bestie [1] [!]. Denn er ächtete viele Senatoren oder liefs sie zum Tode befördern. Zwanzig patricische Männer hatte er in seinen Rath gewählt; von diesen liefs er kaum zwei am Leben, die übrigen brachte er um. Seine Söhne Drusus und Germanicus, von denen Drusus der leibliche, Germanicus der adoptirte war, tödtete er unter offenbaren Zeichen der Vergiftung [!] [2]. Seinen Gardeobersten Sejan, der mit Aufstandsplänen umging, brachte er um, desgleichen die Söhne des Germanicus. Das Gemüth schaudert davor [!] und schämt sich, alle seine Unthaten einzeln zu berichten. Er wüthete in Ausschweifungen und Grausamkeiten dergestalt, dafs diejenigen, die das Heil des Königs Christus verschmäht hatten, jetzt mit ihrem irdischen Herrscher gestraft wurden. Im zwölften Jahre seiner Herrschaft ereignete sich ein grofses Unglück bei Fidenä. Ein Amphitheater stürzte, während das Volk den Fechterspielen zusah, zusammen, und mehr als zwanzigtausend Menschen kamen um. Es war ein warnendes Beispiel für die Nachwelt, dafs hier so viele Menschen zusammengeströmt waren, um Menschen sterben zu sehn, während zur Erlösung der Welt Gott Mensch geworden war. Als darauf im siebenzehnten Regierungsjahre Tibers unser Herr Jesus, der freiwillig den Tod litt, ruchloserweise von den Juden gekreuzigt wurde, entstand ein gewaltiges Erdbeben; die Felsen, die Berge spalteten sich, und unter einem ungewöhnlich starken Erdstofs stürzten verschiedene Theile bedeutender Städte [Kleinasiens] zusammen. Auch verdunkelte sich am selben Tage gegen die sechste Stunde die Sonne, schwarze Nacht verhüllte die Erde, und, wie der Dichter sagt:

„Und vor ewiger Nacht zag bebten verworfne Geschlechter." [3])

. . . .

Von der Passion des Herrn an datirt das unaufhörliche Misgeschick der Juden. Sie hatten ihn verfolgt, soviel an ihnen

---

[1]) „ex mansuetissimo principe saevissima bestia exarsit."

[2]) Hier ist die Zeitbestimmung noch verworrener. Orosius läfst diese angeblichen Ermordungen des Germanicus und Drusus ausdrücklich nach der Passion Christi folgen; in Wirklichkeit ereigneten sich diese Todesfälle weit früher. Orosius hat seinen Sueton hier sehr flüchtig ausgeschrieben.

[3]) Verg. Georg. 1, 468:
„inpiaque aeternam timuerunt saecula noctem."

lag, und wurden darum zu nichte gemacht und über die Welt zerstreut. So verwies Tiberius ihre übermüthig gewordene Jugend in rauhe Gebiete, indem er sie unters Militär steckte; die Uebrigen, die ebenso übermüthig geworden waren, vertrieb er aus Rom und bedrohte ihre etwanige Rückkehr mit Sclaverei [1]). Den durch jenes Erdbeben zerstörten Städten Kleinasiens erliefs er den Tribut und gab ihnen besondere Vortheile [2]). Er starb unter verdächtigen Zeichen der Vergiftung."

Die vielfachen Irrthümer des Orosius fallen allerdings zum grofsen Theil nicht ihm zur Last sondern dem Sueton, den er für die Geschichte des Tiberius vor allem benutzte. Indefs hat Orosius doch wenigstens den Versuch eines selbständigen Urtheils gewagt. Auffallen mufste ihm, dafs Sueton auf der einen Seite das Bild des edelsten Fürsten, auf der andern das des verworfensten Tyrannen malt. Der Sache auf den Grund zu gehn konnte dem Orosius bei dem damaligen Verfall aller historischen Kritik nicht wol beikommen, und so suchte er nach irgend einem Motiv dieser „doppelten Natur" in Tiberius. Nun hatten als die Ersten Justin und Tertullian die Erzählung von der Neigung des Kaisers für die Sache des Heilandes aufgebracht. Das gab dem christlichen Historiker einen Anhalt. „Tiberius ist ein musterhafter Monarch gewesen. Da wird er durch seinen Procurator mit der wunderbaren und göttlichen Person Christi vertraut. Ein höheres Licht geht ihm auf, aber nicht vollständig; er in der ganzen Negation seiner Zeit aufgewachsen hält den Heiland der Welt nur für einen Gott nach heidnischem Muster, und das war sein Irrthum. Er stellt im Senat den Antrag, Christus unter die heidnischen Götter aufzunehmen. Der Senat weigert sich — die Lehre Christi sollte durch sich selbst grofs werden, nicht durch Menschenwerk. Von nun an versinkt Tiberius in dumpfe Verzweiflung; das ewige Licht ist von ihm gewichen, und er wird aus einem trefflichen Fürsten ein Tyrann." So erklärte sich Orosius, dem über die Geschichte des Tiberius nur trübe Quellen zu gebote

[1]) Vgl. S. 155, Note 1.

[2]) Es ist an einer früheren Stelle [S. 100, Note 5] schon bemerkt worden, dafs dieses Erdbeben mit demjenigen, welches den Tod Christi begleitete, nicht identisch ist.

standen, die angebliche Umwandlung dieses Fürsten, und von seinem nicht auf wirklich historischem Boden beruhenden Standpunct hatte er alles Recht dazu. — Soviel von den Urtheilen, wie die christlichen Schriftsteller sie über den Kaiser Tiberius gefällt haben. — —

Schluſs.

Fassen wir nunmehr unser Urtheil über Tiberius kurz zusammen und suchen wir die Entwicklung seines Charakters, die den Historikern der alten und neuen Zeit soviel Mühe verursacht, auf naturgemäſsem Wege zu erklären.

Es ist bekannt, daſs das Geschlecht der Claudier, dem Tiberius entstammte, von alters her in Rom unpopulär war. Das Geschlecht nahm in Rom eine Art von isolirter Stellung ein: hochfahrender Stolz, Geringschätzung der Massen und trotziges Selbstbewuſstsein gegenüber der öffentlichen Meinung, überhaupt eine gewisse Härte und Schroffheit, — alle diese wenig liebenswürdigen Eigenschaften waren, wie man insgemein vorauszusetzen pflegte, von einem Claudier untrennbar.

Nun fällt Tibers Geburt und erste Jugend in die letzte Zeit der Bürgerkriege. Schon als unmündiges Kind muſste er auf den Armen seiner Mutter Italien und Hellas durchirren; schon als Säugling kam er in Lebensgefahr. Die ruhige und zarte Pflege, die sonst Aeltern ihren Kindern angedeihen lassen, kannte er nie: ihm zeigte sich von seinem ersten Athemzuge an das Leben in rauhster Wirklichkeit. Von dem Zeitpunct, wo seine Mutter nach Italien zurückkehrte und aus dem Hause ihres bisherigen Gatten in das ihres Siegers Octavian übertrat, waren Tiberius und sein jüngerer Bruder Drusus der Spielball einer herzlosen Politik. Marcellus, dann Agrippa, dann Gajus und Lucius Caesar hatten die Thronberechtigung: Tiberius und Drusus sahen sich von vorn herein in die wenig beneidenswerthe Lage nachgeborner Prinzen versetzt und von den Angehörigen des kaiserlichen Hauses als Eindringlinge mit Schelsucht und Argwohn angesehn. Ebenso wurde Livia als Stiefmutter betrachtet und als Stiefmutter behandelt. Der römische Adel vollends und das römische Publicum sahen den Eintritt Liviens und ihrer Söhne in die kaiserliche Familie so widerwillig wie möglich, und gar bald galt es als feststehend, daſs Livia alles in Bewegung setzen würde, um ihre Kinder durch Beseitigung der

Berechtigten dem Thron näher zu bringen. Dieser Verdacht, der gleichviel ob mit Recht oder Unrecht auf der Mutter lastete, warf seine dunklen Schatten auch auf die Söhne.

Und das Vorurtheil des Publicums gegen die Livia schien bald seine Rechtfertigung finden zu sollen. Denn Marcellus starb in der Blüte seiner Jahre. Es lag freilich nicht der geringste Anhalt für eine angebliche Vergiftung des Marcellus durch die Livia vor: aber mit einer Untersuchung geschweige mit einer gründlichen Untersuchung hat sich die „öffentliche Meinung“ nie belastet. Von ihr hat stets gegolten, was schon Plautus von ihr sagt:

„Die wissen alles, hört man sie; und wissen nichts!
Was wer erwägt, erwägen wird, sie wissen es.
Sie wissen's, was der Kön'gin in das Ohr geraunt
Der König, was die Juno sprach mit Juppiter;
Was nimmer war, noch werden wird, sie wissen's doch.
Ob irgendwen (wahr oder falsch) sie lästern, gilt
Gleichviel: sie haben Recht gehabt auf jeden Fall.“ [1])

Genug, die unpopuläre Livia sollte schuldig sein, und so war sie es. Als erst Tiberius in das Alter trat, wo auch er sein Theil an der angeblichen Schuld der Mutter aufgehalst bekommen konnte, mufste er es auch zur vollen Genüge auf sich nehmen. Alle Verbrechen, die Tiberius während seines ganzen langen Lebens begangen haben soll, haben ihren Ursprung in dem einen Umstande, dafs er der Sohn der Livia ist.

Unter diesen Verhältnissen entwickelte sich der Charakter des jungen Tiberius nach einer einseitigen Richtung hin. Was für eine Färbung des Charakters er unter normalen Verhältnissen vielleicht hätte annehmen können, wissen wir nicht und wollen uns nicht auf Wahrsagereien einlassen. Soviel aber ist gewifs, dafs Tiberius nicht eben liebenswürdig war. Er war das von Allen herumgestofsene Aschenbrödel im kaiserlichen Hause. Seine Verwandten konnten ihn nicht leiden; die zur Thronfolge berechtigten Prinzen zeigten ihm offen, dafs man ihm und seiner Mutter nicht traue. Auf diese Weise wurde der trübe, ja schwermüthige Zug, der den Charakter des Tiberius kennzeichnet, nur noch tiefer

---

[1]) Plautus, Trinummus. Act. I, Sc. 2.

gefärbt. Er wurde immer ernster und in sich gekehrter; er empfand bitter den Druck seiner Lage. Von Aufpassern umgeben lernte er Schweigen und Verschlossenheit. Ueberdies lebte er nicht, wie seine Altersgenossen zu leben pflegten: er theilte weder die zum guten Ton gehörigen Ausschweifungen, noch fand er an Gladiatoren und Pantomimen Gefallen; mit einem Wort, er galt für einen Sonderling, für einen „jungen Greis“, für einen Menschen, der seine Unwürdigkeit, zur guten Gesellschaft zu gehören, begriff und sich deshalb von ihr fern hielt. Ja noch mehr: Tiberius verheiratete sich — aus gegenseitiger Neigung und wurde ein glücklicher Gatte und Vater. Das war man im damaligen Rom längst nicht mehr gewohnt; Tiberius war wirklich ein Sonderling, und dem Publicum ist nichts verhafster als ein Mensch, der von Lebensglück seine eigenen Begriffe hat.

So ungefähr hat sich der Charakter des Tiberius in seiner Jugend entwickelt. Dies wenigstens geht aus den Quellen hervor; und damit wollen wir uns bescheiden.

Bei alledem liefs sich Tiberius zum Wol des Staats recht gut verwenden. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Drusus stellte er den Frieden an den Reichsgränzen wieder her; „das Dioskurenpaar“ bedeckte sich mit kriegerischem und staatsmännischem Ruhm. Das römische Publicum betrachtete das Emporsteigen dieser Eindringlinge und Parvenüs mit immer mehr steigendem Mistrauen: Marcellus war todt, Agrippa starb, und die Enkel des Kaisers, Gajus und Lucius Caesar waren noch zu jung. Da starb Drusus; und als es vollends hiefs, er habe liberale Principien gehabt und die „Wiederherstellung der Republik“ im Sinne getragen, da verzieh ihm das Publicum seine Abkunft. Drusus war jetzt in Aller Augen eine edle Natur; denn wer der Nobilität die Zügel der Regierung wenigstens — zugedacht hatte, mufste ein altrömischer Patriot sein. Nun fiel dem Publicum auch der schnelle Tod des Drusus auf. Sollte nicht Tiberius irgendwie nachgeholfen haben? Hatte er nicht den Drusus (wie man aus allersicherster Quelle wufste) schon früher wegen seiner liberalen Gesinnung dem Augustus denuncirt? Es war klar wie das Licht des Tages, dafs Tiberius selbst dem Throne zustrebte und dafs seine Mutter bemüht war, ihm „über Blut und Leichen“ die Wege dahin zu ebnen!

Mit dem Familienglück des Tiberius war es mittlerweile rasch zu ende gegangen. Agrippa, der alte Freund Augusts und zweite Gemahl der Kaiserstochter Julia war gestorben, und der Kaiser fand für gut, sie zum drittenmal zu vermählen. Zu ihrem Gemahl erwählte er Tiberius. Dieser Umstand zeugt wenigstens dafür, daſs der Kaiser seinem Stiefsohn keine bedenklichen Pläne zutraute: denn als Gemahl der Julia wurde Tiberius zugleich Stiefvater der designirten Kronprinzen. Aber Tiberius war verheiratet, und glücklich verheiratet: doch das bedeutete wenig. Der Kaiser befahl, und Tiberius gab seiner geliebten Vipsania den Scheidebrief. Julia trat an ihre Stelle.

Was kommen muſste, kam. Die neue Ehe war so unglücklich wie möglich. Die ausschweifende Julia, die ihren Gemahl als unebenbürtig und unliebenswürdig haſste, setzte ihren früheren Lebenswandel fort: ihre vornehmen Liebhaber, die Günstlinge ihrer Söhne, die Schranzen, Alle hetzten nach Kräften. Tiberius begann zu verzweifeln. Sein Leben war bisher arm an Glück gewesen; um seine Jugend hatte man ihn betrogen, und für das, was er als Mann für den Staat gethan, hatten ihm Undank und Argwohn gelohnt. Das einzige Glück seines Lebens, seine Gattin Vipsania hatte man ihm entrissen und ihm dafür ein lasterhaftes Weib gegeben; seine Stiefsöhne betrachteten ihn mit finsterem Verdacht, und sein Bruder war todt. Er faſste einen verzweifelten Entschluſs: er gab seine Stellung auf und ging nach Rhodos in freiwillige Verbannung.

Die Ruhe, die er dort suchte, fand er auf die Dauer nicht. Zwar sein Fluch, seine ungetreue Gemahlin wurde von ihm genommen; Augustus selbst sagte sich von ihr los. Aber Tiberius büſste hart für seine unpolitische Selbstverbannung. Der Argwohn gegen ihn schlief nicht: die Prinzen behandelten ihn mit brutaler Rücksichtslosigkeit, und sein Leben war wie das eines Geächteten. Endlich erhielt er unter den kränkendsten Bedingungen die Erlaubniſs zur Rückkehr; kaum aber war er wieder in Rom eingetreten, als sich auch die Verleumdung aufs neue gegen ihn erhob. Die Prinzen waren vor kurzem gestorben: es war dem Publicum klar, daſs sie durch das Gift der Livia und des Tiberius gefallen waren.

Nun aber sah sich Augustus in der Lage, Tiberius näher an sich ziehn zu müssen: er adoptirte ihn und liefs durch Tiberius wieder den jungen Germanicus adoptiren. Aber dies steigerte den Widerwillen des Publicums gegen Tiberius bis zum blinden Hafs. Man sollte die Herrschaft eines durch schwere Schicksalsschläge tieferust gewordenen und von der Fröhlichkeit des Lebens abgewandten, bereits in hohen Jahren stehenden Prinzen ertragen, von dem man wufste, dafs er die Zügel der Regierung straff anziehen würde. Vergebens hoffte man wol, es würde ein Bruch zwischen Tiberius und Augustus eintreten; im Gegentheil näherte sich Augustus seinem Stiefsohn mehr und mehr. Aber nicht Tiberius war dazu ausersehn gewesen, den Thron zu besteigen; und dafs er die Regierung dennoch übernahm und übernehmen mufste, weil die designirten Thronfolger früh aus dem. Leben schieden, vergab man ihm nicht. Und das konnte nicht anders sein. Nach dem wenigen, das wir über die Prinzen Gajus und Lucius wissen, ähnelten sie ihrem Grofsvater in mehr als einer Beziehung. Ihr Eingehen auf die Neigungen des Adels und des Volks, ja ihre stark hervortretenden Fehler empfahlen sie der hohen und niedrigen Menge; man hatte hoffen dürfen, dafs Rom unter ihnen das gewohnte fröhliche Leben beibehalten würde, während unter Tiberius sparsame und strenge Verwaltung, sittlicher Ernst und altväterische Tugend in Aussicht standen, Dinge, von denen das augustische Rom keinen Begriff mehr hatte. Wenn überhaupt statt des legitimen Kronprinzen ein entfernter Verwandter die Krone übernimmt, so wird ihn das Volk schwer lieb gewinnen, und wäre seine Regierung auch die des Harun al Raschid selbst.

Freilich konnte selbst das frivole Publicum des damaligen Roms nicht wol in Abrede stellen, dafs Tiberius gewisse gute Eigenschaften besafs. Man konnte ihm auch weiter nichts vorwerfen als — dafs er der Sohn seiner Mutter war. Aber man wufste sich zu helfen. Hatte es nicht Leute gegeben, die unter den verwerflichsten Absichten manches gute zuwege gebracht hatten? Zu einem solchen Menschen stempelte der politische Groll den Kaiser Tiberius, und das Publicum war endlich dergestalt daran gewöhnt, allem und jedem, das Tiberius that, verabscheuungswürdige Motive unterzuschieben,

dafs es schliefslich selbst die Gespenster, die es sich inbetreff Tibers vorgemalt, am hellen Tage zu sehen glaubte.

Augustus starb. Natürlich hatten ihn Livia und Tiberius, wie die öffentliche Meinung genau wufste, vergiftet; hatte man doch schon aus Aeufserungen und Winken von Kammerdienern und anderen glaubwürdigen Personen erfahren, dafs Augustus die Erhebung Tibers noch kurz vor seinem Ende rückgängig machen wollte. Genug, Tiberius hatte die Regierung anzutreten. Indefs er zögerte: er wufste, wie wenig populär er war. Allerdings hätte er in die frühere Zeit gehört: nun er sich der allgemeinen Zeitrichtung entgegenzustemmen versuchte, konnte er ohne Mühe voraussehn, wie man ihm lohnen würde. Man verglich ihn nothwendigerweise mit Augustus, und der Vergleich fiel entschieden zu seinen ungunsten aus. Tiberius hätte alle Laster haben dürfen: dennoch wäre er mit Toleranz beurtheilt worden, wenn er nicht Rom in seinen Zerstreuungen und seinen Vorurtheilen gestört hätte. Das hatte Augustus nicht gethan: der seichten Liebenswürdigkeit, mit der er die Dinge beim falschen aber besser klingenden Namen zu nennen wufste und mit der er sich den Anschauungen einer gründlich verderbten Gesellschaft anschmiegte, hatte er vornehmlich seine Popularität zu danken [1]. Man hatte die Monarchie; aber man liebte zu leugnen, dafs sie da war. Gerade der Umstand, dafs Augustus einen elenden Schein der republikanischen „Freiheit“ bestehen liefs, machte es den politisirenden Kreisen Roms möglich, sich über die Nichtexsistenz der Republik selbst zu betrügen. Augustus hatte nie einen ernstlichen Widerspruch gegen sich aufkommen lassen; er hatte oft und viel in die Competenzen der Behörden eingegriffen; man übersah es, weil er mit Urbanität zu werke ging. Augustus richtete sich nie thatsächlich nach dem Willen des Senats; aber er war doch formell nicht Fürst. Augusts Monarchie dünkte die Römer erträglich, weil er die Standesprivilegien schonte und allenthalben, wo es nur angehen mochte, die Fünf gerade sein liefs; mit seinem Nachfolger war die Monarchie legitim geworden, und das war unerträglich. Augustus war durch und durch der geistvolle Schauspieler, der den Mimus des Lebens

---

[1]) Vgl. Merivale 4, 295 ff. 364 ff.

mit lächelndem Anstand spielt; um das zu beweisen braucht man sich nicht an die bekannte Anekdote bei Gelegenheit seines Todes zu klammern [1]). Augusts Privatleben hätte jedem Moralisten zu den ärgerlichsten Betrachtungen Anlafs gegeben; das empfahl ihn aber gerade der Gesellschaft, die daraus ersah, dafs er nicht besser sein wollte als sie [2]).

Von alledem war Tiberius der ausgeprägte Gegensatz. Schon unter normalen Verhältnissen hätte die Parallele, die man zwischen seinem oft oberflächlichen aber liebenswürdigen Vorgänger (der ein freundliches Lächeln für Alle, ein offenes Herz wenigstens für die Damen hatte) und ihm zog, zu seinen ungunsten ausfallen müssen; wie war es nun erst bei einem Publicum, das ihn gehafst hatte, so lange er lebte! Die Herren der Welt merkten, dafs sie einen Herrn hatten, und sie ärgerten sich. Die Literatur hielt Tiberius scharf nieder, als sie frech wurde, und die Literatur hat ihm reichlich vergolten: in Pamphleten, so lange sie nicht „frei" war, in der Geschichtschreibung, als Trajan die Presse entfesselte, — weil sie zu seinen gunsten schrieb und erst eben des domitianischen Drucks entledigt war. Unter Hadrian trat hernach wieder eine leise Zügelung ein, und dafür sind auch dessen letzte Regierungsjahre aufs schwerste verunglimpft worden. In was für Händen war aber die Presse unter Tiberius? In den Händen einer verlotterten Nobilität, die ihm nichts weniger verzieh als seine Maxime, dafs man die Herde wol scheren, aber nicht schinden dürfe.

Tiberius war kein Freund aristokratischer Mitregiererei; das wurde der in allem aufser in ihren Ansprüchen unfähigen Optimatenpartei entschieden genug zum Bewufstsein gebracht. Jene nichtssagenden Reliquien aus den Zeiten der verschollenen Republik warf er kurzweg bei seite. Die Besseren der Nation mochten es ihm freilich Dank wissen: wo aber waren sie zu finden? In dem hohen Senat so wenig wie unter den ritterschaftlichen Geld- und Kornwucherern oder gar unter

---

[1]) Auch Peter (3, 90) nennt sie einen Mythus.

[2]) Merivale 5, 180: „The generation which had admired Augustus as the genius of beneficent government, had descended into the tomb: it had been succeeded by one which regarded him only as a despot, or, more unfavourably still, as a pedant." Wie viel mehr war das noch mit Tiberius der Fall! Ruft in drangvollen Zeiten das Publicum nach einer starken Regierung, so ist es bei langer und ruhiger Friedenszeit nach Kräften oppositionell.

der einzig nach Müßiggang und Belustigungen der niedrigsten Art schreienden Plebs. Wie es damit beschaffen war, zeigt sich deutlich in den ersten neun Monaten des wüsten Bacchanals, das man als Regierung Caligulas bezeichnet. Das tolle Schlemmen unter der ganzen Bevölkerung, die widrigsten Ausschweifungen, das wahnsinnige Plündern des von Tiberius gefüllten Staatsschatzes, das gefiel dem souveränen Volke, das war's, weshalb es den Caligula vergötterte, — so lange dieser etwas zu vergeuden hatte.

Schon Tibers äußeres Auftreten contrastirte gar übel mit der flachen Urbanität seines Vorgängers; noch mehr seine Staatsraison. Wol hatte er (und mit mehr Ernst und Gewissenhaftigkeit als Augustus) den Versuch gemacht, den Senat aus seiner tiefen Versunkenheit aufzurütteln und ihm einen würdigen Antheil an der Verwaltung des Staates zurückzugeben. Aber das gutgemeinte Experiment war völlig misglückt: die Leiche des einst ehrwürdigen Senats war nicht mehr zu galvanisiren. Als sich der Kaiser zu seinem bitteren Schaden von der Vergeblichkeit seines Versuchs hatte überzeugen müssen, that er das einzige, das ihm übrig blieb: er ließ dem Senat seine formellen Befugnisse, er hütete sich, denselben vor den Augen der Nation und des Auslandes noch mehr zu prostituiren, als es die hohe Körperschaft schon selbst that, — aber er ließ die schöne Phrase von der republikanischen Freiheit auf ihrem Werthe beruhen und kehrte mit Entschiedenheit den Autokraten heraus. Allerdings war das, wie ein neuerer Historiker [1]) mit Recht bemerkt, selbstmörderisch für ihn: er sagte sich von jeder Bequemlichkeit dieses Lebens los und opferte den Rest seiner Tage auf für ein Volk, das ihm statt des Dankes Gift gab. Was half es ihm, daß die Provinzen sein Andenken segneten als das eines hochsinnigen, uneigennützig sich selbst aufopfernden Regenten, der

[1]) Merivale 5, 299 ff.: „But the honourable ambition of the second princeps to see everything with his own eyes, and execute everything with his own hands, was in fact itself suicidal." Die Genialität des Augustus (sagt Merivale) fehlte ihm, der als Adjutant des Augustus groß geworden war; mit all seiner minutiösen Sorgfalt um den Staat dachte er doch nicht daran, sich nach Art des Augustus einen Reichsgehilfen von hohem Rang zuzugesellen. Er nahm Sejan, einen Clienten von dunkler Herkunft. Merivale nennt Augustus „a man of genius", Tiberius nur „a man of ability". Ein leiser Zug derselben Pedanterie, die sich nachher in Claudius verkörperte, ist allerdings bei Tiberius nicht ganz zu verkennen.

für alle seine Unterthanen ein warmes Herz hatte, — was half es ihm, daſs er den Staat in seinen Grundlagen befestigte, den allgemeinen Wolstand mehrte, die Rechtspflege streng und unparteiisch handhabte, daſs er nie nach fremdem Gute griff, daſs er mit dem Lebensglück des Geringsten nicht experimentirte, daſs die Klage des ärmsten und gedrücktesten Provinzialen ebenso laut an sein Ohr schlug wie die des Consularen, — was half es ihm, daſs er sein Leben hindurch der erste und geplagteste Diener des Staates war, daſs er den Menschen nicht nach dem wägte, was er sein sollte, sondern nach dem, was er war, — was half es ihm, daſs er das Verdienst ans Licht zog, wo er es fand: er besaſs ja nicht die augustische Comitas, nicht die Fähigkeit, sich mit dem hohen und niedrigen Pöbel auf eine Linie zu stellen, kurz sich zu encanailliren. Ein Herrscher, der es nicht verstand, an theatralischen Possen und blutigen Thier- und Menschenhetzen sich mit der „öffentlichen Meinung“ zu ergötzen, der nicht den Staatsschatz vergeudete, sondern vielmehr sein eigenes Geld an seinem Hofhalt sparte, um es Abgebrannten und Verunglückten zuzuwenden, kurz ein Herrscher, der ohne Ansehn der Person regierte, konnte bei der geistig und sittlich verwahrlosten Gesellschaft des sinkenden Roms nicht populär werden. Es ist ein wahres aber für den Werth der „öffentlichen Meinung“ deprimirendes Wort: nicht seine Fehler haben dem Tiberius die Abneigung des Volkes eingebracht sondern seine seltenen Regententugenden, die zu begreifen und zu würdigen sich Keiner die Mühe nahm.

Dazu kamen auch andere Verhältnisse. Als er den Thron bestieg, hatte er die besten und thatkräftigsten Jahre seines Lebens hinter sich. Von einem neuen Herrscher erwartet auch der kleine bessere Theil des Publicums, daſs seine Regierung an Ruhm und Thaten sein früheres Leben weit hinter sich lasse; je tüchtiger der Kronprinz war, desto ausschweifendere Hoffnungen setzt man auf den Regenten. Einen Herrscher, der in höherem Alter die Krone übernimmt, wird man selten rühmen, aber desto bereitwilliger und häufiger auch in dem wirklich Guten, das er schafft, verkennen und misachten. Ein alternder Herrscher wird, auch wenn es ihm die Verhältnisse nicht schon selber gebieten, eine mehr oder weniger entschieden conservative Politik verfolgen; das geschieht

aber zum grofsen Misbehagen des Publicums, weil sich auch an der verständigsten conservativen Politik die öffentliche Meinung weder Emotionen noch Amüsements holen kann. Freilich hatte Tiberius die Aufgabe, die Reichseinheit nach Kräften zu befestigen, von Augustus überkommen, ja dieser soll ihm in seinem im Senat öffentlich verlesenen politischen Testament selbst gerathen haben, die Gränzen nicht weiter auszudehnen; sich zu dieser politischen Einsicht zu erheben war aber die römische Gesellschaft in keiner Weise fähig. Die resultatlosen „Siege“ des Germanicus schmeichelten der Nationaleitelkeit; man begriff nicht oder wollte nicht begreifen, dafs die Zeit des Kriegens und Siegens für das römische Volk längst zu ende sei. Diesem früher nothwendigen, jetzt schädlich gewordenen Nationalstolz konnte und durfte der Kaiser nicht genüge leisten; das vergab man ihm aber ebenso wenig, wie heutzutage der Altfranzose vom Schlage der Thiers es dem dritten Napoleon verzeiht, dafs er Deutschland in Ruhe läfst.

Als Gajus und Lucius gestorben waren, hatten sich die Hoffnungen des römischen Volks oder besser gesagt der senatorischen Partei nicht auf Tiberius sondern auf Germanicus gerichtet. Dieser Letztere hatte freilich zu jener Zeit noch nichts erhebliches gethan, während sich Tiberius trefflich bewährt hatte. Ob aber Germanicus etwas taugte oder nicht, kam überhaupt nicht in Betracht. Der verhafste Tiberius war nur durch Adoption in die julische Familie aufgenommen worden und wurde stillschweigend zu den Todten gelegt [1]); Germanicus, dessen Mutter vornehmer war als die des Tiberius und dem man wol oder übel liberale Aeufserungen über Wiederherstellung der Republik aufbürdete, wurde vonvornherein Tiberius gegenüber auf den Schild der Popularität erhoben.

Trotz alledem übernahm Tiberius die Regierung, und die Trefflichkeit derselben hätte das Vorurtheil seiner Gegner entwaffnen sollen. Wo aber politische Sympathieen oder Antipathieen ins Spiel kommen, schweigt die Ueberlegung und

---

[1]) Was für Gründe der Hafs der senatorischen Partei gegen Tiberius hatte, bezeugt u. a. Dio Cassius (59, 9) in der auffälligen Bemerkung, man schwöre bis auf den heutigen Tag nicht auf die Verordnungen des Tiberius, weil er kein ächtes und rechtes Mitglied der Herrscherfamilie gewesen sei: „*οἱ μὲν ὅρκοι περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ Τιβερίου πραχθέντον οὐκ ἐπήχθησαν, καὶ διὰ τοῦτο οὐδενὶ γίγνονται· οὐ γάρ ἐστιν ὅστις αὐτὸν ἐν τοῖς αὐταρχήσασιν ἐς τὴν τῆς οἰκίας νόμισιν καταλέγει.*“

die Unbefangenheit. Es beginnt die systematische Verleumdung gegen Tiberius. Jede Handlung, jedes Wort, jeder Blick wird von dem grofsen Publicum so gut wie von den anonymen Pamphletisten verdreht, begeifert. Endlich reifst dem Kaiser, der vergebens sich mit seinen tödlichen Feinden auf den Fufs gegenseitiger Duldung zu stellen suchte, die lange gemisbrauchte und verhöhnte Geduld, und er greift zu seiner einzigen Waffe, zum Majestätsgesetz. Die schlimmsten Verleumder, die offenkundigen Hochverräther werden bestraft, aber jedem abgetrennten Kopf der Hydra wachsen neue nach. Den Schmähschriftstellern war nicht beizukommen; ihre vergifteten Waffen trafen den Kaiser ins Herz, und die feige Anonymität war ihr Schild.

Da starb Germanicus — natürlich hatten, wie das Publicum wieder aus den besten Quellen wufste, Livia und Tiberius ihm das Gift gemischt. Die senatorische Partei war vielleicht nicht so unzufrieden mit diesem unglücklichen Ereignifs, als sie sich stellte; denn der ritterliche junge Prinz hatte treu und loyal zum Kaiser gestanden. Nun aber war er dahin, und seine leidenschaftliche und herrschgierige Witwe Agrippina und ihre Söhne nahmen den Kampf mit dem greisen Monarchen auf. Agrippinens Söhne wurden von dem Kaiser, nachdem sein eigener Sohn Drusus durch Sejans Gift gestorben, ausdrücklich als Thronfolger anerkannt. Damit konnten sie zufrieden sein, und Nero und Drusus hatten auch vielleicht Anstand genug, um es zu gestatten, dafs ihr Wolthäter — eines natürlichen Todes starb. Aber weder Agrippina noch ihre Partei wollten so lange warten; Agrippina wollte s e l b s t regieren, und der Kaiser wollte immer noch nicht sterben. Es kam zur vollständigen Conspiration; da endlich zerrifs der Kaiser die ihm gelegten Schlingen und schickte die treulose Familie seines Adoptivsohns ins wolverdiente Elend. Aber mit seiner Stellung in der „öffentlichen Meinung“ war es für immer vorbei.

Sein Verhältnifs zu Sejan ist von viel geringerer Bedeutung in dieser Hinsicht, als man in der Regel anzunehmen scheint. Sejan hat, so lange als der greise Herrscher ihm einen Theil der Regierungsgewalt und der Regierungssorgen vertrauensvoll überliefs, die Staatsgeschäfte (soweit wir es übersehen können) in keiner Weise vernachlässigt. Hätte er

nie mehr sein wollen als der einflufsreichste Freund seines Herrn und Kaisers, so hätte er mit seinen unleugbar bedeutenden Fähigkeiten dem Staat beträchtlichen Nutzen bringen können. Als er aber die durch die Ermordung des Kronprinzen auf immer befleckte Hand nach der Krone ausstreckte, fiel er jäh von seiner Höhe. Sein Sturz ging ebensosehr verhältnifsmäfsig unbemerkt vorüber wie die an den Theilhabern seiner Verschwörung ausgeübten Repressalien.

Nach all diesen Verhältnissen konnte sich also der Charakter des Tiberius nicht anders entwickeln, als er sich entwickelt hat. Sein Charakter nahm unter dem furchtbaren Druck der Schicksalsschläge und der principiellen Misachtung, die ihm widerfuhr, eine tiefer und tiefer gedämpfte Färbung an, wie das Meer schwarz aufschauert im Sturm. In seiner Jugend gemishandelt in seinen reinsten Empfindungen, als Mann ein Spielball feindseliger Verhältnisse, als Greis und als Regent unter dem Hafs der Parteien und den Schlingen des Verraths fast erliegend hat er dennoch seine Pflicht bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens erfüllt, und obwol in finsterer Menschenverachtung mehr und mehr untersinkend hat er auf seinem wenig beneidenswerthen Posten ausgehalten wie eine zum Tod getreue Vedette. Eine kleine Faction hat ihn gehafst, und diese Faction hat seine Geschichte geschrieben; seine Unterthanen haben sein Andenken gesegnet. Wir können nicht im Zweifel sein, von welchem Standpunct aus wir die Geschichte des Kaisers Tiberius aufzufassen haben.

Damit aber kommt es uns auch zum Bewufstsein, wie unser Urtheil über die antiken Historiker, die das Leben des Tiberius schildern, ausfallen mufs [1]). Es sind dieselben altrepublikanischen Elemente, die für den ersten Monarchen den Dolch des Meuchelmörders schliffen. Zur Zeit des Trajan, wo Tacitus schrieb, dachte die Aristokratie freilich nicht mehr an eine „Wiederherstellung der Freiheit". Sie war zufriedengestellt; Trajan gab dem Senat, in dem sich jetzt keine republikanischen Sympathieen mehr regten, so viele Rechte zurück, als sich mit der Sicherheit der Krone vertrug, und die hohe Körperschaft genofs wieder ihre Privilegien und ihre Statthalterschaften. Aber der Hafs der Aristokratie gegen

[1]) Vgl. Sievers II, 53 ff.

Diejenigen, die zuerst den Thron aufgerichtet hatten, blieb derselbe. Und Tiberius gerade war der erste wirkliche Autokrat (oder Despot, wenn man will) gewesen; er hatte die Nobilität in ihren Interessen und verschollenen Rechten aufs empfindlichste geschädigt; er hatte sich auf alle möglichen Elemente gestützt, nur nicht auf sie; er hatte die einflussreichen Stellen nie aus ihrer Mitte besetzt; er hatte die Interessen der Provinzen ihnen zum Trotz befördert, und dafür hatte sie ihm während seines ganzen Lebens in einem Kampf auf Sein oder Nichtsein gegenübergestanden. Die Nobilität also mußte ihn mit unauslöschlichem Haß verfolgen, weit über das Grab hinaus, und sie hat es so gründlich gethan, daß man für die Unthaten eines Caligula und Nero auch den Tiberius verantwortlich machte und sich unter Trajan um so weniger Zwang anthat, als die kurz vorangegangene Regierung Domitians in mancher Beziehung an die Zeiten des Tiberius erinnert hatte [1]).

Als nun Tacitus, der ganz offenbar den aristokratischen Kreisen angehört hat, seine Geschichte schrieb, fand er einerseits eine vorzügliche Regierung des Tiberius andererseits den grimmigen Haß seiner Standesgenossen gegen diesen Fürsten vor. Er sah überdies die ironische Menschenverachtung, in welcher Tiberius immer mehr untergegangen war; wie sollte er sich das reimen? [2]) Er nahm, wie Orosius die angebliche Wendung zum schlimmen in dem Charakter des Tiberius seinem verunglückten Versuch zur Vergötterung Christi zuschreibt, nach dem Vorgang der senatorischen Zeitgenossen Tibers eine angeborne Heuchelei desselben an. Auf diesen Standpunct stellte er sich, und von diesem freilich mit der Aufgabe eines Geschichtschreibers in schneidendem Widerspruch stehenden Standpunct aus hat er seine Aufgabe, die Nichtswürdigkeit der Monarchie an schlagenden Beispielen zu veranschaulichen, mit Consequenz durchgeführt.

Doch dem sei, wie ihm wolle: ohne Tacitus hätte sich die falsche Meinung über den Kaiser Tiberius nicht lange aufrecht erhalten. Allerdings fand Tacitus den Boden günstig; hätte er sich aber nicht darauf eingelassen, aus sympathischer Neigung für die mit Fug und Recht längst abge-

---

[1]) Vgl. Sievers II, 54. [2]) Vgl. Sievers II, 55.

thane Optimatenpartei und aus Hafs gegen die Monarchie überhaupt seinen leidenschaftlichen literarischen Kreuzzug gegen Tiberius zu eröffnen und (da ihm bei dem völligen Abgang jeder selbständigen Historiographie Niemand widersprach) siegreich durchzuführen, so wäre die verlogene „öffentliche Meinung“ über den Kaiser rasch verstummt. Indefs ist auf Tacitus kein Historiker mehr gefolgt, der ihm an entschiedenem Talent irgendwie gleich käme. So schreibt denn Tacitus in ähnlicher Weise gegen den Autokraten Tiberius wie in unsern Tagen etwa Onno Klopp gegen die preufsische Politik; dafs Tacitus persönlich achtungswerth erscheint, bringt der unbefangenen Beurtheilung des Kaisers Tiberius höchstens Nachtheil.

Dafs es seither dem einen Tacitus so mühelos gelang, die Historiker fünften und sechsten Grades wie Dio und Sueton sich nachzuziehn und so ein halbes Jahrhundert nach Tiberius die Ueberlieferung über diesen wenn auch in gutem Glauben zu fälschen, darf uns bei dem Verfall der damaligen Literatur, bei der völligen Degeneration der öffentlichen Gesinnung und bei der den Italienern von alters her eigenthümlichen Neigung zur Schmähsucht nicht befremden.

Wenn Tacitus so rasch Eingang fand, so liegt auch das nicht in seinen Vorzügen sondern in seinen Fehlern. Als glänzender Rhetoriker in einem ausschliefslich rhetorischen Zeitalter ist er früh der Lieblingsschriftsteller der Schule geworden und hat sich die Herzen aller Derer erobert, die an seiner Rhetorik, seiner nicht selten unpassenden moralischen Beschaulichkeit, seinen apodiktischen Urtheilen, seiner vielbewunderten Fähigkeit, stets die nie laut gewordenen Gedanken von Leuten, die längst vor seiner Geburt begraben waren, zu durchschauen, an seiner mitunter zu sehr zur Schau getragenen Hochachtung vor der Vox Populi, seiner Kühnheit, mit der er zuweilen seine Gedanken der Volksmeinung unterlegt, überhaupt an seiner leidenschaftlichen Subjectivität und namentlich an seinem republikanischen Fürstenhafs ein Gefallen finden. Tacitus diente dem Bedürfnifs seiner Zeit, wenn er auch geflissentlich seinen unbefangenen Standpunct und seine Unparteilichkeit in auffälliger Weise betont. Ein solcher Mann, der einzige bedeutende Historiker des alten Roms und die letzte energische Stimme aus den grofsen Zei-

ten der Republik durfte die Ueberlieferung trüben; wer war da, der seine Auctorität lügengestraft hätte? Sein Beispiel fand rasch Nachahmung; ob nun diese geistlosen Nachschreiber irgend welchen Glauben verdienten, ob der Altrepublikaner Tacitus über den Autokraten Tiberius auch gerecht urtheilte, — das zu erwägen fiel Keinem bei. Auch die tiefe Zerrüttung der Literatur im Anfang des Mittelalters, das völlige Stillliegen der historischen Kritik und der scholastische Auctoritätenglaube durchs Mittelalter hindurch befestigten und erhielten Tacitus in allen seinen Ehren; und da er der einzig übriggebliebene namhafte Historiker aus jener Zeit war, gerade er, der in jedem Worte einen edlen und tief sittlichen Sinn verrieth, so schroff Partei gegen Tiberius ergriff und man an keine Quellenkritik dachte, so wurde die Schwierigkeit, sein Ansehen zu modificiren, nur immer gröſser. So fand denn Tacitus, den man nicht erst in usum Delphini zu verstümmeln brauchte, in allen Schulen Eingang, und gerade die „Schulmänner“ sind es, die noch heutzutage die unbedingte Geltung des Tacitus gegenüber den entschiedenen Zweifeln der bedeutendsten deutschen und englischen Historiker erbittert vertheidigen.

Jetzt allerdings, wo man den Werth eines Historikers nach andern Dingen bemiſst als nach den in ihm enthaltenen tugendhaften Gesinnungen und seiner politischen Ueberzeugungstreue, ist es damit allmählich anders geworden. Die früher unbedingte Auctorität des Tacitus wird mehr und mehr ermäſsigt, und man ist bemüht, die in seinen Berichten parteiisch verdunkelten Bilder aus seiner Zeit in ihrer Integrität wiederherzustellen. Es ist nicht zu bezweifeln, daſs die rectificirte Anschauung über den Kaiser Tiberius immer mächtiger platzgreift. Die entgegengesetzten Stimmen verstummen eine nach der andern — vielleicht vergehen kaum einige Decennien und man gibt einstimmig dem Kaiser Tiberius seinen ehrlichen Namen wieder als dem würdigsten und verkanntesten Imperator, der je die Krone der Caesaren trug.

A. W. Schade's Buchdruckerei (L. Schade) in Berlin, Stallschreiberstr. 47

